

Freiburger Diözesan-Archiv

Zeitschrift des Kirchengeschichtlichen Vereins
für Geschichte, christliche Kunst, Altertums- und
Literaturkunde des Erzbistums Freiburg mit
Berücksichtigung der angrenzenden Bistümer

Neue Folge — Zwölfter Band
(Der ganzen Reihe 39. Band)

Freiburg im Breisgau
Herdersche Verlagshandlung
1911

Berlin, Karlsruhe, München, Straßburg, Wien, London und St Louis, Mo.

Inhaltsangabe.

	Seite
Nekrolog für Professor Dr. Cornel Krieg	VII
Necrologium Friburgense, 1906 bis 1910. Von Julius Mayer	1
Religionsänderungen im Landkapitel Ottersweier während des 16. und 17. Jahrhunderts. Von Karl Reinfried	65
Zur Geschichte des Landkapitels Mergentheim (Lauda) in vor- und nachreformatorischer Zeit. Von Karl Rieder	135
Der Altkatholizismus in Konstanz. Die Geschichte seiner Ent- wicklung und Bekämpfung. Von Konrad Gröber	190
Die Entwicklung der Patronatsverhältnisse im Archidiaconat Breisgau. 1275 bis 1508. Von Andreas Lehmann	249
Kleinere Mitteilungen:	
Paläographische und stilistische Untersuchungen über den Liber decimationis 1275. (Mit drei Facsimile.) Von Barthel Heinemann	318
Zur Geschichte der Freiburger Fronleichnamsprozession. Von Hermann Mayer	338
Zur Geschichte des Paulinerklosters in Woinndorf a. d. Schw. Von Franz Xaver Zobel	362
Kirchliche Statistik der Erzdiözese Freiburg. Von Karl Rieder	379
Kirchliche Denkmalskunde und Denkmalspflege in der Erzdiözese Freiburg 1910/11. Von Joseph Sauer	406
Literarische Anzeigen:	
Zeller, Die Umwandlung des Benediktinerklosters Ellwangen in ein weltliches Chorherrenstift (1480) und die kirchliche Verfassung des Stifts (Rieder)	515
Zierler, Das Kapuzinerkloster in Ravensburg (Rieder)	516
Ringholz, P. Zfidor Moser, Benediktiner von Einsiedeln, Leben und Wirken eines Landpfarrers	517
— Geschichte des Benediktinerklosters zu Aller Heiligen in der Au bei Einsiedeln (Rieder)	517
Erklärung	520
Verzeichnis der Mitglieder nach dem Stand vom 1. Oktober 1911	521
Verzeichnis der im Schriftenaustausch stehenden Vereine	540

Freiburger Diözesan-Archiv

Neue folge — Zwölfter Band

Freiburger Diözesan-Archiv

Zeitschrift des Kirchengeschichtlichen Vereins
für Geschichte, christliche Kunst, Altertums- und
Literaturkunde des Erzbistums Freiburg mit
Berücksichtigung der angrenzenden Bistümer

Neue Folge — Zwölfter Band
(Der ganzen Reihe 39. Band)

Freiburg im Breisgau
Herdersche Verlagshandlung
1911

Berlin, Karlsruhe, München, Straßburg, Wien, London und St Louis, Mo.

Alle Rechte vorbehalten

Inhaltsangabe.

	Seite
Nekrolog für Professor Dr. Cornel Krieg	VII
Necrologium Friburgense, 1906 bis 1910. Von Julius Mayer	1
Religionsänderungen im Landkapitel Ottersweier während des 16. und 17. Jahrhunderts. Von Karl Reinfried	65
Zur Geschichte des Landkapitels Mergentheim (Lauda) in vor- und nachreformatorischer Zeit. Von Karl Nieder	135
Der Ultrakatholizismus in Konstanz. Die Geschichte seiner Ent- wicklung und Bekämpfung. Von Konrad Gröber	190
Die Entwicklung der Patronatsverhältnisse im Archidiaconat Breisgau. 1275 bis 1508. Von Andreas Lehmann	249
Kleinere Mitteilungen :	
Paläographische und stilistische Untersuchungen über den Liber decimationis 1275. (Mit drei Facsimile.) Von Barthel Heinemann	318
Zur Geschichte der Freiburger Fronleichnamsprozession. Von Hermann Mayer	328
Zur Geschichte des Paulinerklosters in Bonndorf a. d. Schw. Von Franz Xaver Zobel	362
Kirchliche Statistik der Erzdiözese Freiburg. Von Karl Nieder	379
Kirchliche Denkmalskunde und Denkmalspflege in der Erzdiözese Freiburg 1910/11. Von Joseph Sauer	406
Literarische Anzeigen :	
Zeller, Die Umwandlung des Benediktinerklosters Ellwangen in ein weltliches Chorherrenstift (1460) und die kirchliche Verfassung des Stifts (Nieder)	515
Zierler, Das Kapuzinerkloster in Ravensburg (Nieder)	516
Ringholz, P. Jsthor Moser, Benediktiner von Einsiedeln, Leben und Wirken eines Landpfarrers	517
— Geschichte des Benediktinerklosters zu Aller Heiligen in der Au bei Einsiedeln (Nieder)	517
Erklärung	520
Verzeichnis der Mitglieder nach dem Stand vom 1. Oktober 1911	521
Verzeichnis der im Schriftenaustausch stehenden Vereine	540

Mitarbeiter des zwölften Bandes.

Albert, Prof. Dr. Peter, Archivrat in Freiburg.

Gröber, Dr. Konrad, Stadtpfarrer in Konstanz.

Heinemann, Dr. Bartel, Lehramtspraktikant in Konstanz.

Lehmann, Dr. Andreas, Pfarrer in Neuershausen bei Freiburg. ,

Mayer, Dr. Hermann, Professor am Bertholds-Gymnasium in Freiburg.

Mayer, Dr. Julius, o. ö. Professor an der Universität in Freiburg.

Reinfried, Dr. Karl, Pfarrer in Moos, Amt Bühl.

Rieder, Dr. Karl, Pfarrer in Scherzingen, Post Schallstadt.

Sauer, Dr. Joseph, Professor an der Universität in Freiburg.

Zobel, Franz Xaver, Oberlehrer in Bonndorf.



Dr. Cornel Krieg,

Päpstl. Hausprälat, Geistl. Rat und Universitätsprofessor zu Freiburg i. Br.,
erster Vorsitzender des Kirchengeschichtlichen Vereins.

Geb. 13. Sept. 1838 zu Weisenbach; gest. 24. Januar 1911 zu Freiburg i. Br.



Das diesjährige Diözesanarchiv hat zunächst die Pflicht, in kurzen Worten des Mannes zu gedenken, den wir im Januar dieses Jahres trauernd zu Grabe geleiteten.

Es ist hier freilich nicht der Ort, eine eingehende Lebensgeschichte des dahingeshiedenen ersten Vorsitzenden unseres Vereins zu entwerfen oder seine Bedeutung und Verdienste für die Pastoraltheologie zu schildern, zumal von zuständigerer Seite später ein ausführlicher Nekrolog in den Spalten unserer Zeitschrift erscheinen wird.

In kurzen Zügen hat auch bereits das Pastoralblatt (1911, Heft 2) die wichtigsten Lebensdaten wiedergegeben, so daß wir uns hier darauf beschränken können, zu schildern, was der Verstorbene unserem Verein gewesen und in seiner literarischen Tätigkeit für die badische Heimatsgeschichte gewirkt hat.

Seine erste wissenschaftliche Arbeit: „Grundriß der römischen Altertümer“ (1873) zeigt schon seine Vorliebe für die Geschichte, darum trat er auch im Jahre 1878 als damaliger Pfarrverweser von Ebnet unserem Verein als Mitglied bei. Nach dem Tode von Professor König (22. Juni 1900) wurde eine Neuordnung der Statuten vorgenommen, der seitherige Vorstand ergänzt und Geistlicher Rat und Professor Krieg zum zweiten Vorsitzenden ernannt. Als solcher widmete er dem dahingeshiedenen langjährigen und verdienstvollen Redakteur, Prof. König, einen warmen Nachruf (Freib. Diözesanarchiv NF. I, V ff). Im Jahre 1905 sah sich der bisherige erste Vorsitzende, Herr Domkapitular Dr. Dreher, aus Gesundheitsrückichten genötigt, seine Stelle niederzulegen,

worauf Professor Krieg zum ersten Vorsitzenden gewählt wurde. Seit dieser Zeit verfaßte er jeweils den Vereinsbericht in unserem Vereinsorgan und war in den Sitzungen des Vorstandes sowohl wie in seiner Eigenschaft als Professor eifrigst bemüht, den Verein zu heben und ihm neue Mitglieder zuzuführen. Diesem Zwecke sollten die außerordentlichen Versammlungen dienen, welche abwechselnd an verschiedenen Stellen des Landes abgehalten wurden. Als erste Versammlung dieser Art ist diejenige von Offenburg zu nennen am 16. November 1906. Im Jahre 1907 (17. Okt.) folgte die von Karlsruhe. Gleich wichtig für die Entwicklung unseres Vereins waren die Versammlungen zu Donaueschingen (3. Juni 1908), zu Osterburken (3. Juni 1909) und zu Bruchsal (6. Juli 1910), welche immer sehr zahlreich besucht waren. Trotz der oft weiten und beschwerlichen Reise hatte es sich Krieg nicht nehmen lassen, jeweils persönlich anwesend zu sein und den Vorsitz zu führen, indem er es zugleich als ein Freudentag betrachtete, wieder in der Mitte seiner ihm mit Liebe ergebenen Schüler zu weilen.

Im Jahre 1883 veröffentlichte er den ersten geschichtlichen Beitrag im Freiburger Diözesanarchiv (XVI, 256), nämlich die „Urkunde über die Grundsteinlegung der Wallfahrtskirche zu Waghäufel (24. April 1683)“.

Dreizehn Jahre darauf folgte ein Aufsatz über die in der Universitätskirche zu Freiburg i. Br. entdeckte Katakombe (XXV, 323), in welchem er uns in die Totengruft der Jesuiten führt und die Namen der Verstorbenen mitteilt.

1905 (NF. VI, 396) veröffentlichte er „Ein Studienzeugnis des Piaristengymnasiums zu Rastatt“. Eine größere Arbeit hatte „Die historischen Studien zu St. Blasien auf dem Schwarzwalde im 18. Jahrhundert“ (NF. IX, 274) zum Gegenstand. Hier fühlte er sich so recht in seinem Elemente, um in anziehender Sprache die Verdienste der alten St.=Blasianermönche um die Wissenschaft zu schildern. Mit besonderer Vorliebe hing er an dem großen Liturgiker, dem Abte Martin Gerbert, dem er eine eigene Prorektoratschrift widmete (1896). Im gleichen Jahre erschien seine Biographie über Professor Wanker, in welcher er dem früheren Moralprofessor und ersten designierten Erzbischof von Freiburg ein pietätvolles Denkmal setzte.

Wie sehr er davon überzeugt war, daß auch das Volk Kenntnis von der Geschichte unseres Heimatlandes erhalten soll und daß auch die Gelehrten dazu verpflichtet sind, hier ihre Dienste nicht zu versagen, zeigt seine Mitarbeit an dem Sonntagsblatt der Erzdiözese Freiburg, dem „*Liobablatt*“, worin er von einer verkannten Fürstin, der „*Markgräfin Augusta Sybilla von Baden*“, ein anziehendes Lebensbild entwarf (Karlsruhe 1907). Eines seiner letzten Vorhaben, um als Historiker zum Volke zu reden, war der Wunsch, in dem diesjährigen Herderschen Sonntagskalender die Beziehungen des Mainzer Bischofs Ketteler zu Baden zu schildern. Wir können nur bedauern, daß dieses Vorhaben nicht mehr ausgeführt werden konnte, da Krieg aus seinen persönlichen Erinnerungen jedenfalls uns viel Neues und Interessantes hätte bieten können.

Der Anregung zu geschichtlichen Arbeiten im kleinen dienen auch die aufmunternden Worte „*Über kirchliche Ortskunde*“ (Mf. X, 231), mit denen er gleichsam dem Klerus das testamentarische Programm verfaßte, nach welchem dieser auf dem Gebiete der Ortsgeschichte tätig sein soll.

Möge der Verein wie seither unter der Leitung des so rasch und unerwartet von uns geschiedenen Prälaten Krieg auch ferner wachsen und zum Wohle der heimatlichen Kirchengeschichte sein Bestes leisten.

Die Schriftleitung:

Karl Nieder.

Necrologium Friburgense¹.

1906—1910.

Verzeichnis der Priester, welche in den Jahren 1906—1910 im Gebiete und Dienste der Erzdiözese Freiburg verstorben sind, mit Angabe von Jahr und Tag der Geburt, der Priesterweihe und des Todes, der Orte ihres Wirkens, ihrer Stiftungen und literarischen Leistungen.

Beitrag zur Personalgeschichte und Statistik der
Erzdiözese Freiburg.

Von Dr. Julius Mayer.

1906.

1. **Wailer** August Johann Wilhelm, geb. zu Sigmaringen 2. Okt. 1860, ord. 8. Juli 1884, Vik. in Empfingen, 1885 Oberstadtkplv. in Haigerloch, 1886 Pfrv. in Grosselsingen, 1887 invest. Pfrk. in Zimmern, 1896 Pfr. in Sigmaringendorf, gest. 8. Januar.

* Amtstiftung in die Kirche zu Sigmaringendorf. Schenkung für Paramente (500 Mk.) ebendahin. — Schenkungen an den Franziskus-Kaverius-Verein.

2. **Wartß** Joseph Anton, geb. zu Hardheim 27. Nov. 1839, ord. 1. Aug. 1865, Vik. in Helmsheim, Schwellingen, 1867 Benefiziumsverw. in Weinheim, 1868 Pfrv. in Güttenbach und in Heddesheim, 1873 in Uffamstadt, 1876 in Dittwar, 1882 Pfr.

¹ Vgl. *FDL*. XVI, 273 ff.; XVII, 1 ff.; XX, 1 ff.; *N. F.* I, 222 ff.; VII, 1 ff.
Freib. Dioz.-Archiv. *N. F.* XII.

dieselbst, 1891 in Reicholsheim, 1892 in Oberlauda, 1905 Def. des Kapitels Lauda, gest. 25. Sept.

* Amtstiftung in den Kirchenfond Hardheim. Schenkung (1900 Mk.) für eine Kinderschule ebendahin. — Messstiftung in den Kirchenfond Dittwar. — Schenkungen in den Pfarrpründefond Oberlauda und in den Kirchenfond Dallau. — Legat an den St. Bonifatius-Verein (7360 Mk.).

Pfarrer Jos. Barth verstand es, sehr volkstümlich zu sprechen und zu schreiben; er war ein fleißiger Korrespondent mehrerer katholischer Blätter; reizend waren insbesondere seine Reiseschilderungen. Die Lokalgeschichte suchte er mit Eifer zu pflegen und durch seine Artikel in den Tagesblättern den Sinn dafür zu wecken und zu fördern.

Große Opfer brachte Pfarrer Barth für caritative Zwecke. Für die Pfarrkirche in Oberlauda ließ er aus eigenen Mitteln einen Kreuzweg anfertigen und zweimal hielt er eine Mission ab in seiner Pfarrei.

3. **Beck** Johann, geb. zu Gommersdorf 22. Juni 1869, ord. 4. Juli 1895, Vik. in Hockenheim, 1899 Pfrv. in Sandhausen, 1901 in Seckenheim und Hilsbach, 1902 Pfr. dieselbst, gest. in Heidelberg (St. Josephshaus) 2. Okt.

* Amtstiftung in den Kirchenfond Hilsbach.

4. **Binder** Alois, geb. zu Rosna (Pfarrei Habstal), 16. Juni 1842, ord. 6. Aug. 1867, Vik. in Hechingen, Donau- eschingen, 1870 Kplo. in Gammertingen, 1887 Pfr. in Dettingen, 1906 mit Abf. beurlaubt, gest. 8. Juli in Sigmaringen.

* Schenkung an den St. Bonifatius-Verein (2300 Mk.).

5. **Bläß** Karl, geb. in Ladenburg 4. Feb. 1839, ord. 5. Aug. 1862, Vik. in Odenheim, Erfingen, Waldshut, 1866 Pfrv. in Lausheim, 1867 in Biel, 1868 in Oppenau, 1870 in Weinheim, 1871 in Wimbuch, 1872 Pfr. in Eberbach, 1878 mit Abf. Pfrv. in Karlsdorf, 1881 Pfr. in Otigheim, 1890 in Bulach, 1898 in Riegel, resign. Juni 1906, gest. 2. Dez. in Freiburg, beerdigt in Ladenburg.

* Amtstiftungen in die Kirchenfonde Ladenburg, Riegel, Karlsdorf Otigheim. — Schenkungen in den Baufond Riegel (500 Mk.) und in den St. Michaels-Kapellenfond (300 Mk.) dieselbst. — Legat an den Sankt Bonifatius-Verein (3065 Mk.) und an die St. Josephs-Anstalt in Herten.

6. **Bund** Gustav, geb. zu Todtnau 27. März 1853, ord. 13. Juli 1879, Kooperator in Burglangensfeld (Diöz. Regensburg) bis Juli 1880, von da an in der Erzdiözese Freiburg, Vik. in Sölden, Schönau i. W., Achern, Niederschopfheim, Biel,

1883 Pfarradministrator in Waltershofen, 1884 Benefiziumsverw. in Heidelberg, 1901 Pfr. in Herbolzheim (Def. Jahr), gest. 30. Juni.

* Schenkungen an den St. Bonifatius-Verein (22000 Mk.) und an den katholischen Studienverein.

7. **Diebold** Johann Joseph, geb. zu Jungingen 6. Okt. 1845, ord. 24. Juli 1870, Vik. in Beringenstadt, 1871 in Sigmaringen, 1884 Hilfspriester in Hausen a. A. (zugleich für Krauchenwies), 1886 in Klosterwald, 1887 Pfr. daselbst, gest. 17. Jan.

* Messstiftung in die Kirche zu Jungingen. — Amtstiftung in die Pfarrfründe Klosterwald.

8. **Giese** Julius August, geb. zu Bonndorf 30. Nov. 1836, ord. 6. Aug. 1861, Vik. in Herrischried, Kleinlauenburg, Weingarten, 1865 Pfrv. in Altglashütten, 1866 in Niedereschach, 1867 Kplv. in Willafingen, 1868 i. g. G. in Markdorf, 1873 Pfr. in Rheinheim, 1880 in Friedenweiler, 1895 in Kappel (Def. Breisach), gest. 17. Juli.

* Amtstiftung in den Kirchenfond Bonndorf. — Schenkung an den katholischen Studienverein.

9. **Faulhaber** Karl Joseph, geb. zu Königheim 20. Feb. 1842, ord. 6. Aug. 1867, Vik. in Limbach, Ladenburg, Roth, Mosbach, 1873 Pfrv. in Sandhausen, 1876 Kplv. in Stühlingen, 1878 Pfrv. in Eberbach, 1882 Pfr. in Hainstadt, 1890 in Seckenheim, 1901 in Distelhausen, gest. 8. Sept.

* Amtstiftungen in die Kirchenfonde Königheim, Friedrichsfeld und Distelhausen. — Schenkung an den St. Bonifatius-Verein (500 Mk.).

10. **Gerber** Emil Wilhelm Ernst, geb. zu Kolmar 8. April 1875, getauft in Freiburg i. Br. 20. Mai 1875, ord. 5. Juli 1900, Vik. in Schonach, Neuhausen (Def. Triberg), Seckenheim, Strümpfelbronn, Rohrbach a. G., Mörtsch, Hockenheim, 1903 Kplv. in Neuenburg, gest. 7. Mai.

11. **Grau** Wilhelm, geb. zu Steinbach (Def. Ottersweier) 29. Mai 1834, ord. 4. Aug. 1858, Vik. in Dielheim, Mosbach, 1861 Kplv. in Waldfirch, 1862 Pfrv. in Oberprechtal, 1865 in Niederwasser, 1866 Pfr. in Unterbaldingen, 1881 in Büchenau, 1890 Dekan des Kapitels Bruchsal, gest. 27. Januar.

* Zwei Messstiftungen in den Kirchenfond Unterbaldingen. Schenkung zur Anschaffung von Paramenten ebendahin. — Zwei Amtstiftungen und

eine Messstiftung in den Kirchenfond Büchenau. — Schenkungen in die Erzbischof Hermann-Stiftung (4000 Mk.), an den Franziskus-Xaverius-Verein und an den Katholischen Studienverein. — Legat an den St. Bonifatius-Verein (1500 Mk.).

Ein schlichter, einfacher Charakter, tiefgläubig, fromm und von peinlicher Gewissenhaftigkeit, ernst und streng in den Anforderungen, die er aber stets zuerst an sich selbst stellte, war Dekan Grau voll Eifer für die Sache Gottes und ganz besonders bestrebt, den Gottesdienst in feierlicher, den Vorschriften der Kirche entsprechender Weise abzuhalten. Zur Förderung des religiös-sittlichen Standes seiner Gemeinde war ihm keine Mühe zu viel und brachte er persönlich große Opfer.

Fast ein Vierteljahrhundert wirkte er in Büchenau und erwarb sich um den Bau des Pfarrhauses und um die Vergrößerung und Ausschmückung der Kirche große Verdienste. Mit klarem Blick für die Bedürfnisse der Zeit war er bemüht, der religions- und sittenfeindlichen Tagespresse entgegenzuwirken und dieselbe durch christliche Schriften zu ersetzen.

Als Vorstand des Kapitels nahm es Dekan Grau sehr ernst und gewissenhaft mit seinen Pflichten und suchte denselben mit Eifer und Umsicht gerecht zu werden.

12. **Grimmer** Romanus, geb. zu Tauberbischofsheim 5. Aug. 1828, ord. 5. Aug. 1856, Vik. in Mingolsheim, Göppingen, Schwesingen, Heidelberg, Schwesingen (zum zweitenmal), 1860 Pfrv. in Weinheim, 1862 in Neckargemünd, 1874 Pfr. in Schönfeld, 1905 resign., gest. 5. Juli in Schönfeld.

* Amtstiftung in den Kirchenfond Schönfeld. — Messstiftungen in die Kirchenfonds Neckargemünd und Gaiberg (Pfarrei Gauangeloch). — Schenkungen an den St. Bonifatius-Verein (2000 Mk.) und an die Erzbischof Hermann-Stiftung (500 Mk.)

13. **Heinlich** Michael August, geb. zu Konstanz 1. Okt. 1837, ord. 5. Aug. 1862, Vik. in St. Peter, 1868 Pfrv. in Worb-lingen, 1869 in Weizen, 1870 Pfr. daselbst, 1872 in Waltersweil, 1874 in Bremgarten, 1889 mit Absenzbewilligung Pfrv. in Zimmern (Def. Geisingen), resign. 1898, gest. 21. Mai in Konstanz.

* Messstiftung in den Kirchenfond Zimmern.

14. **Semberger** Joseph, geb. in Sinzheim 5. Sept. 1835, ord. 4. Aug. 1858, Vik. in Walldürn, 1861 Benefiziumsverw. in Philippsburg, 1864 Pfrv. in Bruchsal (St. Peter), 1866 Pfr. in Boy-berg, 1873 in Haslach, 1878 in Untersimonswald, 1882 in Kronau, 1895 in Krozingen, 1903 pens., gest. in Karlsruhe 30. April.

* Amtstiftungen in die Kirchenfonds Kronau und Krozingen.

15. **Holler** Johann Adam, geb. zu Königshofen 1. Nov. 1835, ord. 26. Juli 1881 in Brixen, seit 1887 in der Erzdiözese Freiburg, zunächst zur Aushilfe in Tauberbischofsheim, 1888 in Hilsbach, 1888 wieder als Frühmeßbenefiziat in Burs b. Bludenz (Diözese Brixen), 1890 Hausgeistlicher in Heiligenzell bei Lahr, 1895–1896 Hausgeistlicher im St. Franziskushaus in Altötting (Bayern), 1896 Hausgeistlicher auf dem Lindenberg bei St. Peter, 1897 als solcher in Heitersheim (Haus Bethanien), 1900 Pfrv. in Distelhausen, 1901 in Lohrbach und Hettingenbeuern, 1901 (Okt.) Pfr. in Giffenheim, 1902 resign., gest. 6. Sept. in Königshofen.

* Schenkung in die Erzbischof-Hermann-Stiftung (3000 Mk.).

16. **Keim** Alois, geb. zu Königheim 18. Aug. 1843, ord. 6. Aug. 1867, Vik. in Hilsbach, Balzfeld, Dielheim, 1873 Pfrv. in Bogberg, 1875 in Höpfingen, 1877 in Limbach, 1882 in Wilchband, 1883 Pfr. in Flehingen, 1894 in Aßamstadt, resign. Okt. 1906, gest. in Königheim 7. Dez.

* Amtstiftung und Meßstiftung in den Kirchenfond Königheim. — Meßstiftung in den Kirchenfond Aßamstadt. — Schenkung an den St. Bonifatius-Verein (1250 Mk.).

17. **Krenzer** Albrecht, geb. zu Karlsruhe 17. April 1836, ord. in Rom 30. Mai 1863, zum Abschluß des Studiums zunächst ein Semester Alumnus in St. Peter, 1864 Vik. in Schönau i. W. und in Schliengen, 1861 in Hundheim, 1867 Pfrv. in Gerchsheim, 1869 in Ulm b. D., 1872 in Bulach, 1874 in Unterschüpf und Mudau, 1876 in Plittersdorf, 1877 in Oberöwisheim, 1883 Pfr. daselbst, 1890 in Haueneberstein, Okt. 1903 mit Abf. beurlaubt, 1. Jan. 1904 pens., gest. in Freiburg 24. Febr.

* Amtstiftung in den Kirchenfond Haueneberstein. — Meßstiftung in den Kirchenfond Ebersteinburg.

18. **Krom** Tryphon, geb. zu Sigmaringendorf 10. Nov. 1836, ord. 1. Aug. 1865, Vik. in Ostrach und Sigmaringen, 1868 Pfrv. in Gruol, 1869 in Bietenhausen, 1870 Kuratieverw. in Zimmern, 1872 Pfr. in Levertzweiler, gest. 21. März.

* Schenkung zur Herstellung der Kirche in Levertzweiler.

19. **Laubert** Friedrich Otto Dominikus, geb. in Sigmaringen 4. Aug. 1827, ord. 20. Aug. 1851, Vik. in Sigmaringen, 1852 Pfrv. in Fischen, 1854 in Berental, 1855 invest. Kurat-

Kaplan in Laiz, Pfrv. in Levertzweiler, 1858 invest. Kaplan in Beringendorf, seit 1859 wegen Erkrankung von seiner Pfründe beurlaubt, gest. in Zwiefalten (Wittbg.) 12. März.

20. **Litschgi** Joseph Kamill, geb. in Straßburg 28. Febr. 1833, ord. in St. Peter 10. Aug. 1857, Präsekt des Erzb. Knabenseminars in Freiburg, 1862 invest. Kaplan in Munzingen, verbleibt mit Absenzbewilligung in seiner Stellung als Präsekt, resign. auf genannte Pfründe 1864, 8. Jan. 1868 Direktor des Erzb. Theol. Konvikts, 1880 Pfrv. in Reichenau-Münster, Nov. 1880 Pfr. daselbst, 1885 mit Abf. Pfrv. in Sölden, 1889 Pfr. in Ebringen, 1895 in Sipplingen, resign. 1900; Erzb. Geistl. Rat, Prosynodalexaminator, gest. in Hegne 20. März.

* Messstiftung in den Kirchenfond Sipplingen. - Schenkung (760 Mk.) in den Kirchenfond Reichenau-Mittelzell. - Schenkungen in den St. Bonifatiusverein (5000 Mk.), in den Erzb. Seminarfond (1300 Mk.), in die Erzbischof-Hermann-Stiftung (200 Mk.) und an die St. Josephs-Anstalt in Hertlen.

Litschgis äußere Erscheinung war eine unscheinbare, aber in dem kleinen, schwächlichen, kränklichen Körper wohnte ein bedeutender Geist, eine kraftvolle Seele, ein ungemein selbständiger, energischer und beharrlicher Charakter.

Seine ungewöhnliche Begabung hatte Litschgi ganz in den Dienst der Religion, des katholischen Glaubens gestellt, der in ihm alles durchgeistigte und beherrschte. Sein Verstand war scharf, weniger für genaue logische und schematische Anordnung, als zum Beobachten und Auffassen organisiert. Er studierte viel; namentlich in der ästhetischen Literatur war er ungewöhnlich bewandert und trug mit Bienenfleiß eine Menge schöner und packender Gedanken zusammen, die er dann in seinen Predigten und Zusprüchen verwertete.

Was er aber las, wendete er zuerst auf sich an; er stellte an sich selbst große Anforderungen und lebte ganz in der übernatürlichen Atmosphäre. Er war in einem Grad gewissenhaft, der bis zur Angstlichkeit, ja Skrupulosität ging.

Joseph Litschgi wurde schon in jungen Jahren berufen, an der Heranbildung der künftigen Priester mitzuwirken. Mit der ganzen Energie seines Charakters gab er sich auch dieser Aufgabe hin. Als Vorstand des Erzbischöflichen Knabenseminars mußte er allen alles zu werden, wie ein Vater sich seiner Zöglinge anzunehmen, in ihre Studien wie in ihre Unterhaltungen einzugehen, ihre Anlagen, Eigentümlichkeiten, Charakterschwächen, Fehler und Versuchungen zu studieren, sie an sich zu ziehen, zu leiten und mit zäher Energie sein Ziel im Auge zu behalten. Die Zöglinge verehrten ihn auch wie einen Vater und viele derselben sahen in ihm gleichsam das Ideal eines Knabenseminarvorstandes verkörpert.

Auch im Theologischen Konvikt, dessen Direktor er von 1868 bis zu der durch den Kulturkampf erfolgten Aufhebung desselben war, suchte er mit Eifer all seinen Pflichten zu entsprechen; doch war er hier weniger in seinem Elemente, als im Knabenseminar.

Als Seelenführer betätigte Vitschi in der Verwaltung des Bußsacramentes eine ungemeine Opferwilligkeit. Mit scharfem Blick suchte er die Anlagen, Bedürfnisse, Leistungsfähigkeit, Gefahren der Seelen, die sich ihm anvertrauten, zu erkennen, leitete sie mit großer Sorgfalt und Klugheit, ohne alle Weichlichkeit, mit Festigkeit und Entschiedenheit und hielt sie an zu einem wahrhaft praktischen Christentum und zur opferwilligen Betätigung der Frömmigkeit.

Merkwürdig war insbesondere der Umstand, daß er, der für seine Person überaus ängstlich war, in der Leitung anderer, namentlich zu Strupeln geneigter, mit außerordentlicher Ruhe und Festigkeit vorging, die, nachdem er den Zustand der betreffenden Seelen erkannt und ihr Vertrauen gewonnen hatte, unbeirrt aller Ängsten und Einreden, auf unbedingten Gehorsam und Unterwerfung des eigenen Urteils und Willens dringend, die besten Resultate erzielte.

In den letzten Jahren seines Lebens von einem schweren, ungemein quälenden Nerven- und Seelenleiden heimgesucht, war das Dasein für ihn ein herbes, läuterndes Fegfeuer.

21. **Martin** Johann Theodor, geb. zu Konstanz 18. Juni 1839, ord. 4. Aug. 1863, Bf. in Donaueschingen, 1867 Hofkaplanverw. in Heiligenberg, 1880 als Hofkaplan invest., Päpstl. Geheimkammerer und Fürstl. Fürstenbergischer Geistl. Rat, gest. 10. Sept.

* Schenkungen an den St. Bonifatius-Verein, an den Franziskus-Kaverius-Verein, an den Katholischen Studienverein und an die St. Josephs-Anstalt in Herten.

** Schriften: a) im Freib. Diözesanarchiv II, 225: Die Klausur in der Egg; XV, 101: Das Ende des Klosters Salem; XVIII, 21: Tagebuch des Paters Dionys Ebe 1796—1801; N. F. VII, 227: Grablegen in der St. Martinskirche zu Meßkirch; b) in den Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees: Aus den Zeiten der Judenverfolgungen am Bodensee um 1348. — Wappensagen und Kaisersprüche. — Schloß Heiligenberg in Schwaben. — Die Schloßkapelle in Heiligenberg. — Trachten am Bodensee. — Erinnerungen an Fürst Karl Egon III. — Heiligenberg im Jahre 1891 und 1892; c) Heiligenberg einst und jetzt 1876. — Im Fluge, Reise durch Italien 1881. — Geschichte und Beschreibung der Schloßkapelle 1882. — Kloster Zofingen 1883. — Reise durch Schwaben 1887. — Der Rittersaal zu Heiligenberg 1888.

Ein vornehm veranlagter Charakter, mußte Theodor Martin die Pflichten des Hofmannes mit denen des Priesters gewissenhaft zu vereinigen und mit seltener Würde nach beiden Seiten hin zu repräsentieren.

Mit tiefem Verständniß für Musik und einer trefflichen Stimme begabt, voll Eifer für die Sangeskunst, war er froh und heiter bei gegebener Gelegenheit, aber ein Feind alles Übermaßes und hielt viel auf äußeren Anstand und gute Umgangsformen.

Neben seiner Stellung als fürstlicher Hofkaplan verwaltete er mehrmals *excurrendo* die Pfarreien Röthenbach und Bethenbrunn, ebenso erteilte er bis in seine letzten Jahre den Religionsunterricht an der Schule zu Heiligenberg. Die Gemeinde Heiligenberg ernannte ihn im Jahre 1888 zu ihrem Ehrenbürger.

Gegen das Haus Fürstenberg war Hofkaplan Martin von überaus großer Hingebung und Treue erfüllt. Diese Anhänglichkeit wurde vom fürstlichen Hause auch dankbar anerkannt, so daß im Laufe der Jahre ein inniges Verhältnis zwischen der fürstlichen Familie und ihrem Hofkaplan sich bildete; es wurde ihm der Titel eines „Fürstlichen Geistlichen Rates“ verliehen, wie er auch mit der Besetzung der fürstenbergischen Patronatspfarreien betraut wurde.

Wie seinem fürstlichen Hause war Hofkaplan Martin auch seiner Kirche unentwegt treu. Im Jahre 1874 wurde ihm — er gehörte noch in die Zahl der Geistlichen, die infolge des Jollyschen Examengesetzes eine Pfarrei nicht erhalten konnten — vertraulich nahegelegt, sich der alt-katholischen Bewegung anzuschließen und sich um eine Pfarrei zu melden. Th. Martin gab auf diese Insinuation keine Antwort; wohl aber schrieb er auf den Briefbogen, worin ihm dieselbe gemacht wurde, die Worte: „Im Dienste der katholischen Kirche will ich sein ein treuer Diener Christi; römisch-katholisch will ich leben, römisch-katholisch will ich sterben. Gott helfe mir!“ Wer einen Verrat an seiner Kirche bei Hofkaplan Martin erwartete, kannte ihn nicht.

Die viele Mühe, die ihm sein Amt gewährte, benützte Th. Martin fleißig zu eifrigem Studium; besonders war es die Lokalgeschichte, in der er es zu einem sehr bedeutenden Wissen brachte. Die Ergebnisse seiner Forschungen hat er zum Teil in selbständigen Arbeiten veröffentlicht, zum größten Teil aber niedergelegt in der Zeitschrift des Vereins für Geschichte des Bodensees, dessen eifriges und tätiges Mitglied er viele Jahre hindurch gewesen. Einzelne Aufsätze, darunter seine letzte Arbeit, erschienen im Freiburger Diözesanarchiv. Für den kirchengeschichtlichen Verein der Erzdiözese Freiburg zeigte Hofkaplan Martin so eifriges Interesse, daß dieser Verein ihn im Jahre 1902 zum Ehrenmitglied ernannte.

Hofkaplan Martin war ein liebevoller Freund seiner geistlichen Mitbrüder, ein Förderer aller gemeinnützigen Bestrebungen und ein großer Wohltäter der Armen, wie auch sein Testament noch Zeugnis ablegte von dem wohlthätigen Sinn, der ihn besetzte (vgl. Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees, 36. Heft, V).

22. **Mes** Alois, geb. zu Bühl (Def. Ottersweier) 24. Juli 1831, ord. 10. Aug. 1857, Bif. in St. Trudpert, 1859 Kuratierverw.

in Badenweiler und Pfrv. in Nöggen Schwihl, 1861 in Diebheim, 1863 Pfr. in Breitnau, 1876 in Bräunlingen, 1889—1894 Dekan des Kapitels Willingen, gest. 15. Okt.

* Meßstiftung in den Kirchenfond Breitnau. — Stiftung eines großen Jahrtags (2400 Mk.) für die Pfarrei Bräunlingen. — Schenkungen zu den Glocken (2400 Mk.), zum Bau (1700 Mk.) und zur inneren Ausschmückung der Pfarrkirche (1600 Mk.), Schenkungen an die St. Ottilienkapelle (500 Mk.), die Gottesackerkapelle (1800 Mk.) daselbst und an die Filialkirche in Waldhausen. — Legat an den St. Bonifatius-Verein (3000 Mk.).

Ein glaubensstarker, von echt apostolischem Geiste erfüllter, demütiger Mann, war Pfarrer Meß vom Geiste des Priestertums bis ins Innerste seiner Seele durchdrungen. Selbstlosigkeit, Weltabgeschiedenheit und Milde lagen auf seinem vergeistigten Angesicht.

In seiner Pfarrgemeinde verehrt und geliebt, war er nicht nur für das ewige, sondern auch für das zeitliche Wohl seiner Pfarrkinder bedacht, wie er auch seinen geistlichen Mitbrüdern immer ein liebevoller, hilfsbereiter Nachbar und seinen Hilfsgeistlichen ein vorbildlicher, gütiger, wohlwollender Vorgesetzter und kenntnisreicher Berater war.

Während seiner seelsorgerlichen Tätigkeit in Bräunlingen und unter seiner geistlichen Leitung traten mehr als 50 Jünglinge und Jungfrauen in den Priester- oder Ordensstand. Ganz besonders unermüdetlich war er in der Verwaltung des Bußsakramentes und opferte seine Gesundheit der treuen Berufsarbeit; oft war er am Sonntag morgen schon vor 4 Uhr in der Kirche.

Neben seiner ausgedehnten Arbeit als Seelsorger stellte Pfarrer Meß seine Fähigkeiten in den Dienst des Kirchenbauwesens; er war auf diesem Gebiet weithin als Sachverständiger und Ratgeber gesucht und manche Kirche verdankt seiner Idee ihren Plan.

In Bräunlingen selbst hat er aus freiwilligen Beiträgen eine Kirche erbaut, die in bezug auf Größe und Ausstattung zu den ersten unserer Erzdiözese gehört; er selbst brachte nicht nur große materielle Opfer für den Bau, sondern wirkte auch persönlich mit an dem Bau und der Ausschmückung der Kirche. Einst hatte er 1100 Mk. zusammengespart zu einer Wallfahrt nach Palästina, doch das Geld wanderte in den Bau der Kirche, der Pfarrer aber nie nach Jerusalem. Auch im Orgelbau hatte er genaue Kenntnisse; er selbst fertigte einmal eine kleine Orgel, die er nachher einer armen Kirche schenkte.

Pfarrer Meß, dem keine Mühe und kein Opfer zu viel und zu groß, in dem die Selbstlosigkeit und Opferwilligkeit fast personifiziert waren, wußte auch andere zu großen Opfern zu veranlassen. So gelang es ihm, zum Neubau der Kirche mehr als 100 000 Mk. zusammenzubringen, zur Restaurierung der Gottesackerkapelle etwa 10 000 Mk., dieselbe Summe für den Vinzenzverein und die Kleinkinderschule zu sammeln und weitere sehr bedeutende Gaben für die Restaurierung der St. Ottilienkapelle und der Kapelle im Filial Waldhausen.

Um die Pfarrkinder, die bei dem Bau der Kirche so opferwillig sich gezeigt, zu schonen, gab er allein oft den ganzen Betrag bei den regelmäßigen Kollekten in der Kirche.

Auch in wirtschaftlicher Hinsicht erwarb sich der unermüdetlich tätige Pfarrherr um seine Gemeinde große Verdienste durch Einführung erträglicher Obstarten, durch Gründung eines Obstbauvereins, sowie durch Kultivierung eines großen Wiesenareals.

Pfarrer Mez war ein Mann der peinlichsten Ordnungsliebe; all die verschiedenen Sammlungen wurden von ihm bis auf den letzten Pfennig pünktlich gebucht. All seine Angelegenheiten hatte er genau geordnet; Vermögen hinterließ er nicht, sein Hausrat hatte er dem Bonifatius-Verein vermacht.

Pfarrer Moïse Mez fand seine Ruhestätte in der von ihm schön restaurierten Gottesackerkapelle, einer der ältesten Kirchen unseres Landes.

23. **Murat Lorenz**, geb. zu Rohrbach (Def. Triberg) 10. Juni 1828, ord. 9. Aug. 1854, Bif. in Kirchen, Breisach, 1857 Kplv. und Lehrer der höheren Bürgerschule in Waldshut, 1863 Kplv. und Vorstand der höheren Bürgerschule in Willingen, 1869 Pfrv. in St. Blasien, 1872 Pfr. in Wertheim, 1879 in Renzingen, 1893 in Grunern, resign. 1904, Jubilar, gest. in Gengenbach 31. Dez.

* Schenkung an den St. Bonifatius-Verein (6000 Mk.).

Von einfachen frommen Eltern wurde in der Seele von L. Murat der religiöse Sinn gepflegt und durch die heimatlichen Fluren des Schwarzwaldes Sinn und Verständnis für die Natur geweckt. Der Liebe zur Religion und zur Natur war auch sein ganzes späteres Leben geweiht. Nachdem er die theologischen Studien perfolviert, widmete er sich noch naturwissenschaftlichen Studien an der Universität Wien.

Lorenz Murat war ein tüchtiger Lehrer, sprach und schrieb französisch und englisch und besaß in den Naturwissenschaften, vorzüglich in der Botanik und Mineralogie, vortreffliche Kenntnisse. Er machte Reisen nach Osterreich, Bosnien (worüber er auch ein Büchlein schrieb), Frankreich und England. Daß er die Reisen nicht bloß zum Vergnügen machte, bestätigt das Wort, das er einmal aussprach: „Jetzt habe ich zum hundertsten Male in London gepredigt.“

Große Bescheidenheit und Einfachheit, Wohltätigkeit, Freundlichkeit im Umgang, Milde im Urteil waren die hervorsteckendsten Züge seines Charakters.

24. **Riethaler Jos. Emil**, geb. zu Freiburg 20. Juli 1847, ord. 24. Juli 1870, Bif. in Stockach, Ettenheim, Breisach, Ettenheim (zum zweitenmal), Heitersheim, zur Pastoration von Eschbach, Ruß, 1879 Pfrv. in Erlach, 1881 Klosterbeichtvater in Offenburg, 1895 Stadtpfarrer in Offenburg, 1901 Dekan des Kapitels Offenburg, gest. 29. Aug.

* Amtstiftung in den Kirchenfond Offenburg. — Schenkung an den St. Bonifatius-Verein (5700 Mk.).

** Gedächtnisrede auf Professor Friedrich Wörter. Freiburg 1902.

Ein Mann von hervorragender Fähigkeit und bedeutendem Wissen war C. Ritzenthaler in all seinem Tun stets geleitet von edlen Absichten. Mit Eifer und Klugheit verband er ein stets freundliches und taktvolles Benehmen. Bei aller Friedensliebe war er aber doch ein Mann von Charakter, der den Pflichten gegen seine Kirche und den Rechten seines Standes nie etwas vergab. — Geistvoll und originell waren seine Predigten, wie er auch ein trefflicher Gelegenheitsredner war.

Große Verdienste erwarb sich Pfarrer Ritzenthaler einmal um die Wiederherstellung der Pfarrkirche in Offenburg und um die Erbauung eines zweiten Gotteshauses daselbst, dessen Grundsteinlegung er noch erlebte, sodann um die Einrichtung einer Heimstätte für Dienstboten und Arbeiterinnen, sowie für die italienischen Arbeiterinnen und eines Asyls für ältere weibliche Personen.

Für das katholische Vereinswesen und die hohe Bedeutung der christlichen Presse hatte Dekan Ritzenthaler volles Verständnis und brachte dafür gern ein persönliches Opfer.

25. **Ruf** Wendelin Eduard, geb. zu Überlingen 16. Nov. 1834, ord. 2. Aug. 1859, Vik. in Bonndorf, 1862 Pfrv. daselbst, 1865 Pfr. in Menningen, 1877 mit Abs. Pfrv. in Zimmensstaad, 1883 (Jan. 1.) i. g. C. in Zimmendingen, 1883 (Nov.) Pfr. daselbst, 1903 in Hindelwangen, gest. 12. Juli.

* Schenkung an den St. Bonifatius-Verein (1500 Mk.). — Legat in den Münsterkirchenfond Überlingen (6200 Mk.).

26. **Schäffer** Anton, geb. zu Odenheim 3. Okt. 1828, ord. 9. Aug. 1854, Vik. in Königshofen und Hardheim, 1856 Pfrv. in Mauer, 1862 Pfr. in Tiefenbronn, 1872 in Malsch (Def. Ettlingen), 1898 quiesziert, gest. in Kastatt 13. März.

* Zwei Amtstiftungen in den Kirchenfond Malsch. — Schenkung (1000 Mk.) zur Wiederherstellung der Pfarrkirche daselbst. — Legat für die Armen der Pfarrei Malsch.

27. **Schober** Ferdinand, geb. zu Pullendorf 18. Jan. 1843, ord. 4. Aug. 1869, Kooperator am Münster in Konstanz, 1870 Präsekt am Erzb. Knabenseminar (Konradihaus) daselbst, nach der staatlichen Unterdrückung der Erzb. Konvikte 1874 fünf Monate (zu Studien) beurlaubt, Febr. 1875 Benefiziumsverw. am Münster in Konstanz, 1884 mit Beibehaltung dieser Stelle zugleich Vorstand eines im Konradihause eröffneten Privatknaben-

penſionates, 1889 Rektor des wiedereröffneten Erzß. Knabenſeminars (Gymnaſialkonvikts), ſeit 1891 auſſchließlich Benefiziumsverw., 1894 Dompfarrer in Freiburg, 1898 Erzß. Geiſtl. Rat, 1902 Stadtdekan des neuerrichteten Stadtdekanats Freiburg, Ehrenkanonikus, geſt. 29. März.

* Schenkung in den Herz Jeſu-Kirchenfond in Freiburg.

** Das alte Konſtanz, Stadt und Diözeſe. In Schrift und Bild dargeſtellt. Organ des Münſtervereins Konſtanz. Redigiert von F. Schober. 1881—1883. — Führer durch Konſtanz und deſſen Umgebung. Konſtanz, 1887. — Die Verehrung der Reliquien. Predigt auf das St. Fridolinſfeſt. 1898.

Schon als Theologe voll heiliger Begeiſterung für die katholiſche Kirche, war Ferdinand Schober einer der Mitbegründer des akademiſchen Piuſſvereins.

Zimmer gütig, freundlich, für alle und alle beſorgt, war F. Schober als Präſes des Konradihauſes von ſeinen Zöglingen geachtet und geliebt. Als im Kulturkampf die Anſtalt unterdrückt wurde, war er beſtrebt, ſoweit nur möglich, den Studierenden durch Rat und Tat ſich nützlich zu machen, bis es ihm nach einigen Jahren gelang, die Anſtalt als Privatunternehmen wieder ins Leben zu raſen und ſie endlich als Erzbiſchöfliches Gymnaſialkonvikt wieder zu eröffnen.

Im Verein mit dem ihm geiſtes- und herzensverwandten Münſterpfarrer Geiſtl. Rat Brugier ſuchte F. Schober die Reſtauration des Münſters in Konſtanz durchzuführen; ſie gründeten zu dieſem Zweck den Konſtanzer Münſterbauverein. Schober rief, um die Begeiſterung für die Geſchichte der Stadt und inſbeſondere für das altehrwürdige Münſter in weitere Kreiſe zu tragen, die Zeiſchrift „Altkonſtanz“ ins Leben, deſſen Redaktion er ſelbſt übernahm.

Die von ihm publizierte „Baugeſchichte des Konſtanzer Münſters“ verrät nicht nur den kundigen Lokalhiſtoriker, ſondern auch den fachverſtändigen Kenner der Bauſtyle und der Kunſtgeſchichte, ſowie den feinen Äſthetiker. Daneben legte er die Früchte ſeiner fleißigen Studien auch nieder in den verſchiedenen Jahrgängen der Zeiſchrift für Geſchichte des Bodensees.

Mit all dem vereinigte Benefiziat Schober zugleich eine Vereinstätigkeit von erſtaunlicher Vielseitigkeit; er ſchuf den Katholiſchen Dienſtbotenverein, hielt Vorträge im Geſellenverein, war lange der politiſche „Rundſchauer“ im Katholiſchen Männerverein, war Mitbegründer des Preſſevereins Konſtanz und der „Konſtanzer Nachrichten“, des Marienhaus und des Vereinshauſes St. Johann. Der ärmſte Student, der verlaſſenſte Dienſtbote, wie die im öffentlichen Leben ſtehenden und kämpfenden Männer, ſie alle hatten in ihm einen zuverläſſigen Führer und Berater, einen väterlichen Freund.

Hervorragenden Anteil hatte F. Schober an der Aufdeckung der Gemälde in der älteſten Kirche der Inſel Reichenau und an der Inventarierung der älteſten Denkmäler von Konſtanz und Umgebung.

Als Dompfarrer in Freiburg suchte J. Schober in schaffensfreudiger Arbeit seinen Pflichten getreu zu werden, nur in der Arbeit fand er seine Befriedigung; andern zu dienen, hielt er für die erste und höchste Aufgabe seines Priesterberufes. In jährlichen Männerkonferenzen, durch die große Mission, durch religiös-wissenschaftliche Vorträge suchte er das religiöse Leben zu heben. Daneben war er mit unermüdlichem Eifer tätig auf dem caritativen und sozialen Felde, zugleich aber auch auf Gebieten, die nicht direkt den engeren Beruf berührten. Wie die Katholische Volksbibliothek, das Annastift, der St. Elisabethen-Verein, die Priesterkongregation und andere Korporationen in ihm ihren Förderer und liebevollen Freund fanden, so ließ er sich auch gerne bereit finden, in der Gesellschaft „Konstantia“, im Katholischen Bürgerverein, in der Gesellschaft für Förderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde, im Breisgauverein „Schauinsland“ einen Vortrag zu halten, und diese lokal- und kunstgeschichtlichen Vorträge bewegten sich oft um Fragen, die eingehende Detailforschungen notwendig machten.

Dompfarrer Schober machte sich überhaupt nur Sorgen um das Wohl seiner Pfarrkinder, seiner Freunde, seiner Vereinsgenossen, Kongregationsangehörigen, für die weiteste Allgemeinheit, so daß bisweilen die praktischen „Kleinigkeiten des Lebens“ darunter leiden mußten.

Seine große Güte und Hilfsbereitschaft war fast sein einziger Fehler; er konnte nie gegenüber einem Ansinnen, wodurch ihm eine weitere Sorge und Last aufgebürdet wurde, ein „Nein“ über die Lippen bringen; so sank er nieder unter der Last der Bürde.

J. Schober war ein Mann, der alles nur von den idealsten Gesichtspunkten aus betrachtete, auch durch Mißerfolge oder schlimme Erfahrungen sich nicht von der optimistischen Auffassung seiner Mitmenschen abbringen ließ. Mit unbegrenztem Vertrauen auf Gottes und guter Menschen Hilfe trat er an kühne Unternehmungen heran, so besonders auch an den Bau der prächtigen gotischen Kapelle auf dem neuen Friedhof, in deren Nähe er im Tode seine Ruhestätte fand.

28. **Schott Johann Adam**, geb. zu Schwellingen 6. März 1840, ord. 4. Aug. 1863, Vik. in Königshofen, Hardheim, 1867 Kplv. in Elzach, 1869 Pfrv. in Unterwittighausen, 1870 in Tauberbischofsheim, 1881 Pfr. daselbst, 1893 in Unzhurst, 1900 in Fautenbach, gest. 4. Febr.

* Stiftung von 25 Messen in den Benefiziatsfond Tauberbischofsheim. — Schenkung (500 Mk.) zur inneren Ausstattung der Kirche in Fautenbach.

Als Pfarrer von Tauberbischofsheim überaus eifrig in allen seelsorgerlichen Aufgaben, war Pfarrer Schott ein unermüdlicher Arbeiter, zugleich aber auch stets von großer Bereitwilligkeit zur Mithilfe in der ganzen Nachbarschaft; keine Arbeit war ihm zu viel, keine Mühe zu groß.

In gesunden Tagen besaß J. A. Schott ein allzeit fröhliches Gemüt, einen unverwundlichen Humor und eine außergewöhnliche Unterhaltungsgabe. Ein Niese an Kraft und Gesundheit, wurde er von einer lang-

wierigen Krankheit, infolge der ihm ein Fuß abgenommen werden mußte und er dann auch allmählich das Augenlicht fast verlor, heimgesucht, körperlich und geistig zerrüttet und aufgezehrt.

Wohltätigkeit gegen Hilfsbedürftige jeder Art und die Bereitwilligkeit zu helfen, kannten bei Pfarrer Schott fast keine Grenzen, so daß ihm daraus selbst bisweilen nicht geringe Schwierigkeiten erwuchsen.

Fromme Ergebung in den Willen Gottes übte Pfarrer Schott wie in gefunden Tagen, so ganz besonders in der bitteren Zeit schweren Leidens.

29. **Schrek** Jakob, geb. zu Schweinberg 17. Okt. 1868, ord. 4. Juli 1894, Vik. in Königshofen, Giffingheim, 1897 Pfrv. in Richen, 1898 Kuratieverw. in Heinsheim, 1901 Pfr. in Amoltern, 1903 in Selbach, 1904 mit Abf. Kplv. in Krautheim, gest. 7. Jan.

30. **Schuler** Joseph, geb. zu Heiligenberg 13. Jan. 1847, ord. in Rom 18. Sept. 1869, Vik. in St. Peter, St. Märgen, Stetten (Def. Wiesental), Stockach, Zehenheim, Heidelberg, 1877 Pfrv. in Menzenschwand, 1878 Kplv. in Säckingen, 1883 Pfrv. in Zechtingen, 1884 in Istein, 1886 Pfr. daselbst, gest. 26. Dez.

* Zwei Meßstiftungen in den Kirchenfond Istein.

** Sault Fridolin, sein Leben und seine Verehrung. Säckingen. 2. Aufl. 1904. — Kleines Rituale für die Pastoration der Italiener. Einsiedeln 1908.

Joseph Schuler war ein Mann von umfassendem Wissen auf theologischem und sozialpolitischem Gebiete. Dabei wußte er sich durch eine populäre, humoristisch gefärbte Ausdrucksweise in Wort und Schrift leicht verständlich zu machen.

Eine durchaus friedfertige, gemütvolle Natur, mit Verständnis für die Heiterkeit des Lebens und gesellschaftlichen Umgang von der Natur beschenkt, mit klarem Verstand und übersprudelndem Witz, stand ihm in der Polemik ein bisweilen scharfer Sarkasmus zur Seite, und manch ein politischer Gegner bekam im Wahlkampf die Überlegenheit seines Geistes zu kosten.

Das Vertrauen des Volkes berief den originellen und volkstümlichen Geistlichen im Jahre 1890 in den Reichstag für den dritten badischen Wahlkreis, ebenso 1891—1899 in den Badischen Landtag für den siebten Bezirk. In beiden Parlamenten hat Joseph Schuler die Interessen des Volkes mit Mut und Geschick vertreten.

Seiner Begeisterung für den Glauben seiner Kirche und seiner Liebe zum katholischen Volke gab er vor allem Ausdruck durch das mündliche Wort auf der Kanzel und in Vereinen, aber ebenso auch durch das schriftliche Wort in der katholischen Presse, für deren Hebung er freudig viele Arbeit, Mühe und Zeit opferte.

31. **Schwab** Gustav Emil, geb. zu Steinbach (Def. Buchen) 22. Dez. 1862, ord. 5. Juli 1893, Vik. in Hockenheim,

1895 Pfrv. in Kronau, 1898 in Dörlesberg, 1900 Pfr. daselbst, 1905 in Karlsdorf, gest. 22. Nov.

* Amtstiftungen in die Kirchenfonds Sinsheim und Gundheim.

32. **Staudenmaier** Paul geb. zu Rechberghausen (Wttbg.) 15. Febr. 1825, ord. in Rottenburg 10. Aug. 1850, Vik. in Alberweiler, 1854 Kplv. in Naßgenstadt, 1855 in Mengen, seit März 1857 in der Erzdiözese Freiburg, Pfrv. in Vietingen, 1858 in Ehingen, 1861 in Worblingen, 1862 Pfr. in Waltersweier, 1866 mit Abf. Pfrv. in Obersäckingen, 1867 Pfr. in Achkarren, 1872 mit Abf. Pfrv. in St. Roman und Kplv. in Hausach, 1874 Pfrv. in Hausen a. d. A. und Pfr. in Sulz, pens. 1892, gest. in Würzburg 4. März.

** Freib. Diözesan-Archiv XIV, 268: Aus den Kapitelsarchiven Offen-
burg und Lahr; XVIII, 336: Urkunde über ein Anniversar in Stauf-
en vom Jahre 1485.

33. **Stern** Emil, geb. in Willingen 5. Febr. 1840, ord. 2. Aug. 1864, Vik. in Oberhausen (Def. Endingen), Welschingen, Pforzheim, 1867 Pfrv. in Rheinsheim, 1868 in Sickingen, 1869 in Griesheim (zugleich auch excurr. für Weier), 1871 in Neustadt, 1872 in Fürstenberg, 1873 Benefiziumsverw. in Neusageck, 1875 Pfrv. in Sasbach a. R. und in Reute, 1876 in Niederwühl, 1878 in Wasenweiler, 1879 in Schöllbronn (Def. Ettlingen), 1882 Pfr. in Blittersdorf, 1892 pens., gest. in Philippsburg 3. April

* Schenkung an die St. Josephs-Anstalt in Hertzen. — Legat an das katholische Vereinshaus Philippsburg (3000 Mk.).

34. **Pierneisel** Joseph Andreas, geb. in Lauda 20. Nov. 1828, ord. 10. Aug. 1857, Vik. in Hemsbach, Wiesental, 1862 in Flehingen (zugleich auch excurr. für Sickingen, 1868 Pfr. in Röhrenbach, 1883 in Ehlingen (Def. Geisingen), 1905 pens., gest. in Gnadenweiler (Pfarrei Berental, Hohenz.) 16. März.

* Meßstiftung in die Kirche zu Ehlingen. — Schenkungen an die St. Josephs-Anstalt in Hertzen, an den St. Bonifatius-Verein und an den Franziskus-Kaverius-Verein.

35. **Waldherr** Franz Michael, geb. zu Grünsfeld 21. Dez. 1867, ord. 5. Juli 1893, Vik. in Königheim, 1896 Pfrv. in Hollerbach, 1901 Pfr. in Pülfringen, gest. 13. März.

* Amtstiftung in den Kirchenfond Pülfringen.

36. **Walf** Karl Christian, geb. zu Weingarten (Def. Bruchsal) 15. Mai 1838, ord. 5. Aug. 1862, Vik. in Lichtental, Grünsfeld, Mudau, Spechbach, Helmsheim, Neunkirchen, 1867 Pfrv. in Heiligkreuzsteinach, 1868 Vik. in Burbach, 1869 Pfrv. in Schluchtern und Schweinberg, 1871 Titultulant, seit Aug. 1872 Pfrv. in St. Roman, 1875 Pfr. in Unterkürnach, 1878 in Nach, 1884 mit Abf. Pfrv. in Hambrücken und in Waldmühlbach, Kuratierverw. in Rauenberg, 1888 pens., gest. in Frankfurt a. M. 28. März.

37. **Zimmermann** Georg Joseph, geb. zu Königheim 18. Jan. 1857, ord. 13. Juli 1880, Vik. in Hockenheim, Karlsruhe, 1887 Pfrv. in Stollhofen, 1889 in Roth, 1894 Pfr. in Durmersheim, 1904 in Iffezheim, gest. 20. Nov., beerdigt in Königheim.

* Amtstiftung in den Kirchenfond Durmersheim.

Gestorben: 37. — Neupriester: 38. — Zugang: 1.

1907.

1. **Bader** Rudolf, geb. zu Ettlingen 19. April 1830, ord. 5. Aug. 1856, Vik. in Neuthard, Hemsbach, Forbach, Ladenburg, 1862 Pfrv. in Unterschüpf, 1863 in Hollerbach, 1865 in Barga, 1866 Pfr. in Niederwasser, 1878 in Zeutern, 1899 Dekan des Kapitels St. Leon, resign. 1906, gest. 25. Aug. in Odenheim.

* Amtstiftungen in die Kirchenfonds Zeutern, Unterschüpf und Niederwasser. — Mehstiftung in den Kirchenfond Asbach (Pfarrei Barga). — Schenkung an den St. Bonifatius-Verein (1000 Mk.).

2. **Walzer** Johann Georg, geb. zu Freiburg 30. Nov. 1844, ord. 4. Aug. 1868, Vik. in Niedern, 1870 Pfrv. in Ottenheim, 1871 Kplv. in Feldkirch, 1874 in Tiengen, 1883 Pfr. in Nordrach, gest. 8. Jan.

* Schenkungen zum Bau der Kirche in Nordrach. Stiftung eines Fensters in dieselbe (1200 Mk.). — Schenkung in den Kapellenfond Nordrach.

Während neun Jahren hat G. Walzer gemeinsam mit dem seeleneifrigen Pfarrverweser A. Hirtler in Tiengen gewirkt; es war die Zeit des schlimmsten Kulturkampfes unter dem Regiment des den Katholiken feindlich gesinnten

Ministers Jolly; den Katholiken wurde die Pfarrkirche weggenommen und den sog. „Altkatholiken“ eingeräumt. Kaplaneiverweser Balzer wurde aus dem Kaplaneihaus verwiesen und mußte eine Mietwohnung beziehen. Wie Pfarrverweser Hirtler in den Arbeiten, Kränkungen und Verfolgungen — in der Nacht vor der Einweihung der Notkirche wurde versucht, letztere in Brand zu stecken — ein unheilbares Nervenleiden sich zuzog, dem er im besten Mannesalter erlag, so erkrankte auch G. Balzer. Konnte er auch wieder in den Dienst der Kirche eintreten, so litt er doch lebenslänglich an den Folgen seiner Arbeit in Siengen.

Ein Denkmal seiner eiservollen Tätigkeit setzte sich Pfarrer Balzer durch den Neubau der stattlichen gotischen Kirche in Nordrach, den er durch sehr bedeutende finanzielle Opfer förderte.

3. v. **Bank** Heinrich, geb. zu Kirchzarten 19. Juli 1838, ord. 2. Aug. 1864, Vik. in Neustadt, 1866 Kplv. in Nach und Vik. in Seefelden, 1867 Pfrv. in Herdwangen, 1883 Pfr. daselbst, 1898 Pfr. in Hochsal, gest. 27. Nov., beerdigt in Kirchzarten.

* Messstiftung in den Kirchenfond Herdwangen. — Schenkungen an die Erzbischof Hermann-Stiftung (1000 Mk.), St. Josephs-Anstalt in Hertzen und an den Franziskus-Kaverius-Verein. — Schenkung eines Kelches an die Kapelle auf dem Giersberg bei Kirchzarten.

Als in der ersten Hälfte der siebziger Jahre unter dem unseligen Regimente des Ministers Jolly eine Reihe von sog. altkatholischen Gemeinden sich bildeten und denselben, auch wenn die Zahl der Mitglieder eine kleine war, die „Mitbenützung“ der Kirchen vom Ministerium gewährt wurde, war es der Frömmigkeit, der wohlthätigen Liebe und der ruhigen Energie des Pfarrers H. v. Bank zu danken, daß nicht auch die Gemeinde Herdwangen auf den Irrweg des Altkatholizismus geriet, wie dies bei mehreren der Nachbarparreien der Fall war.

Bei einem Versehgang in der Pfarrei Hochsal erlitt Pfarrer v. Bank einen so schweren Unfall, daß der eine Fuß abgenommen werden mußte. Des frommen Priesters Eifer war so groß, daß er sich oft in den Beichtstuhl und Sonntags zur heiligen Messe tragen ließ, um so lange es immer möglich war, den Aufgaben seines Berufs gerecht zu werden. In schwerem Leiden gab Pfarrer v. Bank das Beispiel heroischer Geduld und Ergebung in den Willen Gottes.

4. **Benkert** Wilhelm, geb. zu Walldürn 10. Dez. 1844, ord. 4. Aug. 1868, Vik. in Muggensturm, Karlsruhe, 1886 Pfrv., seit Aug. 1887 Pfr. in Oberrotweil, 1893 Dekan des Kapitels Endingen, gest. 16. März.

* Mess- und Amtstiftung in den Kirchenfond Walldürn. — Schenkung zu einem Glasgemälde in die Kirche zu Oberrotweil. — Schenkungen an Freib. Dioz.-Archiv. N. S. XII.

den St. Bonifatius-Verein, an den Franziskus-Xaverius-Verein und an die St. Josephs-Anstalt in Hertzen.

5. **Duffel** Heinrich August, geb. zu Hockenheim 24. Sept. 1846, ord. 24. Juli 1870, Vik. in Ettlingenweier, Rotenfels, 1875 Pfrv. in Heidelshelm, 1877 Kplv. in Ruppenheim, 1883 Pfrv. in Balg, 1884 Pfrv. in Völkersbach, 1885 in Stollhofen, 1886 Pfr. in Balg, gest. 24. März.

* Amtstiftung in den Kirchenfond Balg.

6. **Gkert** Johann Ferdinand, geb. zu Dielheim 9. Sept. 1836, ord. 6. Aug. 1861, Vik. in Wolfach, Bonndorf, Mühlingen, Hindelwangen, Pforzheim, 1867 Pfr. in Ziegelhausen, pens. 1. Jan. 1889, gest. 5. Nov. in Freiburg.

* Mehrfache Schenkungen an arme Kirchen und an die Missionen.

7. **Fehrenbach** Karl, geb. in Schwärzenbach 8. Dez. 1838, ord. 4. Aug. 1869, Vik. in Merdingen, Bleichheim, 1874 Kplv. in Allensbach, 1876 Pfrv. in Brenden, 1880 in Grunern, 1881 Pfr. in Weiler (Hegau), 1901 in Altdorf, gest. 13. Aug.

* Amtstiftung in den Kirchenfond Gündelwangen. — Meßstiftung in den Kirchenfond Weiler. — Schenkung (1000 Mk.) in den Kirchenfond Weiler zur Unterhaltung des ewigen Lichtes.

8. **Zink** Gallus, geb. zu Blasimald 14. Okt. 1831, ord. 10. Aug. 1857, Vik. in Stetten a. f. M., 1857 (19. Dez.) Pfrv. daselbst, 1862 in Arnau, 1863 in Neufirch, 1864 in Göschweiler und (vom Aug. an) in Mulfingen, 1865 in Saig, 1866 in Tennensbronn, 1868 Pfr. in Oberlauchringen, 1899 pens., gest. 31. Aug. in Überlingen a. S.

* Amtstiftung in den Kirchenfond St. Blasien. — Meßstiftung in den Kirchenfond Oberlauchringen. — Beitrag zur Kirchenrestauration in Oberlauchringen. — Schenkung zur Abhaltung einer Mission daselbst (350 Mk.).

9. **Flum** Karl, geb. zu Waldshut 18. Okt. 1838, ord. 4. Aug. 1863, Vik. in Hindelwangen, Durbach, Weingarten, Hausen i. T., 1866 Pfrv. in Herrenwies, 1868 in Todtnauberg, 1875 in Degernau, 1878 in Untermettingen, 1881 als Kpl. daselbst invest., mit Beibehaltung der Pfarrverwaltung, 1885 Pfr. in Böhringen, 1904 in Reichenau-Oberzell, Kamerer des Kapitels Konstanz und Vorstand der Assecurantia clericorum, gest. 7. Mai.

* *Messstiftungen in die Kirchenfonds Böhringen und Reichenau-Oberzell. — Schenkungen in den Kirchbaufond Böhringen (4000 Mk.) und in den Kirchenfond Oberzell (800 Mk.).*

Als Sohn vermöglicher Eltern war K. Flum in der glücklichen Lage, schon die Ferien seiner Studienzeit für kleinere und größere Reisen verwenden und so frühzeitig seine Kenntnisse erweitern und den Blick für das Leben schärfen zu können. Mit einem überaus klaren und praktischen Verstand verband er, eine Nathanaelsseele, einen geraden, aufrichtigen und bescheidenen Charakter.

Sein gründliches theologisches Wissen, verbunden mit großer Erfahrung und einer guten Beobachtungsgabe, machte ihn zu einem ebenso tüchtigen Katecheten und trefflichen Prediger, als gesuchten und beliebten Volksredner. Bei aller Einfachheit und Schlichtheit der Form mußte er in überaus warmer, anziehender, praktischer und origineller Weise die Wahrheiten des Glaubens dem Volke verständlich zu machen. Nicht minder war dies der Fall in seinen zahlreichen, oft mit seinem Humor gewürzten Ansprachen, die er in Volksversammlungen oder in Vereinen hielt.

Seine zahlreichen Reiseerinnerungen, die in derselben packenden Weise geschrieben, jeweils in der Tagespresse erschienen, erfreuten sich beim Volke großer Beliebtheit. Gerne auch ließ er seine gewandte Feder, wenn es galt, einem verdienten dahingegangenen Mitbruder einen pietätvollen Nachruf zu widmen.

Pfarrer Flums Lieblingsstudium war die Geschichte; seine Kenntnisse auf dem Gebiete der Kirchen- und Profangeschichte waren außergewöhnliche, und zwar gingen dieselbe nicht bloß auf das Allgemeine, sondern auch auf die Details der einzelnen Länder, Völker und historischen Personen.

Im Schatten der alten historischen St. Georgskirche zu Reichenau-Oberzell fand der schlichte, einfache und doch durch sein Wissen und seine edle Gesinnung hervorragende Priester seine Ruhestätte.

10. **Frey Joseph**, geb. zu Niedergebissbach (Pfarrei Rickenbach) 20. Dez. 1840, ord. 1. Aug. 1866, Vik. in Neustadt, Hüllstein, Kirchen, Bonndorf, 1870 Pfrv. in Bachheim, 1872 in Horben, 1876 Kplv. in Grünwald und Pfrv. in Worndorf, 1881 Pfr. daselbst, 1892 in Oberbergen, gest. 25. Dez.

* *Amstiftungen in die Kirchenfonds Rickenbach, Worndorf, Horben. — Messstiftungen in die Kirchenfonds Niedergebissbach, Blumberg und Oberbergen. — Schenkung (3000 Mk.) in den Kapellenfond Niedergebissbach. — Schenkung an den Erzbischof-Bernard-Fond (4300 Mk.). — Legat an den St. Bonifatius-Verein (3000 Mk.) und an den Franziskus-Kaverius-Verein (900 Mk.).*

11. **Groß Rudolf**, geb. zu Willingen 14. Okt. 1832, ord. 7. Aug. 1855, Vik. in Schenheim, St. Peter, 1862 Pfr. in Lippertsreuth, 1878 in Watterdingen, Priesterjubilär, gest. 5. Nov.

* *Messstiftung in den Kirchenfond Watterdingen.*

12. **Gutgesell** Thomas, geb. zu Forst 28. Mai 1834, ord. 1. Aug. 1860, Vik. in Waibstadt, Haßmersheim, 1861 Benefiziumsverw. in Tauberbischofsheim, 1864 Pfrv. in Neckarelz, 1865 Kplv. in Gengenbach, 1869 Pfrv. in Ettenheim, 1870 Pfr. in Sichtental, 1888 in Niederschopfheim, Erzb. Kommissär für mehrere Frauentlöster der Erzdiözese; 1904 Geistl. Rat ad hon., gest. 14. Juni.

* Amtstiftungen mit Almosenverteilung in die Kirchenfonds Forst und Niederschopfheim. Schenkungen in den Kirchenfond Niederschopfheim zur Anfertigung neuer Kirchenfenster (1000 Mk.), zur Herstellung des Inneren der Kirche (1000 Mk.), Stiftung (2000 Mk.) für Ortsarme oder dürftige Erstkommunikanten, an den St. Vinzenz-Verein daselbst (1000 Mk.), an den katholischen Arbeiterverein daselbst (100 Mk.). — Messstiftungen in die Klosterkirche zu Sichtental. — Legat an den St. Bonifatius-Verein (17000 Mk.).

** Sichtental und das dortige Frauenkloster (Leipzig, Wörl).

Ein lauterer Charakter, gewissenhaft und eifrig in allen Aufgaben des Berufes, hervorragend als Prediger, war Thomas Gutgesell ein Mann der peinlichsten Ordnung und Pünktlichkeit. Als Schulinspektor und als Erzbischöflicher Kommissär der Frauentlöster Baden-Baden, Sichtental und Offenburg wurde er seiner Aufgaben mit ebensoviel Sorgfalt, feinem Takt und Würde, als Güte und Freundlichkeit gerecht. Von seinem Oberhirten wurde der fromme, eifrige, bescheidene Priester mit dem Titel eines Erzb. Geistl. Rates ausgezeichnet.

13. **Saudi** Ambros, geb. zu Großrinderfeld 3. April, 1842, ord. 4. Aug. 1868, Vik. in Freudenberg, Hundheim, 1871 Pfrv. daselbst, 1874 in Ilvesheim, 1876 in Mühlhausen (Def. Mühlhausen), 1880 Pfr. in Gremelsbach, 1885 in Steinensstadt, pens. 5. Aug. 1908, gest. 10. April.

* Messstiftung in den Kirchenfond Großrinderfeld.

14. **Sittler** Franz Johann Christian Friedrich, geb. zu Karlsruhe 7. März 1840, ord. 2. Aug. 1864, Vik. in Sankt Trudpert, 1866 Pfrv. in Gottmadingen, 1867 Kplv. in Messkirch, 1868 Pfrv. in Leipferdingen, 1871 in St. Georgen (Breisgau), 1872 in Herrischried, 1874 in Schweningen, 1878 in Nordrach und in Hindelwangen, 1880 in Lenzkirch und Pfr. in Stetten a. t. M., 1893 in Ilmensee, 1894 mit Abs. Pfrv. in Hausen im Tal, 1895 Pfr. in Kirchdorf, 1903 in Ohningen, gest. 13. Juni.

* Schenkungen an den St. Bonifatius-Verein (1000 Mk.) und an den Franziskus-Kaverius-Verein (1000 Mk.).

Reck Franz Anton, geb. zu Emdingen 29. Juni 1838, ord. in Löwen 26. Mai 1866, als Priester der Diözese Buffalo (Nordamerika), Bf. an der St. Peter- und Paulskirche in Rochester, Juni 1867 bis Febr. 1870 Pfr. der St. Vinzenzkirche in Buffalo, 1870 freiwilliger Feldgeistlicher beim Königl. Preuß. Militär im Feldzug gegen Frankreich, 1871 Pfrv. und Kplo. in Stetten a. t. M., 1872 Divisionspfr. in Konstanz, 1878 als solcher in Diedenhofen, später in Düsseldorf und Saarbrücken, zuletzt Militäroberpfr. in Koblenz, Febr. 1907 pens., Febr. 1907 Päpstl. Ehrenkämmerer, gest. in Emdingen 21. April.

* Stiftungen in die St. Peters-Pfarrkirche in Emdingen: zu einem Kreuzweg (4000 Mk.), zur Restauration der Kirche (6000 Mk.), zur Errichtung eines Heiligen Grabes (600 Mk.). — Schenkung zur Erbauung einer Sakristei an der St. Martins-Pfarrkirche daselbst (5000 Mk.). — Schenkungen zur inneren Ausstattung der Kapelle auf dem Katharinenberg, zur Errichtung des sog. Meinradenkreuzes und des Missionskreuzes. — Stiftung zur Unterstützung bedürftiger Erstkommunikanten (3000 Mk.). — Legate an den St. Bonifatius-Verein (2000 Mk.), den Katholischen Studienverein (1000 Mk.), den St. Vinzenz-Verein in Emdingen (1000 Mk.), an das Amerikanische Kollegium in Löwen (1500 Mk.), an den Katholischen Männerverein in Emdingen (4000 Mk.) und zur Erbauung einer Gottesackerkapelle in Emdingen (6000 Mk.).

** Meine Erlebnisse als deutscher Feldpater während des deutsch-französischen Krieges 1870/71. 2. Aufl. Koblenz 1904.

Während des Deutsch-Französischen Feldzuges 1870/71 nahm Pfarrer F. A. Reck teil an der Belagerung von Straßburg, sowie an verschiedenen Gefechten, und geriet Mitte Januar 1871 in französische Kriegsgefangenschaft; als angeblicher Spion zum Tod durch Pulver und Blei verurteilt, wurde er aber zum zweiten Male vor ein Kriegsgericht gestellt, dem General Bourbaki persönlich präsidierte, und freigesprochen.

Für seine Tätigkeit als Feldgeistlicher, der er sich nach den Worten des General Werder „im feindlichen Feuer und in den Lazaretten stets mit größtem Eifer hingeeben“, erhielt er vielfache ehrende Anerkennungen; die Kaiserin Augusta verlieh ihm die Ehrenstola.

Seine letzten Lebenstage wollte Militäroberpfarrer Reck in seiner Heimat Emdingen, der er mit inniger Liebe zugetan war, verbringen; doch nur eine kurze Zeit der Ruhe war ihm beschieden; seine letzte Stätte erhielt er vor dem Altar der von ihm gestifteten Gottesackerkapelle.

15. **Hinzinger** Johannes Michael, geb. zu Oberwittighausen 10. Jan. 1825, ord. 10. Aug. 1852, Bf. in Limbach, Königheim, 1854 Pfrv. in Freudenberg, 1858 in Klepsau, 1863

Pfr. in Sandhofen, 1867 in Klepsau, 1901 resign., Priesterjubilär, gest. 15. Aug. in Gurfeld (Bayern).

* Schenkung an den St. Bonifatius-Verein (5000 Mk.).

16. **König** Anton, geb. zu Freudenberg 22. April 1846, ord. 18. Juli 1871, Bif. in Rittersbach, Grünsfeld, Walldürn, Werbach, 1880 Kuratieverw. in Rauenberg, 1881 Pfrv. in Seckach, 1882 Pfr. daselbst, 1894 in Oberalbach, gest. 26. März.

* Amtstiftung in den Kirchenfond Oberalbach. — Schenkung (300 Mk.) an Ortsarme. — Stipendienstiftung (10000 Mk.) für Theologiestudierende in den Kirchenfond Freudenberg. — Legat an den St. Bonifatius-Verein (6000 Mk.).

17. **Frank** Joseph August, geb. zu Dittwar 25. Febr. 1849, ord. 26. Juni 1875, bis 1880 (wegen des Gramengesetzes) in der Diözese Würzburg in der Pastoration tätig, 1880 (März) Bif. in Nollingen, 1880 (Nov.) Pfr. in Tiefenbach, 1892 mit Abf. Pfrv. in Mösbach, 1895 in Östringen, 1897 in Wiesental, 1899 in Dietigheim, 1900 Pfr. daselbst, gest. 6. Mai.

* Schenkungen an den St. Bonifatius-Verein (2000 Mk.) und an den Katholischen Studienverein.

18. **Leiber** Karl, geb. zu Welshingen 24. Jan. 1852, ord. 25. Juli 1876, vom 18. Okt. 1876 bis 14. Jan. 1880 Bif. in Söflingen bei Ulm (Diözese Rottenburg), 15. Jan. bis 19. Aug. Pfrv. in Hochdorf (Diözese Rottenburg), von da an in der Erzdiözese Freiburg, 1880 Pfrv. in Fürstenberg und Herrischried, 1882 in Lausheim, 1883 in Höchenschwand, 1884 Pfr. daselbst, 1901 in Oberlauchringen, gest. 30. Okt.

* Amtstiftung in den Kirchenfond Höchenschwand.

19. **Löw** Emil Joseph, geb. zu Röhrenbach 13. März 1837, ord. 2. Aug. 1864, Bif. in Dielheim, Neudorf, Ötigheim, Durmersheim, Muggensturm, 1869 Benefiziumsverw. in Mühlhausen (Def. Waibstadt), 1887 Kplv. in Radolfszell, 1891 in Ruhestand, lebte von da im Vinzentiushaus in Singheim, gest. 11. Okt.

* Schenkung an die St. Josephs-Anstalt in Hertzen.

20. **Mater** Fridolin, geb. zu Eschbach bei Waldshut 10. Febr. 1846, ord. 15. Juli 1873, Bif. in Fautenbach, Schönau i. W., 1880 Pfr. in Espasingen, gest. 26. Jan.

* Amtstiftung in den Kirchenfond Espasingen. Schenkung (1000 Mk.) ebendahin und Beiträge (300 Mk.) zu den Glasgemälden der Kirche in

Spasfingen. — Schenkung (1300 Mk.) zum Kirchenneubau Schönau. — Legat an den St. Bonifatius-Verein (6000 Mk.).

Ein stets heiteres Gemüt, eine wohlwollende, offene, gerade Gesinnung, eine nie verfliegende Güte und Menschenfreundlichkeit zeichneten Pfarrer Fridolin Maier aus. Diese natürlich schönen Gaben standen bei ihm im Dienste eines großen, aus dem Glauben und inniger Frömmigkeit stammenden Seeleneifers, der stets nur die Hebung des religiösen Standes seiner Gemeinde erstrebte, mochte Pfarrer Fridolin Maier mit einfachen, schmucklosen, aber von Herzen kommenden Worten die Wahrheiten des Glaubens verkünden, oder mit unermüdetem Eifer der Verwaltung des Bußsacramentes obliegen; ganz besonders suchte er mit Erfolg auf die Jünglinge und Männer religiös einzuwirken. Seine Frömmigkeit und sein Eifer waren vorbildlich, seine Opferwilligkeit sprichwörtlich. Der Schmuck des Hauses Gottes und die Schönheit des Gottesdienstes waren ihm eine Herzensangelegenheit, wofür ihm kein Opfer zu groß war. Große Verdienste erwarb er sich um die Vergrößerung und Restaurierung der Kirche zu Spasfingen.

Seinen Pfarrkindern suchte Pfarrer Fridolin Maier, wo es möglich war, auch in weltlichen Dingen zu nützen und zu helfen; so bereitete er vielfach junge Leute für das Studium vor. Die Gemeinde Spasfingen ernannte ihn bei seinem silbernen Pfarrjubiläum im Jahre 1905 zum Ehrenbürger.

21. **Obser** Fridolin, geb. zu Überlingen a. S. 24. Febr. 1829, ord. 2. Aug. 1859, Vik. in Hüfingen, Oberwolfach, seit 1862 erkrankt, gest. in der Großh. Heil- und Pfliganstalt in Pforzheim 20. Aug.

22. **Kaible** Felix, geb. zu Weildorf (Hohenz.) 20. Nov. 1850, ord. 31. Jan. 1874, Erzieher bei Fürst Waldburg-Zeil zu Schloß Zeil (Wittbg.) 1875—1879; wegen Krankheit ein Jahr beurlaubt, 1880 Hausgeistlicher im Haus Nazareth bei Sigmaringen, 1881—1886 wegen Krankheit außer Dienst, 1886 Hilfspriester in Einhart, 1887 Pfrv. daselbst, 1888 in Menningen, 1889 Pfr. in Glatt, gest. 15. März.

* Amtstiftung in die Pfarrpfünde Weildorf. — Stiftung in die Heiligenpflege Glatt für Schulkinder und arme Erstkommunikanten.

** Felix Kaible, *Der Tabernakel einst und jetzt*. Eine historische und liturgische Darstellung der Andacht zur aufbewahrten Eucharistie. Herausgegeben von Dr. Engelbert Krebs. Freiburg 1908.

Infolge des sog. Kulturkampfgesetzes konnte Felix Kaible nach seiner Priesterweihe in der Erzdiözese Freiburg keine Anstellung erhalten. Er übernahm zunächst eine Hilfslehrerstelle bei Baron von Gleichenstein zu Rotweil am Kaiserstuhl. Die tägliche Zelebration einer heiligen Messe an einem Seitenaltar der Pfarrkirche trug ihm eine Anklage „wegen unbefugten Messelesens“ und eine Verurteilung zu 4800 Mk. Geldstrafe oder 10 Monate

Gefängnis ein; in einem höheren Verfahren aber erfolgte die Herabsetzung der Strafe auf 90 Mk. oder 12 Tage Gefängnis. Nachdem Raible diese Haft abgehüßt, wurde er nochmals zu einem Tag Gefängnis verurteilt, weil er für seine beiden in dieser Zeit dahingeshiedenen Eltern eine Totenmesse gelebriert hatte.

Hierauf übernahm er die Stelle eines Erziehers und Hauslehrers im Schlosse des Fürsten Waldburg-Zeil.

Als Pfarrer von Glatt hatte Felix Raible in seiner Kirche einen neuen Altar zu bauen. Bevor er dieses Werk ausführte, ging er an ernste Studien, wie ein Tabernakel beschaffen sein müsse, um ganz seinem Zweck und den Vorschriften der Kirche zu entsprechen. Diese Studien führten ihn immer weiter; er ließ von ihnen auch nicht ab, als sein Tabernakel längst gebaut war, und so entstand sein Buch „Der Tabernakel einst und jetzt“, das er mit Recht im Untertitel „eine historische und liturgische Darstellung der Andacht zur aufbewahrten Eucharistie“ nennen konnte. Ist das Buch auch nicht von einem zünftigen Gelehrten geschrieben, fehlten dem Verfasser in seiner ländlichen Abgeschiedenheit auch manche literarische Hilfsmittel, so ist es doch ein wahrhaft gelehrtes Werk, das zugleich eine Fülle von Stoff für den Prediger und von erbaulicher Anregung für den Verehrer des allerheiligsten Sacramentes enthält.

Das Buch war im Januar 1907 mit Vorwort, Inhaltsangabe und Literaturverzeichnis abgeschlossen, da traf den edlen Priester am Sonntag, den 3. März, als er eben auf der Kanzel das Wort Gottes verkündete, ein Schlaganfall, der zwölf Tage später den Tod zur Folge hatte.

Eine kindlich demütige Natur, verband Pfarrer Raible mit echter, tiefer Frömmigkeit eine Lauterkeit der Gesinnung, die auch vor dem leisesten Hauch des Unziemlichen zurückschreckte.

Im Sommer pflegte er um vier Uhr, im Winter nur wenig später aufzustehen und verbrachte die Stunden bis zur heiligen Messe mit Gebet und Betrachtung, so im eigenen praktischen Leben seinem Glauben und seiner Liebe zum allerheiligsten Sacramente Ausdruck gebend, wie er dies in der Theorie durch das ein Jahr nach seinem Tode publizierte wissenschaftliche Werk tat.

23. **Nieder** Gustav, geb. zu Säckingen 5. April 1848, ord. 16. Juli 1872, Vik. in Unteralpsen, Oppenau, 1880 Pfrv. in Wolfach, 1882 Pfr. daselbst, Kamerer und mehrjähriger Dekanatsverw. des Kapitels Triberg, gest. 24. Febr.

Milde und gütig hatte Pfarrer Gustav Nieder in jeder Not eine offene Hand, übte die Gastsfreundschaft in außergewöhnlicher Weise und zeigte als Seelsorger, Konfrater und langjähriger stellvertretender Kapitelsvorstand, daß die Liebe das Leitmotiv seines Handelns war.

Ein mehrjähriges, schweres Leiden wußte Pfarrer Nieder mit christlicher Starfmuth und priesterlicher Hingebung an den Willen Gottes in vorbildlicher Weise zu ertragen.

24. **Rolfus** Karl Joseph, geb. zu Freiburg 24. Jan. 1819, ord. 24. Aug. 1842, Bif. in Glottertal, Neuhausen (bei Pforzheim), Friedenweiler, 1848 Bif. und Pfrv. in Niedermühl, Kirchzarten, Pfrv. in Sauldorf (15. Sept. bis 2. Dez. 1852), Bif. in St. Trudpert (1852—1853), Todtmoos (1853—1854), 1854 Kplv. in Triberg, 1858 Pfrv. in Göggingen, 1862—1867 Tischtitulant, 1867 Kplv. in Bingen (Hohenz.), 1869 Pfrv. in Herten, 1871 Pfr. daselbst, resign. 1894, Vorstand der von ihm 1878 gegründeten St. Josephsanstalt in Herten, Priesterjubiläum und Geistl. Rat, gest. 2. März.

* Meßstiftung in den Kirchenfond Göggingen.

** Stich ins Wespennest 1872. — Die Salpeterer 1873. — Sünden Rußlands an der katholischen Kirche 1874. — Klänge der Vorzeit (Sagen). — Jugendspiegel 1877—1880. — Bethlehem und Nazareth. — Gethsemane und Golgatha. — Weihnachtssblüten 1874.

Karl Rolfus, der ältere Bruder des bekannten Pädagogen Hermann Rolfus, entstammte einer echt christlichen Familie der Stadt Freiburg, wo der Vater das Amt eines Stadtgeometers bekleidete. Schon als Theologe unternahm er mit zwei gleichgesinnten Freunden eine Wallfahrt nach Rom, die ganz zu Fuß zurückgelegt wurde.

Im Revolutionsjahre 1848 trat Rolfus als Pfarrverweser in Niedermühl mit aller Energie für das angestammte Fürstenhaus ein und zog sich dadurch den Haß der Revolutionäre zu, die seinen Tod beschloffen; von treuen Pfarrkindern gewarnt, konnte er in letzter Stunde über den nahen Rhein in die Schweiz flüchten. Nach kurzem Aufenthalt in der Schweiz gründete er mit meist badischen Jungfrauen in Steinenberg, Kanton Schwyz, eine klösterliche Niederlassung, die aber mit ihrem Gründer nach wenigen Monaten schon durch Beschluß der Kantonsregierung ausgewiesen wurde. Ohne Geld wanderte die klösterliche Gesellschaft nach dem Elsaß und fand hier nach einigen Schwierigkeiten in Dtmarsheim durch das gütige Entgegenkommen des Maire's eine freundliche Aufnahme. So entstand das heute noch blühende Kloster der Anbetung in Dtmarsheim. Die Schwestern blieben unbehelligt, ihr Superior Rolfus aber wurde zu einer mehrwöchentlichen Gefängnisstrafe verurteilt, „weil er ohne Erlaubnis der Republik ein Kloster gegründet hatte“. Doch wurde nachher das Urteil in eine Geldstrafe umgewandelt.

Im Jahre 1849 kehrte Rolfus wieder in die Heimatdiözese zurück und war an den verschiedensten Orten und in verschiedenen Stellungen tätig.

Rolfus war ein Priester von männlicher Frömmigkeit und kirchlichem Sinn; schon frühe eiferte er für den öfteren Empfang der heiligen Sakramente, für Missionen und all die Hilfsmittel, die das religiöse Leben zu heben geeignet sind. Da er in seinem Leben nie ein Freund des Nachgebens war, kam es an manchen Orten zu einem harten Strauß — bald wurde er weiter

geschickt, bald griff er freiwillig zum Wanderstab, so daß seine ersten dreißig Priesterjahre ein ziemlich unstetes Wanderleben darstellen.

In diese Zeit fällt auch seine schriftstellerische Tätigkeit; er verfaßte Erzählungen für die Jugend, Flugschriften über verschiedene brennende Fragen, eine Arbeit über die sog. Salpeterer auf dem Hohenwald, ein Wallfahrtsbüchlein für die Kirche in Oberwihl, „Der Herr in der Ruhe“, und die weit verbreiteten Gebet- und Erbauungsbücher „Bethlehem und Nazareth“ und „Gethsemane und Golgatha“.

Im Jahre 1871 erhielt Karl Kolfus seine erste und einzige Pfarrei.

Im 60. Lebensjahre stand der rastlos tätige Mann, als er sich entschloß, eine Kretinenanstalt ins Leben zu rufen, die eine Zufluchtsstätte sein sollte für die Ärmsten der Armen, für Tausende von Schwachsinigen, Blödsinnigen, Taubstummen, Epileptischen und andern mit körperlichen und geistigen Gebrechen Behafteten. Im Jahre 1879 wurde die Anstalt mit drei Pflinglingen eröffnet; noch war kein Jahr verfloßen und die Zahl derselben betrug bereits zwanzig. Da die Anmeldungen sich sehr rasch mehrten, beschloß Kolfus, ein großes Anstaltsgebäude zu erstellen; dies geschah in den Jahren 1885—1887; zu gleicher Zeit wurden auch Werkstätten errichtet für Bäckerei und Schreinerei, Schneiderei und Schusterei und die Ökonomiegebäude erweitert. Auch in den folgenden Jahren wurden, da immer neue Aufnahmen begehrt wurden, weitere notwendige Gebäude erstellt, so daß nach einem Vierteljahrhundert ihres Bestandes die Anstalt mehr als 400 Pflinglinge zählte und ein Wartepersonal von mehr als 100 Personen umfaßte.

Als praktischer Mann hatte Kolfus schon im Jahre 1885 durch Abfassung eines Testamentes für den Fortbestand der Anstalt gesorgt. Im Jahre 1887 wurde der Verein „St. Josephs-Haus in Hertzen“ gegründet, auf den das Eigentumsrecht der Anstalt übertragen wurde; derselbe wurde kirchlich genehmigt und staatlich mit Korporationsrechten ausgestattet.

Neunundzwanzig Jahre hat Karl Kolfus all seine Kräfte seinen armen Pflinglingen geweiht. Wie viel Elend er gelindert, wie vielen Schutz und wie viele Liebe er denen gewährt, die von der Welt vielfach zurückgestoßen und hart behandelt werden, wie vielen Eltern er die drückende Sorge für ihre unglücklichen Kinder abgenommen hat, kann nicht registriert werden!

Immer war er liebevoll und gütig gegen die armen Blöden; je ärmer und elender ein Bögling war, desto mehr schloß er ihn in sein Herz, desto eifriger besuchte er ihn und spielte mit ihm. Sein letzter Ausgang, den er im Leben gemacht, hatte den Zweck, einer armen Blödsinnigen, die ihren Namenstag feierte, zu gratulieren.

Wie an sich selbst, stellte Kolfus große Anforderungen an die Schwestern, Wärter und Wärterinnen der Anstalt; das ganze Personal sollte mithelfen, den Unglücklichen das Leben so angenehm wie möglich zu machen. Um dies besser zu erreichen, legte er großen Wert auf den religiösen Geist der Anstalt. Die Religion in ihrer praktischen Betätigung sollte den Schwestern und dem Wartepersonal Kraft und Geduld geben in ihrer großen Arbeit, den Pflinglingen Geduld und Ausdauer in ihrem Unglück und in ihrer Krankheit.

Mit seltener Energie und nie wankendem Gottvertrauen wußte Kolfus all die großen Schwierigkeiten zu lösen, die sich seinem edlen Unternehmen oft genug in den Weg stellten; aber vor Schwierigkeiten scheute er nie zurück. Mit derselben Energie überwand er auch die Gebrechen des Alters. Mit 80 Jahren arbeitete er noch kräftig mit zum Wohle seiner armen Pflöge und meinte, „er stehe jetzt in den besten Jahren“. Nie wollte er alt, noch weniger krank sein. Als seine Kräfte allmählich abnahmen, wies er, solange er bei Bewußtsein war, jede ärztliche Hilfe zurück mit den Worten: „Ich bin nicht krank.“

Mit welch lauterer Gesinnung und mit welcher Aneignung hat Kolfus solch Großes geleistet! Als er im Jahre 1894 aus dem Pfarrhaus in die Anstalt übersiedelte, brachte er weder Bett, noch Tisch, noch Stuhl mit; Kleider und einige Bücher waren sein ganzes Vermögen. Solange er in der Anstalt lebte und arbeitete, bewohnte er zwei kleine Zimmer. Am Todestag betrug sein ganzes Vermögen 36 Mk.

Diese apostolische Selbstlosigkeit war es auch, die ihm von allen Seiten große Geldbeiträge zukommen ließ; Kolfus hat durch viele edle Wohltäter große Unterstützungen erhalten. Die Anstaltsgebäude haben weit über eine Million gekostet; für die Baupläne allein hat er über 100000 Mk. ausgegeben.

In seiner Bescheidenheit lehnte Kolfus stets jede Anerkennung ab für sein großartiges Wirken und Arbeiten im Dienste der edelsten Menschenliebe; oft sprach er es aus, daß nicht er den Gedanken an die Errichtung der Anstalt gefaßt, daß er dazu nur veranlaßt worden sei; noch in seiner letzten Ansprache, die er in der Anstaltskapelle hielt, erklärte der demütige Priesterpreis: „Wenn Ihr jetzt die Anstalt so groß und blühend seht, so glaubet ja nicht, daß ich dies alles gemacht habe. Das ist das Werk der göttlichen Vorsehung und des hl. Joseph. Zu allem, was geschehen ist, bin ich gedrängt worden. Nie habe ich in meinem früheren Leben an eine solche Anstalt gedacht, nie eine solche gesehen und nie von einer solchen gelesen.“

25. Rückert Dr. Karl Theodor, geb. zu Beckstein 1. Febr. 1840, ord. 4. Aug. 1863, Vik. in Königheim, 1863 philol. Staatsexamen, 1864 (April) Lehramtspraktikant an der Lehr- und Erziehungsanstalt in Breisach, 1864 (Okt.) am Progymnasium in Tauberbischofsheim, 1868 am Gymnasium in Freiburg, 1870 Professor daselbst, 1886 Privatdozent an der Universität Freiburg, 1890 Honorarprofessor, 1894 Professor der neutestamentlichen Exegese, gest. 9. Nov.

* Stiftung eines Stipendiums zur wissenschaftlichen und praktischen Ausbildung eines katholischen Theologen und Philologen (33000 Mk.). — Zwei Amtstiftungen in den Kirchenfond Beckstein. — Legate: dem Kaplaneifond Königshofen für Abhaltung des Gottesdienstes und Religionsunterrichtes in Beckstein 12000 Mk.; zur Erbauung einer Friedhofskapelle in Beckstein 5000 Mk.; dem Münsterfond in Freiburg zu einem Requiem

1000 Mk.; dem Kirchenbaufond Beckstein 1000 Mk.; der römisch-katholischen Kirchengemeinde Unterschüpf mit Filialen 3000 Mk.; der Anstalt Bethania in Heitersheim 4000 Mk.; der Kapelle im Klinischen Hospital in Freiburg: ein Kelch und 1000 Mk.; dem Schulfond in Freiburg für arme Knaben der Karlschule 2000 Mk.; der Kapelle des Erz. Gymnasialkonvikts 500 Mk. — Schenkung an den Katholischen Studienverein.

** Die Religion vom apologetischen Standpunkt. Drei Programme 1872—1874. — Reise durch Palästina und über den Libanon. Mainz 1881. — Nach Nordafrika. Würzburg und Wien 1884. — Die Lage des Berges Sion. Freiburg i. Br. 1898. Biblische Studien. — Atlas Scripturae Sacrae, ed. Ries. III. editio. Frib. 1906. — Mehrere wissenschaftliche Aufsätze in der Tübinger Theol. Quartalschrift und im Katholik. — Einzelne Artikel im Kirchenlexikon und in den Bad. Biographien.

Einer vermöglichen Bauernfamilie entstammend, behielt Karl Rückert sein Leben lang bei, was er im Elternhaus geliebt und geübt sah: schlichte Einfachheit, soliden Fleiß und ernste, stille Frömmigkeit.

Mit unermüdlichem Eifer oblag er seinen theologischen und philologischen Studien an der Universität Freiburg und konnte schon wenige Monate, nachdem er die Priesterweihe empfangen, dem Staatsexamen in der klassischen Philologie mit gutem Erfolg sich unterziehen.

Sein wissenschaftliches Streben und vielfache Reisen nach Frankreich, Italien, England, Amerika und Nordafrika, sowie ein zweimaliger Aufenthalt im Heiligen Lande verschafften ihm in modernen Sprachen eine außergewöhnliche Gewandtheit, so daß er in allen Klassen des Gymnasiums mit gleicher Sicherheit sowohl in den klassischen Sprachen und im Hebräischen, als in Französisch und Englisch unterrichten konnte.

Durch seine langjährigen, eingehenden Studien und seine Reisen bekannt und vertraut mit dem Lande und der Sprache, mit den Sitten und Gebräuchen des Volkes der Offenbarung, trat Professor Rückert, zum akademischen Lehramt berufen, mit lebendigem Glauben und frommer Gesinnung an die Erklärung der Heiligen Schrift heran. Im engen Anschluß an die Werke der heiligen Väter, die ihm der Gegenstand vieljähriger Studien waren, wußte er die Heilige Schrift im Geiste der Kirche und im Sinne der Väter zu lesen und zu erklären. Seine Zuhörer gewannen den Eindruck, daß bei Professor Rückert gründliche Gelehrsamkeit mit fester gläubiger Überzeugung verbunden war. Jeder Satz, den er vortrug, war durchdacht und logisch begründet; was der Mund aussprach, hatte der Verstand bemessen und das Herz mitempfunden.

Die äußeren Mittel der Rhetorik standen Rückert gar nicht zu Gebote, Stärke und Wohlklang der Stimme waren ihm versagt; einfach und prunklos wie sein ganzes Auftreten war seine Sprache, und einförmig waren die begleitenden Aktionen. Gleichwohl hatte er das Ohr seiner Zuhörer: die Klarheit des Gedankens und die Kraft der Überzeugung übten ihre Wirkung.

Professor Rückert war eine innerliche Natur, abhold aller Außerlichkeiten; diejenigen, die in langjährigem vertrautem Umgang ihn kennen

gelernt, wußten, daß all sein Tun und Lassen seiner tiefgläubigen, edlen Gesinnung entsprang und daß seine Frömmigkeit eine wahre und echte war, mochte sie auch weniger in die äußere Erscheinung treten.

In seiner Milde und Bescheidenheit der Polemik und den großen Fragen des öffentlichen Lebens fernstehend, war Dr. Karl Rückert eine in sich harmonische und abgeklärte Persönlichkeit, voll lebhaften Interesses für alle guten und edlen Bestrebungen seiner Mitwelt. So mancher Familie ist er der zuverlässige und diskrete Berater gewesen.

Gegenüber den Torheiten des Zeitgeistes und Schwächen der Menschen liebte er es, zumal im heiteren Freundeskreise, auch den schalkhaften Zug seines Temperamentes in köstlichem Humor und, wenn es not tat, auch in heiterer Satyre zu verraten. Selbstironisierung bildete oft den Gegenstand angenehmer Unterhaltung.

Trotz seiner Zurückhaltung und Friedensliebe bekam der nur seinem Berufe lebende Gelehrte in den stürmischen Zeiten der siebziger Jahre etwas vom Kulturkampf zu kosten; wurde doch durch einen besondern staatlichen Erlaß dem stillen, friedliebenden Professor verboten, weiterhin seinen Mittagstisch in den Räumen des ehemaligen Knabenseminars zu nehmen!

Körperliche Leiden und Kränkungen sind an ihm nicht vorübergegangen; über erstere hat er nie geklagt, über letztere nie ein bitteres Wort geäußert.

Sein Tagewerk begann Karl Rückert in frühesten Morgenstunden; er gelebrierte in gesunden Tagen in der Kapelle des klinischen Hospitals, wo er Gelegenheit fand, bei der Entlassung armer und hilfloser Patienten in aller Stille reichliche Almosen zu spenden. Er zählte zu den Stiftern und Wohlthätern der Anstalt Bethania in Heitersheim, des Collegium Sapientiae in Freiburg und des Katholischen Studienvereins, wie auch sonst seine Hand zu Gaben der Liebe gerne sich öffnete.

In dem letzten Jahre seines Lebens mit der Abfassung seines Testaments viel und ernst beschäftigt, hat Rückert durch seine lehtwilligen Bestimmungen Zeugnis abgelegt, daß er ein frommer Priester, ein eifriger Freund der Wissenschaft und ein edler Mensch gewesen ist.

Vgl. Trauerrede auf Dr. K. Th. Rückert von L. Schanzenbach.

26. **Scherer** Julius August, geb. zu Munzingen 29. Aug. 1839, ord. 1. Aug. 1865, Vik. in Bleichheim, Haslach, 1869 Pfrv. in Görwiehl, 1875 in Windschlag und in Todtnau, 1884 Pfr. dafelbst, gest. 3. Nov.

* Meßstiftung in den Kirchenfond Todtnau. — Schenkung an den Katholischen Studienverein.

In den Wirren des sog. Ultrakatholizismus wurde Julius Scherer von der Kirchenbehörde als Pfarrverweser nach Todtnau gesandt, wo durch den Abfall des damaligen Geistlichen große Aufregung entstanden war. Durch sein ruhiges und kluges, dabei entschiedenes und kirchlich charaktervolles Benehmen wußte er bald das Vertrauen der ihm Anvertrauten zu gewinnen. Mit seinen Pfarrkindern durchlebte er die schwere Zeit des großen Brandes

in Todtnau am 19. Juli 1876, da mit Kirche und Pfarrhaus 87 Häuser durch Feuer zerstört wurden. Unermüdtlich tätig, stets bereit zu helfen und zu trösten, selbstlos opferwillig, gelang es ihm, wieder ein Gotteshaus zu erstellen, das in seinem prächtigen Aufbau ein herrliches Denkmal seines priesterlichen Eifers ist. Die auf ihn gefallene Wahl zum Defan des Kapitels Wiesental nahm Pfarrer Scherer in seiner Bescheidenheit nicht an.

Fromm, anspruchslos, pflichtgetreu, war Pfarrer F. Scherer seinen Hilfsgeistlichen das Vorbild der priesterlichen Bescheidenheit und der stillen, gottgeweihten Arbeit.

27. **Scherer** August, geb. zu Konstanz 22. Febr. 1838, ord. 5. Aug. 1862, Vik. in Meersburg, 1864 Pfrv. in Hepbach, 1866 in Nach und in Frickingen, 1867 in Beuren (Sinzgau), 1874 Pfr. in Zell a. A., 1875 Benefiziat ad St. Lucium in Überlingen, gest. 13. Dez.

* Messstiftung in den Kirchenfond Überlingen. — Schenkungen an den St. Bonifatius-Verein und an den Franziskus-Kaverius-Verein.

28. **Stetter** Joseph Alois, geb. zu Buchen 28. Juni 1832, ord. 10. Aug. 1857, Vik. in Ladenburg, Schwefingen, Freudenberg, Ettlingen, 1862 Pfr. in Langenbrücken, 1863 Pfr. in Busenbach, 1877 in Biel, 1889 in Wettelbrunn, 1898 Defan des Kapitels Neuenburg, resign. 1904, gest. in Krozingen 11. Dez.

* Zwei Messstiftungen in den Kirchenfond Wettelbrunn. — Schenkungen in die Kirchenfonds Kandern und Wettelbrunn. — Schenkungen an die Erzbischof Hermann-Stiftung (4200 Mk.) und an den St. Bonifatius-Verein (4200 Mk.).

29. **Vollmar** Karl Friedr., geb. zu Donaueschingen 12. Febr. 1842, ord. 1. Aug. 1866, Vik. in Unteralpfen, Oberried, Diersburg, Schliengen, 1870 Pfrv. in Eigeltingen, 1880 Pfr. daselbst, 1891 in Volkartshausen, gest. 8. März.

* Amtstiftungen mit Almosenverteilung in die Kirchenfonds Eigeltingen und Volkertshausen. — Schenkung in den Kirchenbaufond Horrenberg. — Schenkungen an die Erzbischof Hermann-Stiftung (1000 Mk.), an den St. Bonifatius-Verein (1000 Mk.), an den Katholischen Studienverein und an die St. Josephs-Anstalt in Hertlen.

30. **Walter** Joseph, geb. zu Duttenhurst (Pfarrei Sinsheim) 21. Nov. 1840, ord. 4. Aug. 1869, Vik. in Lautenbach, 1876 Pfrv. daselbst, 1883 (März) Kaplv. in Pfaffenweiler (Def. Breisach), 1883 (Nov.) Pfr. in Gutmadingen, gest. 14. Okt.

* Schenkungen zur Ausschmückung der Kirche in Gutmadingen (600 Mk.) und der Kapelle in Kartung (700 Mk.). — Schenkung an den St. Bonifatius-Verein (5500 Mk.).

31. **Warth Emil**, geb. in Radolfzell 30. Okt. 1832, ord. 5. Aug. 1856, Vik. in Glottental, Waldshut, Raftatt, 1860 Pfrv. in Bühl (Def. Ottersweier), 1862 in Fautenbach, 1864 in Merzhäusen, 1865 Pfr. in Bruchsal (Hospfparrei), 1885 in Waldkirch, gest. 25. Dez.

* Amt- und Messstiftung in den Kirchenfond Waldkirch. — Schenkungen an die St. Josephs-Anstalt in Hertlen und an den St. Bonifatius-Verein (5000 Mk.).

32. **Welde Sidor**, geb. zu Oberwinden 9. Jan. 1831, ord. 5. Aug. 1856, Vik. in Fehenheim, Oberried, 1858 Kplv. in Triberg, 1860 zuerst Kplv., dann Pfrv. in Engen, 1863 in Masen, 1865 (Jan.) in Niedeschach, 1865 (Sept.) Pfr. in Oberbiederbach, 1880 in Mahlberg, 1892 in Altheim, 1901 resign., gest. in Überlingen 30. Dez.

* Amtstiftungen in die Kirchenfonds Oberwinden und Überlingen. — Schenkung in den Münsterfond Überlingen. — Legate für die Ortsarmen in Überlingen, an den St. Bonifatius-Verein (14500 Mk.) und an die Erzbischof Hermann-Stiftung (14400 Mk.).

33. **Winterroth Franz**, geb. zu Oberndorf (Pfarrei Ruppenheim) 14. Aug. 1837, ord. 5. Aug. 1862, Vik. in Bonndorf und Neuenburg, 1865 Pfrv. in Gütenbach, 1866 in Rehl, 1868 in Mannheim (untere Pfarrei), 1870 Pfr. daselbst, resign. 1894, gest. 23. Nov. in Freiburg i. Br.

* Amtstiftungen in die Kirchenfonds Mannheim, Oberachern, Gütenbach, Rehl, Neuenburg, Müllheim. — Messstiftungen in die Kirchenfonds Mannheim und Sickingen. — Schenkung in den Kirchenfond Oberachern. — Schenkungen an den St. Bonifatius-Verein (10000 Mk.) und an den Franziskus-Kaverius-Verein.

** Kirchenkalender für die katholischen Gemeinden Mannheim auf das Jahr 1887 mit einem geschichtlichen Rückblick über die Jahre 1867 bis 1886, einer Predigt auf Sylvester 1886 und einem Besuch in den Katakomben Roms. — Kirchenkalender für das Jahr 1888 mit einer geschichtlichen Betrachtung über Weihnachten, einer Predigt auf das Pfingstfest 1887 und einem Bericht „Aus meinem orientalischen Reisebuch“. — Kirchenkalender für die Jahre 1891—1894 mit einer Kirchengemeinde-Chronik von 1890 bis 1894, der Predigt zum fünfundzwanzigjährigen Pfarrjubiläum des Verfassers, fliegenden Blättern über Erziehung im Elternhaus und einer Vorlesung über die Orden der katholischen Kirche.

Franz Winterroth verband mit hervorragenden Gaben des Geistes eine in glänzender, gewählter Diktion auftretende geistliche Beredsamkeit. Ein milder Priester von vornehmer Gesinnung, ein edler, feinsinniger Mann,

eine Künstlerseele mit vorzüglichem Verständnis für das Schöne und Erhabene in der sichtbaren und unsichtbaren Schöpfung Gottes, ging er in vielen Dingen seine eigenen Wege. Sein Leben als Priester war makellos und auch für die praktischen Zeitbedürfnisse hatte er ein offenes Auge.

Sein dem Schöngewandten zugewandtes Wesen erregte bisweilen Bedenken; doch hat Winterroth seinen katholischen Grundsätzen nie etwas vergeben. Bei der Abschiedsfeier von seinem Pfarramte sprach er die Worte: „Gegen den Materialismus gibt es nur eine heilsame Gegenwirkung: die Tätigkeit der Kirche! Katholiken, pfl eget den Geist der Zugehörigkeit für die Zwecke eures Glaubens!“

Um das Gedeihen und Blühen des katholischen kaufmännischen Vereins „Columbus“ erwarb sich Winterroth große Verdienste; es war ein nicht alltäglicher Genuß, seinen geistreichen Ausführungen über Kunst und künstlerische Probleme, die er daselbst abhielt, zu lauschen; ganz vorzüglich waren seine Vorträge über Raffael und die Disputa. Er verstand es, jeden Gegenstand vornehmlich von der ästhetischen Seite zu erfassen und in plastischen Worten zur Darstellung zu bringen.

Winterroth war einer der ersten, der die Wichtigkeit und Bedeutung der sog. „Kirchenkaleender“ für die Hebung des kirchlichen Sinnes in der Gemeinde erkannte und selbst solche mit einer wahrhaften Meisterschaft abfaßte. Für die Förderung der katholischen Presse hatte er Sinn und Verständnis; lange Jahre stand er dem „Neuen Mannheimer Volksblatt“ nahe, ließ es aber bei aufmunternden und empfehlenden Worten nicht allein bewenden, sondern griff auch zur Feder und trat selbst in die Arena des Kampfes. Seine Beiträge zeichneten sich stets aus durch vornehmen Ton, durch eine klassische Sprache und oft durch poesievollen Inhalt und künstlerische Erfassung des Gegenstandes.

Nach seinem Ausscheiden aus dem Pfarramte lebte Winterroth der Wissenschaft, die er zeitlebens geliebt und gepflegt. Weite Reisen, speziell solche in den Orient bis an die Grenzen Chinas, der mehrmalige Besuch Palästinas, der auf viele Monate ausgedehnte Aufenthalt in Jerusalem bereicherten den Schatz seines Wissens. — Einfach in seiner Lebensführung überhaupt, übte er auf seinen Reisen eine fast beispiellose Genügsamkeit.

In stiller Zurückgezogenheit verbrachte Winterroth den Abend seines Lebens erst in Heidelberg, dann in Freiburg.

34. Zimmermann Richard, geb. zu Königheim 28. Nov. 1847, ord. 18. Juli 1871, Vik. in Feudenheim, Seckenheim, 1872 Pfarradministrator in Untergrombach, 1877 Pfrv. daselbst und Rplv. in Säckingen, 1878 Pfrv. in Achdorf, 1881 in Neunkirchen, 1882 Pfr. daselbst, 1901 in Unterbalbach, gest. 15. Febr.

* Amtstiftungen in die Kirchenfonds Neunkirchen und Königheim. — Schenkungen an die Erzbischof Hermann-Stiftung (1000 Mk.), an den St. Bonifatius-Verein (1000 Mk.) und an den Franziskus-Xaverius-Verein.

Ein Mann von treu kirchlicher Gesinnung, sehr guter Begabung, scharfem, wenn auch bisweilen etwas einseitigem Urtheil, war Pfarrer Richard Zimmermann sehr eifrig in der Seelsorge und erwarb sich große Verdienste um die Wiederherstellung der Pfarrkirche in Neunkirchen.

Zugleich nahm er sich in tatkräftiger Weise der materiellen Bedürfnisse der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung an. Er lehrte sie, seither unbenützte Grundstücke durch Anpflanzung von Johannis- und Stachelbeeren nutzbar zu machen und regte sie an, durch Anpflanzung besseren Saatgutes, das er selbst kommen ließ, die Ertragnisse der Felder zu erhöhen.

Pfarrer R. Zimmermann schrieb kleinere belehrende Schriften über die Bereitung von Beerenweinen und über die Bienenzucht. Zur leichteren Beschaffung von Kredit gründete er in Neunkirchen einen heute noch vorteilhaft wirkenden Raiffeisenverein; auch wurde er zur Gründung solcher Vereine an andere Orte berufen.

Für die katholische Presse hatte Pfarrer R. Zimmermann stets ein hohes Interesse und zeigte sich als Freund und Förderer derselben.

Gestorben: 34. — Neupriester: 46. — Zugang: 12.

1908.

1. **Bauer Konrad**, geb. zu Sulz 15. Aug. 1843, ord. 24. Juli 1870, Vik. in Appenweier, Kappelwindeck, Welschingen, 1878 Kplv. in Horheim und in Ohningen, Pfrv. daselbst, 1881 in Reichenbach (Def. Jahr), 1882 Pfr. daselbst, 1902 in Mösbach, mit Abf. Pfrv. in Reichenbach, 1903 quiesziert, gest. in Sulz 30. April.

* Amtstiftungen in die Kirchenfonds Sulz und Reichenbach.

2. **Baumann Georg Wilhelm**, geb. zu Walldürn den 4. Nov. 1838, ord. 1. Aug. 1865, Vik. in Lauda, Ladenburg, Geistl. Lehrer am Gymnasium in Mannheim, 1868 Pfrv. in Güttenbach und Benefiziumsverw. in Weinheim, 1869 Pfrv. in Hohensachsen, 1870 in Strümpfelbrunn, 1873 in Schloffau, 1881 Pfr. in Kupprichhausen, 1893 in Ettenheim, gest. auf einer Erholungsreise zu Cortina in Tirol 23. Aug., beerdigt in Ettenheim.

* Amtstiftungen in die Kirchenfonds Kupprichhausen, Schloffau und Ettenheim. — Schenkungen an die Kirche in Ettenheim.

3. **Büßler Dr. August**, geb. zu Offenburg 7. Aug. 1851, ord. 25. Juli 1876, infolge der Kulturkampfgesetze zunächst in

der Seelsorge tätig im Bistum Basel, 1880 Pfrv. in Röhrenbach und in Oberhomburg, 1881 in Mimmenhausen, 1882 Pfr. daselbst; 1892 mit Abf. Pfrv. in Staufeu, 1894 (April) in Kenzingen, 1894 (Okt.) Dompräbendar in Freiburg, seit 1899 Assessor beim Erzö. Ordinariat, gest. 29. Febr.

Nach Absolvierung des Gymnasiums wandte sich August Bühler dem Studium der Jurisprudenz zu und promovierte in Heidelberg zum Doktor beider Rechte. Hierauf studierte er von 1872—1875 in Würzburg Theologie und empfing im folgenden Jahre in St. Peter die Priesterweihe. Infolge der Kulturkampfgesetze konnte er in der Erzdiözese Freiburg keine Anstellung finden, er wandte sich deshalb der Schweiz zu, wo er seine Arbeitskraft teils der Seelsorge, teils dem Lehrfach widmete. Nachdem Dr. Bühler in die Erzdiözese zurückgekehrt, eine Reihe von Jahren in der Pastoration tätig gewesen, erfolgte 1894 seine Ernennung zum Dompräbendar und 1899 zum Assessor, Erzbischoflichen Offizialratsrat und Prosynodalexaminator. Obgleich ihm in dieser Stellung gerade die schwierigsten Aufgaben, die Disziplinarsachen, übertragen waren, wußte er doch denselben mit ebensoviel Liebenswürdigkeit als seinem Takt gerecht zu werden. Dr. Bühler hat es verstanden, das Wort der Heiligen Schrift zur Wahrheit zu machen, daß wir den glimmenden Docht nicht auslöschen und das schwankende Rohr nicht brechen sollen. Er war nicht nur der gerechte Beamte und Vorgesetzte, sondern er war auch allen ein wohlwollender Freund und Mitbruder. Namentlich der jüngere Klerus stand mit ihm in lebhaftem Verkehr und nahm seine Zuflucht zu ihm, wenn Rat und Hilfe notwendig war.

Das Amt des Reichtraters im Theologischen Konvitt übte Dr. Bühler mehr als ein Jahrzehnt hindurch mit nie versagendem Eifer und größter Opferwilligkeit aus, bei den Theologiestudierenden genoß er denn auch ein fast unbegrenztes Vertrauen; sehr viele derselben hat er nicht nur durch seinen sichern Rat zur klaren Entscheidung geführt, sondern ihnen auch über manch andere Schwierigkeiten hinweggeholfen.

Tiefgläubig und von Herzen fromm, war Dr. Bühler ein Mann von klarem Verstand und einem Gemüt von seltener Tiefe; für sich bedürfnislos, übte er in der Stille eine große und reiche Wohlthätigkeit aus.

4. **Bumiller Lambert**, geb. zu Jungingen 15. Okt. 1852, ord. 25. Juli 1876, wegen der Kulturkampfgesetze zunächst in der Diözese Rottenburg als Hilfspriester verwendet, setzte dann 1880 an der Akademie zu Münster behufs Erlangung einer Religionslehrerstelle sein Studium fort, 1882 Präfekt am Fidelisshaus in Sigmaringen, 1884 Religionslehrer an der Realschule zu Hechingen, 1891 Pfr. in Ostrach, Dekan des Kapitels Sigmaringen, gest. auf einer Erholungsreise zu Bezau in Vorarlberg 19. Aug., beerdigt in Ostrach.

* *Amstiftung in die Heiligenpflege Jungingen.* — Mehrfache Schenkungen in die Kirchen zu Jungingen und Ostrach. — Schenkung an den katholischen Studienverein in Freiburg. — Stiftungen an das Fideiſhaus in Sigmaringen (1000 Mk.) und für die Armen in Ostrach (300 Mk.) — Legat an den St. Bonifatius-Verein (3000 Mk.).

Ein Mann von hervorragender Begabung und großer Schaffensfreudigkeit, war Lambert Bumiller als Erzieher ein begeisterter Lehrer und wohlwollender Freund der Jugend, ausgestattet mit einem glücklichen Lehr- und Erziehungstalent, wie er auch als Pfarrer unermüdlich pflichtgetreu seines Amtes waltete.

Bestrebt, das darniederliegende religiöse Leben der Pfarrei Ostrach, der er 17 Jahre hindurch vorstand, zu heben, ließ er alsbald eine Mission abhalten, regte den öfteren Empfang der heiligen Sacramente an und erbaute seiner Gemeinde mit vieler persönlicher Mühe und materiellen Opfern ein herrliches Gotteshaus.

Liebenswürdig und freundlich im Umgang mit jedermann, übte Dekan Bumiller eine außergewöhnliche Gastfreundschaft, die durch seine treffliche Unterhaltungsgabe und einen oft köstlichen Humor verschönert wurde. Gegen die Armen war er bis zur eigenen Bedürfnislosigkeit wohlthätig. Mehreren Realschülern und Gymnasiasten hat er jahrelang das Schulgeld bezahlt, wie er auch die katholische Presse mit namhaften Beiträgen unterstützte.

Durch sein umfassendes Wissen, eine glänzende Diktion und klaren politischen Scharfblick zum Parlamentarier trefflich geeignet, übte Lambert Bumiller, in die beiden gesetzgebenden Körperschaften des Deutschen Reichs- und Preussischen Landtages gewählt, dieses Amt 13 Jahre lang als pflichtbewußter Abgeordneter des Volkes gewissenhaft aus, bis schweres körperliches Leiden eine weitere politische Tätigkeit verbot.

Seit Jahren von einem sich immer mehr ausbildenden Herzleiden heimgeſucht, war Dekan Bumiller auf einen plötzlichen Ausgang seines Lebens gefaßt und hatte sich auf den Heimgang in die Ewigkeit gewissenhaft vorbereitet.

5. **Bunkofer** Karl, geb. zu Raſtatt 9. Jan. 1839, ord. 4. Aug. 1863. Bif. in Hambrücken, Balzfeld, Weibstadt, Rosbach, Dielheim, 1867 Pfrv. in Hohensachsen, 1868 in Weiher, 1871 in Eberbach und Sickingen, 1876 in Iffezheim, 1877 in Wimbuch, 1882 Pfr. daselbst, seit 1894 in Münchweier, resign. 1905, gest. in Freiburg 24. Aug., beerdigt in Münchweier.

* *Amstiftung in den Kirchenfond Münchweier.* — Legate an den katholischen Studienverein (900 Mk.), an den katholischen Lehrlingsverein (500 Mk.), an den St. Bonifatius-Verein (8700 Mk.). — Schenkung der Bibliothek an Theologiestudierende und eines Harmoniums an eine arme Kirche.

6. **Doos** Martin, geb. in Luxemburg 11. März 1830, ord. ebenda 27. Aug. 1853, in die Diözese Freiburg übergetreten

1856, Vik. in Malsch und Ettlingen, 1858 Beichtvater am Kloster zum Heiligen Grab in Baden, 1874 Pfr. in Schliengen, 1880 Dekan des Kapitels Neuenburg, seit 1898 in Bühl bei Offenburg, pens. 1. Okt. 1901, gest. in Freiburg 30. März, beerdigt in Schliengen.

* Schenkung an die St. Josephs-Anstalt in Herten. — Schenkung an die Erzbischof Hermann-Stiftung zur Unterstützung alter, kranker Priester (30 000 Mk.).

** Das heilige Kreuz, das große Geheimnis der Liebe. Lesungen und Gebete. Ingenbohl 1906.

Ein Mann von vornehmer Denkungsart und edlem Charakter, erwarb sich Pfarrer Martin Doos die Hochschätzung und Verehrung aller, die sich seines Umgangs erfreuten. Mit inniger Frömmigkeit verband er in jüngeren und späteren Tagen ein stets eifriges Studium, so daß er nicht nur die verschiedenen theologischen Disziplinen beherrschte, sondern sich auch ausgedehnte Kenntnisse auf dem Gebiete der Profanwissenschaften erwarb. Die französische Sprache, mit deren großen Rednern er sich vertraut gemacht, sprach er mit voller Feinheit. Seine liebste Unterhaltung in Stunden der Muße waren Kunststudien und Musik.

Pfarrer Doos war ein angenehmes gesellschaftliches Element; in Freundeskreisen hatte man Gelegenheit, nicht nur seine fromme Gemütsart, sondern auch seine feine Psychologie zu bewundern und an seinem bedeutenden, nie sich aufdrängenden Wissen und seinem edlen Humor sich zu erfreuen.

Seine langjährigen ästhetischen Studien zeitigten als edle Frucht das Buch: „Das heilige Kreuz“, ein Zeugnis seiner Gottesliebe und priesterlichen Hingebung an den gekreuzigten Heiland.

7. **Fischer Leo**, geb. zu Weildorf (Hohenz.) 7. April 1860, ord. 8. Juli 1884, Vik. in Ostrach, 1885 Pfrv. in Berental, 1888 Pfr. daselbst, seit 1895 in Ruolfingen, gest. 28. Juni.

Pfarrer Leo Fischer erwarb sich große Verdienste um die Wiederherstellung der Pfarrkirche in Berental und der fast in Ruinen liegenden Gottesackerkapelle daselbst. Für Gottes Ehre und die Förderung der Religion scheute er, der mit irdischen Glücksgütern keineswegs bedacht war, kein Opfer, wie er auch für die Übung von Werken der christlichen Barmherzigkeit stets das regste Interesse zeigte.

Mit großem Eifer suchte er das religiöse Leben in den seiner Hirtenforge anvertrauten Orten zu beleben und insbesondere die Andacht zum allerheiligsten Sakramente und zur seligsten Jungfrau Maria, die er selbst in besonderer Weise pflegte, zu heben.

Großes Verdienst erwarb sich Pfarrer L. Fischer durch die mit persönlichen Opfern bewirkte Einführung von barmherzigen Schwestern zur Krankenpflege in Ruolfingen.

Früh schon von einem schweren Herzleiden heimgesucht, konnte er nur durch Aufbietung großer Willensenergie den Aufgaben des Berufes gerecht werden. Ihm, der rastlos tätig sein wollte, wurde die lange, herbe Krankheit zu einem Purgatorium, aber zugleich war sie ihm auch die Gelegenheit, durch vollkommene Hingebung an den Willen Gottes das Beispiel der christlichen Geduld und der priesterlichen Opferwilligkeit zu geben.

8. **Früh Joh. Georg**, geb. zu Hagnau 9. April 1823, ord. 10. Aug. 1850, Bif. in Überlingen, Achern, 1852 Pfrv. in Mimmenhausen, 1853 Kplv. in Hagnau, 1853 Sept. Pfr. in Bantholzen und Weiler, 1856 Benefiziumsverw. in Maria-Schray bei Pfullendorf, 1857 Kplv. in Markdorf, Mitverwaltung der Kuratie Hepbach, 1858 Pfrv. in Hepbach, 1863 Pfr. in Schienen, 1879 in Steinenstadt, 1877—1879 Dekan des Kapitels Hegau, 1884 in Markelfingen, 1899 mit Abf. Hausgeistlicher im Provinzhaus Hegne und Pfrv. in Reichenau-Oberzell, 1900 Pfr. daselbst, resign. 12. Okt. 1903, gest. zu Hegne 27. Jan.

* Amtstiftung in den Kirchenfond Hagnau. — Schenkung (500 Mk.) ebendahin zur Anschaffung von Paramenten. — Messstiftung (500 Mk.) in den Kirchenfond Schienen. — Beitrag (600 Mk.) zur Erstellung eines neuen Hochaltars in Reichenau-Oberzell. — Schenkung an die Erzbischof Hermann-Stiftung (500 Mk.) und an die St. Josephs-Anstalt in Hegne (500 Mk.).

9. **Goldschmitt Johann**, geb. zu Dörlesberg 23. Juni 1829, ord. 7. Aug. 1855, Bif. in Limbach und Waibstadt, 1856 Pfrv. in Oberöwisheim, 1860 Hofkaplaneiverw. in Heiligenberg, 1861 (Dez.) als Hofkaplan invest., seit 1867 Pfr. in Frickingen, resign. 1902, gest. in Überlingen a. S. 4. Jan.

* Amtstiftung in den Kirchenfond Dörlesberg. — Amtstiftung mit Almosenverteilung in den Kirchenfond Frickingen (1000 Mk.). — Messstiftung in die Kapitelskaffe Linzgau. — Beitrag zur Kirchenrestauration in Frickingen. — Schenkung an den St. Bonifatius-Verein und die Erzbischof Hermann-Stiftung (4000 Mk.).

10. **Graf Richard**, geb. zu Duchtlingen 25. März 1841, ord. 1. Aug. 1866, Bif. in St. Trudpert, Breisach, 1868 Pfrv. in Nollingen, 1869 in Dogern, 1871 in Niedereschach, 1874 in Kleinlaufenburg, 1877 in Murg, 1878 in Unteralpfen, 1883 in Bodman, 1885 Pfr. in Gailingen, 1905 Dekan des Kapitels Hegau, gest. 6. Jan.

* Stiftung (1000 Mk.) zu einem Glasgemälde in die Kirche zu Gailingen. — Schenkung in die Pfarrpründe Duchtlingen (1000 Mk.). —

Schenkung einer ganz eigenartigen, kunsthistorisch sehr wertvollen Sammlung alter Rosenkränze an das Domkapitel.

11. **Grimm** Karl Friedrich, geb. zu Karlsruhe 28. Jan. 1877, ord. 2. Juli 1902, Bif. in Osterburgen und Gengenbach, 1904 in Müllenbach, 1905 in Rotenfels, Hausgeistlicher im städt. Spital in Baden-Baden, gest. 23. Okt.

12. **Sacker** Karl, geb. zu Unterharmersbach 9. Febr. 1844, ord. 24. Juli 1870, Bif. in Zell i. W., 1872 in Renchen, wegen Krankheit beurlaubt, 1876 in Neudorf, 1880 Pfrv. in Hausen a. d. A., 1881 in Gßlingen, 1883 in Röttenbach und Sunthausen, 1884 in Niedböhlingen, 1885 in Höttingen, 1886 in Göttingen, 1888 in Rorgenwies, 1890 Pfr. in Randegg, pens. 1906, gest. in Zell a. S. 30. Dez.

* Schenkung in den Wallfahrtskapellenfond Zell a. S. — Legat an den St. Bonifatius-Verein (1000 Mk.).

13. **Samm** Karl, geb. zu Herbolzheim 30. Sept. 1851, ord. 21. Juli 1878, in Folge der Kulturkampfgesetze zunächst in der Diözese Thur in der Seelsorge tätig, 1880 Pfrv. in Tannheim, 1881 in Pföhren, 1882 in Bernau, 1883 in Wieden, 1884 in Inzlingen, 1886 in Hülzingen, 1888 Pfr. in Hubertshofen, seit 1898 in Diersburg, gest. 27. Jan.

* Amtstiftung in den Kirchenfond Herbolzheim. — Meßstiftung in den Kirchenfond Diersburg. — Schenkung (200 Mk.) ebendahin. — Legat an den St. Bonifatius-Verein (3000 Mk.).

14. **Sornung** Otto, geb. zu Altdorf 26. März 1841, ord. 1. Aug. 1865, Bif. in Berau, 1867 Pfrv. daselbst, 1868 in Luttingen, 1874 in Obereggingen, 1879 Kaplv. in Elzach, 1882 Pfrv. in Eichsel u. Pfr. in Raft, 1893 Pfr. in Ziel, 1905 resign., gest. in Ottersweier 27. Aug.

* Meßstiftung in den Kirchenfond Altdorf.

15. **Mayer** Ferdinand, geb. zu Mingoßheim 19. Okt. 1858, ord. 31. Juli 1883, Bif. in St. Trudpert, Limbach, Göttingen, 1886 Pfrv. in Freudenberg, 1888 (Sept.) in Mörsch, seit Nov. Pfr. daselbst, 1898 in Oppenau, gest. 14. März.

16. **Reineke** Karl Johann, geb. zu Thal (Kt. St. Gallen) 23. Jan. 1878, ord. 2. Juli 1903, Bif. in Straßberg, Krauchenwies, Hedingen, 1907 Kaplv. in Ostrach, gest. 3. Aug.

17. **Riesterer** Adolf, geb. zu Brunern 2. Aug. 1847, ord. 18. Juli 1871, Vik. in Gailingen, dann mehrere Jahre wegen Krankheit beurlaubt, Okt. 1877 Hausgeistlicher im St. Vincentiushause in Karlsruhe, 1884 Benefiziumsverw. in Vicksheim, seit 1889 Pfr. in Müllen, gest. 28. Nov.

* Meßstiftung in den Kirchenfond Müllen. — Schenkung an den St. Bonifatius-Verein.

** Die Bergpredigt nach Matthäus, Linzer Theolog. Quartalschrift. Jahrg. 1896 und 1897.

Schon in den Studienjahren von einem hartnäckigen Herzleiden heimgesucht, mußte Ad. Riesterer später die ihm so liebe seelsorgerliche Tätigkeit in Folge von Krankheit oftmals unterbrechen. Im Winter fast immer ins Zimmer gebannt, benützte er seine Zeit auch in kranken Tagen zu geistiger Arbeit; Geschichte, Katechese und Exegese waren Gegenstand seiner Studien, als deren Frucht für weitere Kreise eine treffliche exegetische Studie über die Bergpredigt des Herrn betrachtet werden darf. War auch das Leben A. Riesterers weniger reich an Arbeit, so war es doch reich an klaglos, ja freudig getragendem Leiden und an Werken wahrer Frömmigkeit.

18. **Kimmese** Anton Fridolin, geb. zu Konstanz 5. März 1834, ord. 4. Aug. 1858, Vik. in Meersburg und Eitenheim, 1862 Pfrv. in Eigeltingen, 1863 Pfr. daselbst, 1870 mit Abs. Pfrv. in Waltersweil, 1872 in Bombach, 1874 Pfr. daselbst, seit 1897 Dekan des Kapitels Waldfirch, gest. 30. Juli.

* Amtstiftung in den Kirchenfond Bombach. — Schenkung (2000 Mk.) ebendahin für kirchliche Bedürfnisse. — Legat an den St. Bonifatius-Verein und den Franziskus-Kaverius-Verein.

19. **Röderer** Johann, geb. zu Friesenheim 30. Jan. 1832, ord. 5. Aug. 1856, Vik. in Bleichheim, 1858 Pfrv. daselbst und in Istein, 1859 Kaplv. in Riedböhringen, 1861 Pfrv. in Brunern, 1862 Pfr. in Schonach, 1865 mit Abs. Pfrv. in Reute, 1867 in Heuweiler und Pfr. in Altdorf, 1873 Pfr. in Winter-spüren, 1881 in Stein a. R., 1904 quiesziert, gest. in Stein a. R. 12. Mai.

* Schenkungen zum Kirchenneubau in Stein a. R., zur Restaurierung der Friedhofskapelle daselbst und für die Armen der Pfarrei Stein a. R. — Legat an den St. Bonifatius-Verein (3000 Mk.).

Durch Erbauung einer neuen Kirche in Stein, durch Restaurierung der Gottesackerkapelle daselbst und durch Einführung der von barmherzigen Schwestern geleiteten Krankenpflege erwarb sich Pfarrer Röderer große Verdienste. Neben seiner mit Gewissenhaftigkeit und Eifer geübten seel-

forgerlichen Tätigkeit war er bestrebt, Knaben für das wissenschaftliche Studium vorzubereiten, wofür Pfarrer Köderer ein besonderes Geschick besaß, so daß eine Reihe seiner ehemaligen Schüler seiner Anregung und seinem Unterricht ihre glückliche Existenz verdanken.

20. v. Rüpplin Dr. Frhr. August Franz Joseph, geb. zu Konstanz 16. April 1851, ord. 10. Febr. 1874, Bif. in Donaueschingen, infolge des Sperrgesetzes an weiterer Pastoral-tätigkeit in Baden gehindert, Hilfspriester in Altshofen (Diöz. Basel), Kapl. in Reßbach (Diöz. Würzburg), 1878 Kooperator am Stift Hüg in Würzburg, 1880 Bif. in Meersburg, 1883 Kapl. in Waldkirch, 1884 Pfrv. in Hagnau, 1885 Benefiziumsverw. in Überlingen, 1891 Pfr. in Ludwigshafen, seit 1894 Pfr. in Überlingen, gest. 5. Febr.

* Amtstiftung in den Kirchenfond Überlingen. — Schenkung an den St. Bonifatius-Verein (1000 Mk.). Legat (800 Mk.) für die Armen der Stadt Überlingen. — Schenkung der Bibliothek an das Kloster Beuron.

** Freib. Diöz.-Arch. XVIII, 333: Mitteilungen aus den Hagnauer Sterberegistern; XXII, 321: Heiligenverzeichnis des Konstanzer Bistums; XXVII, 143: Zur Geschichte des Ortes und der Pfarrei Ludwigshafen am Bodensee (Sernatingen). — In „Natur und Offenbarung“, Bd. XXXI: Die Zwecktätigkeit in der Natur nach Aristoteles; Bd. XXXVIII: Aristoteles und die Pflanzenseele.

Infolge des Jollyschen Kulturkampfgesetzes wurde A. v. Rüpplin, weil er kirchliche Funktionen ausgeübt, zu einer Gesamtstrafe von sechs Monaten verurteilt, die er im Amts- und Kreisgefängnis zu Donaueschingen und Willingen abbüßte.

Freiherr v. Rüpplin war ein Edelmann im besten Sinne des Wortes. Freundlich und liebevoll im Verkehr mit andern, war er überaus wohl-tätig gegen Arme und Notleidende. Stolz, Einbildung und Strebertum waren ihm verhaßt; gerne befolgte er den Grundsatz: bene vixit, qui bene latuit.

A. v. Rüpplin besaß umfassende Kenntnisse in den theologischen Disziplinen sowie in den Profanwissenschaften. Vor allem war er ein tief frommer Priester, der mit Eifer und Ernst an dem Heile der ihm anvertrauten Seelen, nicht minder aber auch an der eigenen Selbstvervoll-kommnung zu arbeiten bestrebt war.

21. Schöffner Otto Jakob, geb. zu Breisach 20. Jan. 1841, ord. 4. Aug. 1868, Bif. in Haslach, 1872 Pfrv. daselbst, 1873 in Wahl-wies, 1879 in Schönwald, seit 1880 Pfr. daselbst, gest. 26. Feb.

* Amtstiftung mit zwei Messen und Almosenverteilung in den Kirchen-fond Schönwald. — Schenkungen an die Erzbischof Hermann-Stiftung

(2000 Mk.), an den St. Bonifatius-Verein (2000 Mk.), an den Franziskus-Kaverius-Verein und an die St. Josephs-Anstalt in Hertzen. — Mehrfache Schenkungen für kirchliche Vereine und Missionen.

Pfarrer Otto Schäßner war ein abgeschlossener Charakter, ein Mann ganz durchdrungen vom Glauben und von der Liebe zur Kirche; er lebte nur für seinen Beruf und war bereit, für denselben alle Opfer zu bringen. Die Lauterkeit seiner Gesinnung und die Reinheit seiner Seele waren die Quelle seiner steten Zufriedenheit und Heiterkeit.

Anspruchlos in seinen persönlichen Bedürfnissen, hatte er für alle guten Zwecke stets eine offene Hand; zur Ausstattung der eigenen Kirche brachte er freudig sehr bedeutende Opfer und war ein Helfer der Armen und der Notleidenden.

Zweimal von seinen Mitbrüdern zum Dekan des Kapitels Triberg erwählt, ließ seine Bescheidenheit ihn jedesmal mit Entschiedenheit die Wahl ablehnen.

Sein Bestreben, das religiöse Leben in der Gemeinde zu heben, ging bei Pfarrer Schäßner weit über das von der Pflicht Vorgeschiedene hinaus; zweimal ließ er Mission abhalten, führte den Dritten Orden und den Mütterverein ein und war bemüht, die christliche Presse in den Familien zu verbreiten; im Katholischen Männerverein hielt er sehr oft belehrende Vorträge über Zeitfragen und war mit Mühen und Opfern für die Erbauung eines neuen Krankenhauses und die Organisation der Krankenpflege durch barmherzige Schwestern besorgt. Es war ein geradezu heroischer Opfersinn, der Pfarrer Schäßner auf seiner ersten und einzigen, so weit ausgedehnten, arbeitsreichen Schwarzwaldpfarrei 29 Jahre hindurch ausharren ließ.

Alle irdischen Angelegenheiten ordnete Pfarrer Schäßner noch in gesunden Tagen, und als die Todeskrankheit ihn ergriff, blieb er ausschließlich mit der Vorbereitung zum ewigen Heimgang beschäftigt.

22. **Scherer** Karl Wilhelm, geb. zu Freiburg 14. Aug. 1839, ord. 6. Aug. 1863, Vik. in Schenheim und Ebnet, 1866 Pfrv. in Nenzingen, 1867 in Ohningen, 1869 in Mundelfingen. Seit 1871 nicht mehr in seelsorgerlicher Tätigkeit.

Nach Ausöhnung mit der Kirche und oftmaligem Empfang der heiligen Sakramente gest. in Karlsruhe 7. Juni.

* Mehrfache Schenkungen für kirchliche Vereine und die Missionen.

23. **Schüttle** Johann Nepomuk, geb. zu Granheim (Wttbg.) 16. Mai 1834, ord. 4. Aug. 1858, Vik. in Urach, 1862 Pfrv. daselbst, 1864 in Gottmadingen, 1866 in Morgenwies, 1867 in Beuren (Vinzg.) und Pfr. in Niedereschach, 1871 mit Abs. Pfrv. in Hartheim (Def. Mestkirch), 1873 Pfr. in Fützen, seit 1880 in Oberrimsingen, gest. 14. Juli.

* Meßstiftung in den Kirchenfond Oberrimlingen. — Schenkung an die Kirche in Oberrimlingen (ca. 1700 Mk.); Stiftung zweier Chorfenster (1500 Mk.). — Schenkung an die Gottesackerkapelle daselbst. — Legat an den St. Bonifatius-Verein (ca. 3600 Mk.).

24. **Schuler** Dr. Andreas, geb. zu St. Peter 8. Sept. 1831, ord. 1. Aug. 1865, Vik. in Nollingen, 1866 Geistl. Lehrer am Gymnasium in Offenburg, 1875 zum Professor ernannt am Progymnasium Donaueschingen, 1882 am Gymnasium in Rastatt, pensf. 1897, 1899 Erzb. Geistl. Rat, gest. 25. Nov.

* Fünf Meßstiftungen in die St. Ursula-Kapelle in St. Peter. Meßstiftung in den Kirchenfond St. Peter. — Schenkungen an die St. Josephs-Anstalt in Hertzen und an die Erzbischof Hermann-Stiftung (3150 Mk.).

Nachdem Andreas Schuler das theologische Triennium vollendet hatte, widmete er sich noch weitere vier Jahre in Freiburg und Heidelberg den klassischen Studien und legte im Jahre 1860 das philologische Staatsexamen mit gutem Erfolg ab. Hierauf übernahm er eine Hauslehrerstelle bei der fürstlichen Familie von Viechtenstein in Wien und trat erst 1864 in das Priesterseminar in St. Peter ein. Nach Empfang der Priesterweihe kurze Zeit nur in der Seelsorge tätig, wurde er als Lehramtspraktikant an das Gymnasium in Offenburg angewiesen. Hier hatte der treue, seeleneifrige Priester in der Zeit der sog. altkatholischen Bewegung harte Stürme durchzumachen und mußte bittere Leiden und schwere Ungerechtigkeiten erdulden.

Da er trotz seiner langen Praktikantenjahre die etatmäßige Anstellung nicht erlangen konnte, bewarb er sich mehrere Male um eine Pfarrei, aber auch eine solche wurde ihm von Minister Jolly versagt. Endlich, nachdem 14 Jahre seit Ablegung des Staatsexamens verfloßen waren, wurde Dr. Schuler zum Professor ernannt — andere wurden zu derselben Zeit und unter demselben Ministerium schon nach Umlauf von ein oder zwei Jahren definitiv angestellt —, zugleich aber gegen seinen Willen an das Progymnasium in Donaueschingen verwiesen.

Im Jahre 1882 an das Gymnasium in Rastatt versetzt, verbrachte er die folgenden Jahre seines Lebens in dieser Stadt.

Fromm, eifrig, gewissenhaft bis zur Skrupulosität konnte sich Dr. Andreas Schuler nie genug tun. Mit der Vorbereitung auf den Unterricht nahm er es sehr ernst; er war ein strenger, aber überaus gerechter Lehrer, bei dem die Schüler etwas Tüchtiges lernten und den sie hoch achteten.

Seine Wohlthätigkeit war beinahe übergroß; sobald er seinen Gehalt empfangen, sandte er davon — er hatte dazu ein eigenes Postbüchlein — einen großen Teil fort für die verschiedensten guten Zwecke. Obgleich er für sich die Bedürfnislosigkeit selbst war, hatte er doch nie etwas in Besitz und starb tatsächlich arm.

Als ein schweres Augenleiden ihm die weitere Berufstätigkeit unmöglich machte, trat er 1897 in den Ruhestand. Aber auch jetzt suchte er,

trotz seiner immer fortschreitenden Erblindung, soweit es ihm möglich war, tätig zu sein. Viele Jahre hindurch verwaltete er mit unermüdlichem Eifer und größter Ausdauer das Amt des Reichsvaters im Erzbi. Gymnasialkonvik; je mehr Stunden er dieser mühevollen Arbeit widmen konnte, um so mehr freute er sich.

Von seinem Oberhirten wurde der pflichteifrige Priester, der treue Lehrer und Freund der Jugend, dessen ganzes Leben keine Matel zeigte, mit dem Titel eines Erzbischöflichen Geistlichen Rates ausgezeichnet.

Wie in seinem ganzen Leben, so gab Prof. Schuler auch in seiner letzten Krankheit das Vorbild einer erbaulichen Geduld und kindlichen Frömmigkeit.

25. **Suhm** Rudolf, geb. zu Dangstetten 22. Febr. 1840, ord. 4. Aug. 1863, Vik. in Bonndorf, Frickingen, Engen, Neuenburg, 1866 Pfrv. in Weildorf und Sauldorf, 1872 Benefiziumsverw. in Pfullendorf, 1876 Pfrv. in Unterfiggingen, 1878 in Hausen i. L., 1881 in Dettingen und Pfr. in Mainwangen, gest. 1. Okt.

* Amtstiftung in den Kirchenfond Mainwangen. — Schenkung zur Renovation der Pfarrkirche daselbst (3000 Mk.). — Legat an die Erzbischof Germann-Stiftung (4000 Mk.).

26. **Berni** Anton, geb. zu Schönwald 17. Jan. 1836, ord. 4. Aug. 1863, Vik. in Grafenhausen (Def. Stühlingen) und Schluchsee, 1867 Pfrv. daselbst und in Ebringen, 1872 Kurat in Bürgeln-Randern, 1875 Kplv. in Kirchhofen, 1879 Pfrv. in Dettingen, 1881 Pfr. in Achdorf, seit 1890 in Mochen, gest. 18. Juni.

27. **Zimmermann** Karl, geb. zu Oberwittighausen 2. Mai 1840, ord. 2. Aug. 1864, Vik. in Brezingen, Walldürn, Mannheim (untere Pfarrei), 1868 Pfrv. in Kehl, 1871 in Bubensbach, 1873 in Oberschefflenz, 1880 Pfr. daselbst, seit 1890 in Königshofen, gest. 7. Nov.

* Schenkung an das Schwesternhaus in Königshofen (4000 Mk.).

Gestorben: 27. — Neupriester: 50. — Zugang: 23.

1909.

1. **Baur** Alois, geb. zu Sterzing (Tirol) 6. März 1823, ord. in Brixen 26. Juli 1846, war bis zu seinem Übertritt in die Erzdiözese Freiburg (Okt. 1851) in seiner Heimatsdiözese tätig als Hilfspriester in Trins, Inzingen, Oberleutasch und Telfs, 1851 Vik. in Meersburg, 1853 Pfrv. in Konstanz (Spitalpfarrei) und

Kplv. in Säckingen, 1855 Pfrv. in Wehr, 1862 in St. Trudpert, seit 1863 Pfr. daselbst, Priesterjubilär, 1898 Erzb. Geistl. Rat a. h., April 1909 resign., gest. in St. Trudpert 16. Aug.

* Schenkungen an den Katholischen Studienverein und an die Sanct Josephs-Anstalt in Herten. — Legat an den St. Bonifatius-Verein (18700 Mk.).

** Freib. Diözesan-Archiv XI, 247: Das Todesjahr des hl. Trudpert.

Pfarrer Alois Baur stammte aus einer religiösen Tirolerfamilie, aus der mehrere Söhne dem geistlichen Stande sich widmeten und eine Tochter Klosterfrau wurde. Mit seltener körperlicher und geistiger Rüstigkeit verfuhr er in unermüdlichem Eifer mehr als vierzig Jahre lang die Seelsorge der weitausgedehnten Pfarrei St. Trudpert und teilte Freud und Leid mit den von ihm väterlich geliebten Pfarrkindern. Seine schlichte, einfache Tirolerart behielt Pfarrer Alois Baur bis zu seinem Tode stets bei, wie er auch eine gewisse urwüchsigte Lebensauffassung nie ablegte. Eine seiner hervorragendsten Eigenschaften war die aufopfernde Nächstenliebe und Genügsamkeit, die geradezu bis zur Wunschlosigkeit und äußersten Selbstentagung ging.

2. **Beutter** Franz Nikolaus, geb. zu Konstanz 6. Dez. 1840, ord. 2. Aug. 1864, Kooperator an St. Martin in Freiburg, 1872 Pfrv. daselbst, 1874 Verweiser des ersten Brunnerschen Benefiziums am Münster, 1880 Dompräbendar, 1902 Geistl. Rat a. h., gest. 14. Mai.

* Schenkungen an den Kindheit-Jesu-Verein, an den St. Franziskus-Haverius-Verein, für die neue Gottesackerkapelle (1300 Mk.), an den Erzbischof Bernhard-Fond (40 000 Mk.) und an den St. Bonifatius-Verein (6500 Mk.).

** Geschichte der heiligen katholischen Kirche. Freiburg. Zweite Auflage 1906.

Von Natur zart angelegt, blieb Franz Sales Beutter von Jugend auf studentischem Leben und Treiben in gewöhnlichem Sinne fern. Seinen Mitschülern stets als Muster des Fleißes vorgestellt, war er doch heiter und munter und nichts trübte die Reinheit seiner Seele.

Mit der wissenschaftlichen und ästhetischen Ausbildung nahm er es sehr ernst und widmete sich nicht nur den theologischen Studien mit Energie und Ausdauer, sondern war auch bestrebt, in andern Wissenszweigen, zumal auf dem Gebiete der modernen Sprachen, tiefere Kenntnisse zu gewinnen.

Dabei war er überzeugt, daß alles Wissen eitel ist, selbst die Wissenschaft göttlicher Dinge, wenn sie nicht mit einem edlen, frommen Leben verbunden ist, das allein befriedigen und beseligen kann.

Die Stadt Freiburg war ausschließlich das Feld der pastoralen Tätigkeit Beutters. Der Erteilung des Religionsunterrichts, der Verkündigung des Wortes Gottes, der Verwaltung des Bußsakramentes und der Krankenpastoration widmete er sich 44 Jahre seines priesterlichen Lebens hindurch

in einer Weise, daß sein Name von Tausenden und Tausenden in Verehrung, Liebe und Dankbarkeit genannt wird.

Mit Liebe zu seinem Berufe und in besonderer Weise zu den Kindern erfüllt und durchdrungen von Herzensgüte, freundlich und herablassend, ging er unermüdet und opferwillig in die Schule und wollte da nur sein ein treues Nachbild des göttlichen Kinderfreundes.

War seine Lehrmethode auch sehr individuell und originell und entsprach dieselbe auch nicht immer den strengen Regeln der Katechetik, so war doch sein Unterricht voll Geist und Leben und wurde von den Kindern mit überaus großer Freude besucht. Pflege einer frommen Gesinnung, praktische Betätigung des inneren Glaubens und Förderung natürlicher Tugenden, der Dankbarkeit, Milde, Bescheidenheit, die aus seiner ganzen Persönlichkeit den Kindern entgegenleuchteten, waren ihm Aufgabe und Ziel der Katechese. Mit Recht wurde gesagt, daß sein ganzes Lehrsystem sich zusammenfassen lasse in die Worte: „Gottes zu sein, ist unsere Pflicht, ist unsere erste Pflicht, ist all unsere Pflicht. Denn wer Gottes ist, denkt und will, liebt und tut, genießt und entbehrt, leidet und meidet, was und wie es der Wille Gottes anordnet.“

Beutter besaß eine angeborene Rednergabe; er wußte auch auf der Münsterkanzel den Konversationston beizubehalten; so erhielten seine Predigten das Gepräge einer edlen Popularität. Originell in der Auswahl seiner Thematika sowie in der Darstellung, wußte er Bilder aus der Natur und Erfahrungen aus seiner seelsorgerlichen Praxis einzuflechten, wodurch seine Predigten große Lebendigkeit, bisweilen fast einen dramatischen Charakter erhielten.

Unermüdet in der Verwaltung des Bußsacramentes, opferte Beutter diesem Zweige der pastorellen Tätigkeit ungezählte Stunden. Zugleich war er der Beichtvater sehr vieler Mitglieder des Klerus aus der Stadt Freiburg und deren Umgebung; immer freundlich und gütig empfing er jeden Amtsbruder in der liebenswürdigsten Weise, so daß gerade in dieser so gar nicht in die Öffentlichkeit tretenden Tätigkeit sein Heimgang eine tiefgefühlte Lücke hervorrief.

Franz Beutter, dem vor seiner Priesterweihe vor der Krankenpastoration besonders hangte, wurde sehr bald der beliebteste und gesuchteste Priester am Krankenbette. Seine einfache und fromme Art, die liebevolle Teilnahme, seine bekannte Milde haben ihm auch den Zugang zum Herzen so mancher Kranken verschafft, die lange Zeit dem Glauben und allen religiösen Pflichten sich entfremdet hatten.

Beutter war eine vornehme, stille Natur und liebte die Zurückgezogenheit; wenngleich er bis zu seinem Tode die Vorgänge auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens mit hohem Interesse verfolgte, ist er nie auf der politischen Arena aufgetreten; dazu hatte er weder Veranlagung noch Neigung. Die Ruhe und den Frieden sich zu erhalten, war er stets bestrebt, und frühe schon zog er sich soweit nur möglich von der Öffentlichkeit zurück.

Ein Freund der Natur, erfreute ihn auf seinem einsamen Spaziergang das Blümlein am Wege, wie er auch mit jedem Tierchen in der Not

Mitleid und Erbarmen hatte und den ganzen Winter hindurch an mehreren Orten den Vögeln Nahrung spendete.

Alle Zeit, die ihm neben seiner beruflichen Arbeit übrig blieb, benutzte Veutter für die wissenschaftliche Fortbildung. Als Frucht seiner Studien auf kirchengeschichtlichem Gebiete erschien im Jahr 1891 seine „Geschichte der heiligen katholischen Kirche“, die 1896 eine zweite Auflage erlebte.

Vgl. Karl Mayer, Dompräbendar Franz Sales Veutter, ein priesterliches Lebensbild. Freiburg i. Br., Herder.

3. **Büchle** Friedrich, geb. zu Bettmaringen 14. Nov. 1873, ord. 5. Juli 1900, Vik. in St. Märgen und Rickenbach, 1904 Pfr. in Bankholzen, gest. 25. Mai.

* Schenkungen (1000 Mk.) in den Kirchenfond Bankholzen und an den St. Bonifatius-Verein (1500 Mk.).

4. **Festl** Franz Xaver, geb. zu Krauchenwies 21. Okt. 1842, ord. 4. Aug. 1869, Vik. in Beringenstadt, Langenenslingen und Hausen i. R., 1871 Pfrv. in Weilheim, 1872 in Hausen i. R., 1873 in Steinhilben und Jungnau, 1884 Hilfspriester in Straßberg, 1886 in Minderödorf, 1888 Pfr. in Dwingen, 1905 in Inneringen, seit 1898 Dekan des Kapitels Hechingen, gest. 23. April.

* Zwölf Seelenamtstiftungen (4000 Mk.) für die Verstorbenen der Rosenkranzbruderschaft. — Amtstiftung mit Almosenverteilung (1000 Mk.). Schenkungen (1200 Mk.) zum Kinderschulhausbau in Inneringen, an das Schwesternhaus in Dwingen und an das Kloster Habstal. — Legat an den St. Bonifatius-Verein (11 400 Mk.) und an den Bonifatius-Sammelverein.

** Der Weiße Sonntag. — Kinder-Wasser, ein Büchlein mit zwölf Besuchungen für Erstkommunikanten. — Weihebuch der Kirche.

5. **Geier** Anton, geb. zu Unterschwarzach 24. Okt. 1848, ord. 31. Januar 1874, Vik. in Königshofen, mußte infolge des Gramengesetzes die Erzdiözese verlassen, Kooperator in Schweinheim (Diözese Würzburg), 1880 Vik. in Zuzenhausen, 1881 Pfrv. in Stettfeld, 1885 Kplv. in Horheim und Pfrv. in Au a. Rh., 1886 in Honau, 1887 in Bülfringen und Pfr. in Schönau (Def. Weinheim), 1891 Pfr. in Allfeld, 1903 in Gommersdorf, gest. 9. Dez.

* Amt- und Messstiftung in den Kirchenfond Unterschwarzach. — Schenkungen an den St. Bonifatius-Verein (2000 Mk.), an die Erzbischof Hermann-Stiftung und an den Franziskus-Xaverius-Verein.

Als Vikar in Königshofen zweimal wegen Vornahme kirchlicher Verordnungen zu Geldstrafen verurteilt und gepfändet, mußte A. Geier zunächst

sechs Wochen im Amtsgefängnis zu Tauberbischofsheim verbringen. Daran schloß sich eine dreiundeinhalbmonatliche Strafe im Kreisgefängnis zu Mosbach, wo der jugendliche Priester die Treue gegen seine Kirche mit dem Flechten von Strohteppichen büßen mußte.

Nach Umfluß dieser Strafzeit wandte er sich in die Diözese Würzburg, wo er als Kooperator in Schweinheim tätig war bis zu seiner Zurückberufung in die Heimatdiözese.

U. Geier war ein frommer, gewissenhafter Priester, der in stiller Zurückgezogenheit nur den Aufgaben seines Berufes gerecht zu werden sich bemühte.

6. **Geiger** Johann Eduard, geb. zu Überlingen 25. Dez. 1840, ord. 1. Aug. 1865, Vik. in Seefeld, Kappelrodeck, Appenweier, Glottertal, 1869 Kplv. in Engen, 1871 Kuratierverw. in Tiergarten, 1875 Pfrv. in Appenweier, 1881 Pfr. in Hohentengen, 1891 in Schwerzen, seit 1900 in Niederbühl, gest. 18. Jan.

* Je zwei Amtstiftungen in die Kirchenfonds Schwerzen und Niederbühl. — Amtstiftung in den Kirchenfond Hohentengen. — Legat in die Pfarrpründe Niederbühl (1000 Mk.). — Schenkungen an den Katholischen Studienverein und an den Franziskus-Kaverius-Verein.

Pfarrer Eduard Geiger war ein außerordentlich fleißiger, pflichttreuer Seelsorger, der mit unverdrossenem Eifer den Aufgaben des Berufes gerecht zu werden bestrebt war, ein Mann, der sich für alles interessierte, was das geistige und leibliche Wohl der ihm Anvertrauten anging.

Er gründete einen landwirtschaftlichen Konsumverein und verhalf den Landwirten zu billigen Bezugsquellen und besserem Absatz. Große Verdienste erwarb er sich um das ländliche Darlehenswesen, und viele Jahre besorgte er die Vorstandsstelle der Darlehenskasse Hohentengen. Die Regierung schätzte seine Kraft und ernannte ihn zum staatlichen Revisor der Darlehenskassen und Konsumvereine.

Trotz eines mehrere Jahre dauernden Leidens war Pfarrer Eduard Geiger stets dabei, wo es galt zu arbeiten. Für die Ausbreitung des Volksvereins für das katholische Deutschland war er mit Wort und Feder eifrig bemüht, wie er auch auf politischem Gebiet sich tätig erwies, wo immer es galt, die religiösen Interessen des Volkes zu verteidigen.

7. **Gramlich** Ludwig, geb. zu Hainstadt 10. Dez. 1843, ord. 4. Aug. 1869, Vik. in Käfertal, 1876 Kuratierverw. in Waldhof, 1886 Pfr. in Au a. Rh., seit 1902 in Unterwittighausen, gest. 24. Mai.

* Amtstiftungen in die Kirchenfonds Ober- und Unterwittighausen. — Schenkungen in die Kirchenfonds Oberwittighausen (1000 Mk.) und Unterwittighausen (1000 Mk.). — Legat an den St. Bonifatius-Verein (9300 Mk.) und an die Erzbischof-Hermann-Stiftung (9000 Mk.). — Schenkung an die St. Josephs-Anstalt in Hertzen.

8. **Gugert Alois Wilhelm**, geb. zu Baden 11. Juli 1836, ord. 2. Aug. 1859, Vik. in Mosbach, 1861 Pfrv. in Lohrbach, 1863 in Neckarelz, 1864 in Eberbach, 1866 Pfr. daselbst, 1871 in Bretten, seit 1885 in Raftatt, Kamerer des Kapitels Gernsbach, gest. 6. Jan.

* Messstiftungen in die Kirchenfonds Eberbach, Lohrbach, Mosbach, Neckarelz, Bretten und Raftatt. — Schenkung an den Franziskus-Kaverius-Verein. — Stiftung zur Erbauung einer zweiten Pfarrkirche in Raftatt (72000 Mk.).

9. **Halter Emil Hermann Otto**, geb. zu Flehingen 28. April 1845, ord. 24. Juli 1870, Vik. in Limbach, Walldürn, Raftatt und Mannheim (obere Pfarrei), 1881 Pfr. in Söllingen, seit 1890 in Leimen, gest. 2. Aug.

* Messstiftungen in die Kirchenfonds Leimen und St. Ilgen. — Messstiftung an das Kloster Oggersheim. — Schenkung an den Kirchenbaufond St. Ilgen (1000 Mk.), den Orgelfond daselbst (300 Mk.), den Organisten- und Mesnerfond Leimen (2200 Mk.), den Kirchen- und Pfarrhausbaufond (300 Mk.). — Seine während vieler Jahre gesammelten Kollektaneen über das Kloster Schwarzach u. legierte Pfarrer Halter dem Kirchenfond Schwarzach und seine Bibliothek dem Erzbischöflichen Gymnasialkonvik in Raftatt.

** Geschichtliche Notizen über Leimen (Festbuch des Männergesangsvereins Leimen) 1907. — Das Klösterlein St. Ilgen bei Heidelberg (Mannheimer Geschichtsblätter. 10. Jahrg., S. 5 u. 110); Die Dorfkirche in St. Ilgen (ebenda, 11. Jahrg., S. 13).

10. **Sättig Karl**, geb. zu Offenburg 22. Sept. 1830, ord. 10. Aug. 1857, Vik. in Steinenstadt, Ichenheim, Oberschopfheim, 1859 Pfrv. in Oberbiederbach, 1862 in Dürnheim, 1864 in Gremelsbach, 1866 in Lausheim und Pfr. in Leibertingen, 1869 Pfr. in Rußbach (Def. Triberg), 1890 mit Abf. Pfrv. in Steinmauern, 1893 Kplv. in Allensbach, 1897 Pfrv. in Bachheim, seit 1899 Pfr. daselbst, gest. 17. April.

* Vier Messstiftungen in den Kirchenfond Rußbach bei Triberg. — Drei Messstiftungen in den Kirchenfond Bachheim. — Schenkungen an den Armenfond Bachheim (2500 Mk.) und an den Armenfond Rußbach bei Triberg (2500 Mk.).

11. **Simmelfan Karl Ludwig**, geb. zu Waibstadt 7. Dez. 1832, ord. 2. Aug. 1859, Vik. in Limbach, 1862 Pfrv. in Cubigheim, 1866 Pfr. daselbst, 1874 in Altdorf, seit 1884 in Landshausen, gest. 17. Juni.

* Armenseelenandachtstiftung in den Kirchenfond Waiblingstadt (1600 Mk.). — Schenkungen an den St. Bonifatius-Verein (1000 Mk.) und an die St. Josephs-Anstalt in Hertel (1000 Mk.). — Legat an den Kirchenneubaufond Essenz.

12. **Hogg Adolf**, geb. zu Stetten (Def. Geisingen), 10. Juni 1862, ord. 12. Juli 1888, Vik. in Wiesental, Bruchsal (St. Peter), 1892 Hausgeistlicher an der Weiberstrafanstalt daselbst, gest. 27. Okt.

* Anniversarstiftung in den Kirchenfond Stetten. — Schenkungen zur Anschaffung von Glocken ebendahin. — Vielfache größere Schenkungen für die Missionen.

13. **Holzmann Blasius**, geb. zu Triberg 18. Dez. 1830, ord. 7. Aug. 1855, Vik. in Hohentengen und Kirchen, 1857 Pfrv. in Bühlertal, 1858 in Welschensteinach, 1862 Pfr. in Schönwald, 1866 in Mahlsbüren, 1882 mit Abs. Pfrv. in Hödingen, 1885 Pfr. in Pfaffenweiler (Def. Breisach), 1905 resign., gest. 15. Juni in Freiburg, beerdigt in Pfaffenweiler.

* Messstiftung in den Kirchenfond Mahlsbüren. — Schenkung an den Kirchenfond Pfaffenweiler (400 Mk.). — Legat an den St. Bonifatius-Verein (4000 Mk.).

14. **Gund Ferdinand**, geb. zu Pfullendorf 15. Nov. 1840, ord. 2. Aug. 1864, Lehrer an der Lehr- und Erziehungsanstalt in Breisach, 1865 zugleich Präbendeverweser am Münster daselbst, 1876 Pfrv. in Bühl (Stadt), 1883 Pfr. in Elzach, seit 1894 in Säckingen, 1897 Dekan des Kapitels Wiesental, 1904 Erzb. Geistl. Rat a. h., gest. 10. Aug.

* Amtstiftungen in die Kirchenfonds Bühl, Elzach, Pfullendorf. — Messstiftung in den Kirchenfond Pfullendorf. — Schenkungen an das St. Fridolins-Waisenhaus in Säckingen zu zwei Freiplätzen (6000 Mk.) und an die Anstalt Himmelspforte (1000 Mk.). — Legate an die St. Josephs-Anstalt in Hertel (2500 Mk.), an den St. Vinzenz-Verein Säckingen (500 Mk.), an den Kapellenfond daselbst (500 Mk.), an das Landkapitel Wiesental zu einer Seelenamtstiftung (600 Mk.), an den St. Bonifatius-Verein (300 Mk.), an den St. Franziskus-Verein (100 Mk.), an den St. Michaels-Verein (100 Mk.), an den Kindheit-Jesu-Verein (100 Mk.), an die Kapuzinermission (100 Mk.), an den Kirchenchor Säckingen (100 Mk.), für die Armen daselbst (100 Mk.). — Schenkungen an den Christlichen Mütterverein und den Arbeiterinnenverein Säckingen.

Ein vornehmer Charakter, der mit ausgezeichneten Geistesgaben ein stets taktvolles Benehmen zu verbinden wußte, vereinigte Geistlicher Rat Gund mit einer fast unerschöpflich scheinenden Arbeitskraft eine nie ermüdende Arbeitsfreudigkeit. Ein Mann von erstem Pflichtbewußtsein und energischem Willen zur treuen Pflichterfüllung, war er als Mensch,

als Christ und Seelsorger bestrebt, allen alles zu werden. Er schien keine andere Freude zu kennen, als aufzugehen in seinem Berufe, in der Arbeit, zum Wohl seiner Mitmenschen. In vielen Jahren gönnte er sich nie Ruhe, nie eine Erholung, kaum war er je anders zu sehen, als auf den Wegen der Pflicht, stets opferwillig, stets opferfreudig.

Die glückliche Art seines Wirkens, glücklich durch Veranlagung und durch eigene Tugendübung, zugleich verklärt durch unübertroffene Selbstlosigkeit, hatte an allen Orten seiner Tätigkeit einen gesegneten Erfolg; seine Art zu pastoriern, war die schönste Verwirklichung des Grundsatzes: fortiter in re, suaviter in modo. Er wußte den günstigen Augenblick zu nützen, aber auch, wenn notwendig, geduldig zu warten, ohne je sein Ziel aus dem Auge zu verlieren. Seine seelsorgerliche Tätigkeit hatte nichts Sprunghaftes, Überhastetes, sondern war ruhig, klar und bestimmt, denn er suchte nicht sich, sondern einzig die Ehre Gottes.

Ideal veranlagt hatte Dekan Hund doch zugleich einen ungemein praktischen Sinn und ein großes Organisationstalent; alle religiösen Interessen lagen ihm am Herzen und er war bestrebt, mit Beharrlichkeit und Ausdauer dieselben zu fördern.

Bei all seiner rastlosen Tätigkeit fand er noch Zeit, Ruaben für das höhere Studium vorzubereiten; eine Reihe von Geistlichen und Beamten verdanken ihm ihre Lebensstellung.

Von Herzen dem Frieden zugetan, hielt Geistlicher Rat Hund es doch für seine Pflicht, teilzunehmen an der harten Arbeit des Kampfes im öffentlichen Leben, einzig in der Absicht, zu verteidigen, zu schützen, aufzubauen. Auch politisch Andersdenkende mußten stets die Vornehmheit seines Wesens und Auftretens anerkennen.

Wie durch unermüdlche Tätigkeit im Dienste Gottes und seiner Sache, so leuchtete er durch einen fleckenlosen Wandel und echte, wahre Frömmigkeit seinen Pfarrkindern und seinen Mitbrüdern voran.

Das Vertrauen seiner Amtsbrüder übertrug ihm das Amt des Dekans, die Wertschätzung seines Oberhirten die Würde eines Geistlichen Rats ad hon.

In Bühl erwarb sich Ferdinand Hund, der die arbeitsreiche Pfarrei sieben Jahre allein versah, große Verdienste um den Ausbau der neuen Kirche; die Einrichtung einer Kapelle im dortigen Spital, sowie der Neubau der prächtigen Gottesackerkapelle, in der Alban Stolz seine Grabstätte fand, waren ganz eigentlich sein Werk.

Die große beschwerliche Pfarrei Glzach versah Pfarrer Hund lange Jahre ohne Hilfsgeistlichen; er erbaute daselbst ein neues Pfarrhaus und unterzog die Kirche einer gründlichen Renovation. Auch die Wallfahrtstage auf dem Hörnleberg sahen ihn öfters daselbst als Beichtvater und Prediger.

Faßt 15 Jahre seiner rastlosen priesterlichen Tätigkeit widmete Geistlicher Rat Hund der Pfarrei Säckingen. Hier war besonders das Waisenhaus St. Fridolin so recht sein Sorgenkind, für das er viele materielle Opfer brachte. Wie diese Anstalt, erfreuten sich aber auch das Marienhaus, die Kinderschule und das katholische Vereinshaus seiner steten und

opferwilligen Fürsorge. Seit Jahren war er auch Mitglied des Verwaltungsrates der St. Josephs-Anstalt in Herten und ließ sich mit ernster Gewissenhaftigkeit die Hebung derselben angelegen sein.

In ganz besonderer Weise mußte Geistlicher Rat Gund den Jahrestag des Säckinger Stadtpatrons zu einer erhebenden Feier zu gestalten; persönlich unternahm er Reisen, um den Festprediger für den Gottesdienst und einen oder mehrere Festredner für die abendliche Feier zu gewinnen. Gerade das St. Fridolinsfest zeigte aber auch in der großen Zahl der Geistlichen, die alljährlich zur Feier desselben aus Baden und der Schweiz nach Säckingen kamen, welcher Verehrung der St. Fridolins-Pfarrer unter der Geistlichkeit weit und breit sich erfreute; dafür legte auch ein Zeugnis ab seine Totenfeier: mehr als hundert Geistliche standen am offenen Grabe des edlen Priesters.

15. **Keller Franz Otto**, geb. zu Donaueschingen 24. April 1842, ord. 1. Aug. 1865, Vik. in Sasbach (Def. Ottersweier), 1868 Pfrv. in Blumberg, 1877 in Breinau, 1880 Pfr. daselbst, seit 1894 in Waldkirch (Def. Waldshut), Dekan des Kapitels Waldshut, gest. 19. Juli.

* Meßstiftung in den Kirchenfond Brunnadern. - Schenkungen an den St. Bonifatius-Verein (3000 Mk.) und an den Franziskus-Kaverius-Verein (2000 Mk.).

16. **Anöbel Karl**, geb. zu Freiburg 30. Okt. 1842, ord. 1. Aug. 1865, Vik. in Schwarzach, St. Trudpert, 1870 Kurat in Bürgeln, 1871 Pfrv. in Hinterzarten, 1873 in Schwaningen, 1875 in Aulfingen, 1876 und 1877 ausbilsweise in Weingarten, Herten, Bankholzen, Deggenhausen (bis 1879), 1880 wieder in Herten und gleichzeitig für Wyhlen, 1880—1886 im Augustinerkloster in Würzburg, 1886 Vik. in Königshofen, 1887 in Oppenau, 1889 Kplv. in Waldkirch, 1892 Pfrv. in Oberwolfach, seit 1897 Pfr. daselbst, resign. 1907, gest. in Herten 14. Febr.

* Meßstiftungen in die Kirchenfonds Marbach und Oberwolfach. — Schenkung an die St. Josephs-Anstalt in Herten.

17. **Arämer Julius**, geb. zu Walldürn 3. Febr. 1851, ord. 21. Juli 1878, wegen des Gramengesetzes zunächst als Hilfspriester in der Diözese Regensburg tätig, 1880 Vik. in Viberach und Pforzheim, 1883 Pfrv. in Kettigheim, 1884 in Grafenhausen (Lahr) und in Neuershausen, 1885 in Walldorf, 1891 in Dittwar, 1893 in Hecklingen, seit 1894 Pfr. daselbst, 1901 Kamerer, 1908 Dekanatsverweser des Kapitels Waldkirch, gest. 19. März.

* Amtstiftung in den Kirchenfond Walldürn.

18. **Merkert** Amilian, geb. zu Waldstetten 23. Juli 1837, ord. 6. Aug. 1861, Bif. in Görwihl, 1864 Pfrv. daselbst, 1869 in Gamshurst, 1871 in Ottenhöfen, 1872 Pfr. in Seckach, seit 1880 in Neuthard, gest. 4. Jan.

* Schenkung zur Errichtung eines Schwesternhauses in Waldstetten. — Schenkung in den Kirchenfond Plankstadt. — Legate an den St. Bonifatius-Verein (2000 Mk.), an die Erzbischof Hermann-Stiftung (4300 Mk.) und an den Franziskus-Xaverius-Verein.

19. **Merkert** Johann Sebastian, geb. zu Poppenhausen 19. Jan. 1861, ord. 12. Juli 1888, Bif. in Kronau, Rickenbach, Görwihl, Minseln, Todtnau, 1889 Pfrv. in Herrenwies, 1892 in Ringsheim, 1893 in Sandhofen, 1894 in Rot, seit 1896 Pfr. in Oberwinden, gest. 12. Jan.

* Amtstiftungen in die Kirchenfonds Oberwinden und Poppenhausen.

20. **Müller** Leonhard, geb. zu Stettfeld 4. Nov. 1869, ord. 6. Juli 1892, Bif. in St. Trudpert, 1894 Pfrv. in Griefsen, 1898 in Schliengen, seit 1900 Pfr. daselbst, gest. 24. April.

21. **Schäfer** Georg Peter, geb. zu Unterbalbach 14. Jan. 1850, ord. 15. Juli 1873, Bif. in Nusloch, Boytal, Limbach, Raftatt, 1879 Pfrv. in Rheinsheim, 1882 in Gamburg, 1883 in Weingarten (Def. Bruchsal), 1884 in Lehen, 1885 Pfr. in Gerchsheim, 1889 in Schriesheim, seit 1905 in Stettfeld, 1901—1905 Dekan des Kapitels Weinheim, seit 1907 Dekan des Kapitels St. Leon, gest. 23. Dez.

* Amtstiftungen in die Kirchenfonds Unterbalbach und Stettfeld. — Schenkung in den Kirchenfond Stettfeld zur Anschaffung von Paramenten.

Dekan Peter Schäfer entstammte einer schlichten, braven Bauernfamilie; schon als Student wurde ihm das Zeugnis eines stillen, bescheidenen Menschen ausgestellt, den jedermann lieb haben mußte; eine in sich gefehrte Natur von größter Herzensgüte und lauterster Gefinnung, war er ein wahrhaft edler Charakter, in seinem ganzen Wesen demütig und doch seiner Würde stets eingedenk, im Reden vorsichtig und zurückhaltend und doch von großer Freundlichkeit.

Innerlich tief fromm, widmete er die Morgenstunden priesterlicher Betrachtung, ging am Nachmittag sehr oft zur Kirche, dort den Kreuzweg zu beten, und ließ wohl keinen Tag zur Reige gehen, ohne den Rosenkranz perfolviert zu haben.

Seine vornehme, edle Bescheidenheit, sein freundliches Lächeln, sein von Herzen kommendes Wohlwollen, seine Wohltätigkeit gewannen ihm die

Herzen aller, die mit ihm in nähere Beziehung traten, zumal er sich an den Erfolgen anderer aufrichtig freuen konnte.

Dekan Pfarrer Schäfer war vor allem ein Mann strengster Ordnung, so daß bei seinem Tode „alles in mustergültiger Ordnung“ vorgefunden wurde, ein Mann der Arbeit, der bereitwillig und freudig über das Pflichtmäßige hinausging, wie schon die Tatsache beweist, daß er in sechs verschiedenen Pfarreien die Hauptausweise mit großem Fleiße und genauester Pünktlichkeit anfertigte.

„Mild gegen andere, streng gegen sich“, führte er ein edles, vorbildliches Priesterleben.

Vgl. Fr. Dor., Andenken an Dekan Peter Schäfer. Karlsruhe 1910.

22. **Schweiger** Anton, geb. zu Ödsbach (Pfarrei Oberfisch) 20. März 1858, ord. 13. Juli 1881, Vik. in Königshofen, Wiesental, Waldulm, Schluchsee, Ettlingenweier, Zell a. H., Neudorf, 1889 Pfrv. in Löffingen, 1891 in Büßlingen, 1892 Pfr. daselbst, seit 1900 in Ortenberg, gest. 24. Dez. in Freiburg, beerdigt in Ortenberg.

23. **Welte** Karl, geb. zu Löffingen 28. Okt. 1846, ord. 24. Juli 1870, Vik. in Donaueschingen, Appenweier, Kleinlaufenburg, Oberfisch, Kirchhofen, 1880 Pfrv. in Kappel (Def. Neustadt) und Pfr. daselbst, seit 1898 Pfr. in Sumpfohren, 1891 bis 1898 Dekan des Kapitels Stühlingen, 1905—1907 Dekan des Kapitels Billingen, gest. 21. Sept.

* Meßstiftungen in die Pfarrkirche Löffingen und in die Filialkirche Dittishausen. — Zwei Meßstiftungen in den Kirchenfond Kappel. — Legat an den St. Bonifatius-Verein.

Pfarrer Karl Welte war ein Mann von ernster Frömmigkeit und ausgeprägter kirchlicher Gesinnung; mitten in den Kulturkampfjahren mit ihren Schwierigkeiten zeigte er sich stark und kühn und war gern dort, wo die Gefahren am ärgsten drohten. Eine hervorragende natürliche Beredsamkeit war ihm eigen: sein gewaltiges Organ, seine originelle, kräftige Sprache, die Leichtigkeit, mit der er das Wort handhabte, dazu seine imposante Erscheinung, das Feuer, das in seiner Seele glühte, und seine aufrichtige, männliche Frömmigkeit — alles das vereinigte sich, um seiner Predigt eine erschütternde Wirkung zu sichern. Er predigte gern und viel, aber er war mehr Fußprediger als Festprediger; denn er war eine ernste, fast schwermütig veranlagte Natur.

Die freie Zeit, die ihm die seelsorgerliche Arbeit ließ, verwendete er gerne, um junge Leute für das Gymnasium vorzubereiten. Er selbst lebte sich durch dieses Stundengeben wieder in die humanistischen Studien hinein und betrieb mit einer fast jugendlichen Energie und Freude alte und neue Sprachen, sowie Mathematik und Naturwissenschaften.

Außerordentlich viel Gutes wirkte Dekan Welte in der Priesterkongregation des Kapitels Willingen, in deren monatlicher Versammlung er mehrere Jahre lang die ajetischen Vorträge hielt.

Dekan Welte besaß ein volles, opferwilliges Verständnis für die Bedeutung der katholischen Presse; Jahre hindurch bis zu seinem Tode war er Vorsitzender im Aufsichtsrat des Verlages des „Donauboten“.

In den langen Monaten schweren Siechtums und schmerzlicher Krankheit gab Dekan Welte das edle Beispiel echt christlichen Starkmutes und innigen Gottvertrauens.

24. **Welte** Wilhelm, geb. in Schönau i. W. 12. Febr. 1848, ord. 5. Aug. 1877 in Chur, von Jan. 1878 bis Aug. 1880 in der Diözese Regensburg als Kooperator in Waidental und Altenthan; nach seiner Rückkehr in die Heimatsdiözese (Aug. 1880) Vik. in Grafenhausen b. Bonndorf, Oberschoppsheim, Sumpfohren, Schluchsee, Hambrücken, Görwihl, Meersburg, Hockenheim, Oppenau, 1886 Pfrv. in Hofsgund, 1887 in Brenden, 1892 in Schonach und in Oberstimonswald, 1894 in Roggenbeuren, 1898 in Deggenhausen, 1900 Pfr. in Siegelau, resign. Nov. 1908, gest. in Schönau i. W. 26. Dez.

* Amtstiftung in den Kirchenfond Schönau.

Gestorben: 24. — Neupriester: 40. — Zugang: 16.

1910.

1. **Clement** Anton, geb. zu Medebach (Diöz. Baderborn) 21. August 1836, ord. 12. März 1864, Vik. in Spechbach, Waibstadt, Guttenheim, 1865 Pfrv. daselbst und Pfrv. in Neckarelz, 1881 Pfr. daselbst, 1896 mit Abf. Pfrv. in Bühl bei Offenburg, 1898 in Scherzingen, 1899 in Werbachhausen, 1900 Pfr. daselbst, resign. 1906, gest. in Handschuhshheim 25. Dez.

* Schenkung an den St. Bonifatius-Verein (8700 Mk.).

2. **Dreher** Augustin, geb. zu Winterfulgen 20. Febr. 1841, ord. 1. Aug. 1865, Vik. in Schliengen, Nollingen, Friesenheim, 1870 Pfrv. daselbst, 1871 in Wagenstadt, 1872 in Bettelbrunn und Engelswies, 1880 Pfr. in Binningen, 1897 Dekan des Kapitels Engen, 1904 in Prinzbach, gest. 23. Febr.

* Legat an den St. Bonifatius-Verein (16 000 Mk.).

3. **Sakhard** August, geb. zu Oberwolfach 3. März 1851, ord. 25. Juli 1876, zunächst wegen des Examengesetzes Hilfspriester in der Diözese Regensburg, 1880 Vik. in Hofweier, 1884 Pfrv. in Moosbronn, 1886 Kplv. in Stühlingen, 1887 Pfrv. in Dingelsdorf, 1888 in Bihelstetten, 1889 Pfr. in Niederwühl, 1899 in Rippoldsau, seit 1904 Dekan des Kapitels Triberg, gest. 7. Juli.

* Amtstiftung in den Kirchenfond Rippoldsau. — Legate an den St. Bonifatius-Verein (1000 Mk.), an die Kapitelskasse Triberg (200 Mk.) und an den Priesterkrankenunterstützungsverein (300 Mk.).

4. **Freidhof** Rudolf, geb. zu Gerlachsheim 23. Febr. 1850, ord. 31. Jan. 1874, Vik. in Rittersbach, durch das Examengesetz genötigt, die Heimatdiözese zu verlassen, von 1876 bis 1880 in der Diözese Würzburg, 1880 Vik. in Wallbürn und Mannheim (obere Pfarrei), 1883 Kplv. in Säckingen, 1885 Pfrv. der Spitalpfarre in Konstanz, 1893 Pfrv. in Tauberbischofsheim, 1894 Pfr. daselbst, 1899 Direktor des theologischen Konvikts in Freiburg, 1904 Pfr. am Münster in Konstanz, Geistl. Rat, gest. in Lourdes 27. Aug., beerdigt in Konstanz.

* Amtstiftung in den Münsterfond Konstanz. — Schenkung an die St. Josephs-Anstalt in Herten. — Legat an den Benefiziatfond Tauberbischofsheim (3500 Mk.), an den Kirchenfond Gerlachsheim (3500 Mk.), an die Domfabrik Konstanz (3500 Mk.). — Legat an das katholische Vereinshaus St. Johann in Konstanz (1000 Mk.) — Schenkung der Bibliothek an das Erzbischöfliche Theologische Konvikt.

Als Neupriester büßte Freidhof infolge des Jollyschen Examengesetzes die Treue gegen seinen Bischof mit fünf und einem halben Monat Gefängnis, die er im Amtsgefängnis in Mosbach mit Strohköpfewunden und Miltenpappen zubrachte. Der Wanderstab führte ihn dann nach Unterfranken in die Diözese Würzburg.

Sein erster selbständiger Posten in der Heimatdiözese war Säckingen; er bewahrte sein ganzes Leben lang der FridolinStadt treue Anhänglichkeit. Zum Pfarrverweser der Spitalpfarre in Konstanz ernannt, traf Freidhof schlimme Zustände an: die Pfarrei in den Händen der sog. Altkatholiken, das Pfarrhaus von einem altkatholischen Geistlichen bewohnt; der Altkatholizismus war damals noch in seiner Vollkraft und handhabte seine Macht in geradezu brutaler Weise. Freidhof zeigte sich diesen schwierigen Verhältnissen gewachsen; leutselig im Verkehr, gewandt im Wort, energisch im Handeln, ging er unbeirrt den geraden Weg und erwarb sich dadurch die allgemeine Anerkennung der ihrer Kirche treu gesinnten Katholiken. An den großen katholischen Unternehmungen jener Zeit war er in hervorragender Weise beteiligt, an der Erbauung des katholischen Vereinshauses St. Johann und an der Gründung des Preßvereins. Immer und immer

wieder klopfte er bei der Regierung an, um die Rückgabe der Spitalkirche zu bewirken, doch stets vergeblich; erst viele Jahre später sollte dieselbe erfolgen.

Nachdem Rudolf Freidhof sechs Jahre als Pfarrer in Tauberbischofsheim tätig gewesen, erfolgte im Herbst 1899 seine Ernennung zum Direktor des Erzbischöflichen Theologischen Konvikts in Freiburg. Der bereits im 50. Lebensjahre Stehende wurde in den neuen Verhältnissen nie recht heimisch, zumal sich in seinen Charakter eine gewisse Verbtheit eingeschlichen hatte, die seinen sonstigen trefflichen Eigenschaften nicht selten Eintrag tat. So ist es begreiflich, daß er schon nach vier Jahren um die Münsterpfarre in Konstanz, wo er einst in Jugendfrische gearbeitet und gekämpft hatte, sich bewarb. „Freidhof rechnete mit den alten starken Sympathien, die man dem jugendlichen Pfarrverweser entgegengebracht hatte, aber er übersah, daß die Gefühle der Menschen wechselnd und vergänglich sind und daß ein Jahrzehnt auch der eigenen Person ein anderes Gepräge geben kann.“

Trotz der neuauftlebenden Arbeitsfreudigkeit stieß er auf manche Schwierigkeiten, unter denen er litt; doch entmutigen ließ er sich nicht. Er war ein Mann der kirchlichen Treue, der von seinen Prinzipien nicht abwich, wenn er auch persönliche Angriffe zu erfahren hatte, die nicht ausblieben.

Gastfreundlich stand sein Pfarrhaus seinen Mitbrüdern offen, gegen Arme war er sehr wohlthätig, manchmal fast über seine Verhältnisse. Gerne machte er größere Reisen; er hatte Rom besucht und war im Jahre 1907 ins Heilige Land gepilgert. Im Juli 1910 unternahm er eine Fahrt nach Spanien; auf der Rückreise ergriff ihn eine schwere Lungenentzündung, die in Lourdes, wo andere Genesung suchen und finden, ihm den Tod brachte.

5. **Geiger Julius Sebastian**, geb. zu Werbach 12. Okt. 1871, ord. 1. Juli 1897, Vik. in Oberharmersbach, Viberach, Bühlerthal, Königshofen, Klepsau, 1901 Pfrv. daselbst, 1902 Kuratierverw. in Heinsheim, 1906 Pfr. in Hüngheim, gest. 13. Nov.

* Vier Amtstiftungen in den Kirchenfond Hüngheim. — Legat für die Ortsarmen und an den St. Bonifatiusverein.

6. **Geist Joseph Alois**, geb. in Buchen 24. April 1825, ord. 9. Aug. 1854, Vik. in Limbach, Unterwittighausen, Heiligkreuzsteinach, St. Leon, 1855 Pfrv. in Herrenwies, 1856 in Lohrbach, 1857 Vik. in Oppenau, 1858 Pfrv. in Neuthardt und Apv. in Steißlingen, 1862 investierter Kaplan daselbst, 1866 mit Abf. Pfrv. in Scherzen, 1868 in Wiechs, 1870 in Thannheim, 1872 Pfr. daselbst, 1880 in Stollhofen, 1886 in Michelbach, resign. 1900, Priesterjubiläum, gest. in Buchen 25. Febr.

* Zwei Messstiftungen in den Kirchenfond Buchen.

7. **Grabherr Markus**, geb. zu Lustenau (Vorarlberg) 5. April 1858, ord. in Brixen 20. Juli 1884, Frühmesser in Fraßlanz, 1885 Pfrv. in Lech, Redakteur des „Vorarlberger Volksblattes“

in Bregenz, dann Kpl. in Hard und Fröhmesser in Schruns, 1890 in die Erzdiözese Freiburg aufgenommen, Pfrv. in Hausen v. W., 1892 Pfrv. in Neustadt, 1894 Pfr. in Oberharmersbach, gest. 22. Juli in Lustenau.

8. **Seffner** Eduard Wendelin, geb. zu Altheim 20. Okt. 1874, ord. 4. Juli 1899, Vik. in Hippberg, Leutershausen, Oppenau, Zitein, Hundheim, Mahlberg, Ettenheim, Nesselried, 1904 Pfrv. in Erfeld, 1905 Kuratienverw. in Wagenschwend, 1905 Pfrv. in Zimpfingen und Barga, gest. in Obrigheim 10. Juli.

9. **Herbold** Eduard Anton Heinrich, geb. zu Mauer 16. Jan. 1842, ord. 1. Aug. 1866, Vik. in Burbach, Herbolzheim, Dligheim, 1869 Pfrv. daselbst, 1870 in Ritterzbach, 1872 in Mudau, 1874 in Unterschüpf, 1880 Pfr. daselbst, 1892 in Krautheim, 1904 in Poppenhausen, resign. 1909, gest. in Weinheim 28. April.

* Amtstiftung in den Kirchenfond Krautheim. — Schenkung an die Erzbischof-Hermann-Stiftung (1500 Mk.) und an den St. Bonifatius-Verein (7000 Mk.).

10. **Singer**, Dr. Wilhelm, geb. zu Sigmaringen 13. Jan. 1846, ord. 25. Juli 1869, Vik. in Stetten bei Haigerloch, 1870 Pfrv. in Levertzweiler, 1871 Kplv. in Bingen und Pfrv. daselbst, 1887 Pfr. in Salmendingen, 1896 Pfr. in Dietershofen, gest. in Pfullendorf 29. Sept., beerdigt in Dietershofen.

* Schenkung einer kostbaren Münzsammlung zugunsten des Sankt Bonifatius-Vereins. — Schenkung an das Kloster Beuron. — Legate zu verschiedenen frommen Zwecken.

11. **Sonikel** Lorenz Rudolf, geb. zu Dittwar 14. Aug. 1824, ord. 9. Aug. 1854, Vik. in Burbach, Rotenfels, 1857 Pfrv. in Spechbach, 1859 in Ketsch, 1866 in Diftelhausen, 1869 Pfr. in Rauenberg (Def. St. Leon), 1883 in Dielheim, resign. 1905, gest. in Königshofen 20. Sept.

* Zwei Meßstiftungen in den Kirchenfond der St. Bonifatius-Kirche in Karlsruhe und Schenkung (1000 Mk.) zum Kirchenbau. — Meßstiftungen in die Kirchenfonde Weiertal (Pfarrei Dielheim), Rauenberg, Rotenfels, Ketsch, Dittwar, Diftelhausen, Spechbach, Burbach. — Schenkung (500 Mk.) zum Kirchenbau Dittwar. — Stiftung in den Kirchenfond Dielheim zur Belohnung der Vorbeter bei der ewigen Anbetung.

12. **Jung** Karl Sigmund, geb. zu Rastatt 4. März 1833, ord. 1. Aug. 1860, Sekretär beim Erzb. Ordinariat, 1863 invest.

Kpl. in Kirchhofen, 1874 Pfr. in Kehl, resign. 1901, gest. in Kirchhofen 25. März.

* Meßstiftung in den Kirchenfond Kehl. — Zwei Meßstiftungen in den Kirchenfond Kirchhofen. — Legat an den St. Bonifatius-Verein (11 500 Mk.).

13. **Keller** Georg, geb. zu Neckarhausen 11. März 1838, ord. 6. Aug. 1861, Bif. in Gengenbach, Todtnau, Durbach, Feldkirch, 1867 Pfrv. in Hofweier, 1868 in Hausach, 1869 Pfr. daselbst, Dekan des Kapitels Lahr, 1892 in Nach, gest. 10. April.

14. **Knäbel** Wilhelm, geb. zu Grünwinkel 23. Juni 1844, ord. 4. Aug. 1869, Bif. in Limbach, Forst, Rastatt, 1874 Pfrv. in Dittwar, 1876 in Affamstadt, 1880 in Schellbronn, 1883 Benefiziumsverw. in Philippsburg, 1886 Pfrv. in Burbach, 1887 Pfr. daselbst, 1905 in Abstadt, gest. 21. Aug.

* Mehrfache Schenkungen an den St. Bonifatius-Verein.

15. **Noth** Joseph Franz, geb. zu Freiburg 11. April 1872, ord. 3. Juli 1895, Bif. in Meersburg und Offenburg, 1902 Reichtvater und Klosterpfarrer in Offenburg, gest. in Karlsruhe 26. April, beerdigt in Offenburg.

* Schenkungen an den Katholischen Studienverein (200 Mk.), an den St. Bonifatius-Verein (400 Mk.) und den Franziskus-Kaverius-Verein (200 Mk.).

16. **Liehl** Oskar, geb. zu Kürzell 17. März 1845, ord. 18. September 1867, Bif. in Überlingen a. S., Baden, 1869 Kooperator an St. Martin in Freiburg, 1882 Pfrv. daselbst, 1884 Pfr. in Jechtingen, 1895 in Dönsbach, 1905 in Wettelbrunn, gest. 1. März.

* Amtstiftung in den Kirchenfond Wettelbrunn. — Legat an den St. Bonifatius-Verein (4000 Mk.).

17. **Löffler** August, geb. in Hainstadt 10. März 1851, ord. 4. Okt. 1873, Bif. in Mörsch und Schwezingen, 1881 Pfr. in Lohrbach, 1892 in Wasenweiler, gest. 15. Febr.

18. **Melos** Arsenius, geb. zu Meersburg 25. Nov. 1825, ord. 10. Aug. 1852, Bif. in Achern, Kooperator an St. Martin in Freiburg, 1857 Pfrv. in Bonndorf (Def. Stockach), 1862 Kplv. in Willingen, 1863 Pfr. in Möggingen, 1868 Pfr. in Bollschweil, 1902 resign., gest. in Kirchhofen 30. Mai.

* Meßstiftung in den Kirchenfond Meersburg. — Zwei Meßstiftungen in den Kirchenfond Bollschweil. — Schenkung an den Armenfond Bollschweil (1000 Mk.). — Vielsache Schenkungen an die Missionen. — Legate für

Studienzwecke (800 Mk.), an die Erzbischof-Hermann-Stiftung (1000 Mk.) und an den St. Bonifatius-Verein (1000 Mk.).

19. **Otter Emil**, geb. zu Hausen (Pfarrei Feldkirch) 19. Dez. 1840, ord. 21. Juni 1863, Vik. in Hohentengen, Furtwangen, 1866 Pfrv. in Güttenbach, 1867 Pfr. in Tannheim, 1870 Kpl. des Martin von Naderischen Benefiziums in Überlingen, 1873 Pfr. in Kappel (Def. Stühlingen), 1878 in Mühlingen, 1892 in Langenrain, 1900 in Allensbach, resign. 1909, gest. in Überlingen a. S. 2. Okt.

▼ Amtstiftungen in die Kirchenfonds Hög, Lottstetten und Allensbach. — Schenkung zur Ausmalung des Chors der Kirche zu Mühlingen (1100 Mk.) und zur Restaurierung der Kirche in Allensbach (1700 Mk.). Schenkung zum Ankauf eines Schwesternhauses in Allensbach (2000 Mk.). — Schenkung in den Kirchenfond Hausen a. d. M. (9000 Mk.). — Schenkung an das Münster in Überlingen (3000 Mk.). — Legat an den St. Bonifatius-Verein (1000 Mk.).

** Seit seiner Pensionierung schrieb Pfarrer E. Otter wöchentlich kurze Erklärungen der Sonn- und Festtags-evangelien in das „Christl. Familienblatt“.

20. **Pfaff Karl Gotthard**, geb. zu Gengenbach 27. Okt. 1870, ord. 28. Sept. 1902, Vik. in Hohentengen, Sinzheim, Ruff, Schönau i. W., 1907 Pfrv. in Sentenhart, 1909 Pfr. in Sankt Roman, gest. 30. März, beerdigt in Gengenbach.

* Schenkung von Paramenten an die Kirche in St. Roman.

21. **Ries Franz Joseph**, geb. zu Königshofen 14. Nov. 1835, ord. 2. Aug. 1859, Vik. in Hardheim, Weinheim, Schwezingen, 1861 Benefiziumsverw. in Weinheim, 1864 invest. Benefiziat in Philippsburg, 1865 Pfrv. in Werbachhausen, 1866 in Hettlingenbeuren und Pfr. daselbst, 1870 Pfr. in Werbachhausen, resign. 1899, Priesterjubiläum, gest. in Tauberbischofsheim 23. April.

* Fünf Messstiftungen in den Kirchenfond Werbach. — Messstiftung in den Kirchenfond Werbachhausen.

22. **Ruf Joseph**, geb. zu Überlingen a. S. 2. Mai 1867, ord. 8. Juli 1891, Vik. in Mörsch, Bollmatingen, Reichenau-Mittelzell, 1893 Pfrv. in Nöggenchwihl, 1896 Kplv. in Waldshut, 1901 Pfr. in Wehr, gest. 31. März.

* Amtstiftung in den Kirchenfond Wehr.

23. **Scherer Johann**, geb. in Bingen (Hohenz.) 27. Dez. 1868, ord. 8. Juli 1891, Vik. in Hedingen, 1894 Pfrv. in Neufra, 1897 Pfr. in Jungingen, 1904—1907 Kamerer des Kapitels Hedingen, 1907 Pfr. in Krauchenwies, gest. 17. Febr.

24. **Schlee** Karl, geb. zu Baden-Baden 4. Jan. 1842, ord. 6. Aug. 1867, Vik. in Waibstadt, Mannheim (untere Pfarrei), 1873 Benefiziumsverw. in Überlingen, 1874 Kuratieverw. in Urten, 1883 Pfr. daselbst, 1889—1898 Dekan des Kapitels Hegau, 1898 Pfr. in Tafertweiler, 1900 mit Abs. Pfrv. in Bankholzen, 1902 Pfr. in Überlingen a. N., gest. 23. Mai.

* Meßstiftungen in die Kirchenfonds Überlingen a. N. und Bankholzen. — Schenkung an den St. Bonifatius-Verein (9000 Mk.).

Von der Kirchenbehörde in den bedeutenden Fabrikort Urten gesandt, hatte Karl Schlee die Aufgabe, die Pfarrkuratie zur Pfarrei fortzubilden, ein Pfarrhaus zu erstellen und die Kirche entsprechend zu vergrößern. Ein Vierteljahrhundert wirkte er daselbst mit größtem Seeleneifer in vorzüglicher Weise als Prediger und Reichvater. Oratorisch trefflich veranlagt, bereitete er seine Predigten stets vor durch Studium und Meditation und war deshalb als Prediger viel gesucht und gern gehört.

Wegen seines klugen Urteils, reichen Wissens und seiner ungezwungenen Herzlichkeit bei seinen geistlichen Amtsbrüdern sehr beliebt, war er viele Jahre hindurch der Leiter der Marianischen Priesterkongregation.

Um seine Pfarrgemeinde erwarb sich Pfarrer Schlee dadurch noch besondern Verdienste, daß er gerne Knaben zum Studium vorbereitete und daß er die ersten ländlichen Arbeitervereine der Erzdiözese gründete.

25. **Schmid** Alois Eduard, geb. zu Konstanz 26. Sept. 1834, ord. 1. Aug. 1860, Vik. in Dingelsdorf, Deggenhausen, Hindelwangen, Gutenstein, 1863 Pfrv. daselbst und in Obereggingen, 1865 in Mimmehausen, 1866 Pfr. in Hödingen, 1873 in Siegelau, 1878 in Griesheim (Def. Neuenburg), 1886 mit Abs. Pfrv. in Schelingen, 1888 Pfr. in Großweier, 1895 wegen Krankheit beurlaubt, resign. 1900, gest. in Gengenbach 4. Dez.

* Amtstiftung in den Kirchenfond Großweier. — Meßstiftung in den Kirchenfond Hödingen. — Schenkung an den St. Bonifatius-Verein (3500 Mk.).

26. **Stifel** Max, geb. zu Dwingen (Hohenz.) 29. Sept. 1870, ord. 5. Juli 1900, Vik. in Zell a. S., Kirchhofen, Wiesental, 1905 Kplv. in Allensbach, 1906 Pfrv. in Liptingen, 1907 in Oberlauchringen, 1908 in Bietenhausen, 1909 Pfr. daselbst, gest. in Konstanz 20. Sept., beerdigt in Dwingen.

* Amtstiftungen in die Kirchenfonds Dwingen und Bietenhausen. — Schenkung an den St. Bonifatius-Verein.

27. **Stokert** Franz, geb. zu Borberg 22. April 1821, ord. 30. Aug. 1845, Vik. in Limbach, Seckenheim, Ettlingen, Überlingen a. S., 1848 Pfrv. in Binningen und Benefiziumsverw. ad

S. Lucium in Überlingen a. S., 1851 Pfr. in Tiefenbronn, 1861 in Burkheim, Kammerer des Kapitels Emdingen, resign. 1904, gest. 5. Sept. in Burkheim.

* Meßstiftung in den Kirchenfond Burkheim. - Stiftung eines neuen Marienaltars (1700 Mk.), eines Herz-Jesu-Altars (2200 Mk.), einer neuen Kanzel (1200 Mk.) und eines Glasgemäldes in die Kirche zu Burkheim. — Beitrag zur Restauration der Kirche (1000 Mk.) und zur Anschaffung eines Kreuzweges (400 Mk.). — Schenkung in den Kirchenfond Burkheim (3500 Mk.). — Stiftung eines Stipendiums für Theologiestudierende (10 000 Mk.).

Pfarrer F. Stockert war ein edler, selbstloser Charakter; er führte ein streng asketisches Leben und übte überaus große Mildtätigkeit. Viele Jahre hindurch deckte er das jährliche Defizit des ziemlich schwachen Kirchenfonds. Um die Pfarrangehörigen zu schonen, bezahlte er bis zu seiner Pensionierung die Kirchensteuer der ganzen Pfarrgemeinde.

28. **Stritt** Berthold, geb. zu Wittlekofen (Pfarrei Bettmaringen) 22. April 1845, ord. 24. Juli 1870, Bif. in Schutterwald, Schwarzach, Brinzbach, Nögenschwihl, Bonndorf, 1879 Pfrv. in Rommingen, 1882 Pfr. in Lembach, gest. in Bonndorf 19. Juni.

* Amtstiftung in den Kirchenfond Lembach. — Meßstiftungen in die Kirchenfonds Weizen, Bonndorf, Rommingen, Nögenschwihl, Wellendingen, Wittlekofen und in den Frühmeßfond Grafenhausen. — Schenkung an die St. Josephs-Anstalt Hertzen. — Legat in den Kirchenfond Lembach (1000 Mk.). — Schenkungen an den St. Bonifatius-Verein (500 Mk.) und an den Franziskus-Kaverius-Verein (1000 Mk.).

29. **Weber** Theodor, geb. zu Friebertschhofen (Bayern, Kreis Mittelfranken) 23. Juli 1828, ord. 11. Sept. 1855 als Konventual des Benediktinerstifts St. Stephan in Augsburg, seit 1861 in die Erzdiözese Freiburg aufgenommen, Bif. in Weingarten bei Offenburg, 1862 in Zell a. H., 1863 Pfrv. in Herrenwies, 1866 in Schelingen, 1868 in Hubertschhofen, 1869 wieder in Schelingen, 1870 Pfr. in Dillendorf, 1882—1889 Dekan des Kapitels Stühlingen, 1889 Pfr. in Obergrombach, resign. 1906, Priesterjubilär, gest. in Bruchsal 10. Jan.

* Anniversarstiftungen in die Kirchenfonde Obergrombach, Dillendorf, Bruchsal (Hospfparrei) und Friebertschhofen. — Legate an den St. Bonifatius-Verein (2000 Mk.), an den Kindheit-Jesu-Verein und die St. Josephs-Anstalt in Hertzen.

30. **Weiß** Franz Joseph, geb. zu Altjimonswald 29. April 1834, ord. 2. Aug. 1859, Bif. in Waldshut, St. Georgen, Hofweier, 1863 Pfrv. in Biengen, 1866 Pfr. in Heudorf, 1872 in

Untermettingen, 1878 in Wolterdingen, 1884 in Balg, 1886 in Wyhlen, 1892 in Güttingen, resign. 1901, Priesterjubilär, gest. in Kirchzarten 29. Sept.

* Schenkungen in den Bau fond Wyhlen (4000 Mk.), in den Kirchenfond Gutach bei Waldkirch (1000 Mk.) und in den Kirchenfond Güttingen. — Schenkung eines Kelches an die Pfarrkirche in Kirchzarten.

31. **Wörter** Eduard, geb. zu Zunsweier 22. Febr. 1822, ord. 10. Aug. 1850, Vik. in Kenzingen und Hofweier, 1854 Pfrv. in Ladenburg, Kappel (Def. Breisach), 1861 Pfr. in Wagschurst, 1880 in Gamschurst, Priesterjubilär, gest. 7. März.

* Amtstiftung in den Kirchenfond Gamschurst. — Stiftung einer Armen-seelenandacht (1000 Mk.) und eines Organistenfondes in den Kirchenfond Gamschurst. — Schenkung eines Grundstückes im Wert von (3000 Mk.) an den Kirchenfond Gamschurst für ein Kranlenschwesternhaus. — Schenkungen in den Kirchenneubau fond Zunsweier (13300 Mk.) und den Kirchenbau fond Wagschurst (1000 Mk.). — Schenkungen an die Erzbischof-Hermann-Stiftung (14300 Mk.), an den St. Franziskus-Xaverius-Verein (3000 Mk.), an den St. Bonifatius-Verein (16000 Mk.). — Schenkung an die Sankt Josephs-Anstalt in Hertzen (1000 Mk.).

Ein frommer, eifriger, kirchlich gesinnter Priester war Pfarrer Eduard Wörter ein Mann des Gebetes und der Arbeit; in Schule und Kranken-seelsorge war er sehr eifrig. Insbesondere lag ihm am Herzen die Förderung der Missionen; noch 14 Tage vor seinem Tode erklärte er einem Missionär, der ihn besuchte, daß er mit Freude und großem Trost auf das zurückblicke, was er als Beförderer des Liebeswerkes für die armen Heiden getan. Aber auch die verschiedensten andern wohlthätigen Zwecke hatten stets an Pfarrer Ed. Wörter einen hilfsbereiten tatkräftigen Helfer.

32. **Zimmermann** Karl Lorenz, geb. zu Freiburg 9. Jan. 1837, ord. 1. Aug. 1860, Vik. in Kirchhofen, Bühl, Ulm b. D., Stockach, Ebringen, 1863 Präbendarverw. in Breisach, 1865 Pfrv. in Mahlsberg und Kplv. in Waldkirch, 1866 invest. Kpl. daselbst, 1873 Pfr. in St. Blasien, 1883 Pfr. in Gernsbach, seit 1898 Defan des Kapitels Gernsbach, gest. 28. April.

* Zwei Amtstiftungen in den Kirchenfond Gernsbach. — Schenkung an den St. Anna-Fond Gernsbach zur Erwerbung eines katholischen Gemeindefauses. — Schenkung an die St. Josephs-Anstalt in Hertzen. — Legat an den St. Bonifatius-Verein (1000 Mk.).

Gestorben: 32. — Neupriester: 49. — Zugang: 17.

**Statistische Übersicht nach den Jahrgängen der Jahre
1906—1910:**

Jahr	Gestorben	Neupriester	Zugang
1906	37	38	1
1907	34	46	12
1908	27	50	23
1909	24	40	16
1910	32	49	17
	154	223	69

Personen-Register.

1907	Vader Rudolf.	1910	Freidhof Rudolf.
1906	Vailer Augustin.	1907	Fren Joseph.
1907	Walzer Johann Georg.	1908	Früh Georg.
1907	Wank Heinrich von.	1909	Geier Anton.
1906	Warth Joseph.	1909	Geiger Johann Eduard.
1908	Wauer Konrad.	1910	Geiger Julius.
1908	Baumann Wilhelm.	1910	Geist Moïis.
1909	Baur Moïis.	1906	Gerber Emil.
1906	Beck Johannes.	1908	Goldschmitt Johann.
1907	Beuchert Wilhelm.	1910	Graherr Markus.
1909	Beutter Franz.	1908	Graf Richard.
1906	Binder Moïis.	1909	Gramlich Ludwig.
1906	Bläß Karl.	1906	Grau Wilhelm.
1909	Büche Friedrich.	1908	Grimm Karl Friedrich.
1908	Bühler August.	1906	Grimmer Roman.
1908	Bumiller Lambert.	1907	Groß Rudolf.
1906	Bund Gustav.	1909	Gugert Moïis.
1908	Bunkofer Karl.	1907	Gutgesell Thomas.
1910	Clement Anton.	1908	Hacker Karl.
1906	Diebold Joseph.	1909	Halter Otto.
1908	Doos Martin.	1908	Hamm Karl.
1910	Dreher Augustin.	1909	Hättig Karl.
1907	Duffel Augustin.	1907	Hauck Ambros.
1907	Eckert Ferdinand.	1910	Heffner Eduard.
1910	Eckhard August.	1906	Heimlich August.
1906	Eisele August.	1906	Hemberger Joseph.
1906	Faulhaber Karl Joseph.	1910	Herbold Eduard.
1909	Fecht Franz.	1909	Himmelhahn Karl.
1907	Fehrenbach Karl.	1910	Hinger Wilhelm.
1907	Fink Gallus.	1907	Hitschler Franz.
1908	Fischer Leo.	1909	Hogg Adolf.
1907	Flum Karl.	1906	Holler Johann Adam.

1909	Holzmann Blasius.	1906	Ruf Eduard.
1910	Honickel Lorenz.	1910	Ruf Joseph.
1908	Hornung Otto.	1908	Rüpplin August von.
1909	Hund Ferdinand.	1909	Schäfer Peter.
1910	Jung Sigmund.	1906	Schäffer Anton.
1907	Kect Franz Anton.	1908	Schäffner Otto.
1906	Keim Moïis.	1910	Scherer Johann.
1910	Keller Georg.	1907	Scherer Julius.
1909	Keller Otto.	1908	Scherer Karl Wilhelm.
1907	Kinzinger Johann Michael.	1907	Scherrer August.
1910	Knäbel Wilhelm.	1910	Schlee Karl.
1909	Knöbel Karl.	1910	Schmidt Eduard.
1910	Koch Joseph.	1906	Schober Ferdinand.
1907	König Anton.	1906	Schott Johann Adam.
1909	Krämer Julius.	1908	Schöttle Johann Nep.
1907	Krank August.	1906	Schreck Jakob.
1906	Kreuzer Albrecht.	1908	Schuler Andreas.
1906	Krom Tryphon.	1906	Schuler Joseph.
1906	Lauchert Friedrich.	1906	Schwab Gustav.
1907	Leiber Karl.	1909	Schweiger Anton.
1910	Liehl Oskar.	1906	Staudenmaier Paul.
1906	Litschgi Joseph.	1906	Stern Emil.
1910	Löffler August.	1907	Stetter Moïis.
1907	Löw Emil.	1910	Stifel Max.
1907	Maier Fridolin.	1910	Stockert Franz.
1906	Martin Theodor.	1910	Stritt Bertold.
1908	Mayer Ferdinand.	1908	Suhn Rudolf.
1910	Melos Arsenius.	1906	Vierneisel Andreas.
1909	Merkert Amilian.	1907	Vollmar Karl Friedrich.
1909	Merkert Sebastian.	1906	Waldbherr Franz.
1906	Mez Moïis.	1906	Walf Christian.
1909	Müller Leonhard.	1907	Walter Joseph.
1906	Murat Lorenz.	1907	Warth Emil.
1907	Obser Fridolin.	1910	Weber Theodor.
1910	Otter Emil.	1910	Weiß Joseph.
1910	Pfaff Gotthard.	1907	Welbe Ffidor.
1907	Raible Felix.	1907	Welte Karl.
1908	Reineke Karl Johann.	1908	Werni Anton.
1907	Rieder Gustav.	1907	Wegel Wilhelm.
1910	Ries Franz Joseph.	1907	Winterroth Franz.
1908	Riefterer Adolf.	1910	Wörter Eduard.
1908	Rimmele Anton.	1906	Zimmermann Joseph.
1906	Rigenthaler Emil.	1908	Zimmermann Karl.
1908	Röderer Johann.	1910	Zimmermann Lorenz.
1907	Rolfus Karl.	1907	Zimmermann Richard.
1907	Rückert Karl.		

Religionsänderungen im Landkapitel Ottersweier während des 16. und 17. Jahrhunderts.

Von Karl Reinfried.

Die Pfarreien des ehemals zur Diözese Straßburg gehörigen Landkapitels Ottersweier, deren Religionschicksale während des 16. und 17. Jahrhunderts hier dargestellt werden sollen, lagen in nicht weniger als fünf Territorien. Der größte Teil der Pfarreien, 11 von 25, gehörten zur Markgrafschaft Baden-Baden: Steinbach, Bühl, Kappel-Windeck, Sinzheim, Stollhofen, Iffezheim, Ottersdorf, Hügelsheim, Sandweier, Unzhurst und Großweier, zwei zum Klostergebiet von Schwarzach, das unter badischer Schirmvogtei stand: Schwarzach und Wimbuch, fünf zur kaiserlichen Landvogtei Ortenau: Ottersweier, Achern, Oberachern, Fautenbach, Gamshurst, fünf zum bischöflich straßburgischen Gebiet: Sasbach, Renchen, Ulm, Waldulm und Kappel-Rodeck, zwei zur Grafschaft Hanau-Lichtenberg: Rheinbischofsheim und Scherzheim.

Nach dem damals geltenden Rechtsgrundsatz: *Cuius regio illius et religio*, hielt sich jeder Territorialherr für befugt, das Religionsbekenntnis seiner Untertanen nach Gutdünken zu bestimmen.

Vorbemerkung: Die Hauptquelle für die folgende Darstellung bildet das Großh. General-Landesarchiv, besonders die kirchlichen Akten. Auch das Straßburger Bezirksarchiv konnte benützt werden, wofür den betreffenden Herren Archivvorständen hier der geziemende Dank ausgesprochen sei. Im Archive des Landkapitels Ottersweier, sowie in den Pfarr-Registaturen ist fast nichts über die Zeit der Reformation und der Gegenreformation enthalten. Was an Druckwerken benützt wurde, ist jeweils an der betreffenden Stelle zitiert.

So wurde in der Markgrafschaft Baden-Baden von 1522 bis 1634 nicht weniger als achtmal die Religion geändert! Die „armen Leute“ fügten sich meist widerstandslos, da es sich fast von selbst verstand, daß die Untertanen ihrem Herrn wie mit der Leibeigenschaft, mit Steuer und Bete, so auch mit der Religion „folgten“. Mit der Geistlichkeit machte man kurzen Prozeß. Wer sich dem jeweiligen Regiment in Sachen der Religion nicht bequemen wollte, der erhielt den Abschied. In dieser Beziehung hatte keine Religionspartei der andern etwas vorzuwerfen. Toleranz im Sinne der heutigen Zeit kannte man damals nicht.

Da die Reformationsbestrebungen in der Markgrafschaft Baden-Baden schon unter Markgraf Philipp I. von 1520 an einsetzen und der Bauernkrieg eine Vorfrucht der Reformation war, so muß auch die bäuerliche Bewegung des Jahres 1525, soweit sie in diesem nördlichen Teil der Ortenau um sich gegriffen und in ihren Ursachen und Folgen das kirchliche Gebiet berührt hatte, kurz geschildert werden.

Inhalt.

I. Die bäuerliche Erhebung im nördlichen Teil der Ortenau während des Jahres 1525 und deren Folgen für die kirchlichen Verhältnisse	67
II. Die Religionswechsel und die kirchlich-religiösen Zustände im Landkapitel Ottersweier während des 16. und 17. Jahrhunderts . . .	78
1. Religionsänderungen in der Markgrafschaft Baden	80
a) Einführung der Reformation unter Markgraf Philipp I. und Gegenreformation (1522—1533)	80
b) Religionswechsel unter Markgraf Bernhard III., unter der bayerischen Vormundschaft und unter Markgraf Philibert (1533—1569)	84
c) Katholische Restauration unter der zweiten bayerischen Vormundschaft und unter Graf Philipp II. (1570—1588) . . .	90
d) Wiedereinführung des Protestantismus unter der baden-durlachischen Okkupation (1594—1622)	110
e) Katholische Restauration unter Markgraf Wilhelm	116
2. Religiöse Zustände der Landvogtei Ortenau während der Reformationszeit	122
3. Die kirchlichen Zustände und Religionsänderungen im rechtsrheinischen Gebiete des Bistums Straßburg (Herrschaft Oberkirch)	124
4. Die Einführung der Reformation in der Grafschaft Hanau-Lichtenberg	131

1. Die bäuerliche Erhebung im nördlichen Teile der Ortenau während des Jahres 1525 und deren Folgen für die kirchlichen Verhältnisse.

Zu Anfang des 16. Jahrhunderts war die Lage des Bauernstandes, besonders in Süddeutschland, eine sehr gedrückte. Wachsende Steuerlast infolge der Ausbildung des modernen Staatswesens, Beeinträchtigung der persönlichen Freiheit und Verschlimmerung der Lage der Leibeigenen und Zinsbauern, auch die Einführung des „ausländischen“ (römischen) Rechtes erzeugten allmählich eine tiefgehende Erbitterung.

Daß auch in der unteren Ortenau Zündstoff genug aufgehäuft war, zeigt die im Sommer 1514 zu Bühl und in der Nachbarschaft zum Ausbruch gekommene Bauernverschwörung des „armen Konrad“. Der Aufstand war freilich durch das rasche militärische Einschreiten des Markgrafen Philipp erstickt worden, und der Anführer, der Gugel Bastian von der Hessenbach, hatte sein tollkühnes Wagnis mit dem Kopfe büßen müssen, die Unzufriedenheit der Bauern aber war geblieben¹.

Dazu kamen noch kirchliche Mißstände mancher Art, welche das christliche Volk gegen den päpstlichen Stuhl und den Klerus einnahmen, Mißstände, die auch auf kirchlichem Gebiete eine „Reformatio in capite et membris“ erheischten.

Auch die Presse war ein mächtiger Faktor, die allgemein bestehende Unzufriedenheit zu schüren und die neuen revolutionären Ideen zu verbreiten. Bald nach Luthers Auftreten liefen tausende, meist packend geschriebene religiöse, politische und soziale Streit-schriften um. Lutherische Flugschriften zirkulierten von Straßburg und Schlettstadt aus in zahllosen Exemplaren in den Flecken und Dörfern der Ortenau². Die „christliche Freiheit“ war eines der zugkräftigsten Schlagworte der damaligen Zeit. Befreiung und Erleichterung der bäuerlichen Lasten, das war es vor allem,

¹ Vgl. H. Schreiber, Der Bundschuh zu Lehen und der arme Konrad zu Bühl. Zwei Vorboten des Bauernkrieges (Freiburg 1824).

² Der aus Singheim bei Baden gebürtige und um 1520 zu Schlettstadt ansässige Buchdrucker Nikolaus Küffer war ein eifriger Anhänger Luthers, „ein sonderlicher Liebhaber der gottlichen warhait“, und edierte daselbst mit Lazarus Schürer mehrere Schriften Luthers, z. B. Wider die Bulle des Endechristis 1521 (Oberrh. Zeitschr. N. F. XIX, 548).

was man von dem neuen Evangelium erwartete, dem deswegen das Landvolk überall in hellen Haufen zuströmte.

Es ist hier nicht beabsichtigt, eine ausführliche Schilderung der bäuerlichen Bewegung von 1525 im Bereiche unseres Kapitels, der unteren Ortenau, zu geben; es soll diese soziale Revolution nur insofern zur Darstellung kommen, als sie in Beziehung stand zur religiösen Revolution, der Reformation, und dieser die Wege ebnete.

Eine kurze Schilderung des Bauernkrieges im Schwarzsachischen und im Bühler Amt hat das Diözesanarchiv bereits im Bande XX, 185—189 gebracht. Zur Ergänzung des dort Gesagten sollen im folgenden hauptsächlich die Vorgänge im bischöflich straßburgischen Territorium des Kapitels dargelegt werden¹.

Über die Stimmung der Landbevölkerung in diesem Gebiete berichtet der bischöflich straßburgische Vogt oder Amtmann Klaus Meyer zu Sasbach² im Frühling 1525 an die Räte des Bischofs folgendes: Es habe sich im verfloßenen Winter ein der Konspiration verdächtiger Bauer aus Herrenberg in Schwaben zu Sasbach niedergelassen. Das gemeine Volk halte da und dort Zusammenkünfte ab, zu denen die üblichen sogenannten Gänseessen den Vorwand bieten müßten. Mit großem Eifer schafften sich die Bauern allenthalben Waffen an und es ließen manche verlauten, nur das „Dreileder“³ könne ihnen noch helfen. — Die bischöfliche Regierung war der Ansicht, daß es besser sei, die Bewegung durch freundliches Entgegenkommen zu beschwichtigen, und am 13. April erhielt

¹ Es sei hier verwiesen auf Virk, Politische Korrespondenz der Stadt Straßburg im Zeitalter der Reformation (Straßburg 1884); Hartfelder, Geschichte des Bauernkrieges in Südwestdeutschland (Stuttgart 1884); Ruppert, Beiträge zur Geschichte der Ortenau (Achern 1878). Außerdem wurden noch benutzt die Akten des Karlsruher Archivs, besonders jene, welche sich auf die nach dem Bauernkrieg erfolgte Neuregelung der Einkommensverhältnisse der einzelnen Pfarreien beziehen. In der Kapitels-Registatur finden sich außer zwei Abschriften des Renscher Vertrags von 1525 sonst keine Archivalien über den Bauernkrieg. ² Junker Klaus Meyer war der Schwager des Georg Engberg, dem er im Sasbacher Meier- oder Vogteiamte folgte. Er starb 1533. Seine Schwiegeröhne waren der markgräflich badische Kanzler Dr. Hieronymus Behus und der Junker Philipp von Windeck. Ersterer erbt das Engberg-Meyerische Schloßgut Bach bei Bühl. Vgl. Memannia N. F. III, 138. ³ Dreileder = Bundschuh, das Bundeswahrzeichen der aufständischen Bauern.

der Sasbacher Amtmann den Auftrag, sich die Beschwerden der einzelnen Gemeinden vortragen zu lassen und mit ihnen zu unterhandeln. Die Reihenfolge, in welcher Meyer gemeinschaftlich mit dem bischöflichen Amtmann von Oberkirch, Rudolf von Zeiskam, vom 16. bis 23. April die zum bischöflich straßburgischen Territorium gehörigen Gerichte bereiste, war folgende: Sasbach, Oberkirch, Oppenau, Achern, Appenweier, Griesheim, Kenchen. Fast überall waren die Schultheiße und Bögte die Sprecher ihrer Gemeinden. Die Gemeinden erklärten sich bereit, „die alte christliche Ordnung“ zu halten, dem Bischof treuzubleiben und sich mit den aufständischen Bauern der Nachbarschaft nicht zu verbinden. Sie hätten „einen frommen Herrn und gute Amtleute, über die sie sich nicht beklagen können“. Ja, sie waren sogar erbötig, ihrem Herrn zu helfen, wenn er bedrängt würde. Die Beschwerden waren fast alle örtlicher Art. Die Verhandlungen in allen Gerichten endeten damit, daß die Amtleute den Bauern jedesmal einige Fuder Wein zum besten gaben. So hatte es den Anschein, als ob in dem bischöflich straßburgischen Teil der Ortenau alles durch Güte und Nachgiebigkeit beigelegt sei.

Indessen berichtet schon unterm 27. April 1525 der auf dem bischöflichen Schlosse Fürsteneck bei Oberkirch sitzende Vogt Arnold Pjau von Rüppur, daß im Kenchtal ein großer Aufruhr losgebrochen sei und das Landvolk sich zusammenrotte. Oberster Hauptmann des Oberkircher Bauernhaufens, der sich stetig mehrte und bei 8000 Mann zählte, war der Schuhmacher Jörg von Wimpfen aus Oberachern¹. Als Unterhauptleute werden genannt Schanz Schindler, Stephan Murer von Kenchen, Egen Hans von Sasbach, Bastian Grininger von Ulm, Wolf Schötterli von Willstätt, der Schultheiß von Gethartsweier und noch andere aus dem Hanauerlande, woraus hervorgeht, daß wie der untere (Bühler), so auch der obere (Oberkircher) Haufe zum guten Teil aus Hanauer Bauern bestand. Wie der untere Haufe die Abtei Schwarzach schwer heimsuchte, so hatte es der obere Haufe hauptsächlich auf das Kloster Allerheiligen und dessen Höfe zu Oberkirch und Lautenbach abgesehen.

¹ Jörg von Wimpfen starb zu Oberachern am Sonntag nach St. Martinstag 1539, wie das Oberacherneer Dorfbuch berichtet (Mone, Quellenammlung III, 657).

Unterm 20. Juli 1525 berichtet Meyer über das Verhalten der aufständischen Bauern. Dieselben hätten ihre Zusage nicht gehalten, seien vor Oberkirch gezogen, in die Stadt eingedrungen und hätten alles Eigentum des Propstes von Allerheiligen daselbst geraubt. Das Kloster Allerheiligen sei von ihnen zerstört, das heilige Sakrament ausgeschüttet und mit Füßen getreten worden. Mit Hebstangen hätten sie die Gewölbe erbrochen, an etlichen Gräbern die gegossenen Schilde und Inschriften ausgebrochen und zerschlagen, so besonders am Grabe des Ritters Reinhard von Schauenburg, des Vaters von Junker Klaus, und an andern Gräbern Adliger; auch in den Fenstern alle Wappen und Schilde geistlicher und weltlicher Herren ausgeschlagen. Drei Häupter, welche vor alters von Grafen und Herren „als Helgen“ dahin gegeben wurden, seien mit Füßen getreten worden. Das alles sei vor und im Aufstand geschehen. Man solle das nicht vergessen, sondern daran denken, solche gottlose Handlung zu strafen¹.

Markgraf Philipp von Baden und die den Bauern freundlich gesinnte Stadt Straßburg suchten indessen durch ihre Abgesandten gemeinsam beim oberen wie beim unteren Haufen zu vermitteln. Am 27. April geschah dann zu Achern die erste Besprechung der markgräflichen und straßburgischen Räte mit den Ausschüssen des Bühler und des Oberkircher Bauernhaufens. Thädingsleute oder Vermittler waren der markgräfliche Kanzler Dr. Hieronymus Behus, Ritter Bernhard Wurmser, Städtemeister zu Straßburg, und Kaspar Komler, des Rats daselbst. Bevollmächtigte der Bauern: Jörg Wimpfen von seiten des oberen und Wolf Tucher, Schultheiß zu Bühl, von seiten des unteren Haufens. Man einigte sich auf folgenden Abschied: Die Teilnehmer des Bauernaufstandes sollten von ihren Herrschaften weder am Leib noch am Vermögen gestraft werden. Zur Unterhandlung über die Beschwerden der Bauern sollte eine neue Versammlung zu Renchen zusammentreten. Die Räte des Markgrafen sollten auch dort die Vermittler sein, und die Bauern sollten einem von ihnen gewählten Ausschuss Vollmacht zum Abschlusse erteilen².

¹ G.-L.-N. Ortenau. ² Vgl. Schreiber, Urkunden zur Geschichte des Bauernkrieges II, 65. über Wolf Tucher vgl. Diöz.-Arch. XX, 187 u. XXVI, 223 f. und Dacheu, Straßb. Chronik von Jakob Trausch (1892) S. 205.

Weitere Verhandlungen mit den Aufständischen fanden am 3. und 5. Mai zu Oberkirch und Offenburg über den zu Renchen abzuschließenden Vertrag statt, wobei auch bestimmt wurde, daß die Thädingsleute und der zu wählende Bauernauschuß den Bauern schwören sollten, bei den Verhandlungen „nur die Ehre Gottes, die Liebe zum Nächsten und den Aufgang des göttlichen Wortes“ im Auge zu behalten. Die Versammlung zu Renchen zur endgültigen Festsetzung des Vertrags zwischen den ortenauischen Herrschaften und ihren Untertanen sollte am 22. Mai stattfinden.

Die Haufen der Aufständischen waren zwar auseinandergegangen, allein die Lage war doch für die Herrschaften eine sehr schwierige, zumal die Haufen der benachbarten Landschaften, besonders in der südlichen Ortenau, sich noch in großer Bewegung befanden. Wie unsicher man sich fühlte, beweist die Tatsache, daß die bestellten Unterhändler, die Räte des Markgrafen wie die Gesandten der Stadt Straßburg, von dem Hauptmann des Oberhaufens, Georg von Wimpfen, am 19. Mai nochmals neue Geleitsbriefe verlangten, obwohl ihre alten Briefe noch Gültigkeit haben sollten. Und als der bischöfliche Amtmann Klaus Meyer einen Geleitsbrief nach Renchen von den Bauern verlangte, wurde seine Bitte abgeschlagen; seine Lage in Sasbach war derart, daß er unterm 20. Mai schreibt, alle seine Habe sei daselbst entwertet, nicht einmal einen Knecht dürfe er schicken, und die Hauptleute der Bauern hätten die ganze Regierung im Lande an sich gerissen!

Trotzdem konnten die Verhandlungen zu Renchen auf den festgesetzten Tag, auf Montag nach dem Sonntag Vocem Iucunditatis, den 22. Mai, beginnen. Sie dauerten vier Tage und fanden am Tage Christi Himmelfahrt ihren Abschluß. Als Vermittler zwischen den Vertretern der Bauernschaft und den ortenauischen Herrschaften fungierten die Räte des Markgrafen Philipp von Baden, an ihrer Spitze der Kanzler Dr. Vehus, und die Gesandten der Stadt Straßburg, Ritter Wurmser und Romler. Vertreten waren von den Herrschaften der Bischof von Straßburg, die Grafen von Hanau, die Landvogtei Ortenau und die ortenauische Ritterschaft. Vertreter der letzteren waren die Edelleute Wilhelm Hummel von Staufenberg und Wolf von Windeck¹.

¹ Junfer Wolf von Windeck, Sohn des Jakob von Windeck und der Guta von Homburg, hatte durch die Fürsorge seines Oheims und

Der Vertrag zu Kenchen wurde auf Grund der zwölf Artikel der schwäbischen Bauernschaft abgeschlossen.

Der erste Artikel, worüber man sich einigte, betraf die Predigt des göttlichen Wortes und die Besetzung der Pfarreien. Wenn eine Pfründe erledigt würde, so sollte der Lehensherr (Patron) nur „mit Rat und Gutbedünken eines Gerichts und Ausschusses von der Gemeinde“ diese einem dazu geschickten und tauglichen Priester verleihen. Ein solcher soll sich zuvor „mit Predigen und Verkündung des Wortes Gottes vor der Obrigkeit eines jeden Ortes sammt Gericht und Auschuß erproben müssen“. Auch solle sein Wandel und Haltung, ob dieser christlich und ehrlich und unärgerlich sei, zuvor erkundigt werden.

Und so sich ein Pfarrherr unwesentlich halte, oder sonsten gegründet Ursach seinethalb erscheine, darum er billig der Pfarz sollt entsetzt werden, soll dieselbe Entsetzung gleicher Maßen wie die Annehmung beschehen.

Es sollen auch die Pfarrherren das Gottswort lauter und unverdunkelt verkünden, dem Volk auch die Laster mit Ernst strafen und sich in ihren Predigten halten nach Form und Regel der Prediger und Verkünder göttlichen Wortes, in dem alten und neuen Testament geordnet; und sich allwegen in ihrem Auslegen und Predigen der Schrift gemäß halten, daß sie mit der Schrift bewähren und männiglich, der sie auffordern wird, darumb Red und Antwort geben wissen. Und weil das Evangelium eine gute Botschaft ist . . . so sollen sie sich verhüten, sondern Personen mit ihren Predigen zu schänden, zu schmähen und zu lästern, auch in allweg verhüten zu predigen, was zu Aufruhr, Unfrieden und Beschädigung des Nächsten dient. Und so sich Einer in seinen Predigten anderer Weis und ungeschickt verhältet, so soll derselb mit Ernst gemahnt, und, wie oben gemeldet, gestraft werden.

Weil aber vielleicht diejenigen, so jezund eine Pfarz besitzen, nicht alle zur Verkündung göttlichen Wortes geschickt oder gelehrt

Vormundes, des Ottersweierer Kirchherrn Sebastian von Windeck, höhere Studien gemacht. Mit seinem Vetter Jörg von Bach, dem Letzten seines Stammes, hatte er sich dem Ritterbunde angeschlossen, den Franz von Sickingen, „der Schild und das Schwert Luthers“, auf dem Rittertage zu Landau am 13. August 1522 angeblich zur Förderung der Standesinteressen des Adels, in der That aber zum Umsturze der Reichsverfassung und zur Förderung der Reformation gestiftet hatte. Wolf von Windeck war Mitgerichtsherr des Amtes und Fleckens Bühl und seit 1527 Amtmann in der Pflège Ortenberg. Als solcher wird er in den ortenauischen Urkunden viel genannt, und starb im Jahre 1542. Seine Gemahlin Johanna von Tann starb am 18. März 1552 und liegt in der Ottersweierer Kirche begraben. Vgl. Diöz.-Arch. XIV, 255.

feien, und doch billig, daß dieselben an Nahrung mit Mangel haben, so solle im Lauf der nächsten vier Monate von seiten der Patronatsherren und der Gemeinden für deren Pensionierung aus den Gefällen und Zehnten der Pfarrei Fürsorge getroffen werden. Doch sollen diejenigen, die noch Kinder und ihrer Jugend halb [zum Pfarrdienste] nicht tauglich, hierinnen nicht begriffen sein und ihnen aus solchen Pfarrgefällen nichts werden¹.

Man erkennt aus diesen Bestimmungen, wie viele Mißstände auch in kirchlicher Beziehung vorhanden waren, die Abhilfe erheischten, ersehnt aber auch, wie tief bereits die lutherisch-demokratischen Ideen in die Volksmassen eingedrungen waren.

Der zweite Artikel betraf den Zehnten, der künftig nur noch von Wein, Korn, Waizen, Hafer, überhaupt von allem Getreide, „das die Mühle bricht“, gegeben werden sollte. Von Heu- und Hanfzehnten sollte in Zukunft nur der zwanzigste Haufen oder Schaub entrichtet werden. Der sog. Klein- und Blutzehnten von den Haustieren sollte abgeschafft sein. Aus dem Zehnten sollten die Pfarrer besoldet werden; dieselben sollten sich aber aller „Nebenschinderei“, wie Opfer- und Beichtgeld, enthalten.

Bezüglich der Gülten wurde bestimmt, daß wenn Güter durch Gülten von Kirchen, Klöstern und Stifte zu sehr belastet seien, die Obrigkeit mit Rat des Gerichtes und eines Ausschusses Besserung schaffen solle.

Die übrigen Artikel betrafen die Freizügigkeit, die Frondienste, die auf jährlich vier Tagfronden für eine Mannsperson ermäßigt wurden, das Jagdrecht, der Fisch- und Vogelfang, die Frevel- oder Straf gelder, die Gemeingüter oder Almend, die Todfall- und Erbschaftabgabe. Die besondern Beschwerden einzelner Gemeinden und Flecken sollten durch gütliche Verhandlungen auf besondern Tagen beigelegt werden.

Diesen Vertrag gelobten sämtliche Abgeordnete „mit aufgehobenen Händen“ an Eides Statt zu halten. Außer den oben erwähnten Vertretern der Herrschaften geschah dies auch durch die Schultheiße und Gerichte der Städte und Flecken Oberkirch, Stollhofen, Steinbach, Lichtenau, Bühl, Achern, Willstett, Oppenau und Staufenberg, welche für sich und die übrigen Orte den Vertrag besiegelten².

¹ Es kam, wie es scheint, auch in der Ortenau manchmal vor, daß den nachgeborenen Söhnen des Adels schon im Kindesalter von den Patronatsherren reiche Kirchenfründen verlichen wurden, nur um diesen das Pfründeincomein zuzuwenden, welschem Mißbrauch auch das Konzil von Trient (Sess. XXIV, c. 12 de Reform.) entgegengetreten ist. ² Der Kenchener oder Ortenauer Vertrag ist alsbald zu Straßburg

Fast zu gleicher Zeit, als zu Kenchen das Friedenswert zustande kam, erlitten die aufständischen Bauern in Schwaben, Thüringen und Elsaß furchtbar blutige Niederlagen. Trotz der nach Abschließung des Kenchener Vertrages für die Sache der Bauernschaft ungünstigen Wendung der Dinge waren die ortenauischen Herrschaften, vorab Markgraf Philipp von Baden, gewillt, die ihren Untertanen gemachten Zugeständnisse zu halten — mit Ausnahme der Grafen von Hanau-Lichtenberg.

Übrigens war die Stimmung des Landvolkes noch geraume Zeit nach der Empörung gegen alles, „was Tonsur und Sporen trug“, d. h. gegen die Geistlichkeit und den Adel, keineswegs eine gute, trotzdem die Aufständischen von seiten der Herrschaften der unteren Ortenau mit „Glimpf“ und Milde behandelt worden waren¹. Behufs der Ausführung des Vertrages wurden auf Veranlassung des Markgrafen von Baden noch verschiedene Tagungen der „Ortenauer Vertragsverwandten“ ausgeschrieben, so der Tag vom 9. August zu Niederachern, vom 3. Oktober zu Oberkirch, vom 7. und 8. November zu Bühl².

In den folgenden Jahren kam man noch dreimal in Sachen des Kenchener Vergleichs zusammen: am 24. Mai 1526 zu Oberkirch,

und zu Freiburg i. B. im Druck erschienen unter dem Titel: Abrede und endlicher Vortrage zwischen den Sammlungen zweyer Hauffen zu Ortenaw vor Offenburg und zwischen Bühel und Steinbach uffgericht zu Kenchen uff Ascensionis Domini anno XXV.

¹ Der Sasbacher Amtmann Klaus Meyer erzählt in einem Berichte an die bischöflichen Räte zu Straßburg vom 14. Juli 1525, unter den Bauern gehe jetzt die Rede, sie hätten beim letzten Aufruhr etwas vergessen. Man hätte nämlich an allen Orten, wo die Bauern aufgestanden waren, sämtliche Amtleute und Edelleute auf einen bestimmten Tag zu „einem Wohlleben“ einladen, beim Essen Händel anfangen und sie totschlagen sollen. — Im nämlichen Berichte erwähnt der Amtmann, es werde am nächsten Sonntag in Stadelhofen ein Hahnentanz, Armbrustschießen, Gabenlaufen (Wettlaufen) und Preiskegeln gehalten, wozu man ihn auch geladen habe. Klaus Meyer kannte aber feine Leute. Der betreffende Wirt, ein früherer Landsknecht, sei ein „lofer Bub“, bekannt als Hauptaufwiegler, und ist auch bei dem Oberkircher Haufen Bauernhauptmann gewesen. Der Amtmann machte seinem Groll in folgenden Worten Luft: „Ich weiß aber einen, wenn das Dorf sein wäre, so würde er auch zum Hahnentanz kommen, als Hahn auf dem Haus!“ (Hartfelder, Bauernkrieg S. 400 f.). ² Vgl. Wirt, Straßb. Korresp. I. Bd. Nr. 414, 415—426, 431.

am 25. Oktober des gleichen Jahres zu Achern und den 27. Juni 1527 zu Offenburg. Indessen trugen diese Verhandlungen einen andern Charakter. Es handelte sich um eine „Revision“ des Vertrages. Die Sache der Bauern war verloren! Die Ortenauer Ritterschaft lehnte die Beteiligung an den Verhandlungen ab, „da der Vertrag nur durch die Not abgezwungen und ihnen sehr beschwerlich sei“. Dem Bischof von Straßburg mußte der erste Artikel des Vertrages, welcher die Anstellung lutherischer Prädikanten den Gemeinden anheimgab und ihm jeden Einfluß auf die Besetzung der Pfarreien entzog, unerträglich erscheinen. So war schließlich der Markgraf Philipp von Baden der einzige, welcher den Ortenauer Vertrag gehalten wissen wollte.

Die Bauernschaft indessen hielt an den in dem Renchener Vertrag ihr gewährten Zugeständnissen und Erleichterungen fest und betrachtete ihn als Palladium der bäuerlichen Freiheiten. Die Geistlichkeit freilich war durch den Vertrag in ihrem seitherigen Einkommen, besonders durch den Wegfall des sogenannten kleinen Zehntens, sehr geschmälert worden, so daß manche bisher gut dotierte Pfarreien kaum die Kongrua abwarfen.

Markgraf Philipp ließ daher durch die Edikte vom 29. April und 30. August 1525 für die Pfarreien badischen Patronates die Kompetenz neuordnen resp. aufbessern, „damit die Prediger ihre ziemliche Nahrung hätten“. Zugleich wurde aber auch den Geistlichen der Bezug der Stolgebühren, der Weichtpfennige, der Anniversar- und Hochzeitsgebühren verboten. Wer etwas gutwillig geben wolle, dem soll es nicht verwehrt sein. Armen Leuten, die heiraten wollen, soll kein Geld oder schwarze Hennen abgenommen werden. Auch wurde den Amtmännern befohlen, an jedem Orte die Pfarrer, Kapläne und Frühmesser als Bürger aufzunehmen... wie das von den Versammlungen gemeiner Bürgerschaft beschlossen wurde. Und sollten also die Pfründnießer alle burgerlichen Beschwerden und Bürden mit eigener Person tragen helfen, wie ein anderer Bürger und Untertan, Reißens (Kriegsdienste) ausgenommen¹.

Auch bei solchen badischen Pfarreien, die Klöstern inkorporiert oder Privatpatronats waren, bemühte sich die badische Regierung nach dem Bauernkrieg, die Einkommensverhältnisse der

¹ Vgl. Brieger, Zeitschr. für Kirchengeschichte XI, 307 f.

Pfarrer den veränderten Zeitverhältnissen entsprechend neu zu regeln, respektive auf Erhöhung der Kompetenzen zu dringen.

Der Pfarrer von Ottersdorf, Johann Stahell, beklagte sich nach dem Bauernkrieg bei dem Markgrafen wiederholt, „wie die Opfer, Seelenrechte (Anniversarien) und andere dergleichen unständige pfarrliche Recht und Stolgefälle, darauf sine Vorfahren und er bisher mehrenteils verweist gewesen, jetzt in kurzen Jahren in solchen Abgang kommen wärent, daß derselben von den Untertanen gemelter Pfarr nur wenig und manche gar nicht mehr fielen oder geben werden, dadurch ihm an seiner Leibsnahrung merkliches abgienge, und bittet, daß sie Fürstl. Gnad, als der Landesherr des Orts, gnedigs Insehen tun und helfen wolle, damit ihm geschöpft und gemacht würd ein ziemlich Kompetenz, davou er und sin nachkommend Pfarrer zu Otterdorf sich erhalten und den armen Leuten mit Verkündung des heiligen Gottsworts und Evangelions, auch Reichung der heilsamen Sakrament und anderen pfarrlichen Fürstehungen notdürftiglich gewartet und versehen möchten“. Auf Intervention der badischen Räte besserte sodann auch das Stift Selz, das Zehnt- und Patronats herr der Pfarrei Ottersdorf war, dem dortigen Pfarrer unterm 29. November 1525 seine Besoldung auf¹.

Ebenso befiehlt Markgraf Philipp unterm 31. März 1528 auf Supplikation des Pfarrers [Johannes Kuan?] zu Stollhofen dem dortigen Amtmann, bei dem Abt von Schwarzach zu erwirken, daß derselbe die Kompetenz erhöhe und jedem Pfarrer seine „gepürliche Leibzucht“ gewähre. Während des Bauernkrieges war „der Schöffenmeister Jodokus Meßler mit einer Rotte aufständischer Bauern in den Stollhofer Pfarrhof gedrungen und hatte dem Pfarrherrn den kleinen Zehnten abgekündigt“².

Die Pfarrei Bühl scheint von 1525 bis 1528 vakant gestanden zu sein. Da von dem in der Nacht des 1. Mai 1525 in den Flecken Bühl eingedrungenen Hanauer Bauernhaufen das dortige Pfarrhaus geplündert und ruiniert wurde, obwohl den Bauern von der Herrschaft Wein und Brot verabreicht worden war, so zog der Pfarrer Heinrich Unz nach Ottersweier auf eine Kaplanei³.

¹ Pfarr-Registr. Ottersdorf. Drei Jahre später (1528) entscheidet Markgraf Philipp einen Streit zwischen Propst und Kapitel zu Selz und den vier Dörfern im Nied Ottersdorf, Wintersdorf, Thunhausen und Plittersdorf, auch Steinmauern, die sich auf den Ortenauer Vertrag stützten, Zehnt bezug betreffend, dahin, daß die dortigen Untertanen den kleinen Zehnten entrichten sollen außer vom Vieh und Geflügel. Item der Todsfäll wegen soll von solchen, die „St. Adelheidsgüter“ (Selzische Stiftsgüter) innehaben, zweimal so viel gegeben werden, als die mit Tod abgegangene Mannsperson Zins gegeben hat (G.-L.-U. Ottersdorf). ² G.-L.-U. Stollhofen. Kirchl. Akten. ³ Vgl. Diöz.-Arch. XX, 187.

Im Jahre 1528 (März?) wird nun dem Ottersweierer Pfarr-Rektor Sebastian von Windeck, dem der Kirchensatz zu Bühl zustand, von der markgräflichen Kanzlei für die Bühler Pfarrstelle ein Pforzheimer Priester namens Hans Ruoch empfohlen. Der Pfarr-Rektor verspricht demselben Namens seines Neffen, des Junkers Wolf von Windeck, die Präsentation zu erteilen, wenn die badischen Räte zur Erhöhung der geringen Kompetenz mitwirken wollen¹.

Auf Freitag nach St. Ulrichstag 1530 schlichtet Markgraf Philipp und seine Räte einen Streit zwischen dem Kloster Lichtenental, dem der Kirchensatz zu Steinbach zustand, und der dortigen Gemeinde, den Kleinzehnt betreffend, dahin, daß letzterer nur von Hans und Flachs, Erbsen und Linsen, nicht aber von Ferkeln, Kälbern, Füllen und Eseln zu geben sei. Die Hälfte des Kleinzehnten bezog als Besoldungsteil der Steinbacher Amtmann, die andere Hälfte der dortige Pfarrer, Herr Anastasius².

Unterm 12. August 1532 vergleicht sich der Pfarrer Ludwig Ruf von Großweier mit der dortigen Gemeinde seiner Kompetenz wegen, wobei Junker von Selteneck als Gerichtsherr entscheidet, daß die Untertanen dem Pfarrer, wieder wie früher, den großen und kleinen Zehnten reichen sollten, vom Viehzehnten sollten sie jedoch frei sein, bis auch „die Nachbarschaften“ denselben wieder geben würden³.

Auch die Gemeinden Oberachern und Kappel-Rodeck hatten um dieselbe Zeit wegen des Zehntbezugs Prozesse mit ihren Pfarrern.

Der Erzpriester des Kapitels Ottersweier und Pfarrer von Fautenbach, Meister Nikolaus Fritsch, „der über dreißig Jahre lang als Leutpriester dafelbst gestanden“, beschwert sich Ende November 1527 gegen den Schultheißen Nikolaus Wenker von Offenburg, da das Offenburger Spital Patronatsrechte zu Fautenbach besaß, daß er keine Zinse erhalte, weder alte noch neue. Auch keinen Obstzehnten bekomme er, keine Ferli, Füllli, Gans, Enten, Kälber, wie das vor dem Aufruhr gebräuchlich, nur den halben Flachs- und Hanszehnten; keinen Heuzehnten, kein Opfer usw., weshalb er in Mangel stehe, und über Weihnachten nicht zu bleiben gedanke. Er bitte daher die Herren, was sie rechtlich tun müßten, gütlich zu tun, da er weder mit ihnen noch mit den Untertanen kriegem oder rechten wolle. — Unterm 16. August 1528 tritt sodann der Fautenbacher Pfarrer klagend vor dem bischöflichen Gericht zu Straßburg gegen die Vorstände des Offenburger Spitals seiner Gefälle und Kompetenzen wegen auf, scheint aber nichts erreicht zu haben. Fritsch resigniert die Pfarrei 1529 und zieht sich als Kaplan in seine Vaterstadt Offenburg zurück⁴.

¹ G.-L.-M. Bühl. Kirchl. Akten. ² G.-L.-M. Steinbach. Kirchl. Akten

³ G.-L.-M. Großweier. Kirchl. Akten.

⁴ Vgl. Mitteil. der Bad. Histor.

Der Bauernkrieg, sagt Fr. L. Baumann, der beste Kenner dieses Zeitabschnittes der deutschen Geschichte, hatte für die niederen Stände die traurigsten Folgen. Hunderttausende Bauern waren auf den Schlachtfeldern geblieben oder starben unter der Hand des Henkers, die Überlebenden aber ernteten anstatt der exträumten Freiheit steigenden Druck. Nicht wenig traurig waren die Folgen des Aufstandes für das Reich; fortan verstummten wie auf einen Schlag die Bestrebungen, das Reich zu reformieren. An ihre Stelle setzte sich die Übermacht des Fürstentums, das sich alsbald mit der Reformation gegen Kaiser und Reich verband und, da die Reformatoren, durch den Bauernkrieg gewizigt, von der freien Gemeinde zurückkamen und der weltlichen Obrigkeit dafür die Kirchengewalt überlieferten, selbst über die Seelen der Untertanen verfügte¹.

II. Die Religionswechsel und die kirchlich-religiösen Zustände im Landkapitel Ottersweier während des 16. und 17. Jahrhunderts.

Auf die soziale Revolution des Jahres 1525 folgte die religiöse, die teilweise schon neben jener herging und sie inspirierte. Die Landesherren dekretierten nach Gutbefinden auf den Rat neugläubiger Prediger in Sachen des Dogmas, des Kultus und der kirchlichen Disziplin, ohne sich im mindesten um die Bischöfe zu kümmern. Die Signatur des ganzen Zeitabschnittes bis zum Abschlusse des Westfälischen Friedens bildete der Grundsatz: Der Landesfürst hat auch die Religion seiner Untertanen zu bestimmen. Die Geistlichkeit war gelichtet, verachtet, vielfach unwissend und verroht, ihrer schwierigen Aufgabe nicht gewachsen, die Klöster entvölkert, der Adel nach den Kirchengütern lüstern, das Volk verwildert, die Gutgesinnten an Zahl und Macht gering.

Zur Zeit des Ausbruchs der Reformation stand an der Spitze des Ottersweierer Kapitels als Erzpriester Johannes Heil, Lizentiat der Heiligen Schrift, seit 1482 Pfarrer zu Renchen. Wenige Monate vor Luthers Auftreten, im März 1517, bildete sich im Bistum Straßburg unter dem Weltklerus ein Verein gegen die Übergriffe der Mönche, besonders der Dominikaner, weil sich die Weltpriester durch die privilegierte Tätigkeit der Ordensleute in ihren pfarramtlichen Rechten beeinträchtigt fühlten. Diesem Verein trat

¹ Freiburger Kirchenlexikon, II. Bd., 2. Aufl., S. 44.

auch Erzpriester Heil namens der ihm untergebenen Geistlichen bei und war, gleich der Mehrzahl der Kapitulare, anfänglich Luther nicht abgeneigt, weil er von dessen Auftreten, wie so manche wohlgefinte Männer der damaligen Zeit, Besserung der kirchlichen Zustände und den Anstoß zur langersehnten und oft, aber vergeblich verlangten *Reformatio ecclesiae in capite et membris* erwarten mochte.

Zu diesen Männern zählte auch der durch seine Geburt dem Kapitel Ottersweier angehörige berühmte Humanist Dr. Johannes von Bockheim, Domdekan zu Konstanz, wegen seiner Sittenstrenge *Abstemius* genannt¹.

¹ Johannes von Bockheim, einer der größten Gelehrten seiner Zeit, war 1482 zu Sasbach geboren, wo sein Vater, Michael von Bockheim, bischöflich-strasburgischer Amtmann war. Seine Mutter war Anna Eicherin von Beringen. Den ersten Unterricht erhielt er in Straßburg, war später Schüler Wimpfeling's in Heidelberg, wo er am 23. Oktober 1496 immatrikuliert wurde. An der berühmtesten Hochschule Italiens, zu Bologna, vollendete er seine Studien (immatrikuliert als Dominus Johannes Bockheim de Sasbach, Vicarius cathedralis ecclesiae Argentinensis) und wurde daselbst Doktor des Kirchenrechts, kehrte 1504 nach Straßburg zurück und gab daselbst das *Speculum humanae vitae* heraus. Er erhielt 1512 eine Domherrenstelle zu Konstanz und wurde 1518 Domdekan daselbst. Hier lebte er sehr zurückgezogen als eifriger Pfleger der Wissenschaften und gehörte bis zum Jahre 1520 zu den Freunden Luthers, von dem er eine Reformation der Sitten erwartete. Als er aber den wahren Charakter der Lutherischen Reformation erkannte, wandte er sich mit aller Entschiedenheit von Luther und dessen Bestrebungen ab. Er schrieb im Jahre 1526 an Amerbach, es reue ihn, einem so schmählichen, maßlos wütenden Menschen, wie diesem Pseudotheologen Luther auch nur die geringste Gunst erwiesen zu haben. Schon früher hatte er Amerbach versichert, daß er nicht fingerbreit von irgend einer Verordnung der Kirche oder der Väter abgewichen, auch in seinem Leben der bisherigen christlichen Übung treu geblieben sei; er habe nichts Lutherisches gelehrt und geschrieben und niemanden zum Ungehorsam gegen Bischöfe und Kirche aufgefordert. Als der lutherische Stadtrat in Konstanz den dortigen Domstuhlgewalt plünderte und durch seine Gewalttaten Bischof und Kapitel zur Auswanderung nach Überlingen nötigte (1527), schrieb der hochgebildete Mann mit einem scharfen Protestgedicht gegen Konstanz. Bockheim starb im Frühjahr 1535 zu Freiburg i. Br. bei einem Besuche, den er Erasmus machte. Letzterer hat seinen *Catalogus elucubrationum* unserem Bockheim gewidmet. Vgl. Walchner, Johannes von Bockheim und seine Freunde (Schaffhausen 1836). Räß, Die Konvertiten seit der Reformation I (1866), 198—213. Allgemeine deutsche Biographie III, 208. Oerrh. Zeitschr. N. F. VIII, 5—11. Barack, Zimmerische Chronik III, 128; IV, 74, 84 f. Freib. Kirchenlexikon II², 1149 f.

Im folgenden sollen nun die während des 16. und 17. Jahrhunderts herbeigeführten Religionsänderungen in den einzelnen Territorien, aus denen das Landkapitel Ottersweier zusammengesetzt war, soweit sich hierüber Nachrichten erhalten haben, dargestellt werden.

1. Religionsänderungen in der Markgrafschaft Baden.

a) Einführung der Reformation unter Markgraf Philipp I. und Gegenreformation (1522—1533).

Markgraf Philipp I., der von 1515 bis 1533 die badischen Lande regierte, war anfangs der Reformation günstig gesinnt¹, wendete sich aber in den drei letzten Jahren seines Lebens wieder der katholischen Kirche zu, oder, wie der protestantische Chronist Sebastian Franck sagt, „er fiel fein gemacht wieder zum Papsttum ab“. Markgraf Philipp erließ von 1522 bis 1533 zehn Religionsedikte². Die beiden ersten sind datiert vom 30. August 1522 und an die Amtmänner und Pfarrer der Markgrafschaft gerichtet. Es heißt darin: Nachdem in den letzten Jahren in Winkelpredigten und auf den öffentlichen Kanzeln vielerlei widerwärtige Lehren und Unterweisungen vorgekommen und die Geistlichen sich gegenseitig, zum Ärgernis der Gläubigen und zur Zerstörung der christlichen Liebe „als verführerisch und kezerisch“ geheißen, so müsse die weltliche Obrigkeit, „wiewohl nun wir als weltlicher Fürst ungern unterwinden wollten der Ding, so geistlicher Obrigkeit zustehen“, zur Gottes Ehre und zur Pflanzung und Erhaltung christlicher Lieb und Einigkeit einschreiten. Da die Spaltung von Predigern ausgegangen, so solle der Inhalt ihrer Predigten in

¹ Schon im Jahre 1520 hatte Markgraf Philipp das Kollegiatstift zu Baden mit Strenge angehalten, die demselben inkorporierten Pfarreien Rappel-Windel und Steinmauern mit „tauglichen“, d. h. der neuen Lehre ergebener, Pfarrern zu besetzen, weshalb das genannte Stift sich beklagte, „daß Luthers giftige Lehre in diesem löblichen Fürstentum so frühzeitig eingerissen“. Auch an den Abt von Schwarzach war in genanntem Jahre eine ähnliche Aufforderung ergangen, die Pfarreien Schwarzach und Wimbuch mit Weltgeistlichen zu besetzen, die tauglich wären, das Volk aus der Heiligen Schrift zu belehren und das Wort Gottes „in rechtem Verstand“ zu verkünden. Vgl. Bierordt, Geschichte der Reformation im Großherzogtum Baden I (Karlsruhe 1856), 156.

² Abgedruckt in Zeitschrift für Kirchengeschichte XI, 307—329. Vgl. auch Oberh. Zeitschr. N. F. XIX, 41—51.

der Heiligen Schrift gegründet sein, so daß niemand Zug hab darwider zu reden. Namentlich solle dem Volk die Erklärung und Auslegung der Heiligen Schrift, besonders der Evangelien, dargelegt werden „mit Übergehung aller disputierlichen Punkten, darin die Gelehrten strittig“. — Auch solle das Volk dringend angehalten werden, zu Gott um Herstellung der Einigkeit zu beten, und sollen dem Volk seine Gebrechen und Laster mit geduldiger, bescheidenlicher Lehr und Unterweisung vorgehalten werden. . . . In der hergebrachten Weise des Amts der heiligen Messe, in Reichung der heiligen Sacramente usw. müsse es beim alten bleiben, bis so lang von christlicher Versammlung, wie und wo sich's gebührt, derhalben Änderung beschiebt.

Die Amtmänner sollen bezüglich der Predigten der Pfarrer, wo die Warnung nichts fruchtet und die Verfehlung strafbar sei, alsbald an die markgräfliche Kanzlei nach Baden berichten. — Dieses erste, die lutherische Bewegung in der Markgrafschaft Baden betreffende Edikt glaubten wir etwas ausführlicher mitteilen zu sollen.

In den Jahren 1525, 1526, 1527 und 1528 erschienen sodann weitere Verordnungen der marggräflichen Kanzlei, wodurch die Professionen abgeschafft, das Abendmahl unter beiden Gestalten einem jeden, der es begehrt, gereicht, der Gottesdienst in deutscher Sprache gehalten und den Priestern die Befugnis erteilt werden sollte, in die Ehe zu treten. Solchen, die das taten, wurde der landesherrliche Schutz für Amt und Pfründeinkommen zugesichert, so z. B. unterm 1. April 1530 dem aus Bühl gebürtigen Pfarrer Jakob Grenik zu Sandweier¹.

¹ Derselbe hatte sich in der Fasten 1530 mit einer Bittschrift an den Markgrafen behufs Aufbesserung seiner Pfarrkompetenz gewandt. Er sagt darin, daß er bisher in großer Armut gelebt, sein väterliches Erb zu Oberbühl aus Not um 7 Gulden verkauft habe und daß er sich mit seinen kleinen unerzogenen Kindern kaum durchzubringen wisse. Er habe sich sehr gefreuet, daß von seiner Fürstlichen Gnaden verrückter Zeit ein Geschrift usgangen, wornach einem jedem Pfarrherrn ein ziemlich Competenz zu machen sei, so daß der Pfarrer ein Ußkommen schöpsen kann. Als vor vier Jahren er und die Gemeinde in diesem Betreff kompetierte, so sei ihm von markgräflicher Kanzlei die Antwort worden: So die von Sandweier einen Pfarrer wollten, sollen sie ihm geben, daß er ein Ußkommen hat. Uff solche Antwort haben die von Sandweier mir dem Pfarrer ein Addition getan für die vier Opfer, so anno 25 im Bauernkrieg abgeschafft worden und etliche kleine Zehnten mit 6 Gulden. Solche 6 Gulden mit

In mehreren dieser Edikte wird auf die Urgernisse hingewiesen, welche manche Geistliche dem Volke geben „durch den Besitz argwöhnischer Personen“, und strenge geboten, solche „aus den Häusern zu tun und abzuschaffen, oder zu heiraten“. Es lassen diese wiederholten Aufforderungen einen betrübenden Blick tun auf die tief gesunkene Moralität eines großen Teils des damaligen Klerus, dem es ebenso an theologisch-wissenschaftlicher wie ajetischer Durchbildung fehlte. Er war mit wenigen Ausnahmen religiös und sittlich vermindert, das Konkubinat fast zu einer stehenden Einrichtung geworden. Die vom Bischof Erasmus von Straßburg am 2. April 1549 ad clerum reformandum et ad disciplinam ecclesiasticam pene collapam erigendam zu Zabern abgehaltene Diözesansynode, wozu alle Erzpriester, Kamerer und Definitoren des ganzen Bistums eingeladen waren, dekretiert im 20. Kapitel (De vita et moribus Clericorum) bezüglich des Zölibats:

Praeterea cum Sacerdotibus et aliis ecclesiasticis personis nihil aequè conveniat, quam castam et continentem ducere vitam, praesertim cum officii ratione eos quotidie in templis versari et sacrosancta Dei mysteria tractare deceat, in hac Synodo decernimus et sancimus, ut deinceps Clerus nostrae dioecesis *ablegatis et dimissis concubinis personisque suspectis* continenter et caste vivant eaque fideliter et diligenter observent, quae praesens Reformationis formula disponit et a concilio Basiliensi jam dudum de concubinariis promulgata, disposita et ordinata sunt. Legatur decretum Sess. XX¹.

den andern Gefällen macht 40 Gulden. Hab ich in aller Demütigkeit angenommen von meinen Schäflein und bin in Hoffnung gestanden einer Besserung. . . Jetzt aber werde ihm von den Sandweirern zugemutet, das Pfarrhaus im Bau zu erhalten. Auch sei ihm eine Zeitlang das Brennholz ganz geschmälert worden, und es doch vormalen einem Pfarrer mitgeteilt worden sei, daß er in des Dorfs- oder Anderer Geschäften mit Schreiben und Lesen allerlei Brief, so täglich vom Amtmann, Zollschreiber oder anderst woher kommen, desto gefleißlicher sein solle, darob er auch allweg willig gewesen usw. Bescheid: Dem Pfarrer ist nach Ausweis der Fundation das Brennholz zu geben und dieser soll sich des Schreibens und Briefmachens nit weigern und sein Haus unterhalten. Ebenso petitioniert Grenif wegen einer zugemuteten Reparatur der Pfarrscheuer, da er, wie die von Sandweier wohl wüßten, eine sehr geringe Pfarrei besitze und in Nöten sei, seinen Kindern Brod zu kaufen (G. B. A. Sandweier).

¹ Vgl. Diöz.-Arch. XXVI, 229 f. — Oberh. Zeitschr. N. F. XXV, 250 f. — Eine nachhaltige Wirkung hatte die Synode nicht, so gut sie auch gemeint war.

Diese Zustände sind auch mit ein Erklärungsgrund für die rasche und allgemeine Verbreitung der Reformation und für die Sympathie, welche das neue Evangelium bei vielen Ordens- und Weltgeistlichen fand, besonders seit Luther im Jahre 1525 mit dem Beispiel des Gelübdebruchs und der Heirat vorangegangen war.

Die markgräflichen Edikte aus den Jahren 1531—1533 leiten indessen die erste „Gegenreformation“ ein. Ein Erlaß vom 13. Juni 1531 an die badischen Amtmänner rügt das „ärgerliche“ Benehmen mancher Pfarrer, die nicht nach Herkommen am Ostern- und Pfingstabend das Taufwasser weihen, keine heiligen Öle und Chrisam in den Kirchen halten, in der Fastenzeit den Gläubigen ohne vorhergehende Beicht das Sakrament spenden, sofern sie überhaupt solches in den Kirchen aufbewahren. Das müsse aufhören, widrigenfalls sei Bericht an die Kanzlei in Baden zu schicken. Die Amtsleute sollen fürsorgen, daß alle Pfarrer, Priester und Kapläne die heiligen Sakramente nach altem Brauch spenden; ihre Pfarrkinder zur Osterzeit einen jeden insonderheit beicht hören, die Messe nicht unterlassen, die Anniversarien gewissenhaft absolvieren¹ und in der Predigt nur die von der katholischen Kirche angenommene Auslegung der Heiligen Schrift beobachten, dabei alles vermeiden, was zur Verwirrung oder Verführung des gemeinen Volkes dienen könne, alle Festtage, die Fasten und Kirchenzeremonien beobachten und dabei das Volk hinreichend belehren

¹ In den Jahren 1525—1531 scheinen in den meisten Pfarreien die Anniversarstiftungen ihrem Zwecke entfremdet gewesen zu sein. Im Jahre 1527 stellt das Gericht und die Gemeinde zu Sinzheim an den Markgrafen die Bitte, daß das Geld, so hierfür an Jahrzeiten fällig, an ein gemein Almosen für die Armen im Kirchspiel kommen und alle Sonntag durch die Heiligenpfleger ußgeteilt werden soll. Und ob etliche Edlen oder ihre Erben hätten Jahrzeiten gestiftet, sollen sie mit dieser Ordnung, oder wo sie es sunst gut bedunkt, ungebunden sein (G.-L.-M. Sinzheim). Auch die Gefälle von Kapiteljahrszeiten hat die Gemeinde Sinzheim damals gesperrt und „zum Almosen geschlagen“, wogegen das Kapittel natürlich remonstrizierte (Dibz.-Arch. N. F. VII, 225). Auch von Sandweier forderten im Jahre 1531 einige Einwohner in einer Bittschrift an den Markgrafen das Stiftungskapital eines Anniversars und eines ewigen Lichtes in der dortigen Pfarrkirche zurück, „weil sie in Bedürftigkeit geraten und das Himmelreich nit mehr erkauft werden könne“, wurden aber abschlägig beschieden, da jene unter Markgraf Christoph gemachte Stiftung von diesem bestätigt worden sei.

sollen, damit es nicht auf diese äußeren Übungen, sondern auf Christus allein sein Vertrauen setze. Die Pfarrer mußten einen Revers unterschreiben, daß sie den genannten kirchlichen Anordnungen nachkommen wollten.

b) Religionswechsel unter Markgraf Bernhard III. unter der ersten bayrischen Vormundschaft und unter Markgraf Philibert (1533—1569).

Markgraf Philipp starb am 17. September 1533, nicht ganz 55 Jahre alt. Da er keine männlichen Nachkommen hinterließ, fielen die badischen Lande an seine zwei Brüder Bernhard und Ernst, von denen der erstere die obere Markgrafschaft mit den acht Ämtern Baden, Ettlingen, Rastatt, Weinheim (linksrheinisch), Ruppenheim, Stollhofen, Steinbach und Bühl (Kondominat mit den Herren von Windeck) erhielt und der Stammvater der sogenannten Bernhardinischen oder Baden-Badischen Linie wurde. Markgraf Bernhard war dem Augsburger Bekenntnis zugetan, und so erfolgte unter seiner kurzen Regierung (1533 bis 1536) abermals die Einführung der Reformation, bereits die dritte Religionsänderung in der Markgrafschaft Baden. Auch Wiedertäufer trieben sich damals in den badischen Pfarreien umher und suchten Anhang zu gewinnen, so im Schwarzbachischen ein gewisser Egius oder Egidius. Zu Bühl waren im Jahre 1531 zwei Wiedertäufer hingerichtet worden¹.

Aus der Zeit von 1533 bis 1536 haben sich über unsere Pfarreien sehr spärliche Nachrichten erhalten; gewiß ist, daß die meisten Pfründen mit lutherischen Predigern besetzt waren. So war zu Bimbuch der ehemalige Schwarzacher Konventuale Ambros Phöberius als Prädikant angestellt, „der sich inzwischen auch eine Hausfrau genommen“ und wiederholt bei der badischen Kanzlei um Aufbesserung seiner Kompetenz petitionierte².

Ein Spiegelbild der damaligen Zustände bietet uns die Bittschrift des Pfarrers Martin Fuchs, „diener der Gemein zu Stollhofen“, an den Markgrafen Bernhard um Aufbesserung seiner Kompetenz (1536 o. L.). Derselbe führt aus:

Erw. Fürstlich Gnaden habe ihn Armen gen Stollhofen zu einem Pfarrer verordnet. Ein Teil der dortigen Pfarrkompetenz bestehe in

¹ Vgl. Oberh. Zeitschr. N. F. XX, 81 und Diöz.-Arch. XXII, 95.

² G.-L.-M. Bimbuch und Diöz.-Arch. XX, 98 f.

Jahrzeitgeldern, welche die Gemeinde ihm nicht reichen wolle, da er sie nicht halte. Und er könne nicht gezwungen werden sie zu halten, da diese Jahrzeiten dem Wort Gottes, das ihm zu lehren befohlen, uf das höchste zuwider seien. Ferner soll und muß ein Pfarrer zu Stollhofen der Gemeind das Baselvieh halten, wozu Niemand hilft, während der Kirchensatz, der dem Kloster Schwarzach gehörig, jährlich eine große Summe betrage, nämlich bei 400 Viertel Früchten, so in diesem Kirchspiel Stollhofen als Zehnt fallen, ußgenommen viel anderer Gefälle. Er bitte daher Fürstliche Gnaden ihn Armen in Gnaden zu bedenken, damit er samt seinem Weib und Kindern ein notwendiges Ußkommen und Nahrung finde.

Auch hat ein Pfarrer zu Stollhofen der Gemeind ein Helfer zu halten, sonderlich des Dorfs Sellingen halb, wo alle Wochen ein Helfer Meß gelesen hat, auch in anderen Dingen der Gemein und Pfarre gewärtig. Nun ist aber jezund bei uns einem Frühmesser, der aus dem Kloster Schwarzach komme, das Helferamt befohlen, der in allweg dem Wort Gottes zuwider ist. Dann er, sobald ich von Ew. Fürstlich Gnaden Rät gen Stollhofen als Pfarrer verordnet, meine Predigen als lügenhaftig vor derselbigen Gemein ußgab. Nachmal hat er sich etliche Zit fürgeben, als ob er dem Wort Gottes anhängig und nit zuwider, auch mehrere Mal bekennt öffentlich uff der Kanzel und in anderweg, wie daß er geirrt habe. Darumb dann in sollichen Ungunst des Abts und Konvents zu Schwarzach kummen, daß sie ihn weder hören noch sehen wollten. Sobald er sollichs spüret, ist er wieder umbgefallen, redet und halt sich, weil er der Klostersuppen genießen will. Darumb gedachter Frühmesser, als der fins Glaubens und Handlungen so unstet und wankelmütig, noch mir noch der Gemeind füglich . . . und muß ihm doch sein Lohn geben, wiewohl er keineswegs zu gebrauchen. So ist er noch in viel ander Wesen ein seltsamer und unrühiger Mensch, mit dem ich ganz nichts ußrichten kann. Darumb dann abermals mein untertänig Bitt ist . . ., daß auch ein Amtmann mitsamt der Gemein billig Macht haben, ihne, so er sich so widerwärtig hielte, zu urlauben (G.-L.-M. Stollhofen).

Nach dem frühzeitigen Tode des Markgrafen Bernhard III. im Jahre 1536, der einen minderjährigen Sohn Philibert hinterließ, kam die obere Markgrafschaft unter die vormundschaftliche Regierung des streng katholisch gesinnten Herzogs Wilhelm IV. von Bayern, des Gemahls der Markgräfin Jakobea, einer Tochter des Markgrafen Philipp. In einem Berichte, welchen der bayrische Rat Hans von Sandizell unterm 30. Januar 1538 über die kirchlichen Verhältnisse der Markgrafschaft nach München erstattete, heißt es, daß fast in allen badischen Pfarreien die Geistlichen der

neuen Lehre zugetan seien, nur in der Stadt Baden, wie auch zu Bühl, zähle der alte Glaube, besonders durch den Einfluß der Fremersberger Mönche, noch zahlreiche Anhänger. Während der bayrischen vormundschaftlichen Regierung (1536—1557) wurde der katholische Kult wieder in der Markgrafschaft eingeführt¹. Es war dies der vierte Religionswechsel. Genauere Nachrichten über die einzelnen Pfarreien fehlen.

Als Markgraf Philibert 1557 selbst zur Regierung gelangte, begann er alsbald, da er, wie sein Vater, dem Augsburgischen Bekenntnisse zugetan war, „ein Amt nach dem andern zu reformieren“ und die Pfarrstellen wieder mit neugläubigen Predigern zu besetzen. Dies geschah selbst bei jenen Pfarreien, deren Pfarrsitz Klöstern zustand, so zu Steinbach, Iffezheim, Sandweier, die Lichtentaler Patronats waren, ebenso bei den Schwarzsachischen Pfarreien Bimbuch, Stollhofen, Hügelshelm. Unterm 6. März 1568 schreibt der Abt von Tennenbach: alle Pfarreien, wo Lichtental das Kollaturrecht besitzt (Steinbach, Ettlingen, Malsch, Haueneberstein, Iffezheim, Sandweier), seien bereits wider Willen der Abtissin vom Markgrafen mit „Konfessionisten“ besetzt und das „new Evangelium“ wurzle täglich mehr ein. Die guten Frauen von Lichtental hätten diese Konfessionisten doppelt so hoch besolden müssen, als dies früher bei den katholischen Pfarrern der Fall gewesen sei. Die Abtissin Barbara, eine Tochter des aus dem Bauernkrieg bekannten, vielverdienten badischen Kanzlers Dr. Behus, klagt, „daß sie, arme Weibsbilder, also unter der Lutherei sitzend, nit wissen das Gotteshaus zu unterhalten“².

Als Prädikant stand damals zu Bühl Liborius Schlude³, ein Schwabe (1555). Sein Nachfolger war Georg Schlude, wahrscheinlich dessen Sohn (1569—1598).

¹ Die meisten Akten aus der Zeit der bayrischen Vormundschaften (1536—1557) und (1569—1577) befinden sich im Reichsarchiv zu München.

² Vgl. Schriften des Bad. Altertumsvereins (1845) S. 146. Unterm 16. Februar 1561 befiehlt Markgraf Philibert der Abtissin und dem Konvent zu Lichtental, die zwei unerzogenen Kinder des jüngst verstorbenen Prädikanten von Iffezheim aufzuziehen, so lang bis daß sie ihr Brod selber gewinnen können, und ihnen an Gut oder Früchten notdürftige Unterhaltung zu tun, weil ja die geistlichen Gefälle auch zur Unterstützung der Armen, Witwen und Waisen an die Gotteshäuser gegeben wurden (G.-L.-N. Iffezheim. Pfarrakten).

³ Unterm 3. November 1565 befiehlt Markgraf

Zu Wimbuch wird erwähnt Peter Krämer, praedicator verbi divini (1565), zu Iffezheim Hans Seuß (1567), zu Ottersdorf Thomas Kulsamer, oder Kulsheimer, von Werbach bei Tauberbischofsheim gebürtig. Derselbe war mit Zustimmung des zur Reformation übergetretenen Propstes von Selz lutherischer Pfarrer zu Ottersdorf geworden, bis ihn Markgraf Philibert unterm 30. April 1565 als Diaconus nach Baden berief, von wo er nach der katholischen Restauration 1571 entlassen, ein Unterkommen zu Wörth im Elsaß fand.

Zu Kappel-Windeck war 1561 Jakob Zimmermann als Pfarrer aufgezoogen. Derselbe petitionierte bei dem Stifte Baden, dem die Pfarrei inkorporiert war, um Aufbesserung der Kompetenz, worauf die Stiftsherren erwiderten, daß die früheren Pfarrherren bei der seitherigen Kompetenz in wohlfeilen und teuern Zeiten sich wohl haben mögen vertragen, „besunderlich, wo man apostolisch und mäßig gelebt hat“.

Im Februar 1566 kam Kilianus Kulsamer, der seither „eine gute Zeit“ Pfarrer zu Hügelsheim gewesen, als Pfarrer nach Sinzheim. Derselbe bittet um Reparatur des Pfarrhofes daselbst, da sein Vorfahrer denselben so in Abgang habe kommen lassen, „daß nit allein die Balken darin durch den Regen verfault, die Türen zerbrochen, die Schösser zerschlagen sind, sondern auch die Scheuer, Trott, Zäun' und Hag umb den Pfarrhof gleichergestalt zerfallen und die Pfarr-Neben ganz ruiniert sind“¹.

Auf die Pfarrei Steinbach war 1568 Augustin Brunnus (Brun oder Brunner), von Annaberg bei Meißen gebürtig, ein Schüler Melanchthons und seither zu Lustenau im Württembergischen angestellt, berufen worden. Sein persönlicher Freund, der Annalist Crusius, nennt ihn einen sehr humanen, in den alten Sprachen wohlbewanderten Mann, der den von dem Württemberger Reformator Brenz verfaßten Katechismus in das Griechische übersetzte und eine Sammlung von Biographien gleichzeitiger lutherischer Theologen herausgab. Derselbe mußte 1570 bei Wiedereinführung des katholischen Kultes mit seiner zahlreichen Familie die Pfarrei verlassen und wurde Pfarrer zu Heidelberg².

In den fünfziger und sechziger Jahren des 16. Jahrhunderts wurden auch die meisten Kaplaneipfründen und die Anni-

Philibert dem Amtmann Bastian Steuer zu Bühl, die Untertanen anzuhalten, daß sie dem dortigen Pfarrer Liborius Schlude auf sein Supplizieren die gebührenden Pfarrgefälle reichen. Auch soll das Pfarrhaus, das seither mit Stroh gedeckt war, ein Ziegeldach erhalten (G.-L.-M. Bühl. Kirchl. Akten).

¹ G.-L.-M. Sinzheim. Kirchl. Akten. ² Vgl. Bierordt, Reformationsgeschichte von Baden I, 45.

versarstiftungen säkularisiert, von den Nachkommen der Stifter eingezogen oder auch zu andern Zwecken, besonders zu Stipendien, verwendet, so 1559 von den Herren von Röder die St. Nikolauspfünde zu Sinzheim (letzter Kaplan daselbst Fabian Seiz).

„Es haben auch die Edlen von Windeck nicht allein Sanct Margarethen-Pfünde zu Bühl, sondern auch andere Pfünden und geistliche Gefäll 1561 an sich gezogen, als die Lehr' des hailigen Evangelii in diesem hochlöblichen Fürstentumb eingeführt und zu Bühl durch Georgium Schludeum, Pfarrherrn daselbst, pure exerciert worden.“

Das Heilig-Kreuz-Pfündhaus daselbst überließ Markgraf Philibert 1568 um 40 Gulden dem Bühler Gerichtschreiber Theobald Hofsch, der dann dasselbe zehn Jahre später um 600 Gulden wieder verkaufte!¹ Die Maria-Lindenkaplanei-Gefälle überließ der Patron der Pfünde, Junker Georg von Windeck, den beiden Söhnen des Pfarrers Schlude von Bühl zur Fortsetzung ihrer Studien.

Die Silvesterpfünde zu Kappel-Windeck zog 1559 mit markgräflicher Erlaubnis der Präzeptor zu Baden ein „im Namen seiner jungen Vettern“. — Die Gefälle der Liebfrauenpfünde zu Niederbühl erhielt der Pfarrherr zu Kuppenheim Karl Müller, der behauptete, als er noch vor vierzehn Jahren ein Pfarrherr zu Niederbühl gewesen, seien ihm diese Gefälle ußer Gnaden bewilligt worden, um seinen Knaben Laurentium damit studieren zu lassen. Ebenso wurden 1550 dem Amtmann von Kuppenheim Johannes Bademer die Einkünfte der dortigen St. Sebastianuskaplanei zum Studium seines Sohnes Bernhard überlassen². Die Klosterschule in Schwarzach stand damals (1568) unter dem lutherischen Schulmeister Jakob Garcaffer aus Wiblingen.

Daß um diese Zeit die Wiedertäufer abermals in der Markgrafenschaft ihr Unwesen trieben, ersieht man aus dem badisch-windeckischen Abschied vom Jahre 1563, worin ihre „Aus tretung und Arre stierung ihrer Hinterlassenschaft“ befohlen wird³.

Abweichungen von der orthodoxen lutherischen Lehre wurden damals nicht minder streng geahndet als ein „Abfall zum Papsttum“, wie aus einem markgräflichen Erlasse vom 27. April 1563 erhellt,

¹ G.-L.-M. Bühl. Kirchl. Akten. ² G.-L.-M. Badisches Pfündenbuch.

³ Vgl. Reinfried, Geschichte der Stadt Bühl (Freiburg 1877) S. 53.

wodurch der Pfarrer Peter Leonius zu Ottersdorf seiner zwinglianischen und kalvinischen Rehereien wegen des Amtes entsetzt und des Landes verwiesen wurde. Da dieser an den Amtmann zu Stollhofen gerichtete markgräfliche Erlaß in mehrfacher Beziehung interessant ist, möge er hier folgen.

Der Markgraf schreibt: „Wir sind glaublichen berichtet worden, wie daß der jeziz Pfarrherr im Ried, Peter Leonius, die vergiftete Lehr des Zwinglers und Calvinii nit allein angenommen und gepredigt, sondern daß er auch viel Argers als beede, der Zwingler und Calvinius, in seine falsche Lehr, in sein Predigt eingenist und den gemeinen unverständig Laien und Bauersmann einzubilden, auch denselben zu Verlassung seines Seelenheils zu verführen sich unterstanden, welches nit allein eine falsche Lehr, sondern auch . . . So hat er von dem hochwürdig Sacrament des wahren Leibs und Bluts Christi wider Tilmannum Heshusium¹ lästerlich und erschröcklich geschrieben . . ., was seine abscheuliche Lehr beweisen tuet. Und daß er auch sein lesterlichen Büechlin in Druck hab wollen lassen usgehen. Damit nunmehr solches gänzlich abgeschafft und im Grund usgerottet, dagegen aber die wahre, prophetisch-apostolisch und evangelische Lehr rein und lauter eingepflanzet und denen Gemeinmann vorgetragen und anderen gelehrt und dergleichen falsche, verderbliche und abscheuliche Lehr abgeföhret werde, so ist unser Befehl und Meinung, du wollest jenen Petern für dich beschicken und ihm solch ein fürgenommen Werk der falschen Calvinischen Lehr fürhalten mit Anzeigung, daß wir ob solchem seinem Fürnehmen und usgebrachter kezerischer Lehr nit wenig Mißfallen tragen . . . und könnten an Leib und Leben strafen lassen. Doch wollen wir es dabei bleiben lassen, daß er innerhalb acht Tagen mit allem, was sein ist, die Markgraffschaft verlasse und auch darinnen nimmermehr sich finden lasse. Denn würde er nach Verscheinung der acht Tage in unseren Landen befunden und ergriffen, so soll er gewißlich einer scharpfen Leibstraf nicht entgehen. Darnach habe er sich zu richten. . . . Wollen auch die Gemeind im Ried² zusammen kommen lassen und ihr diese unsere Meinung fürhalten, auch darneben anzeigen und unter schwerer Straf gebieten, daß sie hinsüro mit ihme, als einem, der öffentlich falsche, verführerische und kezerische Lehr geführt, kein Gemeinschaft werde haben mit Essen noch Trunk

¹ Tilmann Heshusius, ein lutherischer Streittheologe, damals Professor zu Heidelberg. ² Zur „Gemeinde im Ried“ gehörten damals die sogenannten fünf Rieddörfer: Ottersdorf (mit der Pfarrkirche), Plittersdorf, Wintersdorf, Dunhausen und Muffenheim. Die zwei letzteren sind im Dreißigjährigen Krieg eingegangen. Vgl. Rieger, Topographisches Wörterbuch von Baden II², 607.

noch sonst, sondern sich gänzlich entschlagen. Wäre auch einer oder mehr mit solcher Lehr vergiftet worden und dieselbe angenommen hätte, daß der oder dieselbe solche wieder verlassen, und der rechten, wahren, prophetischen und apostolischen Lehr anhangen . . ., da wir dann gedenken, notwendige Inquisition in Hand nehmen zu lassen. Der solcher abscheulichen Lehr anhangen würd', den werden wir leglich an Leib und Gut strafen lassen. Darnach hat sich ein jeder zu richten."¹

Noch ein Jahr vor seinem Tod erließ der Markgraf an den Amtmann von Steinbach einen Befehl, nur die Augsburgerische Konfession in seinem Amte zu dulden und die Stiftung von Jahrzeiten und deren Abhaltung und dergleichen zu verhindern (1568, 23. Juni)².

Markgraf Philibert fiel in der Hugenottenschlacht bei Rochelle den 3. Oktober 1569. Er war mit Mechtilde, einer Tochter des Herzogs Wilhelm IV. von Bayern vermählt gewesen, die aber schon 1565 starb, und hinterließ vier minderjährige Kinder, drei Töchter und einen Sohn Philipp. Die Kinder wurden am bayrischen Hof zu München im katholischen Bekenntnisse erzogen.

c) Katholische Restauration unter der zweiten bayrischen Vormundschaft und unter Markgraf Philipp II. (1570—1588).

Zum zweiten Male kam die Markgrafschaft Baden-Baden unter die vormundschaftliche Regierung von Bayern nach dem Tode des Markgrafen Philiberts (1569) für dessen erst sieben Jahre alten Sohn und Thronerben Philipp II. Der zur Verwaltung des Landes nach Baden entsandte bayrische Statthalter, Graf Otto Heinrich von Schwarzenberg kam in Begleitung des herzoglichen Hofpredigers P. Georg Schorich³ aus

¹ G.-L.-M. Ottersdorf. Kirchl. Akten. ² G.-L.-M. Steinbach. Kirchl. Akten. ³ P. Georg Schorich (Schoritius), aus Krems in der Diözese Passau gebürtig, war vor dem Eintritt in den Orden Kaufmann gewesen und hatte große Reisen gemacht, wurde 1552 zu Rom vom hl. Ignatius selbst in die Gesellschaft Jesu aufgenommen. Im Orden bekleidete er wichtige Ämter (zu Messina, Rom und München), war Professor der Philosophie und der griechischen Sprache an der Universität Ingolstadt und wurde dann als herzoglicher Hofprediger nach München berufen, von wo er im Oktober 1570 mit dem Statthalter von Schwarzenberg nach Baden kam, starb aber schon nach kaum dreijähriger Tätigkeit eines raschen Todes 1573. Er war ein Mann von großer Beredsamkeit, Milde und Menschenfreundlichkeit. Vgl. Dühr, Die Jesuiten an den deutschen Fürstenhöfen

der Gesellschaft Jesu am Tage vor Allerheiligen 1570 in Baden an. Im Auftrage des Herzogs Albrecht von Bayern und mit Zustimmung der Bischöfe von Speier und Straßburg, zu deren Sprengeln die obere Markgrafschaft gehörte, sollte P. Schorich, mit unbeschränkter Vollmacht ausgestattet, dem früheren Stand der katholischen Religion in der ganzen Markgrafschaft wiederherstellen. Zu seiner Unterstützung wurde ihm im Mai 1571 P. Matthäus Zerzer aus dem Speierer Kollegium zugefandt. Während P. Schorich in Baden selbst und in den Ämtern Steinbach, Bühl, Stollhofen und Kuppenheim seine Missionspredigten hielt, und die Restauration einleitete, missionierte P. Zerzer hauptsächlich zu Ettlingen, Rastatt und in den umliegenden Orten.

Da die Untertanen der vielen Religionswechsel überdrüssig waren, so stellten die Abgeordneten der acht baden-badischen Ämter Ettlingen, Rastatt, Kuppenheim, Stollhofen, Steinbach, Bühl und Weinheim gleich beim Eintritt der bayrischen Vormundschaft das Ansuchen, man möchte sie bei dem Augsburgischen Bekenntnisse belassen, welchem Begehren jedoch nicht entsprochen wurde.

Einen Einblick in die Missionstätigkeit des P. Schorich gestatteten seine Berichte, die er an den Münchener Hof sowie an den Ordensgeneral absandte.

In einem Briefe vom 21. Februar 1572 nach München sagt Schorich: „Auf dem Lande geht alles gut, aber hier in der Stadt (Baden) steht es schlecht.“ Doch trat auch hier nach und nach eine Wendung zum Bessern ein. Sacchini, der Geschichtsschreiber des Ordens, sagt bezüglich der Badener Tätigkeit des Paters: „Schoritius war unermüdlich, Ohr und Gemüt des einfachen Volkes für die himmlische Lehre zu öffnen. . . . Vormittags predigte er für die Erwachsenen, dem Volke den katholischen Glauben erklärend, nachmittags erläuterte er den Knaben und Mägdelein den Katechismus mit so eindringlicher Gewalt, daß nach und nach auch Hausväter und Hausmütter bei den Katechesen sich einfanden. Vor allem aber war es seine Sorge, die Schulen mit katholischen Lehrern zu versehen.“ — P. Schorich gab seine Katechesen jeweils von 12 bis 1 Uhr nachmittags in der Stiftskirche

des 16. Jahrhunderts (Freiburg 1901) S. 108—110. — Sacchini, *Historia Societatis Jesu*, pars III, lib. VI, p. 288; pars VI, lib. I, p. 14. — über P. Zerzer sind keine biographischen Daten vorhanden.

— die Spitalkirche war noch in den Händen der Protestanten —
in folgender Weise:

Zuerst spricht der Katechet von der Kanzel aus den Kindern das Kreuzzeichen, das Vaterunser, Ave Maria, das Apostolische Glaubensbekenntnis und das allgemeine Gebet laut vor. Die Kinder und das Volk sprechen diese Gebete mit und bitten um die Gnade der Erleuchtung. Hierauf folgt eine kurze Erklärung eines Glaubensartikels und Wiederholung der früheren. Dann werden die Kinder über das Gehörte und in der Schule Gelernte gefragt. Zum Schluffe beten alle zusammen laut das Vaterunser, das Ave Maria, den Glauben, die zehn Gebote, die sieben Sakramente. Bei jedem wird eine kurze Erklärung beigelegt. Zu diesen Christenlehren stellten sich außer den Kindern oft gegen 100 Erwachsene ein, Männer und Frauen¹.

Unterm 14. April 1573 berichtet P. Schorich an den Ordensgeneral: „Mit den lutherischen Predigern habe ich mich vor ihrer Absetzung immer erst besprochen. Die ersten Predigten nach ihrer Entfernung habe ich meistens selbst gehalten. Innerhalb dieser beiden Jahre habe ich über 24 katholische Priester in dieses Land gezogen² und habe sie selbst examiniert. Freilich

¹ Brief Schorichs vom 20. September 1571. Dühr, Geschichte der Jesuiten (Freiburg 1907) II, 456.

² Markgraf Karl von Baden-Durlach, der die Vormundschaft über den jungen baden-badischen Prinzen, seinen Vetter, ebenfalls beanspruchte, erteilte noch unterm 28. Juli 1571 der Äbtissin Barbara Behus zu Lichtental einen scharfen Verweis, „daß sie sich vermessen uß dem vermeinten Schein, daß die Collatur der Pfarre zu Steinbach und anderen Orten dem Kloster Beuren zuständig sei, den Pfarrherren und Helfer zu Steinbach, Iffezheim und Haueneberstein zu kündigen und alte katholische Priester, wie vorden, an ihre Stelle zu verordnen mit dem Fürgeben, die Vormundschaft habe es also befohlen. Wir wissen von keiner Vormundschaft und haben wider dieselbe rechtmäßig protestiert. Es steht weder der Vormundschaft noch euch zu, eine solche Newerung fürzunehmen, und ist unser Begehren, ihr wollet der Augsbürgischen Confession verwandte Pfarrherren und Kirchendiener unvertrieben und ungestört und bei ihren Kompetenzen ruhig bleiben lassen“. An die Gemahlin des Herzogs Wilhelm von Bayern, Jacobea, geborene Markgräfin von Baden, schreibt die Äbtissin von Lichtental um die gleiche Zeit, sie sei nach Friedenweiler [Cisterziensnerinnenkloster im Fürstenbergischen] gefahren und habe nach katholischen Priestern gefragt und etlichen Vertröstung gegeben, daß sie auf Johannis aufziehen sollten und die Pfarreien nach christlich katholischen Ordnung versehen möchten, dieweil uf Johannis alle Pfarrgefälle uß- und angehen. So ist von Steinbach ohne Aufkündigung ein Predikant innerhalb vier Tagen abgegangen und ein anderer ohne mein Wissen uffgezogen. Bittet um schriftlichen Befehl. Sie wolle dem Prädikanten wieder abkünden lassen.

war keiner für die Ausübung der gesamten Seelsorge fähig. Ich mußte deshalb nicht nur Predigten und Christenlehren halten, sondern Allen alles werden.

Kirchengüter¹ und Benefizien habe ich von Lutheranern zurückerobert, Kelche und Patenen, die entwendeten Gold- und Silberfachen ausfindig gemacht, Kirchen und Altäre instand gesetzt. Hin und her mußte ich eilen und überall für Gesunde und Kranke sorgen, anfangs auch die Sakramente alle selbst spenden und den Gottesdienst selbst wieder einrichten. Ich half den katholischen Priestern in ihrer Not bei Übernahme ihrer Stellen, in der Beforgung ihrer Angelegenheiten, ich ermunterte sie mit guten Worten zur Frömmigkeit und Einheit der Lehre . . . kurz nichts habe ich außer acht gelassen, um auch diesem Lande nützlich zu sein. Dabei bin ich mit allen nachsichtig umgegangen, so daß trotz des anfänglichen Murrens, welches sich weit und breit vernehmen ließ, nun alle mir freundlich entgegenkommen.“

Ein Herzenswunsch des P. Schorich kehrt in seinen Briefen nach München und Rom immer und immer wieder: Ach, hätten wir doch genügend und gute Priester!

Über den Erfolg der Missionstätigkeit des P. Schorich und seines Mitarbeiters P. Zerer berichtet der Statthalter Graf Schwarzenberg im Jahre 1573 nach München, daß, obwohl die Jesuiten bei ihrer Ankunft im Altbadiſchen nur ganz geringe Reste der katholischen Religion vorgefunden hätten, jetzt nur noch wenige Orte in der Markgrafschaft seien, „die noch Reformierens bedürften“. Und er fügte bei, „er wolle mit fleißigem Uffmercken diejenigen im wahren katholischen Glauben erhalten, die durch Gottes Barmherzigkeit herzugebracht wurden, und die übrigen noch Unkatholischen mit guten Mitteln auch nit übersehen“.

Auch das leibliche Wohl der Untertanen ließen sich die beiden Missionäre angelegen sein. Es herrschte nämlich im Jahre 1571 infolge von Mißernten eine große Teuerung und Hungerstot in der Markgrafschaft. P. Schorich schreibt unterm 24. Mai 1571 aus Baden:

¹ Wie auch später noch die aus der katholischen Zeit stammenden Kirchenggeräte veruntreut und verschleudert wurden, ersieht man aus einem für die beiden Bühler Schutzjuden Judas und Baruch unterm 25. Februar 1593 vom Markgrafen Eduard Fortunat ausgestellten Schirmbrief, worin denselben unter anderem verboten wird, „mit zerknitschten Kelchen und was sonst zur Meß gehört“, Handel zu treiben. Vgl. Oberrh. Zeitschr. N. F. XI, 421 f.

„Die armen Landleute weinen und trauern. Manchmal kommen an einem Tag 300—400 Arme in diese Stadt und bitten an den Türen um der Liebe Gottes willen um Brot.“ Bei dieser Not suchte zwar der mildherzige Statthalter zu helfen, aber die Hilfe scheint nicht ausgereicht zu haben, und P. Schorich bittet, man möchte noch weitere 300 Gulden ansteilen. — Ähnlich nahm man sich zwei Jahre später zu Ettlingen der Armen an. „Wir suchen“, schrieb P. Zerer, „die Armen auf, welche Almosen bedürfen, und geben ihnen von dem Gelde, das uns die Freigebigkeit des Fürsten zukommen ließ. Auf Bitten des P. Schorich sind uns nämlich 400 Gulden eingehändigt worden.“

Am 2. August 1573 wurde P. Schorich mitten in seiner unermüdlichen pastorellen Tätigkeit, erst vierzig Jahre alt, durch einen raschen Tod in der Nähe von Baden dahingerafft. Sein Leichenbegängnis gestaltete sich zu einer großartigen Feier. Der Ordensgeschichtschreiber Sacchini rühmt seine Tugenden, besonders seinen Seeleneifer, seine Klugheit und Menschenfreundlichkeit, und sagt, er habe mit Gottes Hilfe und des Statthalters Autorität sechs Städte (Baden, Ettlingen, Stollhofen, Ruppenheim, Steinbach und Kastatt) und gegen 40 Dörfer zur katholischen Kirche zurückgeführt, sowie drei Klöster (Schwarzach, Fremersberg und Sichtental) restituiert und reformiert.

Der sittlich-religiöse Zustand der einzelnen Gemeinden bei Wiedereinführung der katholischen Religion scheint ein sehr ungünstiger gewesen zu sein, wie aus einem Erlaß der markgräflichen Kanzlei vom Jahre 1571 an die Pfarrer der Ämter Bühl, Stollhofen, Weinheim, Kastatt, Ettlingen und Ruppenheim erhellt, worin es heißt, es herrsche allenthalben gräuliche Verachtung und Lästerung Gottes, seiner Kirche und deren Diener, Unzucht, viehische Trunkenheit und Unmäßigkeit, Geiz und Betrug, Pracht und Köstlichkeit in Kleidung, Essen und Trinken, kostspielige Hochzeiten, Arbeitscheu und Grobthueri, so daß niemand nach seinem Stand sich richten und nach seiner Decke sich strecken wolle. Der Markgraf habe durch Wiederaufrichtung der alten, reinen, unverfälschten katholischen und apostolischen Lehre, auch publizierter christlicher Polizei und anderer Ordnungen und Mandate das Seinige getan. Nun sollten die Pfarrer durch ihre Lehre und ihr exemplarisches Beispiel ihre Untergebenen zu allem Guten fördern und sollen das Wort Gottes väterlich, rein, lauter und unverfälscht

nach prophetisch-apostolischer und der alten Kirche katholischer, einhelliger Lehr und Tradition verkünden¹.

Nach Schorichs Tod und Zerers Rückkehr nach Speier kamen von Zeit zu Zeit einzelne Jesuiten von München und Speier nach Baden, welche das Werk der katholischen Restauration in der Markgrafschaft fortsetzten. Die Stiftung eines Jesuitenkollegiums in Baden, welche der frommen Herzogin=Mutter Jakobea, einer Tochter des Markgrafen Philipp I. von Baden, sehr am Herzen lag, kam aus Mangel der Mittel nicht zustande. Erst im Jahre 1641 brachte Markgraf Wilhelm den Plan zur Ausführung².

Die bei der Wiedereinführung des Katholizismus in der Markgrafschaft Baden-Baden neu installierten katholischen Geistlichen scheinen hauptsächlich aus Bayern und der Diözese Konstanz eingewandert zu sein und waren ihrer Aufgabe, wie P. Schorich selbst bezeugt, wenig gewachsen, abgesehen davon, daß sie mit Land und Leuten völlig unbekannt waren. Einige Pfarrer, die sich der neuen Ordnung bequemen, blieben auf ihrer Pfründe sitzen, obschon sie verheiratet waren, sei es, daß sie vordem katholische Priester waren oder daß sie jetzt erst sich ordinieren ließen, so z. B. der Pfarrer von Bühl, Georg Schlude, und später noch die Pfarrer Christoph Moll von Steinbach und Jakob Hurnlinger von Stollhofen. Nur der übergroße Priestermangel macht es erklärlich, daß man solche Jammergestalten weiter funktionieren ließ. Wie es scheint, wurden die Pfarrer von Zeit zu Zeit zu Pastorationsinstruktionen nach Baden befohlen, so durch ein Rundschreiben der markgräflichen Kanzlei vom 27. Oktober 1573 unter Strafandrohung für den Fall des Nichterscheinens. Am folgenden Morgen sollten sie dann in der Stiftskirche weiteren Befehl erwarten.

Im Jahre 1574 wurde den Pfarrern zur Auflage gemacht, die in ihren Pfarrkirchen bestehenden Anniversarstiftungen, den Stiftungsbriefen gemäß, wieder zu persolvieren, was aber nicht überall geschah. Es ist auffallend, daß fast gar keine Seelbücher aus der Zeit vor der Reformation in unsern Pfarrarchiven vorhanden sind. Dieselben mögen wohl meistens durch Brand und andere Unfälle in den Kriegzeiten zugrunde gegangen, manche aber auch absichtlich vernichtet worden sein.

¹ Vgl. Oeberrh. Zeitschr. XXX, 142. ² Vgl. D u h r, Geschichte der Jesuiten (Freiburg 1907) I, 407.

Zu Anfang des Jahres 1577 war der junge Markgraf Philipp II., der vorzüglich begabt war und an der katholischen Universität Ingolstadt seine Ausbildung genossen hatte, majorenn geworden und übernahm nun selbst die Regierung seines Landes. Seine Haupt Sorge war die vollständige Durchführung der katholischen Restauration. Zu diesem Zwecke errichtete er alsbald zu Baden „ein geistliches Konsistorium“, um sein Land von den mancherorts sich noch vorfindenden Resten des Luthertums zu reinigen. Den Vorsitz im Konsistorium, das sechs Räte zählte, führte Graf Otto Heinrich von Schwarzenberg, zuweilen aber auch der Markgraf selbst. Diesem Kollegium gehörte auch als geistlicher Rat der wahrscheinlich von Steinbach gebürtige Dr. Lorenz Ulmer an¹. Das Protokollbuch dieses geistlichen Ratskollegiums, das noch vorhanden ist und vom 13. April 1577 bis 31. Juli 1584 reicht, gestattet für diese Zeit interessante Einblicke in die damaligen kirchlichen Zustände der Markgrafschaft.

Daß die Errichtung des „geistlichen Konsistoriums“ aus guten Gründen geschah, zeigt ein Erlaß des Markgrafen vom 16. März 1577, worin er den Bewohnern der Ämter Steinbach, Stollhofen und Kastatt den Ungehorsam vorwirft, welcher sich dort gegen seine „christliche und göttliche Reformation noch immer kundgebe. Nicht bloß Beicht und Kommunion, auch die Predigt werde versäumt, die doch allen Neugläubigen zu hören

¹ Dr. Lorenz Ulmer, vermutlich zu Steinbach geboren, wo dieser Familiennamen im 16. und 17. Jahrhundert häufig vorkommt, machte seine philosophischen und theologischen Studien mit Auszeichnung im Kollegium Germanikum zu Rom, wo er sich auch den theologischen Doktorgrad erwarb. Kaum in die Heimat zurückgekehrt, wurde er vom Bischof von Straßburg, der sich sehr bemühte, Germaniker in seine Diözese zu bekommen, zur Übernahme der Stadtpfarrei Molsheim im Elsaß gewonnen. Bald nachher zog ihn Markgraf Philipp in seine Dienste, verlieh ihm den Titel eines Geistlichen Rates in dem von ihm errichteten Konsistorium. Im Jahre 1592 erhielt er von Bischof Martin von Eichstätt einen Ruf als Rektor des Eichstätter Priesterseminars und Professor der Theologie. Schon war seine Bestallung ausgefertigt, da mußte Ulmer erklären, daß sein Diözesanbischof und der Markgraf ihn nicht ziehen lasse. Über die weiteren Schicksale des jedenfalls bedeutenden Mannes ist sonst nichts bekannt. Vgl. Steinhuber, Geschichte des Kollegium Germanikum in Rom I² (Freiburg, 1906) 242, 263. — Oberh. Zeitschr. XXVI, 287.

unbeschwerlich ist“. Es ist leicht erklärlich, daß das Luthertum immer noch offene und geheime Anhänger zählte, denn die neue Religion war ja die bequemere und die leichtere.

Die eingehende Tätigkeit des Badener Konsistoriums zeigte sich bald auf allen Gebieten, zunächst aber in betreff der unter Markgraf Philibert säkularisierten Pfründen.

Unterm 13. April 1677 wird dem auf dem untern Schloß zu Neuweier sitzenden Junker Philipp von Dalberg der Bezug der Neuweierer Kaplaneigefälle aufgekündet, ebenso unterm 6. Mai und 22. Juni desselben Jahres den Ködern von Tiersberg und Hans Dietrich Köder von Rodeck der Genuß der Kaplaneigefälle zu Singheim. Dem markgräflichen Amtmann zu Bühl, der wegen seiner geringen Besoldung bittet, das Einkommen der Bühler Heiligkreuzpfründe, das seither der verstorbene Gerichtschreiber genossen, ihm gnädigst „addieren“ zu wollen, wird die Bitte „aus tragenden Ursachen“ abgeschlagen, und soll der Geistliche Verwalter zu Baden jeweils die Gefälle einziehen. Dagegen protestiert unterm 19. April 1578 der Junker Georg von Windeck mit der Begründung, er sei Kollator dieser Pfründe und ihm gebühre der halbe Teil der Gefälle. Die Einkünfte der St. Nikolauspfründe zu Kappel-Windeck und der dortigen drei Bruderschaften soll ebenfalls der Geistliche Verwalter jährlich einziehen, davon aber dem Bühler Amtsknecht und Kappler Fabrikchaffner Rudolf Meier eine „Addition“ von zehn Pfund Pfennig zukommen lassen (16. April 1578). — Unterm 13. Februar 1579 bittet der Stadtschreiber Hieronymus Rauch zu Stollhofen, die Frühmeßbebauung daselbst nebst Aekern und Matten, so ihm bisher zu nießen vergönt gewesen, auch ferner zu belassen. Wird ihm gegen einen billigen Pachtzins zugestanden¹.

Auch bezüglich der Pfründbesetzung der Pfarreien, der Amts- und Lebensführung der Geistlichen und der Schulverhältnisse enthält das Protokollbuch des Konsistoriums oder des Geistlichen Rates manche Notiz, die in kulturgeschichtlicher Beziehung interessant ist.

Zu Steinbach, einer der größten Pfarreien des Kapitels Ottersweier, war während der Zeit der katholischen Restauration ein beständiger Wechsel der Pfarrgeistlichen. — Im April 1578 war der Pfarrer Christoph Moll von Steinbach mit Tod abgegangen. Seine hinterlassene Witwe Anastasia bittet, ihr für ein Vierteljahr die Besoldung ihres verstorbenen Hauswirts zukommen zu lassen, was ihr vom Konsistorium auf Fürbitte der Abtissin von Sichtental ex gratia bewilligt wird (3. Mai 1578). — Als

¹ G.-L.-N. Protokollbuch Nr. 310, S. 20, 22.

Pfarrer soll der dormalige Kaplan (Ulrich Leibbrand?) zu Steinbach belassen werden, doch gegen einen Revers, „daß solches unserm gnädigen Fürsten und Herrn in seiner Gerechtigkeit und Präsentation ohnschädlich sein soll“ — trotzdem die Pfarrei Lichtentaler Patronats war! Der Pfarrer, der 1579 die Pfarrei versah, Ulrich Leibbrand, genoß keinen guten Ruf. Er war auch einmal mitsamt seinem Freund und Nachbar Konrad Geier von Singheim, dem er zur „Ehe“ verhalf, in einem Schlaghändelprozeß verwickelt gewesen, und wurde zu einer empfindlichen Geldstrafe verurteilt. Weil er mit einer „argmöhnischen Person, so eine Verdensperson gewesen sein soll“, haushaltete, wurde ihm unterm 24. Oktober 1579 vom Konsistorium geboten, die Person bis Martini zu entlassen und ihm „eine Verweisung seines Dienstes halb gegeben“. Er scheint bald abgegangen zu sein. Leibbrand hatte noch zwei Brüder, die ebenfalls im badischen Kirchendienst standen: Martin Leibbrand, Kaplan zu Ettlingen, der 1581 seinen Abschied erhielt, und Bernhard Leibbrand, der 1581 Pfarrer zu Stupferich war. Ulrich Leibbrands Nachfolger auf der Steinbacher Pfarrei war der Magister Jakob Siterus oder Sitardus, der unterm 16. März 1581 vom Steinbacher Amtmann ebenfalls verabschiedet wurde. Es folgte im Pfarramt Matern Goldenried 1581. Nach dessen Weggang versah die Pfarrei abermals auf Anordnung des Konsistoriums der Pfarrer Georg Kaltenbach von Kastatt, „der für Kastatt sich nach einem qualifizierten Stellvertreter umsehen soll“. — Der Steinbacher Schulmeister Mathias bittet, ihm die 24 Gulden, so ihm jährlich aus den Pfarrgefällen gereicht wurden, wiederum zukommen zu lassen. Es werden ihm zwölf Gulden und zwei Viertel Korn bewilligt, „diemeil er sich zur katholischen Religion bekannt“ und damit die Schule nicht stiftet werden muß (1578). — Mesner zu Steinbach war 1583 Nikolaus Braun, der um eine „Addition“ zu seiner Besoldung bittet¹.

Zu Stollhofen ist anno 1578 Herr Paul Kastenmeier als Pfarrer gestanden. Derselbe suppliert unterm 19. April g. J., daß man ihm um leidliche Bezahlung den Tisch im Kloster Schwarzach vergunnen wolle, worüber der Schwarzacher Schaffneiverweser berichten solle. — Kastenmeiers Nachfolger im Pfarramt war Michael Streibel, der aber schon nach wenigen Monaten starb (20. Oktober 1578). — Unterm 12. Juni 1579 wurde die Pfarrei dem Jakob Hurlinger von Bynesdorf zugesagt, der sich erboten hat, seinen Abschied beizubringen, daß er sich, wie einem katholischen Priester gebühre, aufgeführt hat! Hurlinger war verheiratet oder Witwer. Er amtierte als Pfarrer zu Stollhofen bis zu seinem Tode im

¹ G.-L.-M. Steinbach. Kirchl. Akten und Protokollbuch Nr. 310, S. 21, 53, 64 f. 78, 81, 108, 309.

Frühjahr 1588 und hatte einen Sohn, Nikolaus, der ebenfalls Priester war und Pfarrer zu Rauenberg wurde.

Derselbe kompetierte nach dem Ableben seines Vaters um die Pfarrei Stollhofen und führt in der Bittschrift an, „daß sein freundlicher lieber Vater selig, Jakob Hyrlinger, der acht Jahre lang Pfarrer zu Stollhofen gewesen, nichts lieber gewünscht, als daß er ihm sukzediere und auf die Pfarre Stollhofen kommen möcht, sonderlich dieser Ursach halber, weil er ungefähr ein halb Jahr lang in der Pfarrkirch daselbst an seines Vaters Statt prädicirt und das heilig alleinseigmachend Wort Gottes ußgestreut, dessen nit allein er, sondern die ganze Burgerschaft erfreuet gewesen und ein sonderlich Wohlgefallen darob getragen, wie ich dann täglich den allmächtigen Gott mit flehentlichen Bitten um Beistand anrufen tue, damit ich von Tag zu Tag sein heilig Wort getrewlich und fleißig austreue, die Zuhörer aber vermögen es bestens zu fassen, ihr sündlich Leben bessern und Verzeihung ihrer Sünden erhalten“. Der Bittsteller verspricht sodann, „daß er beiden Bürgerchaften, Stollhofen und Söllingen, nach altem, löblichen und üblichen katholischen Brauch, und was sich sonst einem christlichen Priester geziemt, dermaßen vorstehen wolle, daß sie mehr Rühmliches als Ubles von ihm zu sagen wissen“. Das Bittgesuch wird unterm 16. März 1588 von den Gemeinden Stollhofen und Söllingen befürwortet, „weil eine baldige Besetzung der Pfarrei in diesen gefährlichen Zeiten, da viel Krankheiten und Sterbensläufe crescieren, hoch von Nöten, und weil Herr Nikolaus ein halb Jahr lang ihnen gepredigt und an seines Vaters seligen Statt den Gottesdienst versehen, auch sich dermaßen wohl erzeigt und einen stillen Wandel geführt, daß wir darob ein sonderliches Gefallen getragen und verhoffen, auch jeztmalen mit ihme wohl versehen zu sein, und er sich auch als ein junger Pfarrherr je länger je mehr durch die Waffen des heiligen Geistes sich besser erzeigen wird“.

Es kompetierte zugleich um die Pfarrei der Pfarrer Thomas Paulus Faulhaber von Wimbuch. Ob Hyrlinger die Pfarrei erhielt, ist aus den Akten nicht zu ersehen. Bezüglich der Schule zu Stollhofen wird unterm 20. Oktober 1578 vom Konsistorium dem Stollhofner Pfarrer aufgetragen, dem dortigen Schulmeister Mathias Gretter auch den Mesnerdienst zu verleihen, worauf die von der Gemeinde für den Schulmeister geforderte „Addition“ genehmigt wird. Ferner heißt es unterm 25. Mai 1583: Ist Jakob Jungen von Niederbühl die Mesnerci zu Stollhofen und Schul zu halten bewilligt, wo er sich wegen der Besoldung mit dem Stadtschreiber daselbst vertragen soll¹.

¹ G.-L.-A. Stollhofen. Kirchl. Akten und Protokollbuch Nr. 310, S. 24, 32 f., 41, 52.

Schwarzach und Wimbuch waren Klosterpfarreien, wurden aber während des 16. Jahrhunderts nur ausnahmsweise von Schwarzacher Konventualen versehen, weil oft keine Patres vorhanden waren. Da das Schwarzacher Klostergebiet unter badiſcher Oberhoheit ſtand, ſo wurden die Pfarrer für beide Pfarreien vielfach ohne weiteres von den Markgrafen geſetzt. Als erſter Pfarrer zu Wimbuch nach Wiedereinführung der katholiſchen Religion wird 1571 Johannes Stoch genannt. Sein Vorgänger war Peter Krämer, „verbi Domini praedicator“, der ſich aber mit der Neuordnung ebenfalls abgefunden zu haben ſcheint und 1578 als Leutpriester zu Schwarzach genannt wird. — Im Jahre 1577 und 1578 wird Johannes Nictel (?) als Pfarrer zu Schwarzach und Wimbuch genannt, der um Aufbeſſerung der Kompetenz ſuppliert. Unterm 1. Oktober 1578 wird Ulrich Keyſer, Kaplan zu Schwarzach, angewieſen, der Beſoldung halber mit dem dortigen Kloſterſchaffner ſich zu vergleichen. Im Jahre 1581 iſt Berthold Kemel Kaplan im Kloſter. Derſelbe iſt als Leutpriester zu Wimbuch „uf Fronſaſten Mathiä 1581 bis dahin 1582 angenommen“. Unterm 1. Juni 1584 wird dem Schaffner zu Schwarzach befohlen, den Johannes Lang als einen Pfarrherrn gen Wimbuch funktionieren und ihm die Kompetenz wie ſeinen Vorgängern folgen zu laſſen¹.

Zu Iſſezheim war 1578 Pfarrer Andreas Kaltenbach. Demſelben wird vom Konſiſtorium befohlen, die Pfarrei Sandweier mitzuverſehen, bis ein Pfarrer daſelbſt beſtellt werden kann, und ſoll der Geiſtliche Verwalter die Pfarrgefälle dortſelbſt einziehen.

Kaltenbachs Nachfolger Bartholomäus Romelius beklagt ſich unterm 18. Juni 1583, daß die Gemeinde Iſſezheim den Teil der Almendmatten, der jedem Pfarrherrn zuſtändig ſei, auf Faſtnacht dieſes Jahres eingezogen habe und habe der Schultheiß geſagt: „Will der Pfarrherr nit dabei bleiben, ſo ſoll er laufen!“ Darauf ergeht der markgräfliche Befehl, dem Pfarrherrn die Almendmatte nicht vorzuenthalten².

Unterm 23. Oktober 1579 beſiehlt das Konſiſtorium, die Pfarrbehausung zu Hügelsheim wieder herzuſtellen, daß wieder ein Pfarrer angenommen werden könne. Verſeher der Pfarrei war Paulus Schwarz³.

Zu Ottersdorf war 1575 Pfarrer Konrad Schelling. Demſelben ſchreibt der Markgraf unterm 4. Juni g. J., er möchte dem Pfarrer von Iſſezheim, Johannes Seiz, der ſchon ſeit langher mit ziemlicher Leibſchwachheit beladen und verhindert ſei, ſeiner Gemeinde nach Gebühr vorzuſtehen, an Sonn- und Feiertagen, auch zu gelegener Zeit unter der Woche, aushelfen, da im Stift zu

¹ G.-L.-M. Wimbuch. Kirchl. Akten und Protokollbuch Nr. 310, S. 134.

² G.-L.-M. Iſſezheim. Kirchl. Akten und Protokollbuch Nr. 310, S. 113.

³ G.-L.-M. Protokollbuch Nr. 310, S. 63.

Baden keine Person zurzeit abkömmlich sei, und fügt bei: „Ihr werdet ein gar löbliches Werk verrichten und wird auch gedachter Pfarrherr von seinen jährlichen Opfergefällen euch gebührende Ergötzlichkeit thun.“ — Schellings Nachfolger war Gregorius Bögelin. Derselbe bittet unterm 22. Januar 1582 um eine „Addition“ zu seiner Kompetenz aus dem Heiligen (Kapellenfond) zu Wintersdorf. Das Konsistorium verweist ihn an das Stift Selz, als Patron der Pfarrei. Ist ihm vom Propst abgeschlagen worden. Bögelin starb zu Anfang des Jahres 1584 und erhielt als Amtsnachfolger den Paulus Birkemann¹.

Zu Sinzheim amtierte 1578/79 als Pfarrer Konrad Geier. Derselbe petitioniert um „Addition“ eines halben Fuders Wein zu seiner Kompetenz vom Stift Baden als Kollator der Pfarrei. Als dessen heimliche Ehe und noch vollends mit einer Zwinglianerin zur Entdeckung kam, wurde er nach Beschluß des Konsistoriums vom 19. Oktober 1579 des Landes verwiesen. Der Erzpriester und das Kapitel werden angewiesen, seine Hinterlassenschaft zur Bezahlung seiner Schulden zu verwenden. Geier, der in der Grafschaft Hanau eine Anstellung als Prädikant erhalten hatte, wird noch 1582 nach Baden vorgeladen, um seine Schuldner zu befriedigen, „will aber nit erscheinen“. — Weil der Nachbarpfarrer Ulrich Leibbrand mit seinem Sinzheimer Kollegen bezüglich dessen Heirat im Einverständnis war und ihn „kopuliert“ hatte, so wurde er auf markgräflichen Befehl „in das Kohlenhäuslin eingesperrt, darinnen er bis am Sonntag zu Nacht hat verbleiben müssen“. Ob er am Sonntag zur Abhaltung des Gottesdienstes herausgelassen wurde, erhellt nicht aus den Akten².

In Kappel-Windeck war von 1578 bis 1584 Eberhard Better Pfarrer, „gegen den allerhand Klagen eingingen, daß er ganz fahrlässig sei“. Derselbe bittet unterm 21. Juni 1578 um eine „Addition“ von 8 Ohm Wein und 8 Gulden zu seiner vom Stift Baden zu leistenden Kompetenz. Die 8 Ohm werden ihm aus den Einkünften der dortigen unbesehten Kaplaneien bewilligt, zugleich aber auch ihm befohlen, „fürderhin sich seinem Stand gemäß“ zu halten. Noch im nämlichen Jahre drohte das Konsistorium dem Better, der Reformationsbestrebungen verdächtig war, mit Entziehung seiner Besoldung, wenn er fortfahre „Beicht und Absolution schier auf Lutherische Art zu verrichten“, und beauftragte den Pfarrer von Bühl, Georg Schlude, mit dessen spezieller Beaufsichtigung. Zu Kappel waren eine Reihe Windeckischer Jahrtage gestiftet, die seit mehr als zwanzig Jahren nicht mehr gehalten wurden. Die Präsenzgefälle derselben waren durch den

¹ G.-L.-N. Ottersdorf. Kirchl. Akten und Protokollbuch Nr. 310' S. 80, 86, 121. ² G.-L.-N. Sinzheim. Kirchl. Akten und Protokollbuch Nr. 310, S. 62, 66, 87, 118.

Markgrafen Philibert und dessen Kanzler Farnbühler mit Zustimmung des Junkers Georg von Windeck dem Bühler Pfarrer, der die Präsenzrechnung führte, als „Addition“ überlassen worden. Durch markgräflichen Befehl vom 9. Juni 1582 sollen diese Anniversarstiftungen den Stiftungsbriefen gemäß in der Kappler Pfarrkirche wieder persolvirt werden „nach altem Brauch und Ordnung, da in jetziger Zeit wieder katholische Priester im Land sind“. Der Geistliche Verwalter zu Baden soll künftig die Präsenzrechnungen führen. Zugleich sollen „die unbilligen Zechkosten, so im Conto durch die gemeinen Amtleute und andern zu Kappel aufgemendet werden, durch den Geistlichen Verwalter endlich abgestellt und hinfüro nit mehr passiert werden“. Pfarrer Betteer war auch in einen Schlaghändelprozeß verwickelt und „wird nach angestellter Inquisition durch den Erzpriester und das Landkapitel endlich abgeschafft“, wogegen er vergeblich protestiert (24. April 1584). Kaplan Paul Holzmann von Baden kompetiert um die vatante Pfarrei¹.

Zu Bühl amtierte als Pfarrer über dreißig Jahre lang (von 1566 bis ca. 1600) unter dem lutherischen wie katholischen Landesregiment Herr Georg Schlude (Schludens), ein vielseitiger Mann, der es verstand, ebensogut „das lautere Wort Gottes und Lutheri Lehr pure zu predigen, als den Katechismus Kanisii zu dozieren“. Er war wahrscheinlich der Sohn des Liborius Schlude, der in den sechziger Jahren des 16. Jahrhunderts zu Bühl als Pfarrer gestanden und aus Schwaben eingewandert war. „Herr Jörg“, wie er gewöhnlich genannt wurde, war verheiratet oder Witwer und hatte zwei Söhne, Johannes und Markus, die er 1569 in die Klosterkirche nach Schwarzach brachte, welche damals unter protestantischer Leitung stand. Sie bezogen später (1583 und 1588) die Universität Freiburg, wo sie Jura studierten². Junker Georg von Windeck hatte ihnen als Stipendium die Einkünfte der Kaplanei zu Maria-Linden überlassen, deren Kollator er war.

Herr Jörg war zugleich auch Schaffner des Junkers Jakob von Windeck³ und zeitweilig Sekretär des Kapitels Otterweier⁴.

¹ G.-L.-M. Kappel-Windeck. Kirchl. Akten und Protokollbuch Nr. 310, S. 41, 60, 66, 92 f., 116. ² H. Mayer, Matrikel der Universität Freiburg I. Bd. (Freiburg, Herder 1910). Freib. Diöz.-Archiv XXVI, 239. — Johannes Schlude starb als markgräflicher Vogt (Amtmann) zu Bühl 1606, Markus Schlude starb als Student zu Freiburg, von dem Aufseher der Weinberge tödtlich verwundet den 8. Oktober 1591. Das Familienwappen der Schlude, wie es auf dem Grabstein des Bogtes Johannes Schlude und seiner Frau Apollonia Lucher an der östlichen Umfassungsmauer des Bühler Friedhofes noch zu sehen ist, stellt ein Zwillingsspaar dar, worüber ein Stern schwebt. ³ Vgl. Oberrh. Zeitschr. XXVII, 114, Register 189 ⁴ Im Auftrag des Erzpriesters Ferler von Ottersweier

Unterm 20. Mai 1580 klagt Schlude bei der markgräflichen Kanzlei, daß die Untertanen ihm den schuldigen Zehnten nicht geben wollen, wie schon sein Vorgänger Viborius Schlude das nämliche zu klagen gehabt. Übrigens scheint Schlude nach dem Bühler Amtslagerbuch von 1599 ziemlich begütert gewesen zu sein. Er wird auch darin als Eigentümer zweier Häuser genannt. Wegen seiner religiösen Vielseitigkeit war der Bühler Pfarrer schon längst bei der Regierung wie auch bei vielen Pfarrfindern „suspekt“ geworden. Das Konsistorium schrieb deshalb wiederholt an den Bischof von Straßburg und begehrte „uff Mittel und Weg zu denken, den Pfarrherrn zu Bühl, gegen die Untertanen allerlei Klagen haben, zu frondieren, ihn abzuschaffen und an seiner Statt einen andern tauglichen Priester anzunehmen“. Unterm 21. Juni 1584 hat das Protokollbuch den Eintrag: Ist an den Bischof von Straßburg begehrt worden, den Prozeß wider Georg Schlude bis auf weiteres einzustellen, „dieweilen er sich in vielem katholisch zu sein assentiert“¹.

Der Schuldienst zu Bühl wurde nach altem Herkommen von den dortigen beiden Amtsherrschaften Baden und Windeck vergeben und wurde am 26. Februar 1577 als Schulmeister daselbst Balthasar Adalricus, ein gebürtiger Straßburger, angestellt. Sein Gehalt bestand in fronsaftlicher Befoldung und Schulgeld. Derselbe bittet den Markgrafen sowie den Junker Georg von Windeck, dessen jungen Sohn Jakob er ebenfalls zu instruieren hatte, um eine gnädige „Addition“ seiner geringen Befoldung. Er beziehe keine Akzidenzien wie sein Vorgänger, habe keine Beholzung, müsse schweren Hauszins bezahlen und alles teuer kaufen, so daß er sich mit Weib und Kind nicht durchzubringen wisse. Dem armen Schulmeister wird wohl seine Bitte nicht abgeschlagen worden sein. Ulrich führt eine sehr gewandte zierliche Handschrift².

Bezüglich der Pfarrei **G r o ß w e i e r** heißt es in einem Vergleich des auf der Burg zu Großweier sitzenden Junkers Jakob von Selteneck, Patronats Herrn der Pfarrei, und der dortigen Gemeinde, vom 28. Juni 1572: „Wegen Brunst der Kirch und des Pfarrhauses zu Großweier hat die Gemeind etliche viel Jahr mit der Gebühr noch mit den pfarrlichen Rechten können versehen werden; ist aber jetzt der Pfarrherr von Gamshurst Jakob Jocker von dem von Selteneck für eine Zeit lang verordnet worden. Also lassen wir es noch einige Zeit bei einer solchen Anordnung bleiben.“ — Unterm 13. Juni 1579 trägt sodann Markgraf Philipp dem von Selteneck auf, sobald als möglich „einen wesentlichen qualifizierten

registrierte Schlude eine Anzahl Gültbriefe im Kopialbuch des Kapitels Ottersweier I, 322—333. Er führte eine kräftige und deutliche Handschrift.

¹ G.-L.-A. Bühl. Kirchl. Akten und Protokollbuch Nr. 310, S. 74, 91, 124.

² G.-L.-A. Bühl. Schulakten. — Badische Lehrerzeitung 1908, Nr. 45.

Priester der alten römisch-katholischen Religion zum Pfarrer von Großweier zu ernennen und demselben die Pfarr- und Frühmeßgefälle, Haus-, Zehnten und zwei Rauch Äcker samt allem andern, was der Pfarr gehörig, einzuraumen, damit die Gemeind hierfür wieder mit den pfarrlichen Rechten der Gebühr nach versehen werde“. Nach einem Eintrag des Protokollbuchs vom 28. August 1579 soll Johannes Sebastian Bucher dem Herrn von Selteneck als ein Pfarrer von Großweier vorgeschlagen und Fürsorgung getan werden, „daß es zur Investitur kommen möge“. Im Jahre 1580 war die Pfarrei noch nicht besetzt. Unterm 16. Juli 1582 wird an Jakob von Selteneck geschrieben, daß er die Pfarrei Großweier durch Herrn Sixt Ludwig soll versehen lassen und soll ihm an Kompetenz so viel gereicht werden als seinem Vorgänger¹.

Zu Unzhurst wird 1574 als Pfarrer erwähnt Herr Hans Banner [Bauer?] selig. Von Johannis bis letzten September 1575 hat die Pfarrei vermalte Andreas Bilger. Dessen Nachfolger war Johannes Kempf. — Am 2. November 1575 haben Johannes Stemler, Vogt zu Bühl, und Christoph Seger, Geistlicher Verwalter zu Baden, alle Pfarrgefälle zu Unzhurst, „so noch vorhanden waren“, aufgezeichnet.

Im Juli 1579 beklagt sich der Pfarrer Kempf beim Markgrafen, daß seine Pfarrkinder ihm die vier üblichen Opfer [an Weihnachten, Ostern, Pfingsten und Allerheiligen] nicht reichen und allen Betrug und Spitzfindigkeit bei Reichung des kleinen Zehntens gebrauchen, auch in den Böschen, so zur Pfarr gehören, allen Mutwillen treiben mit Holz- und Weidenabhauen, alles ihm zum Trutz, Abgang und Schmälerung seiner Nahrung. Bittet daher um landesherrlichen Schutz, und will alles und jedes tun, was einem getreuen Hirten und Seelsorger zusteht, „daß sie, ob Gott will, mit mir zufrieden sein werden“.

Der Geistliche Verwalter zu Baden bemerkt dazu in einem Beibericht: „Vorangehende Pfarrherren haben auch gleichförmige Klagen geführt, nit allein an diesem Ort, sondern an anderen Orten mehr. Wenn der Zehnte besser gegeben würde, so könnte man an etlichen Orten herrlichere und gelehrtere Männer zu Pfarrherren erhalten.“

Unterm 10. Juli 1579 befiehlt der Markgraf dem Vogte zu Bühl, den Unzhurster Pfarrer in seinem Rechte zu handhaben und der Gemeinde den fürstlichen Befehl bei genannter Strafe und allem Ernst fürzuhalten. Dagegen remonstriert die Gemeinde in einer Eingabe vom 24. Juli, worin sie bittet, ihr nit aufzulegen, den kleinen Zehnten, noch die vier Opfer zu entrichten. Wird abge schlagen!

¹ G. = L. = M. Großweier. Kirchl. Akten. — Protokollbuch Nr. 310 S. 55, 94.

Pfarrer Kempf starb im Frühjahr 1582, „wobei man befunden, daß mehr Schulden als Hinterlassenschaft vorhanden, derenthalten wolle man die Creditores verweisen an den Vogt zu Bühl und den Geistlichen Verwalter zu Baden, daß sie sich vergleichen und pro rata befriedigt werden“.

Unterm 14. Mai 1582 präsentiert der Propst von Jung-St.-Peter zu Straßburg als Kollator der Pfarrei Unzhurst den Badener Stiftsvikar Ludwig Dirarius auf diese Pfarrei, doch solle ihm für ein oder zwei Jahre sein Vikariat vorbehalten sein¹.

Im Mai 1582 wurde in sämtlichen Landkapiteln der Straßburger Diözese Pfarrvisitation abgehalten, wobei besonders gegen die Konkubinarier energisch eingeschritten wurde. Erster Visitator war der Rektor des Molsheimer Jesuitenkollegiums, P. Ernfelder².

In den Jahren 1583 und 1584 wurden eine Anzahl Religionsmandate für die ganze Marktgrafschaft publiziert, von denen hier einige mitgeteilt werden sollen.

Unterm 11. Juli 1583 wurde den Amtsleuten befohlen, den Untertanen zu verkünden, fürderhin das Fest der Himmelfahrt der seligsten Jungfrau Maria als ein Hochfest zu halten, an dem zu opfern sei, auch solches den Pfarherren zu wissen zu tun.

Unterm 9. August 1583 ist fürsilicher Befehl ausgegangen, daß die Schultheiße, die Pfarrer und Amtsleute jedes Amtes nacheinander „beschrieben“ werden sollen, und sollen diese den Untertanen mit gutem Exempel vorangehen und sich in allem katholischer Religion gemäß zu halten. Zum ersten soll das Amt Steinbach, Stollhofen und Kastatt auf nächstkünftigen Freitag beschrieben werden.

Unterm 10. Februar 1584 ist den Ruralbedienten sowie dem Geistlichen Verwalter zu Baden geschrieben worden, allen Geistlichen der Marktgrafschaft aufzuerlegen, über die Osterkommunikanten Bericht zu erstatten und die Ungehorsamen anzuzeigen. Dieses Dekret ist auch dem Junker Georg von Windeck als Mitgerichtsherrn des Bühler Amtes mitgeteilt worden. Zugleich ist dem Amtmann zu Ruppenheim, dem Burgvogt zu Rohrburg und Scheibenhart, dem Vogt zu Bühl [Johannes Stemler] und dem Untervogt zu Stollhofen geschrieben worden, sich der katholischen Religion gemäß auf nächst künftige Ostern sich zu erzeigen, oder aber alsbald ihren Abzug zu nehmen³.

Die katholische Restauration in der Marktgrafschaft Baden-Baden sollte besonders gefördert und besefigt werden durch die

¹ G.-L.-M. Unzhurst. Kirchl. Akten und Protokollbuch Nr. 310, S. 55, 56, 75, 86, 90, 93. ² Vgl. Oberh. Zeitschr. N. F. XXV, 287.

³ G.-L.-M. Protokollbuch Nr. 310, S. 112, 124, 125.

Einführung des kleinen Katechismus des P. Kanisius sowie durch Errichtung eines Seminars zur Heranbildung von tüchtigen Geistlichen.

Unterm 20. September 1582 hatte bereits der Bischof von Straßburg ein Rundschreiben an sämtliche Ruralkapitel erlassen, worin er der Geistlichkeit eröffnet, er habe, damit das Volk in den elementaren Stücken der christlichen Lehre und des christlichen Lebens besser als bisher unterwiesen werde, die Prinzipalhauptstücke christlicher Lehre kurz zusammenfassen und zu Druck fertigen lassen. Er läßt jedem Ruralkapitel so viele Exemplare davon zugehen, als es Pfarreien hat. Das zugeschickte Exemplar soll in jeder Kirche „uf ein Brettlein oder Tafeln aufgemacht und nach Gelegenheit an die Kanzeln oder sonst in den Kirchen aufgehängt und das Büchlein jeden Sonntag nach Schluß der Predigt von der Kanzel herab deutlich vorgelesen werden“¹.

Für die badischen Pfarreien ließ Markgraf Philipp den Katechismus noch einmal extra drucken und ihn unterm 9. März 1584 sämtlichen Pfarrern zum Gebrauch in den Kirchen und Schulen zusenden mit dem ernstlichen Befehl, „daß ihr alle Sonn- und Feiertag in den Nachpredigten [Christenlehren] und sonst in den Schulen dem jungen Volk bemelten Katechismus fürtraget, sie darinnen von Stück zu Stück nach Notdurft unterweiset und examinieret, auch die Fürscheidung tuet, damit solches von ihnen mit Fleiß gelernet und nach Vollendung der Nachpredigten jederzeit ein Stück auswendig zu sprechen angehört werde. An dem verrichtet ihr ein gottgefällig Werk und seid wir euch in Gnaden geneigt“.

Zugleich erhalten die Amtmänner die Weisung, darauf zu sehen, daß die Pfarrer den ihnen übergebenen Katechismus nach Vorschrift benutzen. Die säumigen Pfarrherren sollten die Amtsleute zur Anzeige bringen². Der „Kanisi“, wie man das Büchlein kurzweg nannte, blieb Religionslehrbuch für Schule und Christenlehre bis zu Anfang des 19. Jahrhunderts.

Zwei Jahre später wurde durch markgräflichen Erlaß vom 4. Dezember 1586 bei der Stiftskirche zu Baden ein Seminar errichtet zur Heranbildung von Seelsorgern, an denen die Markgrafschaft so großen Mangel hatte. Die Erfahrungen, welche

¹ Vgl. Oberh. Zeitschr. N. F. XXV, 283 f. ² G.-L.-M. Protokollbuch Nr. 310, S. 125.

man mit den aus fremden Diözesen berufenen Geistlichen seither gemacht hatte, waren sowohl in wissenschaftlicher Beziehung, als auch was die Lebensführung vieler dieser Herren betraf, keineswegs günstige. Darum suchte man womöglich einen einheimischen Klerus heranzubilden. Es bestand übrigens, wie aus dem Protokollbuch des Konsistoriums sich ergibt, bereits in den siebziger Jahren zu Baden ein „Alumnat“, wo junge Leute, die sich zum Priesterstand vorbereiten wollten, ihre Gymnasialstudien machen konnten. Zur Ausbildung in der Theologie wurden sie nach Dillingen¹ oder nach Mainz, die begabtesten auch in das Germanikum nach Rom geschickt. Man ermunterte auch einzelne, sich die akademischen Grade zu erwerben. Der Zugang scheint indes gering gewesen zu sein und sich hauptsächlich beschränkt zu haben auf Badener Bürger söhne und die Söhne von markgräflichen Beamten. Solche Zöglinge, welche sich für die Theologie nicht qualifizierten oder keinen Beruf zeigten, konnten als Schullehrer Stellen finden.

Das von Markgraf Philipp 1586 ins Leben gerufene Seminar sollte ein eigentliches Priesterseminar werden nach Tridentischer Vorschrift und mit Unterrichterteilung in den theologischen Fächern. Das Gymnasialkonvikt war damit verbunden. Um Zöglinge zu bekommen, sollten die Amtmänner aus jedem Amt einen tauglichen Jungen zu erhalten suchen, „der dann in Studio aufgezogen und was Essen und Trinken anbelangt, keinen Mangel haben sollte. Was aber die Kleidung und Gelieger (Bettwerk)

¹ Im Jahre 1579 wurden vier Alumnus zur Vollendung ihrer Studien nach Dillingen geschickt. (Protokollbuch S. 53). Zu diesen Alumnus gehörten auch der nachmalige Badener Stiftspropst Dr. Leo Hoffmann und Johannes Pistorius, Sohn des lateinischen Schulmeisters Mathäus Pistorius von Baden — beide Germaniker (1580 und 1583). Einzelne dieser Alumnus traten in die Gesellschaft Jesu. Ein Badener Alumnus war vermutlich auch der von Bühl gebürtige Johann Jakob Meyer, auch Bilonius genannt, Sohn des Windeckischen Amtmanns Rudolf Meyer, ebenfalls ein Germaniker, der später in den Jesuitenorden trat (1613). — Doch nicht alle Zöglinge des Alumnates entsprachen den Erwartungen. So wird dem jugendlichen Kanonikus an der Badener Stiftskirche Paul Freitel, der ein Zögling des Badener Alumnates gewesen und um Aufnahme ins Germanikum feinerzeit petitioniert hatte, unterm 24. Juni 1583 vom Konsistorium ein strenger Verweis erteilt „wegen seines unpriesterlichen, ärgerlichen Lebens“ und ihm aufgetragen, die vakante Pfarrei Steinbach zu versehen, was er aber nicht tat (G.-L.-A. Protokollbuch Nr. 310, S. 108).

betrifft, so sollten die Eltern der Knaben dafür sorgen“. Zunächst war das Seminar für zwölf Alumnen eingerichtet.

Behufs der Dotierung hatte der Markgraf gelegentlich einer Reise nach Rom von Papst Gregor VIII. eine Bulle (datiert 27. April 1586) erwirkt, wonach die Abtei Schwarzach, die in religiöser und wirtschaftlicher Beziehung ganz herabgekommen war, aufgehoben und deren auf 330 Goldgulden berechneten Einkünfte zum Unterhalt des Seminars in das Klostergebäude zu verlegen und die Leitung den Jesuiten zu übergeben. Das Projekt scheiterte an der Einsprache des Reichskammergerichts¹.

Unterm 10. Januar 1588 wurde die Ordnung für das Badener Landesfeminar publiziert². An der Spitze desselben stand der Propst der Stiftskirche zu Baden, Dr. Leo Hoffmann, ein Germaniker. Leo Hoffmann trat 1583 auf Veranlassung des Markgrafen Philipp als Zögling ins Kollegium Germanikum ein und verließ es am 27. August 1584 als Priester, Doktor der Theologie und ernannter Stiftspropst von Baden. Der junge Propst hatte in seiner neuen Stellung einen harten Stand. Im Jahre 1586 schrieb er an den Rektor des Germanikums P. Laurentano:

„Niemand hilft mir hier, und es ist einzig Gottes Gnade, die mit mir arbeitet! Gute Priester sind sehr selten, die Ärgernisse erschrecklich, der Unglaube unbeschreiblich, dazu alles voll des häßlichsten Aberglaubens... Seit Ostern haben wir hier ein Seminar mit zwölf Alumnen und etlichen Konviktoen, welche in der Weise des Germanikums erzogen werden; den Lehrer muß ich selbst machen.“

Doch drei Jahre später am 17. Februar 1589 konnte Dr. Hoffmann Besseres berichten. Der Markgraf sei standhaft im Glauben und habe erst kürzlich dem vom Pfalzgrafen Johann Kasimir geschickten Prädikanten die Türe gewiesen. — Aber schon hartete hier dem seeleneifrigen Stiftspropst das glorreiche Ende. Als nämlich der Markgraf Jakob von Baden-Hachberg im Jahre 1590 zur katholischen Kirche zurückgekehrt und die Markgräfin Elisabeth wenige Tage nach dem Tode ihres Gemahls seinem Beispiele gefolgt war, wurde die Witwe von ihrem Schwager, dem Markgrafen Ernst Friedrich von Baden-Durlach, auf dem Schlosse Hachberg in strenger Haft gehalten. Da ihr die Ausübung ihrer

¹ Vgl. Diplom. Geschichte der Abtei Schwarzach (1781) S. 237–241

² Vgl. Oberrhr. Zeitschr. XXIV, 410, 415, 446.

Religion untersagt war, so wagte es Propst Hoffmann, der Verlassenen heimlich die Sakramente zu spenden. Das blieb den Bedrängern der Markgräfin nicht verborgen und sie säumten nicht, die Tat des Priesters dem Markgrafen zu hinterbringen. Auf seinen Befehl wurde nun Propst Hoffmann in das Gefängnis geworfen, wo er am 16. April 1591 starb, nicht ohne daß der Verdacht einer Vergiftung lautbar geworden¹. Neben Hoffmann waren auch die Lehrer Zöglinge des Germanikums. Es war etwas ungewöhnliches, daß ein weltlicher Fürst eine derartige Anstalt ins Leben rief, während die meisten Bischöfe noch lange zögerten, meist aus Mangel an Mitteln, die Vorschriften des Tridentinums bezüglich der Erziehung des Klerus zu verwirklichen. Bereits im Jahre 1583 hatte der Markgraf durch den Propst Hoffmann vom Papst Gregor XIII. ein besonderes Privilegium zur Wiederherstellung und Befestigung der katholischen Religion für seine Regierungszeit erbeten, wodurch das selbständige Vorgehen Philipps erklärlich wird. Papst Sixtus V. erließ auch im Jahre 1585 an die Bischöfe von Straßburg und Speier Breven, wodurch sie aufgefordert wurden, den Markgrafen in seinen Bestrebungen zugunsten der katholischen Kirche zu unterstützen.

Leider starb Markgraf Philipp II., einer der talentvollsten und tatkräftigsten Fürsten seiner Zeit, mitten in seiner vielseitigen Tätigkeit, erst 29 Jahre alt, den 17. Juli 1588, noch ehe er die geplante Vermählung mit Sibylla, der Schwester des letzten Herzogs von Jülich-Cleve, vollzogen hatte².

¹ Das Werk Hoffmanns in Baden setzten zwei ehemalige Zöglinge seines Seminars fort. Beide kehrten 1593 als Stiftsherren von Baden in ihre Heimat zurück. Vgl. Steinhuber, Geschichte des Kollegium Germanikum I. Bd., 2. Aufl., S. 240. — Propst Leo Hoffmann war vermutlich ein Sohn des markgräflichen Rates und Landschreibers David Hoffmann, der, von Schwäbisch-Hall gebürtig, zuerst badischer Klosterpfarrer zu Schwarzach war. Er besaß schwarzachische Lehengüter zu Moos (Gülthof), Söllingen, Enzhofen bei Steinbach. Vgl. Landesherrsch. Deduktionschrift im Prozesse Baden contra Schwarzach), Urkunde 182 und Oberh. Zeitschr. XXIV, 428. — Der Badener Kanonikus und Pfarrer von Einzheim Martin Hoffmann († 1656) ist vielleicht ein Bruder des Stiftspropstes gewesen. ² Über Markgraf Philipp II. und seine Regierungstätigkeit vgl. Gothein, Badisches Neujahrsblatt für 1910 (Heidelberg 1910) S. 13 bis 34, und Oberh. Zeitschr. XXX, 129 ff. (Landesherrliche Verfügungen des Markgrafen Philipp II. aus den Jahren 1570—1581).

Hier sei noch einer persönlichen Beziehung des Markgrafen zum Kapitel Ottersweier Erwähnung getan. In einem Schreiben vom 27. Januar 1583 läßt der Markgraf dem Erzpriester und Kirchherrn Ferler zu Ottersweier mitteilen, daß er den Ornat, den er in die Kirche zu Unser Frauen zur Linde versprochen hat, überschieben werde¹.

Über den Erfolg der katholischen Restauration während der Regierungszeit des Markgrafen Philipp II. berichten dessen Räte in einem Schreiben vom Jahr 1584: Überraschend schnell habe sich das Volk wieder an katholische Sitte gewöhnt, zeige sich dabei ganz gottesfürchtig und andächtig, so daß der Mangel nur noch bei den Geistlichen stehe, die freilich schier mehr weltlich als geistlich sein wollten!

Wie lange das Priesterseminar zu Baden nach dem Tode des Markgrafen noch bestand, ist aus den Akten nicht ersichtlich, jedenfalls hat es das Jahr 1594 nicht überdauert.

Auf Markgraf Philipp II. folgte in der Regierung sein Vetter Eduard Fortunat, der zwar katholisch gesinnt, aber sonst als Verschwender und Trinker übel beleumundet war. Fünf Jahre nach dem Regierungsantritt Eduard Fortunats trat ein Ereignis ein, das für die Markgrafschaft Baden-Baden von großer Bedeutung war. Der Markgraf Ernst Friedrich von Baden-Durlach bemächtigte sich nämlich mit kaiserlicher Zustimmung in der Nacht vom 21. November 1594 der baden-badischen Lande und ließ sich alsbald als Landesherrn huldigen, weil sein Vetter Eduard Fortunat angeblich damit umgehe, sein Land Schulden halber den Erbverträgen zuwider zu versetzen oder zu verkaufen.

Von da an stand die baden-badische Markgrafschaft achtundzwanzig Jahre lang unter der Verwaltung der Markgrafen von Baden-Durlach, welche, dem Augsburger Bekenntnis zugetan, den Protestantismus allmählich wieder in den besetzt gehaltenen Landesteilen einführten.

d) Die Wiedereinführung des Protestantismus unter der baden-durlachischen Okkupation (1594—1622).

Markgraf Ernst Friedrich von Baden-Durlach hatte zwar bei der Besitzergreifung der baden-badischen Lande einen Revers unterschreiben müssen, die Untertanen bei dem katholischen Bekennt-

¹ G.L.M. Protokollbuch Nr. 310, S. 123.

nisse zu belassen; das hinderte ihn aber nicht, den Protestantismus in jeder Weise zu begünstigen. Schon im Jahre 1594 wurde der lutherische Prediger Jakob Daler mit dem Titel Inspektor (Superintendent) nach Baden berufen, um für die durlachischen Beamten vorderhand in der Spitalkirche Gottesdienst zu halten, bis auch in der Stiftskirche das Simultaneum eingeführt wurde.

Zunächst wurde an der Stiftskirche alles beim alten gelassen. Nachfolger des Dr. Hoffmann in der Propstei war Dr. Franz Bornius a Matrigal, ein geborener Spanier, aber in Deutschland erzogen. Er war Hofprediger des Markgrafen Eduard Fortunat gewesen, hatte sich aber nach der durlachischen Besitzergreifung ganz auf die Seite des Markgrafen Ernst Friedrich geschlagen, „der ihm auch allerlei Gnad und Ehr erwiesen“ und ihm unterm 13. März 1595 die sehr einträgliche Pfarrei Ottersweier verlieh, die zwar in der Landvogtei Ortenau lag aber badischen Patronats war. Der Markgraf brachte es auch dahin, daß sein Günstling vom Speierer Ordinariate zum bischöflichen Kommissär und Visitator der baden-badischen Pfarreien im Bistum Speier ernannt wurde! Auch über die badischen Pfarreien des Straßburger Bistums verfügte Bornius nach des Markgrafen Willen¹.

So schreibt er unterm 3. Juli 1595 an den Obervogt zu Stollhofen und Weinheim, der zugleich Hauptmann über das dortige Kriegsvolk war, dem Junker Karl von Schornstadt, daß Herr Adam

¹ Dieser Born von Matrigal hat 1595 eine eigene Schrift verfaßt über das skandalöse Leben seines früheren Herrn und Gönners, des Markgrafen Eduard Fortunat, wohl von durlachischer Seite veranlaßt. Diese Schrift ist im Karlsruher Archiv noch vorhanden (Kopialbuch Nr. 90). Zwei Jahre später erhielt übrigens Born vom Markgrafen Ernst Friedrich selbst den wohlverdienten Fußtritt. Über das unruhliche Ende dieses Ottersweierer Pfarrherrn berichtet ein gleichzeitiger Schriftsteller: *Fuit is diu familiaris Eduardi Principis et ecclesiae Badensis praepositus, qui post occupationem Marchiae ab Ernesto Friderico de Marchione Eduardo dicere coactus, quae ille Ernestus Friedericus audire vellet et pingui beneficio donatus est. Postea (1597) ab eodem Ernesto Friderico apud Episcopum Argentinensem de concubinato, adulteriis et incestibus accusatus et incarceratus est. Postquam Guilhelmus Marchio paternas ditiones recuperavit, hic idem Bowski ab eo supples veniam rogavit, quod metu mortis aut perpetui carceris falsissima dixisset.* Vgl. *Oberrh. Zeitschr. N. F. XII, 623 und 631.* — Ruppert, *Geschichte der Stadt Achern* (1880) S. 43.

als Pfarrherr zu Stollhofen von ihm abgeschafft worden sei, warum wisse er nicht; es sei der Befehl des Markgrafen. Für Weinheim sei bereits ein neuer Pfarrer von ihm angenommen, der sich aber wegen der französischen Reiter dahin nicht wohl wagen dürfe.

Noch im Januar 1596 war die Stollhofer Pfarrstelle vakant und es wird dem Pfarrer von Hügelsheim vom Abt zu Schwarzach, der Patronatsherr von Stollhofen war, aufgetragen, die Pfarrei Stollhofen mitzuversetzen¹.

Unterm 20. Januar 1599 beschwerten sich Äbtissin und Konvent von Lichtental in einem an den Markgrafen gerichteten Schreiben, daß der Markgraf den vor zwei Jahren installierten Pfarrer und Kaplan zu Steinbach nicht leiden wolle, und habe der Steinbacher Amtmann Georg Bühler denselben den Befehl gegeben, innerhalb vierzehn Tagen außerhalb des badischen Gebietes einen Dienst zu suchen. Das Gotteshaus Lichtental solle sich um einen andern qualifizierten Pfarrer und Kaplan umsehen und ihn zuvor in fürstliche Kanzlei weisen, und solle künftig mit dergleichen eigenmächtig Vorgehen in Bestallung der Kirchen inhalten.

Darauf Äbtissin und Konvent demütigt sich entschuldigen, daß dem Gotteshaus die Verleihung der Pfarrei Steinbach allezeit zugestanden und habe daselbe den dortigen Pfarrer und Kaplan jeweils besoldet. . . . Sie bitten, das Gotteshaus bei seinem bisherigen Recht und Gerechtigkeit zu belassen, und ersuchen den Markgrafen, „als ihres Gotteshaus Patron“, daselbe im Schutz und Schirm zu handhaben. Überdies habe gedachter Pfarrherr und Kaplan bishero sich priesterlich wohl verhalten und sei die ganze Gemeind zu Steinbach mit ihnen wohl zufrieden gewesen, wie sie uns durch ihren Stadtschreiber erklärt haben².

Durch einen marktgräflichen Erlaß vom 27. September 1597 wird der Äbtissin und dem Konvent zu Lichtental befohlen, keinen Beichtvater oder Visitator mehr zu bestellen, noch weitere Novizen anzunehmen.

In einem an den Abt zu Salem im Jahr 1599 gerichteten Schreiben klagt die Äbtissin Margareta, daß die sechs Patronatspfarreien des Klosters mit Prädikanten besetzt seien, „wodurch die katholische Religion darin vertilgt und abgeschafft merde“.

Schon im ersten Jahrzehnt der durlachischen Besetzung hatte der Protestantismus wieder solche Verbreitung gefunden, daß an Ostern 1604 nicht weniger als 200 Personen aus Bühl und Steinbach nach Lichtenau gingen, um dort das Abendmahl in lutherischer Weise zu empfangen³.

¹ G.-L.-M. Stollhofen. Kirchl. Akten.

² G.-L.-M. Steinbach.

³ Vierordt, Bad. Reformationsgeschichte II, 59.

Markgraf Ernst Friedrich von Baden-Durlach war 1604 mit Tod abgegangen. Es folgte ihm in der Regierung sein Bruder Georg Friedrich, „der noch nachdrucksamer die Einführung des Evangeliums in der occupierten baden-badischen Markgrafschaft in die Hand nahm“.

Wegen des der Unterdrückung der katholischen Religion im Wege stehenden Reverses, den auch Georg Friedrich hatte unterschreiben müssen, befolgte der Markgraf den Rat, die Untertanen dahin zu bringen, daß sie von selbst um Abschaffung der Meßprieester einkämen.

Dies brachten dann auch die durlachischen Amtmänner ohne besondere Mühe zustande, und der Markgraf nahm, wie Vierordt sagt, mit unverhohlenem Wohlgefallen diese Bitten der Gemeinden entgegen.

Zu Kappel-Windeck war 1611 der dortige katholische Pfarrer gestorben. Eine Anzahl Bürger und viele Einwohner des nahen Fleckens Bühl baten darauf „von selbst“ den Markgrafen ihnen einen Pfarrer Augsburgischer Konfession zu schicken, was auch im Februar genannten Jahres geschah. Es war dies Magister Jakob Spangenberg. Derselbe petitioniert alsbald wiederholt um Zusendung eines evangelischen Schulmeisters.

Als im März 1612 der alte katholische Pfarrer Georg Kroll zu Bühl mit Tod abgegangen war, wurde ein gewisser Johannes Steinfeld zum Pfarrer ernannt. Derselbe war bereits verhehlicht, und die abnehmende Zahl jener Bürger, die katholisch bleiben wollten, warfen unter anderem ihm vor, daß seine Predigten mehr lutherisch als katholisch seien¹.

Unterm 5. Februar 1612 belehnte Markgraf Georg Friedrich von Baden-Durlach den Abt Georg Dölzer von Schwarzach mit dem vakant gewordenen Rektorat Ottersweier und der St. Margareta- und Heiligkreuzpfünde zu Bühl mit der Auflage, jährlich 600 Gulden zur Unterhaltung des protestantischen Predigerseminars in Durlach abzugeben — gegen welche Belehnung oder Präsentation als simonistisch der Bischof von Straßburg ohne Erfolg protestierte².

Zu Stollhofen wurde im gleichen Jahre der seitherige Priester auf markgräflichen Befehl entfernt, obschon er „verheiratet“ war und protestierte, und ein gewisser Peter Gedicus als lutherischer Pfarrer ernannt, für den der Markgraf von dem Abte von Schwarzach, als dem Patronats Herrn und Kollator der Pfarrei, eine Erhöhung der seitherigen Kompetenz verlangte. „Von anno 1612

¹ G.-L.-M. Bühl und Kappel-Windeck. Kirchl. Akten. ² Bgl. Diöz.-Arch. XV, 74.

bis 1622 ist Stollhofen lutherisch gewesen und daselbst weder Meß noch Salve gehalten worden.“

Unterm 8. Oktober 1614 schreibt der Markgraf Georg Friedrich an den Abt zu Schwarzach, er habe eine Aenderung mit dem Pfarrer zu Hügelsheim, Magister Thoma Poppelius, fürnehmen lassen und den Johann Bernhard Syndenius, seither Pfarrer zu Schöllbrunn, zum Pfarrer von Hügelsheim ernannt. Poppelius wurde auf die Pfarrei Weinheim befördert. Der Markgraf hofft, der Abt werde der Übertragung an einen Kirchendiener Augsbürgischer Konfession nicht allein nicht entgegen sein, sondern auch dem neuernannten Pfarrer die seitherige Kompetenz verabsolgen lassen¹. Am Rand des Dekrets ist von fremder Hand dem Namen Syndenius beigelegt: „gut lutherisch“. Gegen Ende der durlachischen Okkupation (1622) waren fast sämtliche Pfarreien der Markgrafschaft mit protestantischen Predigern besetzt².

Im Jahre 1621 wurden auch die Franziskaner aus dem Fremersberger Klösterlein gewaltsam vertrieben, nachdem ihnen vom Markgrafen Georg Friedrich alle Seelsorge verboten und aller Unterhalt entzogen war³.

Noch im Jahre 1622 (März) wurde dem damaligen Pfarrer Thomas Rißlin zu Bühl, der noch katholisch amtiert zu haben scheint, von dem dortigen baden-durlachischen Amtmann Paul Kölder aufgetragen, die vakant stehende Nachbarpfarre Ottersweier mitzuversetzen. Der Ottersweierer Schultheiß untersagte aber im Namen des Erzherzogs Leopold, Bischof von Straßburg, dem Bühler Pfarrer jegliche Pastoration zu Ottersweier. „Doch hat Herr Rißlin nach vielen Worten *ultra-citroque* eine Reich öffentlich zur Erde bestattet. Als er aber zu Maria-Linden hat Beicht hören wollen, so ist ihm vom Schultheißen aus der Kirche geboten worden“, ebenso als er am Ostertag wiederum den Versuch machte, zu funktionieren⁴.

Unterm 4. September 1622 kam aus der Durlacher Kanzlei ein Befehl an die Beamten zu Baden, dahin lautend, es sei dem Markgrafen zu Ohren gekommen, daß in der Kapelle zu Bühlertal

¹ G.-L.-A. Stollhofen und Hügelsheim. Syndenius wanderte 1622 nach Gernsbach (Bierordt II, 182). ² Noch im August 1622 war ein neuer Prädikant nach Singheim vom Markgrafen angewiesen worden. Derselbe beklagt sich über den Schultheißen, daß dieser bei seiner Ankunft ihn übel „traftieret“, kein Nachtlager und keinen Imbis ihm geben wollte, sondern ihn auf die Ofenbank verwiesen habe. Der Schultheiß entschuldigte sich damit, daß im vorangehenden Monat ihm Haus und Hof verbrannt, und das jetzige Haus, worin er zur Miete wohne, kaum Platz für die Seinigen biete, auch habe er kein Wein noch Fleisch noch anderes (G.-L.-A. Bühl). ³ Vgl. Bader, Badenia (1859) S. 489 f. ⁴ G.-L.-A. Bühl kirchl. Akten.

ein „Messpriester“ von Ottersweier¹ Messe gelesen habe. Die Untertanen möchten hiemegen Nachforschungen halten, ob sich die Sache wirklich so verhalte; sie sollten besagte Kapelle schließen lassen und dem dortigen Mesner einen Verweis geben.

Unterm 1. und 8. Oktober genannten Jahres berichtet nun der durlachische Vogt Eusebius Drach von Baden an den Markgrafen, er und der Obervogt seien nach Bühl und ins Bühlertal geritten und hätten die Sache für wahr befunden. Dem Mesner sei befohlen worden, sofort besagter Priester künftig wieder dahin komme, ohne mit einzulassen, sondern das unbefugt Beginnen bei Amt zu melden. Die Kapelle könne nicht gänzlich geschlossen werden wegen des herkömmlichen Gebrauchs, morgens, mittags und abends und bei Begräbnissen zu läuten. Vom Schultheißen von Bühl [Jakob Kößler, „Apotheker“] habe er aber soviel vernommen, „daß die Untertanen in diesem Tal den Pfaffen selbstn dahin berufen, und da zur Zeit weder ein Amtmann noch ein Pfarrer in loco sei², so sei ihnen schwerlich abzuwehren, denn sie seien ganz halsstarrig. Die Mehrzahl in diesem Ort sei gar pfaffisch gesinnt und lasse rund vermerken, man wisse noch nicht, wer Herr sei“.

Über die Zeit der durlachischen Okkupation des baden-badischen Landesteiles berichtet Abt Gallus Wagner in seiner Schwarzacher Chronik: „A Marchione Durlacensi in Marchia occupata et Badenae et in oppidis et pagis fere omnibus Augustanae religionis exercitium introductum fuisse toti imperio notum est. Clerum omnem exactionibus, cives catholicos exclusione a magistratibus, gravibus mulctis, dira incarceratione vexabat. Haec notoria sunt et a mille testibus probari possunt.“ Derselbe Chronist sagt auch, daß während dieser Zeit nur noch in der Klosterkirche zu Lichtental, der Stiftskirche zu Baden, zu Bühl und in den Klosterpfarreien Schwarzach und Wimbuch katholischer Gottesdienst gehalten worden sei. An den zwei letztgenannten Orten hätten sich jeweils an den Sonn- und Festtagen zahlreiche Gläubige aus den benachbarten badischen Ortschaften eingefunden, um daselbst die heilige Messe zu hören und die Sakramente zu empfangen³.

¹ Abraham Werner, dem im März 1622 die Pastoration der Pfarrei vom Bischof von Straßburg übertragen wurde. ² Amtshaus und Pfarrhaus zu Bühl waren während des „Kroatenkrieges“ im Juli 1622 abgebrannt. Der Amtmann wohnte zeitweilig zu Steinbach, der Pfarrer zu Kappel-Windel. ³ Wagner, Chron. Schwarz. I, 1356.

e) Katholische Restauration unter Markgraf Wilhelm (1622—1635).

Eine Aenderung in den badischen Territorialverhältnissen führte die Schlacht bei Wimpfen (26. April 1622) herbei, in der Markgraf Georg Friedrich mit seinem Heere von Tilly gänzlich geschlagen wurde. Infolge dieses Ereignisses wurde der Sohn des baden-badischen Markgrafen Eduard Fortunats Wilhelm durch kaiserlichen Machtspruch vom 23. April 1622 in das Erbe seiner Väter eingesetzt, obwohl Baden-Durlach dagegen Protest erhob¹.

Markgraf Wilhelm, der eine streng katholische Erziehung genossen hatte, machte nun auch seinerseits von dem den Fürsten damaliger Zeit zustehenden Ius reformandi Gebrauch, und es war eine seiner ersten Regierungshandlungen, die Markgrafschaft wieder zur alten Religion zurückzuführen. Zu diesem Zwecke bat er um einige Priester aus der Gesellschaft Jesu. Es wurden ihm aus dem Speierer Jesuitenkollegium zunächst zwei Patres zugesandt. Es waren dies P. Philipp Zinner und P. Martin Fronapfel. Ersterer war ein Sohn des badischen Kanzlers Dr. Johannes Zinner und war Minister des Speierer Kollegiums gewesen; letzterer, ein Bayer, wird gerühmt als vorzüglicher Katechet und Pädagoge und als ein Mann von großer Geduld und Sanftmut. Beide Patres waren in der Markgrafschaft drei Jahre (von 1623 bis 1626) als Volksmissionäre, Prediger und Katecheten tätig, Zinner hauptsächlich in der Stadt Baden und in den umliegenden Orten, Fronapfel zu Ettlingen und in der Nachbarschaft. Der Markgraf war dem P. Zinner besonders gewogen und zog ihn fast täglich zur Tafel. Zinner begleitete ihn auch später auf der Flucht beim Einfall der Schweden (1633) und war Erzieher der markgräflichen Prinzen. Über die Missionstätigkeit der beiden Männer im Altbadischen berichtet ein Geschichtschreiber des Ordens (Cordara²) folgendes:

„Nachdem allerorts die lutherischen Prädikanten entlassen worden waren, begannen sie alsbald in Stadt und Land ihre Tätigkeit unverdrossen und voll Seeleneifer und ernteten auch mit Gottes Hilfe reiche Früchte. Es verging fast kein Tag, an dem sie nicht mehrere in den Schoß der Kirche aufnehmen konnten. Zu Ettlingen

¹ Vgl. Fr. von Weech, Badische Geschichte (1896) 162 ff. ² Cordara, Historia Societatis Jesu (Romae 1750) pars XI, tom. prior., p. 366 sq.

konnte P. Fronapfel noch vor Schluß des Jahres über 80 Personen zum Tische des Herrn hinführen. Eine noch größere Zahl von Kommunikanten hat P. Zinner innerhalb zweier Monate zu Baden gehabt.

„Da die zwei Missionäre die Arbeit, die in Stadt und Land ihrer wartete, nicht bewältigen konnten, so wurden aus dem Speierer Kollegium noch drei weitere Patres und später noch ein vierter zugesandt. Von da an wohnten die Unsrigen in einem besondern Hause in Ordensgemeinschaft auf Kosten des Markgrafen, und dieses vom Fürsten gegründete Missionshaus war der Anfang des späteren Badener Kollegiums¹. Die Patres unterrichteten die Jugend in den Schulen und hielten sie zur Frömmigkeit und Gottesfurcht an, den Erwachsenen verkündeten sie das Wort Gottes auf den Kanzeln und zogen aus in Städte und Dörfer. Gleich im ersten Jahre sind zu Baden und in den übrigen Ortschaften über 5000 Einwohner wieder zur katholischen Kirche zurückgekehrt.“ Bezüglich der Missionstätigkeit des P. Fronapfel in der Gegend von Ettlingen sagt das alte Bickesheimer Wallfahrtsbuch (1747):

„Gleich anfangs 1623 hat Pater Martinus seinen Missionsstab ergriffen und hat von Dorf zu Dorf in Wind, Schnee und Regen die christliche Lehr und Glaubenspunkte denen Alten sowohl als Jungen auf die annehmlichste Weis vorgetragen, so daß jedermann, wenn er nur gehört hat von der Ankunft des Paters Martin, alles zu Feld und Haus hat liegen und stehen lassen, zur Kirche geeilt, um sein süßes und bewegliches Zurufen anzuhören.“

Am Schluffe seiner Predigten habe er gewöhnlich den Zuhörern die Liebe und Andacht zu Maria ans Herz gelegt und mit „erhobener Stimm“ ihnen zugerufen: Liebet und ehret Maria, denn wer den Sohn ehrt, ehrt auch die Mutter, und wer den Sohn liebt, liebt auch dessen Mutter, und habe dadurch „eine gar große Bewegung und Entzündung“ bei dem Volke hervorgerufen².

¹ Die Stiftungsurkunde des Badener Jesuitenkollegiums ist von Markgraf Wilhelm ausgestellt unterm 20. Mai 1642. ² Über die beiden Volksmissionäre Zinner und Fronapfel seien hier einige biographische Notizen nach gefälliger Mitteilung des Herrn Professor Dühr S. J. in München zusammengestellt: P. Philipp Zinner, 1589 zu Baden geboren, machte sein Noviziat zu Trier, studierte Philosophie zu Würzburg und Theologie zu Mainz, war 1622 Minister des Kollegiums zu Speier, hierauf von 1623 bis 1626 als Prediger und Katechet zu Baden und der Markgraffschaft tätig, dozierte von 1626 bis 1629 zu Mainz Philosophie,

Daß bei diesen Konversionen auf katholischer wie protestantischer Seite auch Zwangsmaßregeln angewendet wurden, ist gewiß nicht zu billigen; es beruhte aber dies auf den Rechtsanschauungen der damaligen Zeit. So erging unterm 11. Dezember 1624 an die Ämter Rastatt, Steinbach, Stollhofen und Bühl ein markgräflicher Befehl, Untertanen, die sich noch immer im widerwärtigen Glauben befinden und die Geduld des Landesfürsten mißbrauchten, als letzten Termin das nächste Weihnachtsfest anzukündigen, an welchem sie sich zur katholischen Beicht einstellen oder in den folgenden acht Tagen

war dann von 1629 bis zum Einfall der Schweden (1632) Minister des von Markgraf Wilhelm gegründeten Missionshauses zu Baden. Von 1632 bis 1637 hielt er sich bei der markgräflichen Familie zu Breisach auf und leitete die Erziehung der markgräflichen Prinzen. Sein Eifer im Dienste der Kranken während einer die Markgrafschaft heimsuchenden Epidemie im Jahre 1629 zog ihm selbst die ansteckende Krankheit („Pestis“) zu, von der er nur langsam sich erholte. Er starb den 17. April 1639 zu Ettlingen als Propstprieister der Gesellschaft Jesu, kaum 50 Jahre alt, „vir laborando indefessus“, wie sein Nekrolog sagt, „sibi durus, erga proximum caritate flagrans, magno sui relicto desiderio. Erat enim ob animi candorem et egregias virtutes omnibus carus, quod vel post obitum funebris celebritas docuit“. — Auf dem Guldigung der neu restaurierten Sickingheimer Wallfahrtskirche, welches die Guldigung der alten Markgrafen von Baden vor Maria darstellt, haben neben dem Markgrafen Wilhelm auch Zinner und sein Mitarbeiter Fronapfel, als die Wiederhersteller der katholischen Religion und der Marienverehrung, einen Platz erhalten. Vgl. Störk, Die Wallfahrtskirche zu Sickingheim (1909). — Über P. Fronapfel brachten die Annalen der Oberrheinischen Jesuitenprovinz (Residenz Baden) zum Jahre 1630 folgendes: „E numero sacerdotum ad meliorem vitam, uti speramus pridie calendis Decembris translatus est P. Martinus Fronapfel, annorum 43, ex quibus 22 minimum in Societate consumpit. Erat ille ex oppido Buchoviae Dieterichshausen oriundus, singulari praeditus talento regendi juventutem et ignaros erudiendi [docuit Grammatica et Graeca Moguntiae 3 annos]. Patientia in eo caeteras inter virtutes magna prorsus exhibuit, qui horarum aliquot pertinaci dolore capitis acerbius quam credi posset, jam a multis annis afflictatus, officium religiosi sacerdotis impigre praestitit. Ad Haereticorum conversionem naviter aequae ac feliciter incubuit. Aegrorum curam sibi plane vindicabat ut propriam. Cumque in festo S. Catharinae V. et M. a suggestu, quem eo die postremum conscenderat, ad aegrum tabefica lue confectum, procul ex urbe convocaretur, dubitavit adire periculum illud, quo intra paucos dies postea est sublatus. Mortem ipsius luxit Marchia pene universa.“

das Land verlassen sollten. Noch am 9. April 1625 schrieb der Markgraf an seinen Amtmann Karl Haug zu Bühl, daß er die „halsstarrigen Lutheraner“, die sich nach dem Berichte des dortigen Pfarrers, Magister Martin Hoffmann, dem markgräflichen Befehle zuwider noch immer zu Bühl und Kappel aufhalten, zum katholischen Glauben anhalten oder des Landes verweisen solle. Diejenigen, welche sich auf letzte Ostern zur Beicht und Kommunion nicht einstellten, seien um zwei bis drei Pfund Pfennig zur Anschaffung von Kirchenparamenten zu strafen¹.

Es verließen auch eine Anzahl Lutheraner die Markgrafschaft, darunter der damalige Stabhalter von Steinbach, Vitus Zahn, der mit seiner Familie nach Gernsbach in der Grafschaft Eberstein auswanderte.

Unterm 25. Oktober 1625 erließ Markgraf Wilhelm für sämtliche badische Ämter eine Kirchen- und Polizeiordnung, die für die Sitten- und Kulturgeschichte der damaligen Zeit nicht ohne Interesse ist.

Es werden in derselben Geld- und Gefängnisstrafen festgesetzt für Versäumnis des sonn- und feiertägigen Gottesdienstes, der öfterlichen Beicht und Kommunion, der Bittfahrten und Kreuzgänge, für Übertretung des Abstinenzgebotes an Freitagen und Samstagen, für knechtliche Arbeiten an Sonn- und Feiertagen, für das Tanzen, Spielen und Zechen während der Predigt und dem Hochamt. An den vier hohen Festtagen wird der Wirtshausbesuch gänzlich verboten. Bezüglich der Kinderlehre heißt es: Alle Hausväter und Mütter sollen mit allem Ernst daran sein, daß ihre Kinder, Knecht, Mägd und Hausgenossen die Nachpredigt oder Kinderlehr, welche allerorts auf Sonntag von 12 Uhr zu halten unsern Pfarrherren auferlegt sein soll, fleißig besuchen. Welche hierinnen faumselig wären, sollen in die Kirch jedesmal 6 Schilling Straf geben.

Es folgen noch Verordnungen gegen das „erschrecklich und abscheulich Hauptlaster des gotteslästerlichen Fluchens und Schwörens“, gegen die nächtlichen Gassentreter, die nächtlicher Weil mit Wehren an die Stein hauen, schlagen und allerlei rumorisch Wesen und unehrbarlich Geschrei und Rufen verführen, gegen den ärgerlichen Zugang in die Kunkelstuben, gegen „unehlich Weiläger und Hurerei, was bei Mannspersonen mit 10 Pfund Pfennig, oder 8 Tag Turmstrafe bei Wasser und Brod, bei dem Weibsmensch aber mit 4 Tagen Gefängnis gestraft werden soll. — Kuppler und Kupplerinnen sollen nach Urteil und Recht an ihrem

¹ G.-L.-N. Religionsachen.

Leib gestraft werden. Väter und Mütter, Pfleger und Vormünder aber, welche die Verführer ihrer Kinder oder Untergebenen sind, sollen ohne Gnad mit Urtheil und Recht zum Tod erkannt und zum abscheuenden Exempel hingerichtet werden. — Die einreißend abscheulich schwere Sünd des Ehebruchs soll nach Gestalt der Sachen am Leib und Gut gestraft werden“¹.

Unterm 18. Januar 1631 erging von der markgräflichen Kanzlei an verschiedene Ämter die Weisung, nicht zu gestatten, daß die Untertanen, so katholisch sind, sich mit lutherischen Personen verheiraten.

Zur Befestigung der katholischen Religion und Beförderung der Seelsorge stiftete Markgraf Wilhelm und seine Gemahlin zu Baden (Vorstadt Scheuern) ein Kapuzinerkloster, wozu der Markgraf am 28. Mai 1631 selbst den Grundstein legte. Einzelne Kapuziner waren schon seit dem Jahre 1624 in Baden und der Umgegend seelsorgerlich tätig gewesen. Das Kloster, das sich großer Gunst von seiten des baden-badischen Fürstenhauses erfreute und mit dessen Geschicken in Leid und Freud aufs innigste verbunden war, wurde bei der Säkularisation im Jahre 1803 aufgehoben².

Noch einmal fand in den dreißiger Jahren des siebzehnten Jahrhunderts im Mittelland ein Religionswechsel statt, indem vom Januar 1632 bis November 1634 die Schweden unter Feldmarschall Horn die baden-badische Markgraffschaft besetzten, wobei Markgraf Wilhelm sich flüchten mußte. Vom 4. Juli 1633 bis September 1634 stand das Land wieder unter dem baden-durlachischen Regiment. Am 14. Juli 1634 fand zu Baden die Huldigung für die neue Regierung statt. Eine der ersten Maßregeln derselben war die Vertreibung der Jesuiten und Kapuziner aus Baden, sowie der Franziskaner aus dem Fremersberger Klösterlein³. — In der Stiftskirche wurde das Simultaneum

¹ Vgl. Freib. Diöz.-Arch. XXVII, 221—225, wo diese Kirchen- und Polizeiordnung vollständig abgedruckt ist.

² Vgl. Freib. Diöz.-Arch.

N. F. I, 307—318: Das ehemalige Kapuzinerkloster zu Baden-Baden.

³ Der Ausweisungsbefehl für die Badener Kapuziner und die Fremersberger Franziskaner, datiert vom 10. Juli 1633, lautet folgendermaßen: „Der durchlauchtigt Fürst und Markgraf Friedrich hat sich uf der Fremersberger Franziskaner untertänig Anlangen gnädig dahin resolviert, daß er besagte Ordensleut in demselben Fürstentum Baden

abermals eingeführt und die Pfarreien wiederum mit lutherischen Geistlichen besetzt.

Zu Singheim wird damals als Pfarrer genannt Leonhard Rumpius, aus Ulm in Schwaben gebürtig; zu Iffezheim-Sandweier Johann David Suterz¹.

Abt Gallus Wagner sagt in seinem Chronicon Schwarzacense zu diesem Zeitabschnitt: „Dicunt omnes, quod Marchio Durlacensis eo tempore (annis 1633 et 1634) dimissis sacerdotibus catholicis. ubique introduxerat Praedicantes, etiam zu Stollhofen, exceptis Schwarzach et Vintbuch, unde multi ex vicinis clam diebus dominicis et festivis et festis solemnibus confluerunt ad haec duo loca ad audiendum Sacrum aut confidendum et s. Communionem percipiendam.“

In den Taufbüchern der damaligen Zeit — soweit sie noch vorhanden sind — charakterisiert sich diese lutherische Periode dadurch, daß den [unehlichen?] Kindern mit Vorliebe alttestamentliche Taufnamen beigelegt wurden; nicht selten begegnet man darin den Namen: Abraham, Israel, Isak, Elias, Samuel, Sara, Judith, Esther usw.

Als Markgraf Wilhelm nach der Schlacht von Nördlingen am 27. August 1634 wieder in sein Land zurückkehrte, „wurde das Lutertum abermals abgeschafft und die alte Religion wiederumb uffgerichtet“. Die im Jahre 1634 vertriebenen Pfarrer kehrten meistens auf ihre Pfarreien wieder zurück².

Durch Erlaß vom 27. Februar 1635 ließ Markgraf Wilhelm in Baden eine „fleißige Inquisition“ anstellen gegen Untertanen, die im Schwedischen Interim (d. h. zwischen Januar 1632 und September 1634) lutherisch wurden. Ebenso ergingen noch unterm 28. Februar und 3. April 1637 an die Amtleute markgräfliche Befehle, Verzeichnisse jener Untertanen, „die bei Markgraf Friedrichs Einfall von der katholischen Religion abgetreten oder auch seither lutherisch verblieben“, an die Kanzlei einzuschicken mit Angabe des Vermögens. Die langen Strafverzeichnisse sind noch vorhanden³.

ferner zu gedulden, nicht gewillt, sondern selbige sich dergestalt gefaßt halten sollen, damit innerhalb zweien Tagen mit den allhiefigen Kapuzinern, dahin sie wollen, uff Mülhausen oder anderswohin ohnfehlbar und ohne längeres Verweilen ihren Abzug nehmen mögen. Datum Baden am 10. Juli 1633. Johann Friedrich Bank“ (G.-L.-Arch. Fremersberger Akten).

¹ Bierordt II, 203.

² Vgl. Fr. von Weech, Badische Ge-

schichte S. 169.

³ G.-L.-A. Baden-Baden. Religionsfachen.

Die späteren Einfälle der Schweden in die Markgrafschaft (1638 und 1643) hatten bezüglich der Religionsverhältnisse keine nachhaltigen Folgen mehr, da die Besitzergreifung nur von kurzer Dauer und das Land ohnedies fast ganz entvölkert war.

2. Religiöse Zustände in der Landvogtei Ortenau während der Reformationszeit.

Zur kaiserlichen Landvogtei Ortenau gehörten die Pfarreien Achern, Ottersweier, Oberachern, Fautenbach-Önsbach und Gamshurst. Obwohl in diesem Territorium das weltliche Regiment den Bestand der alten Religion aufrecht erhielt, so fand doch auch hier der Protestantismus Anhänger genug bei der Geistlichkeit wie bei dem Volke, wenn auch meistens nur im geheimen. Die Nachrichten hierüber sind aber sehr spärlich. Einen Einblick in die damaligen religiösen Zustände gewähren die Prozeßakten des Ottersweierer Pfarrherrn und Erzpriesters Ludwig Ferler (1577—1591), die noch vorhanden sind¹.

Ferler berichtet, daß, als er nach Ottersweier gekommen sei (1577), fast niemand mehr gewußt habe, ob er noch zur alten oder zur neuen Religion gehöre! Sein Vorgänger, Erzpriester Martin Kuen, der fünfzehn Jahre lang zu Ottersweier als Kirchherr gestanden, sei in Ansehung seines Amtes gar fahrlässig gewesen und habe einen jeden nach seiner Weis leben und handeln lassen. Der Gottesdienst sei dergestalt in böse Unordnung und Abgang geraten, daß man die Verstorbenen, wie das unvernünftige Vieh, ohne einen Priester zu erfordern, in die Erde verscharrt; noch viel weniger habe jemand daran gedacht, für die Verstorbenen Primum, Septimum et Trigesimum halten zu lassen. — Seit vielen Jahren habe man vor dem hochwürdigsten Sakrament weder Ampel noch Kerzen angezündet. Die Pfarrzinsen und Gerechtigkeiten zu geben, weigere man sich; die der Pfarrei gehörigen Güter habe man als Privateigentum behandelt, verpachtet, vertauscht und teilweise verkauft nach Belieben; weder den großen noch den kleinen Zehnten wolle man nach Gebühr geben, auch die vier Opfer nicht.

Als er (Ferler) am letzten Fastensonntag Invokavit die Pfarrsinder in seiner Amtspredigt neben anderm ermahnet, sich zur Fastenzeit recht anzuschicken und des Fleisheßens sich zu enthalten, hätten lose Buben in der darauffolgenden Nacht zwischen 9 und 10 Uhr vor dem Pfarrhof „ein Uffgelauf und groß' Numor gemacht, und ihme, dem Pfarrherrn, hinuffgerufen: Hörst du, du ehrloser Schelm, hast

¹ Vgl. Diöz.-Arch. XV, 73.

uns in der Kirchen verboten, Fleisch zu essen; die von Otterschwyr haben noch in jeder Fasten Fleisch geessen, ehe dich der Teufel hierher getragen, und wöllen es auch künftig tun“.

Ettliche, wie Gall König und Jörg Würz, der Schneider, hätten zur Osterzeit das Nachtmahl gar nicht, andere, wie des Gerichtschreibers Ludwig Stecher jezige Hausfrau, dasjelbe an anderen Orten verbotener Religion sub utraque specie ingenommen. Manche Pfarrkinder erzeigten sich dermaßen halsstarrig und widersechlich, daß sie sonder ernstlichen obrigkeitlichen Befehl zur rechten Ordnung und katholischen Gebräuchen schwerlich könnten gebracht werden.

Ferler selbst war freilich am allerwenigsten befähigt zum Reformator seiner Gemeinde, da er, wie die ortenauischen Amtleute ihm vorwerfen, „nit der Gebühr nach ein unsträflich Leben führe“. Wegen verschiedener Skandale und seiner Prozeßsucht halber mußte er 1591 seines Amtes entsetzt werden¹.

Ferlers Nachfolger im Rektorate war der von Markgraf Ernst Friedrich von Baden-Durlach im Jahre 1595 präsentierte Badener Stiftspropst Franz Bornius de Madrigal, der ebenfalls nach kurzer Zeit ob incestus et adulteria entfernt werden mußte!

Um die im Glauben und Sittlichkeit verwahrloste Pfarrei zu heben, ließ im Jahre 1597 der damalige Pfarr-Rektor Dr. Johann Heinrich von Dienheim, Stiftsdechant zu Bruchsal und Bruder des Speierer Fürstbischofs Eberhard von Dienheim, Speierer Jesuiten nach Ottersweier kommen, „damit sie die zum Luthertum abtrünnig Gewordenen wieder zur Kirche zurückführten“.

Während der durlachischen Okkupation der baden-badischen Markgrafschaft, sagt ein alter Bericht, habe es gar betrübt und elend bei der zum Ottersweierer Pfarrsprengel gehörigen Wallfahrtskirche Maria-Vinden ausgesehen, so daß die Wallfahrt schier eingegangen und kaum viermal im Jahr allda Gottesdienst gehalten worden sei; wie denn auch in der Pfarrkirche zu Ottersweier selbst kaum ein oder das andere Mal in der Woche Messe gelesen wurde².

Ähnliche Zustände wie in Ottersweier mögen wohl auch in den andern Pfarreien der Ortenau in damaliger Zeit geherrscht haben³,

¹ Vgl. Diöz.-Arch. XV, 52, 53, 73, 90.

² Vgl. Diöz.-Arch. XVIII, 13.

³ Auf die Bitte des Erzpriesters zu Ottersweier an den Bischof Erasmus von Straßburg um Wiederbesetzung des vakant gewordenen Frühmeß-

daß viele nicht mehr wußten, „ob sie katholisch oder lutherisch seien, und ob sie zur alten oder neuen Religion halten sollten“ — zumeist durch die Schuld des Klerus selbst.

3. Die kirchlichen Zustände und Religionsänderungen im rechtsrheinischen Gebiete des Bistums Straßburg (Herrschaft Oberkirch).

Auf bischöflich-straßburgischem Territorium lagen die sechs Pfarreien Sasbach, Renchen, Ulm, Waldulm, Kappel-Rodeck und Honau. In diesem Gebiete waren die gleichen Verhältnisse wie in der benachbarten Landvogtei Ortenau. Von seiten der bischöflichen Landesherrschaft wurde die alte Religion geschützt. Indessen suchten die Neuerer auch hier Anhänger zu gewinnen, was ihnen auch an vielen Orten gelang, zumal der Boden ohnedies durch den Bauernkrieg für die religiös-revolutionäre Bewegung wohl zubereitet war. Doch sind es nur wenige, zufällige Notizen aus Aktenstücken, die uns hierüber Nachricht geben.

Bald nach dem Bauernkrieg (1528) verkündigte ein Prädikant in einem Hause zu Steinbächel, Pfarrei Kappel-Rodeck, das neue Evangelium und hatte zahlreichen Zulauf aus den benachbarten Ortschaften, besonders von Fautenbach¹.

Der Kaplan und Kapitelskammerer Hans Thenger oder Deng von Sasbach war ebenfalls der Neuerung zugetan (1533). Er las weder die Messe noch betete er die Tagzeiten, noch erfüllte er sonst die Obliegenheiten seines Benefiziums, verlangte aber trotzdem in grober Weise vom Patronatsheeren, dem Abt von Schutteren, die bauliche Herstellung seiner Wohnung².

Einen nicht gerade erfreulichen Einblick in die pastoralen Verhältnisse mancher Pfarreien der damaligen Zeit geben uns eine Reihe von Aktenstücken aus der Sasbacher Pfarr-Registratur, die Befehung der dortigen Pfarrei betreffend.

In einer Supplik (dat. Donnerstag nach der Herren Fastnacht 1545) bitten Schultheiß, Gericht, Gemeinde und Kirchengeschworene zu Sasbach den Bischof von Straßburg um seine Verwendung bei Abt Rudolf von Schutteren, als Lehensheeren der Pfarrei, daß dieser die Pfarrkompetenz aufbessern möge. Die Pfarrei Sasbach benefiziums zu Achern (1543), antwortet dieser, man müsse vorher noch abwarten, „wie der Trubel, den die Lutherei in Achern erregt hat, sich wendet“ (Straßb. Bez.-Archiv).

¹ Pfarr-Registr. Fautenbach.

² Vgl. Mone, Bad. Quellen-

sei groß und beschwerlich; es gehörten mindestens 600 „opferbare Leute“ (Osterkommunikanten) dazu. Ein Leutpriester allein habe viele Mühe und Arbeit, in die hohen Berge zu gehen und die Kirchspielskinder in Sterbens Nöten mit den heiligen Sakramenten zu versehen; er könne ohne einen Mietling (Witar) nicht wohl auskommen. Die Einkünfte, die Schuttern von der Pfarrei Sasbach beziehe, betrügen mindestens 300—400 Gulden jährlich; wenn Wein und Frucht teuer, auch 500¹. Es könne deshalb eine Aufbesserung der Kompetenz wohl verleidet; zumal die Akzidentien, so ein Leutpriester beziehe, je kund in kleinem Wert, täglich geringert werden und abgängig seien. Deshalb habe sich der bisherige Leutpriester, Herr Wolfgang Huber, vor Weihnachten „umb Besserung seiner Nahrung willen“ vor das [Orts-]Gericht gestellt und gehe nach Bischofheim am hohen Steg, um uff dieselbige Pfarre zu kommen². Sie, die armen Kirchspielsleute, die zwischen und mitten den neuen Prädikanten und Lehren lebten, aber trotzdem, nach wie vor, bei der alten Religion verbleiben, hätten nun Mangel an einem Leutpriester; „und die Fast- und Heilig-Zeit naht, da sich ein jeder Christ zu Gott schicken soll“.

Der Abt von Schuttern habe ihnen auf ihre Bitte geantwortet, wenn ein Priester sich finde, wolle er kein Hindernis sein, aber in kurzer Zeit könne er keinen beschaffen; sie sollten sich selbst um einen umsehen!

Es hätten sich zwei bei ihnen gemeldet. Wenn die Kompetenz aufgebeßert werde, dann wollten diese ihren jetzigen Pfarren uffsagen und auf Johannis nach Sasbach ziehen. Die Gemeinde habe den Abt gebeten, „umb Gottes Willen und als ein treuer Hirt und Lehensherr, uns armen Kirchspielsleuten zu helfen, daß uns bei altchristlicher Lehr zu verbleiben nit gewehrt, und wir verlassene Schefflein mit einem rechtschaffenen Priester wiederumb versehen würden“.

Unterm 11. April 1548 bittet sodann die Gemeinde Sasbach abermals den Abt Rudolf von Schuttern um Erhöhung der Pfarrenkompetenz, damit ihr früherer Leutpriester Pius Huser, jetzt in Stetten zur kalten Mark, wieder nach Sasbach komme. Derselbe sei „ein ehrsam Person von priesterlichem Wesen, gelehrt und wohlbelesen, während der dermalige Pfarrherr sich zuviel mit mutwilliger

¹ Im Jahre 1548 bezog die Abtei Schuttern von der Pfarrei Sasbach an Zehnt und Gült: 18 Fuder Wein, 300 Viertel Frucht, 100 Gulden an Geldzins.

² Dieser Wolfgang Huber hatte unterm 27. August 1531 von Bischof Wilhelm von Straßburg die Pfarrei Kappel Rodeck, die durch die Resignation des Pfarrers Michael Schwab erledigt war, erhalten. Huber war von 1531 bis 1538 Pfarrer zu Kappel. Sein Nachfolger zu Kappel-Rodeck war Wendelin Sufermann von Göppingen (Straßb. Bez.-Archiv).

Gesellschaft behängt, samt ungepürlichem Spielen, Sausen und andern unpriesterlichem Wesen“.

Der Abt erwidert darauf, die Kompetenz sei genügend. Der frühere Leutpriester, Herr Jörg Kremer, der jetzt in Willstett angestellt ist, sei damit wohl zufrieden gewesen. Er habe erhalten: 1½ Fuder Wein, 24 Viertel Korn, 20 Viertel Haber, 10 Lauen Matten, 24 Feuch Bösch, 2 Feuch Neben, 2 Fuch Dungäcker, 12 Gulden Handgeld, 4 Viertel 2 Sester Korn von den Widungütern, 6 Gulden aus dem Seelbuch [Anniversarstiftungen], 16 Gulden von den Bieropfern [Opfergängen der Gemeinde an den vier höchsten Feiertagen], 10 Gulden von der Stola. Auf Betreiben des Straßburger Offizials habe das Kloster noch 10 Viertel Korn, 5 Viertel Haber und ½ Fuder Wein hinzugefügt. Dem Pius Hauser, den er gern habe, wolle er gestatten, auch die Frühmesse in Sasbach zu besorgen, deren Gefälle seit vier Jahren an den Gottesacker verwendet worden seien.

Schultheiß, Gericht und Gemeinde Sasbach petitionieren am Freitag nach Oculi 1549 nochmals bei der bischöflichen Kurie um ihre Verwendung betreffs Erhöhung der Pfarrkompetenz, damit der Pfarrer einen Helfer erhalten könne. Sie seien etliche Jahre mit Priestern übel versehen gewesen, hätten aber jezo einen wohlverstandigen, geschickten Priester, genannt Meister Moritius König, vorher Pfarrer zu Steinhausen bei Rottweil, der aber wegen geringen Einkommens nicht bleiben wolle. Er erklärt, er könne die Pfarrei fast nicht allein versehen, habe aber kaum für seine Person sein Auskommen, noch viel weniger könne er hospitalis sein und den Armen mit dem Almosen beispringen, was heutzutage viel mehr, denn vor etlich Jahren, nötig sei. Ein Priester müsse auch Bücher haben und laufen, müsse Wohltätigkeit und Gastfreundschaft üben und andern Leuten auch hierin ein gut Exempel fürtragen. „Ich hab immer cura animarum für das fürnehmst und notwendigst Werk des Priestertums gehalten und mich dahin begeben, damit ich vieler Menschen Nutz schaffen möcht.“

Als Bischof Erasmus von Straßburg hierauf dem Gotteshaus Schuttern auftrug, die Sasbacher Pfarrkompetenz nach Gebühr zu erhöhen, antwortet der Abt unterm 28. August 1549: Der Bischof möge nur seine Sasbacher Untertanen anhalten, dem Pfarrer seine Gefälle ohne Minderung zu reichen, dann werde er schon seine ausreichende Kompetenz haben. Eine später erfolgte Vorladung vor die bischöfliche Kurie lehnt der Abt ab, da er eine alte, baufällige Person sei und nicht reisen könne¹. — Der Sasbacher Pfarrer Moriz König wird noch 1554 als Kamerer des Kapitels Ottersweier erwähnt.

Wir glaubten, diese Sasbacher Kompetenzstreitigkeiten im obigen etwas ausführlicher mitteilen zu sollen, weil sie einen

¹ Pfarr-Registr. Sasbach.

Einblick gewähren in die finanziellen Verhältnisse vieler Geistlichen der damaligen Zeit, besonders solchen, die an Pfarreien angestellt waren, die Klöstern inkorporiert waren, sowie in die keineswegs erfreulichen Zustände der Seelsorge im Zeitalter der Reformation.

Im Jahre 1565 ist zu Sasbach ein Ulrich Kaufmann als Pfarrer gestanden und war zugleich Kapitelskammerer. Derselbe wurde von Bischof Erasmus zu Straßburg abgeschafft, „quia matrimonium contraxit“; der Bischof forderte vom Abt zu Schuttern die Nomination eines andern tauglichen Priesters für die Pfarrei Sasbach. Es scheint, daß das Kloster hierauf die Pfarrei mit einem seiner Konventualen besetzte, denn im Mortuarium der Abtei wird zum Jahre 1571 ein Martinus Hibach, monachus et sacerdos in Sasbach als verstorben erwähnt¹.

Die am Rhein gelegene ganz vom Gebiete der Grafschaft Hanau-Lichtenberg umgebene kleine Pfarrei Honau, die aber zum bischöflich-straßburgischen Gerichte Renchen gehörte, wurde mehr als die andern bischöflichen Ortschaften in die Wirren der Glaubensspaltung hineingezogen, weil beeinflusst von der Nähe Straßburgs, das schon im Jahre 1526 den katholischen Kult gänzlich abgeschafft und sich mit einem fanatischen Eifer auf die Seite der Reformation gestellt hatte².

Von Straßburg aus war nämlich schon seit 1523 von seiten des Stadtrates mächtig für das „Evangelium“ in den umliegenden Ortschaften agitiert worden. Dazu kam der Bauernkrieg mit seiner freilich schmählich getäuschten Hoffnung „der Freiheit des armen Mannes“. Natürlich waren auch die Honauer für die „Freiheit“,

¹ G.-L.-M. Schuttern. ² Einen Einblick in die Zustände der Bischofsstadt und deren Kathedrale im Zeitalter der Reformation gewährt uns der Aufsatz: Der bischöflich-straßburgische Generalkloster und Offizial Dr. Wolfgang Tucher und seine Zeit (1542—1556) im Freib. Diöz.-Arch. XXVI, 221 bis 239 und XXVII, 319. — Das Straßburger Münster, das geniale Werk Erwins, die Mutterkirche des ganzen Bistums, war von 1559 bis 1681 in den Händen der Protestanten und jeder katholische Gottesdienst war darin istiert. Am 23. Oktober 1681 wurde es wieder vom Bischof Egon von Fürstenberg feierlich für den katholischen Kult konsekriert unter Assistenz sämtlicher Erzpriester und Äbte der Diözese. Abermals ging das Münster den Katholiken verloren in der französischen Revolution. Am 20. November 1793 wurde es als „Tempel der Vernunft“ erklärt, und erst nach Abschluß des Konkordates im Jahre 1802 wieder für den katholischen Gottesdienst eröffnet.

wie die Nachbarn. Die Gemeinde Honau stellte daher im Jahre 1525 an den Rat der Stadt Straßburg „die flehentliche Bitte, sie um Gottes Willen nicht zu verlassen, sondern zu gedenken, was für ein Argerniß ihnen das bringen würde, wenn sie wieder Einem haben müßten, der das heilige Evangelium verdammt“.

Das Patronatsrecht der Pfarrei Honau stand dem Straßburger Kollegiatstift Alt-St.-Peter zu. Unterstützt von der Stadt Straßburg setzte die Gemeinde es durch, daß sie einen neugläubigen Pfarrer, Georg Wickenhauer, erhielt, der aber schon nach zwei Jahren durch einen katholischen Priester ersetzt wurde.

Das dauerte bis 1532, wo die Gemeinde zum zweiten Male einen protestantischen Pfarrer erhielt. Sie hatte nämlich wiederum ein Gesuch eingereicht, „um einen christlichen Pfarrer und Bewahrung vor der Abgötterei“, und wurde auch dieses Mal auf das kräftigste unterstützt von dem Straßburger Magistrate, auf dessen Schutz die Honauer Anspruch machten als „Straßburgische Bürger-Bürger“, d. h. als Bewohner eines Dorfes, welches dem in der Reichsstadt eingebürgerten Hochstifte angehörte.

Im Jahre 1559 wurde dem Pfarrer Ludwig Koch von Bodersweier, der seit langen Jahren auch die Pfarrei Honau mit-versehen hatte, letztere Pfarrverwaltung durch das Domkapitel entzogen, weil es erfahren hatte, daß er keine Messe mehr lese. Er gab dies zu und erklärte, schon sein Amtsvorgänger, Bernhart, habe in den vereinigten zwei Pfarreien keine mehr gelesen, und er könne es auch mit gutem Gewissen nicht mehr tun¹.

Hierauf erhielt Honau wieder einen eigenen katholischen Pfarrer und wurde für alle folgende Zeit zum katholischen Glauben zurückgeführt. Durch die Übersiedelung der meisten Einwohner von Honau auf das jenseitige Rheinufer nach W a n z e n a u während des Dreißigjährigen Krieges erlosch die Pfarrei Honau und wurde eine Filiale von Wanzenau, bis im Jahre 1730 die Pfarrei Honau durch das Stift vom alten St. Peter wieder errichtet wurde.

Das rechtsrheinische Gebiet des Hochstiftes Straßburg wurde schwer heimgesucht durch den sog. Brandenburger Krieg von 1592 bis 1593. Als nämlich der Straßburger Bischof Johannes von Manderscheid im Jahre 1592 gestorben war, wählten die katholischen Domherren den Herzog Karl von Lothringen, Kardinalbischof von Metz, die protestantischen den erst fünfzehnjährigen Johann Georg, Markgraf von Brandenburg, zum Bischof von Straßburg. Beide Parteien bekriegten sich auf das heftigste, besonders wurden die diesseits des Rheines gelegenen straß-

¹ Vierordt, Geschichte der Reformation I, 251, 324, 493.

burgischen Besitzungen durch den Brandenburger besetzt, gebrandschatzt und verwüstet¹.

Ende Februar 1593 kam ein Vertrag zustande, gemäß welchem das Bistum zwischen dem Kardinal und dem protestantischen Administrator — so nannte sich Johann Georg von Brandenburg — geteilt und die rechtsrheinischen Besitzungen dem Brandenburger zufielen, in dessen Gewalt sie bis zum Jahre 1604 verblieben. Dieser setzte den streng protestantisch gesinnten Grafen von Mansfeld zu seinem Statthalter und Amtmann in Oberkirch ein. Zum Amt gehörten die Gerichte Oberkirch, Oppenau, Renchen, Ulm, Kappel-Rodeck und Sasbach.

Mansfeld suchte mit Güte und Gewalt die Untertanen zur neuen Lehre zu bringen. Er stellte lutherische Schultheiße, Schaffner, Geistliche an, vertrieb 1595 die Mönche aus Allerheiligen, verhinderte die Aufnahme von Novizen, schloß die damals schon bestehende Klosterschule und brachte es dahin, daß nur noch vier alte Chorherren vorhanden waren; den Propst hatte er als Gefangener nächtlicher Weise nach dem Schlosse Dachstein fortführen lassen, wo er spurlos verschwand.

Im Jahre 1604 kam ein Vertrag zustande, wonach der protestantische Bistumsadministrator auf alle seine Rechte an das Bistum verzichtete und dafür 380000 Gulden erhielt. Dieses Geld schloß Herzog Friedrich von Württemberg vor, wofür dieser aber das ganze Amt Oberkirch in pfandrechtlichen Besitz nahm (von 1604 bis 1665).

Der protestantische Herzog hatte zwar versprochen, die Klöster, Kirchen und Pfarreien im alten Stand zu belassen, eröffnete jedoch, als er am 26. September 1604 persönlich die Huldigung vornahm, in der Schloßkapelle zu Oberkirch sogleich den evangelischen Kult; der katholische Pfarrer des Städtchens, Barthelmes, trat vier Jahre später selbst zur Ehe und zum Protestantismus über. Im

¹ In diesem Kriege (1592) wurden besonders Renchen und Wagschurst schwer heimgesucht: „Ist die Kirch, des Pfarrherrn Huß und die Stub (Kathhaus) abgebrannt und der Pfarrherr von Renchen gefangen worden.“ — Nach einer alten Gemeinderechnung mußte im Jahre 1592 von der Gemeinde Wagschurst allein dem Brandenburger 250 Gulden „Kriegsstüer“ und im Jahre 1595 abermals 500 Gulden Brandschatzung bezahlt werden (Diöz.-Arch. XXI, 274).

Bad Griesbach fand mindestens schon 1612 und in Oppenau wenig später protestantischer Gottesdienst statt¹.

Unterm 3. August 1618 baten „die zu Oberkirch und anderorts in der Herrschaft wohnenden evangelischen Bürger“ um die Errichtung einer protestantischen Schule zu Oberkirch, und führen unter anderem in ihrer Bittschrift auch den Grund an, daß durch die Errichtung einer solchen Schule „dann unvermerkt von Tag zu Tag die wahre und alleinseligmachende evangelische Religion allhin vermehrt und propagiert werden könne“².

Während der langen Zeit der württembergischen Pfandschaft dürfte der größere Teil der Untertanen wenigstens im hinteren Necktale der neuen Lehre zugeführt worden sein. Zu Oberkirch wurde 1649 durch den württembergischen Amtschaffner und etliche Bürger neben dem katholischen Pfarrer auch ein protestantischer bestellt. Wo es anging, wurden auch die Schultheiß-, Schaffnei- und Schreibertellen mit Protestanten besetzt³.

Erst im Jahre 1665 löste der Straßburger Bischof Franz Egon von Fürstenberg das Amt Oberkirch mit den sechs Gerichten um 400000 Gulden wieder für das Bistum ein und die Untertanen mußten wieder zur katholischen Kirche zurückkehren. Bischof Egon bediente sich hierzu hauptsächlich der Missionstätigkeit der Kapuziner, die zu Oppenau und Oberkirch eigene Hospize erhielten und sich rühmten, im Necktale die letzten Reste des Luthertums vertilgt zu haben.

¹ Vgl. Bierordt, Geschichte der evang. Kirche in Baden II, 74 ff. Weiß, Geschichte des Dekanates Offenburg 4. Heft, S. 105—108. — Rönthe, Geschichte der Evangelischen im Necktal. Festschrift 1908.
² Geschichte des Volksschulwesens in Baden (1894) S. 82 f., wo die Eingabe abgedruckt ist. ³ Wenn der durch seine kulturgeschichtlichen Romane, besonders den „Simplizissimus“ berühmt gewordene Neckener Schultheiß Hans Jakob Christoph von Grimmelshausen, der 1667 zum ersten Male als solcher genannt wird, noch unter dem württembergischen Regimente das Schultheißenamt erhielt, so war er sicher damals Protestant. Daß er als Katholik gestorben ist, beweist der Eintrag seines Todes vom 17. August 1676 im Neckener Kirchenbuch (sancto Eucharistiae sacramento pie munitus), wo auch sein Genie und seine große Gelehrsamkeit erwähnt wird.

4. Die Einführung der Reformation in der Grafschaft Hanau-Lichtenberg.

Zur Grafschaft Hanau-Lichtenberg gehörten aus dem Kapitel Ottersweier die zwei Pfarreien Scherzheim und Bischofsheim am hohen Steg, beide mit mehreren Filialgemeinden, die heute zum Teil Pfarreien sind.

Graf Philipp III. hatte gleich anfangs die Reformation begünstigt und schon vor dem Bauernkrieg einen beweihten Priester Namens Martin Enderlin in das Städtlein Lichtenau aufgenommen, der im Winter 1524 auf 1525 daselbst das „heilig Evangelium“ predigte. Derselbe wurde 1525 eines Vergehens wegen verhaftet; auf Verwendung der Stadt Straßburg wurde er wieder entlassen und flüchtete sich nach Nürnberg¹.

Den Pfarrern hatte Graf Philipp verboten, Seelenmessen zu halten, und wollte mit dem Straßburger Reformator Capito in Verhandlung treten wegen vollständiger Einführung der Reformation in der Grafschaft. Trotzdem war er später ein heftiger Gegner jeder Religionsänderung; wahrscheinlich hatten die Greuel des Bauernkrieges, dessen Augenzeugen er war, diesen Umschlag der Gesinnung in ihm hervorgerufen. Noch im Jahre 1527 schloß er mit dem Kloster Schwarzach einen Vertrag ab wegen besserer Versorgung der Kaplaneien zu Lichtenau durch einen katholischen Priester. Erst sein Sohn Philipp IV. (1538—1582) führte das Luthertum in den hanauisch-lichtenbergischen Pfarreien diesseits wie jenseits des Rheines ein, nachdem sich bei einer nach Buchsweiler auf den 28. Mai 1545 zusammenberufenen Versammlung auf den Zuspruch des Straßburger Reformators Christoph Söll von 21 hanauischen Pfarrern sofort 8 für die neue Lehre entschieden hatten, darunter auch Pfarrer von Patronatspfarreien der Abtei Schwarzach². Die andern hatten sich eine zweimonatliche Bedenkzeit erbeten; manche waren überhaupt nicht erschienen. Wohl infolgedessen sah sich Abt Martin Schimpfer von Schwarzach genötigt, mit Zustimmung des Bischofs Erasmus von Straßburg unterm 23. April 1554 den Kirchensatz zu Scherzheim und das Nomi-

¹ Vgl. Bierordt I, 160 und Weinert, Geschichte des badischen Hanauerlandes (Kehl 1909) S. 167.

² Vgl. Kiefer, Pfarrbuch der Grafschaft Hanau-Lichtenberg (Straßburg 1890) S. 434, 436 und Schabbe, Geschichte des Hanauerlandes (1855) S. 51 f.

nationsrecht auf die beiden Kaplaneien zu Lichtenau samt allen dazu gehörigen Rechten, Gülten, Einkommen, sowie den klösterlichen Zehntbezug in dem genannten Kirchspiel um die Summe von 1000 Gulden an den Grafen Philipp von Hanau-Lichtenberg zu verkaufen.

Das im Gebiete der Abtei Schwarzach liegende Dorf Ulm, auf dessen Kaplanei dem Pfarr-Rektor von Scherzheim das Präsentationsrecht zustand und das zum Kirchspiel Scherzheim gehörte, blieb auch nach Einführung der Reformation bis zum Dreißigjährigen Krieg in rechtlicher Beziehung in Abhängigkeit von der Mutterkirche, so z. B. mußten die Ulmer katholischen Brautpaare zu Scherzheim oder Lichtenau proklamiert werden, wie auch die Trauung vor dem dortigen Präbikanten „nach Hanauischer Eheordnung“ vorgenommen wurde¹. Dem Umstand, daß fast sämtliche Pfarreien im Hanauerland dem Straßburger Hochstifte oder Klöstern inkorporiert waren, die den Pfarrsitz hatten, sowie dem Widerstreben des katholisch gesinnten Grafen Reinhard von der Linie Zweibrücken-Bilsch, der in Lichtenau seine Residenz hatte, ist es zuzuschreiben, daß die Reformation nur erst allmählich Eingang finden konnte. Obwohl auf der Versammlung hanauischer Pfarrer zu Buchsweiler im Jahre 1545 Graf Philipp IV. befohlen hatte, daß „die Diener der Kirche vor Allem den kleinen Catechismus Dr. Martin Lutheri der Jugend und dem gemeinen Volke lehren und mit ihnen treulich üben sollen“, klagt doch das Hanauer Pfarrbuch, daß die Pfarreien Bischofsheimer Amts und in der Gemeinschaft noch anno 1558 „durch Meßpfaffen übel versehen worden“, Boderzweier ausgenommen.

Als erster ständiger protestantischer Pfarrer von Scherzheim wird Beatus Mehenhofer (1554—1559) genannt².

¹ Die klösterlichen Untertanen zu Ulm machten gleich nach dem Bauernkrieg an die badische Regierung eine Eingabe, worin sie bitten, daß auch ihnen fürder das Evangelium und Gotteswort verkündet werde, „oder was ander von den markgräflichen Räten für Ordnung und Bescheid gegeben werde“. Die Ulmer Kaplanei scheint damals unbesetzt gewesen zu sein. Vgl. Diöz.-Arch. XXII, 118 u. 120.

² Eine Reminiscenz aus der Zeit der Einführung der Reformation ist die Sage von der nächtlichen Geisterprozession zu Scherzheim, wo der Pfarrer mit seinen Pfarrkindern, die ihm zum Luthertum folgten, in gewissen Adventsnächten „umgehen“ muß.

Zu Bischofsheim, wo das Straßburger Domkapitel das Besetzungsrecht hatte, starb im Sommer 1564 der letzte katholische Pfarrer, Martin Hildebrand, der übrigens verheiratet war. Damit dessen Witwe die Besoldung noch eine Zeitlang fortbeziehen durfte, verfab der Pfarrer von Fautenbach, ein Freund des Verstorbenen, die Pfarrei. Nun aber entstand zwischen den Herrschaften von Hanau und Witsch (katholische Linie) ein Streit, ob ein alt- oder ein neugläubiger Geistlicher die Pfarrei erhalten sollte. Josias Udenius, ein Anhänger der Lutherischen Lehre, trug den Sieg davon. Er war der erste erklärte protestantische Pfarrer zu Bischofsheim. Das Straßburger Domkapitel mußte ihn einstweilen dulden¹.

Nach Freistett wurde im Jahre 1579 von Graf Philipp IV. ein protestantischer Diakonus oder Helfer gesetzt und der Gemeinde befohlen, demselben eine Wohnung zu bauen. Dasselbst sollte eine Pfarrei errichtet und dieser die seitherigen Filialorte von Bischofsheim, Renchenloch und Membrechtshofen zugeteilt werden. Das Domkapitel erlaubte es aber nicht, und erst im Jahre 1582 setzte der Graf seinen Plan ins Werk durch Ernennung eines eigenen Pfarrers für Freistett in der Person des seitherigen Helfers Christoph Ucker, den aber das Domkapitel nicht anerkannte.

Als bei Anlage des Städtchens Neufreistett im Jahre 1745 von der Landesherrschaft Hessen-Darmstadt unter andern Freiheiten auch „freies Religionsexercitium“ für die Katholiken zugestanden wurde, ließen sich daselbst einige katholische Familien nieder, für welche auf Betreiben des Stadtschreibers Knapp bereits im Jahre 1761 in einem Privathaus ein Betfaal hergerichtet wurde, in dem die heilige Messe gelesen werden konnte. Die Pastoration wurde von Honau aus besorgt. Doch wurde dem Pfarrer von Honau in einem Erlaß der Hessisch-Hanauischen Rentkammer zu

¹ Schaible und Weinert nennen als ersten lutherischen Pfarrer zu Bischofsheim Tobias Römer. — Nach dreihundertjähriger Unterbrechung wurde zu Rheinbischofsheim am 16. Februar 1863 zum ersten Male wieder katholischer Gottesdienst gehalten. Am genannten Tage wurde nämlich das am nördlichen Ende des Städtchens neuerbaute katholische Kirchlein (s. Johannis Baptistae), größtenteils aus Mitteln der Erzbischof Bernhard Bollschens Stiftung errichtet und ausgestattet, von Pfarrer Ludwig Weiser von Hanau benediziert, wobei der Pfarrer von Schwarzach, F. X. Lender, später Kapitelskaplan und päpstlicher Hausprälat, die Predigt hielt. Der Feier wohnten außer den Vertretern der politischen Gemeinde Rheinbischofsheim neun katholische und drei protestantische Geistliche bei. Pfarrer Weiser von Hanau (gest. 27. Februar 1867) hat sich um den Bau der Rheinbischofsheimer Kirche sowie um die Pastoration der Katholiken des Hanauerlandes viele Verdienste erworben. Vgl. Freib. Kathol. Kirchenbl. 1867 Nr. 38.

Buchsweiler zur Auflage gemacht, „das exercitium religionis an keinem andern Platz als nur zu Neufreistett zu betreiben, sich jederzeit in Friede und Liebe zu comportieren und keine Verwirrungen anzufangen, sondern den Gottesdienst privatim zu exerzieren, bis die Gemeind so angewachsen sein wird, daß sie eine ordentliche Kirch zu ihren öffentlichen Versammlungen erbauen kann . . . und soll für alle Zeiten vorbehalten sein, daß das Venerabile nicht mit Ceremonien (öffentlich) zu den Kranken gebracht, noch öffentliche Prozessionen außerhalb den Ringmauern ihrer Kirche und Kirchhof gehalten werden. Wornach er sich zu richten und ist dem Herru Superintendenten und Konsistorialrat Misenio eine Kopie dieser Verordnung zuzuschicken“. Bei Beerdigungen aus konfessionell gemischten Familien, welche ausdrücklich den lutherischen Pfarrer zu Freistett beehrten, kam es einige Male zu Irrungen. Wielange das Neufreistetter katholische Oratorium bestand, ist aus den Akten nicht ersichtlich¹.

Im Jahre 1572 führte Graf Philipp IV. die pfalzgräflische Kirchenordnung, d. h. den Calvinismus, ein, „und hat man damals aus den Kirchen die Tafeln (Bilder der Heiligen) herabgerissen, die Taufsteine zer schlagen und hinausgeworfen und angefangen aus einem Becken zu taufen im ganzen Land herum“². Ein Hanauer Katechismus mit dem Titel: „Lauterer Lehrbrunn Israels“ war schon früher eingeführt worden. Nach der Kirchen- und Schulordnung von 1659 mußte den hanauischen Untertanen noch das Wallfahrten verboten werden, so zäh hingen die Leute noch hundert Jahre nach Einführung der Reformation an den alten katholischen Gebräuchen.

Es sind mit wenig Ausnahmen düstere Bilder, welche im vorstehenden an dem Auge des Lesers vorübergezogen sind. Auch aus der auf die katholische Restauration unter Markgraf Wilhelm folgenden Zeit — es ist die Jammerzeit des Dreißigjährigen Krieges und weiter über die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts — läßt sich nur Trauriges über die Zustände unserer Pfarreien und deren Pastoration berichten, wie dies besonders aus den im Diözesan-Archiv (N. F. II, 255—297) veröffentlichten Visitationsprotokollen aus den Jahren 1666, 1692 und 1699 ergibt. Besser wurde es erst, als friedlichere Zeiten eintraten und die Pfarrgeistlichkeit eine geordnete und genügende wissenschaftliche und aszetische Ausbildung in den vom Tridentinum vorgeschriebenen Priesterseminarien erhalten hatte.

¹ Kapiteis-Archiv.

² L. Dacheux, La Chronique Straßbourgeoise de Sébald Böheler (Straßburg 1887) S. 116.

Zur Geschichte des Landkapitels Mergentheim (Lauda)

in vor- und nachreformatorischer Zeit.

Von Karl Nieder.

Im Freiburger Diözesanarchiv NF. III (1902), 325 ff. und NF. IV (1903), 322 ff. hat Professor Ehrensberger einige Beiträge zur Geschichte der Landkapitel Buchen und Mergentheim veröffentlicht. Als eine weitere Arbeit plante er die Herausgabe des „*Liber matricularis capituli Mergentheimensis*“, den er im Pfarrarchive zu Königshofen a. T. vorfand und auf dessen Inhalt er bereits im IV. Band (1903) S. 347 f. hingewiesen hat. Ehrensberger hatte die ganze Handschrift bereits abgeschrieben und meinem Vorgänger in der Schriftleitung übergeben. Bevor jedoch der Druck erfolgen konnte, ereilte ihn der Tod.

Da der „*Liber matricularis*“ eine außerordentlich wichtige Quelle für die Pfarrgeschichte des Kapitels Mergentheim ist, wünschte ich denselben schon vor Jahren in unserer Zeitschrift veröffentlicht zu wissen. Als ich mich jedoch daran machen wollte, die Originalhandschrift nochmals mit der Abschrift Ehrensbergers zu vergleichen und deswegen das Pfarramt Königshofen um Übersendung der Handschrift bat, war die Handschrift unauffindbar und bis heute sind alle privaten und amtlichen Nachforschungen nach dem Verbleib der Handschrift vergebens gewesen. Aus den Bekanntenkreisen Ehrensbergers versichert man, daß die Handschrift von ihm wieder zurückerstattet wurde, während dieselbe in Königshofen und Umgebung nicht zu finden ist und die Persönlichkeiten, die darüber näheren Aufschluß geben könnten, nicht mehr am Leben sind.

So erfolgt denn die Veröffentlichung der Handschrift nach der hinterlassenen Abschrift Ehrensbergers, die ich den Grundsätzen der Quellenedition entsprechend, nicht ohne große Mühe, für einen

übersichtlichen Druck umgearbeitet habe. Die ständig wiederkehrenden Formeln konnten dabei weggelassen werden, während die orthographischen Eigenheiten der Handschrift vereinfacht wurden. Zusätze des Herausgebers stehen in eckiger Klammer. Die Anmerkungen lasse ich, wie sie Ehrensberger selbst bereits beigefügt hatte. Meine eigenen Zusätze sind mit *R.* gezeichnet.

Ehrensberger beschreibt (Nf. IV, 347/8) die ihm vorgelegene Handschrift folgendermaßen:

Der Liber matricularis capituli Mergentheimensis fand sich im Pfarrarchiv zu Königshofen a. L. vor und ist ein Band von 128 Blättern Papier in Schmalfolio.

Er bestand ursprünglich aus sieben Lagen zu je 20 Blättern, jedoch wurden aus der dritten Lage zehn Blätter ganz und Fol. 48 zu zwei Dritteln, aus der vierten Lage ein Blatt herausgeschnitten; Fol. 1'. 2—6r, 8, 52', 53, 55', 57—69, 84r, 85—108r, 115', 116', 117, 118'—123, 128r sind leer. — Das Papier trägt als Wasserzeichen einen bartlosen Menschenkopf mit Locken, die bis auf die Schultern fallen, über dem Kopfe befindet sich ein Kreuz mit doppeltem, gekreuzten Querholze. Den Einband bildete ein Schweinslederumschlag, der auch über die offene Seite gelegt und mit einem über den Rücken laufenden Lederstreifen geschlossen werden konnte, zwei weitere Lederstreifen legen sich, mit Schnüren verziert, über den Rücken.

Das Buch enthält zuerst von Fol. 1 bis 51 das Verzeichnis der Testamentsvollstrecker (testamentarii), welche die einzelnen Priester des Kapitels zu ernennen verpflichtet waren.

Fol. 50' und 52 die Namen der zu Anfang des 17. Jahrhunderts in das Kapitel eingetretenen Seelsorger.

Fol. 70—83 die Kapitelsverrechnungen.

Fol. 108'—118 das Verzeichnis der Bruderschaft, welche sich an den Kapitelsverband angeschlossen, endlich

Fol. 124—127' die Aufstellung der (hauptsächlich an den Bischof) zu entrichtenden Abgaben.

In dieser Reihenfolge erfolgt nun auch die Veröffentlichung, und zwar zunächst die Ernennung der Testamentsvollstrecker durch die einzelnen Geistlichen des Kapitels. Sie erfolgte jeweils auf dem Kapitelstage. Über die Bestimmungen hierüber erfahren wir Näheres aus der von Ehrensberger erfolgten Veröffentlichung der Statuten des Landkapitels Buchen (diese Zeitschrift Nf. III [1902], 351), mit denen die später erwähnten Synodalstatuten (Nf. IV, 353—357) zu vergleichen sind. Aus ihnen geht hervor, wie streng man es damals mit der Vorschrift über die Testamente der Geistlichen nahm.

Die jeweiligen Einträge haben folgenden Wortlaut (No. 1):

Anno dominicae incarnationis 1492.

D. *Nicolaus Wernheri*, plebanus in *Pfutzingen* constituit in suos legitimos procuratores ac fideicommissarios videlicet d. *Nicolaum Wernheri*, primissarium in *Marckelsheim*; d. *Nicolaum Weyber*, vicarium ossorie in *Monster* et *Johannem Wernher*, laicum concivem in *Weyckerßheim*. — Actum tertia feria post *Johannis Baptistae* anno ut supra.

Bei der Veröffentlichung wurde nun, um Raum zu sparen und um die Übersicht zu erleichtern, alles Formelhafte weggelassen. Es erscheint jeweils in Großdruck der Testator und in Kleindruck die von ihm bestimmten Testamentsvollstrecker, gewöhnlich zwei Geistliche und ein Laie. Wir sind dadurch in die Lage versetzt, die Geistlichen der einzelnen Benefizien des Kapitels kennen zu lernen, und da gewöhnlich die Laien aus dem Verwandtschaftskreise des Testators genommen wurden, wissen wir auch vielfach die Heimat, der die betreffenden Geistlichen entstammen. Die Einträge No. 1—119 sind ziemlich regelmäßig geschrieben, und zwar, wie Ehrensberger angibt, von Balthasar Schnell (siehe S. 139, Anmerkung). Vom Jahre 1504 an werden die Einträge flüchtiger, es fehlt vielfach der Name des Pfründnießers oder das Benefizium. Die Reformationszeit kündigt sich durch Unterbrechung der Jahre an und durch die geringe Zahl der Einträge.

Der vollständige Eintrag der No. 120, um noch ein Beispiel zu geben, lautet:

Anno domini millesimo quingentesimo quarto feria tertia infra octavam Corporis Christi in celebratione capituli Mergentheimensis personaliter constitutus d. *Fridericus Roder*, capellanus in *Angertal* constituit suos fideicommissarios d. *Conradum Höller*, primissarium in *Bocksberck*; d. *Johannem Dietzel*, primissarium in *Bischofsheim* et *Michaellem Geruhart*, in *Bischofsheim*, praesentibus ibidem decano, procuratoribus et definatoribus pro tempore existentibus.

Am Schlusse der Einträge wurde bisweilen die Verlängerung bei den späteren Kapitelstagen eingetragen (vgl. No. 153, 160). Aus dem Manuskript von Ehrensberger ist aber oft nicht zu ersehen, ob diese Einträge ursprünglich (und darum die richtige Reihenfolge unterbrechen) oder Nachträge sind. Im Zweifelsfalle orientiert die Anm.

Der zweite Teil ist nach Ehrensbergers Angaben eine Art Einschub, enthaltend die Namen „der zu Anfang des 17. Jahrhunderts in das Kapitel eintretenden Seelsorger“. No. 294 stand

auf Fol. 49, No. 295—298 auf Fol. 50^r, No. 299 ff. auf Fol. 52, während die Liste der Testamentsvollstrecker (No. 293) erst mit Fol. 56 schließt (nicht mit 51, wie Ehrensberger angibt). Ehrensberger hat also die Namen aus dem ursprünglichen Zusammenhang herausgenommen und als eigenen Teil behandelt. No. 294 stand bei No. 278—282; 295 nach 283; 286 ff. nach 290. Ich habe diese Namen als Nachtrag behandelt. Um genauer zu sehen, müßte man das Original zu Handen haben.

Der dritte [hier zweite] Teil enthält die Kapitelsrechnungen der Jahre 1493—1523, zu deren Erläuterung nichts weiteres zu bemerken ist.

Das gleiche gilt von der Bruderschaft und der Türkensteuer sowie den Abgaben an den Bischof.

Constitutiones testamentariorum capituli Mergentheimensis.

1492¹.

1. Nicolaus Wernheri, pleb. in Pfützingen.
Nicolaus Wernheri, prim. in Marckelsheim; Nicolaus Weyber, vic. ossorii in Mönster; Johannes Wernher, laic. concivis in Weyckersheim. Actum tertia feria post Iohannis Baptiste anno ut supra [1492 Juni 26].
2. Nicolaus Wernheri, prim. in Marckelsheim.
Jacobus Stobell, capl. Novedomus ordinis Theutonicici; Nicolaus Wernheri, pleb. in Pfützingen [*am Rand.*: et pleb. in Mergetheim]; Ewaldus Wernher, laic. in Marckelsheim necnon filius eiusdem Johannes Wernher, ibidem.
3. Conradus Krupell, pleb. in Bostat.
Henricus Treyffel, medimissarius in Schöpf; Nicolaus Ernst, capl. in Angerthal (Angelthürn); Henricus Krupell, laic.
4. Johannes Nöttinger, pleb. in Obernstetten.
Caspar Stoll, pleb. in Schrotzperg; Balthasar [Schnell], pleb. in Rinderfelt.
5. Mag. Caspar Fabri, vicepleb. in Wildenthierpach.
Burckhardus Beringer, vicepleb. in Haldenbergstetten; Balthasar Schnell, pleb. in Rinderfelt.

Abkürzungen: prim. = primissarius (Frühmesser); vic. = vicarius; laic. = laicus; capl. = capellanus; alt. = altaris; past. = pastor.

Anm. Die Einträge 1—119 schrieb B a l t h a s a r S c h n e l l, Pfarrer (plebanus) in Rinderfeld (vgl. No. 4, 5, 24 usw.), Definitor (vgl. No. 313) und notarius des Kapitels (vgl. No. 318, 319). Vom Jahr 1497 an ist er Pfarrverweser (viceplebanus) in Haltenbergstetten (vgl. No. 61) und Niederstetten (vgl. No. 69); 1501 ist er wieder als Pfarrer von Rinderfeld (vgl. Nr. 102) bezeugt.

¹ In der Handschrift 1482 (LXXXII); da aber die Einträge Jahr für Jahr folgen, ist wohl 1492 zu lesen und Schreibfehler durch Auslassung eines X anzunehmen. R.

6. Johannes Keßler, pleb. in Schwaygern.
Nicolaus Wernheri, prim. in Marckelsheim; Jodocus Gebhart, prim. in Schwaygern [*dafür am Rande*: Conradus Krupell, pleb. in Bostatt]; Leonhardus Keßler, laic. frater eius concivis in Mergetheim.
7. Jodocus Gebhart, prim. in Schwaygern.
Johannes Keßler, pleb. ibidem; Henricus Trayffel, altarista in Schüpf; Johannes Gebhart, laic. ac concivis in Bischoffsheim.
8. Johannes Keßler, pleb. ibidem.
Nicolaus Wernheri, prim. in Marckelsheim: Conradus Krupell, pleb. in Bostatt (Bobstadt); Sebastianus Fuchs, laic. et concivis in Mergetheim . . . tertia feria post Corporis Christi.

1493.

9. Johannes Hutter, pleb. in Schupf.
Andreas Fabri, pleb. in Oberrn Lauden; Johannes Steinpach, capl. in castro Bocksparg; Leonhardus, calceator consanguineus laic. Actum tertia feria Barnabe de anno ut supra [*Juni 11*].
10. Udalricus Wilholtz, vic. in Kreglingen.
Petrus Veyll, pleb. in Kreglingen; Nicolaus Supplen, vic. ibidem Georgius Wilholtz, laic. frater.
11. Petrus Veyll, pleb. in Kreglingen.
Johannes Bischof in Ipfhoven; Steffanus Veyll, dec. in Spalt; Udalricus Wilholtz, prim. in Kreglingen; Henricus Veyll, laic. in Frickenhausen.
12. Johannes Steinbach, capl. S. Georgii in castro Bocksparg.
Johannes Hütter, pleb. in Schupf [*dafür am Rande*: Petrus Steinbach, capl. in Schwainburg]; Conradus Krupell, pleb. in Bostatt; Johannes Jacobi, laic. in Bocksparg.
13. Johannes Fabri, vic. in Marckelsheim.
Steffanus Stoltz, pleb. in Wachpach; Nicolaus Wernheri, prim. in Marckelsheim; Conradus Fabri, laic. germanus ibidem. [*Zusatz*: Obiit 1501.]
14. Steffanus Stoltz, pleb. in Wachpach.
Johannes Fabri, prim. in Marckelsheim; Conradus Preunlein, prim. in Althausen; Jacobus Stoltz, frater, laic. in Holenpach (Hollenbach).
15. Georius Wirtt, pleb. in Nassach.
Georius Beringer, pleb. in Thauberrettersheim; Bartholomeus, prim. in Weyckersheim; Martinus Wirtt, laic. pater in Igersheim.
16. Georgius Haß, pleb. in Uffingen.
Conradus Lawer in Wölchingen, ibidem vic.; Nicolaus Ernst in Angertall; Nicolaus Haß, laic. germanus.

17. Johannes Gerhart, pleb. in Igersheim.
Laurentius Gofwein, pleb. in Mergetheim; Nicolaus Nicolai, pleb. in Oberr-Balbach; Georgius Haß, laic. frater.
18. Georgius Beringer, pleb. in Thauber-Rettersheim.
Burckhardus Beringer, vicepleb. in Nydernstetten; Georgius Wirtt, pleb. in Nassach; Eberhardus Schubart, laic. in Weyckersheim.
19. Heinricus Kumpf, pleb. in Scheftersheim.
Nicolaus Wernheri, vic. in Marckelsheim; Petrus Maurer, prim. in Scheftersheim; Philippus Maurer, laic. ibidem.
20. Udalricus Steinmetz, medimissarius in Lauttenpach.
Bartholomeus Schwein, prim. in Weyckersheim; Johannes Steinmetz, pleb. in Ostheim; Johannes Zobell junior, laic. in Röttingen.
21. Michael Weyspeck, alt. in Wölchingen.
Hermannus, pleb. in Schillingstat; Nicolaus Knopf, prim. in Bocksparg.
22. Caspar Mülner, prim. in Schwaygern.
Heinricus Schreck, alt. in Inferiori-Lauden; Heinricus Meyssel, medimissarius in Inferiori-Schupf; Johannes Lewsser, laic. necnon Johannes Schreck, cives civitatis Laudan.
23. Heinricus Hetzfelder, vic. in Sachsenfluer.
Heinricus Treyffel; Heinricus Heckfelder, prim. in Oberrschupf; Conradus Heckfelder, laic. in Königshoven.
24. Balthasar Schnell, pleb. in Rinderfelt.
Magister Casparus Fabri, vicepleb. in Wilden-Thierpach; Johannes Nöttinger, pleb. in Oberrstetten.
25. Nicolaus Knopf, prim. in Bocksparg.
Nicolaus Ernst, capl. in Angerthall; Conradus Lawr, alt. in Wölchingen.

1494.

26. Heinricus Kumpf, pleb. in Scheftersheim.
Nicolaus Wernheri, beneficiatus in Marckelsheim; Udalricus Steinmetz, benef. in Lauttenpach; Philippus Maurer, laic. in Scheftersheim.
27. Johannes Fabri, pleb. in Öttelfingen.
Nicolaus Nicolai, pleb. in Superiori-Balbach; Heinricus Hetzfeld, praebendatus in Sachsenfluer; Conradus Spett, laic. ibidem [*getilgt; von anderer Hand*: Marcus Schrinator, laic. in Öttelfingen].
28. Bartholomeus Schwein, prim. in Weyckersheim.
Nicolaus Wernheri, prim. in Marckelsheim; Udalricus Steinmetz, pleb. in Lauttenpach; Conradus Schwein, laic. ibidem.

1495 Juni 23.

29. Heinricus Hirlandt, prim. in Lawden.
Johannes Newmayster, prim. in Lawden; Johannes Cerdo, pastor in Maiori-Rinderfelt; Johannes Hirlandt, laic. civis in Lawden.
30. Johannes Newmayster, prim. in Lawden.
Heinricus Hirlandt, ibidem prim.; Johannes Reysting, concivis in Grünsfelt.
31. Georgius Haß, pleb. in Uffingen.
Conradus Lawer, alt. in Wölchingen; Johannes Fabri, pleb. in Öttelfingen; Nicolaus Haß, laic. in Öttelfingen.
32. Conradus Krupel, pleb. in Bostatt.
Heinricus Trayffel, alt. in Inferiori-Schupff; Conradus Lawer, alt. in Wölchingen; Heinricus Krupell, laic. in Untern-Schupf.
33. Johannes Wirck, pleb. in Unter-Schüpf.
Andreas Fabri, pleb. in Superiori-Lawden; Johannes Fabri, pleb. in Öttelfingen.
34. Andreas Fabri, pleb. in Ober-Lawden.
Heinricus Hirlandt, prim. in Inferiori-Lawden; Fridericus Kellner, pleb. in Heckfelt; Nicolaus Fabri, pleb. in Werckpachhausen (Werbachhausen).
35. Fridericus Kellner, pleb. in Heckfelt.
Andreas Fabri, pleb. in Inferiori- [*lies*: Superiori-] Lawden; Conradus Sümer, laic. in Bischofsheim.
36. Melchior Stall, alt. in Kraylshawßen.
Theodoricus Coci, pleb. in Wildenthierpach; Jacobus Hirsing, pleb. in Plaefelden (Blaufelden) [*getilgt; von anderer Hand*: Schrotzberg; *eine zweite Hand fugt bei*: et Dietrich, pleb. in Marckelsheim].
37. Burckhardus Beringer, vicepleb. in Haldenbergstetten.
Johannes Nettinger, pleb. in Oberstetten; Georgius Beringer, pleb. in Thauber-Retttersheim; Kilianus Dürr, laic. in Stetten.
38. Fridericus Thoman, alt. in Biberern.
Jodocus Popp, pleb. in Aw(Aub); Petrus Zuerl, laic. in Biberern necnon Johannes Mürr, laic. et concivis in Rottenburg uf der Thawber.
39. Conradus Lawr, alt. in Wölchingen.
Conradus Krupell, pleb. in Bostatt; Heinricus Trayffel, alt. in Schüpf; Petrus Lawr, laic. in Aycholtzheim.
40. Nicolaus Knopf, prim. in Bockspersg.
Conradus Lawr, alt. ibidem [Wölchingen?]; Georgius Horn, prim. in Ingelfingen.

41. Heinricus Trayffell, alt. in Unter-Schüpf.
Heinricus Heckfelder, alt. in Ober-Schüpf et alter Heinricus Heckfelder, alt. in Sassenflür; Johannes Trayffel, laic. in Unterschüpf.
42. Balthasar Schnell, pleb. in Rinderfelt.
Johannes Nettinger, pleb. in Oberstetten; Theodoricus Coci, pleb. in Wildenthierbach (anno domini 1501 affirmatum).
43. Heinricus Kämpf, pleb. in Scheftersheim.
Nicolaus Wernheri, prim. in Marckelsheim; Heinricus Lapidica, alt. in Lauttenpach; Philippus Maurer, laic. in Scheftersheim.
44. Johannes Forsham, alt. in Haldenbergstetten.
Johannes Kießling, prim. ibidem; Philippus Engel, prim. in Vorpach-Zymern.
45. Nicolaus Nicolai, pleb. in Oberrn-Balbach.
Nicolaus Wernheri, prim. in Marckelsheim; Johannes Fabri, pleb. in Öttelfingen; Johannes Burger, laic. in Igersheim.
46. Johannes Kurban, vicepleb. in Weyckersheim.
Nicolaus Wernheri, prim. in Marckelsheim; Nicolaus Lindenhainlein, vicepleb. in Elpersheim.
47. Johannes Sartor, pleb. in Bocksperg.
Johannes Keßler, pleb. in Schwaygern; Conradus Lawr, alt. in Wölchingen; Guilhelmus Weyßschneyder, laic. et concivis Herbitopolitanus.
48. Johannes Nettinger, pleb. in Oberstetten.
Balthasar Schnell, pleb. in Rinderfelt; Johannes Forsham, alt. in Nyderstetten; Theodoricus Coci, pleb. in Wildenthierbach.
49. Theodoricus Püttner alias Koch, pleb. in Wildenthierbach.
Johannes Nettinger, pleb. in Oberstetten; Balthasar Schnell, pleb. in Rinderfelt; Conradus Püttner alias Coci, genitor. et Philippus, frater, layci et cives Wertheimenses.
50. Heinricus Hetzfelder, prim. in Ober-Schupf.
Heinricus Hetzfelder, alt. in Sachsenflür; Heinricus Trayffell, alt. in Untern-Schupf [*getilgt; von anderer Hand*: Johannes Schmidt in Öttelfingen]; Petrus Hetzfelder, laic. in Königshoven.
51. Nicolaus Wernheri, prim. in Marckelsheim.
Nicolaus Wernheri, pleb. in Pfützingen; Nicolaus Lutz, vicepleb. in Elpersheim; Johannes ac Petrus Wernher, layci in Markelsheim.
52. Johannes Nettinger, pleb. in Ober-Stetten.
Balthasar Schnell, pleb. in Rinderfelt; Theodoricus Coci, pleb. in Wilden-Thierpach [*Zusatz von anderer Hand*: et Jacobus Hirsing, pleb. in Schrotzberg (confirmatum a^o 1500 et altero anno confirmavit ut 1501)].

1496 Juni 7.

53. Fridericus Roder, capl. in Angerthall.
 Conradus Lawr, capl. in Wolchingen; Johannes Steinpach, capl. in castro Bocksparg; Johannes Gernolt, laic. sororius in Bischoffsheim.
54. Jacobus Hirsing, pleb. in Schrotzberg.
 Johannes Hirsing, vic. in Feuchtwangen, frater; Johannes Eberlin, capl. in Newenstein; Mathias Hirsing, laic. et frater in Plaefeld.

1497¹.

55. Johannes Fischer, vic. in Wolchingen.
 Johannes Fabri, pleb. in Öttelfingen; Jacobus Hermann, prim. in Bocksparg; Michael Fischer in Schwaygern, laic. germanus.
56. Jacobus Hermann, prim. in Bocksparg.
 Johannes Fabri, pleb. in Öttelfingen; Johannes Fischer, vic. in Wölchingen; Martinus Hermann, laic. in Königshoffen.
57. Nicolaus Wernheri, prim. in Marckelsheim.
 Nicolaus Wernheri, pleb. in Weyckersheim; Nicolaus Lutz, vicepleb. in Elpersheim; Johannes Wernher, Leonhardus Wernher et Petrus et Ebalduus Wernheri, layci filii fratrum, omnes incolae in Marckelsheim.
58. Fridericus Thoman, prim. in Biberern.
 Jodocus [Popp] in oppido Aw; Conradus Mönch, pleb. in Geylsheim; Johannes Mür, laic. civis in Rottenburg [an der Tauber].
59. Johannes Degenhart, vicepleb. in Biberern.
 Johannes Fabri, pleb. in Ottelfingen; Johannes Zorn, presbyter in Herbipoli.
60. Johannes Wirck, pleb. in Unter-Schüpf.
 Andreas Fabri [*getilgt*]; magister Conradus Weygand, pleb. in Königshoffen; Johannes Fabri, pleb. in Ottelfingen.
61. Burckhardus Beringer, pleb. in Rinderfelt.
 Balthasar Schnell, vicepleb. in Haldenbergstetten; Georius Beringer, pleb. in Thauber-Rettersheim; Killianus Dürr, laic. in Haldenbergstetten.
62. Conradus Kruppel, pleb. in Wostatt (Bobstadt).
 Johannes Steinpach, capl. in castro Bocksparg; Georius Haß, pleb. in Uffingen; Heinricus Kruppel, laic. in Schüpf.
63. Steffanus Stoltz, pleb. in Wachpach.
 Johannes Fabri, prim. in Marckelsheim; Johannes Fabri, pleb. in Ottelfingen.

¹ *Überschrift im Manuskript*: De anno 1497 ipsa die celebrationis capituli.

64. Georgius Wirdt, pleb. in Nassach.
Nicolaus Wernheri, pleb. in Weickersheim; Nicolaus Nicolai,
pleb. in Superiori-Balbach; Johannes Wirtt, laic. in Newses.

1498.

65. Fridericus Roder, capl. in Angertall.
Conradus Lawr, capl. in Wölchingen; Johannes Hondietz, prim.
in Bischoffsheim; Johannes Gernolt, laic. civis in Bischoffsheim.
66. Johannes Keßler, pleb. in Swa[y]gern.
Conradus Krupell; Johannes Stockmaister, pleb. in Mergern (?);
Jodocus, prim. in Swa[y]gern.
67. Petrus Hirsing, vicepleb. in Marckelsheim.
Adam Dittrich, pleb. in Marckelsheim; Johannes Hirsing, pleb.
in Plaefeldern; Michael Ruttling, laic. incola Marckelsheim (con-
firmatum a^o 1500).
68. Bartholomeus Schwein, prim. in Weickersheim.
Nicolaus Wernheri, pleb. ibidem; Udalricus Lapidice, medimis-
sarius in Lauttenpach; Conradus Schwein, laic. frater concivis.
69. Burckhardus Beringer, vicepleb. in Rinderfelt.
Balthasar Schnell, vicepleb. in Nydernstetten; Fridericus Frowein,
pleb. in Pfützingen; Kilianus Dür, laic. concivis in Nyderstetten.
70. Georgius Haß, pleb. in Üffingen.
Conradus Kruppell, pleb. in Bostatt; Fridericus Kellner, pleb.
in Heckfelt; Nicolaus Haß, laic. in Ottelfingen.
71. Fridericus Morstatt, capl. antique parochie in Weickerß-
heim.
Johannes Igersheim, pleb. in Holderbach (Hollerbach) [*getilgt;*
von anderer Hand am Rande: Ambrosius Morstatt, prim. in Ipff-
hofen]; Johannes Platz, pleb. in Gau-Rettersheim; Martinus
Morstatt, Johannes Morstatt, Fridericus Duchscherer, laici con-
cives in Mergetheim necnon Leonhardus Hailig de Gamburg.
72. Albertus Reichlein, vicepleb. in Münster.
Leonhardus Hartmüt, vic. ord. S. Burckhardi extra civitatem
Herbipol.; Udalricus Wilhotz, prim. in Creglingen; Nicolaus
Pinkuer, laic. in Aw.

1499¹.

73. Johannes Degenhart, vicepleb. in Biberern.
Johannes Fabri, pleb. in Öttelfingen; Udalricus Wilholtz, prim.
in Creglingen; Johannes Degenhart, laic.
74. Fridericus Thoman, vic. in Biberern.
Jodocus Bopp, pleb. in Aw; Johannes Mürr in Rottenburg et
Ebalduß Reylinger, laici.

¹ *Überschrift*: Anno etc. 1499 ipso die celebrationis capituli.

75. Caspar Fabri, capl. beatae virg. Mariae extra opidum in Niderstetten.
Johannes Fischer, alt. in Boxsberg ac frater Johannes Fabri, incola in Niderstetten.
76. Conradus Weigandt, pleb. in Königshoffen.
Johannes Trünck, prim. in Königshoffen; Fridericus Weigant, frater.
77. Johannes Plaefelder, pleb. in Vilchpandt.
Johannes Sawer, pleb. in Wittighawsen; Michael Kauer in Biberern, Bartholomeus Plaefelder, laici.
78. Jacobus Hirsing, pleb. in Schrotzperg.
Johannes Hirsing, vic. in Feuchtwangen, Burekhardus Hirsing in Plaefeld, fratres; Melchior Stoll, capl. in Kraylshawsen (confirmatum a^o 1500).
79. Melchior Stoll, capl. in Kraylshawsen.
Theodoricus Coci, pleb. in Dierbach; Adam Dietrich, pleb. in Marckelsheim; Jacobus Hirsing, pleb. in Schrotzperg.
80. Hermannus Otto, capl. in castro Bocksperg.
Conradus Krupell, pleb. in Bostatt; Fridericus Reder, capl. in Angertall; Wolfgangus Otto, frater laic.
81. Johannes Kefler, pleb. in Schwaygern.
Conradus Kruppell, pleb. in Bostatt; Johannes Stockmayster, pleb. in Mergetheim; Philippus Mißpach, sartor in Mergetheim, laic. (confirmatum a^o 1500, eodem anno obiit).
82. Jodocus Gebhart, prim. in Schwaygern.
Fridericus [Roder], capl. in Angertall; Johannes Gebhart, laic. cognatus.

1500.

83. Martinus Kün, vicepleb. in Igersheim.
Petrus Hirsing, vicepleb. in Marckelsheim; Johannes Kün, pater laic. in Marckelsheim.
84. Conradus Lawer, capl. in Wölchingen.
Heinricus Trayffell, pleb. in Schillingstatt; Johannes Carnifix, vicepleb. in Altheim.
85. Kilianus Menglein, vicepleb. in Untern-Balbach.
Johannes Fabri, pleb. in Öttelfingen; Conradus Holder, prim. in Bocksberg; Georgius Menglein, frater laic.
86. Conradus Holder, prim. in Bocksperg.
Kilianus Menglein, vicepleb. in Unter-Balbach; Martinus Wirdt, alt. in Wölchingen.
87. Johannes Fischer, alt. in Bocksperg.
Caspar Fabri magister, pleb. ibidem; Michael Fischer, laic. frater.

1501¹.

88. Petrus Hirsing, vicepleb. in Marckelsheim.
Adam Theoderici, pleb. eius; Martinus Kun, vicepleb. in Igersheim; Marcus Sartor sororius, laic. in Bläfeld (et renovavit de a^o 1503 et manebunt).
89. Nicolaus Lutz, vicepleb. in Elpersheim.
Nicolaus Wernheri, prim. in Marckelsheim; Udalricus [Steinmetz], prim. vel medimissarius in Lauttenpach; Johannes Fuchs in Elpersheim, laic.
90. Conradus Mütsch, prim. in Althawsen.
Nicolaus Nicolai, pleb. in Obern-Balbach; Henricus Mütsch, vic. in Mosbach; Conradus Gayllesheim, laic. advocatus in Hutenheim.
91. [Nomen testatoris deest, cetera ut No. 83.]
92. Johannes Trünklein, pleb. in Unter-Balbach.
Johannes Newmaister, prim. in Lawden; Johannes Sawer, pleb. in Wittichhausen; Johannes Andpach, laic. in Königshoffen.
93. Conradus Krupell, pleb. in Bostatt.
Georgius Haß, pleb. in Üffingen; Andreas Wolfhart, pleb. in Assmanstatt (Assamstadt); Henricus Krupell, laic. in Unterschupf.
94. Fridericus Kellner, alt. in Bocksparg.
Conradus Lawer, alt. ibidem; Conradus Sümer, laic. in Bischoffsheim.
95. Michael Ott, prim. in Weickersheim.
Paulus Hawgk, pleb. in Scheftersheim; Paulus in Rettersheim, et Johannes Dumer in illo praenotato loco, laic.
96. Magister Casparus Fabri, pleb. in Bocksparg.
Balthasar Schnell, pleb. in Rinderfelt; Fridericus Kellner, alt. in Wölchingen, et germanus carnalis Paulus in Haldenbergstetten.
97. Steffanus Stoltz, pleb. in Wachpach.
Conradus Kruppell in Wostat (Bobstadt); Johannes Fabri, pleb. in Öttelfingen; Adam Stoltz, laic. in Holenpach.
98. Georgius Haß, pleb. in Üffingen.
Conradus Krupell, pleb. in Bostatt; Henricus Treyffel, pleb. in Schillingstatt; Nicolaus frater germanus, laic. in Öttelfingen.
99. Jodocus Gerhart, prim. in Schwaygern.
Henricus Treiffell, pleb. in Schillingstat; Jodocus Rieneck, pleb. in Schwaygern; Johannes Gebhart, laic. in Burckheim (Osterburken).

¹ *Überschrift*: Constitutiones testamentariorum a^o 1501.

100. Johannes Fischer, alt. in Wölchingen.
Fridericus Röder, alt. in Angertall; Johannes, capl. in castro
in Bockspurg; Michael Fischer, laic. in Schwaygern.
101. Jacobus Hirsing, pleb. in Schrotzberg.
Johannes Hirsing, vic. in Feuchtwangen et pleb. in Schainberg;
Johannes Nettinger, pleb. in Oberstetten; Heinricus Hirsing,
laic. in Blaefelden.
102. Rinderfelt, wie No. 42.

1502.

103. Jacobus Hirsing, pleb. in Schrotzberg.
Adam Dittrich, pleb. in Marckelsheim; Johannes Hirsing, vic.
in Feuchtwangen; Burckhardus Hirsing, frater laic.
104. Michael Otto, prim. in Weickersheim.
Paulus [Haugk, No. 115], pleb. in Schefftersheim; Nicolaus Lutz,
vicepleb. in Elpersheim; Johannes Kempf, laic. concivis in
praenotato opido.
105. Ditherus Coci in Wildenthierbach [*wie No. 49 mit
Auslassung von Johannes Nettinger*].
106. Fridericus Kellner, alt. in Wölchingen.
Conradus Lawr, alt. ibidem; Fridericus Röder, capl. in Anger-
thall; Johannes Gerb, sororius in Grünselft.
107. Balthasar Schnell Lundischwein, pleb. in Rinderfelt.
Ditherus Coci, pleb. in Thierbach; Johannes Thünning, pleb.
in Haldenbergstetten.
108. Johannes Thünning, pleb. in Haldenbergstetten.
Ditherus Coci, pleb. in Thierbach; Jacobus Hirsing, pleb. in
Schrotzberg; Kilianus Karl, laic. concivis Herbipolensis sororius
(anno 1513 ratificatum).
109. Magister Conradus Weygandt, pleb. in Königshoffen,
dec. eiusdem capituli.
Heinricus Hetzfelder, capl. in Saxsenflur; Johannes Wirck,
pleb. in Schüpf; Fridericus, laic. frater.

1503.

110. Balthasar Schnell, pleb. in Rinderfelt.
Theodoricus Coci, pleb. in Wildenthierbach; Albertus Reuh-
lein, vicepleb. et prim. in Mönster.
111. Melchior Stoll, capl. in Craylshawsen.
Theodoricus Coci, pleb. in Wildenthierbach; Petrus Kober,
prim. in Ober-Stetten; Adam Dietrich, pleb. in Marckelsheim.

112. Jodocus Rienek, pleb. in Schwaygern.
Conradus Krupell, pleb. in Bostatt; Jodocus Gebhart, prim. in Schwaygern; Johannes Rudell in Lawden, laic.
113. Martinus Kün, vicepleb. in Igersheim.
Petrus Hirsing [pleb. in Schmerbach, No. 171]; Ebalduß Reuß, pleb. in Pfüzingen¹; Johannes Hertweck, laic. in Igersheim.
114. Steffanus Mawrer, pleb. in Lauttenpach.
Nicolaus Wernheri, pleb. in Weickersheim; Nicolaus Geyßler, pleb. in S... (?); Conradus Maurer, concivis in Weickersheim.
115. Paulus Haugk, pleb. in Scheftersheim.
Jodocus Reysing, capl. in Castro; Paulus Thays et Johannes Laubinger, laici in Oberndorf.
116. Nicolaus Wernheri, pleb. in Weickersheim.
Nicolaus Wernheri, prim. in Marckelsheim; Nicolaus Weyler, ossarius in Münster; Johannes Wernheri, germanus, necnon Conradus Weyber, laici.
117. Johannes Newmayster, prim. in Lawden.
Heinricus Hirlandt, pleb. in Newkirchen; Johannes Trunklein, pleb. in Unter-Balbach; Johannes Reysing, concivis in Grünselft.
118. Johannes Blaefelder, pleb. in Vilchpand.
Johannes Viti (?); vic. ecclesiae S. Burckhardi Herbipol.; Bartholomeus Hayden, pleb. in Bütthart; Bartholomeus Blaefelder, frater carnalis.
119. Conradus Holder, prim. in Bocksperg.
Kilianus Engelein, vicepleb. in Newprunn; Conradus Lawr [getilgt; von anderer Hand: Michael Meckle, No. 139], alt. in Wölchingen; Conradus Hagenmulner, genitor.

1504 Juni 11².

120. Fridericus Röder, capl. in Angertall.
Conradus Höller [Holder?], prim. in Bocksbereck; Johannes Dietzel, prim. in Bischofsheim; Michael Gernhart, incola in Bischofsheim.
121. Caspar Fabri, pleb. in Bocksbereck.
Johannes Thünig, pleb. in Nidernstetten; Johannes Wirck, pleb. in Schipf; Johannes Fabri, laic. concivis in Nidernstetten.

¹ Zu Ewald Reuß vgl. Oberamtbeschreibung Mergentheim S. 685.

² Hier beginnt eine andere Hand, die des Pfarrers und Definitors Johann Thuning in Niederstetten (vgl. No. 121).

1505.

122. Nicolaus Lutz, pleb. in Elpersheim.
Paulus Wernheri, pleb. in Holtzhausen; Petrus Hirsing, vicepleb. in Marckelsheim; Johannes Fuchs et Georgius Lutz, laici in Elpersheim.
123. Nicolaus Wernheri, pleb. in Weyckersheim.
Johannes Weyber, capl. castri ibidem; Paulus Wernheri, frater, et Conradus Weyber, laici in Weyckersheim.
124. Paulus Wernheri, pleb. in Holtzhausen¹.
Nicolaus Lutz, pleb. in Elpersheim; Johannes Weyber, capl. castri in Weyckersheim; Johannes Wernheri, pater, et Johannes, frater, laici in Marckelsheim.
125. Henricus Hyrlandt, pleb. in Newnkirchen et prim. in Lauden-Inferiori.
Johannes Schmidt, pleb. in Odelfingen; Johannes Cerdo, alt. in Grünsfelt; Johannes Hyrlandt, frater et laic. in Lauden.
126. Fridericus Nuttert, prim. in Marckelsheim.
Paulus Wernheri, pleb. in Holtzhausen; Fridericus Nuttert iunior, frater carnalis, Johannes Imelhöffe in Marckelsheim et Jeger Hannsen, sororius in Herbipoli, laici.
127. Petrus Kober, prim. in Oberstetten.
Melchior Stoll, capl. in Crawlhausen; Ewaldus [Reuß, No. 113], pleb. in Pfützingen.

1506.

128. Adam Dietrich, pleb. in Marckelsheim.
Melchior Stol, capl. in Creylshausen; Paulus Grueß, laic. in Marckelsheim.
129. Fridericus Nutthart, prim. in Marckelsheim.
Adam Dietrich, pleb. ibidem; Fridericus Nutthart, frater.
130. Conradus Kruppel, pleb. in Bobstadt.
Jodocus Rieneck, pleb. in Schwaygern; Georgius Haß, pleb. in Üffingen; Johannes Schweinfurt, aurifaber in Boxpergk [von anderer Hand: Johannes Kruppel, laic.].
131. Jacobus [Hirsing, No. 103] in Schrotzperg.
Petrus Kobber, prim. in Oberstetten; Johannes Hirsing, Burckardus Hirsing, fratres.

¹ Holzhausen findet sich in keinem Verzeichnis der Pfarrei des Kapitels Mergentheim. Der Umstand, daß Paul Werner aus Weikersheim stammte und seine Testamentsvollstrecker aus dem Kapitel Mergentheim wählte, hat wohl den Eintrag veranlaßt.

132. Johannes Wirck, pleb. in Schypf.
Johannes Fabri, pleb. in Ottelfingen; Henricus Heckfelder, prim. in Oberschüpf; Kirchhansenn, laic. in Underschiepf.
133. Johannes Fuchs [pleb.] in Oberlauden¹.
Cristoforus Kolb, viceprim. in Lauden [*getilgt; von anderer Hand*: vicepleb. in Wencken]; Johannes Blofelder, pleb. in Vilchpant; Johannes Schreck. laic. in Obern-Lauden [*getilgt; von anderer Hand*: Johannes Sewer. concivis in Lauden.]
134. Johannes Plofelder [pleb.] in Filchpandt.
Ewaldus Spenkuch, pleb. in Baldersheim; Johannes Fuchs, pleb. in Obernlauden; pleb. [Johannes Koll, No. 151] in Kirchenn (Kirchheim); frater Bartholomeus Plofelder in Wimpfen.
135. Erasmus Schütz, vicegerens p[leban]i in Biberern [*getilgt; von anderer Hand*: pleb. in Nassaw].
Andreas [Beringer, No. 156], vicepleb. in [Tauber-]Rettersheim; Steffanus Belen (?) incola in Weyckersheim [*von anderer Hand zugefugt*: Johannes Weiber, capl. in castro Weickersheim].
136. Johannes Heim (?), pleb. in Beroltzheim et prim. in Althußen.
Johannes Plofelder, pleb. in Vilchpant [*getilgt; von anderer Hand*: Nicolaus Unger (?), prim. in Niderstetten (?)]; Michael Rab, frater in Lauden.
137. Hieronymus Kefler, capl. castri Boxberg.
Conradus Hagenmüller, prim. ibidem; Fridericus Keller, alt. in Wölchingen; Philippus Mispach, concivis Mergethanus.
138. Henricus Hetzfelder [capl.] in Sachsenflur.
Henricus Heck, prim. in Oberschüpf; Michael Meckel, prim. in Underschypf; Johannes Scherd laic. [*von anderer Hand zugefugt*: et Johannes Fabri, pleb. in Ottelfingen].
139. Michel Meckle, prim. in Underschüpf.
Conradus Hagenmuller alias Holder [prim. in Bocksparg, No. 119]; Nicolaus Strauß [medimissarius, No. 140] in Inferiori-Schüpf; Johannes Meckle, laic.
140. Nicolaus Strauß, medimissarius in Inferiori-Schüpf.
Henricus Hetzfelder [capl. in Sachsenflur, No. 109]; Michael Megkle ut supra; Sebastianus Strauß, incola in Schweygern.
141. Fridericus Keller, alt. in Wölchingen.
Hieronymus Kefler, capl. in monte Boxpergk; Johannes Gerb, laic. in Grünfeld.
142. Jodocus Gebhart, prim. in Sweygern.
Jodocus Ryneck, pleb. ibidem; Conradus Holler [prim., No. 119 in Boxberg; laic. Johannes Gebhart in Bischofsheim.

¹ Es folgt im Manuskript, die Einträge des Jahres 1506 unterbrechend, No. 146, dann wieder No. 133 unter 1506.

143. Conradus Holder alias Hagnmüller, prim. in Boxberg.
Kilianus Mengellein, vicepleb. in Neubrunn; Michael [Meckle. No. 139], prim. in Schipf; Conradus Hagnmüller, genitor.
144. Fridericus Röder, capl. in Angertal.
Conradus Hoeller, prim. in Bocksberg, et pleb. in Schwegern nomine Jost [Jodocus Rieneck, No. 112; *von anderer Hand*: Jorg Neckermann et Michael Gernhart, incola in Bischoffsheim].
145. Conradus [Weygand. No. 109], dec. et pleb. in Kunigshofen.
Johannes Trunck, prim. ibidem; Fridericus Weygant, frater carnalis.

1507.

146. Johannes Truncklein, pleb. in Unteren-Balbach.
Johannes Sawr, pleb. in Undern-Wittichhausen; Fritz Hock in Kunichshoffen.
147. Melchior [*von anderer Hand*: Stol, capl. in] Kreilshausen.
Adam Theoderici [pleb. in Marckelsheim, No. 128]; Petrus Kober, prim. in Obernstetten.
148. Johannes Rodngast, vicepleb. in Dauberkonigshoven.
Johannes Schmidt, pleb. in Otelfingen; Mauritius Speckert, vicepleb. in Maiori-Rinderfelt; Jodocus Höpfner (?), laic. in Underbalbach.
149. Caspar Fabri [pleb.] in Bockspark.
Georgius Haß, pleb. in Uffingen; Conradus Cruppell, pleb. in Bostatt; Johannes Fabri, laic. frater carnalis.
150. Georgius [Haß, pleb., No. 98] in Üffingen.
Pleb. Casparus [Fabri, No. 149] in Boxperck; Conradus Cruppel. [pleb., No. 130] in Bostat; Nicolaus Haß, frater.
151. Johannes Blofelder, pleb. in Vilchpant.
Ewaldus Spenkuch, pleb. in Baldersheim; Johannes Koll, pleb. in Kirchenn; Bartholomeus Blofelder in Wimpfen, frater. (Ratifico eandem constitutionem de a^o 1508; actum 3. feria infra octavam corporis Christi).
152. Blasius Heiden, prim. in Igersheim.
Kilianus Mengelein, viceprim. in Marckelsheim; Erhardus [Heffner, No. 165], medimissarius ibidem; Johannes Heid in Igersheim, laic.
153. Johannes Thuming alias Wagner, pleb. in Nydernstetten.
Ewaldus Reuß, pleb. in Pftuzingen; Petrus Kober, prim. in Obernstetten; Kilianus Koll, laic. civis Herbipolensis praesentibus Adam Dietrich pro tempore decano et Johanne Truncklin,

primissario in Königshofen. (Anno 1513 praefatus Johannes Thunning alias Wagner, plebanus ut supra, praemissa omnia et singula ratificavit . . . presentibus Adam Ditterich, decano, et Nicolas Werner, procuratore, et Jodoco Reysing, pleb. in Scheftersheim, definitore testibus rogatis¹.)

1508.

154. Ewaldus Reuß, pleb. in Pfutzingen.
 Petrus Kober, prim. in Obernstetten; Johannes Wagner, pleb. in Haldenbergstetten; Ewaldus Reuß, laic. in Igersheim. praesentibus decano, Johanne Plofelder procuratore et ceteris fidelibus capitularibus.
155. Georgius [Haß, pleb., No. 98] in Uffingen.
 Pleb. Conradus Crippel in Bostatt; Johannes Fuchs [pleb. No. 134] in Oberlauden; Nicolaus Haß, frater [*von anderer Hand*: Michael Mecklein [prim. in Underschüpf, No. 139].
156. Jodocus [Reysing, No. 153] in Scheftersheim, pleb.
 Andreas Beringer, vicegerens in Tauberrettersheim; Johannes Murer, laic. in S. cum cirographo (anno 1508 et etiam 1509 et anno 11).
157. Henricus Heckfelder, prim. in Oberschüpf.
 Johannes Schmidt, pleb. in Ottelfingen; Johannes Fuchs, pleb. in Oberlauden; Johannes Humerhaus, laic. in Königshofen.
158. Henricus Hirlant, prim. in opido Lauden.
 Johannes Schmidt, pleb. in Ottelfingen; Johannes Cerdo in Grunsfelt; Johannes Heffner, laic. concivis in Lauden.
159. Johannes Fuchs, pleb. in Oberlauden.
 Johannes Blofelderer, pleb. in Vilchpandt; Cristofforus Kolb, vicepleb. in Wencken [*getilgt*; *von anderer Hand*: Henricus Heckfelder, prim. in Oberschüpf]; Johannes Sewr, concivis in Lauden.
160. Nicolaus Wernheri, pleb. in Weickersheim.
 Johannes Weiber, capl. castri ibidem; Steffanus Maurer, vic. antiquae parochiae; frater Johannes Wernheri, concivis in W.; Johannes Kestner [*von anderer Hand*: in die capituli a^o 1511].
161. Johannes Fischer, alt. in Wölchingen.
 Johannes Kessler, alt. ibidem; Fridericus Röder, capl. in Angertal [*getilgt*; *von anderer Hand*: Andreas Textor, pleb. in Boxperck anno decimo]; Wolfgangus, frater laic.
162. Andreas Textor, pleb. in Boxperck.
 Johannes Fischer, vic. in Wölchingen; Fridericus Röder, capl. in Angertal [*getilgt*; *von anderer Hand*: Jodocus Rineck, pleb. in Sweygern]; Henricus Textor in Rengershausen, anno decimo².

¹ Es folgt im Manuskript, die Einträge des Jahres 1508 unterbrechend, No. 163 mit dem Schluß: a^o 1509. ² No. 162 ist wohl

1509.

163. Georgius Neckermann, vicepleb. in Saxsenflur.
Johannes Fabri, pleb. in Ottelfingen; Heinricus Heckfelder, prim. in Oberschopf; Johannes Neckermann, frater, anno 1509.
164. Conradus Holder, alias Hagnmuller, prim. in Boxberg.
Johannes Fabri, pleb. in Ottelfingen; Michael Meckle, prim. in Schopf; Georius Schwubel in Schweygern, sororius anno 1509.
165. Erhardus Heffner, prim. in Marckelsheim.
Adam Ditrich, pleb. in M.; Martinus Kum, vicepleb. in Igersheim, clericus; Sebastianus Strohecker, laic. in M.
166. Jeronimus Keßler, capl. in castro Boxberg.
Johannes Fischer, alt. [in Wölchingen, No. 161]; Fridericus Keller alt. in Wölchingen; Philippus Mispach, civis Mergethanus anno 1509.
167. Jeronimus Keßler, capl. in castro Boxberg.
Jodocus Gerber, prim. in Schweygern; Fridericus Keller, alt. in Wölchingen; Phil. Mispach ut supra (anno 1512¹).
168. Mauricius Speckert, prim. in Lauttenbach.
Johannes Rodngast [vicepleb., No. 148] ex Kunigshoffen; Johannes Fabri, pleb. in Ottelfingen; Johannes Speckert in Kunigshoffen, laic. frater.

1511.

169. Steffanus Mawrer, vic. in Weickersheim.
Nicolaus Wernheri, pleb. in W.; Johannes Weiber, vic. castri ibidem; Johannes Troller, civis ibidem [von anderer Hand: anno 1517].
170. Johannes Weiber, capl. castri in Weickersheim.
Nicolaus Wernheri, pleb. in W.; Paulus Wernheri, pleb. in Holtzhausen; Conradus Weiber, frater carnalis.
171. Petrus Hirsing, pleb. in Schmerbach.
Leonhardus Dym, alt. in Rotenburg; Steffanus², pleb. in Betwar; Ludwicus Huter, civis in Rotenburg.
172. Johannes Thinnyng alias Wagner, pleb. in Haldenbergstetten.
Ewaldus Rewß, pleb. in Pfützingen; Theodericus Butner, vic. novi monasterii Herbipol.; Kilianus Korl in Herbipol.

dem Jahre 1510 zuzuschreiben, die Einträge des Jahres 1508 unterbrechend. Oder ist der Zusatz a^o X ein Verweis auf die im Jahre 1510 erfolgte Ratifikation? *R.*

¹ Zusatz, oder gehört der Eintrag ins Jahr 1512? *R.*

² Geschlechtsname fehlt.

173. Kilianus Roß, pleb. in Wermprechtshausen.
Kilianus Weyßgenug, vic. in capella b. virginis in Rotenburg
[*getilgt von anderer Hand*: Johannes Vollmar, pleb. in Schrotz-
berg]; Ewaldus Reuß, pleb. in Pfützingen.
174. Johannes Vischer, vic. in Wölchingen.
Georgius Haß, pleb. in Uffenckheim¹; Andreas [Textor No. 162],
pleb. in Boxberg; Wolfgangus Vischer, laic. frater in Sweigern.
175. Johannes Weiber, capl. in Weickersheim in castro.
Johannes Buchfelder, capl. in Neunbrunen.
176. Johannes Fuchs, pleb. in Oberlauden.
Heinricus Heckfelder, pleb. in Heckfelt; Heinricus Hirnlant,
alt. in Lauden; Johannes Sewr, concivis in Lauden.
177. Heinricus Heckfelder, pleb. in Heckfelt.
Johannes Smidt, pleb. in Ottelfingen; Johannes Fuchß, pleb.
in Oberlauden; Johannes Seng (?), laic. in Königshofen.
178. Heinricus Lesch, pleb. in Liental.
Georgius Scheck, vic. in Rotenburg; Philippus N., pleb. in
Munster; Ludovicus Lesch, frater.
179. Georgius Haß, pleb. in Uffingen.
Conradus Kruppel, pleb. in Bostatt; Johannes Fischer, capl.
in Wolchingen; validus Fridericus de Bostnperg.

1512.

180. Petrus Knobloch, prim. in Lawden.
Johannes Fabri, pleb. in Ottelfingen; Erhardus Knobloch, frater.
181. Ewaldus Reuß, pleb. in Pfützingen.
Nicolaus Lutz, pleb. in Elperßheim; Petrus Kober, prim. in
Obernstetten; Ewaldus Reuß, laic. pater.
182. Laurentius Kuchenbrodt, pleb. in Newnkirchen.
Nicolaus Nicolai, pleb. in Oberbalbach; Johannes Fabri, pleb.
in Ottelfingen; Georius Kuchenbrodt, frater laic.
183. Johannes Rup, pleb. in Obernstetten.
Petrus Kober, prim. ibidem; Casparus von Mein (?) et Michael
Zigler, laici.
184. Nicolaus Gotlib [Lutz 181], pleb. in Elpersheim.
Erhardus N. [Heffner 165], prim. in Marckelsheim; Paulus
Wernheri de Markelsheim pronunc² in Heydenfeldt; Georgius
Gotlib; Johannes Fuchs in E.
185. Nicolaus Wernheri, pleb. in Weickersheim.
Johannes Weiber, capl. in castro; Nicolaus Gotlib, pleb. in
Elpersheim [*getilgt*: Vitus Kempf]; Johannes Kempf et Jacobus
Fischer, concives ibidem [*von anderer Hand*: anno 1516. 1517].

¹ = Uffingen.² Falsch gelesen für primissarius? R.

1513.

186. Jodocus Gebhart, prim. in Sweygern.
Conradus Kruppel, pleb. in Bostatt; Conradus Holler, prim. in Boxberg; laic. Johannes Gebhart [*getilgt; von anderer Hand*: Fridericus Ganß] in Bischofsheim.
187. Conradus Kruppel, pleb. in Boßstat.
Georgius Haß, pleb. in Uffingen; Jodocus Gebhart, prim. in Sweigern, laic. Johannes Kruppel, concivis in Boxberg.
188. Fridericus Zorn, vicepleb. in Obernbalbach.
Ewaldus Reuß, pleb. in Pftuzingen; Johannes Fabri, pleb. in Ottelfingen; Wilhelmus Zorn, laic. Herbipolen. dioecesis.
189. Johannes Kern, vicegerens in Wachbach.
Johannes Schmidt [pleb. in Öttelfingen 198]; Martinus Kün [vicepleb. in Igersheim 206].
190. Johannes Im Hof, pleb. in Lautenbach.
Ewaldus Reuß, pleb. in Pfützingen; Michael Bentz, vic. in monte b. Virginis Lautenbach.
191. Johannes Fabri, pleb. in Otelfingen.
Nicolaus Nicolai in Obernbalbach; Henricus Heckfelder, praeb. in Sachsenfluer; Marcus Schreyner et Thomas frater carnalis, laici in Otelfingen.
192. Ewaldus Reuß, pleb. in Pftuzingen.
Petrus Kober, prim. in Obernstetten; Erhardus Heffner, medicissarius in Marckelsheim; Philippus Reuß, laic. de Igerßheim, frater.

1514.

193. Henricus Hirlandt, alt. in Laudan.
Johannes Fuchß, pleb. in Oberlauden; Michael in Büch¹.
194. Jodocus Reuß, pleb. in Scheffterßheim.
Stephanus Rechperger, capl. in Reling, Astitensis dioecesis; Andreas Beringer, Herbipolensis; Johannes Mür, laic. in Scheffterßheim. (Ratificavit eandem constitutionen in die capitulari anno etc. 1515, idem ratificat decimo nono. Ratifico testamentarios etc., sed loco d. Andreae constitui d. Erasmum Schütz, pleb. in Nassau, et in locum laici constituo Bertholdum L. . . ., quare defuncti erant (?) anno vigesimo eosdem. Anno vigesimo primo eosdem item ratifico. Anno 1522 iterum ratificavi.)
195. Erasmus Schuetz [pleb.] in Massach (Nassach).
Theothrichus Büttner, pleb. in Wyldendyrbach; Leonhardus Buchfelder, capl. in Newprunen.

¹ Wohl Buch a. Ah.

196. Simon Ulsamer, prim. in Nassaw.
Erasmus Schuetz, pleb. in Nassaw; Bartholomeus Buckel in Eottringen¹.
197. Wolfgangus Klüpfel, alt. in Lauden.
Philippus Klüpfel et Michael Klüpfel, laic. frater. (Ratificavit eosdem constitutos in die capitulari habito . . . anno etc. 1515 Johannes Blofelder, vicarius).
198. Wolfgangus Frosch, pleb. in Unterbalbach.
Johannes Schmidt, pleb. in Ottelfingen; Fridericus Zorn, nacione de Vilchpant et pro tunc . . . [vicepleb. 188] in Obernbalbach (*duo nomina rasa*) et Jheronimus Senger in Thauberkonigshöven laic.

1515.

199. Johannes Fabri, pleb. in Otelfingen.
Fridericus Zorn, pleb. in Obernbalbach; Conradus Holder seu Hagenmüller [prim. in Boxberg 164]; Marcus Schreyner et Thomas frater, laic. in Otelfingen.

1515 juni 12.

200. Johannes Blofelder, pleb. in Vilchpandt.
Johannes Kole, pleb. in Kirchen; Wendelinus Körner, pleb. in Burgenrode²; Petrus Blofelder, laic. in Rettersheim, et Bartholomeus Blofelder civis Wimpinensis. (Idem ratificavit eandem constitutionem ratam et gratam anno 1516.)
201. Nicolaus Strauß, medimissarius in Schupf.
Michael Mecklein [prim. in Unterschupf 139]; Conradus Holder, alias Hagenmüller [prim. in Boxberg 164]; Sebastian Strauß, frater; Johannes Greber, laici (item anno etc. 1517).
202. Jodocus Ratz, capl. in Creilßhausen.
Joannes Rupp, pleb. in Oberstetten; frater Joannes Ratz, laic. in Oberstetten.
203. Georius Haß, pleb. in Uffingen.
Conradus Krippel, pleb. in Bostat; Conradus Metzler, prim. in Boxsberg.
204. Fridericus Zorn, pleb. in Obernbalbach.
Johannes Fabri, pleb. in Ottelfingen; Conradus Haggemüller [prim. in Boxberg 164]; Johannes Zorn, laic. in Vilchpant (ratificavit anno 1520).

¹ Wohl Eutingen, kath. Pfarrdorf, Dek. Horb, Diöz. Rottenburg, OA. Horb, Württemberg. ² Burkardroth, Dorf und Pfarrei, Dek. Kissingen, Diöz. Würzburg, BA. Kissingen, Bayern.

205. Johannes Heim, prim. in Althausen et prim. in Sundringen.
Nicolaus Purger, capl. in Widern; Johannes Schmidt, pleb. in Ottelfingen; frater Michael incola concivis in Lauden(?).
206. Ewaldus Reuß [pleb.] in Pfutzingen.
Petrus Kober, prim. in Obernstetten; Erhardus Heffner, prim. in Marckelßheim; Philippus Reuß, laic. in Igerßheim. (Loco d. Erhardi prim. superscripti institui d. Martinum Kun. vice-pleb. in Igerßheim¹.)
207. Joannes Fuchs, Oberlauden. [ut 176].
(Item actum anno 1518.)

1516.

208. Johannes Fischer, alt. in Welchingen.
Andreas Textor, pleb. in Bereltzheim; Johannes Kessler, alt. in castro Boxperck; validus Hans de Bestenperg.
209. Petrus Kober, prim. in Obernstetten.
Johannes Rup, pleb. in Obernstetten; Ewaldus Reuß, pleb. in Pfutzingen; Andreas Weiglein, laic. in Obernstetten.
210. Laurentius Kuchenbrott, pleb. in Neunkirchen.
Petrus Knobloch, alt. in Lauden; Johannes Fabri, pleb. in Ottelfingen [*getilgt; von anderer Hand*: prim. in Althausen]; Sebastian Kuchenbrott, frater [*von anderer Hand*: Wolfgang Kuchle, frater].
211. Petrus Knobloch, alt. in opido Lauden.
[ut 180, *addito*:] Laurentius Kuchenbrot, pleb. in Neunkirchen.

1517.

212. Nicolaus Lutz, pleb. in Elpersheim.
Nicolaus Wernheri de Marckelsheim, pleb. in Holtzhawsen; Johannes Weyber, capl. in castro Weyckersheim; laici Johannes et Obwaldus Lutz, filii fratris et Georius Lutz in Elpersheim.
213. Jacobus Nachnebel, pleb. in Rinderfeld.
Petrus Kober, in Oberstetten prim.; Ewaldus [Reuß, pleb. 206] in Pfutzingen.
214. Petrus Haimann, prim. in Creglingen.
Michael Bick, alt in Creglingen; Johannes Schink necnon Johannes Schepfer.
215. Adam Schaffart, pleb. in Boxperg.
Wendelinus², pleb. in Sendringen; Casparus Kern, pleb. in Asmesstatt³ (praeterea eligo laic. Conradum Schaffart in Gern-

¹ Das Jahr fehlt. ² Geschlechtsname fehlt. ³ Assamstadt.

- bron fratrem etc. — Loco d. Caspari, pleb. in Asmestat electus est Wolfgangus Springer [pleb. in Schwaygern 220] anno 1522).
216. Erasmus Schutz, pleb. in Nassach.
Dietherus Koch, pleb. in Wildendirbach et vic. in novo monasterio; Bartholomeus Buchler, prim. in Rottingen; Joannes Laur, sacellanus pronunc temporis in Awe.
217. Fridericus Roder, prim. in Kongshoffen.
Fridericus Zorn, pleb. in Obernbalbach; Johannes Rodngast, pleb. in Kongshofen; Martinus Lawr, laic. ibidem.
218. Michael Kern, pleb. in Unterschupf.
Kern, pleb. in Neuenstein prope Dill; Wolfgang, pleb. in Schwey-
singen(?).
219. Ewaldus Reuß, pleb. in Pftzingen.
Petrus Kober, prim. in Oberstetten; Martinus Kun, prim. ecclesiae parochialis Igerßheim; Philippus Reuß, laic. frater.
220. Wolfgangus Springer, pleb. in Schwaygern.
Johannes Springer, pleb. in Wintzenhoffen; pleb. in Bobstat Conradus Cruppel; Wolfgangus Springer, laic. (et item anno 1519, item anno 20).
221. Wolfgangus Springer, pleb. in Schwaygern.
Johannes Springer, pleb. in Winzenhoffen; Adam Schaffhart [pleb. in Boxberg 215], pleb. in Wolchingen(?); Johannes Heckmann, laic. in Üffingen; Nicolaus Straus, alt. in Unterschupf. Actum anno 21¹.

1518.

222. Nicolaus Wernheri, pleb. in Weickersheim.
Johannes Weiber, vic. ibidem castr; Paulus Wernheri, pleb. in Holtzhausen; Johannes Kempf et Jacobus Fischer.
223. Johannes Rudolphi, prim. in Wachbach.
Wolfgang Nick, vic. angelice misse in Schlüsselfeld; Georgius Rudolphi, ille clericus atque meus germanus, hic sacerdos Herbipol. diocesis.
224. Sebastianus Kuchenbrod, prim. in Althausen.
Laurentius Kuchenbrod, pleb. in Neunkirchen; Thomas Gurr et Wolfgang Kuchenbrodt.

1519.

225. Michael Meckle, prim. in Unterschüpff.
[ut 140 *omisso* Nicolao Strauß.] Anno 1519 decanatus d. Petri Knobliß (?).

¹ Zusatz, oder gehört der ganze Eintrag ins Jahr 1521? R.

226. Michael Ermann, vicepleb. in Pftuzingen.
Eberhardus Wernheri, pleb. in Holenbach; Johannes Rupp,
pleb. in Oberstetten; Petrus Erman, civis in Mergetheim, laic.
227. Martinus Kün, pleb. in Igersheim.
[Ut 113.]
228. Johannes Kern, vicepleb. in Wachbach.
Martinus Kün, vicepleb. in Igerßheim; frater Michael Kern,
laic. in Buchen.
229. Conradus Kruppel, pleb. in Bofßtat.
Wolfgangus Springer [pleb. in Schwaygern 220]; Jodocus Geb-
hart, prim. in Sweygern [*getilgt; von anderer Hand*: Conradus
Kruppel; laic. filius Nicolai Kruppels. 1519, 1522].

1520.

230. Erasmus Schutz, pleb. in Nassach.
Teodoricus [Büttner 195], pleb. in Wildendirbach; Jodocus [Reuß
194], pleb. in Scheftersenn; Nicolaus Koch in Igerßenn, laic.
231. Johannes Rup, pleb. in Obernstetten.
Petrus Kober, vicepleb. in Wildendierbach vicariusque prim.
in Obernstetten; Michael Erman, capl. in Rypach¹; Caspar
von Meyn, laic. in Obernstetten.
232. Kilianus Roß, pleb. in Wermprechtshausen.
Johannes Volmar, pleb. in Schrotzberg; Sebastianus Stoll, capl.
in Crewßhausen.
233. Michael Erman, capl. in Riepach.
Johannes Rup, pleb. in Oberstetten; Caspar Mur, vicepleb. in
Vorparchzymern; Petrus Erman, laic. in Mergetheim.
234. Georgius Haß, pleb. in Uffingen.
Adam Schaffart, pleb. in Boxberg; Michael Meckle, prim. in
Schupf. Facta est haec constitutio et electio in gremio fra-
trum Predicatorum coram decano. (Anno sequenti loco d. Mi-
chaelis constituit d. Joannem Walter, alt. in Wolchingen.)
235. Georgius Neckermann, capl. in Sachsenflur.
Heinricus Rodigast in Königshoven; Jodocus Gernolt, laic. in
Königshoven².

1521.

236. Nicolaus Wernheri, pleb. in Weyckersheim.
Johannes Weyber, sacellanus in castro ibidem; Vitus Kestner,
vic. antiquae parochie in Weyckersheim; Johannes Kestner,
laic. ibidem³.

¹ Württemberg; findet sich wie Holzhausen (122, 124 in keinem Verzeichnisse der Benefizien des Kapitels Mergentheim und ist wohl aus gleichem Grunde wie jenes hier genannt. ² Die Namen sind verwischt. ³ Nach No. 236 folgt nochmals No. 234; worauf schon die Anmerkung in No. 234 weist.

238. Kilianus Ros, pleb. in Wermprechtshausen.
Johannes Vollmar, pleb. in Schrotzberg; Philippus Wernheri, viceprim. in Marckholßheim. Actum anno 1523¹.
239. Nicolaus Straws, medimissarius in Schipf.
Joannes Schmidt, pleb. in Ottelfingen; Wolfgangus Springer, pleb. in Schweigern.
240. Johannes Guenzer, vicepleb. in Unterbalbach.
Philippus Wegner, prim. in Marckelßenn; Fridericus Zorn, pleb. in Obernbalbach; Balthasar Grunsfelder, laic. in Inferiori-B.

1522.

241. Kilianus Ros, pleb. in Wermprechzhawsen.
[ut 238.]
242. Nicolaus Lutz, pleb. in Elpersheim.
Laurentius Kuchenprot, pleb. in Newkirchen; Ewaldus Rewß, pleb. in Pfützingen, laici Jorg Frey in Elpersheim et Fridericus Metz ibidem.
243. Vincencius During, vicepleb. in Igerßheim.
Kilianus N., vicepleb. in Wachbach; laic. Thomas Newer in Igerßheim.
244. Joannes Rodegast, pleb. in Dauberküngeßhoffen.
Fridericus Roder, prim. ibidem; Paulus Hupp, capl. in arce Grunsfelt; Joannes Rudigerus, laic. in K.
245. Ewaldus Reuß, pleb. in Pfützingen.
Petrus Kober, prim. in Obernstetten; Philippus Reuß de Igerßheim, laic.
246. Johannes Hopferstat, prim. in Lautenbach.
Ewaldus [Reuß 245], pleb. in Pfützingen; frater Jodocus Hoffman in Rottenburg.
247. Erasmus Schütz, pleb. in Nassach.
Ewaldus Reuß, pleb. in Pfützingen; Teodericus [Koch 216], pleb. in Wildendirpach; Nicolaus Koch, laic.
248. Johannes Hopferstat, prim. in Lautenbach.
Leonhardus Buchfelder in Neubrunn; Johannes Schlör in Erberhartzbrunnen², laic. anno 1524³.

1523.

249. Johannes Fabri, pleb. in Ottelfingen.
Johannes Rodigast, pleb. in Kungßhoffen; Johannes Hoffman ex O., presbyter Herbipol. dioc.; Thomas Schreyner et Adam Eschelbacher, laici in Ottelfingen.

¹ Unterbricht die Einträge des Jahres 1521. ² Ebertsbronn, Weiler beim prot. Pfarrdorf Wermuthshausen, OA. Mergentheim, Württemberg. ³ Unterbricht die Einträge des Jahres 1522.

1524.

250. Johannes Quentzer [vicepleb.] in Unterbalbach.
Philippus Werner, prim. in Marckelßheim; Wendelinus Kremer,
pleb. in Oberbalbach; Baltasar Grünsfelder. laic. in Inferiori-B.
251. Henricus Gumpel, prim. in Althaußen.
Hermannus Schaff, pleb. in Rengerßhaußen; Sebastianus Müsich,
prim. in Wachbach; Michael Lutz, laic. in Althaußen.
252. Henricus Trayfel, prim. in Unterschopf.
Melchior Lang (?), pleb. in Boxperck; Henricus Rodigast, pres-
biter; Hans Meckel, nominatus der Ueder in Sch.
253. Johannes Feygenbaum, pleb. in Weyckersheym.
Johannes Reyßer, prim. in Weyckersheym; Johannes Weyber,
alt. in castro ibidem; Petrus Butner, laic. in Marckelsheym.

1528.

254. Johannes Weyber, alt. in castro Weyckersshaym.
Nicolaus Wernheri, vic. parochialis ecclesiae in Rotenpurck,
et Paulus Wernheri [pleb. in Holtzhausen 222], amici mei:
Michael Müller, Andreas Zorn, concives in Weyckersheym, affini-
tate mihi iuncti in presentia venerabilis viri et d. Johannis
Feygenbaum [253], decani capit. huius et testium Petri Meuschl
et Johannis Murren ad hoc constitutorum specialiter vocatorum
et rogatorum.

1529.

255. Joannes Semmeler, vic. S. Lucie in opido Weyckersheym.
Innovavi testamentum meum coram decano nostri capituli
Mergetheim et duobus testibus: Leonhardo Buchfelder, pleb.
in Neunbrun et definitore capituli, et Jodoco Reuß, pleb. in
Scheftersheim, et constitui Conradum Cleynmann consanguin-
eum meum, vic. in Oringen¹; Debold Ysenmenger, celerarium
in Ingelfingen, et Joannes Feygenbaum, pleb. in Weyckersheim.
256. Johannes Feygenbaum, pleb. in Weyckersheim.
Melchior Buchfelder [pleb. in Altorf 266]; Johannes Semmeler
[vic. S. Luciae in W. 255]; Johannes Hartman, laic. concivis
in W. — Actum die jovis 13 januarii in praesentia definitoris
d. Leonhardi Buchfelder [pleb. in Neunbrun 255] et Wolfgangi
Sprenger, pleb. in Schweygerm, et Laurentii Kuchenbrod, pa-
storis in Lauden.

1530.

257. Johannes Schwartz.
Johannes Weyber [alt. in Weyckersshaim 254]; Udalricus
Schmid in Scheftersheim²; Johannes Hein, consobrinus in
Elpersheim.

¹ Öhringen, protest. Stadtpfarrei, OA. Öhringen, Württemberg.

² Der Stand ist nicht angegeben.

258. Heynricus Rodigast, prim. in opido Lauden.
Wolfgangus Beuttel, medius prim. in opido L.: Johannes Schnur, laic. dioec. Herbipolen.
259. Jodocus Reuß, pleb. in Scheftersheim.
Ratificavi meum testamentum sub dec. Johanne Feygenbaum anno tricesimo, attamen alienavi testamentarios ut in protocollo notarii Caspari Bauer. Manu propria anno 1537 coram capitulo.
260. Hieronymus Petz¹.
Johannes Hopferstat. prim. in Lauttenpach; Wolfgangus Lieb in Scheftersheim etc.

1536.

261. Nicolaus, pleb. in Elpersheim.
Johannes Feychenbaum, pleb. in Weyckersheim et dec. capituli in Mergetheim; Johannes Reynhart, vic. in ecclesia cathedrali Herbipolensi et magister praesentiarum ibid.: Paulus Wernheri, vic. in ecclesia Herbipolensi Novimonasterii, item laici Leonhard Eck, item Jeronymus Lutz et Balthasar Lutz, omnes in Elpersheim.

1537.

262. Joannes Semler, vic. S. Lucie in Weyckersheim.
Innovavi testamentum meum coram decano nostri capituli Mergetheim et tribus testibus: Jodoco Gebhart, pleb. in Marckelsheim, Wendelino Bauren, prim. in Igersheim, et Casparo Kempfen, prim. in Scheftersheim, et constitui Valentinum Cleyman²; Joannem Veygenbaum, pleb. in Weyckersheim, et decanum capituli, necnon Michaelem Becken, laic. in Elpersheim. ;
263. Joannes Weyber, prim. in Marckelsheim.
Paulinus Wernheri, vic. Novimonasterii Herbipolen.; Wendelinus Baur, prim. in Igersheim; Michael Mullr, concivis in Weyckersheim, et Melchior Wernheri in Marckelsheim; in praesentia Jodoci Gebharts, pleb. in Marckelsheim, et Jodoci Reuß, pleb. in Scheftersheim.
264. Caspar Kempf, prim. in Scheftersheim.
Leonhardus Wagner, protunc vicepleb. in Neuenprun; Wendelinus Paur, prim. in Igersheim.
265. Johannes Steinbach, pleb. in Oberbalbach et procurator capituli.
Johannes Nestel, pleb. in Kungshofen; Johannes Mosch, iam scholasticus in opido Krautheim.
266. Johannes Feygenbaum, pleb. in Weyckersheim.

[ut 256.]

¹ Wohnort nicht genannt.

² Stellung und Wohnort sind

nicht angegeben.

1538.

267. Jodocus Gebhart, pleb. in Marckelsheim.
Johannes Weyber [prim. in Weyckersheim 263]; Wendelinus Baur [prim. in Igersheim 264]; Kilianus Beck de Lautenbach.
268. Jodocus Reuß, pleb. in Schefftersheim.
Ut in protocollo notarii confecto anno 1538.

1541.

269. Martinus Krummer, dominici gregis past. in Bibereren.
Jodocus Gebhart [pleb. in Marckelsheim 267]; Eucharius Müller, coram testibus assignatis Joanne Weiber, prim. in Marckelsheim; Joanne Steinbach, pleb. in Oberen-Balbach, et Wendelino Baur. prim. in Igersheim.

1553.

270. Nicolaus vom Berg, pleb. in Marcolshaim.
Laurentius Kuchenbrot, past. in Oberen Lauden; Henricus vom Berg, concivis in Kirchberg an der Jagst; Udalricus Buffan, concivis in Rottingen.

1555.

271. Joannes Gallus, par. in Igershaim, decanatus capituli in Mergentheim.
Heinricus Schutz, par. in Vilchpach¹; Martinus Hau et Balthasar Welt in Marckelsheim.

1575².

272. Georgius Schot, pleb. in Markelsheim.
Sebastianus Reisner, pleb. in Igersheim; Christoforus Zipf, affinis in Oberschupf; Martinus Flick, incola in Marckelsheim.

1563.

273. Adamus Busch, par. in Igersheim.
Martinus Busch, frater; Albertus Jacob, par in Marckeltzheim; Johannes Glathorn in Igersheim.
274. Andreas Külsamer, past. animarum in Lauden.
Johannes Eck, pleb. in Gerlachsheim; Johannes Weber, cathedralis ecclesiae Herbipolitanae vic.; Wolfgangus Schneyder, concivis Herbipol., mihi coniunctus consanguinitate.
275. Albertus Jacobi, pleb. in Marckolsain.
Adam Busch, pleb. in Igersain; Cunradus Cristan Phronhofer seu praefectus in Marckolsain; Joannes Bauer, concivis et schulthayß ibidem.

¹ = Vilchband. ² Unterbricht die richtige Reihenfolge der Jahre.

1572.

276. Sampson Wägelin, par. in Igersheim.

Georgius Schott, pleb. in Marckelsheim; Philippus Steinbrenner, schultetus in Igersheim, affinis; Caspar Knor, incola ibidem¹.

1584.

277. Sebastianus Reisner de Aycha, past. ovium Christi rationalium in Igersheim.

Georg Scholt, praefectus in Marckelshaim; Johannes Ehrman, concivis in Igersheim.

1593.

278. Adamus Ferus Fuldensis, par. in Gebstättel.

Balthasar [Herting 287] past. in Lauda; Joannes Schrauf, par. in Biberen.

279. Joannes Kleinbeck Herbipolensis, par. in Marckelsheim.

Joannes Poppius, par. in Laudenbach; Sebastianus Reiser, par. in Igersheim. (Renovatum anno 1602 et loco par. Igershaimensis Sebastiani Reisneri piae memoriae def. constituo Michaellem Flickherum, praefectum novarum aedium, et affinem Martinum Durrerum et bona relicta [omnibus debitis legitimo more solutis] lego parentibus meis adhuc in vivis existentibus, post illorum mortem fratribus et sororibus. Et illorum relictis filiis et filiabus; anno 1623, 20 iunii renovatum.)

1595.

280. Joannes Weiß, vic. dominicalis Novimonasterii Herbip. [prim.] in Marckelsheim.

Sigismundus a Jana, canonicus in Haugis; doctor Jacobus Dydimus, canonicus et cellarius Novimonasterii; Caspar Kurzius, pistor in Marckelsheim.

1600.

281. Joannes Pröstlerus, par. in Gebstättel.

Dec. Joannes Boppius, par. in Laudenbach; Mag. Joannes Kleinbeck, par. in Marckelsheim.

282. Mag. Jacobus Saur Neustadianus, par. in Igersheim.

Joannes Poppius, par. in Laudenbach; Mag. Joannes Kleinbeck, par. in Marckelsheim.

1597.

283. Joannes Boppius, par. in Lauttenbach et ruralis capituli Mergentheim, dec.

M. Joannem Kleinbeck, par. in Marckelsheim; Sebastianus Reisner, pleb. in Igerßhaim [von anderer Hand am Rand:

¹ Hier sind im Manuskript auf fol. 48 zwei Drittel abgeschnitten, die vielleicht Einträge der Jahre 1573 ff. enthielten? R.)

Joannes, par. in Röttingen]; Philippus Boppius, frater et hospes in dicto Lauttenbach. (Renovatum anno 1601 et 1602.) Joannes Boppius, par. in Lautenbach, animam et spiritum suum Deo servatori suo commendans et exigua sua bona temporalia relicta sudore et pulvere acquisita pauperrimis suis parentibus adhuc in vivis existentibus credens, tandem cadavere suo terrae maddato 3 achel (?) korn pro primo, septimo et tricesimo pauperibus tribuens. Hoc testamentum manu sua propria et quidem sana mente et bona ratione fixum et ratum iudicans¹.

Epitaphium Joannis Boppii in Lauttenbach.

Hic exosa iacent gelidis incuris ossa,
 Quae mors imperio pressit ad ima suo.
 Boppius huic nomen; tu, qui pede transis amico,
 Pro me devotas obsecro funde preces!
 Ergo, gnate Dei, tibi me iam porrigo totum,
 Vivam seu moriar, sanguine vivo tuo.

1604.

284. Joannes Boppius, par. in Lauttenpach et ruralis capituli Mergenthaim decanus.

M. Joannes Kleinbeck, par. in Marckelshaim; Philippus Boppius, frater in Lauttenpach; Jodocus Conradus, affinis in Auba.

[Anno?]².

285. Leonhardus Walterus, par. in Gebstattel.

Georgius Kun [par. in Königshofen 290]; Caspar Lesch [par. in Unterbalbach 290]; Johannes Schroff, vic. B. M. V. in Biberen. senior.

286. Michael Rück, par. in Laudenburg.

M. Joannes Kleinbeck, dec.; Wolfgang Scharpf, par. in Thauberrettersheim.

1612.

287. Balthasar Herting, past. Lauda.

Simon Sybert, par. in Heckfeldt; Andreas Herbst, fürstl. Würzb. Keller zu Lauda necnon frater Simon Herting, civis et coriarius ibidem. Quomodo exigua relicta bona distribuenda, legant in litteris propria manu scriptis.

1614.

288. Mag. Simon Siber, par. in Heckfeld.

Balthasar Herting, par. in Lauda; Casparus Lesch, par. in Unterbalbach.

¹ So der ursprüngliche Wortlaut. Im Texte und am Rande sind Veränderungen, die zum Teil wieder gestrichen wurden. ² Bei diesem und dem folgenden Eintrag fehlt die Jahreszahl.

289. Mag. Wolfgangus Scharffius [par.] in Thauberrettersheim.
 Andreas Schropfius. par. in Sonderhofen; Matthaeus Debelin (?),
 par. in Gelsheim, suus semper confessarius.

1615.

290. Casparus Lesch, par. in Underbalbach.
 Simon Siber [par. in Heckfeldt 288]; Georgius Kuhn in Königshofen par.

1617.

291. Igersheim.

Constitutio dominorum testamentariorum a me facta inferius subscripto, bona (Deo Opt. laus sempit.) ratione, corpore sano, anno aetatis meae 29 inchoato, a nativitate Salvatoris ex Virgine 1617 pridie s. Matthiae apostoli.

Cum commune mori, mors nulli parcat honori
 Vivere cumque DEUS iusserit atque mori,
 Ingeminat Vates: mortalis munia vitae
 Disponas dominis, mors te inimica petit.
 His ego commotus Celsi ceu voce Tonantis,
 Summa voluntas quae penna animusque docet.
 Postquam Parca meae cupiet dirumpere vitae
 Stamina, nam cunctos ferrea fata manent,
 Esse fidem fateor menti huic orthodoxam,
 Et studium hoc semper religionis erit.
 Spiritus aethereum post mortem scandat Olympum,
 Corpus at humanum vermibus esca siet,
 Donec ad extremum meritis pro Christus Iesus
 Iudicium veniens praemia digna ferat.
 Quae DEUS et fortuna dedit, quae cura laborque
 Quae studium (si quod) quaeve paterna domus,
 Illa ego testamento distribuenda relinquo
 Per dominos, quos te pagina pura docet,
 Ioannem Kleinbeck reverendum sorte decanum
 Divina, qui dudum arte Magister erat.
 Is mihi dilectis impendet, crede, medullis,
 Id pietatis amor nocte dieque facit.
 Consilium, auxilium senis sum expertus amicum
 Nescit et edocta mente referre malum.
 Quandoque consurgunt trepidanda pericla malorum,
 Insidias famae qui posuere meae,
 Impia turba cadit domino hoc mea vota iuvante.
 Semper honoris is est portus et aura mei.
 Iacobum Barthôl. dominum mihi sanguine iunctum,
 Aonides Musae, quem excoluere suae.
 Est, mihi fide, pius, doctus sanctusque sacerdos,
 Promulgat solers facta stupenda DEI.
 Solatur timidos, aegros cum mente profana
 Urgentur, Christo reddere vota docet.
 Illum ex sincero iam ductum pectore amico
 Dilexi, illius totus et ille meus,
 Ioannem Brösler, dominum mihi foedere fratrem,
 Herbipolis, quem nunc urbs populata fovet.

In caput alta suum labentur ab aequore retro
 Flumina, convorsis solque recurret equis
 Terra feret stellas, caelum findetur aratro
 Unda dabit flammam et dabit ignis aquas
 Omnia naturae praepostera legibus ibunt
 Parsque suum mundi nulla tenebit iter,
 Foedus amicitiae prius his cum solveret ullus
 Quod strinxit firmo pectore verus amor.
 Eia agitote, meae charissima pignora mentis,
 Et mea sit curae vita honor atque salus.
 Annos Nestoreos felices vivite, post hos
 Aeternos; pro me fundite quaeso preces.
 Eligo testes synceros: Andream nomine Eysen.
 Langen, qui recte Bartholomaeus erit.

Legatio:

Christo, pauperibus, fratri caraeque sorori
 Relego, quaeve DEUS curave magna dedit.

Ad reverendos, admodum pios, pereruditos mihi que summe dilectos dominos confratres capituli Mergentheimensis.

Quod vobis fieri, reverendi, optatis et illud
 Praestetis: pro me mittite vota DEO!

M. Casparus Bartholomaei, Novi Monasterii confrater.
 par. pro temp. Igersheimensis indignus et capituli humile membrum.

1623.

292. Mag. Joannes Kleinbeck, pro tempore dec. indignus capituli Mergentheim et par. in Marckelsheim.

Renovavit et petit confirmari suam ultimam voluntatem ideoque constituit . . . fratrem Eucharium Kleinbeck, par. in Schweinberg, et Martinum Thurnerum; in haereditate vero solutis prius debitis et legatis fratres et sorores eorumque post mortem fratrum aut sororum uberinos filios aut filias.

1627.

293. Mag. Balthasar Herting, vic. necnon prim. Lauda ad Tuberam.

Adamus Mögeli, past. [Laudae 306]; affinis Conradus Faber.

Nachtrag.

294. Fr. Jacobus Cuprarius, conventualis Divi Stephani Herbipolensis [par. in Vilchbandt], profiteor me membrum capituli rural. Mergentheim. existere. Actum 22. iunii anno 1593.

295. Fr. Erhardus Irtel, professus monasterii et par. in Vilchbandt¹.

¹ Ohne Jahr.

296. Fr. Erasmus Molitor, prior S. Stephani [par. in Vilchbandt] 1605.
297. Fr. Casparus Büchs, professus monasterii S. Stephani et par. in Vilchbandt, 1617.
298. Anno 1619 Fr. Balthasar Scheinhoffman, conventualis S. Stephani [par. in Vilchbandt].
299. Anno 1624 Fr. Andreas Streublein, professus monasterii S. Stephani et par. in Vilchbandt.
300. Joannes Udalricus, par. in Königshoven factus est membrum capituli in Mergenth. 14. julii a^o 1620.
301. Mag. Joannes Hopf, par. in Laudenbach, susceptus est in capitulum Mergenth. 14. julii a^o 1620.
302. 14. julii 1620 ego Petrus Kunckel [pleb. in Underbalbach necrol. 337] primo in capitulo comparui.
303. 20. julii 1623 ego Mag. Adamus Hartmann primo in capitulo comparui [*von anderer Hand*: Lauda^e past.].
304. Eodem die 1623 ego Georgius Neydecker, collegiatae ecclesiae S. Gangolphi Bambergae canonicus, nunc temporis par. in Igersheim, primo in capitulo comparui.
305. Anno 1621 ego Leonardus Faulhaber propter vicariae B. M. V. in Biberehren possessionem venerando ac laudabili capitulo huic annumeratus et die 20. julii propter primissariam in Igersheim comparui. Bernardus Marquardt, pleb. in Underbalbach 1620.
306. 8. junii 1627 ego M. Godefridus Mogelius primo in capitulo comparui [*von anderer Hand*: pleb. Lauda].
307. 8. junii 1627 ego Casparus Bauman primo in capitulo comparui.
308. 8. junii 1625 (?) ego Jacobus Schrobinger in capitulo primo comparui.
309. Hans Üffinger zu Sachsenflüre tenetur omni anno dicto capitulo ein flor. zu gült noch laut einer verschreibung dodöber sagende; nunc Andreas Kilian possessor dedit anno 1560—1571.

II.

Kapitelsrechnungen.

310. Anno domini 1493

quarta feria post celebrationem capituli Mergetheim. facta est computatio coram venerabilibus viris dominis, decano, definatoribus et procuratoribus et per procuratores specialiter, utpote per Nicolaum Wernheri, pleb. in Pftuzingen, et Johannem Hutter, pleb. in Schupf.

Pleb. in Pftuzingen 8 fl. tenetur.

Pleb. in Schupf 1 fl. 1 ort 12 ſ ten.

Pleb. in Lauttenpach: Caspar Schwertfeger 12 fl. ten.

Pleb. in Thauber-Retterbheim: Georius [Beringer 15] 1 fl. ¹

Pleb. in Obernstetten: Johannes Nettinger 5 fl 12 ſ .

Pleb. in Scheftersheim: Heinricus Kupf 6 fl 4 ſ .

Pleb. in Königshoven: Johannes Wirck 1 fl.

Pleb. in Igerbheim: Johannes Gerhart 2 fl.

311. Anno domini 1494

quarta feria *etc.* per procuratores: Nicolaum Wernheri, pleb. in Pftuzingen, et Johannem Hutter, pleb. in Unternschüpf, singulisque defalcatis ac computatis, et fuerunt alii duo procuratores in locum praedecessorum electi utpote Nicolaus Wernheri, praebendatus in Marckelbheim, et Nicolaus Nicolai, pleb. in Obern-Balbach. Et receperunt in receptum in summa 16 fl. 5 fl 22 ſ quos tenentur [*von anderer Hand*: solutum est].

Nicolaus Wernheri, pleb. in Pftuzingen 5 fl. 3 fl minus 2 ſ ten.

Nicolaus Wernheri, pleb. in Weyckersheim tenetur capitulo 2 fl. ²

Pleb. in Lauttenpach dedit 4 fl. in summa sua, quam tenetur capitulo et assignavit hos procuratoribus videlicet Nicolao Wernheri, beneficiato in Marckelbheym et Nicolao Nicolai, pleb. in Obern-Balbach ipsa quarta feria post celebrationem capituli.

Item pleb. in Lauttenbach tenetur adhuc capitulo 4 fl. de anno 1495. Idem pleb. dedit 1 fl. die capitulari de anno 1496.

312. Anno domini 1495

ipsa quarta feria *etc.* a procuratoribus eiusdem capituli, sicuti Nicolao Wernheri, prim. in Marckelbheim, et Nico-

¹ *Von anderer Hand*: dedit, ebenso bei Johannes Gerhart. Sehr viele dieser Rückstände wurden später durchgestrichen. ² Auf fol. 71 beginnt der Eintrag von fol. 72, wurde aber wieder durchstrichen.

lao Nickel, pleb. in Ober-Balbach, coram definitoribus videlicet Stefano Stoltz, pleb. in Bachpach¹, et Balthasar Schnel, pleb. in Rinderfelt, necnon Johanne Nettinger, pleb. in Oberstetten, et Johanne Fabri, pleb. in Öttelfingen. Singulis ac omnibus receptis necnon expositis defalcatis et computatis sicut ipsi tenentur adhuc capitulo satisfacere pro 9 fl. Ren.

Item prenominati procuratores satisfecerunt capitulo de 9 fl. die capitulari de anno 1496.

313.

Anno domini 1496

ipsa quarta feria *etc.* a procuratoribus Nicolao Wernheri, prim. in Marckelsheim, et Nicolao Nickel, pleb. in Ober-Balbach, praesidentibus ibidem . . . decano, procuratoribus Alberto Reichlein, vicepleb. et prim. in Münster, et Johanne Fabri, pleb. in Öttelfingen, et diffinitoribus Johanne Fabri, prim. in Marckelsheim, et Heinricho Hettfelder, capl. in Sachsenflur, protunc noviter electis, necnon Balthasare Schnell, pleb. in Rinderfelt. Singulis tenentur:

Nicolaus Nickel, pleb. in Ober-Balbach, tenetur capitulo 11 fl. Rh.
Nicolaus Wernheri, prim. in Marckelsheim, tenetur capitulo 3 fl. Rh.; dedit 1 fl. 3 ort die capitulari de anno 1497.

Eodem die et anno novelli procuratores, sicut Albertus Reichlein, pleb. et prim. in Münster, et Johannes Fabri, pleb. in Öttelfingen, praenotati receperunt post computationem in prompta pecunia 22 fl. in auro.

314.

Anno Domini 1497

quarta feria *etc.* a procuratoribus Alberto Reichlein, pleb. et prim. in Münster, et Johanne Fabri, pleb. in Öttelfingen. Omnibus et singulis *etc.* receperunt eo die 12 fl. in auro, que et in cista reservantur, praesentibus ibidem decano et diffinitoribus [Nicolao Nickel 313], pleb. in Ober-Balbach, [Johanne Nettinger 52], pleb. in Stetten², et [Jacobobo Hirßing 54], pleb. in Schrotzperg.

Debita retardata:

Testamentarii Heinrici Kumpf, olim pleb. in Schefferßheim. tenentur cap. 6 \mathcal{E} 4 \mathcal{S} [*am Rand:* dederunt 3 \mathcal{E}].

Nicolaus Wernheri, pleb. in Weyckerßheim, tenetur cap. 11 fl. [*am Rand:* dedit].

Nicolaus Wernheri, prim. in Marckelsheim, tenetur cap. 1 fl. 1 ort.

¹ = Wachbach.² = Oberstetten.

315. **Anno Domini 1498**

quarta feria *etc.* a procuratoribus Alberto Reichlein, pleb. et prim. in Münster, et Johanne Fabri, pleb. in Ottelfingen. Omnibus *etc.* nihil tenentur capitulo. Hec facta sunt in praesentia decani, et magistri Conradi Weygant, pleb. in Königshofen, Johannes Nettinger, pleb. in Oberstetten, Nicolai Nickel, pleb. in Ober-Balbach, Balthasaris Schnell, vicepleb. in Nydernstetten, Steffani Stoltz, pleb. in Wachpach, pronunc diffinitorum, et plurimorum aliorum.

Eodem die et anno alii duo procuratores concorditer per capitulares legitime sunt electi, videlicet Steffanus Stoltz, pleb. in Wachpach, et Balthasar Schnell, vicepleb. in Haldenbergstetten, qui et receperunt in custodiam ex parte capituli 8 fl. Rh. in auro et 2 π 6 \mathcal{J} .

Retardata indebita:

Albertus Hockalandt ten. 2 fl.

Nicolaus Wernheri, prim. in Marckelßheim ten. cap. 1 fl.

316. **Anno 1499**

ipsa quarta feria *etc.* facta est computacio et defalcacio per procuratores Steffanum Stoltz, pleb. in Wachpach, necnon Balthasar Schnell, vicepleb. in Haldenbergstetten, praesidentibus ibidem honorabilibus viris Alberto Reichlein, vicepleb. in Münster, loco decani, diffinitoribus Johanne Nettinger, pleb. in Ober-Stetten, et Mag. Conrado Weygant, pleb. in Königshoffen, et aliis personis de capitulo *etc.* Et receperunt ipsi procuratores ad custodiam et reservatum ad cistam 8 fl.

Debita retardata:

Balthasar procurator ten. 9 fl.

Nicolaus Wernheri, prim. in Marckelsheim ten. 1 fl.

Hans Üffinger in Sachßenflur ten. 1 fl. pro censu annuali.

317. **Anno 1500**

tertia feria, hoc est ipsa die celebrationis capituli infra octavam Corporis Christi, *etc.* per procuratores Balthasarem Schnell, vicepleb. in Unter-Stetten, et Steffanum Stoltz, pleb. in Wachpach, *etc.* tenentur capitulo ut dicitur:

Balthasar praenotatus tenetur 9 fl.

Idem 4 fl. de retardatis in steura sicut ipse noscit personas, de quibus ipse sub expensis capituli habeat postulandum et eos compellendum.

Steffanus Stoltz ten. 2 fl.

Alias

in retardatis, quibus per se tenentur persolvere ut:

Albertus Reichlein [vicepleb. in Münster 316] 1 fl.

Nicolaus Wernheri, prim. in Marckelsheim ten. 1 fl.

Praesentibus ibidem Johanne Nettinger, pleb. in Oberstetten, Alberto Reichlein, Nicolao [Nickel 312], pleb. in Ober-Balbach, et Nicolao, prim. in Marckelsheim, necnon aliis fide dignis personis.

Eodem die et anno alii duo procuratores legitime per fratres capituli nominati et electi sunt: Ditherus Coci, pleb. in Thierbach, de superiore parte et Conradus Lawer, alt. in Wölchingen, de inferiori parte. Qui et receperunt in prompta ad custodiam et cistam 13 fl.

318.

Anno 1501

tertia feria post Corporis Christi in celebratione capituli Mergeth. [Heinricus Albeg No. 337], pleb. in Liental, decanus coram fratribus resignavit officium decanatus.

Eodem die et anno per fratres protunc existentes est et alius decanus concorditer electus et confirmatus: mag. Conradus Weygand, pleb. in Königshoffen. Qui et fidelitatem capituli ad exequendum fideliter promisit.

De anno et die ut supra procuratores capituli: Ditherus Coci, pleb. in Wildenthierbach, et Conradus Lawer, alt. in Wölchingen, fecerunt legitimam computationem de omnibus eorum receptis et expositis. Et receperunt in prompta pecunia ad custodiam 11 fl.

Retardata:

Balthasar Schnell, vicepleb. in Unter-Stetten, ten. adhuc. 4 fl.

Idem 3 fl. de retardatis in steura, sicut ipse noscit personas, et sub expensis capituli debet eos compellere ad solutionem.

Nicolaus Wernheri, prim. in Marckelsheim, 1 fl. ten.

Praesentibus ibidem decano, diffinitoribus, Alberto Reichlein, vicepleb. in Münster, et Balthasare Schnell notario, [qui] subscripsit.

319.

Anno 1502

tertia feria *etc.*: Ditherus [Coci 318], pleb. in Wildenthierbach, et Conradus Lawer, alt. in Wölchingen, procuratores *etc.* fecerunt legitimam computationem de omnibus eorum receptis et expositis et nihil tenentur capitulo.

Eodem die et anno alii duo procuratores loco supradictorum concorditer per fratres sunt electi: Nicolaus Wernheri, pleb. in Weyckerßheim, et Johannes Wirck, pleb. in Schupf. Qui et receperunt ad cistam in prompta 5 fl. minus 1 π .

Praesentibus ibidem decano, procuratoribus, diffinitoribus et Balthasare Schnell, pleb. in Rinderfeld, [qui] ut notarius scripsit et subscripsit.

Retardata:

Balthasar Schnell 1 fl. tenetur [von anderer Hand: de anno 1504].

Item 3 fl. de quibusdam personis. qui non satisfecerunt in steura utpote Johannes Finger, pleb. in Werneßhausen 1 fl. minus 52 ſ .

Johannes Glaßer, capl. s. Lucie in opido Weickerßheim 3 ort. [Johannes Aichhorn? 337], pleb. in Lauttenbach 1 fl.

Udalricus [Wilholtz 72]. prim. in Creglingen, 1 ort.

Albertus Reichlin, pleb. in Mönster. 1 fl.

Nicolaus Wernheri, prim. in Marckelsheim, 1 fl.

Ein pair zu Sachsenflure 1 fl. zu gült noch laut einer verschreibung dodöber sagende.

De supradictis retardatis nondum satisfactum est.

320.

Anno 1503¹

quarta feria *etc.* facta est computatio per Nicolaum Werneri, pleb. in Weickersheim, et Johannem Wirck [pleb. in Schüpf 319], procuratores, ita videlicet, quod de receptis et expositis nichil remansit. In recessu autem defecerunt pecunie ad solutionem hospitis. Ut igitur hospes ipse redderetur contentus, Nicolaus Werneri, pleb. in Weickersheim, quinque talenta supradicto capitulo amicabile mutui causa concessit, praesentibus *etc.* Ita est ut supra: Johannes Thuning, pleb. in Haldenbergstetten, diffinitor, praemissa scripsit et subscripsit.

321.

Anno 1504

feria tertia *etc.* Nicolaus Werneri, pleb. in Weyckersheim, et Johannes Wirck, pleb. in Schipf, procuratores resignarunt officia eorum. Et fecerunt legitimam computationem *etc.* et nichil tenentur capitulo, sed capitulum tenetur plebano in Schipf sex solidos Herbi-

¹ Hier beginnt die zweite Hand, welche eine größere Anzahl der Testamentarien vom Jahre 1504 an eintrug.

polenses, quos ipse exposuit ratione capituli pro auctoritate episcopali.

Et eodem die et anno electi sunt alii procuratores, videlicet Petrus Kober, prim. in Obernsteten, et Jodocus Rieneck, pleb. in Schweigern, et diffinitores mag. Caspar [Fabri 96], pleb. in Bocksberck, et Melchior [Stoll 111] prim. in Kreilshausen.

Tandem in recessu defecerunt pecunie ad solutionem hospitis.

Ut igitur hospes ipse staret contentus, pleb. in Weyckersenn quatuor talenta supradicto capitulo mutui causa concessit. Acta sunt hec die, anno et mense ut supra praesentibus etc.

322.

Anno 1506

Petrus Kober, prim. in Obernstetten, et Jodocus Ryneck, pleb. in Schweygern, procuratores, computaverunt de omnibus receptis et distributis suis 8 fl. Rh. in auro minus minore valentia; Ewaldo Reusch, pleb. in Pfützingen, et Johanni Plöfelder, pleb. in Vylchbandt, procuratoribus in die capitulari legitime electis in locum praedictorum praesentibus venerabilibus et honorabilibus Conrado Weygand, decano, et Johanne Trüncklein, pleb. in Underballbach, et mag. Caspate [Fabri 96], pleb. in Boxberg, et Jacobo [Hirsing 103] et Adam Theoderici, pleb. in Marckelßheim.

323.

Anno 1508

Johannes Plöfelder [pleb. in Vylchband 322] et Ewaldus Reuß [pleb. in Pfützingen 322], procuratores computationem fecerunt decano, procuratoribus videlicet Nicolao Wernheri [pleb. in Weickersheim 321], et Johanni Fabri [pleb. in Edelfingen 164] et diffinitoribus de singulis receptis et distributis duorum annorum praecedentium et remanet successoribus procuratoribus ut sequitur:

Decano ratione capituli 5 ℥.

Ewaldo Reuß 2 ℥ 1 ſ.

[Von anderer Hand: Item decano ratione capituli 1 fl. 7 ℥ pro itinere versus Herbipolim in convocationem. Act. dominica Quasimodogeniti anno 1509].

Idem 1 fl. pro prandio concessit capitulo tertia feria post Corporis Christi.

Idem 2 ℥ exposuit de suis pecuniis, actum ut supra.

Item 1 fl. 52 ſ. concessit Johannes [Fabri 164], pleb. in Ottolingen ratione capituli. Actum in capitulo.

Summa summarum 3 fl. 4 ℥ minus 8 ſ.

324.

Anno 1510

23. mensis junii confectae sunt computacio et defalcacio capitularis omnium bonorum receptorum et expositorum in opido Mergetheim in domo Sebastiani Fischeri in stuba superiori domus eiusdem per decanum Adam Ditterich, pleb. in pago Marckelsheim, et ceteros ven. procuratores: Nicolauum Wernheri, pleb. in opido Weyckersheym, et Johannem Fabri in Ottelfingen, praetermissis nominibus ceterorum procuratorum et diffinitorum capituli eiusdem. Singulisque computatis et defalcatis remanserunt in debitis procurator Johannes Fabri in Ottelfingen 2 fl., et in prompta pecunia habet capitulum in cista duos florenos minus dimidio.

Item Nicolauus Wernheri tenetur 7 fl.

Nicolaus Wernheri exposuit 4 fl. decano et cum istis pecuniis satisfecit partem steure dominus decanus.

325.

Anno 1511

feria 3. infra octavas Corporis Christi . . . Nicolaus Wernheri [pleb. in Weikersheim 324], et Andreas Textor, pleb. in Boxberg, procuratores resignarunt officia sua et in locum eorum electi sunt in procuratores Henricus Lesch, pleb. in Liental, et Wolfgangus Frosch, pleb. in Undernbalbach, et in diffinitores electi sunt Johannes Vischer, vic. Wölchingensis, et Johannes Thuning alias Wagner, pleb. in Haldenbergstetten, qui in praesentia decani receperunt ab antiquis procuratoribus et diffinitoribus supradictis computationem legitimam de receiptis et expositis in modum, qui sequitur:

In praesens reliquerunt in promptis pecuniis positis in cistam capitularem 6¹/₄ fl.

Item in retardatis:

Johannes Fabri, in Öttelfingen pleb., ten. 2 fl.

Nicolaus Wernheri, pleb. in Weickherbheim, ten. 5 fl.

Andreas [Textor], pleb. in Boxberg, ten. 2 fl.

Hanns Üffinger ten. 1 fl. annalem decimam anno 1511.

Summa de promptis et retardatis facit 15 fl. 6 ℥ 9 ℥.

326. *Exposita ex parte capituli de anno***1512.**

Et specialiter pro viginti duobus prandiis secunda feria de nocte et die capitulari de mane 2 fl. 19 ℥.

Item die capitulari in cena pro novem personis 5 ℥ 12 ℥.

Item pro cenatorio inferiori 6 solidos Herbipol., quos dedit dno. fiscali ad officium, quoniam expediunt auctoritati episcopali (?).

Item 1 fl. pro auctoritate episcopali.

Item 48 ℥ pro propina servitoribus dominorum.

Item 18 ℥ ad coquinam.

Item 7 ℥ pro panibus in claustro.

Item 4 ℥ pro trivialibus.

Summa facit 3 fl. 2 ℥ 10 ℥.

327.

Anno 1513

feria 3. post Corporis Christi . . . Erhardus Heffner, medimissarius in Marckelßheim, et Wolfgangus Frosch, pleb. in Inferiori-Balbach, tamquam procuratores dicti capituli legitimam fecerunt de receptis et distributis computationem et substitutus est in locum Wolfgangi, procuratoris praefati Petrus Knobloch, prim. in Lauda, et remansit in debitis sine retardatis ut sequitur:

Andreas [Textor 325], pleb. in Boxberg, ten. 2 fl.

Johannes Fabri, pleb. in Ottelfingen, ten. 2 fl.

Nicolaus Wernheri, pleb. in Weickerßheim, ten. 3 fl.

Item receperunt praenotati procuratores anno et die ut supra in prompta pecunia 1 fl. 21 ℥.

Item in prompta pecunia mala monete salva gratia etc. 3 ℥ 7 ℥.

328.

Anno 1514

feria quarta etc. facta est computacio per procuratores Petrum Knobloch, vic. in Lauden, et Erhardum Heffner, vic. in Marckelsheim, coram decano et diffinitoribus de receptis et expositis, et nihil remansit in cista venerabilis capituli de prompta pecunia nisi quod superest de moneta mala.

Et ten. capitulo Erhardus 8 ℥ 8 ℥ et Petrus ten. capitulo 1 fl. et 5 sol. (?) Actum ut supra.

329.

Anno 1515

die martis, quae extitit 12. mensis junii, Petrus Knobloch, vic. in Lauden, calculum fecit prout procurator capituli de omnibus receptis et distributis integram coram decano et diffinitoribus singulisque sic defalcandis defalcatis excesserunt distributa recepta

pro primo 3 ℥ 24 ℥, eandem summam ten. capitulum solvere Petro Knobloch.

Item decano capituli ten. capitulum 2 fl. 1 ort.

Item Erhardo Heffner, prim. in Marckelßheim, ten. capitulum 8 ℥ 8 ℥.

330.

Anno 1516

die capitulari Johannes Plofelder, pleb. in Vilpant, et Jacobus Nachtnebel, pleb. in Rinderfelt, procuratores rationem de suis receptis et distributis fecerunt.

Distributum in capitulari die.

Item 4 fl. 3 ℥ 4 ſ pro personis edentibus.

331.

Anno 1517

Jacobus Nachtnebel, pleb. in Rinderfeld, et Johannes Blofelder, pleb. in Vilchpand, procuratores cap. Mergetheim, in die capitulari integrum fecerunt calculum de omnibus receptis et distributis, et singulis sic falcatis defalcandis excesserunt eorum recepta distributa, et principaliter:

Jacobus procurator partis superioris ten. capitulo 12 fl.

Johannes Blofelder ten. 5 fl.

Actum ut supra praesentibus honorabilibus viris Adam Theodorico. decano capituli, Petro Knobloch, prim. in Lauden, et Laurentio Carnifice, pleb. in Neunkirchen, Ewaldo Reuß, pleb. in Pfützingen, Nicolao Wernheri, pleb. in Weickersheim, Michael Beck, vic. in Kreglingen, Wolfgango Springer, pleb. in Schweigern, Johanne Fuchß, pleb. in Obernlauden.

332.

Anno 1518

altera die capituli Nicolaus Werner, pleb. in Marckelßheim, et Wolfgangus Springer, pleb. in Sweygern, procuratores capituli Mergentheim, fecerunt calculum et rationem de eorum et receptis et expositis capituli in praesentia Petri Knobloch, vic. in Lauden, decani pro parte inferiori unanimiter electi, et Laurentii Kuchenbrod, pleb. in Neunkirchen, et Johannis Fuchs, pleb. in Obernlauden.

Et tenetur Johannes Plafelder, pleb. in Aue, dicto capitulo 3 fl.

Jacobus Nachtnebel, pleb. in Rinderfelt, 7 fl. excepta steura dicti capituli in Laudenbach.

Item capitulum tenetur Nicolao Werner 15 solidos.

333.

Anno 1519

facta est ratio et computacio ex parte capituli per procuratores videlicet Nicolaum Werner, pleb. in Weickersheim, et Wolfgangum [Springer 331], pleb. in Sweygern, de receptis et expositis dicti capituli.

Et tenetur Jacobus Nachtnebel [332] capitulo 7 fl., et capitulum tenetur Nicolao Werner 1 fl. 15 sol. Actum ut supra.

334.

Anno 1521

die capituli facta est computacio per procuratores capituli videlicet Ewaldum [Reuß 331], pleb. in Pfützingen, et Fridericum Zorn, pleb. in Oberenbalbach, et exposuerunt, dicti procuratores praescripti ex parte capituli 5 fl. 3 ₰ 9 ḡ in praesencia decani et multorum confratrum.

335.

Anno 1523

altera die capitulari facta est computacio de receptis et expositis dicti capituli per procuratores Laurentium Kuchenbrot, pleb. in Neunkirchen, et Jodocum Reuß, pleb. in Scheffersheim, coram decano, quibusdam aliis presbyteris dicti capituli.

Et tenetur Laurentius capitulo 6 fl. 2 ₰. Acta ut supra.

Dedit 4 fl. 4 sol. anno 1524 die capitulari.

III.

Kapitelsbruderschaft¹.

Die Gebetsverbrüderungen, welche im Mittelalter zum Troste der Abgestorbenen unter den Klöstern entstanden, wurden, wie das selbstverständlich war, von den Weltgeistlichen nachgeahmt. So stifteten im Gebiete des Kapitels Mergentheim im Jahre 1403 Konrad von Weinsberg und seine Ehefrau Anna, geb. von Hohenlohe, eine Bruderschaft unter den Geistlichen in der Herrschaft Weikersheim mit der Bestimmung, „daß deren sämtliche Pfarrer, Frühmesser, Altaristen und Kapläne alle Mittwoch in der Goldfasten (Quatember) nach Weikersheim kommen und in der Pfarrkirche daselbst Vigilie und Seelenmesse singen und lesen, auch eine Messe von Unserer Frau lesen, desgleichen in ihren Kirchen von der Kanzel und sonst der genannten Herrschaft, ihrer Vorfahren und Nachkommen gedenken, wogegen die Herrschaft die Geistlichkeit getreulich zu schützen und zu schirmen verspricht“. Diese Bruderschaft wurde im Jahre 1404 vom Bischof von Würzburg bestätigt und allen, welche ihrem Amte anwohnten, 40 Tage Ablass verliehen (M. Mergentheim S. 826). In Lauda gründete der dortige Pfarrer Johannes Schirmer (vgl. unten No. 337) die sogenannte

¹ Vorbemerkung Ehrensbergers.

Totenbruderschaft, die am 11. November 1437 vom Bischof Johann (von Brunn) zu Würzburg ihre Bestätigung erhielt.

Die Stiftung der Bruderschaft des Kapitels Mergentheim erfolgte ebenfalls Ende des 14. oder Anfang des 15. Jahrhunderts. Die Mitglieder, deren Lebenszeit sich bis jetzt nachweisen ließ, gehören alle dieser Zeit an.

Das Verzeichnis der Mitglieder wurde wohl von Pfarrer Balthasar Schnell zu Rinderfeld, allerdings in größerer Schrift und mit anderer Tinte, in einem Zuge bis Fol. 112 (do. Caspar Mülner, primissarius zu Schwayern), ebenso die Namen der meisten Laien geschrieben, also größtenteils einer älteren Vorlage entnommen. Es bildet den ältesten Teil des „Liber matricularis“ und wurde, wie aus der Bleistiftbemerkung am Anfang: „Incipiendum“ und dem „huc usque“ am Fuße des Fol. 110 zu entnehmen ist, schon einmal abgeschrieben. Die Namen der Pfarrer von Igersheim sind unterstrichen; die der Geistlichen von Schüpf durch NB. hervorgehoben (vgl. unten den Schluß), auch die der Pfarrer von Mergentheim sind kenntlich gemacht.

Item decretum est per decanum et totum capitulum, quod quilibet sacerdos moram ducens in nostro capitulo Mergetheim tenetur pro defuncto sacerdote dicti capituli cum vigilia et missa satisfacere¹.

337. Nomina fratrum defunctorum fraternitatis ac capituli Mergetheim.

Et primo nomina sacerdotum.

Eberhardus, pleb. in Wachbach.	Petrus, pleb. in Marckelfsheim.
Conradus, pleb. in Schupf.	Otto, pleb. in Bogstatt ² . [den.
Johannes, pleb. in Lautenpach.	Laurentius Renner, past. in Lau-
Berchtoldus, pleb. in Weyckerß-	Conradus, pleb. in Uffingen.
heim.	Albertus, pleb. in Wogksperg ³ .
Worttwinus, pleb. in Haldenberg-	Leupoldus, pleb. in Wockspersg.
stetten.	Gotfridus, capl. in Wogksperg.

¹ Von der Hand des Pfarrers Balthasar Schnell in Rinderfeld (vgl. S. 139 Anm.) etwa im Jahre 1497 geschrieben. ² = Bobstadt.

³ = Boxberg.

Rudigerus, pleb. in Igersheim ¹ .	Petrus Kulsheim, prim. in Konhoffen ⁶ .
Gottfridus, pleb. in Wachbach.	Heinricus, capl. in Kraylsbaußen.
Rudigerus, pleb. in Neunkirchen.	Fridericus, pleb. in Neubrun.
Waltherus, pleb. in Obern-Lauden.	Wernherus, prim. in Swaygern.
Nicolaus, pleb. in Wachbach.	Berchtoldus, pleb. in Swaygern.
Weypertus, alt. in Laudan.	Eberhardus, pleb. in Rudelsbaußen.
Schreck, pleb. in Scheffersheim ² .	Stephanus, capl. in Kraylsbaußen.
Heinricus Vögelein, pleb. in Stet-Rapoldus, pleb. in Biberern. [ten.	Petrus, pleb. in Schrotzperg.
Fridericus Wißer, pleb. in Nassau ³ .	Conradus Hayden, past. in Laudan.
Udalricus, pleb. in Lauttenpach.	Johannes Schmidt, pleb. in Ottelfingen.
Heinricus Eschenbach, pleb. in Elperßheim ⁴ .	Johannes Schütz, pleb. in Bostatt.
Heinricus Maurer, pleb. in Pfützingen.	Johannes Gertner, pleb. in Schwaygern.
Conradus Neukam, pleb. in Neunkirchen.	Petrus, prim. in Obern-Schüpf.
Michael, pleb. in Scheffersheim.	Hermannus, pleb. in Thauber-Retterßheim.
Seufredus Teuffel, pleb. in Scheffersheim.	Johannes Spengler, prim. in Schwaygern.
Conradus Schreck, pleb. in Kreglingen ⁵ .	Symon, pleb. in Rüsselbaußen.
Heinricus Hertfuß, prim. ibidem.	Nicolaus Roßkopf, pleb. in Üffingen.
Nicolaus Weydelich, pleb. in Obern-Lauden.	Petrus Hönger, dec. et pleb. in Königshoffen.
Johannes Otto, pleb. in Obern-Stetten.	Conradus Klingler, prim. in Münster.
Seufridus, pleb. in Hecfelt.	Andreas Wilhelmi, dec. et pleb. in Pfützingen.
Conradus Puttner, pleb. in Schwegern.	Theodoricus Kytler, pleb. in Haldenbergstetten.
Nicolaus, pleb. in Schüpf. [gern.	Johannes Schirmer, pleb. in Laudan ⁷ .
Johannes, prim. in Schwaygern.	
Worttwein, prim. in Nydern-Schüpf.	

¹ 1386 erlaubt das Stift Neumünster in Würzburg dem Pfarrer Rüdiger Haber in Igersheim den Verkauf einiger Weingärten (OA. Mergentheim S. 590). ² 1406 war Joh. Scherecker Pfarrer in Schäfersheim (OA. Mergentheim S. 722). ³ 1406 Friedrich Wyser, Notarius publicus und Pfarrer in Nassau, 1414 Friedrich, Pfarrer zu Nassach (OA. Mergentheim S. 641 f.). ⁴ 1414 Joh. Eschenbach, Pfarrer zu Elpersheim (OA. Mergentheim S. 531). ⁵ 1384 Konrad, Pfarrer zu Kreglingen, 1391 kaufte Konrad Schreck, Pfarrer zu Kreglingen, für die Pfarrei von den Brüdern von Ehenheim deren Anteil an dem Zehnten zu Klingen, BA. Ochsenfurt, Bayern (OA. Mergentheim S. 510) ⁶ = Königshofen. ⁷ Nach der Series parochorum der Pfarrbücher n. Lauda zwischen 1430—1460 Pfarrer daselbst.

- Johannes Glantz, pleb. in Obern-
Stetten.
- Johannes Zingell, dec. et pleb. in
Bogksperg.
- Conradus, pleb. in Marckelsheim.
- Johannes, pleb. in Mergetheim.
- Petrus Küchenmaister, pleb. in
Weyckerßheim¹.
- Thomas Setztribell, pleb. in Schef-
terßheim.
- Heinricus Wernlein, prim. in Lau-
den.
dec.² in Bogksperg.
- Johannes, pleb. in Wachbach.
- Mayster Steffanus Geyr. pleb. in
Lienthal³.
- Conradus, pleb. in Wachbach.
- Conradus Apell, pleb. in Byberern.
- Petrus Hofer, capl. in Stetten.
- Johannes Anthonier⁴.
- Heinricus Gügelein, pleb. in Ret-
terßheim.
- Seufridus Haber, pleb. in Öttel-
fingen.
- Conradus Wolgemüt, dec.⁴
- Johannes Umbstetter, pleb. in
Igerßheim.
- Johannes Schoffheim, pleb. in El-
perßheim.
- Seufridus Kürwein, prim. in Wey-
ckerßheim.
- Johannes Haberman, prim. in Obern-
Stetten.
- Johannes Reuß, prim. in Schway-
gern.
- Conradus Berchtoldi, pleb. in Bo-
statt.
- Heinricus Ummenheimer, prim. in
Althaußen.
- Bertholdus Mutzell, pleb. in Creg-
lingen.
- Heinricus Steck, pleb. in Mönster.
- Johannes Hayme, pleb. in Rinder-
felt.
- Udalricus Kayßer, pleb. in Laut-
tenpach.
- Johannes Kober, prim. in Zym-
mern.
- Waltherus, pleb. in Schmernpach.
- Albertus Kalhart, prim. in Mönster.
- Michael Degich, pleb. in Mönster.
- Johannes Mülmeyster, pleb. in
Untern-Balbach.
- Petrus, capl. in Angerthal.
- Conradus Glaßer, pleb. in Königß-
hoven.
- Heinricus Wortwein, capl. in Laut-
tenpach.
- Conradus Kelner, alt. in Weyckerß-
heim.
- Petrus Nebelung, alt. in Walt-
heim⁵.
- Nicolaus Sickinger, pleb. in Mön-
ster.
- Berchtoldus, pleb. in Filchpand.
- Eberhardus, prim. in Bogksperg.
- Conradus Zymmerman, capl. in
Lauden⁶.
- Conradus Pfeffer, pleb. in Obern-
Balbach.
- Heinricus Scultetus, pleb. in Öttel-
fingen.
- Conradus Kytler, pleb. in Igerß-
heim.

¹ 1414 Peter, Pfarrer zu Weikersheim (OA. Mergentheim S. 819).

² Name fehlt. ³ Später nachgetragen. ⁴ Ortsname fehlt. ⁵ Bis
jetzt unbekannt. ⁶ Konrad Zimmermann, Pfarrer zu Heckfeld
und Altarist zu Luden bekennt 1432 April 25, daß Herr Mertin von
Gepsattel, Komtur zu Mergentheim Deutschordens 30 fl. Jahres-
gült zu einer ewigen Messe zu Luden gestiftet habe (Perg.-Orig. im
Generallandesarchiv zu Karlsruhe).

Paulus Stock, pleb. in Rüßelhaußen.	Johannes Grün, pleb. in Weyckerßheim.
Theodericus Schreck, pleb. in Schüpf.	Petrus Maurer, prim. in Scheffterßheim.
Conradus Heckfelder, pleb. in Untern-Balbach.	Heinricus Wernlein, prim. s. Crucis in Weyckerßheim.
Fridericus Pechhöffer, pleb. in Rinderfelt.	Johannes Golter, medimissarius in Wölchingen. [perg.]
Andreas Wilhelmi, pleb. in Pfützingen ¹ .	Casparus Stoll ⁵ , pleb. in Schrotz-
Johannes Schmidt, alt. in Wölchingen.	Symon Gerner, capl. in Krayßhaußen.
Conradus Herolt, pleb. in Uffingen.	Johannes Gerhardi, pleb. in Igerßheim.
Johannes Engelhart, prim. in Lauden.	Johannes Hutter, pleb. in Schüpf.
Conradus Hönger, pleb. in Schwaygern.	Michael Thoman, alt. in Wölchingen.
Conradus Huttinger, pleb. in Oberlauden.	Nicolaus Ernst, alt. in Angerthal.
Wilhelmus Goßer, pleb. in Lauden.	Laurentius Theubinger, prim. in Lauden.
Johannes Engelhardi, prim. in Lauden.	Johannes Schreck, alt. in Lauden.
Georius Kürban, pleb. in Elperßheim et dec. ²	Johannes Eckart, pleb. in Filchpant.
Conradus Zymmerman, pleb. in Hettfelt.	Laurentius Goßwein ⁶ , pleb. in Mergetheim.
Petrus Rüger, pleb. in Naßau.	Heinricus Kämpf, pleb. Scheffterßheim.
Theodericus, prim. in Schwaygern ³ .	Nicolaus Ernst, capl. in Angerthal.
Caspar Mülner, prim. in Schwaygern ⁴ .	Nicolaus Knopf, prim. in Bocksperg.
Johannes Landolt, vic. in Weyckerßheim.	Andreas Fabri, pleb. in Oberlauden.
Steffanus Sartori, vic. in Wölchingen.	Mathias Hönger, pleb. in Öttelfingen.
Conradus Hekfelder, pleb. in Nydern-Balbach.	Johannes Forschein, vic. in Nydernstetten.
	Jacobus Hermann, prim. in Bocksperg.
	Steffanus Spindelbach, prim. in Oberstetten.

¹ Gestrichen. ² Wie es scheint, später nachgetragen. ³ Gestrichen. ⁴ Bis hierher sind sämtliche Namen in einem Zuge und mit der nämlichen Tinte geschrieben. ⁵ Hier beginnen die im ersten Teile (I) der Handschrift vorkommenden Namen (vgl. Nr. 4). ⁶ Lorenz Goßwin, Pfarrer zu Mergentheim, versprach 1473 Jan. 22 um 3 Pfund Gült zu Althausen die Quatemberämter in der Pfarrkirche zu halten (Wirtemb. Franken IV, 35).

- Johannes Aychhorn, prim. in Lauttenpach. [gern.]
 Johannes Keßler, pleb. in Schway-Philippus Engell, prim. in Vorpach-zymmern.
 Johannes Fabri, prim. in Marckelßheim.
 Richardus, pleb. in Rüsselhaußen.
 Heinricus Albeg, pleb. in Lienthal, dec. fuit huius capituli.
 Burkhardus Beringer, vicepleb. in Rinderfelt. [stetten¹.]
 Johannes Nessinger, pleb. in Ober-Steffanus Stoltz, pleb. in Wachpach.
 Nicolaus Appel, prim. in Wachpach.
 Conradus Mutz prim. in Althausen.
 Johannes Finger, pleb. in Wermethausen.
 Conradus Lauer, alt. in Wölchingen.
 Ulricus Wilholtz, prim. in Kreglingen.
 Johannes Truncklein, pleb. in Unternbalbach.
 Albertus Reichlein, prim. in Munster. [balbach.]
 Nicolaus Nickel, pleb. in Ober-Erhardus Heffner, prim. in Markelßheim.
 Johannes Henn, prim. in Althausen.
 Heinricus Heckfelder, pleb. in Heckfelt. [feriori-Palbach.]
 Wolfgangus Trösch, pleb. in In-Heinricus Heckfelder, prim. in Sachßenflur. [gern.]
 Jodocus Gebhart, prim. in Schway-Jearius Böm, alt. in Wölchingen
 Joannes Feigenbaum, pleb. in Weickersheim et dec. capituli Mergentheim.
- Joannes Gallus, pleb. in pago Igersam.
 Nicolaus de Monte, dec. et pleb. in Marckelsam.
 Wendelinus Rusticus, prim. in pago Igersam.
 Petrus N. in Tauberkonigshoffen pleb.
 Georgius in Heckfeld pleb.
 Martinus in Tauberkonigshoffen pleb.
 Joannes Hülsing M[ag.] in Oberlauda pleb. [pleb.]
 Joannes Aichhorn in Lauttenpach
 Michael Cleer, Mag., past. in Lauda et dec. cap.²
 Bartholomeus Stirnkopf in Tauberrettersheim.
 Joannes Koch, prim. in Markelsheim.
 Joachimus Tipotius, Dr. et can. Novimonasterii Herbipolen. et prim. Biberern, obiit 1585 (?).
 Wendelinus Baur, prim. in Igershaim et commissarius gratiosissimi episcopi Herbipol. ob[it] 9 die julii anno 1553.
 Gotthardus, vic. summi templi ob. anno 1593, qui fuit past. hactenus in Underbalbach.
 Jacobus Gays, pleb. in Vilchband, conv. S. Stephani monast. Herbipol.
 Joannes Thomas, parochus in Vilchbandt conv. monast. St. Stephani Herbipol. et prioratum annos viginti et aliquot amplius in nominato monasterio fideliter egit.

¹ Bisher die Hand des Pfarrers Balthasar Schnell in Rinderfelt, der die Namen zu mehreren Malen und mit verschiedener Tinte eintrug. Die folgenden Einträge stammen von mehreren Schreibern.

² Nach der Series parochorum der Pfarrbücher zu Lauda 1606—1622 Pfarrer daselbst.

- Joannes Sauebrei, past. in Heckfeld.
- Jacobus Hohenberger, vic. in Biberern, obiit den 19. octob. anno 1606.
- Joannes Weiß, dominicalis Novimonast. Herbipol. et prim. in Marckelshaim.
- Magister David Steber, canonicus Novimonasterii Herbipoli.
- Sebastianus Reysnerus, par. in Igersheim anno 1597 obiit.
- M. Jacobus Sauer, par. in Igersheim. [Igersheim.]
- Willielmus Brucknerus, par. in Joannes Boppius, dec. et par. in Lauttenbach anno 1608, 13. die nov. obiit.
- Fridericus Glaser, prim. in Igersheim et vic. ad s. Joannem Evang. Herbipol. anno 1611, 15. oct. ob.
- Nicolaus Flurrschütz, pleb. in Ösfeldt anno 1616 ob.
- Conradus Frauendienst, ob. par. in Balpach anno 1603.
- Joannes Schrauff, par. in Biberen, ob. anno 1616.
- Albertus Jacobi, vic. summi templi Herbipol. et olim pleb. in Markkelsheim.
- Petrus Kunkel, par. in Underbalbach, ob. anno 1620.
- Valentinus Schwab, par. in Ösfeldt, ob. anno 1621.
- Admodum Rev. d. Jacobus Haan J. V. Dr. fiscalis, ob. anno 1623.
- Casparus Buchs, professus monasterii s. Stephani Herbipol. et par. in Vilchband.
- Erhardus Irtel, par. in Vilchband et postmodum monasterii s. Stephani Herbipoli abbas.
- Georgius Schott olim pleb. in Marckelsheim et dec. ruralis capituli Mergentheimensis.
- Mag. Sampson Wagelein olim pleb. in Igersheim.
- Adamus Busch, olim pleb. in Igersheim.
- Fr. Tobias Pfluger, convent. s. Stephani, pleb. in Vilchband 1584.
- Fr. Joannes Thomas, convent. s. Stephani par. in Vilchband 1601.
- Fr. Kilianus Gulleman, par. in Vilchband, postmodum abbas s. Stephani Herbipol.
- Fr. Erasmus Molitor, par. in Vilchband, postmodum prior s. Stephani Herbipol 1622.
- Mag. Wolffgangus Scharf, par. in Tauberrettersheim, ob. a^o 1624.
- Christophorus Bidemann, par. in Schwägirn ob. 1626 [von anderer Hand: primus reformator, catholicus sacerdos].
- Petrus Kunckel, par. in Under[Balbach].
- Michael Busch, par. in Laudenbach.
- Johannes Prestlerus, par. in Gebattel¹.

Nomina defunctorum laycorum ex fraternitate Mergetheimensi².

Herr Mertein von Gebattel³, commetter deutschsordens.

Herr Johann von Meintz, trappenyrrer⁴ zu Mergetheim.

¹ Die beiden letzten Einträge mit Blei geschrieben, fol. 115 leer.

² Mit Ausnahme der zwei letzten Einträge von der ältesten Hand.

³ Martin von Gebattel, Komthur zu Mergentheim, gest. 24. März 1435 (Beschreibung des OA. Mergentheim S. 345).

⁴ Traperius (draperius)

Junckherr Rudiger Sutzell ¹ .	Katherin Schmydin, Contz Schmi-
Junckherr Arnolt v. Roßenberg ² .	den uxor.
Frauen Elßen, Contzen Mertein seligen uxor.	Hanns Mystbacke Margaret uxor.
Junckherr Contzen Mertein.	Katherin Felckin von Bogksperg.
Margaret Kneblin.	Contz Falk et uxor von Bocks-
Els Pleichin.	perg.
Agnes Schreyberin.	Albrecht Hockaland zu Halden-
Heinrich von Stettenberg.	stetten, Els uxor.
	Els Hockaland.

Nomina vivorum laycorum fraternitatis Mergetheimensis³.

Frauen Elßen Contzen Mertein seligen uxor.	frauen Katherin von Westerstet-
Fritz Thoman und seiner uxoris	ten.
	Margaret Seuscheuberin.
	Albrecht Hockaland.

IV.

Steuerlisten.

Ausgab in verzehrung der Turckensteuer anno 1594⁴.

16 β verzert zu mittag neben einem boten (?) zu Ochsenfurt.	7 β zur frusuppe den donnerstag bei den ...
6 ḡ uf dem schiff.	20 β übernach zu Ochsenfurt neben einem boten (?) in ...
28 ḡ fur ein moß wein zu ...	30 batzen nach herrn fiscal.
20 batzen 8 ḡ verzert neben dem procuratori zu Igersheim bei ...	10 batzen dem boten.

vom franz. drap Tuch) traperarius, qui curam habet vestimentorum fratrum (ordinis Teutonii).

¹ Rudiger von Mergentheim, gen. Sutzel (Sützel) kaufte 1414 Mai 14 die obere Burg in Unterbalbach von Heinz von Krewlsheim und andere Güter (Perg.-Orig. Generallandesarchiv Karlsruhe) und erscheint noch in andern Urkunden (ebd.) bis 1427. ² Nach Bauer, Die Herren von Rosenberg, Württembergisch Franken Bd. IX, S. 190, „Arnolt der elter zu Schupf gesessen“, der 1409 am 1. Mai mit seiner Frau

Elsbeth Güter und Gülten an das Kloster Schönthal verkauft. ³ Von erster Hand, mit Ausnahme des letzten Eintrages. ⁴ Vielleicht die vom Reichstage zu Regensburg 1594 ausgeschriebene Türkensteuer (vgl. Freib. Diöz.-Archiv Bd. XXVIII, S. 400). Wie es scheint, wohnte der Prokurator, welcher die Türkensteuer einzuziehen und in Würzburg abzuliefern hatte, im oberen Teile des Kapitels und reiste deshalb über Ochsenfurt nach Würzburg.

Verzeichnis und anlag in gemein der sechsgerigen Turckensteuer des capitells Mergentheim anno 1594.

2 fl. statt Lauda pfarrherr.	1 fl. Lauttenbach.
1 fl. wegen des beneficii Hansen Densten (?).	1 fl. Hans Draiß (?) seines beneficii wegen.
2 fl. wegen des beneficii Matthaei (?).	1 fl. 1 ort von beiden primissarii zu Marckelsheim.
2 fl. wegen Hansen Frameln (?).	1 fl. Igersheim.
1 fl. 1 ort pfarrer Tauberkonighoven.	1 fl. Vilchbach.
1 ^{1/2} fl. Gebattel.	2 fl. pfarr Marckelsheim (?).
2 fl. Heckfeld.	1 fl. 1 ort fruhmeß Igersheim.
1 fl. 1 ort Tauberrettersheim.	2 fl. Wildenthirbach.
1 fl. 1 ort Biberern.	2 fl. pfarr Kupperichausen ¹ .
1 fl. [2 batzen, von anderer Hand zugefugt] caplan Biberern.	1 fl. pfarr Lauttenbach [von anderer Hand].

Registrum steure duplicis decime², capituli Mergetheim pro parte superiori. Primo curatorum.

Schwernbach 1 fl. 1 ort.	Oberstetten 3 fl. 1 ort.
Lientall 4 fl.	Nyder Stetten 3 fl.
Kreglingen 5 fl.	Lauttenbach 3 fl.
Mynster 5 fl.	Weyckerßheym 2 fl.
Rinderfelt 1 fl.	Nassach 3 fl.
Wermertzhausen 1 fl.	Schefterßheim 1 fl.
Neuenbrunnen 4 fl.	Retterßheym 1 fl.
Biberern 2 fl.	Elperßheym 5 fl.
Schrotzbergk 1 fl. 1 ort.	Rüffelhausen 1 fl.
Wildendirbach 5 fl. [eine Hand, 18. Jahrh., fügt bei: 18 add. Herr Bened. Mülstein cano. Novi-Monasterii].	Pfutzingen 3 fl.
	[Von anderer Hand: Summa facit 54 fl. 1 ort.]

¹ Kupprichhausen. ² [Von anderer Hand Zusatz: sive contributionis.] In der Ebracher Handschrift handeln fol. 8 ff.: De episcopali duplici collecta et suis ummis pecuniariis seu consuetis nec non de purificata seu multiplicata extraordinaria insolitave collecta ac de caritativo subsidio . . . Infra scripta summa pro media sui parte fuit collecta episcopalis minor. Sed ipsa tota summa fuit et est maior episcopalis collecta. Nach dem hier gegebenen Verzeichnis bezahlte Archidiaconatus (VI^{tus}) qui habet . . . duo capitula clericorum, unum in opido Ochsenfurt et secundum in opido Wykersheim (statt Mergentheim) XXXVI ℥ hl.

Primissariorum et cappellanorum.

primissarius in Oberstetten 1 fl. 1 ort. [1 ort.	primissarius in Biberern 1 fl. cappellanus ibidem 1 fl. [1 ort.
primissarius in Zymmern 1 fl cappellanus in Nidernstetten	primissarius in Weyckerßheim ² . s. Crucis [ibidem] 1 fl.
primissarius ibidem 3 ort. [3 ort.	alter primissarius ibidem 1 fl.
primissarius in Lauttenbach medimissarius ibidem 1 fl. [1 fl.	cappellanus s. Lucie 3 ort.
cappellanus in monte ibidem 1 fl.	cappellanus antique parochie 1 fl.
primissarius in Kreglingen 3 ort.	primissarius in Nassach 1 fl.
alter primissarius ibidem 1 fl.	primissarius in Scheffterß- heim 1 fl. 1 ort. [1 fl.
cappellanus ibidem 1 fl.	primissarius in Marckelßheim medimissarius ibidem 1 fl.
Kreuzhaußen ¹ 1 fl.	[Von anderer Hand: Summa facit 21 fl. 1 ort.]
primissarius in Myenster 1 fl.	
ossarius ibidem 3 ort.	

Episcopalia in parte superiori.

Schmernbach 6 β.	Niderstetten 15 β.
Liental 18 β.	Nassach 14 β.
Myenster 14 β.	Pfützingen 5 β.
Kreglingen 18 β.	Elperßhem 5 β.
Biberern 18 β.	Weyckerßheim 18 β.
Neuenbrunn 18 β.	Marckelßhem 18 β ³ . Solidus facit 3 ℥ Herbipolenses.
Dirbach 15 β.	
Oberstetten 11 β.	

[Registrum steure duplicis] Curatorum in parte inferiori.

Igerßheim 3 fl.	Ottelfingen 1 fl. 1 ort.
Wachpach 3 fl.	Schypf 2 fl. 1 ort.
Mergetheim 6 fl.	Schweyern 2 fl.
oppidum Lauden 10 fl.	Bostad 2 fl.
Oberlauden 1 fl.	Welchingen 2 fl.
Heckfeldt 1 fl.	Uffingen 3 fl.
Königshoven 2 fl.	Vyelchband 2 fl.
Obernbalbach 2 fl. 1 ort.	Summa facit 46 fl. 1 ort.
Nidernbalbach 1 fl.	

¹ Krailshausen, die Stellung des Geistlichen ist nicht angegeben.

² Die Zahl fehlt. ³ Im Verzeichnis der Episcopalia fehlen folgende im Registrum Steure genannten Pfarreien: Rinderfeld, Wermbrechts-
hausen, Schrotzberg, Lautenbach, Schäfftersheim, Tauberrettersheim
und Rüsselhausen.

Non curatorum.

primissarius in Wachpach 3 ort.	primissarius in Nidernschypf
primissarius in Ygerßheym 1 fl.	medimissarius ibidem 3 \mathcal{H} nove
cappellanus nove domus 2 fl.	monete. [1 fl.
primissarius in Althaußen 1 fl.	primissarius in Obernschypf
1 ort.	primissarius in Schweygern 1 fl.
hospitale in Mergetheim 1 fl.	1 ort.
primissarius in Königshoven	primissarius in Boxßpergk 2 fl.
1 fl. [1 fl.	cappellanus in castro ibidem 2 \mathcal{H}
altarista s. Katherine in Lauden	nove monete. [2 fl.
altarista b. Virginis ibidem 1 fl.	altaristas. Joannis in Welchingen
tertius altarista 1 fl. 1 ort.	altarista b. Virginis ibidem 3 ort.
primissarius ibidem 3 ort.	altarista s. Jacobi ibidem 1 fl.
cappellanus in Sachßenfluer	cappellanus in Angeltal . . .
1 fl. 1 ort. [3 \mathcal{H} nove monete.	Summa facit 19 fl. . . .

Episcopalia in parte inferiori.

Ygerßheym 18 β .	Bostat 8 β .
Wachpach 15 β .	Wolchingen 12 β .
Neunkirchen 12 β .	Uffingen 12 β .
Mergetheim 3 \mathcal{H} monete nove.	Obernlauda 5 β .
Obernbalbach 12 β .	Königßhoven 13 β .
Ottelfingen 3 β .	Heckfeld 3 β .
Schupfe 9 β .	Vielchpand 12 β ¹ .
Schweygern 8 β .	

¹ Im Verzeichnis der Episcopalia fehlen die Pfarreien Lauda (Stadt) und Niedernbalbach, dagegen im Registrum Steure duplicis das hier genannte Neunkirchen.

Der Ultrakatholizismus in Konstanz.

Die Geschichte seiner Entwicklung und Bekämpfung.

Von Konrad Gröber.

Wie der Abfall eines einzelnen, so setzt auch die Abfallbewegung größerer Volksteile einen längeren, verschiedene Stadien durchlaufenden Prozeß voraus. Ein markantes äußeres Ereignis genügt dann oft, um die Katastrophe herbeizuführen. So war es bei der großen religiösen Revolution im 16. Jahrhundert, so auch bei der kleinen des „Ultrakatholizismus“. Wie damals, so waren auch hier die Ursachen teils allgemeiner, teils lokaler Art. Wir müssen uns für unsern Zweck auf die Ausführung der letzteren beschränken.

Als Vorbereitung kommt für Konstanz vor allem der Wessenbergianismus in Betracht. Hier lebte ja der Mann, der wie kaum ein anderer in das kirchliche Leben seiner Zeit eingriff, ununterbrochen 59 lange Jahre in emsiger Tätigkeit, hier verfaßte er seine Ordonnanzen und Hirten schreiben, seine Broschüren und Bücher, die, so verschieden auch ihre Titel sein mochten, von der einen Tendenz der kirchlichen Aufklärung zusammengehalten wurden, hier beeinflusste er durch seinen persönlichen Verkehr die Geister und berückte durch seine Herablassung, opferwillige Nächstenliebe und Sittenreinheit die Gemüter. Kein Wunder, daß sich wenigstens dem führenden Teile der Bevölkerung seine religiöse Verwaschenheit, seine Dogmenscheu, seine protestantisierende Auffassung der Frömmigkeit, seine Romfeindlichkeit oder wenigstens Romgleichgültigkeit mitteilte. Wenn man im allgemeinen sagen kann, jenes System, das wir mit dem Worte „Wessenbergianismus“ bezeichnen, habe dem Volke das religiöse Rückgrat, den katholischen Charakter

genommen, so gilt das für den Seekreis und hier wieder für die Kreishauptstadt ganz besonders. Die Folgen sind noch heutzutage verspürbar. Ob sich allerdings Wessenberg selber, wenn er die Kulturkampfzeit erlebt hätte, als Sturmbock des Ultrakatholizismus hätte gebrauchen lassen, wie ultrakatholischerseits behauptet wird¹, oder ob er wie dem Kongeanismus gegenüber, wenn auch nicht in schroff ablehnender Haltung, wohl aber in kühler Reserve geblieben wäre, ist eine andere Frage, die wir hier nicht zu erörtern brauchen².

Der Konstanzer Generalvikar ist kein Volksmann im eigentlichen Sinne gewesen, der schongeistige Aristokrat stieg persönlich zum gemeinen Volke kaum herab. Das sollte der Stab seiner Getreuen besorgen, die auf die Konstanzer Seelsorgeposten verteilt waren und sich außerordentliche Mühe gaben, sein Vertrauen zu rechtfertigen und die auf der Kanzlei des Meisters ausgeheckten Reformen gehorsamst zur Ausführung zu bringen, selbst dann noch, als sein Stern längst nicht mehr funkelte.

Am Münster war es Willibald Straßer³, der von 1813 bis 1846 daselbst als Pfarrer und Dekan wirkte und seine rechte Hand gewesen ist. Dessen Nachfolger Silvester Koz⁴ (1848 bis 1867), eine sonst lebenswürdige, gemütvollte Persönlichkeit, übernahm schon als Mitglied des berüchtigten Schaffhauser Vereins eine seine Geistesrichtung charakterisierende Rolle, die er zwar nicht offen, aber verdeckt in der Gesellschaft der Konstanzer Bürgerelite und Beamtschaft weiterspielte. Koz soll auch den sterbenden Wessenberg davon zurückgehalten haben, seine Unkirchlichkeit zu widerrufen.

Die Geistlichkeit, die an der St.-Stephanskirche waltete, teilte völlig die Gesinnung des Münsterklerus, ohne dessen geistige Bedeutung zu besitzen. So war der langjährige Pfarrer Schaubinger ein ganz mittelmäßiger Mann mit derben Manieren. Dafür übte Dominik Kuenzer⁵, von 1836 bis 1853 Pfarrer an der Spitalkirche, einen um so verhängnisvolleren Einfluß aus. Religiös und politisch gleich radikal, dabei ein grundgeseiter Mann und

¹ Wilh. Schirmer, ultrakatholischer Pfarrer in Konstanz, Ignaz Heinrich von Wessenberg S. 59. ² Konst. Jahrbuch 1911, S. 197.

³ Bad. Biogr. II, 327; Felders Gelehrten- und Schriftstellerlexikon II, 430 ff.

⁴ Vgl. Bad. Biogr. I, 476. ⁵ Ebd. S. 482 ff.

hervorragender Redner, bei dessen moralisierenden, alles Dogmatische scheu umgehenden Predigten die andächtigen Zuhörer in den Gängen, ja vor den Portalen der Kirche sich drängten, war er an die Spitze des Schaffhauser Vereins getreten¹ (4. Okt. 1838), dessen spiritus rector er bis zur Auflösung des Klubs verblieb. Weil er die Seelsorge vernachlässigte und in Karlsruhe maskiert auf den Ball gegangen war², mußte ihm der Erzbistumsverweiser Hermann von Vicari am 13. Mai 1842 den Urlaub zur weiteren Übernahme eines Mandates für die zweite Kammer versagen. Kuenzer und Straßer waren es, die noch 1845 das Anstößen an den Erzbischof stellten, Laiensynoden einzuführen, wobei sie allerdings eine entschiedene Absage erlebten³, weswegen es dann 1845 gelegentlich der bischöflichen Firmungsreise in Konstanz zu gemeinen, nicht zu beschreibenden Demonstrationen gegen den Erzbischof kam, an denen der Kaufmann Karl Fogelmann und der Bierbrauer Eberle ein Hauptverdienst hatten. Hermann von Vicari stieg damals weder im Münsterpfarrhaus, noch in St. Stephan, geschweige denn bei Kuenzer ab, sondern nahm bei dem geistlichen Gymnasiums- direktor F. X. Lender seine Wohnung.

Kuenzer war es, der wegen Verweigerung der Unterwerfung am 31. August 1848 exkommuniziert werden mußte. Er war es, der im Frankfurter Parlament seinen Platz auf der äußersten Linken suchte und die radikalsten kirchenpolitischen Motionen einbrachte, der auch dem Rumpfparlamente in Stuttgart angehörte und nur auf dem Umwege durch die Schweiz in seine Pfarrei zurückkehren konnte.

Daß das Beispiel solcher Hirten nicht zur Auferbauung der Herde dienen konnte, ist begreiflich. Aber auch hier müssen wir bemerken, weil es für die kommende Zeit von Wichtigkeit ist, daß ihr Einfluß mehr die sogenannte bessere Bürgerschaft berührte. Sie waren mehr Herren- als Leutpriester. Das einfache Volk, vor allem die ländliche Bewohnerschaft des Paradieses blieb, wenn auch nicht ganz, so doch zum großen Teil dem unverwässerten Kirchenglauben und der kindlichen Anhänglichkeit an Papst und Bischof treu. Daher die spontanen begeisterten Kundgebungen von

¹ M a s, Geschichte der katholischen Kirche in Baden S. 113. ² Stif-
tungsmeßsen sind von ihm überhaupt nicht gelesen worden. ³ M a s
S. 149 f.

dieser Seite, die den Erzbischof Hermann von Vicari gelegentlich seiner erwähnten Firmungsreise trösten konnten.

Auf die Erhaltung dieser Kreise war auch die folgende tüchtige, dornenvolle Pastorationstätigkeit eines Hubert Henzler, Behrle, Häring, Zureich, Burger, Romer und Gruber beschränkt. Sie hatten keinen leichten Stand. Während der Weffenbergianismus direkt das katholische Glaubensleben gefährdete und untergrub, drängte der revolutionäre Liberalismus aus andern Voraussetzungen, aber nicht weniger radikal auf das gleiche Ziel zu. Es ist bekannt, daß die alten Achtundvierziger auch anderswo die Schrittmacher antikatholischer Bestrebungen und die Väter der altkatholischen Gemeinden geworden sind¹.

In Konstanz hatte Josef Fickler, der talentvolle, ruhelose und unglückliche Mann, schon 1830 ein Wochenblatt gegründet, das seine Spalten den sogenannten fortschrittlichen Ideen öffnete. Von 1836 an publizierte er die „Seebblätter“, die er zu einem einflußreichen Organ der badischen Demokratie erhob. Neben ihm wirkte der Bürgermeister Karl Hüetlin², ein Liberaler in Rotteckschem Sinne, eine geistvolle Persönlichkeit, mit packender Rede, die viele in ihren Bann zog. Es ist für seine Ideen wie für die Stadt selber kennzeichnend genug, daß er schon zu Beginn der dreißiger Jahre der fast ausschließlich katholischen Konstanzener Bürgerschaft den Plan, ein Husendenkmal zu erstellen, vorzutragen und die Magistrate böhmischer Städte dafür begeistern konnte, ohne einen Sturm der Entrüstung gewärtigen zu müssen. Wenn wir noch darauf hinweisen, daß dank der Agitation der Radikalen Karl Mathy 1842 Landtagsabgeordneter von Konstanz wurde, der noch wenige Jahre zuvor der Handlanger Mazzinis gewesen war, daß 1848/49 Konstanz geradezu die Zentrale der revolutionären Bewegung im Oberland bildete, so genügt es, um den Wirrwarr, der in den Konstanzener Köpfen herrschte, anzudeuten. Die Reaktionsjahre brachten zwar zur Not äußere Ruhe in die Stadt, aber keinen Wandel der Anschauung bei den führenden Männern. Das zeigte sich im Konkordatstreit, wo es sogar innerhalb des katholischen Gesellenvereins rumorte und zum Austritt der fortschrittlichen Mitglieder und zur Bildung des Arbeiterfortbildungsvereins führte, der später seine Mannen geschlossen dem Ultrakatholizismus

¹ J. B. Roder in Meßkirch.

² Bad. Biogr. I, 400 ff.

zutrieb. Es zeigte sich 1861, als der nach Freiburg verzogene Hüetlin wiederum in Konstanz zum Bürgermeister erwählt wurde. Sein plötzlicher Tod allerdings hinderte ihn daran, in seine Vaterstadt zurückzukehren, aber sein Geist lebte fort.

Um die Mitte der sechziger Jahre war an die Spitze des Gemeindefens der bisherige Spitalverwalter Max Stromeyer getreten. Und damit zog der rücksichtsloseste, kulturkampffroheste Bureaokratismus im Konstanzner Rathause ein. Es ist fast einzig dastehend, wie dieser Mann den kirchlichen Geist knebelte und alles brutal zusammentrat, was als eine entschiedene Äußerung katholischen Lebens hätte gelten können. Als echter Draufgänger war er 1868 der erste, der in Baden die konfessionelle Schule verdrängte. Die Akten des Klosters Böffingen in Konstanz wissen davon zu erzählen, wie er gegen dieses Lehrinstitut gesinnt war. Durch seine Bemühungen wurde die reiche Spitalstiftung in weltliche Hände gespielt. Er verbot die Herausgabe der Aktenstücke, deren die Kirchenbehörde bedurfte, um die Gerichte gegen die Entziehung der Spitalstiftung anrufen zu können, so daß sich die Kurie gezwungen sah, über ihn die Exkommunikation zu verhängen. Als das Zentralkomitee für die Abhaltung der Generalversammlung der Katholiken Deutschlands Konstanz für das Jahr 1869 in Vorschlag brachte und sich der damalige Spitalpfarrer Pfaff in diesem Sinne an den Gemeinderat wandte, erhielt er als Antwort ein vom 11. September 1868 datirtes Schreiben Stromeyers, in dem unter anderem gesagt wurde:

„Ich bin vom Gemeinderat ermächtigt, Ihnen mitzuteilen, daß man der Abhaltung dieser Versammlung entschieden entgegengetreten wird, da man es für eine Schande für eine stets zur Fahne des Fortschritts und der freiheitlichen Entwicklung auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens stehende Stadtgemeinde halten müßte, einer Versammlung Vorschub zu leisten, die in ihren Grundsätzen für Syllabus und Priesterherrschaft gegen die gesunde Vernunft und die gesunde Staatsentwicklung eintritt.“

Die Katholiken der Stadt murrten, aber fügten sich — sie werden sich auch einschüchtern lassen, wenn man auf religiösem Gebiete zu Gewalttätigkeiten schreitet.

Der Boden für den Ultrakatholizismus war geschaffen.

Nachdem am 18. Juli 1870 das Vatikanische Konzil das Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes definiert und das Anzeigebblatt

der Erzdiözese Freiburg in Nr. 18 vom 14. September die dogmatischen Konstitutionen der Kirchenversammlung publiziert hatte, erklärte die badische Regierung schon am 16. September 1870¹, daß diese weder eine rechtliche Geltung in Anspruch nehmen noch in Vollzug gesetzt werden dürften. Weiteres geschah vorläufig nicht. Man wollte den Gang einer Bewegung abwarten, deren treibende Kraft in den deutschen Universitäten lag. Döllinger und sein Anhang lebte zuerst der frohen Erwartung, sich hinter den Bischöfen der sogenannten Opposition verschanzen zu können. Aber diese Bischöfe unterwarfen sich. Nun verwandelte sich das frühere Hosanna in ein Crucifige, ein Schicksal, das auch jene Universitätslehrer erlebten, die dem Beispiel ihrer Oberhirten, wenn auch oft zögernd, folgten. Nachdem die letzte Hoffnung, sich an die Bischöfe anzulehnen, geschwunden war, „entstand für alle . . . die Notwendigkeit gemeinsamen Vorgehens, um nicht vereinzelt unterzugehen“². Diesem Zwecke sollte vor allem, nachdem kleinere Versammlungen vorausgegangen waren, der Münchener Kongreß dienen. Hier zeigte es sich, daß über den wichtigsten Punkt der Beratung, die Frage der Gemeindebildung, die Ansichten weit auseinander gingen: hie Schulte, hie Döllinger. Schulte war der Vater des Gedankens, Döllinger desavouierte ihn und erlag. Die Sekte hatte sich konstituiert. Die Propaganda für Altkatholikenvereine begann und fand in der protestantischen und überhaupt kirchenfeindlichen Presse die ausgiebigste und nachhaltendste Unterstützung. Die „Ehre“, den ersten Altkatholikenverein erhalten zu haben, gebührt Offenburg, wo er sich schon am 18. Oktober 1871 zusammenschloß³. Der Gemeinderat in Konstanz begnügte sich vorerst damit, eine Adresse an Döllinger abzusenden⁴. Als aber auf Grund der Karlsruher Delegiertenversammlung vom 28. Januar 1872 vom Heidelberger Komitee ein Zirkular verschickt wurde mit den Statuten der badischen Altkatholikenvereine und der dringenden Bitte, „für die möglichst baldige Gründung eines Vereines“ bemüht zu sein, wollten die Konstanzer nicht mehr zurückbleiben. Aber sie waren doch noch so klug, sich erst zu verlässigen, wie die Regierung sich zu der Neubildung von Gemeinden stelle. Am 9. März antwortete Folly auf die von Eckhard, Intlekofer, Schmidt und Stigler

¹ Rgbl. Nr. 63.² Schulte, Der Altkatholizismus S. 336.³ Ebd. S. 351.⁴ Riets, Der Altkatholizismus in Baden S. 9.

in der 97. Sitzung der badischen Kammer eingebrachte diesbezügliche Interpellation, die nicht einmal den Vorzug der Originalität hatte, denn sie war der Interpellation des bayerischen Abgeordneten Herz vom 7. Oktober 1871 nachgebildet, prompt im Sinne der Interpellanten¹. Nun war die Zeit für Konstanz gekommen.

Anfangs April 1872 erging an 171 männliche Einwohner die Einladung zu einer Versammlung im Gasthaus zum „Falken“. Die Einladenden waren die Gemeinderäte Albert Heeser, Ludwig Leiner, Adolf Marquier, Anton Scherer, Otto Seyfried und Wilhelm Sterk. Stromeyer hielt sich im Hintergrund, gewiß nicht mit Rücksicht auf die seinerzeit über ihn verhängte und noch nicht gelöste Exkommunikation, sondern weil er in kluger Reserve bleiben wollte, obwohl er hinter diesen Männern stand, nicht aus innerer für die religiöse Bewegung, sondern um der Regierung genehm zu bleiben, die ihm die willkürliche Verwendung von² Stiftungsgeldern durch die Finger sehen mußte.

Die Versammlung wurde von etwa der Hälfte der Eingeladenen besucht. Auf der Tagesordnung stand die Gründung eines Altkatholikenvereins und die Wahl von Abgeordneten nach Offenburg, wo die Professoren Knoodt von Bonn und Reinkens von Breslau am 14. April sprechen sollten. Es zeigte sich aber, daß für einen Zusammenschluß noch das Interesse fehlte. So begnügte man sich damit, den Rektor der Mädchenfortbildungsschule Joseph Laible, den Stadtrat Ludwig Leiner und den Vorstand der Höheren Bürgerschule Zengerle mit der Vertretung in Offenburg zu betrauen. Sie konnten am 4. Mai ihren Auftraggebern die Botschaft bringen, daß kein Lokal der angeströmten Menge genügt und man deshalb die Versammlung im Hofe der Zuckerfabrik habe abhalten müssen. Die unheilvollen Folgen der päpstlichen Unfehlbarkeit seien unwiderleglich dargetan worden. Von nun an habe der extremste Absolutismus in der katholischen Kirche die Oberhand. Keine nationalen Einflüsse auf die Gestaltung des Gottesdienstes seien mehr zulässig, italienische Priester uniformieren die Christenheit, und die deutsche theologische Wissenschaft werde von einer Seite, die nicht würdig sei, ihr die Schuhe zu lösen, beherrscht usw.² Die Geladenen

¹ Schulte S. 351. Offizielle Aktenstücke über die Kirchenfrage in Baden (Altkatholikenbewegung [Freiburg 1875]) S. 7. ² Laible, Chronik der altkatholischen Gemeinde in Konstanz S. 12 f.

hörten die Referate, die ihnen schon aus der Zeitung bekannt waren, an, klatschten Beifall und gingen auseinander. Zur Gründung eines Ultrakatholikenvereins kam es wiederum nicht. Es bedurfte eines neuen, kräftigeren Anstoßes. Reinkens mußte anfangs August nach Konstanz kommen, um die Leidenschaften aufflammen zu lassen. Er stieg am 6. August in der Krone ab, wo „ein Kreis von Männern . . . mit Erstaunen seine Schilderungen des Treibens am päpstlichen Hofe anhörte“¹. Tags darauf sprach er im Falken von der Zerstörung der Kirchenverfassung und den aus den vatikanischen Dekreten drohenden Gefahren. Und nun kam der Konstanzer Ultrakatholikenverein zustande, das Vereinslokal wurde der „Husengarten“, ein für eine Demonstration gegen die katholische Kirche und das Papsttum nicht schlecht, wenn auch wohl ohne Absicht gewähltes Lokal. Ob Reinkens den Konstanzern für seine Bemühungen ein Konto mit 100 Frs. zusandte, wie er es den Rheinfelder Ultrakatholiken getan hatte², ist nicht bekannt.

Der Verein triefte zuerst ein ziemlich beschauliches und tatenloses Dasein. Nur Max Stromeyer „warf“ damals schon „den Gedanken an Errichtung einer Pfarrei in die Gemüter“³, ohne vorerst rechten Glauben daran zu finden.

Wäre die ultrakatholische Bewegung im gleichen Tempo geblieben, das sie im Jahre 1872 in Konstanz anschlug, sie hätte einem harmlosen, trüben Abwasser geglichen, das bald in der Versumpfung geendet hätte. Aus Leuten, die dem religiösen Leben erstorben sind, kann sich zwar eine Sekte rekrutieren, aber es bedarf einer sammelnden Kraft, eines von einer starken Leidenschaft gepeitschten Gemütes. Abfallsmaterial war in Konstanz wohl aufgespeichert, aber die Herren, die bisher im Husengarten tagten, besaßen weder das Talent noch den moralischen Einfluß, um andere mitzureißen. Mit dem Jahre 1873 wird es anders. Das trübe Abwasser wächst zu einem wilden Strom an, der gewaltige Verheerungen anrichtete. Der Mann, der für das Anschwellen sorgte, war bezeichnenderweise ein Protestant, Otto Amon, und hinter ihm stand die Loge⁴. Amon, der Besitzer und Redakteur der „Konstanzer Zeitung“, verfügte unstreitig über

¹ Laible S. 13. ² Freie Stimme 1873, Nr. 65. ³ Laible S. 14. ⁴ „Elf, vom Geiste der Freiheit, Duldung und Humanität erfüllte Männer gründeten am 22. Oktober 1865 die Loge ‚Constantia zur Zu-

ein bemerkenswertes journalistisches Talent. Er schrieb frisch und temperamentvoll, aber auch mit beißendem Sarkasmus und brutaler Rücksichtslosigkeit gegen Andersdenkende. Personen und Sachen verstand er nie zu trennen. Weil er die Kirche grimmig haßte, waren ihm auch alle verhaßt, die treu zu ihr hielten. Politische, Geschäfts- und Logeninteressen hatten sich verbunden, als er mit Beginn des Jahres 1873 sein Blatt als altkatholisches Kirchenblatt¹ proklamierte. Nun kam System in die Sache.

Gleich in den ersten Nummern des neuen Jahrgangs zuckten die Blitze. Da war die Rede von „päpstlichen Wutausbrüchen“, von „römisch-jesuitischer Unfehlbarkeitslüge“, von dem „schmachvollen Dogma“. Das eigentliche Programm wurde am 14. Januar aufgerollt. Zuerst glaubte Amon, sich entschuldigen zu müssen, weil er bisher für die altkatholischen Ideen so wenig getan: er habe in die Lebenskraft der Bewegung kein Vertrauen gesetzt. Aber jetzt sei der rechte Weg durch das Vorbild der Schweizer gefunden, die in Olten und Solothurn über das Unfehlbarkeitsdogma hatten abstimmen lassen wie über eine Gemeinderatsvorlage². Konstanz, die Stadt Wessensbergs, sei berufen, hier, wie schon oft, den Anfang zu machen. Nicht die Altkatholiken seien die Sektierer, sondern jene, „welche dem Papste göttliche Eigenschaften zuschreiben“. Von nun an: „Nulla dies sine linea!“ Keine Nummer der Zeitung wurde ausgegeben, in der Amon die Katholiken nicht verunglimpfte und neuen Zündstoff in die Massen warf. Daß es dem Blatte keineswegs um den Kampf gegen das Unfehlbarkeitsdogma allein zu tun war, sondern daß ihm ein viel „geläuterteres“ Christentum vorschwebte, verriet es am 18. Januar, wo es eine Meldung der Badischen Landeszeitung ohne jeden Zusatz nachdruckte, in der die Blasphemie eines protestantischen Geistlichen, Jesus sei nicht von einer Jungfrau geboren, sondern der natürliche „Sohn Josephs und der Maria“, mit der Bemerkung glossiert wurde: „Dies glaubt bekanntlich jeder, der nur einigermaßen denkt.“

Die Konstanzer katholische Geistlichkeit, am Münster Pfarrer-
verweiser Joh. Gg. Gruber und Kooperator W. Kopp, an St. Stephan

versicht“, schreibt der altkatholische Verfasser der tendenziösen „Geschichte der Stadt Konstanz“, Joseph Vaible (S. 235). ¹ Vaible, Chronik der altkatholischen Gemeinde S. 14. ² Freie Stimme 1873, Nr. 7.

Frz. Anton Komer und Vikar G. Kleiser, an der Spitalkirche der milde, zum Nachgeben geneigte Anton Pfaff, sah sich infolge dieser tagtäglichen Invektiven der Zeitung und mit Rücksicht auf die geplante Abstimmung veranlaßt, am 19. Januar ein offenes Schreiben an die Katholiken der Stadt zu richten. Sie ging von der Behauptung des Ultrakatholikenvereins aus, seine Mitglieder seien die wahren Katholiken, jene hingegen, die das Unfehlbarkeitsdogma annahmen, Sektierer, und beantwortete dann die beiden Fragen: „Wer sind diese Ultrakatholiken?“ und „wer sind die rechten Katholiken?“ „Laßt euch nicht bange machen, Katholiken von Konstanz,“ rufen die Geistlichen ihren Pfarrkindern zu, „gebt eure Namen und Unterschriften nicht her zu Dingen, welche mit den Geboten eurer Kirche in schreiendem Widerspruche stehen! — Besuchet keine von Kirchenfeinden anberaumte Versammlung über kirchliche Dinge!“

Das Flugblatt wurde in vielen Exemplaren verbreitet, aber es war dem Konstanzer Klerus doch nicht möglich, Tag für Tag mit solchen aufklärenden, warnenden und mahnenden Hirtenschreiben an die Öffentlichkeit zu treten. Das mußte als der große Mangel auf katholischer Seite empfunden werden, daß man kein in Konstanz erscheinendes Organ besaß, das, wie die Zeitlage es erforderte, auf die Erzeugnisse der gegnerischen Presse unausgesetzt einging. Man sah sich auf die in Radolfzell heimische und von dem humorvollen und schlagfertigen Kaplan Werber vorbildlich populär redigierte „Freie Stimme“ angewiesen, die aber nur dreimal wöchentlich erschien und als das einzige katholische Blatt des Seekreises weiteren Interessen zu dienen hatte und darum nur in kurzen Artikeln die Vorgänge in der Kreishauptstadt streifen konnte. Es soll auch nicht verhehlt werden, daß das damalige Konstanzer Pfarrkollegium, so viel guten Willen es hatte und so viel Mühe es sich auch gab, doch den so ungemein schwierigen Verhältnissen nicht völlig gewachsen war. Auch in der katholischen Baienwelt fehlte es an einflußreichen Persönlichkeiten. Wohl opferte der Stiftungsverwalter Edlmann den letzten Rest seiner freien Zeit und ein gut Stück Lebenskraft, wohl marschierten der allseitig gebildete und geistreiche Kreisgerichtsrat H. Baumstark und sein wackerer Kollege Meyer mutig an der Spitze, wohl stellte der angesehene Gürtlermeister Wirth seinen kerngesunden Menschenverstand und

seine reiche Lebenserfahrung in den Dienst der katholischen Sache, aber es waren eben nur vier Mann gegen den vielföpfigen Stab Amons auf der andern Seite, der sich aus den wohlhabendsten Bürgern und den ersten Staats- und Stadtbeamten zusammensetzte, von denen sich namentlich die beiden Landtagsabgeordneten, Staatsanwalt Fieser und Kreisgerichtsrat A. Schmidt, zu altkatholischen Führern berufen fühlten.

Das Zirkular der katholischen Geistlichkeit schüchtern natürlich die Konstanzer Zeitung und ihre Hintermänner nicht ein, im Gegenteil reizte sie zu neuen, noch heftigeren Angriffen. Es kam der Artikel „Das katholische Volk am Sonntag“, der an das Gemüt appellierte und den katholischen Klerus auf der Kanzel als den Störenfried der Sonntagserbauung zu brandmarken suchte. Gegen die zum Prinzip gewordene Verküderungswut soll die Gemeinde sich selber helfen. Alles bleibe ihr ja: Kirchenvermögen und Gotteshaus, Gottesdienst und Predigt, Sakramente und Leichenfeier. Nur soll sie aussprechen, daß sie an die Unfehlbarkeit des Papstes nicht glaube, „weil dieser Glaube ebenso unnötig als unvernünftig“ sei, sie soll durch Stimmenabgabe gegen einen Glaubenssatz protestieren, „den im Grunde kein Mensch glaubt und der eine nachweisbare Fälschung des bisherigen Glaubens sei“.

Die Pfarrgeistlichkeit wandte sich auf der Kanzel von neuem eindringlich an die Katholiken und wurde dafür von der Konstanzer Zeitung in der persönlichsten Weise heruntergerissen. „Das wollen wir den Herren noch gerade herausfagen: es schadet ihrer Sache am meisten, daß sie eben für den lieben Brotkorb so viel Angst und Sorge verraten haben.“ Man gab von katholischer Seite ein neues Flugblatt „An unsere Pfarrgemeinden“ aus, es scholl zurück, ob denn die Pfarrer Gruber, Romer und Pfaff die 115 Bischöfe meistern wollen, die auf dem Konzil mit Nein gestimmt und unter Protest die Stadt Rom verlassen hätten. Zum Schluß die Apostrophe: „Katholiken, könnt ihr zu Priestern, die euch solche Wahrheiten vorenthalten, noch Vertrauen haben?“

Trotz des heftigen Bombardements mochte man sich auf Seiten der Altkatholiken sagen, daß bei dem bisherigen Geschick die Mauern Roms nicht zusammenfallen. Am 26. Januar wurde in der „Konstanzer Zeitung“ mit einer unerhört leidenschaftlichen Rede Sturm gelaufen, die Bischof Strossmayer von Diakovar auf dem Konzil

am 3. Juli 1870 gehalten habe. Das Machwerk, das auch an andern Orten verwerfliche Dienste leisten mußte, trug den Stempel der Erdichtung zwar an der Stirne, es ist voll von Häresien und leugnet nicht nur die päpstliche Unfehlbarkeit, sondern auch den Primat¹. Daß es sich um eine plumpe Fälschung handle, konnte der Redaktion nicht unbekannt sein. Was verschlug es? Der Zweck sollte die Mittel heiligen. In solch kritischer Zeit durfte man sich doch einmal dieses Grundgesetzes bedienen, der den Jesuiten zugeschoben wird, von denen die Zeitung wenige Tage später behauptete, daß sie „eine Geschichte mit Kerker und Scheiterhaufen hinter sich haben“².

Pfarrverweser Gruber ließ sofort ein Flugblatt³ verbreiten, worin er die Rede als „erbärmliche Lüge“ bezeichnete, nachdem er sich telegraphisch bei Bischof Ketteler in Mainz verläßtigt hatte. Auf das Dementi Kettelers⁴: „Die Rede, welche Sie meinem Kaplan übersandt haben, ist das frechste Lügenwerk, welches mir noch je vor Augen gekommen ist. . . . Ich bin überzeugt, daß Bischof Stroßmayer alle die Gedanken, welche ihm in dieser Rede durch schmäbliche Fälschung in den Mund gelegt werden, mit dem größten Abscheu von sich abweisen würde. . . .“, hatte die „Konstanzer Zeitung“ die unverschämte Phrase bereit: „Was tut ein Herr von Ketteler nicht um der lieben Einigkeit willen?“ Als gar Koope-
rator Kopp auf der Münsterkanzel erklärte, auch Stroßmayer habe sich wie Hefele dem Dogma unterworfen, zieh ihn das Ultrakatholikenorgan ungestraft der Lüge⁵. Gegen Gruber aber wurde Klage erhoben und ein Strafantrag auf drei Monat Gefängnis gestellt. Gruber strengte wegen mehrerer von der „Konstanzer Zeitung“ gegen ihn verübten Beleidigungen Gegenklage an. Das Schöffengericht trat dieser Auffassung bei und erkannte auf wechselseitige Beleidigung. Trotzdem lautete das Urteil für Gruber auf 14 Tage Gefängnis und Tragung der Kosten und für die „Konstanzer Zeitung“ auf — Freispruch⁶.

¹ Vgl. Lh. Granderaath S. J., Geschichte des Vatikanischen Konzils III, 189², wo die weitere Geschichte dieser Fälschung. Ihr Verfasser war der abgefallene mexikanische Augustinermönch José Augustin de Escudero, Freimaurer, Carbonaro, Prediger und protestantischer Bischof. ² Konst. Zeitung 1873, Nr. 31 II, 6. Febr. ³ Offizielle Aktenstücke S. 53, Nr. XIII. ⁴ Ebd. S. 54, Nr. XIV. ⁵ Konst. Zeitung 1873, Nr. 29, 3. Febr. ⁶ Ebd. Nr. 56, 58 II und 59.

Als Kronzeugen für die Rede rief die „Konstanzer Zeitung“ die beiden Professoren und Abfallsapostel Michelis und Friedrich auf. Sie erklärten, und aus ihrer auffällig gewundenen Erklärung geht klar hervor, daß auch sie an deren Echtheit nicht glaubten, aber auch der Wahrheit die Ehre nicht geben wollten: „Die Redaktion der Konstanzer Zeitung hat die Rede Stroßmayers nicht selbst erfunden, sondern aus andern Quellen abgedruckt. Ihre Echtheit oder Unechtheit festzustellen ist nicht ihre Sache. Auch die neue Erklärung von Ketteler kann nicht den Anspruch auf Glaubwürdigkeit machen.“ Daran fügten sie dann einen Auszug aus Friedrichs Tagebuch, der mit der Rede absolut nichts zu tun hatte.

Endlich fiel es dem geistlichen Lehrer am Gymnasium, Hennecke, ein, das Machwerk an Stroßmayer selber zu schicken und anzufragen, ob er die Rede gehalten und die Konzilsbeschlüsse nicht verkündigt habe. Der Bischof antwortete telegraphisch: „Mit aller Entschiedenheit nein und nie. Die Beschlüsse des Konzils sind verkündigt.“¹ Auf die an die „Konstanzer Zeitung“ eingesandte Berichtigung fand sie weder ein Wort des Bedauerns noch der Rechtfertigung, eine solche Tartarenpredigt verbreitet zu haben. Sie druckte die Berichtigung unter den „Mitteilungen aus dem Publikum“ ab.

Die Rede hatte ihren Dienst in der Zeitung und als Flugblatt getan, die Aufklärung war viel zu spät gekommen. Der Monat Februar lag zwischen der Veröffentlichung und der Berichtigung, und dieser Monat hatte die Entscheidung gebracht.

Stürmisch war der Januar zu Ende gegangen. Lauter Jubel über den Fortschritt der Altkatholiken im Kampfe „gegen die schwarze, reichsfeindliche Garde“, gegen das „Pfaffentum, das zur Eiterbeule der menschlichen Gesellschaft geworden ist“²; auch in Waldshut und Thiengen, Pfüllendorf und Mestkirch fange es an hell zu werden. Tiefe Entmutigung bei den Katholiken, deren Führer von der gegnerischen Presse als „Schwachköpfe“ verhöhnt werden. Man erwartet auf altkatholischer Seite die baldige Ankunft der Professoren Reinkens und Michelis und zeigt es in einem Aufruf den Katho-

¹ Freie Stimme 1873, Nr. 27, 6. März. ² Konst. Zeitung Nr. 23, 28. Januar. „Es ist ja noch nie etwas Gutes geschaffen worden, ohne daß die Schwarzen sich mit Händen und Füßen dagegen gewehrt hätten“ (Konst. Zeitung 1. Febr.).

liken der Stadt und der benachbarten badischen und schweizerischen Umgebung an. „Es ist höchste Zeit, seinem Glauben in Wort und Tat Ausdruck zu geben. Wer nicht blinder Sklave der römischen Priesterherrschaft werden will, muß dafür persönlich eintreten.“ Inzwischen läßt man sich von dem protestantischen Pfarrverweser Mündel im Arbeiterfortbildungsverein Handlangerdienste leisten¹. Mit Hochdruck wird auf die in kurzem vorzunehmende Abstimmung hingearbeitet, bei der alle männlichen Katholiken, einerlei ob Inländer oder Ausländer, die das 21. Lebensjahr erreicht haben, in geheimer Abstimmung sich gegen das Unfehlbarkeitsdogma erklären werden. Wir lächeln heutzutage über den Wortschwall, wenn wir lesen, Konstanz soll nicht allein Deutschland, sondern der Welt als Vorbild dienen, die Stadt, „wo die Flammen, die gegen den Johannes Hus mordend zum Himmel aufschlugen, eine Leuchte für die Zukunft geworden sind“. Als würdige Schüler Weffenbergs haben die (alt)katholischen Führer die Absicht, „Konstanz als katholischen Bischofssitz herzustellen, und Konstanz wird die kleine Unannehmlichkeit, mit der Geistlichkeit in Verdruß zu geraten, im größten Augenblick der Weltgeschichte nicht scheuen“².

Das war es also, was man erstrebte: Konstanz als altkatholischen Bischofssitz, das Aufleben weffenbergianischer, nicht bloß romgramer, sondern romfreier Herrlichkeit. Man hatte sich das Ziel nicht zu nieder gesteckt.

Die geplante Abstimmung wird auf den 10. Februar festgesetzt, am 9. Februar soll ihr eine große „Katholikenversammlung“ im Kaufhause vorangehen³. Je näher der entscheidende Tag kam, desto wilder tobte die Leidenschaft. Die hohe Beamtenschaft, namentlich Staatsanwalt Fieser und Kreisgerichtsrat Schmidt, traten in die Agitation ein.

Am 6. Februar langte der heiß erwartete Professor Micheli in Konstanz an, „eine durch Gestalt und Stimme imponierende Erscheinung mit den strengen Zügen des unerschütterlichen Glaubenszeugen und der hohen Stirne des Denkers“⁴. Am gleichen Tag wird ein von ihm verfaßtes Flugblatt „Deutschlands Kampf gegen die jesuitische Infallibilität“ unter die Einwohner geworfen, in dem nachgewiesen werden sollte, „welcher kolossale Lügenapparat ent-

¹ Konst. Zeitung Nr. 26, 31. Januar.

² Konst. Zeitung 1873,

Nr. 29, 4. Febr.

³ Konst. Zeitung Nr. 29, 4. Febr.

⁴ Laible S. 15.

wickelt wurde, welche Mittel des Zwanges und Betruges nötig waren, um die Mehrheit des Konzils zur Anerkennung des Dogmas zu vermögen“¹. Am 7. Februar sprach Michelis über ihre religiösen Pflichten zu etwa 250² Konstanzer Frauen, die im oberen Stadtsaale sich versammeln durften. Man wollte ihre Opposition brechen und versuchte es, indem man den Zölibat als eine Zwangsanstalt bezeichnete, die katholischen Geistlichen mißkreditierte und ihnen nachsagte, sie lehrten das Dogma der Unfehlbarkeit, ohne es selber zu glauben³.

Gleichzeitig wurde in der „Konstanzer Zeitung“ ein Vorstoß gegen die Marianische Kongregation unternommen, „dieses scheinbar abgetretene Haupt der Hydra, die ihre Stätte und sichern Hinterhalt in dem Konradihause hat“, dessen Schließung den Behörden empfohlen wird.

Am 8. Februar erschien auch Professor Friedrich von München auf dem Konstanzer Kampfplatz, „ein durch Milde des Antlitzes und der Sprache gewinnender Gelehrter“⁴. Ein Aufruf, unterzeichnet von den Altkatholikenführern und achtzig Bürgern, sollte die Einwohnerschaft bewegen, „die jesuitische Tyrannei in Rom, welche die Stimme der Gewissen zu knechten sucht“, abzuschütteln. Es war der Vorabend der großen Volksversammlung, die am 9. Februar, einem Sonntag, im Kaufhaussaale stattfand, jenem Saale, in dem einst während des Konzils das Konklave zusammentrat, das zur Wahl Martins V. führte. Da verkündeten „die beiden Professoren vor 3000 Zuhörern, die trotz Abmahnungen der Geistlichkeit aus der Stadt, der Schweiz und dem Lande jenseits des Sees gekommen waren“⁵, den Zweck ihres

¹ Konst. Zeitung 1873, Nr. 31 II, 6. Febr. ² Wenn wir Laible glauben dürfen, der sonst bei Zahlen nicht zu nieder greift. ³ In einer späteren Versammlung in Meßkirch wagte Michelis sogar die Behauptung aufzustellen: „Die neukatholischen Geistlichen sind Lügner und Betrüger, welche Kanzel und Beichtstuhl durch Lug und Trug entweihen“ (Bad. Beobachter 1873, Nr. 104). ⁴ Laible S. 16. ⁵ In Meßkirch war durch eine festlich gedruckte Einladung schon am 6. Februar zum Besuche der Versammlung aufgefordert worden, in der es hieß: „Wem das Wohl des Vaterlandes, wem das Wohl und der Friede der Gemeinden und der eigenen Familie am Herzen liegt, wer ehrlich und treu bei der von unsern Vätern ererbten Religion, der reinen und unverfälschten katholischen Christuslehre zu verharren gedenkt, der darf, wenn immer möglich, bei dieser Versammlung nicht fehlen.“ Unterzeichnet war der Aufruf von achtzehn tonangebenden Bürgern.

Hierherkommens, Zeugnis zu geben und entgegenzunehmen für den wahren unverfälschten christlichen Glauben und Protest einzulegen gegen die fortschreitende Verderbnis in der katholischen Kirche, welche keine Gemeinde des Volkes Gottes, sondern nur eine Priesterherrschaft" geworden sei. Sie forderten zur Abstimmung über das Unfehlbarkeitsdogma auf, und es wurde beschlossen, am folgenden Tage vor Großherzoglichem Notar im Stadthausaale eine schriftliche Erklärung der männlichen selbständigen Katholiken der Stadt entgegenzunehmen¹. Michelis gab der Hoffnung Ausdruck, daß das Münster oder eine sonstige katholische Kirche dem ultrakatholischen Gottesdienst eingeräumt werde.

Die Rede des Professors Friedrich erschien als Broschüre unter dem Titel „Die Wortbrüchigkeit und Unwahrheit deutscher Bischöfe“ in Amons Verlag, der ihr in der „Konstanzer Zeitung“² die Empfehlung mit auf den Weg gab: „An den niederschmetternden Wahrheiten, die ihm (Ketteler) hier gesagt werden, dürfte Herr Emanuel wohl eine Zeitlang zu verdauen haben, und er wird wieder viel blauen Dunst machen müssen, um seine Verlegenheit vor den Augen des Publikums zu verbergen.“ Ketteler wurde nicht verlegen. Er antwortete unter dem 4. März in einer wuchtigen Gegenschrift: „Ein Brief über die von Dr. Michelis am 9. Februar 1873 in Konstanz gehaltenen Reden“³.

Auch die katholische Geistlichkeit war am Sonntag und am Samstag zuvor nicht müßig gewesen. Durch ein Flugblatt warnte sie vor der Abstimmung, ordnete Betstunden an und legte in der Predigt nochmals den Katholiken ihre Pflichten in dieser ersten Zeit ans Herz. Es hätte aber wahrlich in solch kritischen Läuften einer andern Kundgebung bedurft. Allerdings war große Klugheit und Vorsicht am Platze, wollte man nicht wie Gruber hinter Schloß und Riegel seinen Bekennermut büßen. Prozesse gegen die katholischen Geistlichen zu führen, galt ja geradezu als ein Sport der Ultrakatholiken jener Zeit im Oberland, und die Gerichte gaben sich redlich Mühe, die „ganze Wucht des Gesetzes“ auf die Pfarrer und Kapläne fallen zu lassen⁴.

¹ Laible S. 16 f.

² Konst. Zeitung Nr. 95 II, 22. April.

³ Freiburg, Herder 1873. Vgl. Otto Pfülf J. S., Bischof von Ketteler III, 133.

⁴ Eine Berichtigung, die Pfarrverweiser Burger damals veröffentlichte, trug ihm eine vierzehntägige Gefängnisstrafe ein, weiß Laible

Der 10. Februar, der große Tag, von dem die Gegner träumten, es werde durch ihn Konstanz „mit der Reformbewegung verbunden bleiben wie Mainz mit der Erfindung der Buchdruckerkunst“, war angebrochen. Fieberhafte Erregung in beiden Lagern. Die Katholiken boten alles auf, um die Unentschlossenen an ihre Pflichten zu erinnern, und die Altkatholiken und Protestanten ließen die letzten Reserven aufmarschieren, um das Schlachtfeld für sich zu gewinnen. Die Abstimmung fand vor dem Großherzoglichen Notar Schwarz im oberen Rathausssaale am Stephansplatz statt, „in demselben Raume, der im April 1848 der Schauplatz der stürmischen Szenen vor Proklamierung der Republik durch Friedrich Hecker gewesen war“¹.

Die Situation war ähnlich. Der Stimmzettel lautete: „Überbringer dieses, Angehöriger der . . . Pfarrei, erklärt hiermit, daß er das neue Dogma von der päpstlichen Unfehlbarkeit nicht als katholische Lehre anerkennt.“ Es war trübes Winterwetter, der Schnee fiel nachmittags in dichten Flocken. Die Abstimmung dauerte von 9 Uhr morgens bis 6 Uhr abends. Immer noch Hoffnung bei den Katholiken, immer noch Siegeszweifel bei den andern. Schon am Morgen war ein Bote des Landgerichtsdirektors Schneider an den Landeskommisär abgegangen mit der schriftlichen Anfrage, ob die Regierung wünsche, daß sich die Beamten gegen das Dogma erklären. Die Antwort lautete kurz aber deutlich „ja“! So begreift man, warum die Staatsdiener so zahlreich an der Glaubenswahlurne erschienen.

Als man die Stimmen zählte, zeigte es sich, daß 657 Zettel abgegeben worden waren, aus der Spitalpfarrei 168, aus der Stephanspfarrei 195 und aus der Münsterpfarrei 290. Die katholischen Bewohner des Paradieses, einfache, unabhängige Bürger, hatten sich vortrefflich gehalten.

Die Gegner triumphierten. „Eine ungeheure Aufregung ging durch die Stadt, eine Begeisterung gleich derjenigen vom Juli 1870 durchzitterte die Gemüter, es schien dem materiellen Siege über den Erbfeind jenseits des Rheins nun auch der über den Erbfeind jenseits der Berge zu folgen.“² Aber es war doch nur

(S. 17) zu erzählen. Nur schade, daß Bürger damals schon längst nicht mehr in Konstanz war. Es ist eine Verwechslung mit Gruber. ¹ Table S. 17. ² Ebd. S. 18.

ein hohler Siegesjubil, wenigstens bei den Führern der Bewegung, die 1200 Stimmen erwartet hatten¹. Darum unterblieb auch der Fackelzug, für den man nach dem Zeugnisse eines noch lebenden und die Ereignisse aufmerksam und gründlich verfolgenden Mannes (Gürtlermeister Wirth) Musik und Material in Bereitschaft hielt. Der Gedanke, das Münster zu erobern und Konstanz zum altkatholischen Bischofssitz zu kreieren, wofür selbst ein Bismarck sich interessierte, schwamm den Rhein hinab und blieb in Bonn hängen. Die Stadt hatte ihre „weltgeschichtliche“ Bedeutung nicht richtig erkannt. Aber in jedem Fall war es ein nennenswerter Erfolg der altkatholischen Agitation, dessen man von katholischer Seite sich nicht versah. Entmutigt, wortlos, ratlos saßen die Führer der Katholiken, Geistliche wie Laien, im Münsterpfarrhause, während die katholischen Männer im alten kleinen Vereins- hause in der Rheingasse sich versammelt hatten und tapferer in die Welt schauten als ihre Generäle. Es war einer jener Abende, wo die getrennte Herde sich von selber um ihre Hirten schart und durch ihr treues Zusammenfinden das Gemüt der Hirten wieder aufrichtet. Man brauchte Mut, nicht allein um die Niederlage zu ertragen und aufrecht dem Kommenden entgegenzugehen, sondern auch um den Spott und Hohn zu trinken, mit dem die Konstanzer Zeitung in den folgenden Tagen die Katholiken übergoß. Über den wirklich unerhörten Terrorismus, der von altkatholischer Seite ausgeübt wurde, schwieg das Blatt sich aus². Die Pfarrämter konnten am 11. Februar an das Erzbischöfliche Ordinariat berichten: „Von Seite der Ultrakatholiken, unterstützt von Bürgermeister Stromeyer, geschahen die . . . zwingendsten Beeinflussungen der katholischen Einwohner, um sie zur Abstimmung zu bringen. Leute . . . wurden aus den Häusern geholt, Bediensteten wurden . . . Drohungen gemacht, wenn sie nicht abstimmten. . . . Arbeitgeber schickten ebenso unter der Drohung der Entlassung ihre Arbeiter. Mit wenigen Ausnahmen stimmten alle katholischen Beamten ab,

¹ Konstanz zählte damals etwa 11 000 Einwohner; 1871 hatte es 10 061, 1875 12 096. ² Koch 1906 schrieb der altkatholische Pfarrer W. Schirmer in seinem Broschürchen: „Die altkatholische Gemeinde Konstanz“: „Ruhig und besonnen verhielten sich dagegen die Ultrakatholiken. Der denkende und friedliebende Teil der Katholiken von Konstanz stand auf ihrer Seite.“ Der Verfasser hat sicher den Jahrgang 1873 der Konstanzer Zeitung nicht gelesen.

dann eine Menge junger Leute. . . . Die Stadttagwerker, städtische Bedienstete, . . . Post- und Eisenbahnbeamte wurden mit Stimzetteln zur Urne geschickt.“ Davon wußte die Konstanzer Zeitung nichts zu erzählen, um so lauter wurde über die Beeinflussung der Gemüter von geistlicher Seite geschrien: „Nicht der Friede der Familie war heilig, wo es den Brotkorb der Geistlichkeit zu salbieren galt.“ Mehr noch als der Klerus hatten die katholischen Laien, die an der Agitation beteiligt waren, zu leiden. Namentlich Stiftungsverwalter Edelmann und Kreisgerichtsrat Reinhold Baumstark waren die Zielscheibe des Hohnes und Hasses. Von Edelmann, der sich während der Abstimmung mutig vor dem Abstimmungslokal postiert hatte und stundenlang ausharrte, hieß es ¹:

„In Wasserstiefeln, lila Glacehandschuhen und einem alten, grauen Filzhut bot derseibe einen wirklich grotesken Anblick, der eher an einen halbzwilferten Hinterwälder als an den zukünftigen (?) Abgeordneten für den Amtsbezirk Konstanz erinnerte. Geradezu überwältigend war die Szene, als beim Mittag- und beim Abendläuten Herr Edelmann andächtig seinen Filz vom Kopfe zog und einer seiner Freunde den Regenschirm über das entblößte, teure Haupt hielt, um dasselbe vor den herabsäuselnden Schneeflocken zu schützen.“

Baumstark wurde noch reichlicher bedacht:

„Herr Kreisgerichtsrat Baumstark als Fegfeuerverwalter ² durfte natürlich auch nicht auf dem Platze fehlen, wo so viele Katholiken im Begriffe waren, sich dem Teufel zu verschreiben. Er kam jedoch erst nachmittags, stellte sich auf die Türschwelle und ließ den grinsenden Vollmond über die Anwesenden leuchten. Der Anblick der Getreuen muß ihm jedoch nicht sehr gefallen haben, denn er bekümmerte sich nicht um sie, sondern zog sich in die Vorhalle des Stadthauses zurück, welche durch zwei Polizisten frei vom Publikum gehalten wurde, um den Ab- und Zugang nicht zu hemmen. Da ein Fegfeuerverwalter jedoch auf Erden nicht mehr Recht hat als ein anderer Sterblicher, so ersuchte der Polizeiwachtmeister Herrn Reinhold, sich von dannen zu heben. Dieser aber, einer solchen Behandlung ungewohnt, weigerte sich, der Aufforderung Folge zu leisten. Gleich darauf sah man einen Polizisten als Kurier zum Bezirksamt eilen, wahrscheinlich um Instruktion zu holen. Kaum war derselbe wieder zurück, so wechselte Herr Polizeiwachtmeister Ege mit der freundlichsten Miene von der Welt ein paar Worte mit dem wie angewachsen dastehenden Vertreter des Richteramts, die niemand vernahm, und siehe da, was der Polizei nicht durch ihre Liebenswürdigkeit gelingt, Herr Baumstark machte plötzlich rechtsun und spazierte die Hirschgrabenstraße hinunter, wo man das Arrestlokal so hübsch von außen sieht.“

¹ Konst. Zeitung Nr. 36, 12. Febr.

² Eine Anspielung auf seine feinsatirische Schrift: „Fegfeuergespräche“.

Bürgermeister Stromeyer hatte sich von der Abstimmung ferngehalten. Warum wohl? Es war ihm vom Ultrakatholikenkomitee bedeutet worden, er könne nicht votieren, weil er exkommuniziert sei. Eine seltsame, fast unerklärliche Ehrfurcht vor dieser Kirchenstrafe! Stromeyer verwahrte sich scheinbar dagegen und schrieb:

„Die gegen mich erkannte Exkommunikation ist aus politischen Gründen und nicht wegen Verletzung von kirchlichen Vorschriften erfolgt und hat ja auch nach der Auffassung der Großherzoglichen Regierung keinerlei Gültigkeit, wie meine zwangsweise Einsetzung in die katholische Stiftungskommission beweist. Ich bitte somit meine Abstimmung gegen das Dogma nachträglich annehmen zu wollen.“¹

Es war ein berechnetes Manöver. Man wollte damit die Massen betören, indem man ihnen an diesem Beispiel zeigte, daß alles, was vor 1870 geschehen sei, seine Gültigkeit habe, und daß es sich um nichts anderes als um das Infallibilitätsdogma handle. Die nachträgliche Erklärung blieb an Stromeyer, nicht am Komitee hängen.

Die Ereignisse folgten nun Schlag auf Schlag. Man verstand es, die Stunde vorzüglich zu nutzen. Die katholischen Pfarrämter versuchten zwar die Abstimmung umzustürzen, weil die Ultrakatholiken damit ein öffentliches Amt sich angemäht und so gegen den § 132 des Reichsstrafgesetzbuches sich vergangen hätten. Aber die Staatsanwaltschaft wies die Klage ab. Das Kreis- und Hofgericht Konstanz trat dieser Auffassung bei und entschied am 17. Februar, es liege kein Grund zur Einleitung einer Untersuchung gegen die Unterzeichner des Aufrufs vom 7. Februar vor.²

Die Ultrakatholiken hatten diesen Urteilspruch nicht abgewartet. Am 11. Februar, am Tage nach der Abstimmung, war ein Aufruf des Ultrakatholikenkomitees in der „Konstanzer Zeitung“ erschienen, in dem es hieß, es sei nun an der Zeit, „von der Agitation zur festen katholischen Gemeindebildung überzugehen. Es wird unsere nächste Sorge nunmehr sein, eine Kirche für den reinen katholischen Gottesdienst zu erhalten und einen gewissenstreuen Priester für denselben zu gewinnen, der die Seelsorge nach rein katholischen Grundsätzen in die Hand nehme“³. Die Redaktion der „Konstanzer Zeitung“ war in ihrer Nummer vom 12. Februar weniger bescheiden.

Sie meinte, „ohne gegen die Minderheit einen Schein von Gewissenszwang auszuüben, wird das Komitee berechtigt sein, auf Grund dieses

¹ Laible S. 18.

² Ebd. S. 30 f.

³ Ebd. S. 19 f.

Ergebnisses (der Abstimmung) wenigstens zwei der hiesigen Kirchen als rechtmäßigen Anteil der Altkatholiken zu beanspruchen. Die Regierung wird hoffentlich nicht zögern, sie in ihren Rechten zu schützen, und wir sprechen gewiß den allgemeinen Wunsch aus, wenn wir sagen, es möchte recht bald im Münster ein würdiger, die Gemüter erbauender (alt)katholischer Gottesdienst stattfinden. . . . Konstanz hat den Erwartungen entsprochen, die das Land auf es gesetzt hat; Konstanz erwartet nun aber auch, daß die Regierung mit fester Hand die nötige Entscheidung treffe.“

Die Regierung befließ sich, dieser Hoffnung umgehend zu entsprechen. Schon am 12. Februar reisten die Altkatholiken Eduard Delisle, Emil Fieser und M. Schmidt im Auftrage des Altkatholikenvereins nach Karlsruhe, um dem Staatsminister Jolly in einer Audienz vorzutragen, daß nahezu die Hälfte der Konstanzer stimmberechtigten Katholiken sich gegen das Dogma erklärt hätte, ja wenn man die noch täglich erfolgenden neuen Beitrittserklärungen dazunähme, belaufe sich ihre Zahl auf drei Viertel, ja vielleicht vier Fünftel. Es war eine offenbare Irreführung der Regierung, denn lange nicht die Hälfte war erreicht, geschweige denn überschritten worden. Bei den Akten der Spitalpfarre liegen Schriftstücke, die uns zeigen, daß kurz nach der Abstimmung mehr als einer sein *Botum* reuig zurücknahm¹. Hätten die Altkatholiken auch nur mit Sicherheit die Hälfte auf ihrer Seite gesehen, dann wäre ihnen nie eingefallen, von der Regierung die Überlassung der Spitalkirche zu erbitten, sie hätten gierig die Hand aufs Münster oder sicher auf St. Stephan gelegt.

Jolly unterzog sich bezeichnenderweise nicht der Mühe, die Richtigkeit der Angaben nachzuprüfen oder nachprüfen zu lassen. Als die Abgesandten am 14. Februar zurückkehrten, konnten sie bereits mitteilen, daß das Ministerium des Innern die Mitbenützung der Spitalkirche den Altkatholiken gestattet habe. Heller Jubel in altkatholischen Kreisen! Der diesbezügliche Erlaß an das Großherzogliche Bezirksamt traf schon am nächsten Tage in Konstanz ein. Er ist nach seiner staatsrechtlichen Seite so hochinteressant, daß wir ihn wörtlich wiedergeben müssen²:

„Herr Kreisgerichtsrat Schmidt und Genossen haben im Auftrag des Komitees der (Alt-)Katholiken in Konstanz mit Eingabe vom 13. d. M.

¹ Pfarrarchiv der Spitalpfarre XX, c. Fol. 11. Beziehungen zwischen Kirche und Staat, Altkatholikenbewegung und Wiedergewinnung der Spitalkirche. ² Laible S. 23. Pfarrarchiv a. a. O., Offizielle Aktenstücke S. 57, Nr. XVIII.

die Bitte vorgetragen, ihnen und denjenigen katholischen Einwohnern von Konstanz, welche das in dem jüngsten Vatikanischen Konzil verkündigte Dogma der Unfehlbarkeit des Papstes als ein katholisches Dogma nicht anerkennen, den Mitgebrauch wenigstens einer der drei katholischen Pfarrkirchen in Konstanz, zunächst der Spitalkirche, zur Befriedigung ihrer gottesdienstlichen Bedürfnisse zu ermöglichen. Durch Verfügung vom 16. September 1870¹ ist bereits ausgesprochen, daß die in dem Anzeigebblatt der Erzdiözese Freiburg vom 14. September 1870 Nr. 18 verkündigten dogmatischen Konstitutionen, darunter die über die Unfehlbarkeit des Papstes, nach § 15 des Gesetzes vom 9. Oktober 1860, ‚die rechtliche Stellung der Kirche und kirchlichen Vereine im Staate betreffend‘ im Großherzogtum keine rechtliche Geltung in Anspruch nehmen können, da sie ohne Genehmigung des Staates verkündigt wurden.

Hieraus ergibt sich für den vorliegenden Fall, daß die Petenten infolge ihrer Erklärung, der katholischen Kirche auch fortan angehören zu wollen, ungeachtet der Nichtannahme des Dogmas der Unfehlbarkeit rechtlich als Katholiken anzuerkennen sind und die mit dieser Eigenschaft verbundenen Rechte in der Kirche nicht verloren haben. Auch tatsächlich scheint das Gesuch der Petenten begründet, da konstatiert ist, daß nahezu die Hälfte aller großjährigen männlichen katholischen Einwohner von Konstanz das in Frage stehende (rechtlich nicht relevante) Dogma der Unfehlbarkeit des Papstes als ein katholisches nicht anerkennen, während sie im übrigen erklären, Katholiken zu sein und zu bleiben.

Das Großherzogliche Bezirksamt wird demnach, um auch diesen Katholiken die Befriedigung ihrer gottesdienstlichen Bedürfnisse zu ermöglichen, beauftragt, dafür zu sorgen, daß einstweilen denselben der Mitgebrauch der Spitalkirche zu ihrem Gottesdienst eingeräumt werde. Zu diesem Zwecke ist zunächst der Gemeinderat der Stadt Konstanz, welcher den Spitalfond nebst der zu demselben gehörigen Spitalkirche zu verwalten hat, und welcher nach der Anführung der Petenten bereit ist, die Spitalkirche denselben und ihren Genossen zum Mitgebrauch für ihren Gottesdienst zu überlassen, zu einer entsprechenden Erklärung zu veranlassen. Hierauf sind unter Eröffnung gegenwärtiger Verfügung der an der Spitalkirche fungierende Pfarrer als Vertreter derjenigen Katholiken, welche das Unfehlbarkeitsdogma nicht ablehnen, und ebenso die Petenten aufzufordern, Vorschläge über die Zeiten zu machen, zu welchen jeder Teil die Kirche zum Gottesdienst zu benützen habe. Ist eine Einigung zwischen beiden Teilen nicht zu erzielen oder sollte der an der Spitalkirche fungierende Pfarrer in einer angemessenen kurzen Frist keine Erklärung abgeben, so hat das Bezirksamt unter Berücksichtigung aller Verhältnisse und unter tunlicher Schonung der bestehenden Einrichtungen die Zeiten zu bestimmen, zu welcher jeder von beiden Teilen die Kirche zum Gottesdienste benützen kann.

Über den Verlauf der Sache und besondere sich etwa ergebende Anstände ist mit tunlicher Bescheidenheit hierher zu berichten. Gej. Zolln.“

¹ Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 63.

Die in dem Erlasse enthaltene Inkonsequenz liegt auf der Hand. Wenn nach Jollys Auffassung jene, die das Unfehlbarkeitsdogma nicht anerkannten, doch noch staatsrechtlich als Katholiken anzusehen sind und darum den Schutz des Staates verdienen, so haben sich doch die andern, die das Dogma annahmen, dieses Charakters begeben, aber dann ist nicht erfindlich, warum auch diesen die Mitbenützung der Spitalkirche gestattet sein soll. Aber man scheute sich, diese Konsequenz zu ziehen und die Katholiken direkt zu „depossedieren“ und ließ der Erwartung Raum, sie durch Gewährung der Mitbenützung aus den Kirchen verdrängen zu können. Von der Voraussetzung, daß die rechtliche Gültigkeit eines Dogmas von der Genehmigung des Staates abhängt und der Staat darüber zu entscheiden habe, wer noch katholisch sei, wollen wir hier nicht reden. Das Erzbischöfliche Ordinariat, das erst am 19. Februar von Jollys Entscheidung Kenntnis erhielt, wandte sich am 20. Februar an das Ministerium, um gegen die Verordnung vom 15. März Protest einzulegen. Die durchaus begründeten kirchenrechtlichen Darstellungen verfingen indes in Karlsruhe nicht¹.

Die bureaukratische Maschinerie hat in kirchlichen Angelegenheiten noch nie so tadellos funktioniert wie in den Jugendtagen des Ultrakatholizismus. Es fällt um so mehr auf, wenn man bedenkt, welch reifliche, langjährige Überlegung später nötig war, um das den Katholiken zugefügte Unrecht wieder gut zu machen, wie viel statistisches Material beigebracht werden mußte, um das Fundament der Gerechtigkeit zu legen!

Am Sonntag, den 16. Februar, war der Ministerialerlaß in den Händen des Bezirksamts und wurde unverzüglich dem Stadtrate mitgeteilt. Der Stadtrat trat sofort am 17. Februar zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen, in der einstimmig in Anwesenheit von vierzehn Mitgliedern beschlossen wurde, „den hiesigen Katholiken, die sich gegen das Dogma der Unfehlbarkeit erklärt haben, die gleichmäßige Mitbenützung der Spitalkirche und Pfründe“ einzuräumen. Auf dem Rathaus ging man also einen guten Schritt weiter. Bürgermeister Stromeyer wurde beauftragt, die zum Vollzuge des Beschlusses weiter nötigen Schritte einzuleiten und durchzuführen.

¹ Offizielle Aktenstücke S. 65, Nr. XXI.

Raum war das Bezirksamt im Besitze des stadträtlichen Beschlusses, so lief auch schon (18. Febr.) der Amtsdienner mit der Weisung zum Spitalpfarrer Pfaff, bis längstens Montag, den 24. Februar, Vorschläge zu machen, an welchen Tagen und zu welchen Stunden jeder von beiden Teilen die Spitalkirche zu gottesdienstlichen Funktionen soll benutzen dürfen. Ertheile er bis längstens zum 24. Februar keine oder eine ablehnende Antwort, dann werde das Bezirksamt von Amtswegen die Zeiten für den beiderseitigen Gottesdienst festsetzen¹.

Was wollte Pfaff antworten? Er feierte am 21. Februar die ewige Anbetung in seiner Pfarrkirche, ohne wohl zu ahnen, daß es ein Abschied für lange, für ihn für immer sein werde. Die Konstanzer Katholiken waren diesmal wieder die Optimisten und wollten nicht glauben, daß es blutiger Ernst sei. Statt unverzüglich die Kirchenbehörde in Freiburg zu informieren und dem Bezirksamt gegenüber seine Inkompetenz in dieser Sache zu erklären, erließ er am 22. Februar die bei ihm ganz ungewohnte geharnischte Epistel an das Bezirksamt²:

„Ich muß gegen den Erlaß Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 15. I. Monats Nr. 2534 sowie gegen den Beschluß des in dieser Angelegenheit durchaus inkompetenten hiesigen Gemeinderats feierliche Verwahrung einlegen und jede Mitbenützung der dasigen Spitalpfarrkirche durch die sog. Ultrakatholiken als rechtlich und kirchengesetzlich ganz und gar unzulässig erklären. Hiernach bin ich nicht in der Lage, irgendwelche Vorschläge darüber zu machen, an welchen Tagen und zu welchen Stunden eine solche Mitbenützung stattfinden könne.“

Diese Erklärung kam den Ultrakatholiken gerade recht. Das Bezirksamt sah sich in die Lage versetzt, eine Gottesdienstordnung diktieren zu dürfen, eine Aufgabe, der es sich mit größter Eile unterzog, denn schon am 23. Februar konnte den Ultrakatholiken und dem Spitalpfarrer eröffnet werden, daß

1. den das Dogma der Unfehlbarkeit ablehnenden (Ultrakatholiken die Benützung der Spitalkirche für ihren regelmäßigen Gottesdienst an Sonn- und Wertagen

vormittags von 8 bis 9¹/₂ Uhr,
nachmittags von 1 bis 2 Uhr,

den das genannte Dogma nicht ablehnenden Katholiken dagegen vormittags von 10 Uhr ab und vor 7¹/₂ Uhr, nachmittags von 2 Uhr ab zustehe;

¹ Pfarrarchiv a. a. D. ² Ebd.

daß 2. für die besondern Kultushandlungen beider Teile (Beichte, Kasualien aller Art, besondere Gottesdienste in den Festzeiten usw.) . . . zunächst die Vereinbarung beider Teile vorbehalten werde; sollte eine solche im Allgemeinen oder für den einzelnen Fall nicht zustande kommen, so werde das Bezirksamt die Zeiten des Gebrauchs der Kirche für jeden der beiden Teile auch in dieser Beziehung nachträglich näher bestimmen;

daß 3. die Mitbenützung der Spitalkirche seitens der (Alt-)Katholiken mit dem 28. I. M. zu beginnen habe¹.

Der Spitalpfarrer hintte nun bedenklich nach, als er am 24. Februar dem Bezirksamte mitteilte, er müsse zuerst die Weisung seiner Behörde in Freiburg einholen. Tatsächlich trug er am gleichen Tage dem Erzbischöflichen Ordinariate die Bitte vor, die Mitbenützung zu gestatten, mit der nicht gerade grundsätzfesten Motivierung: „besser etwas als gar nichts“. „Je nachdem es ein altkatholischer Geistlicher ist, dürfte mit diesem — wenn tunlich — ein beide Teile befriedigendes Übereinkommen zu treffen sein.“ Nicht mit Unrecht konnte ihm Amtmann Flad am 26. Februar antworten², er hätte das schon längst tun können. Aber eine die Kompetenzen des Bezirksamts weit überschreitende Verfügung schien es zu sein, den Katholiken deshalb, weil von seiten des Spitalpfarramtes „weder zu einer Vereinbarung über die nähere Regelung des gemeinsamen Gebrauchs der Kirche die Hand geboten, noch auch die verlangte Verpflichtung zur gewissenhaften Beobachtung der bezüglichlichen amtlichen Bestimmungen übernommen worden“ sei, den ferneren Gebrauch der Spitalkirche zum Gottesdienste einstweilen zu untersagen. Woher nahm das Bezirksamt diese Befugnis? Im Ministerialerlaß war von der Eventualität einer solchen Maßregel nicht die Rede, es war dort nur gesagt worden, daß wenn der Spitalpfarrer „in einer angemessenen kurzen Frist keine Erklärung abgegeben“, das Bezirksamt „unter Berücksichtigung aller Verhältnisse und unter tunlicher Schonung der bestehenden Einrichtungen“ die Gottesdienstzeiten zu bestimmen habe.

Oberamtmann Flad ließ es übrigens bei dem Verbot allein nicht beruhen. Er fährt in seinem Schreiben fort: „Zugleich setzen wir Sie in Kenntnis, daß wir einstweilen selbst Besitz von der Kirche ergreifen. Polizeiwachtmeister Ege ist von uns

¹ Pfarrarchiv a. a. O.

² Ebd.

beauftragt, die Schlüssel der Kirche sowie die zum gottesdienstlichen Gebrauch bestimmten Geräte in Empfang zu nehmen.“ Man war also entschlossen, die Katholiken mit Gewalt aus der Kirche zu verdrängen, zu expropriieren.

Raum war das bezirksamtliche Schreiben dem Spitalpfarrer übergeben worden, als auch schon der Polizist erschien und ihm die Kirchenschlüssel abverlangte. Sie waren in den Händen der Mesnerin, Witwe Hosp, die der Wachtmeister einem scharfen Verhör unterzog, welche Kirchengeräte vorhanden und ob deren schon hinweggeschafft worden seien. Dann verschloß er die Kirche. Nicht genug. Das Bezirksamt umstellte sie mit einer Wache, die wie es scheint, die ganze Nacht auf ihrem Posten blieb¹.

Am Tage darauf, dem 27. Februar 1873, wurde das alte Augustinergotteshaus von Oberamtmann Flad den Abgeordneten des Altkatholikenkomites, Ed. Laible, J. Laible und B. Martignoni, nebst dem vollständigen, beweglichen und unbeweglichen Inventar, ja sogar mit dem Sanctissimum und den heiligen Ölen überliefert². Es war die erste Pfarrkirche Badens, die in den Besitz der Altkatholiken kam. Die „Konstanzer Zeitung“ schrieb damals: „Den Katholiken ist nun Gelegenheit geboten, wenigstens in einer ihrer Pfarrkirchen sich zu erbauen.“³ Zur kirchlichen „Erbauung“ bedurfte es aber eines Gottesdienstes und eines Pfarrers. Die Wahl tat nicht weh. Man stellte den am 27. Februar in Konstanz unter polizeilicher Deckung wieder angelangten Professor Michelis mit dem nicht spärlich bemessenen Gehalte von 2000 fl. jährlich an⁴. Am 28. Februar hielt er den ersten Gottesdienst mit kurzer Predigt, stiller Messe und den zwei Chorliedern: „Mit dem Herrn fang alles an“ und „Wir glauben all' an einen Gott“, die von Sängern des Bürgervereins Bodan vorgetragen wurden. Da der bisherige Blasbalgtreter nicht zu bewegen war, weiter zu amtieren, so sah man „mit freudiger Nührung den Professor und Kreis Schulrat Seiz den Blasbalg im Schweiß seines Angesichts treten“⁵.

Die „Freie Stimme“ hatte am 27. Februar in Nr. 25 diesen ersten altkatholischen Gottesdienst mit den Worten angekündigt: „Morgen soll die ehrwürdige Spitalkirche in Konstanz zum erstenmal

¹ Freie Stimme 1873, Nr. 25, 1. März.

² Laible S. 31.

³ Konst. Zeitung 1873, Nr. 52 II.

⁴ Laible S. 32.

⁵ Ebd.

durch die zu betauernde Handlung eines sakrilegischen Gottesdienstes, verübt durch den abgefallenen Professor Michelis, profaniert werden“, eine Notiz, die der Zeitung eine Klage „wegen Herabwürdigung der altkatholischen Religion“ eintrug. Straf-antrag: Sechs Monate Gefängnis. Die Sache kam am 26. April erstmalig zur Verhandlung und endigte mit einem Freispruch Moriells. Die „Konstanzer Zeitung“ war über diesen Ausgang ent-rüstet und warf der Rats- und Anklagekammer, die gebildet war von den Kreisgerichtsräten Prestinari, Baumstark und Wolf, unverblümt Befangenheit vor. „Bei dieser Zusammensetzung“, schrieb sie, „kann der Spruch keineswegs überraschen.“ Der Rekurs führte tatsächlich zur Verurteilung Moriells zu drei Monaten Ge-fängnis. Die Geschworenen gingen von der Unterstellung aus, daß die Altkatholiken noch wirkliche Katholiken seien und daß An-griffe auf ihren Gottesdienst unter den § 166 des R.St.G.B. fallen, denn auf die Anfrage, ob der Angeklagte die katholische Kirche beschimpft habe, lautete als Antwort der Wahrspruch: „Ja, mit mildernden Umständen.“¹ Die Nichtigkeitsbeschwerde Moriells wurde im November durch das Oberhofgericht verworfen. Die um Amon freuten sich darob, nur bedauerten sie, daß eigentlich der Unrichtige ins Gefängnis wanderte. Auf den Kaplan Werber war es abgesehen, aber der hatte sich nicht fangen lassen.

Selbstverständlich wurde die Okkupation der Spitalkirche von den Katholiken nicht mit ohnmächtiger Resignation hingenommen, wenn es ihnen auch nie eingefallen ist, Gewaltmaßregeln anzu-wenden, die man von gegnerischer Seite so gerne gesehen hätte. Spitalpfarrer Pfaff schrieb am 1. März 1873 an das Bezirks- amt, legte Verwahrung dagegen ein, daß es sich „urplötzlich sak-rilegisch in den Besitz der Augustinerkirche, der Kultgeräte derselben, ja sogar des Sanctissimums gesetzt“ habe und ersuchte, die Ver-fügung vom 23. resp. 26. Februar aufheben zu wollen, jedenfalls ihn nicht zu hindern, das Sanctissimum, die heiligen Öle und die erforderlichen Kultgegenstände zur Aufbewahrung und zum Gebrauch in der Seelsorge an sich zu nehmen. Das Bezirksamt antwortete², es werde die Einsprache Pfaffs zur höheren Ent-scheidung vorlegen. Übrigens sei das Verbot des ferneren Ge-

¹ Konst. Zeitung 1873, Nr. 230 I u. II.

² Pfarrarchiv a. a. D.

brauchs der Spitalkirche nur ein einstweiliges und höre auf, sobald sich der Pfarrer der Anordnung vom 23. Februar füge.

Während sich Pfaff um Hilfe an das Ordinariat und den Oberstiftungsrat wandte, bekam er die unerwartete Nachricht, daß laut Gemeinderatsbeschluß vom 13. März sowohl ihm wie seinem „Helfer“ der Gehalt von der Spitalstiftung gesperrt sei, mit der trivialen Begründung, sie halten in der Spitalkirche ja keinen Gottesdienst mehr. Wie sollten sie ihn halten, da ihnen die Kirche vom Bezirksamt verschlossen war? Gleichgültig! Stromeyer drängte voran. Nachdem die Kirche altkatholisch geworden war, sollte auch die Pfründe nicht bloß hälftig, wie es der Gemeinderat noch am 17. Februar beschlossen hatte, sondern ganz und ungeteilt altkatholisch werden. Pfaff befand sich in einer trostlosen Lage. Obgleich die geringste Anzahl der Abstimmenden vom 10. Februar seiner Pfarrei angehörte, sah er sich mit einem Male auf die Straße gestellt, ohne Kirche, ohne Einkommen. Den Gottesdienst hielt er vom 2. März an für seine Pfarrkinder im Münster, wo er laut Eintrag im Verkündbuch nach der ersten Predigt erklärte: „Die Gewalt, welche in letzter Woche an unserer Pfarrkirche ist verübt worden, hat es uns unmöglich gemacht, einen eigenen Pfarrgottesdienst zu halten. . . . Das haben die Altkatholiken zustande gebracht. Auf wie lange, das weiß der liebe Gott.“ Ja, auf wie lange? Es gab Leute, die von einem rasch vorübergehenden Zustande träumten und das Heil von dem Prozesse erhofften, den man gegen die Altkatholiken wegen „Besitzstörung“ anstrengen wollte. Man dachte, der Oberstiftungsrat steht hinter uns und seine Sache ist es, den Prozeß bis zur letzten Instanz durchzufechten. Doch der Oberstiftungsrat zeigte keine Lust, die Klage selber zu erheben, „da ja der katholische Oberstiftungsrat gegen eine vorgesetzte Behörde (die Staatsregierung) klagen mußte, was demselben nach seiner Stellung doch wohl nicht zustehen kann“. Wenn geklagt werden solle, dann möge es das Erzbischöfliche Ordinariat tun. Übrigens sei ein Prozeß nach der einstimmigen Meinung des Kollegiums kaum aussichtsreich¹.

Also von dieser berufenen Seite keine Hilfe. Um so mutiger und entschlossener ging die Kirchenbehörde vor. Sie wandte sich

¹ Pfarrarchiv a. a. D.

am 6. März 1873 an das Großherzogliche Ministerium des Innern¹ und wies zuerst darauf hin, daß die altkatholische Auflehnung gegen die Kirche einer von außen (durch den Professor Michelis) in das Land importierten, durch Staatsbeamte insbesondere gepflegten, künstlichen Agitation ihr Dasein verdanke. Auch bei der durchaus ungesetzlichen „Abstimmung“ resp. Abfallserklärung von der Kirche, welche am 10. v. Mts. in Konstanz stattfand, hätten sich fast nur Staatsdiener, Lehrer, insbesondere Professoren des Gymnasiums, Gemeindediener und andere abhängige Personen beteiligt. Weit aus der größte Teil der selbständigen Katholiken in Konstanz sei trotz des angewandten Druckes der katholischen Religion standhaft ergeben geblieben.

Das Ordinariat machte dann in prinzipiellen Ausführungen darauf aufmerksam, daß laut bestehender Gesetze und Verträge der katholischen Kirche, die als Korporation anerkannt sei, der ausschließliche Besitz der katholischen Kirchen zustehe und daß also ohne seine Zustimmung weder die Großherzogliche Regierung, noch eine politische Gemeinde, noch ein Konglomerat von einzelnen Katholiken oder Nichtkatholiken über die Mitbenutzung oder gar die ausschließliche Verwendung einer katholischen Kirche verfügen dürfe. Desgleichen sei es Sache der kirchlichen und nicht der staatlichen Autorität, darüber Entscheidung zu treffen, ob ein Katholik noch Mitglied der Kirche sei oder nicht. Die sogenannten Altkatholiken seien von der kompetenten kirchlichen Autorität von der Kirche ausgeschlossen, also deren Rechte verlustig. Ihre Erklärung, daß sie noch Katholiken bleiben wollen, sei rechtlich unerheblich und ihren Handlungen widersprechend, denn sie hätten selber eine von der Kirche getrennte, eigene Religionsgemeinschaft gebildet, sie beanspruchten einen von dem katholischen getrennten Kult, welcher von einem unserer Diöcese nicht angehörigen Geistlichen geleitet werde. Sie hätten darum auch jeden Anspruch auf den Mit- oder gar ausschließlichen Gebrauch der katholischen Kirche verloren.

Was die Spitalkirche in Konstanz anbelange, so müsse die ministerielle Verfügung vom 15. Februar als eine flagrante Verletzung angesehen werden. Deswegen sei auch der Protest sowohl von seiten des Ordinariates als von seiten des Spitalpfarr-

¹ Offizielle Aktenstücke S. 66 und Pfarrarchiv a. a. O. Nr. XXII.

antes erfolgt. Solange die Rechtsfrage nicht endgültig gelöst sei, könne doch dem depoffedierten Teile nicht zugemutet werden, daß er durch Übernahme einer förmlichen Verpflichtung, wie sie durch das Bezirksamt dem Spitalpfarrer abverlangt worden sei, zur Entziehung seiner Rechte selbstrechtlich mitwirke.

„Es dürfte überdies“, so fährt das Erzbischöfliche Ordinariat fort, „hochdemselben nicht entgehen, welche Gefühle die ihrer Kirche treu ergebenden Katholiken, die Mehrheit des badischen Volkes, befeürmen, wenn sie ihre Stiftungen so ihrem Zwecke entzogen sehen, wenn sie wahrnehmen, wie ein fremder Geiftlicher unter Beihilfe von Staatsdienern und Lehrern zum Abfalle von ihrer Kirche auffordert, wenn sie die Lehren, das Oberhaupt und die Diener ihrer Kirche fortwährend beschimpft, wenn sie ihre heiligften Güter mißachtet sehen. Die Katholiken erfüllen gewissenhaft ihre Pflichten gegen den Staat, sie erwarten deshalb, daß sie nicht mit Abneigung behandelt, daß die staatliche Autorität ihre freie Religionsübung, die durch völkerrechtliche Verträge und die badischen Grundgesetze garantierten Rechte und den Frieden ihrer Kirche achte. Wenn die wenigen von der Kirche abgefallenen Ultrakatholiken, welche ja seither keine religiösen Bedürfnisse zeigten, solche jetzt haben sollten, so sind sie nicht berechtigt, zur Befriedigung derselben in fremdes Eigentum einzugreifen und der übergroßen Mehrzahl ihrer Mitbürger, welche den katholischen Gottesdienst stets besuchte, solchen faktisch unmöglich zu machen.“

Zum Schluffe ersuchte das Ordinariat das Großherzogliche Ministerium, „die ausschließliche Benützung der sogenannten Spitalkirche in Konstanz durch die dazu berechtigten dortigen Katholiken resp. den rechtmäßigen Pfarrer dieser Kirche wiederherzustellen, die dortige Verfügung vom 15. Februar zurückzunehmen, jedenfalls die des Bezirksamts Konstanz vom 26. v. Mts. und das Ansinnen des letzteren an Spitalpfarrer Pfaff vom 23. v. Mts. baldgeneigt aufheben zu wollen“.

Am 13. März, eine Woche, nachdem das Ordinariat in Karlsruhe vorstellig geworden war, sah sich das Ministerium bemüßigt zu antworten¹. Man hatte es also nicht so eilig wie den Ultrakatholiken gegenüber, denen man sofort beifällig zunickte, wenn sie einen Wunsch äußerten. Die im Schreiben der Kirchenbehörde ausführlich betonte Rechtsfrage wurde mit keinem Wort berührt. Die Sperrung der Spitalkirche durch das Bezirksamt sei vollkommen im Einklange mit der Regierung erfolgt. — Sagte man das nur, um den Konstanzer Oberamtmann nachträglich zu

¹ Offizielle Aktenstücke S. 70, Nr. XXIII.

decken oder war in der Tat eine Weisung vom Ministertische an Glad erfolgt, von der die Öffentlichkeit nichts erfuhr? — Das Verbot sei übrigens nur ein einstweiliges. Es werde dem Geistlichen nichts angefohlen als „die Erklärung der genauen tatsächlichen Einhaltung der von dem Großherzoglichen Bezirksamt im Interesse der öffentlichen Ordnung gegebenen Norm“¹.

Das Ordinariat zeigte sich entgegenkommend und wies den Spitalpfarrer an, dem Bezirksamt mitzuteilen, daß er „unter wiederholter Wahrung des Rechts des römisch-katholischen Religionsteils an der Augustinerkirche sich den Anordnungen der öffentlichen Gewalt faktisch nicht widersetze, die normierte Zeit tatsächlich einhalte und seine Pfarrkirche überhaupt so benutzen werde, wie und insoweit er bis zum rechtlichen Austrag der Sache durch die Anordnungen der staatlichen Verwaltungsbehörde faktisch ihm nicht unmöglich gemacht werde“².

Obgleich diese von Pfaff am 22. März abgegebene Erklärung inhaltlich dem entsprach, was das Ministerium oben von ihm verlangte, gab sich das Bezirksamt am 24. März 1873 doch nicht zufrieden, sondern bestand auf der schriftlichen oder protokollarischen „Verpflichtung“³.

Dazu konnte jedoch weder er noch das Ordinariat die Hand bieten⁴. Eine Verpflichtung setzte von der Seite, die eine Verpflichtung fordert, ein Recht voraus, und die gewaltsame Besitzergreifung wäre damit sanktioniert gewesen.

So blieb denn, konsequent gedacht und gehandelt, nichts anderes übrig, als der Gewalt zu weichen. Die Direktive des Münchener Nuntius vom 24. März 1873, welche die Konstanzer Zeitung (Nr. 85, 10. April) einen „haßstrogenden Erlaß“ zu nennen beliebte, benahm auch allen denen, die an dem Worte sich hielten: „besser etwas als nichts“, jede Möglichkeit, an einen Simultankult zu denken und in diesem Sinne zu kompaktieren. Der Nuntius Petrus Franziskus Meglia, Erzbischof von Damaskus, erklärte auf Grund einer päpstlichen Weisung vom 12. März 1873⁵:

„Was in der Stadt Konstanz wegen der Pfarrkirche ‚zur heiligen Dreifaltigkeit‘ sich zuträgt, ist sehr zu beklagen. Deshalb glaube ich, einige

¹ Pfarrarchiv a. a. O. ² Ebd. ³ Ebd. ⁴ Ebd. ⁵ Offizielle Aktenstücke S. 81, Nr. XXV, wo der lateinische Text. Konst. Zeitung Nr. 83, 8. April. Freie Stimme Nr. 41, 8. April. Schulte, Der Ultrakatholizismus S. 359.

mir vom Heiligen Stuhle darüber erteilte Instruktionen Ew. Hochwürden mitteilen zu müssen.

Bei der gegenwärtigen Sachlage könnte jede Toleranz beim Gebrauche der Kirchen zugunsten der Neufezzer (neohaereticorum [Ultrakatholiken]) als Indifferenz betrachtet werden und wäre der Mangel von notwendiger Festigkeit sowohl der Gefahr des Argernisses, als auch (für die Ungebildeten) des Abfalls vom Glauben günstig. Deshalb, um Gefahr und Argernis zu beseitigen, ist der Simultangottesdienst mit den Ultrakatholiken in einer Stadt und derselben Kirche weder zuzulassen noch zu dulden. In dem Falle, um den es sich handelt, nämlich wenn die weltliche Gewalt irgend eine katholische Kirche gegen den Willen des Bischofs den Neufezzern zuzuprechen sich anmaßt, soll der Ordinarius die geeignete Opposition und Reklamation vor dem Gerichtshofe erheben; wenn dies alles unwirksam bleibt, muß er die den Neufezzern zugesprochene Kirche interdiklizieren, und die geistigen Bedürfnisse der gläubigen Katholiken werden auf die möglichst beste Weise zu besorgen sein. Wenn einestheils irgend ein materieller Nachteil oder Schaden daraus entsteht, so werden andernteils die Prinzipien gewahrt und gesichert bleiben.

Es wäre zu wünschen, daß alle Bischöfe in ähnlichen Fällen die nämliche Handlungsweise einhielten, denn die vereinte Macht ist stärker.“

Die Direktive des Nuntius, zumal der darin enthaltene Ausdruck „Neufezzer“, brachte Michelis in förmliche Wut. „Ich gestehe es,“ so schreibt er in einer Mitteilung aus dem Publikum, die in der „Konstanzer Zeitung“ vom 11. April erschien, „nie, seitdem wir in dem offenen Kampfe gegen Rom stehen, hat das in meinen Adern rollende Blut der Männer, welche einst in den Schluchten der westfälischen Wälder die Weltherrschaft Roms gebrochen, sich so geregt, wie bei diesem Erlasse.“ Die säuberliche Scheidung, die nun auch auf diesem Gebiete geschaffen war, zeigte dem Manne die gähnende Kluft zwischen seiner Vergangenheit und Gegenwart und schnitt ihm ein weites Feld indirekter Propaganda rücksichtslos ab. Die Zukunft hat bewiesen, daß dieses Rezept das richtige war. Michelis war in jenen Wochen auch noch um andere bittere Erfahrungen reicher geworden. Es dämmerte ihm, daß die anfängliche Begeisterung der ultrakatholischen Konstanzer für Kirche und Kultus in andern Dingen als in einer religiösen Erneuerung ihre Wurzel hatte, wenn sich auch aus Opposition und Neugierde zuerst „längst der Kirche entfremdete Katholiken wieder zum Gottesdienste drängten“¹. Bei der stillen Messe, die Michelis am 5. März las,

¹ Konst. Zeitung 1873, 26. Febr.

waren noch sieben Personen in der Kirche. „Das Zuckerpapier schlägt ab“, bemerkte damals trocken die „Freie Stimme“. Bald zeigten sich auch auffallende Meinungsverschiedenheiten zwischen Amon und Michelis. In Nr. 76 I hatte die Zeitung einen langen Artikel mit der Überschrift: „Wo stehen wir Katholiken?“ gebracht, in dem unter anderem Sätze stehen, wie:

„Das Dogma von der unbefleckten Empfängnis Mariä, diese Ausgeburt hirvertrockneter Mönchsköpfe und schmutziger Mönchspanthasie, hatte der Probierstein werden müssen, wieviel man wagen könne.“ . . . „Wehre deinem Priester (katholisches Volk), die Unfehlbarkeit auf der Kanzel und in der Schule zu lehren. . . Folge den armenischen Glaubensbrüdern, die ihren päpstlichen Patriarchen abtaten! Siehe auf die Glaubensbrüder der Schweiz hin, die einfach ihren Lachat abtanken und ihren Mermillod vor die Türe setzten.“

Michelis, dem die Vaterschaft dieses Kindes aufgerechnet wurde, verleugnete es. Am 5. April mußte Amon mitzuteilen, daß der Herr Professor in einer Ansprache am 30. März alle jene katholischen Gläubigen, die sich keiner schweren Sünde bewußt seien, von der Osterbeichte dispensiert habe, denn auch den ersten Christen sei die Ohrenbeichte unbekannt gewesen. Michelis widersprach in einer „Mitteilung aus dem Publikum“. Es liege im allgemeinen Interesse der Gläubigen selbst, die bestehende Sitte oder Anordnung der allgemeinen österlichen Beichte aufrecht zu halten, damit nicht eine Art offenen Bekenntnisses eingeführt werden müsse, wozu die heutigen Christen wohl nicht mehr den Mut hätten¹.

Schon vorher hatte er sich veranlaßt gesehen, in der „Badischen Landeszeitung“ die Erklärung abzugeben, er müsse auf den Ruhm eines liberalen Katholiken verzichten, wenn man von ihm ein Hinausgehen über den liberalen Standpunkt verlange². Michelis konnte angesichts des radikalen Vorgehens seiner Anhängererschaft an das ängstliche Wort des Zauberlehrlings bei Goethe denken:

„Die ich rief, die Geister,
Werd ich nun nicht los.“

Aber auf dem von ihm beschrittenen Wege gab es kein Rückwärts mehr. Michelis, der seinen Gehalt als Professor in Braunschweig von der preussischen Regierung ruhig weiter bezog, sah nicht bloß stillschweigend zu, wie man in Konstanz den Vikarsgehalt

¹ Konst. Zeitung 1873, Nr. 82.

² Ebd. Nr. 62 II, 14. März.

der Augustinerpfarre mit 600 Gulden endgültig ausgangs Mai den Ultrakatholiken zuwies¹. Er, der sich über den Ausdruck „Neufeger“ so tief entrüstete, ließ die Hege, die im Mai wieder mit neuer Wucht einsetzte, ungeföhrte Orgien feiern.

Die Firmungsreise des Bistumsverweisers Lothar von Küssel in das badische Oberland stand bevor. Man befürchtete, das Erscheinen des im Umgange so liebevollen Oberhirten könnte der ultrakatholischen Sache Schaden bringen, und ließ darum der persönlichen Verunglimpfung die Zügel schießen. Dazu mußte die Zahl der Osterkommunionen im Münster und St. Stephan, die sich auf 5500 belief, den Gegnern doch sagen, daß ihre Sache noch längft keine gewonnene sei. Man suchte darum durch brutale Verleumdungen und Maßregeln den Mangel an Beweisgründen gegen die alte Kirche zu ersetzen. Freudig rieb man sich die Hände, als die Baderborner Schwestern als Opfer des vom Konstanzener Kreisgerichtsrat Schmidt beantragten Gesetzes vom 2. April 1872 am 22. April 1873 Konstanz verlassen mußten, zum größten Schmerze der katholischen Einwohnerschaft, um in Trübach in der Schweiz eine Zuflucht zu finden². Die ganze Schale des Hohnes und Spottes goß man über die Maiandachten aus, wo „Weibspersonen beiderlei Geschlechts . . . stets neue Variationen über die unbefleckte Empfängnis und den Unfehlbarkeitsglauben unter Aufopferung des eigenen Verstandes anhören können“³. Der Gemeinderat hatte schon gegen Ende April mit sieben gegen fünf Stimmen den Beschluß gefaßt, die Fronleichnamsprozession und alle kirchlichen Umzüge zu verbieten, da sie in mehrfacher Hinsicht störend wirken⁴. Er mußte sich allerdings durch das Ministerium belehren lassen, daß dies nicht angängig sei⁵. „Die Frage wird aber immer und immer wieder auftauchen“, meinte die „Konstanzer Zeitung“. Eigentümliche Fügung: gerade um jene Zeit (Mai), wo Stromeyer und Genossen sich so sicher im Sattel fühlten und so wacker gegen Rom ritten, wurde die Erbauung des Badehotels beschlossen, für das man auch den Großherzog finanziell engagierte, ein Unternehmen, an dem später die Stromeyerherrschaft so kläglich in die Brüche ging.

¹ Freie Stimme Nr. 64, 3. Juni. ² Ebd. Nr. 46, 47, 49. ³ Konst. Zeitung Nr. 118. ⁴ Freie Stimme Nr. 49. Konst. Zeitung Nr. 98, 27. April. ⁵ Freie Stimme Nr. 53; dazu Konst. Zeitung Nr. 108, 9. Mai.

Es mögen keine frohen, sondern tiefschmerzliche Gefühle gewesen sein, als sich Bisstumsverweser Lothar von Kübel am 25. Mai von der Landzunge her Konstanz näherte und die Fahnen auf dem Turme der alten Bischofskathedrale über den Rhein herübergrüßen sah. Die Katholiken wetteiferten, den Oberhirten festlich zu empfangen. Eine Deputation von 50 katholischen Männern fuhr ihm in 17 Chaisen und Droschken bis Reichenau entgegen. Die Geistlichkeit, die Schuljugend, der katholische Gesellenverein, der gesamte katholische Männerverein und eine Anzahl anderer in Vereinen nicht organisierter Männer, im ganzen über 300, erwarteten ihn an der Rheinbrücke, um dann in feierlicher Prozession ins Münster zu ziehen. Nach der Konstanzer Zeitung allerdings waren es nur 30 bis 40 in schlecht sitzenden Zylindern, die vor 20 Jahren Mode gewesen, Studenten, Soldaten und Kindsmägde. Der Münsterpfarrer Gruber konnte in seiner Ansprache darauf hinweisen, daß Konstanz trotz des Unglaubens vieler und des blinden Lärms, der gemacht ward, eine katholische Stadt sei. Von gegnerischer Seite wurde mit Genugtuung bemerkt, daß bei der Begrüßung „von Behörden, vom Gemeinderat und Bürgerausschuß nicht ein Mann“ zu sehen war. Die „Freie Stimme“ replizierte¹, daß man derartiges auch nicht erwartet habe. „Daß der Gemeinderat, der die Fronleichnamsprozession abschaffen wollte, der dem abgefallenen Michelis die Spitalkirche eingeräumt und dem rechtmäßigen Pfarrer den Gehalt entzogen, dem Bischof nicht die Ehre gibt, wer will das auffallend finden?“ „Daß der Herr Landeskommissär nicht im gleichen Zug war, wie damals zufällig bei Michelis in Meßkirch, daß die Behörden, der lebenswürdige Beamte und andere Größen durch Abwesenheit glänzten, das war uns ebenso sicher als leicht erklärlich.“ Der Bischof predigte abends in der Maiandacht und erteilte am andern Tage das Sakrament des Heiligen Geistes.

Über den durch die Firmung bewirkten, nicht zu bezweifelnden Erfolg der katholischen Sache in der Seegegend tröstete sich die „Konstanzer Zeitung“ mit der Bemerkung hinweg, das Volk hänge am Althergebrachten. Man hätte aber doch im Verhalten dem Bischofe gegenüber in den Städten eine bedeutende Abkühlung bemerken können. Die Bevölkerung habe deutlich fühlen lassen:

¹ Freie Stimme 1873, Nr. 62.

wir sind katholisch, aber nicht ultramontan. Die Unflätigkeiten des Blattes gegen die Person des Bischofs konnte dieser um so eher verzeihen, als er sich in der Gesellschaft des seligen Erzbischofs Hermann von Vicari wußte, dem es nicht besser erging. Als es sich darum handelte, dessen hundertsten Geburtstag zu begehen, warf das Blatt die Frage auf: „Was für Verdienste hat sich der Hermann erworben, um seinen Geburtstag besonders zu feiern? Sind das etwa ehrende Verdienste, daß er den unseligen Kirchenstreit ins Leben gerufen? Soll er nach seinem Ableben verehrt werden, weil er die Fackel des Hasses und Streites zwischen Staat und Kirche geworfen?“¹

Desto freudiger jubelte Amon, als am 4. Juni 1873 ein ultrakatholischer Bischof gewählt und geweiht wurde: „Herr Reinkens steht nun als rechtmäßiger Bischof seinen abgefallenen Amtsbrüdern gegenüber, er, der Mann, der sich nicht gegen besseres Wissen unter die jesuitischen Lügendekrete gebeugt hat.“²

Tapfer stand er für die Ehre des neuen ultrakatholischen Geistlichen Gallus Hofmann von Tuntenhausen ein, der am 1. Juni 1873 an die Stelle des Professors Michelis getreten war. Der ruhelose Braunsberger Apostat hatte mit manchen Enttäuschungen Konstanz verlassen, um in Zürich den Ultrakatholizismus zu begründen, wo seiner bei den derben Schweizern noch größere Enttäuschungen harren sollten. Daß Hofmann von „zwei infallibilistischen Geistlichen“ nicht begrüßt wurde, ärgerte die Konstanzer Zeitung bitter, aber noch mehr, als „zwei johanneische Liebesjüngerinnen den Affekt ihres den Herzen Jesu und Maria

¹ Konst. Zeitung Nr. 96, 25. April. ² „Das (die Wahl Reinkens) war ein Moment, wie ihn die Kirche seit den apostolischen Zeiten nicht gesehen hat“, sagte Schulte später in seiner Rede auf dem Ultrakatholikentag in Konstanz. Es ist vielleicht interessant, hier zwei Preßstimmen aus nichtkatholischem Lager über die ultrakatholische Bischofswahl zu hören. Die „Neue Freie Presse“ schrieb damals: „Unmittelbar nach Proklamation des Unfehlbarkeitsdogmas hätte die Kreierung von Bischöfen vielleicht die antijesuitische Bewegung in der katholischen Kirche mächtig gefördert, heute jedoch ist der Ultrakatholizismus mit und ohne Bischof aussichtslos.“ Die demokratische „Süddeutsche Post“ meinte: „Es ist wirklich schade für die Zeit, die auf solche Antiquitäten verwendet wird, zumal weder ein Bischof noch eine Verfassung die ultrakatholische Bewegung auf die Beine zu bringen vermag.“

geweihten Herzens damit manifestierten, daß sie en passant vor Herrn Pfarrer Hofemann ausspuckten“, eine Unart, die keine Rechtfertigung verdient. Wir führen diese Ungezogenheit absichtlich an, um ausdrücklich zu betonen, daß auch die katholischen Preßstimmen mehr als einmal das Maß des Erlaubten überschritten, was zwar in einer so erregten, gegensätzlichen Zeit begreiflich, aber doch bedauerlich ist. Immerhin darf die Konstanzer Zeitung das Lob uneingeschränkt in Anspruch nehmen, daß ihr in der Verunglimpfung des Gegners und der von ihm vertretenen Sache weitaus die Palme gebührt. Fast jeder Mißgriff von katholischer Seite fand übrigens in gerichtlichen Verurteilungen seine überreiche Sühne, während die altkatholische Presse in schrankenloser Schimpffreiheit sich tummeln durfte¹.

Wie wenig Glück die katholische Partei vor Gericht hatte, war ihr schon aus den bisher erzählten Prozessen klar geworden. Diejenigen, von denen wir nun berichten müssen, litten unter dem gleichen Unstern.

Am 9. April 1873 hatte das Kapitelsvikariat den Spitalpfarrer Pfaff beauftragt, gegen das Altkatholikenkomitee in Konstanz, Professor Michelis, Rektor Vaible und Konjorten resp. Großh. Bad. Oberamtmann Flad, wegen Besitzstörung Klage zu erheben², da sie widerrechtlich die Spitalkirche okkupiert hätten. Rechtsanwalt Beyerle in Waldshut übernahm die Vertretung. Die Konstanzer Zeitung schrieb damals: „Die Moralisten verbeißen sich in fremdes Eigentum und lassen nicht eher los, als bis das Ministerium ihnen den erforderlichen Nasenstüber versetzt.“³ Der Prozeß lief bis zum 27. Oktober 1873, wo die Zivilkammer des Konstanzer Kreis- und Hofgerichtes entschied, daß eine Besitzstörung nicht stattgefunden und der klagende Teil die Kosten zu tragen habe⁴. Richter waren zwei Altkatholiken und ein Protestant. Der Rekurs an den Appellations-senat des Großh. Kreis- und Hofgerichtes und an das Bad. Oberhofgericht in Mannheim hatte keinen bessern Erfolg. Der Oberstiftungsrat hatte recht behalten.

¹ Sogar Oberamtsrichter Beck, der Verfasser der infamen „Scheuernpurzelartikel“ im „Hegauer Erzähler“ wurde freigesprochen. Der gleiche suchte ein Jahr darauf in Privatbriefen mehrere als treukatholisch bekannte Geistliche der Diözese für den Altkatholizismus einzufangen. Ein Brief an den seligen Hofkaplan Martin in Heiligenberg ist in unsrer Hand.

² Erlaß Nr. 2928.

³ Konst. Zeitung Nr. 101, 1. Mai.

⁴ Vaible S. 70.

Zwar gab der Appellationsssenat zu, daß nicht bloß eine Besitzföhrung, sondern sogar eine wahre Besitzentzückung stattgefunden, aber der Ministerialerlaß vom 15. Februar 1873 erseheine als eine von der zuständigen Verwaltungsbehörde innerhalb ihrer Amtsgewalt erlassene Verfügung. Darum „entziehe sich die Rechtmäßigkeit ihres Inhaltes jeder Beurteilung der Gerichte, für welche sie vielmehr schon vermöge ihrer Entstehung eine rechtliche Tatsache sei, die sie anerkennen müssen“. Das Oberhofgericht aber stellte sich am 15. September 1874 auf den Standpunkt, daß wenn der Staat eine „kirchliche Verordnung“ wie das Dogma der Unfehlbarkeit für rechtlich ungültig erkläre, ihm auf Grund der Staatsomnipotenz auch das Recht zustehen müsse, diejenigen Mitglieder der Kirche, welche als solche dieser Verordnung ihre Anerkennung versagen, in ihrer hergebrachten Religionsübung und besonders in der Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse in den dem öffentlichen Gottesdienste gewidmeten Räumen auf dem Verwaltungswege im Interesse der öffentlichen Ordnung zu schützen. So wurde die Klage endgültig kostenfällig abgewiesen¹.

Nicht glücklicher war die Beschwerde der Konstanzener Pfarrämter in Sachen des Waisenhauses und der Wessenberganstalt.

Schon am 27. und dann wieder am 30. März hatte eine „Stimme aus dem Publikum“ in der Konstanzener Zeitung es unbegreiflich gefunden, daß die Kinder der beiden Anstalten in den katholischen Gottesdienst geführt werden. Was würde der edle Freiherr von Wessenberg dazu sagen? Er, der in seinem Testament vom 9. September 1858 deutlich bestimmt: „daß der hiesige Hilfsverein und Magistrat dafür zu sorgen und zu achten habe, daß die Rettungsanstalt niemals unter den Einfluß des Jesuitenordens oder mit diesem in Verbindung stehender Vereine gerate? Daß nun die Infallibilität eine jesuitische Erfindung ist und durch den Einfluß der Jesuiten durchgedrückt wurde, daß ferner die infallibilistischen Geistlichen in St. Stephan und Münster mit den Jesuiten in Verbindung sind, wird kein vernünftiger Mensch bestreiten“.

Diese „Stimmen aus dem Publikum“ gingen zwar nicht direkt vom Gemeinderat aus, aber er wußte wohl davon, woran die

¹ Offizielle Aktenstücke S. 76 ff., Nr. XXVI.

Erklärung Stromeyers am 1. April nichts ändert¹. In jedem Fall waren sie ihm sehr willkommen. Er, der schon im März den katholischen Geistlichen verboten hatte, das Unfehlbarkeitsdogma in den Volksschulen zu lehren², ja beschloffen hatte, keinen katholischen Lehrer mehr anzustellen, eine Verfügung, die sogar für würdig erachtet wurde, in einem stadträtlichen Flugblatt der Bürgerschaft mitgeteilt zu werden, konnte den katholischen Einfluß in den beiden Anstalten nicht ertragen. Aber man wartete noch zu. Erst am 9. Juni 1873 verfügte der Armenrat, gez. Max Stromeyer, ohne noch lebende Elternteile oder Vormünder zu hören, daß von jetzt ab sämtliche Zöglinge des Waisenhauses den sonntäglichen Gottesdienst in der altkatholischen Kirche zu besuchen hätten und daß der Religionsunterricht durch den altkatholischen Geistlichen zu erteilen³ sei. Dieser Gewissenszwang wurde damit motiviert, daß es der Armenrat nicht über sich bringen könne, den Kindern das soviel angefochtene Unfehlbarkeitsdogma lehren zu lassen. Die katholischen Pfarrämter, die der Armenrat von seiner Anordnung nicht zu verständigen geruhte, legten am 11. Juni Protest ein, da ihm gesetzlich durchaus kein Recht zustehe, über die religiöse Erziehung der Waisenkinder zu entscheiden. Der Protest wurde am 12. Juni durch die Post ohne alle Antwort den Absendern zurückgeschickt, worauf die Pfarrämter am 14. Juni einen Einspruch an das Bezirksamt gelangen ließen⁴, der ebenfalls erfolglos blieb. Das Bezirksamt erklärte, laut Gesetz vom 9. Oktober 1860 haben über die Ausübung der Erziehungsrechte nicht die kirchlichen Behörden, sondern nur die Eltern und Vormünder zu befinden, „wenn man auf die vorliegende Frage überhaupt die analoge Anwendung jenes Gesetzes für statthaft erachten will“. Das Ministerium trat am 18. September 1873 dieser Auffassung gegen eine Beschwerde des Kapitelsvikariats⁵ bei. Auch dem erneuten Gesuch, das die Kirchenbehörde am 9. Oktober 1873 dem Großh. Ministerium unterbreitete, wurde auf Grund höchster Entschliebung des Großherzogs vom 7. November 1873 keine weitere Folge gegeben⁶. So waren die Waisenkinder gezwungen, bis zur

¹ Konst. Zeitung Nr. 77. ² Vaible S. 41. ³ Offizielle Aktenstücke S. 84, Nr. XXX. Konst. Zeitung Nr. 187 II, 15. Juni. ⁴ Offizielle Aktenstücke S. 85, Nr. XXXI. ⁵ Ebd. Nr. XXXI u. XXXII. Vaible S. 42. ⁶ Offizielle Aktenstücke Nr. XXXIII u. XXXIV.

Aufhebung der Anstalt 1878 den altkatholischen Gottesdienst und Religionsunterricht zu besuchen.

Der alte Grundsatz: cuius regio, illius religio war wieder in praxi und wurde wenige Tage nach der Altkatholisierung des Waisenhauses am 14. Juni auch auf die Wessenbergische Rettungsanstalt für sittlich verwahrloste Mädchen angewendet, wiederum ohne Rücksicht auf die Eltern und Vormünder. Gegen diesen Akt der Willkür legten die katholischen Pfarrämter am 23. Juni Verwahrung ein, die ebenjowenig fruchtete als die Beschwerde des Kapitelsvikariats beim Ministerium.

Es brauchte ruhigere Zeiten, um auch Katholiken gegenüber das in der Natur und in den Gesetzesparagrafen begründete Recht wieder zum Wort kommen zu lassen.

Zehn Jahre später, am 19. Oktober 1883, erwiderte der Großh. Bad. Oberschulrat auf einen Bericht des Bezirksamtes, „daß die vom Verwaltungsrate der Rettungsanstalt für sittlich verwahrloste Mädchen seither festgehaltene Auffassung, als ob hinsichtlich der Anstaltszöglinge die Bestimmung der religiösen Erziehung dem Verwaltungsrate der Anstalt zustehe, zweifellos dem Gesetze nicht entspreche, da nach §§ 2 und 4 des Gesetzes vom 9. Oktober 1860 die elterlichen Befugnisse nicht übertragbar sind und nicht einmal auf den nach den Eltern zunächst berechtigten Vormund übergehen. Selbst wenn man die Stellung des Verwaltungsrates als die eines Vormundes betrachten wollte, würden außer der Entschließung des Verwaltungsrates und der nächsten Verwandten noch die Gutachten des Ortsvorgesetzten und des Waisenrichters, sowie die Genehmigung der Staatsbehörde in Frage kommen“¹.

Konstanz, das durch seine Abfallsbewegung in ganz Deutschland und in der Schweiz von sich zu reden machte, sollte von altkatholischer Seite auch den Dank ernten. Schon am 20. April 1873 war auf der Bonner Delegiertenversammlung, gleichzeitig mit dem Beschluß, einen altkatholischen Bischof zu wählen, bestimmt worden, daß im September in der alten Bodenseestadt der dritte

¹ Laible S. 102.

Altkatholikenkongreß tagen solle. Der Altkatholizismus zählte damals in Deutschland über 50000 eingeschriebene Mitglieder und 95 Gemeinden, 37 in Baden, 33 in Bayern, 2 in Hessen, 22 in Preußen und 1 in Birkensfeld¹.

Die altkatholische Gemeinde bemühte sich, ihren Bischof und die Kongreßmitglieder mit pompöser Festlichkeit zu empfangen. Der Gemeinderat, der in so unerhört roher Weise die Katholikenversammlung im Jahre 1869 vereitelt hatte, zeigte das weitgehendste Entgegenkommen und stellte die städtischen Gebäude (Theater, Konziliumsſaal und Stadthaus) zur freien Verfügung. Den Vorsitz im Lokalkomitee übernahm Staatsanwalt Fieser. Ein Legitimations-, Finanz- und Wohnungsausschuß wurde gebildet, indes die Konstanzer Zeitung für eine marktstreuerische Reklame sorgte. Schon am 17. Mai schrieb sie: „Bald naht das neue Konstanzer Konzil heran, das eine weltgeschichtliche Zierde der Seegegend bilden wird.“² Da werden auch „die vielgerühmten 2000 fl. wieder hereinkommen, welche nach höchst glaubwürdiger, oft wiederholter Versicherung der Freien Stimme durch Nichtabhaltung der ultramontanen Versammlung im Jahre 1869 der Stadt entgangen sein sollen“³.

Am Vorabend der Eröffnung des Kongresses wurde wieder einmal ein temperamentvoller Aufruf an das Volk erlassen, das endlich einsehen möge, „daß es von den Schwarzen in Tollwut gehezt, in Aberglauben verrannt, in Blindheit erstickt werden soll“.

„Katholisches Volk der Landorte! Deine Leiden unter den Fußtritten oft halbverrückter Parteigänger und Brandfackelträger Roms sind bald nicht mehr zu zählen. . . . Werfet ab die Brandfackel der Verwüstung, welche römische Selbstsucht euch in die Hand gedrückt. . . . Nur kurz, aber ernst wird der innere Skrupel sein. Ist der entscheidende Schritt getan, so wird eure Seele sich erlöst fühlen wie aus einem Fegfeuer.“

Selten hat man der Masse den Abfall so plausibel gemacht wie in Konstanz.

Der Besuch der Versammlung wurde sehr erleichtert. Etwa zwanzig Eisenbahngesellschaften gewährten den Teilnehmern besondere Vergünstigungen⁴. Die Amtsverkündiger der Nachbarschaft sorgten dafür, daß ihre Leser sich zur Teilnahme animierten.

¹ Der dritte Altkatholikenkongreß in Konstanz im Jahre 1873. Offizieller stenographischer Bericht S. 25. ² Konst. Zeitung Nr. 115. ³ Konst. Zeitung Nr. 98 III, 27. April. ⁴ Laible S. 34.

Der Kongreß tagte vom 10. bis 15. September und war besucht von 276 Abgeordneten aus Deutschland, 46 aus Oesterreich-Ungarn, Belgien, Holland, Frankreich, England und der Schweiz, sowie von 34 Gästen aus den verschiedensten europäischen Staaten. Es fanden nach der Begrüßung am Abend des 11. September, wo Protestanten, Anglikaner, Orthodoxe und der alte Kulturkämpfer Landamann Augustin Keller von Aarau der altkatholischen Bewegung ihre herzlichsten Sympathien bekundeten, drei Delegierten- und zwei öffentliche Versammlungen statt. In den ersteren wurde die Synodal- und Gemeindeordnung der altkatholischen Kirche beraten und angenommen, dem Volke die Wahl der Geistlichen überlassen und ihm in allen kirchlichen Angelegenheiten eine entscheidende Stimme zugesichert. Man faßte Beschlüsse über die Union der Konfessionen und die Bildung von Fonds für Studierende der altkatholischen Theologie¹ und emeritierte Geistliche und beauftragte die Professoren Knoodt, Keusch und Schulte, ein Verzeichnis der auf die altkatholische Bewegung bezüglichen empfehlenswerten Schriften anzufertigen².

Die öffentlichen Versammlungen im oberen Kaufhaussaale trugen einen agitatorischen Charakter.

Das Thema „Los von Rom“ wurde in den verschiedensten Variationen bald mit zurückgehaltener, bald mit maßlos sich austobender Leidenschaft behandelt. Als Redner sprachen neben dem Vorsitzenden Schulte u. a. der jansenitische Pfarrer Nol aus Utrecht und der Fabrikant Gobbers aus Krefeld, der über die altkatholische Literatur im Gegensatz zur katholischen sich ausließ und meinte, „kein Kind kann für sein kaum gebautes Kartenhäus schlimmer zittern, als die vatikanische Geistlichkeit für ihre felsgebaute Kirche, sobald ein gedrucktes Blättchen Papier von unserer Seite dagegen fliegt“. Fürsprecher Leo Weber aus Solothurn behandelte das Thema: Der Ultrakatholizismus und die Schweiz und die Aufgabe der neuen Bewegung, die eine Reform des Herzens und Gewissens bringen soll, indes Kaufmann Zohlen von Krefeld über die Nächstenliebe, den Patriotismus und die Pflege der Wissenschaften und ihre Verwahrlosung bei den Katholiken sich verbreitete. Professor Meßmer aus München erging sich über die traurige Heiligen- und Reliquienverehrung in der katholischen Kirche und die durch die altkatholische Reform zu schaffende Innerlichkeit des

¹ Stromeyer riet, die katholischen Stipendienfonds für die Kandidaten der altkatholischen Theologie flüssig zu machen. Der dritte Ultrakatholikenkongreß. Offizieller stenographischer Bericht S. 163 f. ² Schirmer, Die altkatholische Gemeinde Konstanz S. 8.

Gottesverkehrs, während Professor Weber ein Kolleg über die wahre Aufgabe der Kirche Christi las. Dr. Völk hatte sich vorbehalten, der politischen Bedeutung der altkatholischen Bewegung und der Gefährdung des Deutschen Reiches durch den Romanismus das Wort zu reden. Es wird in Deutschland kein Heil, so rief er aus, „ehe nicht das römische Kurialgift aus den Adern des deutschen Volkes ausgeschieden ist“. Als er vom tiefen Falle des in römischen Banden liegenden Frankreichs und seinen Wallfahrten „au sacré coeur“ sprach, verließen der abgefallene Karmelitermönch und abgedankte Konferenzier von Notre-Dame in Paris, Hyazinth Boyson, und der Protestant Pressensé demonstrativ den Saal. Professor Friedrich belobte den altkatholischen Episkopat im Gegensatz zum römischen und bezeichnete gleich in der Einleitung den Bischof Ketteler als „den Mann des Unheils für unser Vaterland“.

Zum Schluß empfahl noch Bischof Reinkens das Bibellesen, an dem die Altkatholiken kein kirchliches Verbot wie die Römischen hindere.

Ein gemeinschaftliches Abendessen im KonziliumsSaale und eine Lustfahrt auf dem reichbesflaggten Salonboot „Kaiser Wilhelm“ längs der Schweizer Gestade des Sees nach Bregenz und Lindau schlossen den Kongreß. Schulte hatte allen Grund, der Stadt den Dank mit den Worten abzustatten:

„Wir sind in der herrlichen, gastlichen Stadt Konstanz so aufgenommen worden, wie es nicht schöner gedacht werden kann. . . . Wir haben dies jedenfalls mitzuerdanken dem Haupte der Stadt . . . , dessen Name weit über die Grenzen Europas hinaus bekannt geworden ist, weil er seit Jahren als Vertreter der geistigen Freiheit, als Verteidiger aufgestanden ist gegen die knechtende Klerisei.“¹

Die Tagung hatte die Konstanzer Altkatholiken viele Mühe und Opfer gekostet, aber sie hatten keine Zeit, müde zu sein und sich zu erholen. Das Ziel, dem sie von da an unter der Direktion Fiefers und Schmidts zusteuerten, war das, was Professor Schulte schon am 28. November 1872 in seinem Promemoria an die Regierung als den „Schwerpunkt“ bezeichnet hatte, die gesetzliche Anerkennung ihrer Rechte als Mitglieder der katholischen Kirche².

Fördernd für die Bewegung war der für die liberale Partei günstige Ausfall der Landtagswahlen, die im Oktober stattfanden. Die Konstanzer Zeitung schrieb in ihrem Siegesjubel: „Alle Wallfahrerei, Prozessionen und Volksrednerei, Exkommunikationen und Ablässe, alles umsonst.“ Noch ein anderes Wort ist damals

¹ Der dritte Altkatholikenkongreß. Stenographischer Bericht S. 187.

² Ebd. S. 26.

von ihr gedruckt worden, daß die Katholiken unzweideutig erkennen ließ, was sie von dieser Mehrheit erwarten durften: „Die Faust, die die eindringenden Feinde niederschlagen wird, sie ist geballt für die Einheimischen.“ Das klang schärfer als jene poetische „Stimme aus der Schweiz“, die am 19. September die treuen Katholiken zum Übertritt mit den Worten einlud:

„Kommet drum vom Mittelalter
An der Wahrheit ew'ges Licht,
Aus der Fremde in die Heimat,
Alles Röm'sche liebt euch nicht.
Aus der Luft pontin'scher Sümpfe
In der Freiheit heil'ges Wehn
Lasset uns in Lieb als Kinder
Gottes durch das Leben gehn.“

Vorerst war noch keine Zeit zum Lieben, sondern zum Hassen. Eine Ultrakatholikenversammlung in der „Krone“ am 27. Oktober 1873 hatte zur Tagesordnung die Abfassung einer Petition an die Landstände um gesetzliche Anerkennung ihrer Rechte. Die Bittschrift wurde an die Gesinnungsgenossen im ganzen badischen Lande verschickt mit der Aufforderung, ihr zahlreiche Unterzeichnungen zuteil werden zu lassen¹. Es mußte ein ungeheurer Druck erfolgen, wollte man es erreichen, daß die nächste Landtags-sitzung einen ganzen katholischen Landstrich von Konstanz bis Freiburg von Rom abschälen und die Bewegung über das ganze katholische Deutschland sich fortpflanzen könne². Die Nachricht, Keinkens sei mit Allerhöchster Entschließung vom 7. November 1873 durch den Großherzog als katholischer Bischof anerkannt, von den höchsten Herrschaften empfangen und von Jolly zum Dienstleid zugelassen worden³, klang ermutigend. Ultrakatholikenadressen überfluteten das Land. Bezirksämter und Bürgermeister agitierten aufs heftigste. Es unterschrieb einer für viele, auch Schulkinder hieß man da und dort unterschreiben, damit die Listen voller würden⁴.

Mit Bangen und tiefer Besorgnis traten die Konstanzer Katholiken ins neue Jahr. Der Mutigen gab es wenige, der Entmutigten und Kampfesmüden manche. Schon am 7. Oktober 1873

¹ Nieß, Der Ultrakatholizismus in Baden S. 73.

² Konst. Zeitung

Nr. 285, 5. Nov.

³ Schulte S. 415.

⁴ Freie Stimme 1873,

Nr. 149, 25. Dezember. Offizielle Aktenstücke S. 16.

hatte der Münsterpfarrverweser Gruber Konstanz nach 27jähriger Tätigkeit verlassen und seine Pfarrei Mundelfingen bezogen. „Treu war er in der Revolutionszeit zu seinem Fürsten gestanden und treu zu seiner Kirche, da sie angegriffen ward.“¹ Der alternde Mann suchte Ruhe und Frieden und hoffte, sie in Mundelfingen zu finden. Was er in der kalten Baar fand, war neuer Sturm, unter dem sein Körper zusammenbrach. Es ist hier nicht der Ort, die letzten Kämpfe dieses Priesterlebens zu schildern. Mit gebrochenem Herzen starb er am 13. Dezember 1877².

Nun wurde auch der friedliebende, selbst von den Altkatholiken als „tolerant“ gepriesene Spitalpfarrer Pfaff des Kampfes überdrüssig. Am 10. April 1874 schloß er seine Tätigkeit als Seelsorger in Konstanz ab, um die Pfarrei Luttingen zu beziehen³. Sein Scheiden vom Bodensee war bei der Ungunst der Zeitlage, bei den persönlichen Opfern, die sie von ihm forderte, begreiflich, aber mit Rücksicht auf die Folgen doch tief zu bedauern. Gruber konnte gehen. Mit seinem Wegzug stand nichts auf dem Spiele. Pfaff aber hätte ausharren müssen, um so eher als die Klage, die er gegen die Spitalstiftung wegen Gehaltssperre anhängig gemacht hatte, am 13. Januar 1874 zu seinen Gunsten durch die Zivilkammer des Kreis- und Hofgerichts entschieden worden war. Die Einrede, daß der Kläger mit Ende Februar 1873 seine pfarramtlichen Funktionen an der Spitalkirche eingestellt habe, wurde deswegen als unerheblich betrachtet, weil dem jeweiligen Inhaber der Pfarrei ein Recht auf die Pfründnießung zustehe ohne Rücksicht darauf, ob er seine Funktionen versehe oder nicht⁴. Auch die kommenden Ereignisse hätten daran nichts geändert. Durch seinen Wegzug aber sollte der letzte Rest katholischen Besitzes in der Spitalpfarre, Pfarrhaus und Pfarrpfründe, verloren gehen. Eine neue Etappe des altkatholischen Vorstoßes begann.

Durch den Erlass des Erzbischöflichen Kapitelsvikariats Nr. 2796 war Pfarrverweser Karl Scheu in Kehl am 4. April an die Spitalpfarre Konstanz versetzt worden. Am 16. April kam er an,

¹ Freie Stimme 1873, Nr. 120. ² Freib. Diöz.-Arch. N. F. X, 109 ff.

³ Verkündbuch der Spitalpfarre 1874.

⁴ Urteil und Entscheidungsgründe sind in der Konstanzer Zeitung 1874 vom 29. Januar abgedruckt.

noch ehe der bisherige Pfarrer die Stadt verlassen hatte. Nach dem, was ihm von den Konstanzer Wirren zu Ohren gekommen war, konnte er sich sagen, daß er nicht auf Rosen gebettet sein werde. Allein er war noch jung, kräftig, willensstark und durch Erfahrungen auf andern Seelsorgeposten vorbereitet. Aber daß gleich der Versuch eines Stromeyerschen Gewaltstreiches an ihm gemacht werden sollte, ahnte er nicht.

Das erste Aktenstück, das er den Pfarrakten anheftete, ist der Entwurf eines Telegramms an das Kapitelsvikariat Freiburg mit dem Datum 18. April 1874 und dem Wortlaut: „Heute Mittag erscheint Spitalverwaltung, Bürgermeister an der Spitze, und protestieren gegen Pfarrhausbesitznahme. Ich erklärte, ohne Weisung kirchlicher Oberbehörde nur der Gewalt zu weichen.“ Es ist die knappe Wiedergabe eines Vorganges, den er am 24. April ausführlich in Rede und Gegenrede seiner Behörde erzählte. Schon am frühen Vormittag des 18. April war ein Angestellter der Spitalverwaltung bei dem noch in Konstanz anwesenden Pfaff erschienen und hatte die Auslieferung der Pfarrhauschlüssel verlangt. Pfaff entließ ihn unter Vermeldung seiner Empfehlung an den Herrn Verwalter Förster mit der Mitteilung, es sei bereits ein Pfarrverweser eingetroffen.

Um 11¹/₄ Uhr erschien Stromeyer selber mit zwei Gemeinderäten und dem Spitalverwalter samt zwei Begleitern im Pfarrhause vor Scheu. Als dieser nach der üblichen Vorstellung auf die Frage Stromeyers: „Wer hat Sie zum Pfarrverweser hier ernannt?“ erwiderte: „Das hochwürdigste Kapitelsvikariat in Freiburg“, entgegnete der Bürgermeister: „Wir bestreiten dem Kapitelsvikariate in Freiburg das Recht, ohne unser Wissen und unsere Mitwirkung einen Pfarrverweser hier anzuweisen und protestieren dagegen. Ihre Funktionen können Sie ausüben, von wo aus Sie wollen; dieses bestreiten wir Ihnen nicht, aber diese Wohnung haben Sie nicht zu beziehen. Das Haus gehört der Spitalverwaltung, in deren Namen wir hier erscheinen und Protest erheben. Und wir ersuchen Sie dringend, dieses Haus schleunigst zu verlassen und uns nicht der Unannehmlichkeit auszusetzen, Gewalt gebrauchen zu müssen.“

Scheu gehörte nicht zu den Furchtsamen und erklärte, daß er ohne weitere Weisung seiner kirchlichen Behörde nicht weichen

werde. Stromeyer insistierte und Scheu replizierte, daß er es aufs äußerste ankommen lasse. Stromeyer mutete ihm zu, sich telegraphisch nach Freiburg zu wenden, Scheu erwiderte: „Ich werde telegraphisch das hochwürdige Kapitelsvikariat prävenieren, die Sache muß aber aktenmäßig verhandelt werden.“ „Wo ist der Hausschlüssel?“ fragte Stromeyer. Scheu offenbarte, daß er in seiner Tasche geborgen sei. Da reichte Stromeyer dem mutigen jungen Pfarrverweser die Hand und ging. Den Schlüssel wollte er ihm nicht aus der Tasche holen, wie es anderorts geschehen ist. Das Wort: „Ich werde nur der äußersten Gewalt weichen“, hatte ihn geschreckt. Die Überraschung war mißlungen. Es war ein Erfolg. Man befürchtete zwar, daß es der allmächtige Bürgermeister dabei nicht werde bewenden lassen, doch stand er von jedem weiteren Schritt ab, zumal die Bevölkerung über sein Vorgehen „ziemlich ungehalten war“.

Auch von seiten des Ministeriums, an das sich die Spitalverwaltung gewendet hatte, folgte vorerst keine weitere Maßnahme. Man wartete das Schicksal des Gesetzeswurfes ab, den die altkatholischen Abgeordneten Kreisgerichtsrat Schmidt und Staatsanwalt Fieser von Konstanz im Landtag einbrachten. Am 13. Mai wurde er in abgeänderter Form in der Zweiten Kammer in namentlicher Abstimmung mit allen gegen zehn Stimmen und am 2. Juni von der Ersten Kammer mit allen gegen drei Stimmen angenommen, am 15. Juli erhielt er die Genehmigung durch den Großherzog¹.

Jetzt war durch Artikel 4 der Weg zum Pfarrhaus und auch zur Pfarrpfürnde, die durch den Abzug Pfaffs frei geworden waren, geebnet, den die Altkatholiken in Konstanz auch sofort beschritten. Die Regierung wartete diesmal zu. Erst am 6. November 1874 erhielt die Konstanzer Altkatholikengemeinschaft die staatliche Anerkennung², und am gleichen Tage übergab das Ministerium die Spitalkirche nebst den dazu gehörigen kirchlichen Gerätschaften sowie die Spitalpfürnde zum ausschließlichen Gebrauche den Altkatholiken. Es wurde wahr, was die zehn katholischen Abgeordneten

¹ über die Stimmung des Großherzogs vgl. Schulte S. 443. Dasselbst S. 442 das Regulativ Jollys an die Amtsvorsteher. Im Widerspruch damit steht jenes verbürgte Diktum eines Amtsvorstandes im Oberland: „Ich will euch Schwarzen den Weg weisen, ich will euch die ganze Strenge des Gesetzes fühlen lassen.“ Fr. Stimme 1874, Nr. 58. ² Laible S. 92.

in ihrem Protest gegen das Gesetz ausgesprochen hatten: „Das Gesetz, das Sie anzunehmen im Begriffe sind, verletzt die den Katholiken und der katholischen Kirche durch Verfassung und völkerrechtliche Verträge garantierten Rechte.“ Was hätte es also viel genützt, wenn man sich im Februar des vorigen Jahres zum Mitgebrauche der Spitalkirche verstanden hätte! Die Vertreibung wäre nicht abgewendet, sondern nur hinausgeschoben worden.

Auffälligerweise hatte die katholische Pfarrgeistlichkeit in Konstanz, der seit 12. Mai 1874 eine mit der späteren Entwicklung des katholischen Lebens der Stadt innigst verwachsene Persönlichkeit, der milde, geistreiche und maßlos wohlthätige Gustav Brugier als Münsterpfarrer angehörte, bis zum 17. November keine Kenntniss von diesen Entscheidungen. Man befürchtete sie allerdings und wandte sich an diesem Tage an das Erzbischöfliche Ordinariat in Freiburg mit einer ausführlichen Darlegung der Konstanzer kirchlichen Verhältnisse. Die Pfarrämter wollten damit von der Kurie erreichen, daß

1. „die Spitalpfarrei unter allen Umständen als solche erhalten werde, also auch selbst dann, wenn Kirche, Pfründe mit Pfarrhaus für den Augenblick verloren gehen sollten“;

daß 2. „ein eigener Geistlicher — Pfarrverweser — da sei und bliebe, der an der Spitze der Gemeinde stehe und alle Geschäfte wie bisher leite“;

daß 3. „dieser Pfarrverweser, falls er die bisherige Pfarrwohnung zu verlassen gezwungen würde, sich in seiner Pfarrei eine eigene Wohnung miete und so sichtbar in der Mitte seiner treugebliebenen Pfarrkinder wohne und wirke“.

In der Begründung führen die Pfarrämter aus, daß obige Anträge der Notwendigkeit entsprechen, denn an Umfang und Größe stehe die Spitalpfarrei keiner andern nach. Das beweise ein Blick in die Pfarrbücher. Wichtig sei sie dadurch, daß gerade in ihr das kirchlich und politisch konservative Element vorherrsche. Ihre Aufrechterhaltung entspreche ferner der Billigkeit, weil die Angehörigen dieser Pfarrei von jeher sehr religiös und opferwillig gewesen seien und bis auf den heutigen Tag mit treuer Anhänglichkeit zu ihrer Pfarrgeistlichkeit stehen.

Gerade die Fortdauer der Spitalpfarrei soll „ein teilweiser Ersatz für das schwere Unrecht sein, das diesen Pfarrangehörigen durch den Verlust ihrer Kirche zugunsten der Abgefallenen aus sämtlichen drei Pfarreien zugefügt wurde“, sie soll aber auch ein ständiger Protest gegen die gegenwärtige Vergewaltigung sein und die Hoffnung auf eine baldige bessere

Zukunft wach erhalten. Denn „der Aikatholizismus macht hier, dem Vororte desselben in unserem Lande, trotz aller Begünstigung von staatlicher (gewisser) Seite keinerlei nennenswerte Fortschritte. Im Gegenteil ist die Zahl der Anhänger desselben im Abnehmen begriffen. Während vor zwei Jahren 657 abgestimmt haben, unterschrieben vor einigen Monaten nur etwa 400 bis 500. Die Zahl der Kirchgänger hat aber noch nie (selbst an der sogenannten Wessenbergfeier am 8. November d. J., der doch ein Sonntag war und dem allerlei Umtriebe vorausgegangen sind), 400 erreicht, bleibt meistens unter 300¹. Wir geben darum die Hoffnung nicht auf, daß diese neueste Sekte eines kürzeren Daseins sich erfreue als manche vorausgegangene und daß der Zeitpunkt wieder eintrete, wo die jetzt uns entrissene Kirche von den treugebliebenen Pfarrkindern der Spitalpfarrei wieder betreten werden kann.“

Vorerst allerdings war der Aikatholizismus noch in seiner Macht. Das sollten die Katholiken am 18. November verspüren. An diesem Tage erhielt Pfarrverweser Scheu endlich vom Bezirksamt die Mitteilung, daß den Aikatholiken „die Spitalkirche hier nebst den dazu gehörigen kirchlichen Gerätschaften zum ausschließlichen Gebrauche eingeräumt, sowie die gegenwärtig erledigte Spitalpfarrpfünde vom Tage der Entschließung an (6. November) überwiesen wurde. Wir fordern Sie deshalb auf, das Spitalpfarrhaus alsbald und längstens bis zum Schlusse des laufenden Monats November behufs der Übergabe desselben an die aikatholische Gemeinschaft zu räumen“².

Scheu erwiderte am 23. November, er betrachte sich „als den von der rechtmäßigen römisch-katholischen Kirchenobrigkeit rechtmäßig eingesetzt und in die Benützung des Pfarrhauses nebst Zubehörden eingewiesenen Verweser der hiesigen Spitalpfarrei“ und sei deshalb nicht befugt, dem an ihn gestellten Ansinnen zu entsprechen.

Darauf nach dem bekannten: „Gehst du nicht willig, so brauch ich Gewalt“ das Bezirksamt am 28. November: Sollte die Räumung bis zum 1. Dezember d. J. nicht erfolgt sein, so sei es genötigt, an dem genannten Tage die Räumung des Hauses „im Zwangswege bewirken zu lassen“.

Die Zustellung dieser Androhung erfolgte abends 8 Uhr.

Zu einer Zwangsbeförderung, und zweifelsohne wäre sie bei fortgesetzter Weigerung des Pfarrverwesers Scheu erfolgt, wollte

¹ Bei einer Bevölkerung von über 11 000 Einwohnern!

² Pfarr-

es der Stiftungsrat der Spitalpfarrei doch nicht kommen lassen. So wurde denn dem Bezirksamt am 29. November erwidert:

„Wir erblicken in dieser Androhung einen Akt höherer Gewalt, welchem wir unter nachdrücklicher Wahrung der dadurch verletzten Rechte der Kirche nach Ablauf der uns so rücksichtslos kurz anberaumten Frist am 1. Dezember, das ist dem Tage der uns angedrohten Gewaltanwendung, zur Vermeidung weiteren öffentlichen Skandals tatsächlich weichen werden.“

Vorher könnte die Räumung ohnehin nicht erfolgen, weil das Haus an einer Straße liege, auf welcher der Verkehr mit Fuhrwerken während des ganzen Messmontags — es war gerade die Konradmesse — vom Großh. Bezirksamt selber verboten sei. Gleichzeitig legte die Stiftungskommission „feierlichen Protest ein gegen die Verletzung ihrer Rechte an der Pfarrkirche und Pfarrpfründe“.

Das Bezirksamt verwahrte sich gegen den „Vorwurf der rücksichtslos kurzen Frist“ und erklärte den Protest angesichts des Gesetzes vom 15. Juni 1874 für „völlig wirkungslos“.

Schließlich kam es dann doch zu einer Art polizeilicher Exekution. Am 1. Dezember nachmittags 3 Uhr erschien der Polizeiwachmeister Hubbuch und verlangte die Herausgabe der Schlüssel des Spitalpfarrhauses. Es wurde ihm bedeutet, die Räumung sei noch nicht ganz vollzogen und das Haus müsse noch ausgekehrt werden. Er möge später kommen. Um 5 Uhr erschien er wieder und nahm nun die Schlüssel in Empfang. Pfarrverweser Scheu betete unter polizeilicher Assistenz noch Vesper und Komplet und verließ dann mit dem Lichte in der Hand das Haus, dessen Türe der Wachtmeister hinter ihm abschloß¹.

Von dem Vorgange wurden die Pfarrangehörigen und die übrigen Einwohner von Konstanz durch eine Mitteilung von der Kanzel und durch ein Flugblatt in Kenntnis gesetzt.

Scheu wohnte in der nächsten Zeit in einem Privathause der Wiesenstraße.

So war nun alles, Kirche, Pfründe und Pfarrhaus der Spitalpfarrei an die Ultrakatholiken verloren. Der Protest, den das Erzbischöfliche Kapitelsvikariat am 19. November 1874 dem Ministerium einreichte, fruchtete nichts. Hofmann wurde am 20. Ja-

¹ Die Aktenstücke wurden im Bad. Beobachter 1874, Nr. 284 vom 5. Dezember veröffentlicht. Die Glossen der Konstanzener Zeitung über den Auszug aus dem Pfarrhaus finden sich in Nr. 283 II.

nuar 1875 vom Großherzog zum Pfarrer ernannt und erhielt am 27. desselben Monats die Investitur¹.

Das einzige, was Scheu vorerst noch gerettet hatte, waren die Pfarrakten. Die Altkatholiken verlangten in den folgenden Jahren auch deren Herausgabe und wurden durch das Bezirksamt beim Oberstiftungsrat vorstellig. Dieser verfügte denn auch am 1. Februar 1876, „daß Akten, Urkunden und Inventarstücke an den altkatholischen Kirchengemeinderat auszufolgen“ seien. Das Erzbischöfliche Kapitelsvikariat stimmte dem zu. Die Übergabe erfolgte am 15. März 1876. Nur die alten Standesbücher blieben im Besitze des katholischen Pfarramtes².

Man hatte von katholischer Seite vielfach gehofft, und es war dies eine nicht selten verhängnisvolle Täuschung gewesen, daß dem Altkatholizismus ein ganz kurzes Leben, kaum ein Jahrzehnt lang, beschieden sein werde, daß also die Pfarrgenossen der Spitalpfarrei bald mit der Zurückgabe der Kirche rechnen dürften. Das glänzend verlaufene Konradifest im Jahre 1876 mußte allerdings in dieser Hoffnung bestärken. Da waren neben einer ungezählten Volksmenge aus der näheren und entfernteren Umgebung auch fast alle Würdenträger jener Gebiete erschienen, die einst zur Diözese Konstanz gehört hatten. Auch Ketteler, der von den Altkatholiken so viel Geschmähte, war da und sprach mit gewaltiger Beredsamkeit mehrmals von der Münsterkanzel³. Aber man hatte übersehen, daß die Regierung das Kind, welches Jolly über der Taufe hielt, nicht so rasch verstoßen konnte und daß die meisten der abgefallenen Elemente nicht nur rommüde waren, sondern der alten Kirche mit dem Troß und Ingrimme des Apostaten gegenüberstanden, der ohne außerordentliche Gnade Gottes jede Rückkehr ausschließt. Dazu kam die namentlich bei den sogenannten „besseren“ Familien vorherrschende Scheu, das wieder zu verbrennen, was sie bisher angebetet hatten. Man glaubte sich damit vor der Gesellschaft eine Blöße zu geben. Ihre religiösen Bedürfnisse waren ja nicht groß, aber an der Zugehörigkeit zu einer Konfession wollte man damals

¹ Laible S. 92. ² Pfarrarchiv a. a. D. ³ Brugier, Das neunhundertjährige Jubiläum des hl. Konrad. Dr. Julius Mayer, Der hl. Konrad S. 65 ff.

doch noch festhalten. Den Übertritt zum Protestantismus, von dem eine immer schmälere und weniger tief werdende Kluft sie noch trennte, behielt man für die Kinder und Kindeskinde vor.

Daß sich die Schöpfer der altkatholischen Gemeinde Mühe gaben, ihr Werk zu erhalten, versteht sich von selber. Schon um sich eine Blamage zu ersparen, aber auch aus der sanguinistischen Hoffnung heraus, es könnte durch unvorhergesehene Ereignisse, namentlich auf politischem Gebiete, ein neuer Umschlag zugunsten ihrer Bewegung erfolgen. Durch das „Religiöse Volksblatt“, das in Konstanz gegründet wurde, suchte man „ein geistiges Band um die Glaubensgenossen zu schlingen“¹. Es durfte allerdings nur bis zum 26. Juni 1875 bestehen, sollte aber durch den in Heidelberg erscheinenden „Altkatholischen Boten“ ersetzt werden, dem es jedoch nicht gelang, in alle altkatholischen Familien seine Botschaft zu tragen. Er ist 1887 infolge der Maßregelung durch Bischof Reinkens eingegangen.

Analog der katholischen Vereinstätigkeit und durch sie veranlaßt fanden auch bei den Altkatholiken wöchentliche oder monatliche Versammlungen mit Vorträgen statt, um die Anhänger „streitbar und widerstandsfähig gegen die Angriffe der Gegner zu machen“². Bischof Reinkens kam immer und immer wieder, um seine Schäflein zusammenzuhalten, und auch andere altkatholische Größen, die Konstanz passierten, unterließen es nicht, zur Standhaftigkeit zu ermuntern³. Selbst vor eigentlicher Proselytenmacherei scheute man nicht zurück, und da die Geldquellen reichlich flossen, gab es auch charakter schwache Katholiken, die sich und ihre Kinder in den goldenen oder silbernen Netzen fangen ließen⁴.

Als die altkatholische Gemeinde am 4. März 1883 ihr zehnjähriges Stiftungsfest feiern konnte⁵, war zwar keine Rede von einem siegreichen Vorwärtsspringen des altkatholischen Gedankens, doch auch noch kein Grund vorhanden, verzweifelt in die Zukunft zu blicken. Aber dann lichteten der Tod, Verletzungen, Rücktritte zum alten Glauben die Reihen der Streiter immer mehr. Auch Hofemann, der ehemalige Mönch von St. Stephan zu Augsburg, war am 23. Oktober 1878 gestorben⁶. Die Jungen besaßen die

¹ Laible S. 92. ² Ebd. S. 93. ³ Ebd. S. 94. ⁴ Pfarrchronik der Spitalparrei a. m. D. ⁵ Laible S. 94. ⁶ Nach seinem Freib. Diöz.-Archiv. N. F. XII.

Schwungkraft und trotzige Kampfesstimmung der Alten nicht mehr. Sie zeigten gegen das neue religiöse Gebilde dieselbe Indifferenz, wie ihre Väter vor dem Abfall dem katholischen Glaubensleben gegenüber. Selbst von diesen waren nicht wenige kampfesmüde und resigniert geworden. Enttäuscht sah man sich als Mitglieder einer kleinen Sekte zwischen die beiden großen Konfessionskörper Deutschlands eingekleidet. Statt Rom zu zermalmen, lief man Gefahr, selber zerrieben zu werden. Döllinger, der feine Kenner der Sektengeschichte, hatte wohl gewußt, warum er von der Gemeindebildung abriet.

Dazu kam der Rückgang des Liberalismus. Jede verlorene Schlacht auf dieser Seite war eine Niederlage für die altkatholische Bewegung. Selbst die Staatsmänner fingen an, in ihrer Liebe zu erkalten¹. „Bei Hofe weiß man ganz genau, wie es mit unserer Seelenzahl und unsern amtlichen Berichten steht. Das habe ich in der Audienz aus Äußerungen des Großherzogs und des Herrn Geh. Referendars Zoos gemerkt“, klagte der altkatholische Pfarrer Bodenstein im Jahre 1888². Das Mittel zum Zweck hatte sich als unbrauchbar erwiesen. Der Altkatholizismus sollte Sturm gegen Rom laufen und hatte kaum die Kraft, auf geebener Straße und mit Krücken zu gehen.

Und nun machte die alte Kirche Anstrengungen, das ihr an Kirchen und Pfründen Abgenommene zurückzuerobern. So sah man sich von der Offensive in die Defensive gedrängt, eine Defensive nicht ohne Schwächung, ohne Rückzug, ohne Niederlage.

Schon die Entscheidung des Oberschulrats in Sachen des Wessenberghauses hatte deprimierend gewirkt. „Jede Entscheidung in dieser Sache kann nur einen Stachel zurücklassen“, schrieb Laible³. Es war der erste Sieg der Gegenpartei. Als sich gegen Ende der achtziger Jahre in der politischen Lage eine konstante Besserung zeigte, unternahm man in Konstanz einen neuen Vorstoß: man versuchte die Rückgabe der Spitalkirche zu erlangen.

Tode wurde der bekannte Schriftsteller Karl Zentsch bis Oktober 1879 altkatholischer Pfarrverweser in Konstanz.

¹ Vgl. J. Troyler, Die neuere Entwicklung des Altkatholizismus (Köln 1908) S. 15 f. ² Bischof Reinkens und seine Helfer (Leipzig) S. 91. ³ S. 103.

Am 15. Januar 1890 ging in diesem Sinne eine Bittschrift an das Großh. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts ab. Die Stiftungskommission, an ihrer Spitze der geschäftsgewandte und energische Pfarrverweser Rudolf Freidhof, motivierte die Eingabe mit dem Raummangel in der Stephanskirche, in welcher seit der Zeit der Gottesdienst gleichzeitig für beide Pfarreien stattfinden mußte, da eine Trennung wegen des Militärgottesdienstes untunlich war, mit dem überaus schwachen Kirchenbesuch der Ultrakatholiken, der an verschiedenen Sonn- und Festtagen auf Grund einer zuverlässigen Zählung 180 nicht überstieg, ja sogar auf 90 sank, mit der Zahl der Schulkinder, die in den Jahren 1886 bis 1889 kaum 100 betrugten, während ihnen rund 1310 katholische gegenüberstanden, mit dem kleinen Kontingent der ultrakatholischen Bevölkerung im allgemeinen, das nach einer Angabe des Pfarrers Emil Bodenstein in Karlsruhe kaum 800 zählte. Wenn sich das Großh. Ministerium dazu bereit erklären würde, die Gymnasiumskirche, die geräumig genug wäre, den Ultrakatholiken zu überlassen, so wäre der Kirchennot der Spitalpfarrei abgeholfen, den Ultrakatholiken kein Schaden entstanden und ein Werk des Friedens geschaffen¹.

Man glaubte, um so eher Hoffnung hegen zu dürfen, als auch der Großherzog in einer Audienz des wohlgelittenen Stephanspfarrers Bundschuh begründeter Aussicht Raum ließ.

Die Enttäuschung folgte im Sommer. Das Ministerium erklärte am 20. Juli 1890, daß ein gesetzlich hinreichender Grund zu einer Änderung der Gebrauchsteilung der katholischen Kirche in Konstanz nicht als vorhanden befunden worden sei². Es war die Folge einer Gegenpetition der Ultrakatholiken, die den geringen Kirchenbesuch mit dem Auftreten der Influenza entschuldigten und behaupteten, die „Vertreibung“ schädige ihr Ansehen und ihren Einfluß. Der Ersatz durch die Gymnasiumskirche wäre wegen der Nähe des Münsters höchst unerträglich und störend. Sie wiesen hin auf den Ausfall der jüngsten Reichstagswahl, bei der sich von 2178 Abstimmenden nur 538 und darunter aus der Spitalpfarrei nur 120 für den ultramontanen Kandidaten ausgesprochen hätten. Man rechnete also die liberalen Parteigänger zu Freunden

¹ Pfarrarchiv a. a. O.

² Ebd.

und stillen Anhängern. „Die römisch-katholische Gemeinde hat“, so schrieb man, „von keinerlei Wechselln noch erhebliche Zunahme zu hoffen, während hingegen die altkatholische Kirche die Hoffnung nicht aufgegeben hat, daß günstigere Verhältnisse für sie eintreten und die Zahl ihrer Anhänger beträchtlich vermehren können, ist sie doch im Falle und kommt sie häufig in die Lage, den durch römische Intoleranz Vertriebenen bei sich Zuflucht zu gewähren, und diese Unduldsamkeit ist sichtlich im Zunehmen.“¹

Der erste Mißerfolg entmutigte die Katholiken nicht. Die Kirchennot war so augenfällig, daß sogar der Gewerbeschulvorstand Veranlassung nahm, einen eigenen Gewerbeschüलगottesdienst zu beantragen, weil die Kirchen bei den bisherigen Gottesdiensten überfüllt seien². Nachdem der bisherige Spitalpfarrverweser Freidhof nach Tauberbischofsheim versetzt worden war, nahm sein Nachfolger Lorenz Döschler die Angelegenheit in die Hand. Kräftige Unterstützung erhielt er vom Erzbischöflichen Ordinariat, das am 1. Dezember 1893 in seiner Denkschrift an das Großh. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts³ ausdrücklich betonte, „daß heutzutage im Ernste wohl niemand mehr in den Altkatholiken Mitglieder der römisch-katholischen Kirche sehe, deren völlige Loslösung von der letzteren vielmehr eine notorische Tatsache sei. Damit falle die Grundlage des Altkatholikengesetzes. Aber selbst wenn man sich auf den Boden jenes Gesetzes stelle, dürfte die Tatsache, daß in Konstanz etwa 800 Altkatholiken 16000 Katholiken gegenüberstehen, den Antrag einer Änderung rechtfertigen“.

Wie sehr die Kirchenbehörde im Recht war, von der notorischen Tatsache einer totalen Loslösung der Altkatholiken von der alten Kirche zu reden, bewiesen die Altkatholiken selber. Ihre „Reformen“ waren schon im ersten Jahrzehnt ihres Bestehens soweit gediehen, daß der bekannte Altkatholikenfreund Dr. W. Beyerschlag (1882) schreiben konnte, der Altkatholizismus lege weniger Gewicht auf fixiertes Dogma als die Protestanten, er wisse sich im wesentlichen mit der evangelischen Grundanschauung eins. Nicht bloß die lateinische Kirchensprache, Zölibatszwang, Beichtzwang, Fastenzwang waren gefallen. Das Festhalten am Dogma selber

¹ Laible S. 104.² Pfarrarchiv a. a. D.³ Ebd.

war verpönt¹. Wie konnten sie da noch verlangen, daß man sie als Katholiken betrachte und ihnen katholisches Kirchengut überlasse?

Vom Stiftungsrat der Spitalpfarre ging am 11. Dezember 1893 eine neue Eingabe nach Karlsruhe ab. Aber obschon der Landtagsabgeordnete Friedrich Hug die Angelegenheit im Landtag warm der Regierung empfahl, konnte sich das Ministerium nicht einmal nach fast zweijähriger Überlegung entschließen, einer „Änderung . . . entschieden näher zu treten“².

Durch die Volkszählung vom 2. Dezember 1895 war es endlich möglich geworden, eine genaue Konfessionsstatistik der Stadt zu erhalten und die altkatholischen irrtümlichen Angaben zu revidieren. 13400 Katholiken (davon 3391 in der Spitalpfarre) standen 761 Altkatholiken gegenüber. Das gab dem Abgeordneten Hug Veranlassung, im Landtag am 11. Februar 1896 die Frage der Kirchenrückgabe neuerdings mit aller Entschiedenheit aufzuwerfen und das Altkatholikengesetz überhaupt einer scharfen, aber gerechten Kritik zu unterziehen. Ein Erfolg war nur in der Richtung zu verzeichnen, daß die Konstanzener Zeitung sich wieder daran erinnerte, daß sie das altkatholische Kirchenblatt sei³.

Nun wandte sich der Stiftungsrat leider ohne Wissen der Kurie und ohne das Resultat der zwischen dem Ordinariat und dem Justizministerium von neuem schwebenden Verhandlungen abzuwarten, an den Großherzog selber und trug ihm in einer Audienz vom 3. August 1896 auf der Mainau seine Bitte vor. Wiederum ein Hoffnungschimmer bis zum 25. August 1896, wo er jäh verblüht, da der Großherzog mit allerhöchster Staatsministerialentscheidung aussprach, dem Gesuche um Rückgabe der Spitalkirche könne nicht entsprochen werden⁴.

Da nun einmal die Raumverhältnisse der Stephanskirche völlig ungenügend geworden waren, trug man sich eine Zeitlang mit dem Gedanken, eine Notkirche zu erstellen⁵. Man stand aber wieder davon ab, weil die Mittel fehlten und man sich sagte, daß die Regierung doch endlich einmal ihre ablehnende Haltung aufgeben werde. Immer wieder trat der Landtagsabgeordnete Hug

¹ Troxler S. 8 ff. ² Pfarrarchiv a. a. D. Ministerialerlaß vom 26. April 1895. ³ Konst. Zeitung 1896, Nr. 52, 22. Febr. ⁴ Pfarrarchiv a. a. D. ⁵ Konst. Nachrichten 1896, Nr. 223.

mit seinem *ceterum censeo* vor die Kammer, daß das alte Unrecht getilgt werden müsse. Es blieb beim alten. Da die Eingaben keinen Erfolg hatten, verlegte man sich aufs Warten. Es ist begreiflich, daß die Altkatholiken nichts unversucht ließen, um ihre so hart verfochtene Position zu halten. Schon 1888 war ein Frauenverein gegründet worden, 1893 konnte ein Krankenschwesternheim eröffnet werden, 1895 schloß sich ein altkatholischer Bürgerverein zusammen, ein Arbeiterhilfsverein, eine Vereinigung der altkatholischen Jungmannschaft und das altkatholische Mädchenfränzchen „Talitha“ folgten nach. Der seit 1897 in Konstanz amtierende Pfarrer W. Schirmer, ein einschmeichelnder Redner und fruchtbarer Literat, suchte durch Wort und Schrift zu werben. Trotz alledem ging es nicht voran. Jede neue Statistik wies neue Verluste auf. Wir leben eben in einer radikalen Zeit, wo der entsprungene Katholik nicht in das morsche Haus einer Sekte sich flüchtet, sondern in den Lustgärten der Diesseitsreligion sich vergnügen will. So mußte man sich sagen, daß die Katastrophe der Kirchenrückgabe an die Römischen sich kaum mehr aufhalten lasse.

Nach fünfjähriger Wartezeit wagten diese am 22. Januar 1902 wieder eine Petition dem Justizministerium zu überreichen. Die Zahl der Katholiken in Konstanz war auf 15 930 gestiegen, die der Altkatholiken auf 721 gefallen. Auf 4129 Römisch-katholische kamen in der Spitalpfarre 237 Altkatholiken. Aber der eifrige Pfarrverweser Lorenz Döschler mußte Konstanz verlassen, ohne die Frucht seiner Bemühungen ernten zu können. Erfolglos war jedoch seine Arbeit nicht gewesen. Endlich, im Sommer 1902, erklärte sich die Großherzogliche Regierung geneigt, die Spitalkirche den Katholiken zurückzugeben und die Altkatholiken mit der Gymnasiumskirche abzufinden. Die Verhandlungen begannen, die der damalige Landeskommissär Freiherr von Bodman mit wohlwollendem Entgegenkommen leitete. Auf katholischer Seite zeigte man die größte, selbst mit schweren Opfern verbundene Bereitwilligkeit, aber die Altkatholiken verharrten auf ihrem hartnäckigen Widerstande. Im Oktober konnten die Aktionen als gescheitert betrachtet werden. Aber nun, wo man des guten Willens der Regierung sicher war, ließ man die ganze Sache nicht mehr aus den Händen ent schlüpfen. Sowohl die Kurie als die drei Pfarrämter wandten sich neuerdings an das Justizministerium, das den Landeskommissär wiederum

beauftragte, mit Stadtpfarrer J. Mamier einer- und dem altkatholischen Kirchenvorstand anderseits in Besprechungen einzutreten. Diesmal mit mehr Erfolg. Am 21. Dezember 1903 konnte er den Stiftungsräten der römisch-katholischen Pfarreien mitteilen, daß der Vorstand der Altkatholikengemeinde in den friedlichen Tausch der Augustinerkirche gegen die Gymnasiumskirche eingewilligt habe. Daraufhin folgte am 30. Dezember die EntschlieÙung des Justizministeriums:

„Die Augustinerkirche — Spitalkirche — wird mit Wirkung vom 16. Januar kommenden Jahres ab dem römisch-katholischen Gemeindeteil in Konstanz zum ausschließlichen gottesdienstlichen Gebrauche der Spitalpfarrgemeinde wieder zugewiesen.“

Die Altkatholiken konnten mit der Neuerung zufrieden sein. „Die (Gymnasiums-)Kirche ist für unser Zahlenverhältnis wie geschaffen; sie ist uns traulich und lieb geworden“, schrieb der altkatholische Stadtpfarrer W. Schirmer im Jahre 1906¹.

Der erste katholische Gottesdienst in der, trotz der Restauration vom Jahre 1877, die 23000 Mk. aus dem Spitalsonde verschlungen hatte, unfählich verwahrlosten Kirche fand am 16. Januar 1904 durch den Pfarrverweser K. Fr. Martin in aller Stille statt.

Aber noch waren die Pfarrpfünde und das Pfarrhaus in den Händen der Altkatholiken.

Rascher als man es erwarten durfte, fielen auch sie den Katholiken wieder zu. Am 4. Februar 1904 starb der bisherige Inhaber der Spitalpfarrpfünde, der altkatholische Pfarrer Wilhelm Bauer in Mainz, eines schnellen Todes. Nun war die Voraussetzung eingetreten, von der das Großh. Ministerium in einer Mitteilung an den Landeskommissär vom 11. November 1903 die Rückgabe abhängig gemacht hatte. Am 11. Februar wandte sich das Erzbischöfliche Ordinariat in diesem Sinne an die Regierung, die sich nicht abgeneigt zeigte und vorerst dem altkatholischen Bischof mitteilen ließ, daß von seiner Seite vor Erledigung des von römisch-katholischer Seite gestellten Antrages die Wiederbesetzung der Pfünde nicht erfolgen könne. Die definitive Entscheidung fiel am 31. August 1904. Das Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts teilte dem Landeskommissär in Konstanz mit, daß die von katholischer Seite gestellte Bitte „mit Rück-

¹ Die altkatholische Gemeinde Konstanz S. 17.

sicht auf das tatsächlich bestehende und von keiner Seite bestrittene Zahlenverhältnis der beiden Konfessionsteile in Rechten begründet erscheine — Art. 4, Ziff. 2 des Gesetzes vom 15. Juni 1874 betr. die Rechtsverhältnisse der Altkatholiken — und daß derselben auch seitens des altkatholischen Teiles im Vertrauen auf die ihm in Aussicht gestellte wirksame staatliche Beihilfe zu dem Aufwande für die altkatholische Seelsorge in Konstanz nicht entgegengetreten werde“. Deshalb wurde verfügt: „Die erledigte Spitalpfarrpfründe samt dem dazu gehörigen Pfarrhaus wird mit Wirkung vom 1. Januar 1905 ab dem römisch-katholischen Gemeindeteil in Konstanz zurückgegeben.“ Der Erwartung des Ministeriums, „daß auch die Neuregelung der Pfründefrage im Interesse des Gemeindefriedens in gleich verfühlicher Weise wie die Räumung der Spitalpfarrkirche sich vollziehen werde“, eine Förderung, die sich mit den Intentionen des Erzbischöflichen Ordinariates deckte, wurde gerne entsprochen.

Damit war ein dreißigjähriges Unrecht beseitigt. Die Pfarrei konnte ausgeschrieben und am 1. Oktober 1905 mit einem römisch-katholischen Pfarrer besetzt werden.

So hatte man den alten Besitzstand zurückerobert, und noch mehr: das katholische Leben war erstarkt, die Kampfesnot hatte die Gleichgesinnten enger zusammengeschlossen und manchen Schlafenden aufgerüttelt. Der härteste Schlag für den Wessenbergianismus in der Stadt war der Altkatholizismus gewesen. Darob könnte man sich freuen. Aber wenn man bedenkt, daß durch die Bewegung doch eine Reihe alter Konstanzer Familien, die Jahrhunderte hindurch eine Zierde der katholischen Kirche, die Wohltäter der Gotteshäuser und Klöster, die Pflanzstätten frommer Priester und tüchtiger Ordensleute gewesen sind, uns verloren gingen, so muß die Freude wieder der Trauer weichen, um so mehr, da sie zum größten Teil mehr Getriebene als Treiber waren. Leider ist wenig Aussicht vorhanden, sie dem Glauben ihrer Väter zurückzugewinnen.

Es wird die Aufgabe späterer Historiker sein, das völlige Verschwinden der altkatholischen Sekte im radikalsten Protestantismus zu registrieren.

Die Entwicklung der Patronatsverhältnisse im Archidiafonat Breisgau.

1275—1508.

Von **Andreas Lehmann.**

Einleitung.

Das Archidiafonat war der Amtsprengel des Archidiafons. Er war der Gehilfe des Bischofs in der Verwaltung des Kirchenguts und in der Handhabung der Disziplin. Ursprünglich hatte der Bischof nur einen Archidiafon. Als das Institut der Chorbischofe aufhörte, ging man zuerst im Frankenreiche daran, die Zahl der Archidiafone zu vermehren und ihnen bestimmte Bezirke als Amtsprengel zuzuweisen. Im 10. Jahrhundert kam das Institut der Archidiafone, mit dem Aufhören der Chorbischofe, auch in Deutschland auf. In der Diözese Konstanz dürfte es um 950 eingeführt worden sein; denn 995 begegnen uns zwei Archidiafone, die eine Urkunde Bischof Gebhards von Konstanz unterzeichnen. Ein bestimmter Sprengel wurde den Archidiafonen hier erst später zugewiesen. Um das Jahr 1154 begegnen uns solche.

Nachdem der Archidiafon an die Spitze eines bestimmten Sprengels gestellt war, hörte er auf, Beamter für den einzelnen Fall zu sein; seine Gewalt steigerte sich, aus seiner potestas delegata wurde nach und nach eine quasi ordinaria, ein Amt, das bischöfliche Regierungsbefugnisse absorbierte. Im Laufe des 11. und 12. Jahrhunderts bekam er das Visitations- und Sendrecht, ja sogar das Recht, die Pfarrer einzusetzen, und bei Errichtung und Teilung einer Pfarrei war der Bischof an die Zustimmung des Archidiafons gebunden. Als gar die Stelle des

Archidiacons mit einer Dignitärstelle an der Domkirche verbunden wurde, konnte der Bischof den Archidiacon nicht einmal mehr ernennen, sondern der erwählte Dompropst oder Domdekan war eo ipso auch Archidiacon (Hauck, Kirchengeschichte II, 660; IV, 10f.).

Nach dem Liber Decimationis vom Jahre 1275 war die Diözese Konstanz in 10 Archidiaconate mit zusammen 64 Landdekanaten eingeteilt. Das Archidiaconat Breisgau, das sich mit dem politischen Breisgau deckte, erstreckte sich von dem Flüsschen Bleich und dem Ort Weisweil im Norden, bis Basel und Säckingen im Süden, vom Rhein im Westen, bis auf den Höhenzug des Schwarzwaldes, der vom Kandel über den Feldberg sich nach Süden erstreckt. Ihm gehörten die Dekanate Breisach, Endingen, Freiburg, Neuenburg und Wiesental zu.

Nachdem Kallen in seiner Arbeit „Die oberschwäbischen Pfründen des Bistums Konstanz und ihre Befezung“ (Stuttgart 1907) eine Darstellung des Pfründewesens in den drei Archidiaconaten Allgäu, Illergau und Rauhe Alb gegeben, lag der Gedanke nahe, eine ähnliche Darstellung für das Archidiaconat Breisgau zu versuchen.

Von einer Besprechung der Quellen dürfen wir absehen, da Kallen sie ausführlich besprochen hat.

I. Das Dekanat Breisach.

Dieses Dekanat begegnet uns im Liber Decimationis 1275 als Dekanat „Wafenweiler“¹, im Liber quartarum 1324² wird es „Kirchhofen“, im Liber marcarum 1360³ „Gündlingen“ bezeichnet, und erst im Liber subsidii caritativi 1508⁴ erscheint es als Dekanat Breisach; so noch heute.

Nach dem Liber Decimationis 1275 können wir folgende Pfarreien feststellen:

1. Biengen, 2. Birtelkirch, 3. Bollschweil, 4. Breisach, 5. Breitenau, 6. Bremgarten, 7. Ebringen, 8. Feldkirch, 9. Grunern,

Abkürzungen: FDL = Freiburger Diözesanarchiv. — ZGMh. = Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins. — Krieger = Krieger, Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden, 2. Aufl. — Investiturprotokolle = Handschrift im Erzbischofsl. Archiv Freiburg. — Reg. Konst. = Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz. — UB. = Urkundenbuch. ¹ FDL I, 207. ² Ebd. IV, 34. ³ Ebd. V, 78. ⁴ Ebd. Nf. VIII, 75.

10. Gündlingen, 11. Grüningen, 12. Haslach, 13. Jhringen, 14. Kappel, 15. Kirchhofen, 16. Kirchzarten, 17. Krozingen, 18. Merzdingen, 19. Merzhausen, 20. Münzingen, 21. Oberrimlingen, 22. Pfaffenweiler, 23. Scherzingen, 24. Schlatt, 25. Staufeu, 26. Thingen, 27. Thunsel, 28. Umkirch, 29. Unterrimlingen, 30. Wasenweiler, 31. Weinstetten, 32. Wippertskirch, 33. Wittnau, 34. Achheim¹, 35. Berghausen¹, 36. Wolfenweiler¹.

Nach dem Liber marcarum vom Jahre 1360² sind noch beizufügen: 37. Hartkirch, und nach dem Liber subsidii caritativi vom Jahre 1508³: 38. Adelhausen bei Freiburg i. Br.

Von den 38 Pfarreien sind im Jahre 1508 abgegangen: 1. Grüningen, 2. Weinstetten, die als ecclesiae mortuae bezeichnet werden, und 3. Achheim, das ganz verschwunden ist. So können wir im Jahre 1508 im Dekanat Breisach noch 35 Pfarreien feststellen, von denen 33 Landpfarreien, zwei (Staufen und Breisach) Stadtpfarreien sind.

Filiale begegnen uns nach dem Liber Decimationis vom Jahre 1275 im Dekanat Breisach noch keine. Dagegen erscheinen im Liber marcarum vom Jahre 1360—1370 deren 29:

1. Dottighofen, Filial von Biengen; 2. Mengen, Filial von Birtelkirch; 3. Hochstatt, Filial von Breisach; 4. St. Oswaldkapelle, Filial von Breitenau; 5. Norzingen, Filial von Ebringen; 6. und 7. Hausen und Hartheim, Filiale von Feldkirch; 8.—11. Ambringen, Ehrenstetten, Ofnadingen und Staufeu, Filiale von Kirchhofen; 12. Ebnet, Filial von Kirchzarten; 13. St. Gotthard, Filial von Krozingen; 14. Kapelle bei Günterstal, Filial von Merzhausen, 15. und 16. Schmidhofen und Mutighofen, Filiale von Thunsel; 17.—20. Gottenheim, Hochdorf, Holzhausen und St. Peter in Freiburg, Filiale von Umkirch; 21.—23. Harthausen, Opfingen und Waltershofen, Filiale von Wasenweiler; 24. Au, Filial von Wittnau; 25. und 26. Ober- und Unterschlatt, Filiale von Wolfenweiler; 27.—29. Adelhausen, Wendlingen und Uffhausen, Filiale von Hartkirch.

Nach dem Liber subsidii caritativi vom Jahre 1508 waren davon abgegangen 12 Filiale:

Dottighofen, Hochstatt, St. Gotthard, die Kapelle bei Günterstal, Muttighofen, Hochdorf, Holzhausen, Opfingen, Waltershofen, Wendlingen, Au und Adelhausen: Adelhausen war Pfarrei geworden.

¹ Diese Pfarreien sind im Lib. Decim. 1275 nicht erwähnt, obwohl sie sicher Pfarreien waren. ² F. D. A. V, 89. ³ Ebd. N. F. VIII, 76.

Neu hinzugekommen waren nach derselben Quelle 7 Filiale:

1. Hinterzarten, Filial von Breitnau; 2.—5. Zarten, Weiler, Falkenstein und Weinstein, Filiale von Kirchzarten; 6. Einsweiler, Filial von Pfaffenweiler; 7. Schallstadt, Filial von Wolfenweiler, so daß wir im Jahre 1508 im Dekanate Breisach 24 Filiale haben.

Altarbenefizien treffen wir im Liber Decimationis vom Jahre 1275¹ noch keine an; dagegen im Liber subsidii caritativi von 1508² über 40.

Die Klöster, welche zu diesem Kapitel gehören, kommen unten zur Darstellung.

Gehen wir nun zur Darstellung der Patronatsverhältnisse in den einzelnen Pfarreien über.

1. **Rehheim.** Als Pfarrei, zwar erstmals in den Jahren 1360 bis 1370 erwähnt³, begegnet uns die Kirche des Dorfes aber schon im Jahre 1139. Damals war sie eine Besizung des Bischofs von Basel⁴. Ihm mag die Kirche auch geblieben sein, bis der Ort, der bei Grezhausen am Rheine lag, von den Fluten des Rheines bald nach 1360 verschlungen wurde.

2. **Adelhausen.** a) Pfarrei. Zum erstenmal begegnet uns diese Pfarrei im Jahre 1234⁵. Der Liber Decimationis führt diese Pfarrei auffallenderweise nicht auf, und in den Jahren 1360 bis 1370 begegnet sie uns als Filialkirche der Pfarrei Hartkirch. 1508 aber erscheint sie wieder als selbständige Pfarrkirche. Den Patronat besaß 1234 die Äbtissin des Klosters St. Margaret in Waldkirch⁶. Für das Jahr 1359 können wir dieses Kloster noch als Patronatsherrn feststellen⁷. Zwischen den Jahren 1359 und 1428 aber ging das Patronatsrecht auf die Johanniter in Freiburg über⁸, denen es noch im Jahre 1508 gehörte.

b) Altarbenefizium. Das Frühmeßbenefizium wurde am 6. Juli 1359 von Rudolf von Adelhausen, Bertold und Johann gen. Nollin, Johann gen. Gruller und Nikolaus Meyer von Adelhausen auf den Altar des hl. Nikolaus in der Pfarrkirche gestiftet und vom Generalvikar des Bischofs Heinrich III. von Konstanz

¹ *FDN.* I, 207 f.

² *Ebd.* *NF.* VIII, 75 f.

³ *FDN.* V, 89.

⁴ Trouillat, *Le monuments de l'ancien évêché de Bâle I*, 275.

⁵ *Reg.*

Konst. 1461.

⁶ *Ebd.* 1461.

⁷ *Ebd.* 5502.

⁸ Karlsruhe, General-

am 6. August 1359 bestätigt¹. Die Kollatur der Pfründe stand im Jahre 1493 dem Herzog von Österreich zu².

c) St.-Jakobskapelle. Am 4. Juni 1255 gestattet Papst Alexander IV. dem Siechenhaus im Felde bei Freiburg zu Adelshausen eine Kapelle im Hause zu errichten, einen eigenen Kaplan nebst Begräbnisrecht zu haben³. Die Kapelle wurde zu Ehren des hl. Jakobus errichtet, 1268 von Albert d. Gr. konsekriert, und vor dem Jahre 1276 stiftete der Sohn des Hermann Bizsilberli eine Priesterpfründe hinein, welche dann sein Vater im Jahre 1276 mit dem dritten Teil seines Hofgutes aufbesserte⁴.

3. **Berghausen.** Die Kirche von Berghausen erscheint zum erstenmal im Jahre 1144, in welchem Papst Lucius II. sie als eine Besizung des Klosters St. Trudpert im Münstertal bestätigt⁵. Wahrscheinlich hat dieses Kloster die Kirche erbaut. St. Trudpert blieb im Besitz von Kirche und Patronatsrecht in Berghausen bis zum Jahre 1526, wo Abt Martin von St. Trudpert die Zustimmung erteilt, daß die Pfarrkirche in Berghausen mit der Pfarrkirche in Ehningen vereinigt werde⁶. Das Dörflein Berghausen war schon um das Jahr 1390 zugrunde gegangen bis auf einige Häuser, die noch fortexistierten bis zum Dreißigjährigen Kriege⁷.

4. **Biengen.** a) Pfarrei. Laut der Bestätigungsbulle des Papstes Luzius III. vom Jahre 1184 besaß schon damals das Kloster St. Trudpert sowohl die Kirche als auch andere Besizungen in Biengen⁸. Dem Kloster blieben Kirche und Patronatsrecht in allen kommenden Jahrhunderten. Im Jahre 1316 wandten Abt Heinrich und sein Konvent sich an den Papst und baten um Inkorporation der Pfarrei in ihr Kloster⁹. Die Bitte hatte Erfolg. Denn im Jahre 1350 inforporierte Bischof Ulrich III. von Konstanz die Pfarrei Biengen dem Kloster und setzte das Einkommen des Pfarrvikars fest¹⁰. 1363 bestätigt Papst Urban V. diese Inkorporation¹¹. Noch für die Jahre 1493 und 1508 können wir Trudpert als Patronatsheerrn der Pfarrei feststellen¹².

¹ Reg. Konst. 5502, 5520. ² *JDM.* XXIV, 196. ³ Münster-Archiv Freiburg Nr. 439.

⁴ *UB.* d. Heilig-Geist-Spitals Freiburg

S. 471; Krieger I², 627. ⁵ Dumgél, Badische Regesten Nr. 86, S. 135.

⁶ *JDMh.* XXX, 394. ⁷ *Ebd.* XVIII, 473 Anm. 2. ⁸ Dumgél,

Reg. 58. ⁹ *JDMh.* XXX, 331. ¹⁰ Reg. Konst. 5001. ¹¹ *Ebd.* 5331.

¹² *JDM.* XXIV, 192 und *NJ.* VIII, 76.

b) **Dottighofen** (Filial). Es erscheint zum erstenmal als Filial von Biengen in den Jahren 1360—1370¹. Wie lange es Filial blieb, kann nicht gesagt werden. Im Jahre 1493 begegnet es uns nicht mehr².

5. **Birtelkirch**. a) **Pfarrei**. Der Ort wurde im 10. Jahrhundert von einem Birtilo gegründet³. Die Kirche desselben war der hl. Margareta geweiht und erscheint im Jahre 1202 erstmals als Pfarrkirche⁴.

Wem der Patronat in den frühesten Zeiten hier gehörte, konnte nicht festgestellt werden. Im Jahre 1381 aber finden wir Hermann von Grüneberg als Patronatsherrn⁵ und im Jahre 1493 die Herren von Bodman⁶.

b) **Filialorte**. Mengen ist schon in den Jahren 1360 bis 1370 Filial von Birtelkirch⁷. Vor dem Jahre 1493 wurde eine Kapelle erbaut⁸, die noch im Jahre 1508 im Filialverhältnisse zur Pfarrkirche in Birtelkirch stand⁹. — Ober- und Unterschlatt. Diese zwei Weiler standen in den Jahren 1360—1370 im Filialverhältnis zur Pfarrei Wolfenweiler¹⁰. Auch hier wurde vor dem Jahre 1493 eine Filialkapelle erbaut¹¹, die aber nicht mehr zur Pfarrei Wolfenweiler, sondern zur Pfarrei Birtelkirch gehörte¹².

6. **Bollschweil**. Zum erstenmal begegnet uns die Kirche in der Bestätigungsbulle Papst Eugens III. vom Jahre 1147. Darin bestätigt er diese Kirche samt einem Hof in Bollschweil als eine Besizung des Klosters St. Ulrich¹³. Papst Lucius III. wiederholt diese Bestätigung im Jahre 1184 und schreibt dem genannten Kloster ausdrücklich noch das Patronatsrecht der Kirche zu¹⁴. In allen kommenden Zeiten verblieben St. Ulrich sowohl die Kirche als auch das Patronatsrecht über die Kirche. Um das Jahr 1450 erhob zwar Thomas Schnevelin-Bernlapp Anspruch auf den Kirchensatz; er wurde aber mit seinem Anspruch durch ein Schiedsgericht abgewiesen¹⁵. Noch für das Jahr 1493 können wir den Prior

¹ ZDM. V, 87. ² Ebd. XXIV, 192. ³ Schöpflin, Historia Zaringo-Badensis I, 35; ZGDH. Nf. II, 336. ⁴ ZGDH. IX, 35.

⁵ Krieger I², 138. ⁶ ZDM. XXIV, 191. ⁷ Ebd. V, 89. ⁸ Ebd. XXIV, 191. ⁹ Ebd. Nf. VIII, 75. ¹⁰ ZDM. V, 89. ¹¹ Ebd. XXIV, 191.

¹² Ebd. Nf. VIII, 75. ¹³ Dumg é, Reg. 137, Nr. 89. ¹⁴ Ebd. 59. ¹⁵ ZDM. XIV, 111 f.

von St. Ulrich als Inhaber des Präsentationsrechtes für diese Pfarrei feststellen¹.

7. Breisach. a) Stadtpfarrei. Papst Innozenz II. bestätigt im Jahre 1139 dem Bischof Ortlieb von Basel den Besitz der Kirche in Breisach sowie eines Hofes daselbst². Wann und durch wen die Breisacher Kirche nebst dem Hof an den Bischof von Basel kamen, ist ungewiß. Rosmann meint, durch Kaiser Heinrich IV. um das Jahr 1080³. Der Bischof von Basel blieb im Besitz von Kirche und Patronatsrecht in Breisach. Im Jahre 1146 bestätigt Papst Eugen III. dem Bischof von Basel den Besitz des Dorfes Breisach, „das neu erbaut wurde auf dem Eigentum der Basler Kirche“⁴. Noch vor dem Jahre 1272 vergabte der Bischof von Basel den Kirchensatz von Breisach als ein Lehen an die Grafen von Pfirt, und letztere vergabten ihn als Afterlehen an die Herren von Rappolstein⁵. Das wollte aber der Bischof von Basel sich nicht gefallen lassen, und im Jahre 1272 sehen wir, wie der Bischof von Basel, der mit den Herren von Rappolstein wegen dieses Patronatsrechts in Streit gekommen war, den Bischof von Konstanz um Entscheidung des Streitfalles bittet⁶. Der Herr von Rappolstein bekam wohl Recht. Denn im Jahre 1309 finden wir im Besitze des Kirchensatzes von Breisach Anselm und Heinrich von Rappolstein. Da sie wegen der Ausübung des Patronatsrechtes Streit bekamen, bestimmte Heinrich von Blankenberg, daß Anselm die Präsentation, Heinrich und seine Kinder das Vorschlagsrecht haben sollten⁷.

Von Anselm von Rappolstein kam der Kirchensatz von Breisach an Johann und von diesem an seine Söhne Anselm und Johann von Rappolstein. Letztere treffen am 8. Juni 1338 die Bestimmung, daß alle ihre Lehen nebst dem Kirchensatz von Breisach, den sie als Lehen von der Herrschaft Pfirt besitzen, im Falle ihres Todes an ihre Vettern Ulrich, Domherrn in Straßburg, Johannes, Ulrich und die Kinder ihres Veters Johannes, Herrn in der Oberstadt, kommen sollen⁸. Das geschieht dann, und am 26. September 1342 erfahren wir, daß Johanna, Gräfin von Pfirt, den Johann von

¹ J. D. N. XXIV, 196. ² Trouillat I, 275. ³ Rosmann, Geschichte der Stadt Breisach S. 120, 121, Anm. 1. ⁴ Trouillat I, 296.

⁵ Rappolsteiner UB. I, Nr. 498; IV, Nr. 355. ⁶ Trouillat II, 785.
⁷ Rappolsteiner UB. I, Nr. 276. ⁸ Ebd. 498.

Rappolstein, Herrn in der Oberstadt, dessen Sohn Johann und dessen Vetter Ulrich von der hohen Rappolstein mit dem Kirchensatz von Breisach belehnt habe¹. Johanna von Pfirt war die Letzte ihres Geschlechtes. Sie hatte den Herzog Albrecht von Österreich im Jahre 1338 geheiratet, wodurch die Herrschaft Pfirt und somit auch das Lehen des Breisacher Kirchensatzes an das Haus Österreich kam. Aus diesem Grunde bestätigte Herzog Albrecht von Österreich am 22. Oktober 1343 die von seiner Gemahlin vollzogene Belehnung der Herren von Rappolstein mit dem Kirchensatz von Breisach². Als im Jahre 1368 Ulrich und Bruno von Rappolstein ihre Herrschaft teilten, kamen Kirche und Kirchensatz von Breisach an Ulrich von Rappolstein³, ein Abkommen, das im Jahre 1373 von beiden erneuert wurde⁴. Nachdem im Jahre 1374 der Kirchensatz von Breisach an Hartlieb von Benefeld verpfändet⁵, aber schon vor dem Jahre 1378 wieder eingelöst worden war, kam er 1378 an Herzlande, die Tochter Ulrichs von Rappolstein⁶. Noch im Jahre 1398 finden wir Herzlande, die inzwischen Hans von Lupfen, Landgrafen in Stühlingen, geheiratet hatte, im Besitze des Kirchensatzes von Breisach⁷. Zwischen den Jahren 1398 und 1400 starb Herzlande. Nun erhob sich zwischen Hans von Lupfen und den Gebrüdern Smaßmann und Ulrich von Rappolstein wegen des Breisacher Kirchensatzes ein heftiger Streit, den Herzog Leopold von Österreich am 18. Juni 1400 dahin entschied, daß der Kirchensatz, weil er von alters her der Herrschaft Rappolstein gewesen, auch ihr bleiben sollte⁸. Bis zum Jahre 1419 übten Smaßmann und Ulrich das Patronatsrecht gemeinsam aus. Dann teilten sie 1419 die Herrschaft, und der Kirchensatz nebst Zubehör kam an Ulrich von Rappolstein⁹. Diesem verblieb er bis zum Jahre 1437, wo er, nach dem Tode Ulrichs, wieder an Smaßmann zurückfiel, welcher dann auch von Herzog Friedrich dem Älteren von Österreich damit belehnt wurde¹⁰. Von ihm ging der Kirchensatz von Breisach auf Wilhelm, seinen Bruder Smaßmann und dessen Neffen Bruno von Rappolstein über, die im Jahre 1463 von Erzherzog Albrecht von Österreich damit belehnt wurden¹¹. Aber schon im Jahre 1467 erhält Wilhelm von Rappolstein allein den Kirchen-

¹ Rappolsteiner UB. I, Nr. 533. ² Ebd. 539. ³ Ebd. II, Nr. 54.

⁴ Ebd. 111. ⁵ Ebd. 115. ⁶ Ebd. 156. ⁷ Ebd. 616. ⁸ Ebd. 646.

⁹ Ebd. III, Nr. 180. ¹⁰ Ebd. 948. ¹¹ Ebd. IV, Nr. 760.

jak von Breisach¹ und ihm verblieb er dann. Noch im Jahre 1500 belehnt ihn, als den Ältesten seines Hauses, Kaiser Max mit dem Kirchenjak und Zehnten von Breisach².

b) **Hochstetten** (Filial). In der Bestätigungsurkunde Papst Innozenz II. vom Jahre 1139 wird Hochstetten bereits als ein Filial der Pfarrei Breisach aufgeführt und dem Bischof Ortlieb von Basel der Besitz eines Hofes in Hochstetten bestätigt³. Noch im Jahre 1360 erscheint Hochstetten in diesem Filialverhältnis⁴. Dann aber ging es ein und im Jahre 1508 erscheint es nicht mehr⁵.

c) **Altarbenefizien.** a) In der Pfarrkirche St. Stephan.

1. Das erste Benefizium wurde im Jahre 1229 von Wernher von Girbaden gestiftet und dotiert⁶. Im Jahre 1315 stiftet derselbe noch ein ewiges Licht zu diesem Altar, welcher der hl. Magdalena geweiht war⁷. Die Kollatur behält er sich vor; nach seinem Tod aber soll sie dem jeweiligen Stadtrat zustehen⁸. Für die Jahre 1466, 1493 und 1508 können wir als Kollatoren die Edlen v. Pforr feststellen⁹.

2. Das Erhardsbenefizium, gestiftet im Jahre 1328 von Brides, Witwe des Konrad Beschelin, Petermann ihrem Sohn, Alara, der Witwe des Heinzemann von Bolsenheim, ihrer Tochter, Johann und Dietrich, dem Münzmeister, ihren Tochtermännern¹⁰. Als Patronatsherrn der Pfründe können wir im Jahre 1402 den Heinrich von Fleckenstein d. j., Kirchherrn von Breisach, feststellen. Dieser übergibt im selben Jahr das Präsentationsrecht auf diese Pfründe den Brüdern Hans, Konrad und Heinrich Beschelin, so jedoch, daß es jeweils dem ältesten unter ihnen zustehen soll¹¹. Im Jahre 1493 begegnen uns als Präsentationsherren die Ritter Johann Beschlin und Gervasius Stählin¹².

3. Vor dem Jahre 1337 wurde ein Benefizium auf den Muttergottesaltar gestiftet. Im Jahre 1337 legten die Pfleger des Gutleuthauses, Hug, Johann des Kirchherrn sel. Sohn, und Konrad Brügeler, diese Pfründe mit der im Gutleuthaus zusammen,

¹ Rappolsteiner II. B. IV, Nr. 868 a und Investitur-Protokolle. ² Rappolsteiner UB. V, Nr. 1505. ³ Trouillat I, 275. ⁴ ZD. V, 89.

⁵ Ebd. Nr. VIII, 75. ⁶ ZGD. XIII, 52. ⁷ Ebd. XVII, m8. ⁸ Ebd. XIII, 52. ⁹ Investitur-Protokolle; ZD. XXIV, 188; Nr. VIII, 75.

¹⁰ ZGD. XVII, m8. ¹¹ Ebd. XVII, m5. ¹² ZD. XXIV, 189.

weil eine allein keinen genügenden Unterhalt für einen Kaplan gewährte, und behielten sich die Präsentation vor¹.

4. Vor dem Jahre 1393 stiftete Elsbeth, Witwe des Ulmann Schagmann, auf den Altar der hl. Laurentius, Gervasius, Protasius und Alexander eine Priesterpfründe². Die Kollatur stand 1493 dem edlen Gervasius v. Pforr zu³.

5. Das Antoniusbenefizium, gestiftet im Jahre 1408 von Heinzmann Schmidlin und seiner Ehefrau Anna zu Ehren des hl. Antonius⁴. Diese Pfründe wurde vor dem Jahre 1493 der Priesterpräsenz inkorporirt⁵.

6. Im Jahre 1416 begegnet uns eine Priesterpfründe auf dem Altar der heiligen Dreikönige; von dieser ist weiter nichts bekannt⁶.

7. Im Jahre 1422 stiftet Nikolaus Seckeler auf den Altar der allerheiligsten Jungfrau Maria eine Priesterpfründe, die am 11. Juni d. J. vom Generalvikar des Bischofs Otto von Konstanz bestätigt wird. Die Kollatur hat der Stifter⁷; im Jahre 1493 aber Jakob Dieringer, Bürger in Breisach⁸.

8. Vor dem Jahre 1425 wurde die St.-Johannis-pfründe auf den Altar Johannes des Evangelisten gestiftet⁹. Die Kollatur hatte in den Jahren 1436 und 1437 Wernher von Pforr¹⁰, 1493 aber der Stadtrat und Gervasius von Pforr¹¹.

9. Auf den Altar des hl. Erhard wurde im Jahre 1437 von Margareta Biernerin, Witwe des Heinz Beschlin, eine weitere Priesterpfründe gestiftet, dotiert, und am 26. Juli des Jahres bestätigt¹². Als Kollator begegnet uns 1493 der Ritter Johann Beschlin¹³.

10. Noch vor das Jahr 1437 fällt die Stiftung der Schultheißen-pfründe¹⁴; gestiftet auf den Altar des hl. Jodokus. Kollator ist im Jahre 1493 Gervasius Stählin, Bürger von Breisach¹⁵.

11. Auf denselben Altar wurde vor 1437 eine zweite Pfründe gestiftet, „Die zum Rynpfründe“, die aber im Jahre 1437 noch nicht vollständig dotiert war¹⁶. Als Kollator begegnet uns in den Jahren 1493 und 1494 Stephan Huser¹⁷.

¹ ZGDH. XVII, m5. ² Ebd. XVII, m17. ³ ZD. XXIV, 189.

⁴ ZGDH. XVII, m8. ⁵ ZD. XXIV, 189. ⁶ ZGDH. XVII, m20.

⁷ Ebd. XVII, m8. ⁸ ZD. XXIV, 188. ⁹ ZGDH. XVII, m15. ¹⁰ Investitur-Protokolle.

¹¹ ZD. XXIV, 189. ¹² Investitur-Protokolle.

¹³ ZD. XXIV, 189. ¹⁴ Investitur-Protokolle. ¹⁵ ZD. XXIV, 189.

¹⁶ Investitur-Protokolle. ¹⁷ ZD. XXIV, 189 und ZGDH. XVII, m6.

12. Ein weiteres, nicht näher bekanntes Benefizium wurde am 13. Januar 1450 von Hamann Kempf und seiner Ehefrau Nese Jüntlerin gestiftet und am 4. Februar d. J. vom Generalvikar des Bischofs von Konstanz bestätigt¹. Wahrscheinlich ist es das Benefizium des heiligen Kreuzaltars, das uns 1465 begegnet und dessen Kollatur in den Jahren 1465, 1467 und 1493 Bürgermeister und Rat von Breisach besitzen².

13. Das Benefizium St. Sebastian, Christophorus und aller Heiligen, gestiftet 1463 vom Bürgermeister und Rat der Stadt Breisach, als Testamentsvollstreckern des Priesters Egidius Tröl, der die Stiftung und Dotierung der Pfründe testamentarisch hinterlassen hatte. Bestätigt wurde die Pfründe am 5. Februar 1463. Die Kollatur stand Bürgermeister und Rat zu³.

14. Vor das Jahr 1465 fällt die Stiftung des Benefiziums St. Katharina. Als Kollator derselben können wir für die Jahre 1465, 1467 und 1493 den Ritter Johann v. Bolsenheim feststellen⁴.

15. Das Benefizium der vier Evangelisten, des hl. Severin, und der hl. Luzia, gestiftet am 21. März 1477 von Belym Schnevelin, Witwe des Hans Jüntlin⁵. Die Kollatur stand bis zum Jahre 1488 den Breisacher Bürgern Peter Meyger und seinem Sohn Gervasius zu. Beide schenkten im selben Jahre das Präsentationsrecht den Mitgliedern der Salve-Regina-Bruderschaft in der Pfarrkirche⁶.

16. Vor dem Jahre 1493 stiftete Dekan Hans Murer auf den Altar des hl. Antonius eine weitere Pfründe und übertrug die Kollatur dem Dekan und den Geschworenen des Kapitels Breisach⁷.

17. Die St.-Nikolauspfründe wurde ebenfalls vor dem Jahre 1493 gestiftet. Die Kollatur besaßen Jakob Dieringer und Gervasius Stählin, später der Dekan des Kapitels Breisach⁷.

Außerdem gibt es in der Pfarrkirche noch eine Priesterpräsenz, an welche Kaplan Johann Fischer am 11. Oktober 1476 ein Kapital von 1200 Gulden vermacht, für die er Statuten entwirft, welche Bischof Ludwig in Konstanz am 19. Oktober 1476 bestätigt⁸.

¹ ZGDH. XVII, m8. ² Investitur-Protokolle und ZDA. XXIV, 189.

³ Investitur-Protokolle. ⁴ Ebd. und ZDA. XXIV, 189. ⁵ ZGDH. XVII, m8. ⁶ Ebd. XVII, m6. ⁷ ZDA. XXIV, 188 f. ⁸ ZGDH. XVII, m8.

Endlich gab es noch einen Helfer, als Beistand des Pfarrers in der Seelsorge¹.

β) Altarbenefizien in der St.-Michaelskapelle bei den Ausfähigen.

18. Das erste Benefizium in diese Kapelle stiftete am 15. Oktober 1322 Konrad von Merdingen². Es war wohl das Benefizium St. Michael, dessen Kollatur im Jahre 1463 und 1493 dem Stadtrat zustand³.

19. Außerdem gab es schon im Jahre 1389 in dieser Kapelle ein St. Nikolausbenefizium⁴, dessen Kollatur im Jahre 1493 den Edlen v. Pforr zustand⁵.

Mit erster der beiden Pfründen wurde im Jahre 1337 die Liebfrauenpfründe in der Pfarrkirche uniert⁶.

γ) Altarbenefizien im Heilig-Geist-Spital. Darin befanden sich:

20. das Benefizium zu Ehren des Heiligen Geistes⁷ und

21. das Benefizium zu Ehren des hl. Jodokus⁸.

Die Stiftung dieser Pfründen fällt vor das Jahr 1418. Die Stifter sind nicht bekannt. Am 14. Februar 1418 vereinten Bürgermeister und Rat von Breisach die zwei Spitalkaplaneien (die obere und untere Pfründe) wegen ungenügender Dotation zu einer einzigen, damit aus den Zinsen beider ein Geistlicher unterhalten und so der Gottesdienst persolvirt werden kann⁹. Die Kollatur stand in den Jahren 1444 und 1476 dem Stadtrat zu¹⁰. Später aber, in den Jahren 1489 und 1493, begegnet uns Ludwig Spilmann, Meister der Scabinorum (Schöffen), als Patronatsherr¹¹.

δ) Altarbenefizium im Armenspital.

22. Dieses war vor 1437 zu Ehren des hl. Erhard gestiftet¹². Weiter ist über dasselbe nichts bekannt.

Außer dem Stephansmünster, den Kapellen St. Michael und den Kapellen in den Spitälern, gab es in Breisach auch noch Klöster:

¹ ZDl. XXIV, 188. ² ZGDh. XVII, m8. ³ Investitur-Protokolle und ZDl. XXIV, 189. ⁴ ZGDh. XVII, m16. ⁵ ZDl. XXIV, 189.

⁶ ZGDh. XVII, m5 und Investitur-Protokolle zum Jahre 1463. ⁷ ZDl. Mf. VIII, 75. ⁸ Ebd. ⁹ ZGDh. Mf. IV, m46. ¹⁰ Ebd. XVII, m5.

¹¹ ZDl. XXIV, 190 und ZGDh. Mf. XVII, m6. ¹² Investitur-Protokolle.

a) das Kloster der Augustiner, gestiftet um das Jahr 1270¹;

β) dasjenige der Franziskaner, gestiftet um das Jahr 1302².

Endlich

γ) begegnet uns im Jahre 1498 noch ein Beghinenkloster³.

Unmittelbar am Fuß der Stadt Breisach lag das Zisterziensfrauenkloster Marienau, gestiftet in den Jahren 1123—1130. Als Stifter kommt wahrscheinlich Bertold IV. von Zähringen in Betracht⁴. Am 22. September 1317 stiftete Konrad von Mering auf den Fronaltar des Klosters eine ewige Messpfründe⁵. Das Kloster bestand bis in die Zeit des Bauernkrieges, wo es von den Breisachern Bürgern, wegen angeblichen Verrats ihrer Stadt, dem Erdboden gleichgemacht wurde⁶.

Endlich begegnet uns auf dem Schloß Kranznau bei Breisach im Jahre 1465 noch eine Schloßkaplanei, für die wir als Patronats Herrn für dieses Jahr den Edelknecht Konrad Schnevelin feststellen können⁷.

8. **Bremgarten.** a) Pfarrei. Vor dem Jahre 1313 gehörte das Dorf Bremgarten, mit Gericht, Zwing und Bann, dem Johann von Staufen, mit Gericht, Zwing und Bann, dem Johann von Staufen, Ottens sel. Sohn. Dieser besaß Bremgarten als ein Reichslehen. Im Jahre 1313 verkaufte er die Hälfte desselben um 56 M. S. Freib. Gew. an Herrmann von Regenza, Komtur des Johanniterhauses in Freiburg; die andere Hälfte schenkte er demselben Komtur zur Ehre Gottes und zum Seelenheil seines Bruders Bernher zu einer ewigen Messpfründe⁸. Den Kirchensatz der Pfarrkirche besaßen die Johanniter aber damit nicht. Diesen bekamen sie erst im Jahre 1366. In diesem Jahre gibt der Edelknecht und Freiburger Bürger Hugo Tröltsch, mit Zustimmung seines Bruders Wilhelm, seinen Hof samt dem Kirchensatz in Bremgarten dem Johanniter Komtur Dietrich von Keppenbach und seinem Kloster in Freiburg⁹. Als bald wurde dem Johanniterhaus in Freiburg die Pfarrei Bremgarten inkorporiert, und noch in den Jahren 1493 und 1508 finden wir dieses Haus sowohl im Besitze von Patronat als auch der Kirche in Bremgarten¹⁰.

¹ Krieger I, 272; *FDN. Nf.* II, 91. ² Mone, Quellenammlung III, 629. ³ *ZGMh. Nf.* IV, m49/50. ⁴ Rosmann, Geschichte der Stadt Breisach S. 123. ⁵ *ZGMh. Nf.* XVII, m33. ⁶ Rosmann, Geschichte der Stadt Breisach S. 301. ⁷ Investitur-Protokolle. ⁸ Krieger I, 283. ⁹ *Ebd.* I, 283 f. ¹⁰ *FDN. Nf.* XXIV, 192 und *Nf.* VIII, 75.

b) Altarbenefizium. Das Frühmeßbenefizium wurde im Jahre 1313 von Johann von Staufen gestiftet und mit der Hälfte des Dorfes Bremgarten dotiert¹. Noch im Jahre 1408 erscheint dieses Benefizium; ihm gehörte damals der Keller oder „Kohler Hof“ in Bremgarten². Im Jahre 1493 erscheint es nicht mehr. Wem der Patronat darüber zustand, konnte nicht festgestellt werden; da jedoch die Johanniter im Besitz dieses Kellerhofs — nach anderer Lesart Kohlerhofs — waren³, vermuten wir, daß ihnen auch der Patronat über das Frühmeßbenefizium zustand.

9. Breitnau. Wem das Patronatsrecht über die St.=Sebastians- und St.=Johanneskirche in Breitnau in früheren Jahrhunderten zustand, ist nicht bekannt.

Im Jahre 1458 ging die Herrschaft über die Leute in Breitnau von den Edlen von Falkenstein an die Edlen von Blumeneck und von Landeck über⁴. Da nun letztere in den Jahren 1468 und 1493 im Besitze des Patronatsrechts über die Johanneskirche in Breitnau sind⁵, dürften sie dieses Recht mit der Herrschaft von den Falkenstein überkommen haben. Letztere waren schon im Jahre 1406 im Besitze der Herrschaft über Breitnau⁶, somit auch wohl des Patronatsrechts über die dortige Kirche.

Filialkapellen. a) Die St.=Oswaldkapelle. Sie wurde im Jahre 1148 von Bischof Hermann von Konstanz konsekriert, im Jahre 1315 mit Ablässen bedacht, die von Bischof Heinrich von Konstanz im Jahre 1462 erneuert wurden. Diese Kapelle stand auf einer Anhöhe im hinteren Hölle- oder Falkensteiner Tal⁷ und besaß in den Jahren 1493 und 1508 eigenes Begräbnisrecht⁸.

b) Die Kapelle der allerseligsten Jungfrau in Hinterzarten. Sie wurde erbaut 1416 zu Ehren der hl. Maria und des hl. Petrus Mediolanus. Graf Heinrich von Fürstenberg und Berena, Gräfin von Rötteln, legten den Grundstein und halfen sie ausbauen. Die Grafen Egon und Konrad von Fürstenberg dotierten sie mit Gütern und dem Zoll in Neustadt. In demselben Jahre erhielt Hinterzarten den ersten Kaplan, aber erst 1564 Pfarrechte⁹.

¹ ZGDH. N. XVII, m109. ² Ebd. N. VII, m110. ³ Krieger I, 283. ⁴ Ebd. I, 282. ⁵ Investitur-Protokolle und Z. V. XXIV, 195. ⁶ Krieger I, 282. ⁷ Z. V. V, 359. ⁸ Ebd. XXIV, 195 und N. VIII, 76. ⁹ Fürstenberger UB. IV, Nr. 513, S. 466 und Z. V. V, 359.

10. **Ebringen.** a) Pfarrei. Zwischen 716 und 720 erhielt St. Gallen von Erjain und seinen Söhnen Theotar und Rotar seinen ersten Besitz in Ebringen¹. Durch die Vergabungen Otberts und des Grafen Bertold in den Jahren 789 und 794 wurde er bedeutend vermehrt². Im Jahre 802 fügte ein gewisser Waltger sein mütterliches Erbe bei und 861 übertrugen die Brüder Thettart und Bubo abermals Besitzungen in Ebringen an St. Gallen³.

So war dieses beinahe in den Besitz von ganz Ebringen gelangt.

Sicher hat das Kloster St. Gallen in Ebringen auch bald die Galluskirche erbaut. Denn daß diese Kirche im Jahre 1144 dem Kloster St. Trudpert gehörte, wie Kolb in seinem Lexikon (I, 248) behauptet, ergibt sich aus der dort angezogenen Urkunde nicht⁴. Im Jahre 1250 begegnet uns in Ebringen bereits eine St. Gallische Propstei⁵. Da ihr Güter entfremdet worden waren, befahl Papst Nikolaus IV. im Jahre 1290 dem Abt von Petershausen, alle diese Güter für die Propstei der St.-Galluskirche wieder zurückzufordern⁶. Das Kloster war somit von 1250 an im Besitz dieser Kirche samt Patronatsrecht und blieb es bis zum Jahre 1349, d. h. solange als es die Herrschaft Ebringen innehatte. In diesem Jahre ging letztere, als Sanktgallisches Lehen, an Adlige über. Damit bekamen diese das Nominationsrecht, der jeweilige Abt aber aber hatte das Präsentationsrecht⁷. So können wir für 1395 den Ritter Ulrich von Hornberg als Lehensinhaber der Feste Schneeburg und des Dorfes Ebringen feststellen. Er traf mit Abt Kuno von St. Gallen, dessen Oheim er war, im Jahre 1395 das Abkommen, daß, wenn er ohne männliche Erben sterbe, dieses Lehen zu gleichen Rechten an seine nächsten Hornberger Erben übergehen solle. Seine Töchter sollen eine Entschädigung von 1000 Gulden erhalten⁸. Das scheint dann auch zum Vollzug gekommen zu sein; denn für die Jahre 1463, 1465 und 1497 können wir den Ritter Johann von Emps als Inhaber des Nominations- und Abt Kaspar von St. Gallen als Inhaber des Präsentationsrechtes feststellen⁹.

b) Altarbenefizium. Dieses Benefizium hieß zuerst die Kaplanei Unserer lieben Frauen, später die Unserer lieben Frauen

¹ UB. St. Gallen I, 3, Nr. 3. ² Schöpflin, Historia Zaringo-Badensis I, 426. ³ UB. St. Gallen I, Nr. 167, I, Nr. 487. ⁴ Vgl. Dumgél, Reg. Nr. 89, S. 137. ⁵ UB. St. Gallen I, Nr. 913, Teil III. ⁶ Ebd. I, Nr. 1070. ⁷ ZDMG. N.F. III, 241. ⁸ UB. St. Gallen, Nr. 2086. ⁹ Inveftitur-Protokolle.

und St. Leonhards. Wer es gestiftet und wann, konnte nicht festgestellt werden. Im Jahre 1445 aber bestand es sicher, da demselben in diesem Jahre in einer Dorssatzung Straf gelder für „freventliche Schwüre“ zugewiesen wurden¹. Die Kollatur stand im Jahre 1493 dem Ritter Johann von Emps zu².

11. **feldkirch.** a) Pfarrei. Schon im Jahre 1264 begegnet uns in Feldkirch ein Pfarrer S. de Windegge³. Wem der Patronat zustand, ist nicht bekannt. Erst für die Jahre 1472 und 1493 können wir als Patronatsherren die Edlen von Krozingen feststellen⁴.

b) Filiale. a) Hausen an der Möhlin. Es wird als Filial von Feldkirch erstmals in den Jahren 1360—1370 erwähnt⁵ und blieb in diesem Verhältnis in allen späteren Zeiten. Es besaß im Jahre 1467 eine Kapelle mit einem Altarbenefizium zu Ehren des hl. Johannes des Täufers. Die Kollatur hatte Johann von Krozingen, Propst des Stifts Waldfkirch⁶.

β) Hartheim a. Rh., ebenfalls als Filial erstmals in den Jahren 1360—1370 erwähnt⁷. Im Jahre 1493 besaß Hartheim eine Kapelle⁸.

12. **Grunern.** Die Kirche von Grunern begegnet uns erstmals im Jahre 1144; damals schon war sie eine Besitzung des Klosters St. Trudpert⁹. Durch alle Jahrhunderte herauf ist sie diesem Kloster verblieben. Als infolge von Kriegen und Unglücksfällen die Gebäulichkeiten des Klosters in ruinösen Zustand gekommen waren, bat St. Trudpert den Apostolischen Stuhl um Inkorporation der Pfarrei Grunern in das Kloster. Der Bitte wurde entsprochen, und am 11. Februar 1384 inkorporierte Wilhelm, Kardinalpriester vom Titel des hl. Stephan in Coeliomonte, diese Pfarrkirche, deren Einkünfte die Summe von 40 Goldgulden nicht überstiegen, dem Kloster St. Trudpert¹⁰. Durch alle Jahrhunderte herauf stand das Patronatsrecht der Pfarrei dem Abt von St. Trudpert zu, und im Jahre 1493 wurde die Seelsorge in der Pfarrei von einem Mönche des genannten Klosters ausgeübt¹¹.

¹ *JDM.* N. F. III, 251 f. ² *JDM.* XXIV, 196. ³ *Rieger I*², 578.

⁴ Oberbadisches Geschlechterbuch II, 389 und *JDM.* XXIV, 193. ⁵ *JDM.*

V, 89. ⁶ Investitur-Protokolle. ⁷ *JDM.* V, 89. ⁸ *Ebd.* XXIV, 193.

⁹ *Dumg* 6, Reg. Nr. 86, S. 135 ¹⁰ Karlsruhe, Generallandesarchiv

S. 15/16). ¹¹ *JDM.* XXIV, 193.

13. **Grüningen.** Eine halbe Stunde von Oberrimsingen entfernt steht auf dem zu Oberrimsingen gehörenden Friedhof eine dem hl. Jakobus geweihte Kapelle. Einst stand hier die Pfarrkirche und rings um sie herum das Dorf Grüningen. Im Jahre 1072 erbaute hier Hesso von Usenberg ein Kloster, das er den Kluniazensermonchen schenkte. Diese bezogen es, verlegten aber daselbe wenige Jahre nachher nach Wilmarzell, weil letztere Gegend einjamer war und besser für das klösterliche Leben paßte als die Gegend von Grüningen. Trotz der Verlegung blieben aber die Kirche St. Jakob und das Dorf Grüningen im Besitze des Klosters¹. Denn im Jahre 1147 bestätigte Papst Eugen III. und 1184 Papst Lucius III. dem Kloster St. Ulrich den Besitz der Kirche in Grüningen². Im Jahre 1244 erscheint ein Pfarrer in Grüningen³ und 1273 bessert der damalige Rektor der Kirche, Kuno, das Einkommen des Pfarres in Grüningen mit 12 Solidi auf⁴. Das Patronatsrecht über die Pfarrei stand von Anfang an bis zum Jahre 1397 dem jeweiligen Prior des Klosters St. Ulrich zu. In diesem Jahre erhoben Kustos und Konvent des Klosters Anspruch auf ein Konpatronat, zugleich mit dem Prior, wurden aber 1398 vom bischöflichen Offizialat in Konstanz damit abgewiesen⁵. Abermals übt der Prior das Patronatsrecht allein aus bis zum Jahre 1408. In diesem Jahre besetzt der Edelknecht Konrad Laub die Pfarrkirche und reißt in Verbindung mit dem Edelknecht Petermann Bernlapp die Einkünfte, Zehnten und Rechte der Pfarrei an sich. St. Ulrich bringt die Streitfache vor das Konzil von Basel. Dieses läßt im Jahre 1437 durch Johann von Neve, Doktor des kanonischen Rechts, dem Generalvikar von Mainz, Johann von Lusura, die Weisung zugehen, die Rechte des Priors von St. Ulrich zu schützen gegen diese ruchlosen Angriffe⁶. Die Weisung hatte wenig Erfolg. Denn erst im Jahre 1453 erhielt der Prior von St. Ulrich wieder seine Rechte; aber er muß sie, nämlich den Kirchenfaz, Zehnten und die andern Rechte, den Bettlern Adam Schnevelin Bernlapp von Zähringen und Thomas Schnevelin Bernlapp von Bollschweil um 300 rheinische Gulden abkaufen. „Von alters her, behaupten die beiden, hätten ihre Vorfahren den Kirchenfaz und

¹ ZDMh. Nf. II, 352 und ZDM. Nf. IV, 358 f. ² Dumgé, Reg. S. 58, 137. ³ ZDMh. III, 471. ⁴ Basler UB. II, 62, Nr. 119.
⁵ Karlsruhe, Generallandesarchiv Kopialb. 1293, 85 f. ⁶ Eb. S. 104.

Zehnten in Grüningen besessen.“¹ Bald nachher wurde Dorf und Kirche von einem Schnevelin zerstört. St. Ulrich baute wieder eine Kirche, allein sie bekam keine größere Bedeutung mehr. Denn sie wird in den Jahren 1482², 1493 und 1508³ als eine *ecclesia mortua* bezeichnet, die kein Tauf- und kein Begräbnisrecht mehr habe.

14. Gündlingen. Schon im Jahre 1178 bestätigt Papst Alexander III. Gündlingen als eine Besitzung des Klosters St. Margaret in Waldkirch⁴. Ob damals schon eine Kirche in Gündlingen war, kann nicht gesagt werden. St. Margaret besaß aber das Patronatsrecht über die Pfarrkirche in Gündlingen bis zum Jahre 1380. In diesem Jahre verkaufte das genannte Kloster seinen Herrenhof (*curiam dominicalem*) nebst dem Patronatsrecht über die Pfarrkirche um 143 M. S. an den Kaspar Oderlin, Konventualen des Johanniterhauses in Freiburg⁵. Schon im Jahre 1297 hatten die Johanniter in Freiburg von Heinrich III. und seinem Bruder Rudolf von Hachberg die Vogtei und Gerichtsbarkeit in Gündlingen geschenkt erhalten⁶. Kein Wunder, wenn sie auch darnach trachteten, das Patronatsrecht daselbst zu erhalten. Letzteres verblieb den Johannitern, und noch für die Jahre 1465, 1468⁷ und 1493⁸ können wir den jeweiligen Komtur des Hauses als Patronats Herrn feststellen.

15. Hartkirch. a) Pfarrei. Der Ort Hartkirch ist in Sankt Georgen aufgegangen. Schon im Jahre 1178 bestätigt Papst Alexander III. dieses Hartkirch als eine Besitzung des Klosters St. Margaret in Waldkirch⁹. Da uns bereits im Jahre 1223 Heinrich von Hartkirch als Leutpriester begegnet¹⁰, so dürfte schon 1178 oder doch bald nachher eine Kirche in Hartkirch bestanden haben. Das Patronatsrecht der St.-Georgskirche in Hartkirch gehörte in den Fronhof in Wendlingen, der wohl im Jahre 1178 schon im Besitz von St. Margaret in Waldkirch war. Beides verblieb St. Margaret bis zum Jahre 1381, wo die Äbtissin Anna von Sulz, unter Zustimmung ihres Kapitels und der drei Pfarrer von St. Peter, St. Martin und St. Wallburg in Waldkirch, den Fron-

¹ Karlsruhe, Generallandesarchiv Kopialb. 1293, 113. ² ZGDH. XIV, 393. ³ ZDM. XXIV, 192 und Nf. VIII, 75. ⁴ ZDM. III, 130. ⁵ Ebd. S. 137. ⁶ Regesten der Markgrafen von Hachberg Nr. 101. ⁷ Investitursprotokolle. ⁸ ZDM. XXIV, 196. ⁹ Ebd. III, 130. ¹⁰ Krieger II, 748.

hof nebst dem damit verbundenen Patronatsrecht um 130 M. S. Freiburger Gewicht an das Kartäuserkloster auf dem Johannisberg bei Freiburg verkauften¹. Bereits am 10. Juni 1382 inkorporierte Bischof Heinrich III. von Konstanz die Pfarrkirche in Hartkirch diesem Kloster, weil es infolge der Kriege zwischen dem Grafen Egon und der Stadt Freiburg im Breisgau viel gelitten². Obwohl nun die Kartäuser im Jahre 1382 sicher im Besitz des Patronatsrechts waren, muß es ihnen bis 1386 auf eine bis jetzt unaufgeklärte Weise abhanden und an das Kloster Marienberg bei Straßburg gekommen sein. Ebenso scheint auch die Inkorporation nicht vollzogen worden zu sein; denn im Jahre 1386 bestimmt Papst Klemens VII., daß das Kloster Marienberg das Patronatsrecht über die Pfarrkirche in St. Georgen verlieren und dasselbe an die Kartäuser übergehen solle, weil genanntes Kloster dem Gegenpapst anhänge. Gleichzeitig inkorporiert er diese Pfarrkirche den Kartäusern³. Im Jahre 1392 setzte Papst Klemens VII. das Kartäuserkloster von dieser Inkorporation in Kenntnis und bemerkte, daß es so lange das Patronatsrecht haben solle, als Marienberg sich der päpstlichen Obedienz entzöge. Sobald letzteres nicht mehr der Fall wäre, müßte es wieder an Marienberg zurückfallen. Da die Kartäuser aber Schwierigkeiten befürchteten, wenn sie das Patronatsrecht ausübten, so baten sie den Apostolischen Stuhl, dieses Recht einem diesem Stuhl treuergebenen Kloster zu übertragen⁴. Abermals konnte die Inkorporation nicht vollzogen werden, weil die Pfarrei noch besetzt war. Klemens VII. starb und Papst Benedikt XIII. annullierte alle Inkorporationen seines Vorgängers, die noch nicht ausgeführt waren. Im Jahre 1402 gab er dem Freiburger Kartäuserkloster Nachricht von dieser Kassation. Dieses hatte aber inzwischen Besitz von der Kirche ergriffen, da der Pfarrer gestorben war. Es bat nun den Papst, ihm diesen Besitz zu bestätigen, was dieser tat⁵. Ebenso bestätigte Papst Johann XXIII. den Kartäusern im Jahre 1415 die einst von Klemens VII. vollzogene Inkorporation⁶. Von den Kartäusern ging dann die Kirche von Hartkirch an das Johanniterhaus in Freiburg über. Für die Jahre 1493 und 1508 können wir dieses im Besitz dieser Kirche feststellen⁷.

¹ Reg. Konst. Nr. 6624. ² Ebd. 6656. ³ Karlsruhe, Generallandesarchiv (20/129). ⁴ Ebd. ⁵ Ebd. ⁶ Ebd. ⁷ Z. D. A. XXIV, 195 u. N. F. VIII, 76.

b) *Filiale.* a) *Uffhausen* begegnet uns als Filial von *Hartkirch* oder *St. Georgen* erstmals in den Jahren 1360—1370¹. Damals schon besaß es eine Kapelle, deren Patronat *St. Margaret* in *Waldkirch* besaß, von dem es dann im Jahre 1381 an die *Kartäuser* in *Freiburg* und von diesen an die *Johanniter* in *Freiburg* bzw. *Heitersheim* überging². Den Komtur von *Heitersheim* finden wir in den Jahren 1466 und 1468 als Patronatsherrn aufgeführt³.

β) *Wendlingen.* Die Filialkapelle in diesem Ort bestand schon im Jahre 1350. In diesem Jahre stiftete ihr Patronatsherr, *Kraft von Richtenack*, am 24. Februar zwei Priesterpfründen in dieselbe⁴. Wie lange Kapelle und Pfründen existierten, kann nicht gesagt werden. Im Jahre 1493 sind sie nicht mehr vorhanden⁵.

γ) *Adelhausen.* Dieses war nur vorübergehend Filial von *Hartkirch*⁶. In den Jahren 1275 und 1508 war es eine selbständige Pfarrei und wurde oben S. 193 f. behandelt.

16. *Haslach.* Bereits im Jahre 1261 besaß *Haslach* seinen eigenen Leutpriester⁷. Als Patronatsherrn der Pfarrei können wir im Jahre 1322 den Ritter *Snevelin von Wisneck* feststellen⁸. Dieser schenkte im Jahre 1329 den Kirchensatz von *Haslach* zu seinem und seiner Vorfahren *Seelenheil* dem Kloster *St. Märgen* auf dem *Schwarzwald*, was von *Bischof Rudolf III. von Konstanz* am 19. März desselben Jahres bestätigt wurde⁹. *St. Märgen* blieb im Besitze des Patronatsrechts von *Haslach* bis 1556, wo es infolge der Reformation des Rechts verlustig ging¹⁰.

17. *Ihringen a. A.* a) *Pfarrei.* Hier hatte *Guntram* Besitzungen, die *Kaiser Otto I.* 962, nachdem sie jenem abgeprochen worden waren, dem *Bischof Konrad von Konstanz* samt Kirche auf Lebenszeit schenkte; nachher sollten sie an sein Domkapitel fallen¹¹. Bereits 1155 finden wir letzteres im Besitz der Güter; einer Kirche aber wird nicht mehr gedacht¹². Vielleicht war sie abgegangen.

¹ *JDM.* V, 89. ² *Krieger* II, 1228. ³ *Investitur-Protokolle.*

⁴ *Kindler-Knobloch*, *Oberbad. Geschlechterbuch* II, 498. ⁵ *JDM.*

XXIV, 195. ⁶ *Ebd.* V, 89. ⁷ *JDMh.* IX, 350. ⁸ *UB.* des *Heilig-*

Geist-Spitals *Freiburg* II, 487. ⁹ *Reg. Konst.* Nr. 4182. ¹⁰ *JDM.* II,

251. ¹¹ *M. G. Dipl.* O. I, Nr. 236, S. 327. ¹² *Reg. Konst.* Nr. 363;

Dumgé 140, Nr. 92.

Inhaberin der späteren Pfarrkirche in Ihringen war das Kloster St. Margaret in Waldkirch, das schon 1178 Besitzungen dort hatte¹. Von wann an St. Margaret im Besitz der Kirche war, konnte nicht festgestellt werden. Das Kloster blieb im Besitz des Patronatsrechts in Ihringen, des Zehnten und der Wiedemgüter bis zum Jahre 1357, wo die Äbtissin Anna von Schwarzenberg das Patronatsrecht nebst Zubehör dem Ulrich von Dettingen, Komtur des Deutschordenshauses in Freiburg, schenkte². Diesem Hause verblieben Kirche und Kirchensatz. Die Kirche wurde dem Ordenshause inkorporiert. Noch im Jahre 1508 finden wir das Haus im Besitz von Kirche und Patronat³.

b) Altarbenefizium. Im Jahre 1467 wurde auf den Altar B. V. Mariae in die Pfarrkirche eine Frühmesspfründe gestiftet. Die Stifter sind Schultheiß und Richter von Ihringen, sowie die Pfleger der dortigen Pfarrkirche. Diese Pfründe wurde am 11. September desselben Jahres vom Bischof von Konstanz bestätigt⁴. Die Kollatur stand dem Komtur des Deutschordenshauses zu⁵.

18. **Kappel.** Bis zum Jahre 1272 besaß Walthar von der neuen Falkenstein den Hof in Kappel nebst dem dazu gehörenden Kirchensatz als ein Lehen der Herren von Rötteln⁶. In diesem Jahre kaufte ihm das Deutschordenshaus in Freiburg den Hof und Kirchensatz in Kappel um 60 M. S. ab; Lutold und Otto, Herren von Rötteln, schenkten als Lehensherren dem Orden all ihre Rechte daran⁷. Das Ordenshaus ließ sich die Pfarrei Kappel inkorporieren; wann das geschah, konnten wir nicht feststellen. Noch in den Jahren 1437⁸, 1493 und 1508⁹ finden wir es im Besitz obiger Kirche und des Patronatsrechts über dieselbe.

19. **Kirchhofen.** a) Pfarrei. Schon um das Jahr 700 soll hier eine Kirche gestanden haben, die dem Hofe und dem Ort dabei den Namen Kirchhofen gab. Die Pfarrei soll durch den Bischof von Basel gegründet worden sein¹⁰. Zum ersten Male begegnet uns Kirchhofen als Pfarrei im Jahre 1085, in welchem

¹ ZDM. III, 130. ² ZDMh. XVII, 198, Anm. 2; ZDM. III, 135.

³ ZDM. Nf. VIII, 76. ⁴ Investitur-Protokolle. ⁵ Ebd. ⁶ ZDMh. XXXVI, 270. ⁷ Rieger I, 1127 f. ⁸ Investitur-Protokolle.

⁹ ZDM. XXIV, 196 u. Nf. VIII, 76. ¹⁰ Kolb, Legikon II, 148 f.

Jahre der Bischof von Basel den in dieser Pfarrei liegenden Ort Zelle an die Kluniazenser Mönche vertauscht¹. Dem Bischof von Basel verblieben Kirche nebst Kirchensatz dieser Pfarrei, die ihm 1139 von Papst Innozenz II. ausdrücklich als ihm gehörig bestätigt worden waren², bis zum Jahre 1336. In diesem Jahre schenkte der Bischof Johann von Basel Kirche und Kirchensatz unwiderruflich seinem Domkapitel, um dessen niedere Einkünfte zu erhöhen³. Und im Jahre 1393 hat Bischof Burkard von Konstanz diese Pfarrei dem Domkapitel in Basel inkorporiert⁴. Ihm verblieben Kirche und Patronat in den folgenden Zeiten; noch im Jahre 1493 ist es im Besitze derselben⁵.

b) Filiale. a) Unterambringen. Zwischen den Jahren 1111—1122 starb die Gemahlin des Markgrafen Hermann II. von Hachberg. Aus diesem Anlaß schenkte er die Kirche in Ambringen nebst Gütern dem Kloster St. Peter auf dem Schwarzwald⁶. Im Jahre 1139 erscheint Ambringen bereits als Filial von Kirchhofen und gehört der Kirche Basel⁷; in diesem Verhältnis blieb es; noch im Jahre 1508 hat es eine Filialkapelle⁸.

Im Jahre 1407 erscheint in Oberambringen eine St.-Wallburgskapelle⁹. Sie ist eine Stiftung der Edlen von Ambringen und existierte im Jahre 1508 noch¹⁰.

β) Ehrenstetten ist ebenfalls schon im Jahre 1139 ein Filial von Kirchhofen¹¹. Um das Jahr 1350 besitzt Ehrenstetten eine St.-Georgskapelle, die dem Domstift Basel, als Inhaberin der Pfarrkirche, gehörte¹² und im Jahre 1508 noch vorkommt¹³.

γ) Morfingen. Dieser Ort war ursprünglich Filial von Ebringen; noch um das Jahr 1360 erscheint er als solches¹⁴. In den Jahren 1493 und 1508 aber ist es Filial von Kirchhofen¹⁵.

δ) Dffnadingen. Im Jahre 1139 schon erscheint es als Filial von Kirchhofen¹⁶. Vor dem Jahre 1493 stifteten die Edlen von Dffnadingen, die schon vor dem Jahre 1152 vorkommen, eine

¹ Trouillat I, 208.

² Ebd. 275.

³ ZGDWh. IV, 381 f.

⁴ Rieger I, 1177.

⁵ ZDWh. XXIV, 193.

⁶ ZGDWh. Nf. II, 493.

⁷ Trouillat I, 275.

⁸ ZDWh. Nf. VIII, 76.

⁹ ZGDWh. Nf. VII m113.

¹⁰ Kolb, Lexikon III, 3 und ZDWh. Nf. VIII, 76.

¹¹ Trouillat I, 275

¹² Rieger I, 275.

¹³ ZDWh. Nf. VIII, 76.

¹⁴ Ebd. V, 89.

¹⁵ ZDWh. XXIV, 193 u. Nf. VIII, 76.

¹⁶ Trouillat I, 275.

Heiligkreuzkapelle und vergabten zu deren Unterhalt Güter nebst Weizen- und Roggengülten¹. Im Jahre 1508 erscheint diese Kapelle noch als Filialkapelle von Kirchhofen².

c) Altarbenefizien in der Pfarrkirche. a) Das Frühmeßbenefizium, gestiftet im Jahre 1350 von Wernher, Rektor der Kirche in Amoltern, auf den Johannisaltar³. Die Kollatur hatte das Domstift Basel⁴.

b) Das Nikolausbenefizium, gestiftet im Jahre 1405 am 7. April von Ottmann, Edelknecht von Blumneck und Pfandherr eines Theils der Herrschaft Kirchhofen⁵. Die Kollatur ist nicht bekannt. 1493 stand sie dem Domstift Basel zu⁶.

γ) Das Thomasbenefizium, gestiftet 1465 von Margaretha Reckin alias Norsingerin, von Kirchhofen, Witwe des Pantaleon Reck, und von Burkard Reck auf den Altar des heiligen Thomas und der Maria Magdalena. Kollator waren Propst und Kapitel Basel⁷.

δ) Das Heiligkreuzbenefizium, gestiftet im Jahre 1465 von Michael von Ambringen auf den Altar des heiligen Kreuzes und bestätigt vom Bischof von Konstanz am 15. Juli desselben Jahres. Die Kollatur hatte der Stifter⁸.

e) Das Antoniusbenefizium. Stifter und Stiftungsjahr nicht bekannt. Die Kollatur hatten 1493 die Domherren in Basel⁹.

Endlich war noch ein Pfarrhelfer da¹⁰.

20. Kirchzarten. a) Pfarrei. Schon im Jahre 765 erhielt das Kloster St. Gallen in Kirchzarten die ersten Besitzungen¹¹. Im Jahre 816 bestand hier bereits eine Kirche, an der ein gewisser Rozbert Anteil hatte. Dieser übertrug im selben Jahre seinen Anteil an das Kloster St. Gallen gegen anderweitige Leistungen¹². Ob St. Gallen damit schon den Besitz der ganzen Kirche erlangt hatte oder erst später in den Besitz der ganzen Kirche gelangt war, wissen wir nicht. Sicher ist nur, daß das Kloster im Jahre 1125

¹ Kolb, Lexikon III, 35 ² ZD. M. VIII, 76. ³ ZfD. IV, 466.

⁴ Investitur-Protokolle und ZD. XXIV, 193. ⁵ Kolb, Lexikon II, 148 f.

⁶ ZD. XXIV, 193. ⁷ Investitur-Protokolle. ⁸ Ebd. ⁹ ZD. XXIV, 193.

¹⁰ ZD. M. VIII, 76. ¹¹ UB. St. Gallen I, 48.

¹² Ebd. I Nr. 221.

im Besitz der Kirche Sancti Galli und der Pfarrei daselbst war¹. Nach und nach kam St. Gallen in große Schulden, und da es keine beweglichen Güter hatte, um sie bezahlen zu können, so beschloffen Abt und Konvent, unbewegliche, und zwar den Dinghof in Kirchzarten, zu veräußern. Das geschah im Jahre 1297. Der Komtur des Johanniterhauses in Freiburg, Gotbold von Blumenberg, erstand denselben um 125 M. S. mit der Auflage, daß der Hof dem Johann von Falkenstein in Pacht gegeben werden, der Patronat der Kirche aber und alle geistlichen, etwa mit dem Hofe verbundenen Rechte sofort auf den Käufer übergehen sollten². Von nun an besaß der jeweilige Komtur des Johanniterhauses in Freiburg, vom Jahre 1467 an der in Heitersheim das Präsentationsrecht auf die Pfarrei, wie wir dies für die Jahre 1464, 1466, 1467³ und 1493⁴ ausdrücklich feststellen können. Vor dem Jahre 1464 wurde die Pfarrei Kirchzarten genanntem Johanniterhause inforporiert⁵.

b) Filiale. a) Ebnet. Es erscheint bereits in den Jahren 1360—1370⁶ als Filial von Kirchzarten und blieb es bis zum Jahre 1632, wo es zu einer eigenen Pfarrei erhoben wurde⁷. Im Jahre 1485 besaß Ebnet eine Kapelle zu Ehren des hl. Hilarius⁸, die noch in den Jahren 1493 und 1508 erscheint⁹.

β) Falkenstein tritt als Filial von Kirchzarten erstmals in den Jahren 1493 und 1508 auf¹⁰. Bereits im Jahre 1460 aber wird im gemeinen Schloß zu Falkenstein eine Kapelle und Pfründe zu Ehren St. Nikolaus' erwähnt¹¹.

γ) Winstein und Zarten begegnen uns ebenfalls erstmals in den Jahren 1493 und 1508 mit Filialkapellen zur Pfarrei Kirchzarten¹². Ersterer Ort ist abgegangen.

δ) Weiler besaß ebenfalls in den Jahren 1493 und 1508¹³ eine Filialkapelle; 1528 wird hier eine Sebastianskaplanei erwähnt, von der Jöggen von Rischach den Patronat hatte¹⁴.

¹ Reg. Konst. Nr. 735. ² UB. St. Gallen L, Nr. 1100. ³ Investitur-Protokolle. ⁴ ZDM. XXIV, 195. ⁵ Investitur-Protokolle und ZDM. XXIV, 196. ⁶ ZDM. V, 89. ⁷ Konstanz, Kopialbuch C. ⁸ Investitur-Protokolle. ⁹ ZDM. XXIV, 195 u. NZ. VIII, 76. ¹⁰ Ebd.

¹¹ Krieger I², 567. ¹² ZDM. XXIV, 195 u. NZ. VIII, 76. ¹³ Ebd.

¹⁴ Karlsruher Kopialbuch 1293, 145.

c) Altarbenefizien. a) Im Jahre 1344 stiftete der edle Ritter Wernher von Falkenstein mit Zustimmung seines Bruders Runo und der Johanniter in Freiburg, als Herren der Pfarrkirche, zum Seelenheile seines verstorbenen Bruders Runo von Falkenstein auf den Altar, vor dem der Ritter beerdigt ist, eine Messpfründe für einen Weltgeistlichen. Die Kollatur erhielt je der nächste seiner Erben und in Ermangelung davon die Johanniter, der jeweilige Bürgermeister und ein Münsterpfleger in Freiburg¹. Da im Jahre 1436 ein Altarbenefizium zu Ehren des hl. Gallus in der Pfarrkirche erwähnt wird, dürfte es wohl das eben erwähnte sein².

β) Das Frühmessbenefizium, gestiftet im Jahre 1491 von der Gemeinde und dem Kirchsprengel³. Die Kollatur hatte der Komtur der Johanniter⁴.

γ) Die Heilig-Kreuzpfründe, gestiftet im Jahre 1503 von Jakob und Melchior von Falkenstein aus eigenen und außerdem aus den Mitteln der Kapelle von Falkenstein. Mit letzterer wurde das Frühmessbenefizium in jüngeren Jahren vereint⁵.

Außerdem gab es in Kirchzarten 1493 noch einen Pfarrhelfer⁶. Und im Jahre 1309 eine Klausel mit den zwei Schwestern Anna und Mechtild⁷. Die Klausel ist eingegangen.

21. Krozingen. a) Pfarrei. Bereits im Jahre 1144 ist die Kirche in Krozingen im Besitze des Klosters St. Trudpert⁸. Letzteres wandte sich vor dem Jahre 1256 an den Apostolischen Stuhl und bat um Inkorporation der genannten Pfarrei. Papst Alexander II. willfahrte der Bitte und beauftragte am 17. Januar 1256 den Abt vom Kloster Murbach, die Inkorporation zu vollziehen, was dann von Abt Friedrich von Murbach am 18. Februar 1260 geschah. Am 15. März desselben Jahres bestätigte Bischof Eberhard von Konstanz die vollzogene Inkorporation⁹. St. Trudpert blieb im Besitze von Kirche und Patronat in Krozingen durch alle Jahrhunderte; noch im Jahre 1508 finden wir es im Besitze derselben¹⁰.

¹ Freiburger Münsterblätter V, 371.

² Inöstitur-Protokolle.

³ Kolb, Legikon II, 151.

⁴ ZDM. XXIV, 195.

⁵ Kolb, Legikon II,

151. ⁶ ZDM. XXIV, 195.

⁷ Krieger I², 1181.

⁸ Dumgél,

Negeßen Nr. 86, S. 135.

⁹ ZDMh. XXX, 104f., 110f.

¹⁰ ZDM.

Nf. VIII, 76.

b) St. Gotthard (Filial). Dieser Ort erscheint in den Jahren 1360—1370 erstmals als Filial von Krozingen¹. Es war daselbst eine Wallfahrtskapelle dem hl. Gotthard geweiht². Noch vor dem Jahre 1493 war sie abgegangen.

c) Altarbenefizien. a) Das Frühmeßbenefizium. Die Kollatur besaß im Jahre 1493 Michael von Neuenfels³.

β) Das Benefizium B. V. Mariae. Die Kollatur stand 1493 demselben zu⁴.

Stifter und Stiftungsjahr dieser beiden Pfründen kennen wir nicht.

22. Merdingen. a) Pfarrei. Die Kirche in Merdingen war, wie sich aus der Bestätigungsbulle Papst Innozenz II. ergibt, im Jahre 1139 eine Besitzung der Kirche Basel⁵. Der Kirchensatz gehörte zu einem Hofe in Harthausen, das in Merdingen abgegangen ist. Der Hof samt Kirchensatz kamen als Lehen der Basler Kirche an die Herren von Usenberg. Diese gaben im Jahre 1330 den Hof in Harthausen nebst dem Kirchensatz als Ackerlehen den Freiburger Bürgern Johann Ströffer und Rudolf Geben. Vor dem Jahre 1346 kam das Lehen aber wieder an die Usenberger zurück, denn im Jahre 1346 gab Friedrich von Usenberg den Hof in Harthausen, in den der Kirchensatz von Merdingen gehörte, dem Deutschordenshause in Freiburg⁶. Letzterem gehörte der Patronat im Jahre 1508 noch⁷.

b) Altarbenefizium. a) Das Frühmeßbenefizium, gestiftet im Jahre 1431 am 9. Februar von Elsa Schmid, namens ihres verstorbenen Mannes Klevin Klein-Henny Schmid und ihres Sohnes Hans, und von mehreren Bürgern in Merdingen auf den Marien- und St.-Barbara-Altar in der Leutkirche. Die Kollatur sollte für das erstemal dem Junker Martin von Blumenegg zustehen, nachher aber sollten bei der Verleihung Martin von Blumenegg oder seine Erben je eine, Klein-Henny Schmidts- und das Nybelungengeschlecht je eine und die Gemeinde Merdingen je eine Stimme haben⁸.

¹ JDM. V, 89 ² Kolb, Lexikon I, 385. ³ JDM. XXIV, 192.

⁴ Ebd. S. 193. ⁵ Trouillat I, 275. ⁶ Krieger I², 847 f. ⁷ JDM. NF. VIII, 75. ⁸ Karlsruhe, Generallandesarchiv (21/323).

3) Das Fridolinsbenefizium, dessen Stifter und Stiftungsjahr wir nicht kennen, dessen Kollatur aber im Jahre 1493 dem Komtur des Deutschordenshauses in Freiburg zustand¹.

7) Außerdem gab es bei Merdingen eine Wendelinuskapelle, die nebst dem Ort Merdingen im Dreißigjährigen Kriege unterging².

23. Merzhausen. a) Pfarrei. Schon im Jahre 786 befaß dieser Ort eine eigene Kirche³, die wohl damals schon, sicher aber im Jahre 861 dem Kloster St. Gallen gehörte. Denn in diesem Jahre übertragen die Vorsteher des Klosters St. Gallen die Kirche in Merzhausen dem Priester Plionunc auf Lebenszeit⁴. Wie lange St. Gallen im Besitz dieser Kirche blieb, ist unbekannt. Auch wissen wir nicht, wem der Patronat darüber in späterer Zeit zustand. Erst in den Jahren 1480 und 1493 lernen wir die Schnevelin von Kranznau als Inhaber des Patronatsrechts über die Pfarrkirche in Merzhausen kennen⁵.

b) Filial. Bis zum Jahre 1224 unterstand das Kloster in Günterstal der Pfarrei Merzhausen. Als aber Bischof Konrad von Konstanz 1224 einen Altar in der unvollendeten Kapelle des Frauenklosters Günterstal weihte, eximierte er genanntes Kloster unter Zustimmung des Pfarrers Heinrich von Merzhausen von der Pfarrei des letzteren⁶.

Im Jahre 1360 erscheint bei Günterstal eine Filialkapelle von Merzhausen⁷, die wir nicht näher kennen; 1493 war sie abgegangen.

24. Munzingen. a) Pfarrei. Im Jahre 720 stiftete der elsässische Herzog Albrecht, Sohn Ettichos I. das adlige Stift Sankt Stephan in Straßburg und vergabte unter anderem auch Munzingen an das Stift⁸. Da die Kirche in Munzingen dem hl. Stephan geweiht und das Stift schon 845 im Besitz derselben ist, dürfte sie eine Stiftung desselben sein⁹. Durch alle Jahrhunderte blieb das Stift in deren Besitz und noch in den Jahren 1493 und 1508¹⁰ übte die Äbtissin das Patronatsrecht aus.

¹ ZDM. XXIV, 190.

² ZGDH. N. XVIII, m56.

³ U. S.

St. Gallen I, 104 Nr. 110.

⁴ Ebd. Nr. 485, 2. Teil S. 101.

⁵ Krieger

II, 179 und ZDM. XXIV, 195..

⁶ Reg. Konst. Nr. 1363.

⁷ ZDM. V, 89.

⁸ Kolb, Lexikon II, 296.

⁹ Krieger II, 251; Straßburger UB. I, 19.

Die Urkunde soll unecht sein.

¹⁰ ZDM. XXIV, 191 u. N. VIII, 75.

b) Altarbenefizien. α) Die Frühmeßpfründe, deren Stifter unbekannt ist, wurde vor 1458¹ gestiftet. Die Kollatur besaß 1493 der Ritter Johann Schultheiß².

β) Das Benefizium der allerseeligsten Jungfrau Maria, gestiftet am 26. März 1462 von Ritter Hans von Bolsenheim in Munzingen in die Leutkirche³. Die Kollatur stand dem Stifter zu⁴, 1493 aber dem Ritter Johann Schultheiß⁵.

γ) Das Benefizium St. Stephan, gestiftet den 27. März 1462 von demselben Hans von Bolsenheim und der Gemeinde Munzingen in die Leutkirche für die armen Leute. Beide Pfründen wurden am 30. April 1462 vom Generalvikar von Konstanz bestätigt. Die Kollatur stand Hans von Bolsenheim zu⁶; 1493 kommt die Pfründe nicht mehr vor⁷.

25. **Oberrimlingen.** Die Kirche in Oberrimlingen wurde um 1072 von Hesso von Usenberg gebaut, 1072 mit Gütern in Hartheim begabt und dem Kloster Kluny geschenkt⁸.

Es kann nicht bestimmt werden, wie lange letzteres Kloster im Besitze dieser Kirche blieb. Im Jahre 1329 finden wir bereits die Johanniter in Neuenburg im Besitze von Kirche und Patronatsrecht; letzteres hatten sie vor 1329 dem Werner von Stausen als Lehen gegeben, bekamen es aber im Jahre 1329 von Werner wieder zurück⁹. Den Johannitern blieb das Patronatsrecht in allen folgenden Zeiten; 1360 besaßen es die Johanniter in Freiburg¹⁰; und im Jahre 1493 besitzen es die Johanniter in Heitersheim¹¹.

26. **Pfaffenweiler.** a) Pfarrei. Wem das Patronatsrecht über die Pfarrkirche in Pfaffenweiler in früheren Zeiten zustand, kann nicht gesagt werden. Im Jahre 1440 aber finden wir dasselbe im Besitze Smaßmanns, Herrn zu Rappolstein und Hohenack. Dieser überträgt im selben Jahre den Kirchensatz von Pfaffenweiler mit allen dazugehörenden Rechten, als ein Mannlehen an den festen Obrechten von Rynach, Hanemanns seligen Sohn von Rynach, und zwar genau so, wie es Rynachs Vorfahren

¹ ZGDH. XXXIX, m251. ² ZD. XXIV, 192. ³ ZGDH. XXXIX, m251. ⁴ Investitur-Protokolle. ⁵ ZD. XXIV, 192. ⁶ ZGDH. XXXIX, m281 und Münsterarchiv Freiburg. ⁷ ZD. XXIV, 192. ⁸ Würdtwein N. S. VI, 246 und Regesten der Markgrafen von Baden I, Nr. 4. ⁹ Rieger II, 626. ¹⁰ ZD. V, 88. ¹¹ Ebd. XXIV, 192.

von unsern Vorfahren gehabt haben¹. Im Jahre 1457 wurde Hans Erhard von Rynach für sich, für seinen Bruder Hans Heinrich und seinen Vetter Albrecht von Rynach von Wilhelm, Smaßmann und Bruno von Kappelstein damit belehnt². Die beiden ersteren finden wir noch im Jahre 1472 im Besitze des Kirchensazes von Pfaffenweiler³. Nachdem Hans Heinrich vor dem Jahre 1485 gestorben war, leisteten Hans Erhard von Rynach für sich und die Kinder seines verstorbenen Bruders Heinrich, sowie sein Vetter Hanmann von Rynach Verzicht auf den Kirchensaz in Pfaffenweiler und übergaben denselben samt Zehnten, mit Erlaubnis Wilhelms von Kappelstein, dem Komtur des Deutsch-Ordenshauses in Freiburg. Für diese Erlaubnis trat Erhard der Kappelsteiner Herrschaft aus seinem eigenen Besitze ein Hofgut, sowie Roggen- und Hafergülten ab⁴. Noch im selben Jahre 1485 inkorporierte Bischof Otto von Konstanz dem Deutsch-Ordenshause in Freiburg die Pfarrei Pfaffenweiler⁵; ihm verblieb sie in den folgenden Zeiten.

b) Ohlinsweiler (Filial). Dieser Ort begegnet uns mit einer Filialkapelle erstmals im Jahre 1493. Ein Benefizium besaß die Kapelle damals nicht⁶.

c) Altarbenefizium. Im Jahre 1493 begegnet uns in der Pfarrkirche in Pfaffenweiler ein Frühmessbenefizium, gestiftet von einem gewissen Schallstadter⁷. Die Kollatur desselben stand im Jahre 1493 einem gewissen Zeller und Karpfen zu⁸.

27. Scherzingen. Als Inhaber des Patronatsrechts über die Pfarrkirche in Scherzingen begegnet uns im Jahre 1311 Werner von Staufen⁹. Vor dem Jahre 1360 kam das Kloster St. Märgen auf dem Schwarzwald in den Besitze dieses Patronatsrechts¹⁰. Noch im Jahre 1508 finden wir es im Besitze desselben¹¹.

28. Schlatt. a) Pfarrei. Von altersher gehörte die Sebastianskirche in Schlatt, samt dem Patronatsrecht, den Herren von Staufen. Vor dem Jahre 1277 schenkten Gottfried, genannt Marschall, und sein Bruder Werner von Staufen Kirche und

¹ Kappelsteiner U.B. III, Nr. 1109 a. ² Ebd. IV, Nr. 548. ³ Ebd. Nr. 1102. ⁴ Ebd. V, Nr. 765 f. ⁵ Krieger II, 478. ⁶ F.D.M. XXIV, 194. ⁷ Pfarrarchiv Pfaffenweiler. ⁸ F.D.M. XXIV, 194. ⁹ Krieger II, 834. ¹⁰ F.D.M. V, 88. ¹¹ F.D.M. N.F. VIII, 76.

Patronatsrecht in Schlatt dem Frater Heinrich von Ambringen und den Lazaristen-Brüdern daselbst. Diese Schenkung wurde zwar von Gottfried, Senior, seinem Bruder Werner und Diethelm, Herren von Staufeu, nicht als gesetzmäßig anerkannt. Dennoch aber bestätigten sie dieselbe im Jahre 1277 und hießen sie gut, weil sie Gottes Ehre nicht mindern, sondern fördern wollten, so daß die Brüder die Kirche in Schlatt ganz zu ihrem Nutzen verwenden könnten¹.

Das Lazaristenhaus in Schlatt blieb nun im Besitze der Kirche und des Patronatsrechts daselbst bis zum Jahre 1362, wo das ganze Lazaristenhaus mit Erlaubnis des Bischofs Heinrich III. von Konstanz zum Johanniterorden übertrat und sich unter das Johanniterhaus in Freiburg begab². Letzteres ließ sich dann die Pfarrei Schlatt inorporieren. Noch im Jahre 1508 finden wir die Johanniter im Besitze der Pfarrei Schlatt³.

b) Lazaristenhaus. Dieser Konvent erscheint erstmals im Jahre 1271, in welchem Jahre Heinrich von Graba, Präzeptor der Lazaristen in Deutschland, den Bruder Wolbert den Brüdern in Schlatt, Benne und Uran zum Komtur setzt⁴. Wie bemerkt, bestand der Konvent bis zum Jahre 1362, wo Konrad von Friesen, Präzeptor in Schlatt, und Schwester Ida von Wassen vom Lazaristenhaus in Schlatt den Bischof Heinrich III. von Konstanz um Erlaubnis bitten, mit Haus und Hof und allem, was sie haben, zum Johanniterorden übertreten zu dürfen. Die Bitte wurde gewährt und der Übertritt erfolgte⁵. Große Bedeutung erlangte das Kloster nie.

29. Staufeu. a) Stadtpfarrei. Im Jahre 1139 war Staufeu Filial von Kirchhofen und im Besitze der Kirche in Basel⁶. 1275 begegnet es uns als selbständige Pfarrei⁷. Vor 1337 wurde Staufeu zur Stadt erhoben⁸; trotzdem begegnet es uns 1360⁹ und 1470¹⁰ wieder als Filial von Kirchhofen, während es 1493 und 1508¹¹ wieder als eigene Pfarrei erscheint.

¹ ZGDH. NF. I, 467 f. ² Reg. Konst. Nr. 5728, 5749. ³ ZDÄ. NF. VIII, 76. ⁴ ZGDH. NF. I, 470. ⁵ Reg. Konst. Nr. 5728, 5749; Krieger II, 849. ⁶ Trouillat I, 275. ⁷ ZDÄ. I, 208. ⁸ Freiburger UB. I, 330. ⁹ ZDÄ. V, 89. ¹⁰ Krieger II, 1047. ¹¹ ZDÄ. XXIV, 190 u. NF. VIII, 75.

Da Staufeu meist Filial von Kirchhofen war, theilte sein Patronat das Loz desjenigen von Kirchhofen. Er stand also bis 1336 dem Bischof von Basel zu, dann ging er als Schenkung des Bischofs an sein Domkapitel über¹. Letzteres wird uns in den Jahren 1493 und 1508 ausdrücklich als Inhaberin des Patronatsrechts der St.-Martinskirche in Staufeu bezeichnet².

b) Dottingen (Filial). Im Jahre 1436 erscheint in Dottingen eine Filialkapelle zu Staufeu³. Wie lange sie als solche existierte, steht nicht fest. Im Jahre 1493 aber kommt sie nicht mehr vor⁴.

c) Altarbenefizien. a) Das Frühmeßbenefizium. ß) Das Benefizium B. V. Mariae. Von beiden kennen wir weder den Stifter, noch das Stiftungsjahr. Die Kollatur derselben stand im Jahre 1493 den Edlen von Staufeu zu⁵; vielleicht sind die zwei Benefizien Stiftungen der Edlen von Staufeu gewesen.

30. Thiengen. Dieser Ort kam im Jahre 888 in Folge einer Schenkung König Arnulfs an das Kloster St. Gallen. Der König vergabte an St. Gallen alles, was er in Thiengen besaß, auch die Kirche⁶.

Wie diese Besitzungen nebst Kirche St. Gallen abhanden kamen und wann, kann nicht gesagt werden. Vor dem Jahre 1250 aber besaß bereits das Domstift in Basel den Fronhof in Thiengen, zu dem der Kirchensatz gehörte⁷. Da in der Bulle Innozenz' II. vom Jahre 1139, worin alle Besitzungen der Basler Kirche im Breisgau aufgezählt werden, Thiengens keine Erwähnung geschieht, so muß das Domstift den Hof und Kirchensatz daselbst zwischen den Jahren 1139 und 1250 erworben haben. Dem Domstift blieb der Kirchensatz nebst Zehnten in Thiengen bis in die neuere Zeit⁸. Die Kirche war dem hl. Symphorianus geweiht⁹.

31. Ihunsel. a) Pfarrei. Im Jahre 860 schenken Imo, Wolsuin und Woluroh dem Kloster St. Trudpert zu ihrem und ihrer Eltern Seelenheil die Kirche in Ihunsel, den Hof nebst

¹ ZGDH. IV, 381 f. ² ZDA. XXIV, 190 u. MZ. VIII, 75. ³ Investitur-Protokolle. ⁴ ZDA. XXIV, 190. ⁵ Ebd. ⁶ UB. St. Gallen I, Nr. 666; Neugart, Cod. Allem. diplom. I, 471. ⁷ ZGDH. IV, 230, 475. ⁸ Ebd. S. 475. ⁹ Krieger II, 1179.

Zubehör und den Zehnten derart, daß zwei Drittel davon den Mönchen, ein Drittel aber dem Geistlichen zustehen soll, der den Gottesdienst versieht¹. Von da an blieb St. Trudpert ständig im Besitz von Kirche, zwei Drittel Zehnten und Patronat in Thunsel, wie die Päpste Lucius II. und III. es in den Jahren 1144 und 1189 ausdrücklich bestätigten². Im Jahre 1316 sandte das Kloster zwei Gesandte an den apostolischen Stuhl und bat um Inkorporation der Pfarrei Thunsel in das Kloster³. Der Bitte wurde entsprochen; ausgeführt wurde sie aber erst im Jahre 1350, wo Bischof Ulrich III. von Konstanz die Inkorporation vollzog und für den Pfarrvikar das Einkommen festsetzte⁴. Die vollzogene Inkorporation sollte von Papst Urban V. auf Bitten des Klosters 1363 bestätigt werden⁵. Noch im Jahre 1508 finden wir St. Trudpert im Besitz der Kirche und des Patronatsrechts von Thunsel⁶.

b) Muttkhofen (Filial). a) Dieser Flecken erscheint in den Jahren 1360—1370 erstmals als Filial von Thunsel⁷. Es lag zwischen Krozingen-Schmidhofen-Thunsel und ging noch vor dem Jahre 1493 aus⁸.

β) Schmidhofen, erscheint ebenfalls erstmals um das Jahr 1360 als Filial von Thunsel⁹. Im Jahre 1508 stand seine Kapelle noch im selben Verhältnis¹⁰.

32. Umkirch. a) Pfarrei. Bereits im Jahre 1139 finden wir den Bischof Ortlieb von Basel im Besitze der Kirche und eines Hofes in Umkirch¹¹. Die Bischöfe von Basel blieben im Besitze dieser Kirche nebst des Patronatsrechts. Als im Jahre 1270 der Bischof von Basel mit Theodor Schnevelin von Freiburg Güter in Umkirch gegen andere an andern Orten eintauschte, reservierte er sich ausdrücklich das Patronatsrecht und gewisse Zehnten dafselbst¹². Noch für die Jahre 1441 und 1493 können wir den Bischof von Basel als Patronats Herrn der Umkircher Pfarrei feststellen¹³.

¹ Gerbert, *Historia Silvae nigrae* III, Nr. 5. ² Dumgé, *Regeſten* Nr. 86; *3GDNh.* XXX, 84. ³ *3GDNh.* XXX, 331. ⁴ *Reg. Konſt.* Nr. 5002. ⁵ *Ebd.* Nr. 5831 und *Röm. Quellen z. Konstanzer Wiſtumsgeſchichte* Nr. 468. ⁶ *FDL. Nf.* VIII, 76. ⁷ *FDL. V.* 89. ⁸ *Krieger II.* 258 f.; *FDL. XXIV.* 192. ⁹ *FDL. V.* 89. ¹⁰ *FDL. Nf.* VIII, 76. ¹¹ *Trouillat I.* 275. ¹² *Ebd.* II, 204. ¹³ *Ebd.* V, 81 und *FDL. XXIV.* 195.

b) Filiale. α) St. Peter in Freiburg. Diese Kirche soll schon vor dem Jahre 1100 von Berthold II. von Zähringen zu Ehren des Apostelfürsten erbaut worden sein; sie lag vor dem Lehener Thor. Nachweisbar kommt sie erstmals im Jahre 1266 vor, wurde 1288 von Johann, Bischof Letoviensis, nebst drei Äbtären eingeweiht¹. Sie war stets eine Filialkirche zur Pfarrei Umkirch², und noch im Jahre 1508 wird sie als solche bezeichnet³. Die Kollatur dazu stand im Jahre 1493 dem Pfarrrektor in Umkirch zu⁴.

β) Gottenheim, erscheint als Filial von Umkirch erstmals im Jahre 1139⁵; es blieb Filial durch alle Jahrhunderte von Umkirch⁶. Seine Kapelle wird im Jahre 1465 als eine *ecclesia ruinosa* bezeichnet⁷. Im Jahre 1493 besaß die Kirche in Gottenheim bereits eigenes Begräbnisrecht⁸.

γ) Hochdorf kann mit Gewißheit erstmals um das Jahr 1360 als Filial von Umkirch angeführt werden⁹. Eine Kirche besaß Hochdorf schon im Jahre 1184, die aber samt Patronatsrecht dem Kloster St. Ulrich gehörte¹⁰. Hochdorf blieb eine Filial von Umkirch. Im Jahre 1437 wird zwar seine Kirche als eine *ecclesia parochialis* aufgeführt, die als Filial die Kapelle in Fugstetten hat¹¹, aber vor dem Jahre 1493 wurde die Hochdorfer Kirche nach Umkirch inorporiert¹² und in diesem Verhältnis erscheint sie 1508 noch¹³. Die Kollatur stand im Jahre 1493 dem Herrn von Stürzel zu¹⁴.

δ) Holzhausen kommt zum erstenmal als Filial von Umkirch um das Jahr 1360 vor¹⁵. Da in der Urkunde vom Jahre 1139 für die Basler Kirche die Pfarrei Umkirch mit seinem Filiale Gottenheim und noch andern Kapellen erwähnt wird¹⁶, so dürfte vielleicht damals schon Holzhausen ein Filial von Umkirch gewesen sein. Holzhausen erscheint noch als Filial von Umkirch in den Jahren 1493 und 1508¹⁷, obwohl die Gemeinde um das

¹ Freiburger Münsterblätter III, 30; Reg. Konst. Nr. 2680. ² *FDA.* V, 29; XXIV, 195. ³ *FDA.* N.F. VIII, 76. ⁴ *FDA.* XXIV, 195.

⁵ Trouillat I, 275. ⁶ *FDA.* V, 89; XXIV, 195 u. N.F. VIII, 76.

⁷ Investitur-Protokolle. ⁸ *FDA.* XXIV, 195. ⁹ *Ebd.* V, 89.

¹⁰ Dumgél, Regesten S. 59. ¹¹ Investitur-Protokolle. ¹² *FDA.* XXIV, 232.

¹³ *Ebd.* N.F. VIII, 86. ¹⁴ *FDA.* XXIV, 232. ¹⁵ *Ebd.* V, 89.

¹⁶ Trouillat I, 275. ¹⁷ *FDA.* XXIV, 232 u. N.F. VIII, 86.

Jahr 1504 mit Zustimmung des Bischofs von Konstanz und der Kirchherren zu Freiburg und Umkirch eine eigene Pfarrkirche erbaut und einen eigenen Kirchherrn angenommen hatte¹.

Außerdem befaß die Pfarrei Umkirch noch einen Pfarrhelfer für die Seelsorge in den Jahren 1493 und 1508².

33. **Unterrimsingen.** a) Pfarrei. Um das Jahr 900 wurde dieser Ort vom Grafen Birtilo an das Kloster Sulzburg vergabt³. Noch vor dem Jahre 1157 wurde daselbst eine Kirche errichtet, deren Zehnten zum Teil und deren Patronat wahrscheinlich den Klosterfrauen in Sulzburg zustand⁴. Vor dem Jahre 1346 wandte sich das Kloster an Papst Klemens VI. und bat um Inkorporation dieser Pfarrei in ihr Kloster, da es infolge Bedrückungen seitens des Adels und infolge großer Abgaben so verarmt sei, daß sein Ruin bevorstehe. Der Papst entsprach der Bitte und inkorporierte am 29. November 1346 die Pfarrei dem Kloster Sulzburg⁵. Noch im Jahre 1493 finden wir das Kloster im Besitz von Kirche und Patronat⁶.

b) Altarbenefizium. Vor dem Jahre 1493 wurde in die Pfarrkirche nach Unterrimsingen ein Frühmeßbenefizium gestiftet, dessen Kollatur ebenfalls dem Kloster Sulzburg bzw. dessen Propst zustand⁷.

34. **Wasenweiler.** a) Pfarrei. Der Dinghof nebst Patronatsrecht zu Wasenweiler war eine Besitzung des Klosters Murbach im Elsaß. Von letzterem hatten die Brüder Heinrich und Bertold von Biengen beides zu Lehen. Diese übertrugen im Jahre 1290 den Dinghof samt Patronats- und andern Rechten dem Deutsch-Ordenshause in Freiburg⁸. Letzteres erwarb im Jahre 1298 auch noch die Vogteirechte⁹ in Wasenweiler und ließ sich später die Pfarrei inkorporieren¹⁰. Im Jahre 1508 finden wir das Ordenshaus in Freiburg noch im Besitze von Patronat und Pfarrei¹¹.

b) Altarbenefizium. Vor dem Jahre 1480 wurde in Wasenweiler ein Frühmeßbenefizium gestiftet¹², dessen Kollatur

¹ ZGDh. Nf. 16 m77. ² ZDh. XXIV, 195 u. Nf. VIII, 76.

³ Kolb, Lexikon III, 16. ⁴ Trouillat I, 331. ⁵ Reg. Konst. II, Nr. 184. ⁶ ZDh. XXIV, 192. ⁷ Ebd. ⁸ Krieger II, 1362.

⁹ Regesten der Markgrafen von Sachberg h 108. ¹⁰ ZDh. XXIV, 190.

¹¹ ZDh. Nf. VIII, 75. ¹² Krieger II, 1362.

1493 dem Komtur des Deutsch-Ordenshauses in Freiburg zu- stand¹. Vielleicht war dieses Benefizium in die Schloßkapelle gestiftet, die im Jahre 1460 im Schloß der Deutsch-Ordens-Herren in Wasenweiler, zugleich mit dem Altare zu Ehren Mariä, der hl. Barbara und Katharina und der heiligen Ritter Georg und Wilhelm eingeweiht worden war².

35. Weinstetten. Dieser Ort war einst eine Besizung der Kirche in Basel, wurde von ihr als Lehen den Edlen von Usenberg gegeben und kam von letzteren als Asterlehen an die Herren von Staufen. Gottfried von Staufen verkaufte im Jahre 1271 Weinstetten, mit lehensherrlicher Genehmigung, an die Johanniter in Freiburg um 80 M. Silber³. Außerdem verzichteten 1315 Friedrich und Hugo von Usenberg auf alle Rechte an dem Hof in Weinstetten gegenüber dem Johanniterhaus in Freiburg⁴. Zu dem Hof gehörte das Patronatsrecht der Kirche in Weinstetten⁵. Die Johanniter blieben im Besitz des letzteren; noch 1493 und 1508 treffen wir sie darin an⁶. Während aber 1420 noch eine Pfarrkirche und Pfarrdorf da waren, treffen wir 1482 nur noch einen Hof und 1493 einen Hof nebst Kapelle an; eine Überschwemmung des Rheines hatte Kirche und Dorf vernichtet⁷.

36. Wippertskirch. a) Pfarrei. 1136 hatte Schuttern Besizungen in Wippertskirch. Auch die Kirche gehörte ihm⁸. Den Patronat besaß aber 1276 der Bischof von Konstanz in Gemeinschaft mit dem Domkapitel; Schuttern besaß nur ein Vorschlagsrecht. Im selben Jahre schenkte Bischof Rudolf von Konstanz unter Zustimmung von Dompropst und Kapitel das Patronatsrecht der Kirche in Wippertskirch dem Kloster Schuttern und inkorporierte dem Kloster die Pfarrei Wippertskirch, um dasselbe vor dem Ruin zu bewahren, der ihm, infolge großer Schulden drohte⁹. Schuttern blieb im Besitz von Pfarrei und Patronat in Wippertskirch. Im Jahre 1390 gewährte Papst Bonifatius IX. dem Abt in Schuttern das Privilegium, die Seelsorge in Wipperts-

¹ ZDM. XXIV, 190. ² Krieger II, 1362. ³ Kolb, Legi-
kon III, 366. ⁴ Regesten der Markgrafen von Hachberg h 153. ⁵ Krieger
II, 1400. ⁶ ZDM. XXIV, 197 u. Mf. VIII, 77. ⁷ Krieger II, 1400
und ZDM. XXIV, 197. ⁸ Dumgé, Regesten S. 37. ⁹ Mone,
Badische Quellsammlung III, 101 f.

kirch entweder von einem Weltgeistlichen oder von einem Mönche versehen zu lassen¹. Noch im Jahre 1493 ist der Abt von Schuttern Patronatsherr².

b) Filiale. a) Harthausen, wird als Filial von Wipperts-
kirch erstmals um 1360 erwähnt³. Es besaß seine eigene Kirche,
St. Wolfgang geweiht, sowie einen eigenen Gottesacker. Die
Pastoration wurde von Wippertskirch aus versehen⁴. Noch in
den Jahren 1493 und 1508 treffen wir dieses Verhältnis an⁵.

β) Opfingen. Kaiser Heinrich II. schenkte im Jahre 1005
der Basler Kirche Güter in Opfingen⁶. Auf der Höhe zwischen
Opfingen und St. Nikolaus stand die St.-Bartholomäuskapelle,
die im Jahre 1353 eine Filial von Wippertskirch war. Sie
hatte ihr eigenes Widemgut und diente Opfingen als Friedhof-
kapelle⁷. Im Jahre 1493 kommt sie nicht mehr vor⁸.

γ) Waltersshofen, erscheint um das Jahr 1360 erstmals
als Filial von Wippertskirch. Außer der ebenerwähnten St.-Bartho-
lomäuskapelle, (die eigentlich mehr bei Opfingen lag), besaß es
noch die St.-Nikolauskapelle⁹. Noch im Jahre 1469 ist eine
Kirche in Waltersshofen vorhanden¹⁰, während im Jahre 1493
uns keine mehr begegnet¹¹.

37. Wittnau. a) Pfarrei. Da im Jahre 809 Edilleoz seinen
Besitz in Böhlingen an die Reliquien des hl. Gallus in Wittnau
überträgt, dürfte Wittnau schon damals eine Kapelle oder Kirche
beseffen haben¹². Die ersten sichern Nachrichten einer Kirche in
Wittnau stammen aus dem Jahre 845, wo Baldarich seinen Be-
sitz in Hiltaningen an die Kirche überträgt, welche in Wittnau,
im Breisgau, zu Ehren Mariä, des hl. Michael und der andern
Heiligen errichtet wurde und an der der Priester Lantpert unter
ihrem Stifter Libon (sub Libone auctore) die Seelsorge aus-
übte¹³. Im Jahre 873 erhält das Kloster St. Gallen von Erle-
bald weiteren Besitz in Wittnau übertragen¹⁴. Wie lange St. Gallen
im Besitze dieser Kirche blieb, kann nicht gesagt werden; ebenso-

¹ Mone, Quellsammlung III, 125.

² ZDÄ. XXIV, 191.

³ Ebd. V, 89.

⁴ ZGDÄh. Nf. II, 354.

⁵ ZDÄ. XXIV, 191 u. Nf.

VIII, 75.

⁶ Trouillat I, 147.

⁷ ZGDÄh. Nf. II, 332.

⁸ ZDÄ.

XXIV, 191.

⁹ Ebd. V, 89.

¹⁰ Investitur-Protokolle.

¹¹ ZDÄ.

XXIV, 191.

¹² UB. St. Gallen I, Nr. 203.

¹³ Ebd. 397.

¹⁴ Ebd. 574.

wenig kann festgestellt werden, auf wen das Patronatsrecht der Kirche überging. Erst im Jahre 1436 begegnen uns die Edelknechte Rudolf und Petermann von Bollschweil, im Jahre 1437 dieselben, sowie Konrad Lapp und Anna von Umbringen, Witwe des Edelknechts Konrad Dietrich, als Inhaber des Patronatsrechts über die Pfarrkirche in Wittnau¹. Wahrscheinlich besaßen sie den Kirchensatz als österreichisches Lehen. Denn im Jahre 1444 übertrug Herzog Albrecht von Österreich den Kirchensatz in Wittnau nebst andern Rechten im Namen Friedrichs, des römischen Königs, in seinem und seines Veters Sigmund Namen dem Thomas Schnevelin, genannt Bernlapp, als dem Älteren, für ihn und an seiner Brüder Hans Rudolf und Hans Lapp statt als Lehen². Noch im Jahre 1493 treffen wir die Edelknechte von Bollschweil im Besitze dieses Patronatsrechts an³.

b) Au (Filial). Als Filial von Wittnau begegnet uns Au erstmals um das Jahr 1360⁴. Später kommt Au nicht mehr vor.

38. Wolfenweiler. a) Pfarrei. Die Kirche in Wolfenweiler gehörte bis zum Jahre 1139 dem Edelmann Erlewin. In diesem Jahre schenkte er auf dem Platze „Holzenbrugg“ vor vielen Zeugen dem Kloster St. Ulrich die Kirche in Wolfenweiler mit vollem, unbefchränktem Rechte, nebst zwei Teilen seiner Besitzungen, samt Zubehör, in Wolfenweiler. Die Übergabe an das Kloster selbst vollzog kurz darauf Graf Bertolf, Vogt des Klosters St. Ulrich, vor dem Landgerichte bei Offnadingen. Erlewin und seine Frau Wilibirg nahmen die Güter von St. Ulrich gegen einen jährlichen Zins zu Lehen; nach ihrem Tode aber sollte alles dem Kloster sein. Auch das letzte Drittel der Güter, das Erlewin seiner Gattin geschenkt hatte, vermachte diese dem Kloster⁵. Sowohl Papst Eugen III. im Jahre 1147⁶, als auch Luzius III. 1184⁷ bestätigten St. Ulrich den Besitz des Hofes nebst Investitur der Kirche in Wolfenweiler. St. Ulrich bzw. dessen Prior übte unwidersprochen das Patronatsrecht in der Folgezeit aus. Im Jahre 1254 verließ Papst Innozenz IV. die Kirche Wolfenweiler dem Magister Konrad, Diener des Grafen Gebhard von Freiburg. Letzterer war päpstlicher Kaplan gewesen und an der Kurie ge-

¹ Investitur-Protokolle. ² Rieger I, 244. ³ FDM. XXIV, 196.

⁴ Ebd. V, 89. ⁵ Dumé, Reg. S. 41. ⁶ Ebd. S. 137. ⁷ Ebd. S. 58.

storben¹. Kurz vor dem Jahre 1362 brach aber zwischen dem Ritter Hugo von Weltheim und dem Propst von St. Ulrich Streit aus wegen des Patronatsrechts in Wolfenweiler. Die Schiedsrichter Berthold, Rektor in Birtelkirch, Magister Runo in Hügelsheim und Petrus, Propst in Sölden, entschieden 1262 dahin, daß das Patronatsrecht einzig und allein St. Ulrich gehöre und Hugo von Weltheim sollte im Lehensbesitz gewisser Klostergüter gegen jährliche Zinse bleiben². St. Ulrich blieb im Besitze des Präsentationsrechts der Pfarrei; noch im Jahre 1493 begegnet uns das Kloster im Besitze desselben³. Auffallend ist, daß Wolfenweiler im Lib. Decimationis vom Jahre 1275⁴ nicht als Pfarrei erwähnt wird, obwohl es, wie aus obiger Darstellung hervorgeht, sicher Pfarrei war.

b) Schallstadt (Filibial). Diese Filialkapelle wird erstmals im Jahre 1493 erwähnt, auch im Jahre 1508 begegnet sie uns noch als Filialkapelle von Wolfenweiler⁵.

c) Altarbenefizien. a) Das Benefizium B. V. Mariae, gestiftet vor dem Jahre 1493. Die Kollatur stand 1493 dem Pfarrektor in Wolfenweiler und dem Prior von St. Ulrich zu⁶.

b) Das Benefizium St. Nikolaus, gestiftet und dotiert im Jahre 1463 von Pfarrektor Nikolaus Mangold und der Gemeinde Wolfenweiler. Die Kollatur besaßen Nikolaus Mangold und seine Erben, sowie die Gemeinde Wolfenweiler⁷.

Klöster.

Bedeutendere Klöster treffen wir in diesem Dekanate elf an:

1. **Adelhausen**, gestiftet im Jahre 1234 von Adelheid, der Gemahlin Eginos II., Grafen von Freiburg, unter dem Titel: „De anuntiatione Dominica“. Es war bestimmt für Nonnen. Diese wurden dem Dominikanerkloster in Straßburg unterstellt, da es in Freiburg damals noch kein Kloster dieses Ordens gab. Im Jahre 1245 wurde es diesem Orden einverleibt. Das Kloster war meist von adeligen Damen aus dem Breisgau besucht, eine

¹ Bernouilli, Acta pontif. helvetica I, Nr. 636, S. 386 f. ² Karlsruhe, Generallandesarchiv Kopialb. 1293, 39.

³ ZDl. XXIV, 194.

⁴ Ebd. I, 207 f. ⁵ Ebd. XXIV, 195 u. Nf. VIII, 76. ⁶ ZDl. XXIV, 195.

⁷ Investitur-Protokolle und ZDl. XXIV, 195.

Pflanzstätte der Mystik und Askese. Im Jahre 1806 wurde es aufgehoben¹.

2. Günterstal; war ein Kloster der Zisterzienserinnen. Begründet um das Jahr 1224, wurde 1278 von der ersten Äbtissin Adelheid und den Nonnen das Kloster, die Kirche, Krankenhaus, sowie die andern zu ihrer Wohnung notwendigen Gebäude errichtet; es bestand bis zum Jahre 1806, wo es aufgehoben wurde².

3. Oberried im Schwarzwald. Hier hatten sich vor dem Jahre 1252 die Zisterzienserinnen niedergelassen, die später ein Kloster in Günterstal gründeten. Nach ihrem Wegzuge waren die Güter in Oberried an Ludwig von Munzingen und Konrad Schnevelin, Ritter in Freiburg, gefallen, die sie im Jahre 1252 an die Wilhelmiten schenkten, welche sich mit ihrer Erlaubnis daselbst niedergelassen hatten. Das Kloster gehörte bis zum Jahre 1803 zum Reichsstift St. Blasien³. Um das Jahr 1500 war im Dorf Oberried eine St.-Michaeliskapelle⁴.

4. St. Wilhelm in Freiburg wurde von St. Wilhelm in Oberried aus um das Jahr 1262 gegründet; es stand in der Schneckenvorstadt, in der Nähe der jetzigen Mädchenschule, wurde im Jahre 1507 mit Oberried vereint und im Jahre 1677 infolge des Festungsbaues niedergelegt, worauf die Mönche nach Oberried auswanderten⁵.

5. Sölden. Der hl. Ulrich hatte in Bollschweil ein Nonnenkloster errichtet, das um das Jahr 1115 nach Sölden verlegt wurde. Gerold, ein Fürst, hatte nämlich den Wunsch geäußert, es möchte auf seinem Gut in Sölden ein Kloster entstehen, zu welchem Zwecke er sein Gut, Gott und dem hl. Petrus zu Ehren, dem Abt von Kluny schenkte. Der Abt nahm das Geschenk an, bestimmte aber, daß dieses Nonnenkloster keinem andern als dem Mutterkloster Kluny unterstellt werden dürfe⁶. Im Jahre 1465 wurde es durch Feuer zerstört und 1598 von Papst Klemens VIII. St. Peter auf dem Schwarzwald inorporiert⁷.

¹ ZDM. N. S. II, 27 f.; Krieger I, 11 f.

² Krieger I, 793.

³ Ebd. II, 387 f. ⁴ ZGD. Rh. XXXIX, m253.

⁵ ZDM. XXII, 208 f.

⁶ Mabillon, Annales O. S. B. V, 694.

⁷ Investitur-Protokolle;

Krieger II, 1021 f.

6. **St. Agnes in freiburg** O. Pr., gestiftet von einer adeligen Dame, Namens Berta im Jahre 1264. Sie hatte vorher in Breisach eine Versammlung gottseliger Jungfrauen gegründet, kam aber mit diesen im Jahre 1264 nach Freiburg, wo sie unweit dem Lehener Thore, da, wo heute die Höhere Bürgerschule steht, das Kloster St. Agnes gründete. Es bestand bis zum Jahre 1644, wo es in der Nacht vom 28. auf den 29. Juni auf Befehl des Stadtkommandanten Kanoffsky durch Minen verbrannt wurde. Da die Nonnen zu arm waren, um das Kloster wieder erbauen zu können, vereinigten sie sich am 4. Januar 1647 mit dem Konvent von Adelhausen¹.

7. **St. Katharina** O. Pr., erbaut von einem Priester Namens Thomas auf dem Platze, den im Jahre 1297 Graf Egon von Freiburg zum Bau geschenkt hatte. Das Kloster stand in der Richtung der heutigen Schwimmbadstraße. Am 27. Dezember 1632 wurde es von den Schweden verbrannt; kaum notdürftig hergerichtet, wurde es im Jahre 1644 so beschädigt, daß es unbewohnbar war. Im Jahre 1677 wurde das Gebäude aus fortifikatorischen Gründen dem Erdboden gleichgemacht und die Nonnen mußten zuerst in einem Privathause in der Schiffstraße in Freiburg, dann seit 1694 bei den Nonnen im Kloster Adelhausen Wohnung nehmen².

8. **St. Klara** O. Min. Nach der einen Version im Jahre 1272 von den vier Frauen und ihren Töchtern gegründet, deren Männer, vier Ritter, der Welt entsagt und in den Franziskanerorden eingetreten waren. Nach der andern Version erst im Jahre 1280 gegründet, hätten die Nonnen erst die dritte Regel des hl. Franziskus beobachtet, bis ihnen Bischof Rudolf von Konstanz die Regel der hl. Klara gab³. Das Kloster lag in der Lehener Vorstadt, wo heute das Postgebäude steht; es wurde 1644 von den Schweden zerstört; wieder erbaut, wurde es 1673 abermals demoliert und am Platze des heutigen Heilig-Geist-Spitals aufgebaut. Im Jahre 1782 wurde es aufgehoben⁴.

9. **St. Märgen** O. S. Aug.; gegründet im Jahre 1125 von Bruno, Propst und späteren Bischof von Straßburg, wurde das Kloster

¹ Z-D. XII, 297 f. u. XIII, 138. ² Z-D. XII, 301 f. u. XIII, 138 ff.

³ Z-D. N. F. I, 50. ⁴ Krieger II, 631.

im Jahre 1380 mit der Propstei Allerheiligen in Freiburg vereint, 1462 nach dem Verkaufe der Klostergüter nach Freiburg verlegt, 1725 nach St. Märgen zurückverlegt und im Jahre 1807 aufgehoben. Dreimal, nämlich in den Jahren 1430, 1560 und 1704, brannte das Kloster nieder, wurde jedoch jedesmal wieder erbaut¹. Im Jahre 1316 erbaute Abt Dietmar im Turm der Klosterkirche eine Kapelle, dotierte den Altar und ließ sie von Berchtold epis. Symbon. einweihen².

10. **St. Trudpert** O. S. B. Dieses Kloster wurde um das Jahr 615 von Ottbrecht gestiftet, von ihm und seinem Urenkelssohn Rambrecht im Jahre 815 mit Gütern begabt. Vom Jahre 860 ab kamen die Orte und Kirchen in Grunern, Thunsel und Krozingen hinzu. Dieses gesamte Stiftungsgut wurde im Jahre 902 vom elsässischen Grafen Leutfried dem Kloster bestätigt und durch neue Schenkungen im Elsaß und der Ortenau vermehrt. Dieser Leutfried, der die Vogtei über St. Trudpert besaß, gilt als Wiederhersteller des Klosters; auch soll er nach der Klostersage den Benediktinerorden eingeführt und das Kloster zur Abtei erhoben haben. Bis dahin war es von Einsiedlern bewohnt gewesen. Als Leutfrieds Geschlecht um das Jahr 1000 erlosch, ging die Vogtei an die Grafen von Habsburg über. Untervögte waren die Herren von Staufen, die aber ihr Amt mehr zur Bedrückung des Klosters, als zu dessen Schutz verwendeten. Infolge von Schulden mußten die Herren von Staufen im Jahre 1320 all ihr Gut und die Vogtei an das Kloster um 287 Mk. S. verpfänden. Nun wählte letzteres seine Vögte frei, so im Jahre 1387 den Ritter Rudolf Turner in Freiburg. St. Trudpert bestand bis zum Jahre 1806, wo es aufgehoben wurde³.

Der Heilige, dessen Namen das Kloster trägt, starb im Jahre 607; die erste Translation, verbunden mit der Kanonisation des Heiligen, fand in den Jahren 642—644 unter Papst Theodor und [Martian] statt⁴.

11. **St. Ulrich** O. Cluniacensis. Dieses Kloster wurde im Jahre 1072 in Grüningen gegründet, im Jahre 1087 vom dortigen Prior, dem hl. Ulrich, nach dem Ort Zelle verlegt, den er vom

¹ Krieger II, 762 f. ² FDM. II, 230 u. Anm. 2. ³ ZGDH. XXI, 434 f.; Krieger II, 780 f. ⁴ Zeitschrift der Gesellschaft für Geschichtskunde Freiburg XIII, 102.

Bischof von Basel gegen Güter in Bingen und Ambringen erhalten hatte¹. Unter großem Geldmangel baute er die Kirche und ließ sie zu Ehren der heiligen Apostelfürsten einweihen². Papst Eugen III. nahm das Kloster im Jahre 1147 in seinen Schutz³. Schirmvogt des Klosters war um das Jahr 1200 der Graf von Rimbürg. Dieser verkaufte die Vogtei samt Patronatsrecht über St. Ulrich und das Kloster Sölden an die Kirche von Straßburg. Da die Mönche von St. Ulrich dem Bischofe Konrad II. von Straßburg den rechtmäßigen Besitz der Vogtei und des Patronatsrecht bestritten, kam es zu einem Prozesse⁴, der im Jahre 1205 von Papst Innozenz III. zu ungunsten der Mönche entschieden wurde⁵. Im Jahre 1465 brannte das Kloster nieder⁶. Stark bevölkert war es nicht. Im Jahre 1269 hatte es einen Prior und vier Mönche, im Jahre 1312 einen Prior und sechs Mönche. Es wurde dann im Jahre 1578 der Benediktinerabtei St. Peter von Papst Gregor XIII. inkorporiert⁷.

II. Das Dekanat Emdingen.

Im Liber Decimationis vom Jahre 1275 begegnet uns das Dekanat Emdingen zum erstenmal unter diesem Namen⁸. Im Liber quartarum vom Jahre 1324⁹ wird es als Dekanat „Bergen oder Bischofingen“ bezeichnet, und im Liber subsidii caritativi vom Jahre 1508¹⁰ erscheint es wieder als Dekanat „Emdingen“. Diese Bezeichnung ist heute die offizielle.

Pfarreien können wir nach dem Liber Decimationis vom Jahre 1275¹¹ für das Dekanat Emdingen folgende feststellen:

1. Achfarnen, 2. Amoltern, 3. Bickensohl, 4. Bischofingen, 5. Bözingen, 6. Buxheim, 7. Eichstetten, 8. Emdingen, 9. Forchheim, 10. Hausen, 11. Jechtingen, 12. Kiechlinberg, 13. Leifelsheim, 14. Oberbahlingen, 15. Rotweil, 16. Unterbahlingen, 17. Vogtsburg, 18. Weisweil, 19. Wühl, 20. Riegel und 21. Sasbach¹².

¹ Trouillat I, 208. ² M. G. SS. XII, 262. ³ Krieger II, 785.

⁴ Bloch-Benckse, Regesten der Bischöfe von Straßburg, 1. Bd. (Innsbruck 1908), Nr. 711 f., 720 f. ⁵ JDM. X, 80. ⁶ Investitur-Protokolle. ⁷ Krieger II, 785. ⁸ JDM. I, 205 f. ⁹ Ebd. IV, 36 f. ¹⁰ Ebd. N. VIII, 79 f.

¹¹ JDM. I, 205 f. ¹² Riegel und Sasbach werden im Lib. Decimationis 1275 als Pfarreien nicht erwähnt, obwohl sie, wie wir unten bei den betreffenden Orten gezeigt werden, solche waren.

Für eine etwas jüngere Zeit ist noch nachweisbar:

22. Schelingen, das 1360¹ erstmals erwähnt wird.

So ergibt sich, daß wir im Jahre 1360 im Dekanat Gndingen 22 Pfarreien haben, von denen Burkheim und Gndingen Stadt-, die übrigen Landpfarreien sind. Wie aus dem Liber subsidii caritativi vom Jahre 1508² hervorgeht, blieb die Anzahl der Pfarreien von 1360 bis 1508 hier dieselbe.

Filiale werden im Dekanat Gndingen 1275³ nicht erwähnt; dagegen im Jahre 1360—1370⁴ fünf:

1. Oberbergen, Filial zu Bischofingen, 2. Oberschaffhausen, Filial zu Oberbahlingen, später Bözingen, 3. Oberrotweil, Filial zu Unterrotweil, 4. Königsschaffhausen, Filial zu Sasbach, 5. Sankt Martin in Oberendingen, Filial zu Riegel.

Auch diese Filiale blieben bis zum Jahre 1508⁵ dieselben, wurden jedoch um:

6. Wöllingen, Filial zu Wöhl, vermehrt.

Altarbenefizien begegnen uns erst im Jahre 1508, wo im Liber subsidii caritativi deren 21 aufgezählt sind⁶.

Gehen wir nun zur Darstellung der Patronatsverhältnisse in den einzelnen Pfarreien über.

1. **Achkarren.** Diese Pfarrei begegnet uns urkundlich erstmals im Jahre 1145. Bischof Hermann (1138—1165) von Konstanz entschied 1145 in Zarten den Streit, der zwischen den Pfarreien Achkarren und Wickensohl wegen der Unabhängigkeit ersterer von letzterer ausgebrochen und vor ihm schon mehrmals fruchtlos verhandelt worden war, endgültig dahin, daß Achkarren eine freie Pfarrei und kein Filial von Wickensohl sei, wie der Pfarrer von Wickensohl bzw. sein Patronatsherr, der Bischof von Basel, ständig behaupten, und daß sie freies Tauf- und Begräbnisrecht haben solle, samt allem, was einer freien Kirche zustehe. Jede Gemeinsamkeit mit Wickensohl solle gelöst sein, nichts soll Achkarren gegen Wickensohl schuldig sein. Nur gegen eine einzige Kirche soll die von Achkarren Verbindlichkeiten haben, gegen das Kloster Sankt Ulrich, dem sie eigen sei. Denn als freie und unabhängige Kirche habe, so erklärt Bischof Hermann weiter, sein Vorgänger, Bischof

¹ ZDM. V, 90.

² ZDM. NF. VIII, 79 f.

³ ZDM. I, 205 f.

⁴ Gbd. V, 90.

⁵ ZDM. NF. VIII, 79 f.

⁶ Gbd.

Ulrich, diese Kirche konsekriert¹. Die Kirche in Achfarren muß also vor dem Regierungsantritt Bischof Hermanns (1138—1165) von Konstanz erbaut und geweiht worden sein, und zwar erbaut vom Kloster St. Ulrich auf dessen Hofgut, daß es in Achfarren besaß², sonst hätte Bischof Hermann sie nicht als diesem Kloster eigentümlich bezeichnen können.

Wie kam nun aber die Pfarrei Bickensohl dazu, auf Achfarren als ein Filial von Bickensohl Anspruch zu erheben? Wohl einzig deswegen, weil die Pfarrei Bickensohl sich durch die Neugründung der Pfarrei Achfarren benachteiligt sah. Berechtigt war sein Anspruch nicht, wie sich aus der Urkunde Innozenz' II. ergibt, worin letzterer 1139 der Kirche Basel die Besitzungen im Breisgau bestätigt. Darin wird wohl der Pfarrei Bickensohl, in keiner Weise aber des Filials Achfarren Erwähnung getan³. Und das zu einer Zeit, wo der Streit bereits begonnen hatte.

Obwohl die Päpste Eugen III., Hadrian IV. und Alexander III. 1147, 1157 und 1179 die Entscheidung Bischof Hermanns bestätigten und der päpstliche Legat Unfred 1170 Tauf- und Begräbnisrecht Achfarren zusprach⁴, dauerte der Streit fort. Als aber 1181 Pfarrer Lutfred von Bickensohl und sein Bruder den vom Grundherrn von Achfarren präsentierten und vom Bischof von Konstanz in Achfarren investierten Pfarrer in seinem Amt belästigten, in die Kirche einbrachen und der Bruder Lutfreds den Pfarrer mißhandelte, brachte St. Ulrich die Sache vor den Bischof Otto von Konstanz. Lutfred appellierte nach Mainz. Letzteres sprach Achfarren als Filial Bickensohl zu. Endlich wurde 1183 dem Streit dadurch ein Ende gemacht, daß St. Ulrich der Bickensohler Kirche ein Gut übergab, das 40 Mk. S. wert war, der Bischof von Basel aber Achfarren für eine freie Kirche erklärte⁵.

Da St. Ulrich in Achfarren einen Hof besaß, auf dem es um 1140 die Kirche erbaut haben wird, kann es nicht befremden, daß Bischof Hermann von Konstanz die Kirche als eine *ecclesia propria* genannten Klosters bezeichnet⁶ und letzteres als von An-

Karlsruhe, Generallandesarchiv Kopialb. 1293, 15; Reg. Konst. 942.

² Dumgél, Reg. S. 59 u. 137. ³ Trouillat I, 275. ⁴ Karlsruhe, Generallandesarchiv Kopialb. 1293, 16, 22f; Dumgél, Reg. Nr. 97, S. 144.

⁵ Karlsruhe, Generallandesarchiv Kopialb. 1293, 25 ff.; Dumgél, Reg. S. 57.

⁶ Reg. Konst. 995.

fang an im Besitz des Patronatsrechts von Acharren stehend aufgefaßt wird, wie es ihm Papst Alexander III. 1179 ausdrücklich bestätigt¹. Das Kloster verblieb im Besitz des Patronatsrechts bis 1315. Die Ausübung desselben überließ es ab und zu andern Personen. So verzichtet 1287 der Ritter Hildebrand Spenlin von Breisach auf alle Güter, welche er vom Prior von St. Ulrich gegen einen jährlichen Zins geliehen erhalten hatte, sowie auch auf alle Rechtsansprüche am Patronat der Kirche in Acharren².

1315 vertauscht St. Ulrich den Hof in Acharren samt Gütern und Patronatsrecht über die Kirche an den Komtur der Johanniter in Freiburg, Hermann, Markgrafen von Hachberg. Als Entgelt dafür erhält St. Ulrich den Hof der Johanniter in Feuerbach samt Gütern und dem Patronatsrecht über die dortige Kirche, außerdem noch Güter in Scherzingen, Wendlingen und Mengen³. Im selben Jahr genehmigt Bischof Gebhard IV. von Konstanz den Tausch und wahrt sich seine bischöfliche Rechte in den zwei Pfarreien⁴.

Von 1315 an finden wir den jeweiligen Komtur des Johanniterklosters in Freiburg als Inhaber des Präsentationsrechts auf die Pfarrei Acharren. Als solche begegnen sie uns noch in den Jahren 1468 und 1493⁵.

2. Amoltern. Im Besitz des Patronatsrechts über die Pfarrkirche in Amoltern befinden sich vor 1248 die Edlen von Usenberg. Rudolf von Usenberg bezeugt im Jahre 1248, daß er dieses Patronatsrecht erblich besitze. Im selben Jahre schenkte er dasselbe samt seinem Hof in Amoltern dem neugegründeten Kloster Wonnenthal bei Kenzingen, einer Stiftung der Edlen von Usenberg. Zwei Bedingungen knüpft er an die Schenkung, einmal, daß die Klosterfrauen in Wonnenthal zu bleiben oder falls sie fortziehen wollten, sich nur im Herrschaftsgebiet Rudolfs niederzulassen hätten, und sodann, daß sie dem Pfarrvikar aus dem Einkommen der Pfarrei eine genügende Präbende auswerfen müßten. Alles übrige Einkommen solle ihnen zum Unterhalte dienen⁶.

Rudolfs Nachfolger, Hesso von Usenberg, bestätigte am 4. April 1296 dem Kloster Wonnenthal diese Schenkung seines jüngst ver-

¹ Karlsruhe, Generallandesarchiv Kopialb. 1293, 16—25. ² Ebd. S. 45.

³ Ebd. S. 49. ⁴ Reg. Konst. 3698. ⁵ Krieger I², 9; Investiturprotokolle und FdM. XXIV, 210. ⁶ ZGDh. VIII, 485.

storbenen Oheims Rudolf¹, so daß von 1248 an das Kloster im unangefochtenen Besitz des Hofes samt Patronatsrechts der Kirche Amoltern blieb. Durch ungünstige Zeitverhältnisse war aber Wonnenenthal im Laufe des 14. Jahrhunderts in Schulden gekommen. Um sich dieser zu erwehren, stellte das Kloster an den Papst Klemens VII. die Bitte, eingedenk seiner Treue gegen den Papst, dem Kloster die Pfarrei Amoltern inkorporieren zu wollen. Die Bitte wurde genehmigt. Am 16. Juni 1384 vollzog der päpstliche Legat Wilhelm, tituli St. Stephani in Coeliomonte, im Auftrag des Papstes die Inkorporation².

Weil aber die Pfarrei Amoltern noch besetzt war und der Rechtsnachfolger der Usenberger, Hans von Hachberg, wahrscheinlich Einsprache gegen die Inkorporation erhoben, verzögerte sie sich. Erst am 3. Januar 1403 erhielten Äbtissin und Konvent vom Generalvikar des Bischofs Heinrich von Konstanz die Erlaubnis zur Bornahme der Inkorporation. Georg Zünd, Pfarrer von Amoltern, war gestorben und Hans von Hachberg hatte am 18. Oktober 1402 für sich und seine Erben auf alle Ansprüche an die Pfarrei Amoltern verzichtet³. Wonnenenthal blieb im Besitz der Pfarrei; 1508 noch treffen wir es im Besitz von Kirche und Patronat⁴.

3. **Bickensohl.** Kaiser Heinrich III. bestätigt 1040 Bickensohl als eine Besitzung der Kirche Basel⁵. Ob Bickensohl damals schon eine Kirche hatte, konnte nicht festgestellt werden. In der Urkunde Innozenz II. wird 1139 erstmals einer Kirche gedacht. Darin bestätigt er dem Bischof von Basel den Besitz eines Hofes samt Kirche in Bickensohl⁶. Wir konnten nicht feststellen, wie lange der Bischof von Basel im Besitz von beiden blieb.

1334 besitzt er aber den Kirchensatz nicht mehr. Denn der Freiburger Bürger Johann von Falkenstein verkauft 1334 den Kirchensatz der Leutkirche in Bickensohl, der ihm gehört, dem Johanniterhaus in Freiburg⁷. Letzteres blieb im Besitz von Kirche und Patronat; vor 1464 wurde die Pfarrei dem Johanniterhaus in Freiburg inkorporiert. Denn in diesem Jahre präsentiert der Komtur des Hauses Rudolf von Baden bereits einen Pfarrvikar

¹ Reg. Konst. 2988.

² Karlsruhe, Generallandesarchiv (25/9).

³ Ebd. ⁴ Investitur-Protokolle; *FDL. N. S.* VIII, 79. ⁵ Trouillat I, 179; Schöpflin, *Historia Zaringo-Badensis* I, 36. ⁶ *3GD. N. S.* XIX, 382, Anm. 2; Trouillat I, 275. ⁷ *Rrieger* I², 183.

auf die Pfarrei¹. Noch 1493 und 1508 sind die Johanniter im Besitz der Kirche und des Patronatsrechts in Vickensohl².

4. **Bischofingen.** a) Pfarrei. Im Jahre 1010 gehört der Ort Bischofingen dem Bischof Adalbero von Basel³. Der Ort blieb eine Besitzung der Bischöfe von Basel, wie wir aus der schon mehrmals erwähnten Urkunde Innozenz' II. ersehen, der im Jahre 1139 den Hof in Bischofingen samt Kirche und dem Filial Oberbergen als eine Besitzung der Basler Kirche bestätigt⁴. Von dieser Zeit an blieb der Bischof von Basel im Besitz der Kirche und des Patronatsrechts von Bischofingen. Im Jahre 1258 versetzt er den Hof samt Einkünften und Patronatsrecht dem Gottfried von Staufen auf 22 Jahre⁵. Schon 1270 finden wir aber wieder den Bischof von Basel als Patronatsherrn der Pfarrei Bischofingen⁶, behält er sich ja bei einem Gütertausch mit Theodor Schnevelin von Freiburg ausdrücklich unter anderem das Patronatsrecht der Kirche in Bischofingen vor⁷. Als Patronatsherrn dieser Pfarrei können wir ihn außerdem noch feststellen für die Jahre 1390⁸, 1416⁹ und 1441¹⁰. Dann ging das Patronatsrecht auf die Markgrafen von Baden als Lehen des Bischofs von Basel über. 1493 präsentieren die Markgrafen von Baden¹¹ und 1528 erhält Markgraf Ernst von Baden (1527—1553) den Kirchensatz von Bischofingen abermals als Lehen aus der Hand des Bischofs von Basel¹².

b) Oberbergen (Filial). Im Jahre 1139 zum erstenmal als Filial von Bischofingen bezeugt¹³, blieb es in diesem Verhältnis bis in das 16. Jahrhundert¹⁴. Der Kirchensatz von Oberbergen aber erlebte andere Schicksale als jener von Bischofingen. Oberbergen war in den Besitz der Herren von Ufenberg gelangt, wahrscheinlich als ein Lehen des Bischofs von Basel. Die Ufenberger hatten auch den Kirchensatz. Im Jahre 1352 aber ging es als Apterlehen von Friedrich von Ufenberg an den Markgrafen Hein-

¹ Investitur-Protokolle.

² *JDM.* XXIV, 210; *Nf.* VIII, 80.

³ *Heyf.*, Geschichte der Herzoge von Zähringen S. 11. ⁴ Trouillat I, 275. ⁵ *Ebd.* 654. ⁶ *ZGDWh.* IV, 235. ⁷ Trouillat II, 204.

⁸ *Rrieger* I², 207. ⁹ *Sachs.*, Einleitung in die Geschichte der Markgraffschaft und des markgräflichen Hauses Baden (5 Bde., Karlsruhe 1764)

II, 251. ¹⁰ Trouillat V, 81. ¹¹ *JDM.* XXIV, 208. ¹² *Sachs* IV, 16.

¹³ Trouillat I, 275. ¹⁴ *JDM.* *Nf.* VIII, 79; Investitur-Protokolle.

rich IV. von Hachberg über, der dann vor dem 31. Oktober 1355 vom Bischof von Basel ausdrücklich damit belehnt wurde¹. Von den Hachbergern ging der Kirchensatz von Oberbergen an deren Rechtsnachfolger, die Markgrafen von Baden, über, die uns als Patronatsherren im Jahre 1419 begegnen². Kurze Zeit nachher versetzt Markgraf Hesso den Zehnten nebst Kirchensatz von Oberbergen um die Summe von 800 Mk. S. an die Edlen von Blumenegg³. Aber schon um 1436 ist Markgraf Jakob von Baden wieder im Besitz des Zehnten, also auch wahrscheinlich wieder des Kirchensatzes daselbst⁴. Und 1449 präsentiert Markgraf Karl von Baden dem Bischof von Basel wieder einen Pfarrektoren auf die Pfarrektorie in Oberbergen⁵. Desgleichen sind dieselben Markgrafen noch 1493 im Besitz des Präsentationsrechtes⁶.

Der Umstand, daß sowohl 1419 als auch 1449 Pfarrektoren auf die Pfarrektorie in Oberbergen präsentiert werden, legt die Vermutung nahe, daß Oberbergen schon damals eigene Pfarrechte hatte. Da aber auch feststeht, daß es 1436⁷, 1493⁸ und 1508⁹ in den Urkunden immer als Filialkirche von Bischofingen bezeichnet wird, so erinnern wir daran, um diesen Widerspruch zu heben, daß eine Kirche auch dann noch als Filialkirche gilt, wenn sie zwar eigene Pfarrechte erlangt hat, die Parochianen aber an hohen Festen den Gottesdienst in der Mutterkirche noch besuchen oder andere kleine Verpflichtungen gegen die Mutterkirche noch haben¹⁰.

5. Böhlingen. a) Pfarrei. Papst Alexander III. bestätigt im Jahre 1178 Böhlingen als eine Besitzung des Klosters Sankt Margaret in Waldkirch¹¹. Ob Böhlingen damals schon eine Kirche hatte, kann hieraus nicht ersehen werden. Zum erstenmal wird die Pfarrkirche in Böhlingen im Liber Decimationis 1275 erwähnt¹². Da nun im Jahre 1356 das Kloster St. Margaret in Waldkirch im Besitz des Patronatsrecht über die Pfarrkirche in Böhlingen sich befindet¹³, da ferner die Äbtissin S[ophia] im Jahre 1294 die ihrer Verleihung zustehenden Maiertümer in Böhlingen und Oberschaffhausen ihrem Konvent, der stark verschuldet ist, einverleibt¹⁴, da

¹ Regesten der Markgrafen von Baden h 224; 235. ² Ebd. Nr. 3111.

³ Ebd. Nr. 4327. ⁴ Ebd. Nr. 5548. ⁵ Ebd. Nr. 7040. ⁶ ZDh. XXIV, 208.

⁷ Investitur-Protokolle. ⁸ ZDh. XXIV, 208. ⁹ ZDh. Nf. VIII, 79.

¹⁰ Ebd. ¹¹ ZDh. III, 130. ¹² Ebd. I, 206. ¹³ Reg. Konst. 5251.

¹⁴ Ebd. 3082.

endlich St. Margaret, wie oben erwähnt, schon 1178 Besitzungen in Böhlingen hatte, so vermuten wir, daß das Patronatsrecht zu den Maiergütern gehörte und die Äbtissin schon 1294 im Besitz des Patronatsrechts war. Im Jahre 1356 schenkt die Äbtissin Anna von Schwarzenberg und der Konvent von St. Margaret in Waldkirch den Kirchensatz von Böhlingen dem Ulrich von Tettingen, Komtur des Deutsch-Ordenshauses in Freiburg¹. Da 1294 schon das Kloster stark verschuldet war, ist diese Schenkung sehr merkwürdig. Kein Wunder, daß die drei Pfarrer von St. Wallburg, St. Peter und St. Martin in Waldkirch energisch bei Bischof Heinrich III. von Konstanz gegen die Schenkung protestierten und sie als Ausfluß „weiblicher Schwäche“ erklärten². Allein, da sie keinen festbegründeten Rechtsittel für ihren Protest angeben konnten, war er erfolglos. Das Deutsche Ordenshaus blieb also im Besitz des Patronatsrechts über die Pfarrei Böhlingen und der jeweilige Komtur des Hauses erscheint noch in den Jahren 1437³, 1465 und 1493⁴ als Inhaber des Präsentationsrechtes auf diese Pfarrei.

b) Oberschaffhausen (Filial). In der obenerwähnten Bestätigungsurkunde Alexanders III. vom Jahre 1178 wird Schaffhausen als eine Besitzung des Klosters St. Margaret in Waldkirch bezeichnet⁵. Dieses Schaffhausen kann nicht Königsschaffhausen sein, sondern nur Oberschaffhausen. Denn jenes liegt 2 Stunden von Böhlingen weg, hat nie zu Waldkirch gehört, dieses hingegen kaum 5 Minuten, und im Jahr 1294 besitzt die Äbtissin von St. Margaret hier ein Maiergut, desgleichen schenkt das Kloster in Waldkirch 1356 dem Deutsch-Ordenshaus in Freiburg seine Einkünfte in Oberschaffhausen⁶.

Im Jahre 1286 wird ein Priester Jakob von Schaffhausen erwähnt⁷, somit dürfte damals schon eine Kapelle in Schaffhausen bestanden haben. Auffallend ist, daß diese Kapelle in den Jahren 1360—1370 eine Filialkapelle von Oberbahlingen ist⁸. Wie lange letzteres Verhältnis dauerte, wissen wir nicht, jedoch erscheint die Kapelle 1493 und 1508 wieder im Filialverhältnis zu Böhlingen⁹.

¹ Reg. Konst. 5251.² Ebd. 5943.³ Investitur-Protokolle.⁴ Ebd. und ZD. XXIV, 208.⁵ ZD. III, 130.⁶ Reg. Konst. 5251,⁷ Krieger I², 390.⁸ ZD. V, 90.⁹ Ebd. XXIV, 208

u. Nf. VIII, 79.

Die Patronatsverhältnisse über die Kapelle teilen das Schicksal der Pfarrkirche. Bis 1356 stand der Patronat dem Kloster St. Margaret in Waldkirch zu, dann ging er auf das Deutsch-Ordenshaus in Freiburg über, das ihn 1493 noch besaß¹.

1481 wurde in die St.-Albanskapelle ein Frühmehbenefizium gestiftet, dessen Stifter unbekannt ist².

6. **Burkheim.** a) Stadtpfarrei. Um die Entwicklung des Patronatsrechts dieser Kirche darstellen zu können, müssen wir erst einen Blick auf die Geschichte der Stadt werfen. Burkheim gehörte zum Kammergut Kiegel, wurde 969 Guntram genommen und von Kaiser Otto I. Einsiedeln geschenkt.

Die Kaiser Otto II., Heinrich II., Konrad II. und Heinrich III. bestätigten Einsiedeln den Besitz des Ortes³. Im Lauf des 12. und 13. Jahrhunderts kam er ihm abhanden und in die Gewalt der Ufenberger. Vor 1316 wurde Burkheim zur Stadt erhoben⁴. Durch die Heirat Annas, der Erbtöchter Burkhard's III. von Ufenberg, mit Heinrich IV. von Hachberg kam der Ort an diese. Das war vor dem Jahre 1316. Im Jahre 1330 verkauften Rudolf II. und Otto von Hachberg die Stadt und Schloß Burkheim an Otto I., Herzog von Osterreich⁵.

Von jetzt an wird Burkheim zu einem österreichischen Verpfändungsobjekt. Von 1330 bis 1345 ist es im Besitz Hans Ulrich's d. J. vom Haus. Durch seine Kinder Hanemann und Elsa kam es 1345 an Eppo Gutmann von Hattstatt, 1363 an den Sohn des letzteren, Eppo II., und Walthar von der Dicke. Von Eppo III. ging Burkheim 1412 auf seinen Neffen Anton und seinen Schwiegersohn Hugelmann von Kathsamhausen über. Die Erben des letzteren sind dann Bertold von Staufen, Hans und Lutemann von Kathsamhausen, die von 1427 bis 1442 gemeinsam mit Anton von Hattstatt Burkheim besitzen. Dann ging Burkheim in den Besitz von Breisach und von diesem 1471 in den des Grafen von Tübingen über⁶.

Dieselben Schicksale wie der Ort Burkheim hatte auch das Patronatsrecht über die Kirche daselbst.

¹ *FDU.* XXIV, 208. ² *Roib*, Lexikon III, 16. ³ *Memannia* *Nf.* V, 6f.; *Einsiedler* *Regesten* 10, 24, 27 u. 28. ⁴ *Regesten* der Markgrafen von Baden h 64. ⁵ *Memannia* *Nf.* V, 6f. und *Regesten* der Markgrafen von Baden h 608 u. 609. ⁶ *Memannia* *Nf.* V, 6f.

Im 10. Jahrhundert schon hatte Einsiedeln in Burkheim eine St.-Peterskirche¹; der Patronat verblieb Einsiedeln bis es den Ort verlor, dann kam es an die Usen- und Hachberger, von letzteren an Österreich und dann an die jeweiligen Inhaber der ihnen verpfändeten Stadt. Eppo II. und Walthar von der Dike finden wir ausdrücklich als Inhaber des Patronatsrechts bezeugt². Ja noch 1472 wird der Kirchensatz den Grafen von Tübingen, als Besitzern der Herrschaft Burkheim gewährleistet. Praktisch ausüben konnten sie ihn nicht mehr, weil am 9. November 1468 Herzog Albrecht von Österreich denselben samt Kirche der neugegründeten Universität in Freiburg i. Br. geschenkt hatte³. Bischof Hermann von Konstanz bestätigte 1471 diese Schenkung und inorporierte die Pfarrei genannter Universität⁴.

b) Altarbenefizien. a) Die Frühmesspfründe. Stifter und Stiftungsjahr sind uns nicht bekannt. Die Kollatur hatten der jeweilige Pfarrer und Stadtrat von Burkheim⁵.

β) Die St.-Nikolauspfründe, gestiftet auf den Nikolausaltar in der Pfarrkirche vom Burkheimer Kirchherrn Konrad Gügelin um 1472⁶. Die Kollatur hatten seine Erben und der Stadtrat von Burkheim⁷.

γ) Die Heilig-Kreuzkapelle; sie lag außerhalb der Stadt. Ihre Pfründe war durch einen Bischof von Konstanz einer Bruderschaft in der Pfarrkirche inorporiert worden⁸. Stifter und Stiftungsjahr sind uns nicht bekannt.

7. Eichstetten. a) Pfarrei. Eichstetten gehörte den Edlen von Usenberg. Im Jahre 1052 baute Hesso von Usenberg dafselbst eine Pfarrkirche, ließ sie von Bischof Theoderich von Konstanz weihen und dotierte sie⁹. Ihm und seinen Nachfolgern stand deshalb das Patronatsrecht bis zum Jahre 1321 zu. Für 1284 können wir Hesso IV. und Rudolf von Usenberg als Patronatsherren namhaft machen¹⁰. Im Jahre 1290, als die Herrschaft Usenberg geteilt wurde, kam Eichstetten nebst Kirchensatz an Hesso IV.

¹ ZGDH. XVII, 127. ² Memannia Nf. V, 6f. ³ Ebd. S. 18f. u. 18, Anm. 2. ⁴ Rrieger I², 353. ⁵ ZD. XXIV, 207. ⁶ ZGDH. Nf. V m116. ⁷ ZD. XXIV, 207. ⁸ Ebd. ⁹ Reg. Konst. 467 und Schöpflin, Historia Zaringo-Badensis V, Nr. 12, S. 20. ¹⁰ Sachs, Einleitung in die Geschichte der Markgrafschaft und des markgräflichen Hauses Baden I, 610, 616.

von Usenberg¹. Infolge der Fehde, welche die Usenberger gegen die Kohler in Gdingen im Jahre 1321 unternommen hatten, mußten sie zur Strafe die Vogtei Gichstetten samt Kirchensatz an die Grafen von Freiburg geben und es von ihnen wieder zu Lehen nehmen². Von 1322 an besaßen die Usenberger den Kirchensatz von Gichstetten als Lehen der Grafen von Freiburg bis 1347. In diesem Jahre versetzten Johann von Usenberg und seine Gemahlin Anna von Kinkel den Kirchensatz von Gichstetten den Bürgern von Gdingen³, aber schon 1356 finden wir Johann und Hesso von Usenberg wieder im Besitz von Dorf und Kirchensatz Gichstetten⁴. Noch im selben Jahre belohnt aber Graf Friedrich von Freiburg den Ritter Gerhard, Schultheiß in Gdingen, und den Bürger Johann Krütschli daselbst mit Dorf und Kirchensatz Gichstetten⁵. Die Usenberger erklären aber, daß sie später beides wieder selbst zu Lehen nehmen wollen⁶. In der Tat begegnen sie uns bereits 1360 wieder im Besitz desselben⁷ und blieben es bis zum Jahre 1381⁸. Da brach wegen des Patronatsrechts über die Kirche in Gichstetten ein Streit aus zwischen dem Grafen Egon von Freiburg einer- und dem Markgrafen von Hachberg, als Vormund der Kinder des verstorbenen Johann von Usenberg, anderseits. Durch Urteil vom 25. Mai 1383 wurde der Streit dahin entschieden, daß das Patronatsrecht auf immer dem Grafen Egon zugesprochen wurde⁹. Er und seine Erben besaßen dieses Recht bis 1395, in welchem Jahre Graf Konrad von Freiburg das Patronatsrecht samt Widemhof in Gichstetten dem Markgrafen Hesso von Hachberg und seinen Erben zu eigen gab¹⁰. Daher heißt es mit Recht im Hachberger Urbar vom Jahre 1414: „Item der Kirchensatz in Gichstetten, der ist eigen.“¹¹ Von den Hachbergern ging dieser Kirchensatz auf ihre Rechtsnachfolger, die Markgrafen von Baden, über, denen er in den folgenden Zeiten verblieb¹².

b) Altarbenefizien. a) St.-Nikolauskaplanei. 1052 von Hesso von Usenberg in die St.-Nikolauskapelle gestiftet, welche

¹ Zeitschrift der Gesellschaft für Geschichtskunde Freiburg V, 512.

² ZGDH. XXXIV, 144 f. ³ Zeitschrift der Gesellschaft für Geschichtskunde Freiburg V, 212. ⁴ ZGDH. XIII, 440. ⁵ Ebd. ⁶ Ebd. S. 442. ⁷ Ebd. XVI, 103. ⁸ Reg. Konst. 6479, 6515, 6548. ⁹ ZGDH. XVII, 199, 204; Regesten der Markgrafen von Baden h 349. ¹⁰ ZGDH. XVIII, 348 ¹¹ Ebd. Nr. X, 661 u. Anm. 2. ¹² ZDh. XXIV, 207.

er im selben Jahre über dem Grabe seines verstorbenen Bruders Lambert erbaut und von Bischof Behringer von Basel zu Ehren des hl. Nikolaus hatte einweihen lassen. Diese Kapelle war in der Nähe (prope) von Eichstetten¹. Das letztemal begegnet uns diese Kapelle 1372², was dann aus ihr geworden, ist nicht bekannt. Die Kollatur stand Usenberg zu.

β) Das Frühmeßbenefizium. Markgraf Christoph von Baden (1475—1527) stiftete dieses in seinem und seines Bruders Namen in die St.-Jakobskapelle, welche in Obereichstetten lag³. Es ist das wahrscheinlich dieselbe Kapelle, welche Hesso 1052 gebaut, nur ist sie neuhergerichtet, wohl auch vergrößert worden, daher auch einem andern Heiligen geweiht. Denn jene kommt, wie bemerkt, 1372 noch vor und konnte nach Lage des Dorfes kaum anderswo gestanden haben, als auch oben im Dorf. Die Kollatur auf das Benefizium in der St.-Jakobskapelle stand den Markgrafen von Baden zu⁴.

γ) Das Benefizium St. Nikolaus und St. Margarete. Dasselbe war in die Pfarrkirche gestiftet. Der Nikolausaltar in der Pfarrkirche wird erstmals 1372 und 1384 erwähnt⁵. Wer die Pfründe auf denselben gestiftet, ist nicht bekannt. Vielleicht wurde jene Pfründe, welche Hesso von Usenberg 1052 in die St.-Nikolauskapelle gestiftet, dahin verlegt, nachdem die St.-Jakobskapelle errichtet war. Im Jahre 1491 dotiert und erneuert Markgraf Christoph von Baden die Nikolauskaplanei in der Eichstetter Pfarrkirche und Bischof Hugo von Konstanz bestätigt auf des Markgrafen Bitte die Stiftung⁶. Die Kollatur hatten die Markgrafen von Baden⁷.

δ) Das Benefizium St. Marthä. Stifter und Stiftungsjahr sind uns nicht bekannt. Im Jahr 1493 ist es schon vorhanden. Es war ebenfalls in die Pfarrkirche gestiftet. Die Kollatur hatten dieselben Markgrafen⁸.

Weiterhin begegnet uns im Jahr 1493 noch ein Pfarrhelfer (adiutor) in Eichstetten⁹.

Außer diesen Pfründen gab es in Eichstetten noch eine Frauenklause, gestiftet vor 1326 von den Vorfahren der zwei

¹ Schöpflin, Historia Zaringo-Badensis V, 20, 464 sq. ² Sachs, Einleitung in die Geschichte der Markgrafschaft und des markgräflichen Hauses Baden I, 634. ³ Ebd. III, 14 f. ⁴ ZDM. XXIV, 207. ⁵ Krieger I², 486. ⁶ Sachs III, 37 f. ⁷ ZDM. XXIV, 207. ⁸ Ebd. ⁹ Ebd.

Töchter des Ritters Walter von Buchheim, Gertrud und Kunigunde. Im Jahre 1326 gaben diese zwei Klausnerinnen ihre Klause den Dominikanern in Freiburg, empfingen sie aber als Leibgeding gegen einen jährlichen Zins wieder zurück. Die Klause blühte zu einem Frauenklosterlein auf, bestand bis 1555, wo es infolge der Reformation einging¹.

8. Eendingen. a) Stadtpfarrei. Richardis, die Gemahlin Kaiser Karls III. zog sich, von ihm verstoßen, in das Kloster Andlau im Elsaß zurück; ihm brachte sie ihre Morgengabe mit, die sie einst als Brautgeschenk erhalten hatte und die aus fünf Höfen im Breisgau nebst einem Dorf im Elsaß bestand². Der größte Fronhof lag in Eendingen und zu ihm gehörte die St.-Peterkirche nebst Patronat in Eendingen. Über 700 Jahre blieb Andlau im Besitze von Kirche und Patronat³. Die Herrschaft über den Ort besaßen die Usenberger, die ihm im Laufe des 13. Jahrhunderts Stadtrechte verliehen⁴. Als Andlau 1344 den Hof an die Stadt Eendingen um 600 Mk. S. verkaufte, reservierte es sich den Patronat der Kirche; noch 1463, 1467 und 1493 können wir die jeweilige Äbtissin als Patronatsherrin feststellen⁵. Erst im Jahre 1574 übergab die Äbtissin, Maria Magdalena von Andlau, den Patronat der St.-Peterkirche dem Kloster Thennenbach⁶.

b) Altarbenefizien. Im Jahre 1508⁷ treffen wir derer in Eendingen vier an. Bereits 1302 begegnet uns zu St. Peter in Eendingen eine Kaplanei, an welche Friedrich Bünd einen jährlichen Zins verkauft⁸; da sie aber nicht weiter benannt ist, können wir nicht angeben, ob und zu welcher von den im Jahre 1508 genannten sie gehört.

a) Das Frühmeßbenefizium; 1415 bereits erwähnt⁹, stand die Kollatur der Äbtissin von Andlau¹⁰ und vom Jahre 1464 dem jeweiligen Pfarrektoren in St. Peter in Eendingen zu¹¹. Gestiftet war es auf den Heilig-Kreuzaltar in der Pfarrkirche.

¹ ZGDWh. XII, 453 f; Sachs, Einleitung in die Geschichte der Markgrafschaft und des markgräflichen Hauses Baden IV, 82. ² ZGDWh. XXXIV, 122, 127, 129 f. ³ Ebd. 127 f. ⁴ Kolb, Lexikon I, 267.

⁵ Investitur-Protokolle und ZDh. XXIV, 206. ⁶ Krieger I², 513.

⁷ ZDh. Nf. VIII, 79. ⁸ ZGDWh. Nf. I m 84. ⁹ Ebd. m 72. ¹⁰ Investitur-Protokolle. ¹¹ ZDh. XXIV, 206.

β) Das Benefizium B. V. Mariae; zum erstenmal im Jahre 1437¹ erwähnt, stand die Kollatur dem Pfarrer von St. Peter daselbst zu².

γ) Das Benefizium St. Nikolaus, 1493 erwähnt³. Die Kollatur hatte wieder der Pfarrer von St. Peter.

δ) Außerdem erscheint 1493 ein Benefizium B. V. Mariae im Spital in Emdingen, dessen Kollatur auch dem Pfarrer in St. Peter zustand⁴.

1468 endlich begegnet uns eine St.-Katharinakapelle „auf dem Berge“ bei Emdingen nebst einer Kaplanei, deren Kollatur dem Herzog Sigismund von Österreich zustand⁵. Über die Entstehung der Kapelle ist nichts Sicheres bekannt. Wir vermuten, daß sie samt Benefizium aus Anlaß der 1321 von den Ufenbergern ermordeten drei Kohler auf der Kohlerburg bei Emdingen zum Seelenheil der letzteren von den Ufenbergern gestiftet wurde. Denn letztere wurden verurteilt, für jeden der drei Erschlagenen eine Meßpfründe und ewiges Licht im Breisgau zu stiften. Eine wurde in das Münster in Freiburg gestiftet⁶; die zwei andern sind unbekannt. Und da nach 1300 die Ufenberger Emdingen wegen der Fehde an Österreich verloren⁷, wäre es auch klar, wie letzteres in den Besitz des Patronats der Pfründe gekommen ist.

9. Forchheim. Im Besitz des Patronatsrechts über die Pfarrkirche in Forchheim finden wir im Jahre 1394 die Grafen von Freiburg. Da sie Rechtsnachfolger von den Herzogen von Zähringen waren, Forchheim eine zähringische Besitzung war, dürften sie den Kirchensatz von jenen ererbt haben. Im Jahre 1394 gibt Graf Konrad von Freiburg, Landgraf im Breisgau, den Kirchensatz von Forchheim dem Grafen Konrad von Tübingen, Herrn zu Nichtenack⁸. Dieser Konrad von Tübingen war nämlich ein Sohn der Gräfin Anna, Erbtöchter des 1356 gestorbenen Grafen Friedrich von Freiburg und des Grafen Götz von Tübingen⁹. Die Grafen von Tübingen blieben alsdann im Besitz des Patro-

¹ Investitur-Protokolle. ² ZN. XXIV, 206. ³ Ebd. ⁴ ZN. XXIV, 206. ⁵ Investitur-Protokolle. ⁶ ZGNh. XXXIV, 144 f.

⁷ Zeitschrift der Gesellschaft für Geschichtskunde Freiburg V, 196. ⁸ ZGNh. XVIII, 346. ⁹ Schmid, Geschichte der Grafen von Tübingen S. 387 f., 558 f.

natsrechts über die Kirche in Forchheim und noch 1493 können wir sie als Inhaber desselben feststellen¹.

10. Hausen. Diese Pfarrei bestand aus Ober- und Unterhausen. Beide Dörfer gehörten zur unteren Herrschaft Usenberg². Bis zum Jahre 1290 verwalteten die Usenberger diese Herrschaft gemeinsam, dann teilten Rudolf III. und Hesso IV., sein Vetter, 1290 dieselbe, und Hesso IV. bekam unter anderem Hausen, das Dorf nebst Kirchensatz daselbst³. Letzterer blieb den Usenbergern bis 1347, wo Johann von Usenberg und seine Gemahlin Anna von Kirkel den Kirchensatz von Hausen den Bürgern von Gendingen verletzten⁴. Nach Wiedereinlösung desselben trat Johann von Usenberg denselben samt Wiedemhof an den Komtur des Deutschordenshauses in Freiburg, Ulrich von Dettingen, ab⁵. Diesem Ordenshause verblieb er dann, und noch in den Jahren 1464 und 1493 begegnet uns der jeweilige Komtur als Präsentationsherr der Pfarrei Hausen⁶.

11. Jechtingen. Dieser Ort teilte dieselben Schicksale wie die Stadt Burkheim a. R., welche wir oben dargestellt haben. Vor dem 14. Jahrhundert besaßen ihn die Usenberger, dann ging er an die Hachberger über; er bildete einen Bestandteil der Herrschaft Burkheim und kam mit dieser Herrschaft 1330 an den Herzog Otto I. von Österreich. Von 1330 bis 1345 hat ihn Hans Ulrich der Jüngere vom Haus Jechtingen im Besitz, dann kam der Ort an die Hattstatt und von diesem an die Kathsamhausen und Bertold von Staufen. Von diesem kam der Ort 1442 an die Stadt Breisach und endlich 1471 an die Grafen von Tübingen⁷.

Da der Patronat jeweils vom Besitzer der Ortes ausgeübt wurde, so gehört er also bis zum Jahre 1330 den Usen- bzw. Hachbergern, dann Österreich, hernach den jeweiligen Inhabern der Pfandschaft. Im Jahre 1363 treffen wir daher Eppo II. von Hattstatt und Walter von der Dicke, im Jahre 1436 Anton von Hattstatt und Bertold von Staufen, im Jahre 1437 den letzteren, Johann und Lutemann von Kathsamhausen als Inhaber

¹ Z. D. N. XXIV, 208 f. ² Schöpflin, Historia Zaringo-Badensis I, 464. ³ Z. G. D. N. h. XXXIV, 152. ⁴ Zeitschrift der Gesellschaft für Geschichtskunde Freiburg V, 212. ⁵ Reg. Konst. 5262. ⁶ Investiturprotokolle und Z. D. N. XXIV, 209. ⁷ Memmania N. F. V, 6 ff.

des Patronatsrechts über die Pfarrkirche in Zechtingen¹. Obwohl nun den Grafen von Tübingen, als sie im Jahre 1471 Zechtingen antraten, ausdrücklich auch der Kirchensatz daselbst „als von alters her zur Pfandschaft der Herrschaft Burkheim gehörig“ garantiert worden war, gelangten sie doch nicht mehr in den Besitz desselben. Denn am 9. November 1468 hatte Erzherzog Sigmund von Österreich die Pfarrei Zechtingen samt Patronatsrecht der neugegründeten Universität Freiburg i. Br. geschenkt. Bischof Hermann von Konstanz bestätigte die Schenkung und incorporierte im Jahre 1470 die Pfarrei der genannten Universität. Von 1468 an ist also letztere Inhaberin des Patronatsrechts über die Pfarrei Zechtingen².

12. Kiechlinbergen. a) Pfarrei. Fünf Höfe schenkte im Jahre 885 die Kaiserin Richardis dem Kloster Andlau. Der größte lag in Eendingen; ein zweiter in Kiechlinbergen. Und wie zu dem in Eendingen das Patronatsrecht der dortigen Sankt-Peterskirche gehörte, so zu diesem dasjenige der Kirche in Kiechlinbergen³. Durch alle Jahrhunderte blieb Andlau im Besitz des Patronatsrechts. Selbst als das Kloster im Jahre 1344 den Hof in Kiechlinbergen an das Kloster Thennenbach um 230 Mk. S. verkaufte, reservierte es sich den Kirchensatz daselbst. Erst im Laufe des 16. Jahrhunderts gelang es den Bemühungen Thennenbachs, zu dem Hof in Kiechlinbergen auch noch die Vogteirechte und das Patronatsrecht über die dortige Kirche zu erwerben⁴. Die Kirche war dem hl. Petrus und der hl. Petronella geweiht⁵.

b) Altarbenefizien. In der Pfarrkirche von Kiechlinbergen befindet sich auch ein Frühmeßbenefizium. Dasselbe wurde im Jahre 1464 von dem Vogt Glaswinus Sothase, dem Schultheißer Stephan Bruder, den geschworenen Richtern und der ganzen Gemeinde Kiechlinbergen auf den Altar der allerseeligsten Jungfrau, der hl. Kosmas und Damian, der hl. Eucharria und Barbara gestiftet und vom Generalvikar des Bischofs von Konstanz am 6. Juni 1464 bestätigt⁶. Die Kollatur über das Benefizium

¹ Memannia Nr. V, 14 und Investitur-Protokolle. ² Ebd. S. 10 ff.; Rieger I, 1080 und ZM. XXIV, 208. ³ Ebd. ⁴ ZGDH, XXXIV, 129. ⁵ Reg. Konst. 3671. ⁶ Investitur-Protokolle.

stand der Abtiffin von Andlau in Verbindung mit Vogt, Schultheißen und Richtern von Riechlinzbergen zu¹.

13. Leiselheim. Wem das Patronatsrecht über diese Pfarrei in früheren Jahrhunderten zustand, konnten wir nicht finden. In den Jahren 1493 und 1508 besitzt dasselbe der Bischof von Konstanz².

14. Ober-Bahlingen. a) Pfarrei. Der Ort Bahlingen war, weil zum Kammergut Riegel gehörend, durch die Schenkung Kaiser Ottos I. 969 an das Kloster Einsiedeln gekommen. Letzteres blieb im Besitz desselben bis in das 11. Jahrhundert hinein³; dann aber kam ihm der Ort abhanden. Der Ort zerfiel in zwei Pfarreien. Die Kirche der oberen lag auf dem Berge, wo sie heute noch steht. Vor dem Jahre 1312 ist der Markgraf von Hachberg Patronatsherr über diese Kirche. Im Jahre 1312 vergab dann Heinrich von Hachberg das Patronatsrecht an die Johanniter in Bubikon⁴. Weil aber diese Kirche dem Johanniterhaus in Bubikon zu entlegen war, bekam 1318 der Komtur des Hauses in Bubikon, Johann v. Werdenberg, vom Ordensmeister für Deutschland, Hermann von Hachberg, die Erlaubnis, die Kirche und den Patronat von Ober-Bahlingen dem Johanniterhaus in Freiburg i. Br. zu schenken. Diesem lag sie günstiger⁵. Dieses Ordenshaus blieb dann im Besitz des Patronatsrechts; noch im Jahre 1541 übte es dasselbe aus⁶. Wie überall, trachteten die Johanniter auch hier darnach, daß ihrem Ordenshause diese Pfarrei inkorporiert würde. Die Inkorporation wurde vor dem Jahre 1465 vollzogen; denn 1465 treffen wir bereits einen Johanniter als Leutpriester in Ober-Bahlingen⁷.

b) Benefizium. In die Pfarrkirche, auf den Altar des hl. Joh. Baptista, war ein Frühmessbenefizium gestiftet. Seine Stiftung fällt vor das Jahr 1436, denn in diesem Jahre begegnet uns bereits Johann Schlegelholz, Komtur des Johanniterhauses in Freiburg als Kollator⁸. Ihm verblieb die Kollatur auch in der Folgezeit⁹.

¹ Investitur-Protokolle und *JDA.* XXIV, 209. ² *JDA.* XXIV, 209 u. *NJ.* VIII, 80. ³ Einsiedler Regesten 10, 24, 27, 28. ⁴ *RoIb*, Lexikon I, 97, wo Kolb fälschlich sagt, das Patronat sei dem Deutschen Orden geschenkt worden! ⁵ *Krieger* I², 112. ⁶ *JGDH.* XXXIV, 130, Anm. 1. ⁷ *Krieger* I², 112. ⁸ Investitur-Protokolle. ⁹ *JDA.* XXIV, 207.

15. Kiegel. a) Pfarrei. Wie schon öfters bemerkt, war in Kiegel ein königliches Kammergut, das um 960 im Besitz des Grafen Guntram war. Infolge seiner Empörung gegen Kaiser Otto I. wurde es ihm von letzterem im Jahre 969 genommen und samt den dazu gehörenden 15 Ortschaften dem Kloster Einsiedeln geschenkt¹. Ob im Jahre 969 schon eine Kirche in Kiegel existierte, läßt sich nicht feststellen. Hingegen für das 12. Jahrhundert lassen sich in Kiegel bereits vier Kirchen feststellen: St. Michael, St. Martin, St. Maria und St. Stephan, Martyrer. Über alle besaß Einsiedeln das Patronatsrecht². Auffallend ist, daß im Lib. Decimationis vom Jahre 1275 Kiegel nicht als Pfarrei aufgeführt ist, da es sicher Pfarrei war, hatte doch die St.-Martinskirche in Kiegel schon im 12. Jahrhundert die Martinskirche in Ober-Endingen als Filial³. Wie über alle andern Kirchen in Kiegel, so besaß also Einsiedeln vom 12. Jahrhundert an das Patronatsrecht über die dortige St.-Martinskirche. Es verblieb ihm bis zum Jahre 1482; den Hof in Kiegel hatte Einsiedeln schon im Jahre 1353 nebst Höfen an andern Orten um 1310 Mk. S. Freiburger Gewichts an Johann Malterer von Freiburg verpfändet, nicht aber den drei Suchert großen Acker, der an den Fronhof stößt und zu dem die Kirchensätze von Kiegel und andere Orte gehören⁴. Schon im Jahre 1350 hatte Bischof Ulrich III. von Konstanz die Pfarrei Kiegel dem Kloster Einsiedeln inkorporiert⁵. Erst im Jahre 1482 verkaufte Einsiedeln an das Kloster Ettenheimmünster den halben Zehnten vom Fronhof Kiegel und schenkte dazu die St.-Martinskirche in Kiegel, die Kapelle St. Michael daselbst und die Kapelle St. Nikolaus bei Renzingen⁶. Von 1482 an ist also das Kloster Ettenheimmünster Inhaberin des Patronatsrechts über diese Kirchen bzw. Kapellen.

b) St. Martin in Ober-Endingen (Filial). Schon im 12. Jahrhundert besaß das Kloster Einsiedeln zwei Kirchen in Ober-Endingen: St. Klemens und St. Martin. Was aus jener wurde, ist nicht bekannt. St. Martin aber war seit dem 12. Jahrhundert Filialkirche von der Martinskirche in Kiegel⁷. Da jene

¹ ZGDH. XX, 478, Anm. 1 u. XXXVI, 122 f. ² Ebd. XVII, 125 u. XXXVI, 125, Anm. 3. ³ Ebd. XXXVI, 127 f. ⁴ Reg. Konst. 5109.

⁵ Ebd. 4998. ⁶ ZGDH. XXXVI, 127 f. ⁷ Ebd. XVII, 127; XXXVI, 127, Anm. 3.

denselben Patron wie die Mutterkirche hat, dürfte sie eine Gründung dieser sein. Wenn die St.-Martinskirche in Emdingen auch bis 1508 als Filialkirche von Kiegel bezeichnet wird, so muß sie von 1450 an doch als Pfarrkirche betrachtet werden. Denn als *ecclesia parochialis* wird sie in dieser Zeit in den Quellen bezeichnet¹. Wie bei dem Filial Oberbergen gegenüber der Pfarrei Bischofingen, werden auch bei St. Martin in Ober-Emdingen noch gewisse Abhängigkeitsverhältnisse in bezug auf Gottesdienstbesuch an hohen Festen gegenüber der Mutterkirche usw. bestanden haben. Das Patronat über die St.-Martinskirche in Emdingen stand von Anfang an dem Abt von Einsiedeln zu. Noch für die Jahre 1463 und 1464 können wir ihn als Patronatsheerrn feststellen². Im Jahre 1482 aber verkaufte Abt Konrad von Einsiedeln mit Zustimmung seines Konvents den halben Zehnten vom Fronhof in Kiegel um 700 Gulden an das Kloster Ettenheimmünster und schenke dazu unter anderem die St.-Martinskirche in Emdingen nebst der dortigen Kaplanei³. Damit ging das Patronatsrecht an das Kloster Ettenheimmünster über.

St. Martin in Emdingen war ebenfalls dem Kloster Einsiedeln inorporiert worden. Es kann nicht genau festgestellt werden, wann das geschehen ist. Wir vermuten aber im Jahre 1350, als die Pfarrei Kiegel inorporiert wurde. Denn für das Jahr 1346 wird von der St.-Martinskirche in Kiegel und von der in Emdingen bezeugt, daß sie „ain Kilchsberg und ain Pfarre“ noch gewesen seien⁴.

c) Altarbenefizien. 1. In der Pfarrei Kiegel. a) Die St.-Michaelskapelle. Sie stand auf dem Hügel bei Kiegel, wo sie heute noch steht; wird erstmals im 12. Jahrhundert erwähnt⁵. Die Kollatur über das Benefizium stand von Anfang an Einsiedeln zu und ging im Jahre 1482 an das Kloster Ettenheimmünster über. Im Jahre 1465 wurde für die Kapelle auf dem Berge bei Kiegel eine *petitio*, d. h. ein Bettelbrief, zum Almosensammeln gewährt⁶. Bezüglich der Versolvierung der heiligen Messe, welche in diese Kapelle gestiftet war, gab im Jahre 1484 der Rat von Kiegel die Bestimmung, daß sie nicht an einem Wochen-

¹ Investitur-Protokolle. ² ZGDh. XXXVI, 125 und Investitur-Protokolle. ³ ZGDh. XXXVI, 127 f. ⁴ Reg. Konst. 4801. ⁵ ZGDh. XVII, 127 u. XXXVI, 125, Anm. 3. ⁶ Investitur-Protokolle.

tag dürfe vollzogen werden, sondern nur an einem Sonntage; denn so sei sie gestiftet worden¹.

Über die Kirchen St. Maria und St. Stephan, die ebenfalls im 12. Jahrhundert erwähnt werden², ist nichts weiter bekannt.

β) St.-Konradsbenefizium. Dieses war in die Konradskapelle im Fronhof gestiftet und wird erstmals im Jahre 1353 erwähnt, als Abt Heinrich von Einsiedeln und sein Konvent den Fronhof in Kiegel an Johann Malterer von Freiburg verkauften. Damals behielt Einsiedeln sich diese Kapelle samt Pfründe vor³. Im Jahre 1482 scheint sie nicht mehr bestanden zu haben, wenigstens geschieht ihrer keine Erwähnung, als in diesem Jahre die Pfarrkirche und die Kapellen in Kiegel an das Kloster Ettenheimmünster übergingen. Die Kollatur hatte Einsiedeln⁴.

Über die St.-Nikolauskapelle⁵, welche 1482 ebenfalls an das Kloster Ettenheimmünster kam und bei Kenzingen lag, ist nichts weiter bekannt.

γ) Das Frühmeßbenefizium. Gestiftet vor dem Jahre 1463 auf den Altar des hl. Nikolaus in die Pfarrkirche. Die Kollatur stand 1463 Jakob von Staufen zu⁶ und 1493 begegnet uns abermals ein Herr von Staufen als Inhaber des Patronatsrechts⁷.

Um das Jahr 1440 bestand hier noch eine Pfeiferbruderschaft, die sich Maria als Patronin erwählt und vom Kardinal Julian Cäsarini das große Privileg erworben hatte, daß der Pfarrer ihren Mitgliedern die heilige Osterkommunion spenden mußte, wenn sie sich 14 Tage vorher und 14 Tage nach Empfang derselben ihres Gewerbes enthalten würden⁸. Sie ging wieder ein, gerade wie auch das im Jahre 1450 in Kiegel gestiftete Kloster der Dominikaner in Folge geringer Dotation bald wieder einging⁹.

2. Altarbenefizien in der St.-Martinskirche in Endingen. Im Liber subsidii caritativi¹⁰ vom Jahre 1508 begegnen uns deren zwei:

a) Das Frühmeßbenefizium, dessen Stifter und Stiftungsjahr uns nicht bekannt sind, dessen Kollatur aber im Jahre 1493 dem Pfarrektor der St.-Peterskirche in Endingen zustand¹¹.

¹ ZGDNh. XXXVI, 132. ² Ebd. XVII, 127 u. XXXVI, 125, Anm. 3.

³ Reg. Konst. 5109. ⁴ Ebd. ⁵ ZGDNh. XXXVI, 127 f. ⁶ Investiturprotokolle. ⁷ ZDh. XXIV, 209. ⁸ ZGDNh. Nf. II, 303 f. ⁹ Kolb, Lexikon III, 109. ¹⁰ ZDh. Nf. VIII, 79. ¹¹ ZDh. XXIV, 206.

3) Das Benefizium St. Maria, dessen Kollatur im Jahre 1493 dem Stadtrat und den Mitgliedern einer Bruderschaft (wohl der Pfeifer?) zustand¹.

Auch eine Frauenklause gab es im Jahre 1496 in Ober-Endingen. Sie lag bei der St.-Martinskirche. Im selben Jahre übergeben die Meisterin und die zwei Schwestern die Klause samt Einkünften der Stadt Endingen. Wegen dieser Einkünfte kam es zu einem Streit zwischen den Dominikanern in Freiburg und der Stadt Endingen, der 1508 dahin geschlichtet wurde, daß die Stadt Endingen mit einem Teil der Einkünfte ein Frühmeßbenefizium stiften und den andern an die Dominikaner in Freiburg abtreten mußte. Bereits im Jahre 1514 ist das Benefizium vorhanden².

16. Rotweil a. R. a) Pfarrei. Rotweil gehörte ebenfalls zum Kiegler Kammergut und war 969 an Einsiedeln gekommen. Ihm verblieb es bis um 1050³, dann kam es ihm abhanden und 1157 gehört die Rotweiler Kirche nicht Einsiedeln, sondern dem Kloster St. Blasien⁴. Päpste und Bischöfe bestätigten in der Folgezeit St. Blasien die Kirche⁵, und von 1157 an besaß St. Blasien das Patronatsrecht über die St.-Michaelskirche in Rotweil durch alle Jahrhunderte. Am 13. November 1350 inkorporierte Bischof Ulrich III. von Konstanz die Kirche St. Blasien⁶. Allein die Inkorporation konnte, obwohl vom päpstlichen Legaten Philippus bestätigt, nicht durchgeführt werden. Erst nachdem Abt Heinrich sich nach Rom gewandt, bestätigte Wilhelm, Kardinalpriester von St. Stephan in Cöliomonte am 5. November 1381 die Inkorporation im Auftrag des Papstes⁷. Nochmals traten dem Vollzug Hindernisse in den Weg. Erst im Jahre 1397 konnte St. Blasien von der Pfarrei Rotweil Besitz ergreifen, und der Generalvikar des Bischofs von Konstanz stellte das Einkommen des Pfarrvikars fest⁸. Noch im Jahre 1493 ist der Abt von St. Blasien Inhaber des Patronatsrechts über die Michaelskirche in Rotweil⁹.

b) Ober-Rotweil (Filial). Hier war vor dem Jahre 1360 eine Kapelle zu Ehren des hl. Nikolaus gebaut worden¹⁰. Von

¹ F. D. N. XXIV, 206. ² ZGD. N. H. I, m77 f. ³ Einsiedler
Regesten 10, 24, 27, 28. ⁴ ZGD. N. H. II, 340 u. Anm. 2. ⁵ Württem-
bergisches UB. II, 153, 172, 195. ⁶ Krieger II², 655; Reg. Konst. 4992.

⁷ Ebd. 6628.

⁸ ZGD. N. H. XX, m139.

⁹ F. D. N. XXIV, 208.

¹⁰ Ebd. V, 90.

Anfang an war diese Kapelle eine Filialkapelle der St.-Michaelskirche in Unter-Rotweil und blieb es auch. Noch im Jahre 1508 steht sie in diesem Verhältnis¹.

Vor dem Jahre 1470 wurde von der Pfarrgemeinde Rotweil in diese Kapelle eine Frühmesspfründe gestiftet. Die Gemeinde besaß deswegen das Nominations-, der Abt von St. Blasien aber das Präsentationsrecht².

c) Altarbenefizien. Außer der vorerwähnten Frühmesspfründe in der Filialkapelle in Oberrotweil, gab es in der Sankt-Michaelskirche in Unter-Rotweil die „Mittelmesspfründe“, gestiftet im Jahre 1340 von Gottfried von Hüneberg, Bürger in Breisach und Kirchherr in Rotweil, auf den Altar der hl. Magdalena. Die Kollatur stand von Anfang an dem Abt von St. Blasien zu³. Im Jahre 1534 wurden beide Pfründen vereint⁴.

17. Sasbach a. R. a) Pfarrei. Wie Riegel, ist auch die Pfarrei Sasbach im Liber Decimationis vom Jahre 1275 nicht erwähnt. Wir glauben bestimmt, daß es damals schon Pfarrei war, besaß es doch im Jahre 1155 schon eine Kirche. In diesem Jahre bestätigt nämlich Friedrich Barbarossa dem Domkapitel in Konstanz den Besitz eines Hofes in Sasbach a. R. nebst der dortigen Kirche und Zehnten⁵. Von dieser Zeit an blieb das Domkapitel von Konstanz im Besitz des Patronatsrechts und der Kirche in Sasbach durch alle Jahrhunderte herauf⁶. Noch im Jahre 1493 begegnet uns der Propst von Konstanz als Inhaber des Präsentationsrechts⁷.

b) Königsschaffhausen (Filial). Zum erstenmal als Filial von Sasbach in den Jahren 1360—1370 erwähnt⁸, blieb der Ort in diesem Verhältnis bis zu Anfang des 16. Jahrhunderts, wo er dann von der Sasbacher Pfarrei abgetrennt und zu einer eigenen Pfarrei erhoben wurde⁹. Als Inhaber des Patronatsrechts über die Filialkirche Königsschaffhausen können wir für das Jahr 1466

¹ *JDM.* N^o. VIII, 79. ² *ZGDH.* N^o. XX, m139, 141 und *JDM.* XXIV, 208. „Es ist nicht zu leugnen,“ schreibt P. Romuald von Schliechtingsfeld am 26. November 1753 an Herrn von Payer-Buchholz, „daß die Gemeinde Rotweil das ius nominandi, schier auch praesentandi als Stifter der Frühmess präntendiert habe“ (aus dem Archiv des Freiherrn von Gleichenstein). ³ *ZGDH.* N^o. XX, m138 f. ⁴ Aus dem Archiv des Freiherrn von Gleichenstein. ⁵ *Württembergisches UB.* II, 97. ⁶ *Reg. Konst.* 5367. ⁷ *JDM.* XXIV, 208. ⁸ *Ebd.* V, 90. ⁹ *Rieger* I², 1216.

den Wilhelm von Urbach¹, Balivus des Markgrafen von Baden, und für das Jahr 1493 den Markgrafen von Baden selber feststellen².

18. Schelingen. Der Ort gehörte einst zum königlichen Kammergut in Riegel und war somit im Jahre 969 durch die Schenkung Kaiser Ottos I. an das Kloster Einsiedeln gekommen³. Eine Pfarrkirche in Schelingen begegnet uns zum erstenmal in den Jahren 1360—1370⁴; sie war geweiht zu Ehren des hl. Gangolf. Von Anfang an stand dem Abt von Einsiedeln die Kollatur zu. Denn als das Kloster Einsiedeln im Jahre 1353 den Fronhof in Riegel verpfändete, behielt es sich den Acker vor, welcher auf den Fronhof stößt, weil zu demselben der Kirchensatz von Schelingen gehörte⁵. Noch im Jahre 1444 verließ Abt Rudolf von Einsiedeln die Schelinger Pfarrkirche, weil es so „von Alters Herkommen“ ist⁶. Erst im Jahre 1482 ging diese Kirche samt Patronat durch die Schenkung Abt Konrads von Einsiedeln und seines Konvents an das Kloster Ettenheimmünster über⁷.

19. Unterbahligen. a) Pfarrei. In Unterbahligen war der dritte jener fünf Breisgauhöfe, die die Kaiserin Richardis 885 Andlau zum Geschenk gemacht hatte. Auch hier soll die Kirche dazu gehört haben⁸. Sollte dem so gewesen sein, so ist Kirche nebst Patronat schon vor 1276 Andlau abhanden gekommen, da wir im Besitz von beidem 1276 Bischof und Domkapitel von Konstanz antreffen. Das Kloster Schuttern besaß zur selben Zeit ein Vorschlagsrecht auf die Pfarrei⁹. 1276 schenken Bischof Rudolf und Domkapitel von Konstanz das Patronatsrecht Schuttern und, da letzteres sehr verschuldet war, inorporiert Bischof Rudolf ihm die Pfarrei¹⁰. Erzbischof Wernher von Mainz bestätigt 1281 dem Kloster Schuttern die Inorporation und Papst Nikolaus IV. bestätigt im Jahre 1290 sowohl die Inorporation als auch das Patronatsrecht, verpflichtet aber den Abt von Schuttern, aus dem Einkommen der Pfarrei für einen Weltgeistlichen das Pfründeinkommen festzustellen¹¹.

¹ Investitur-Protokolle. ² ZDh. XXIV, 208. ³ ZGDh. XXXVI, 125 f. ⁴ ZDh. V, 90. ⁵ Reg. Konst. 5109. ⁶ Einsiedler Regesten 802. ⁷ ZGDh. XXXVI, 128. ⁸ Ebd. XXXIV, 130 u. Anm. 1. ⁹ Reg. Konst. 2420. ¹⁰ Ebd. ¹¹ M o n e, Quellenammlung III, 101 f.

Die Kirche wie das Patronatsrechts blieben Schuttern in allen kommenden Jahrhunderten; noch in den Jahren 1464, 1467 und 1493 übt der Abt von Schuttern die Präsentation auf die Pfarrkirche der allerheiligsten Jungfrau Maria in Unterbahlingen aus¹.

b) Altarbenefizium. In die Pfarrkirche von Unterbahlingen war auf den Altar des hl. Nikolaus eine Priesterpfründe gestiftet². Ihre Stiftungszeit fällt vor das Jahr 1468, da uns in diesem Jahre bereits der Abt von Schuttern als deren Kollator begegnet³. Ihm verblieb die Kollatur auch in der Folgezeit⁴.

20. Vogtsburg. a) Pfarrei. Der Ort nebst Kirchensatz war im Jahre 1373 im Besitz der Usenberger⁵. 1387 schenkte Hesso von Hachberg, Rechtsnachfolger der Usenberger, Kirche und Kirchensatz von Vogtsburg den Paulinermönchen zu St. Peter auf dem Kaiserstuhl. Er knüpfte aber die Bedingung an die Schenkung, daß wenn die Mönche ohne seinen Willen aus seinem Gebiet fortzögen, einen andern Schirmvogt wählen oder die Kirche verlassen würden, daß dann die St.-Peterskirche an ihn oder seine Erben zurückfallen müßte. Nur wenn sie gewaltsam vertrieben würden, sollten sie alles behalten dürfen⁶.

Nach dem Tode Hessos wiederholte sein Sohn, Markgraf Otto von Hachberg, 1411 die Schenkung zu seines Vaters und seiner Vorfahren Seelenheil⁷. Vom Jahre 1387 an sind also die Paulinermönche von St. Peter auf dem Kaiserstuhl im Besitz des Patronatsrechts über die St.-Peterskirche in Vogtsburg. Noch für die Jahre 1437, 1466 und 1493 können wir den jeweiligen Prior des Paulinerklosters als Patronatsheerrn dieser Pfarrkirche feststellen⁸.

b) Filialkirche Peter und Paul auf dem Kaiserstuhl. Diese St.-Peter- und Paulskapelle begegnet uns zum erstenmal im Jahre 1333 in einem Schreiben, worin mehrere Erzbischöfe und Bischöfe von Avignon aus genannter Kapelle einen Ablass von je 40 Tagen gewähren, vorbehaltlich der Zustimmung des Bischofs von Konstanz⁹. Die Kapelle wird als Tochterkapelle der

¹ Investitur-Protokolle und *JDA.* XXIV, 207. ² *JDA.* N^o. VIII, 79. ³ Investitur-Protokolle. ⁴ *JDA.* XXIV, 208. ⁵ Rieger II^o, 1289. ⁶ *Sachs* I, 454; Regesten der Markgrafen von Baden h 380, 381. ⁷ Regesten der Markgrafen von Baden h 545. ⁸ Investitur-Protokolle und *JDA.* XXIV, 209. ⁹ Reg. Konst. 4333.

Kirche in Bogtsburg bezeichnet und in diesem Verhältnis blieb sie bis zum Jahre 1373, wo Burkard, Kirchherr und Pfarrer von Bogtsburg, auf alle seine Rechte an dieser Kapelle zugunsten der Paulinermönche auf dem Kaiserstuhl verzichtete. Der Patron der Kirche, Hesso von Usenberg, sowie der Bischof Heinrich III. von Konstanz gaben die Zustimmung¹. Von da an begegnet uns die Kapelle nicht mehr; wahrscheinlich ging sie im Paulinerkloster auf.

21. Weisweil. a) Pfarrei. Als Inhaberin von Kirche und Patronatsrecht in Weisweil begegnet uns im ersten Viertel des 14. Jahrhunderts die Kirche von Straßburg². Im Jahre 1336 überträgt sie den Kirchensatz von Weisweil an Hugo von Usenberg als Lehen³. Wie und wann die Kirche von Straßburg in den Besitz von Weisweil kam, ist schwer zu sagen. Wahrscheinlich damals, als Bischof Otto von Straßburg (1082—1100) dem Kloster Ebersheimmünster dessen Hof samt Zubehör in Weisweil raubte⁴. Entweder gehörte damals schon eine Kirche zu diesem Hofe oder der Bischof von Straßburg baute nachträglich eine darauf. Von dem letzten Usenberg, Friedrich, ging dann 1352 Burg, Dorf und Kirchensatz von Weisweil als Asterlehen an den Markgrafen Heinrich IV. von Hachberg über⁵. Infolge dieser Belehnung aber kam es zu einem langen Streit. Der Bischof von Straßburg hatte nämlich Burg, Dorf und Kirchensatz von Weisweil nach dem Tode Friedrichs als heimgefallenes Stiftslehen an den Junker Johann von Lichtenberg gegeben. Dagegen erhoben sich die Hachberger. Der Bischof von Straßburg ließ aber im Jahre 1399 den richterlichen Ausspruch ergehen, daß die Belehnung des Markgrafen von seiten des Usenbergers der seinen an den Lichtenberger nicht nur keinen Schaden bringen dürfe, sondern daß auch Heinrichs IV. Sohn den Lichtenberg ungeirrt im Besitz von Dorf, Burg und Kirchensatz zu belassen habe⁶. Die Hachberger gaben aber nicht nach. Noch im Jahre 1404 mußte Ludwig von Lichtenberg den Markgrafen Hesso von Hachberg bitten, ihn doch Weisweil in Besitz nehmen zu lassen, da es ihm sein Vetter Johann von Lichtenberg vermacht habe⁷. Der Markgraf erwidert, Johann von Lichtenberg habe

¹ Reg. Konst. 6221, 6231.

² Krieger II², 1402.

³ Ebd.

⁴ Regesten der Bischöfe von Straßburg 366.

⁵ Regesten der Markgrafen von Baden h 224.

⁶ Ebd. h 434

⁷ Ebd. h 463.

gar kein Recht gehabt, jenem in Weisweil ein Gut zu vermachen¹. Ludwig weist nun darauf hin, daß Johann sicher das Recht hatte, ihm Weisweil zu vermachen, weil es jenem vom Bischof von Straßburg zugesprochen worden sei². Nach langem Hin- und Herstreiten bringen beide die Sache vor König Ruprecht von der Pfalz³. Und im November 1405 entschied Ruprecht dahin, daß Markgraf Hesso von Hachberg und Ludemann von Lichtenberg Burg, Dorf und Kirchensatz von Weisweil gemeinsam besitzen sollten⁴. Zwei Jahre darauf verkaufte Ludemann von Lichtenberg seine Hälfte an Dorf, Burg und Kirchensatz in Weisweil an die Edelknechte Egenolf und Johann von Rathsamhausen um 500 rhein. Gulden. Wiederkauf behielt er sich vor. Sein Bruder Johann von Lichtenberg, sowie Bischof und Domkapitel von Straßburg, als Lehensherren, gaben die Zustimmung⁵. Im Jahre 1410 kauften die Edelknechte von Rathsamhausen dem Markgrafen Otto II. von Hachberg auch noch seine Hälfte an Burg, Dorf und Kirchensatz von Weisweil ab, so daß sie von da an alleinige Patronatsherren von Weisweil waren⁶.

Lange dauerte aber dieser Zustand nicht. Denn vor dem Jahre 1436 wurde jene Hälfte von Burg, Dorf und Kirchensatz von Weisweil, welchen Ludemann von Lichtenberg verkauft hatte, wieder eingelöst und von Ludwig von Lichtenberg an die Familie Röder verkauft. Durch Else Röder kam diese Hälfte an ihren Gatten Burkard Hummel von Staufenberg. Beide verkauften sie im Jahre 1436 an den Markgrafen Jakob von Baden um 650 Gulden⁷. Auch die andere Hälfte von Burg, Dorf und Kirchensatz in Weisweil muß an diese Markgrafen wieder zurückgekommen sein; denn im Jahre 1493⁸ sind sie alleinige Patronatsherren von Weisweil.

b) Altarbenefizium. Vor dem Jahre 1493 wurde in die Pfarrkirche Weisweil ein Frühmeßbenefizium gestiftet⁹. Der Stifter ist uns nicht bekannt. Die Kollatur stand 1493 dem Markgrafen von Baden zu¹⁰.

22. Wöhl a. R. a) Pfarrei. Bereits im Jahre 1178 bestätigt Papst Alexander III. dem Kloster St. Margaret in Waldkirch

¹ Regesten der Markgrafen von Baden h 464. ² Ebd. h 434. ³ Ebd. h 466, 468 ff. ⁴ Ebd. h 483. ⁵ Sachs I, 466. ⁶ Ebd. ⁷ Regesten der Markgrafen von Baden h 5520. ⁸ ZN. XXIV, 209. ⁹ Ebd. ¹⁰ Ebd.

Besitzungen in Wyhl und Wöllingen¹. St. Margaret besaß in Wyhl einen Hof bis zum Jahre 1324. Zu diesem Hof gehörte auch das Patronatsrecht der Kirche. Im Jahre 1324 aber ließ die Äbtissin Katharina, genötigt durch drückende Schuldenlast, den Hof in Wyhl samt Zubehör und Patronatsrecht an den Meistbietenden öffentlich versteigern². Bei dieser Steigerung erstand alsdann das Kloster St. Märgen auf dem Schwarzwald den Hof nebst Zubehör und Patronatsrecht in Wyhl um die Summe von 157 Mk. S.; 100 Mk. S. bezahlte St. Märgen sogleich an den Juden Urneli in Freiburg und nur 57 Mk. S. erhielt St. Margaret. Bischof Rudolf von Konstanz und Heinrich von Schwarzenberg, Schirmvogt des Klosters St. Margaret, gaben die Zustimmung zum Verkauf³.

Nachdem St. Märgen in den Besitz des Patronatsrechts über die Wyhler Pfarrkirche gelangt war, bemühte es sich alsbald auch um die Inkorporation der Pfarrei um das Kloster. Gestützt auf seine Notlage infolge von Verheerungen durch Kriege, von Mangel an Arbeitskräften, durch große Sterbfälle u. a., unterbreitete das Kloster Papst Klemens VII. eine diesbezügliche Bitte. Und am 29. August 1379 erhielt der päpstliche Legat Wilhelm, Kardinalprieester von hl. Stephan in Cöliomonte, den Auftrag, die Inkorporation zu vollziehen, was dieser dann am 22. Oktober 1382 auch ausführte⁴. So blieb St. Märgen in allen kommenden Zeiten im Besitz von Kirche und Patronat von Wyhl; für die Jahre 1493 und 1508 ist dieses Verhältnis noch nachweisbar⁵.

b) Wöllingen (Filial). Laut Bestätigungs-Urkunde Papst Alexanders III. vom Jahre 1178 war dieser Ort schon damals eine Besitzung des Klosters St. Margareten in Waldbkirch⁶. Im Jahre 1508 bestand hier eine Filialkapelle von der Pfarrkirche in Wyhl⁷. Da diese Kapelle im Liber marcarum (1360—1370) noch nicht erwähnt wird⁸, wohl aber im Jahre 1493 vorkommt, so muß sie in der Zwischenzeit von 1370 bis 1493 erbaut worden sein.

Kloster St. Peter auf dem Kaiserstuhl. Das Paulinerkloster St. Peter auf dem Kaiserstuhl ist das einzige namhafte Kloster, welches während

¹ *J. D. N.* III, 130 und *Reg. Konst.* 3989.

² *Reg. Konst.* 3989.

³ *Ebd.* ⁴ *Ebd.* 6675 und *Kopie Karlsruhe* (13/24).

⁵ *J. D. N.* XXIV, 210 u. *N. J.* VIII, 80.

⁶ *J. D. N.* III, 130.

⁷ *J. D. N.* *N. J.* VIII, 80.

⁸ *J. D. N.* XXIV, 210.

des Mittelalters im Kapitel Eendingen bestanden hat. Diese Pauliner-
mönche wohnten zuerst im hochbergischen Ort Obernimbürg, bis
ihnen die Vorfahren des Markgrafen Hesso von Hochberg um das
Jahr 1370 ein Gotteshaus und Klosterlein auf dem Kaiserstuhl
erbauten¹. Wo die Gebäude standen, ist schwer zu sagen. Die
einen verlegen sie auf die Spitze von „Neun Linden“, die andern
in die Nähe der Eichelspitze². Im Jahre 1373 erhielt das Klosterlein
von Pfarrer Burkard in Bogtsbürg die Pfarrechte an der Sankt
Peter- und Paulskapelle übertragen³ und 1387 schenkte der Mark-
graf Hesso von Hochberg den Mönchen sowohl Gotteshaus als
auch Haus und Hofstatt St. Peter auf dem Kaiserstuhl. Nur
dürfen sie aber aus seinem Gebiet nicht verziehen und keinen andern
Schirmvogt wählen, als ihn selber, sonst müßte alles wieder an
ihn zurückfallen. Würden sie aber mit Gewalt vom Berge ver-
trieben, so solle alles, was er geschenkt, ihnen bleiben. Dem-
entsprechend wählten die Mönche den Hesso von Hochberg zu
ihrem Schirmvogt⁴. Zu großer Bedeutung gelangte dieses Kloster
nicht. Schon in den Jahren 1464 und 1465 wird es als ein
Monasterium ruinosum bezeichnet⁵. Es wird noch in den Jahren
1493⁶ und 1508⁷ erwähnt, dann aber nicht mehr. Mit Einführung
der Reformation dürfte es ganz in Abgang gekommen sein.

¹ Regesten der Markgrafen von Baden h 380, 381. ² ZGDH.
M. II, 470. ³ Reg. Konst. 6221. ⁴ Regesten der Markgrafen von
Baden h 380, 381. ⁵ Investitur-Protokolle. ⁶ ZD. XXIV, 210.
⁷ ZD. M. VIII, 80.

Kleinere Mitteilungen.

Paläographische und stilistische Untersuchungen

über den

Liber decimationis 1275.

Mit drei Facsimile.

Von **Barthel Heinemann.**

Zu den wichtigsten mittelalterlichen Handschriften, die sich im badischen Besitze befinden, gehört jener bekannte Codex des Erzbischöflichen Archivs zu Freiburg i. Br., der alte Steuerverzeichnisse des ehemaligen Bistums Konstanz enthält, nämlich:

- I. Liber decimationis cleri Constanciensis pro Papa de anno 1275 von Folio 1 bis 97;
- II. Liber quartarum de anno 1324 von Folio 98 bis 108.
- III. Liber bannalium sive archidiaconalium von Folio 109 bis 115.

Von diesen Steuerregistern ist das wichtigste der Liber decimationis, weil er das älteste und ausführlichste Verzeichnis der um 1275 bestehenden Pfarreien des Bistums Konstanz darstellt. Da die Diözese Konstanz — bekanntlich die größte in Deutschland — das alemannische Baden und Württemberg, Vorarlberg und deutsche Schweiz bis zur Aare umfaßte, sind jene Register, insbesondere das von 1275, wichtige Quellen für die Geschichte und Geographie aller der genannten Länder.

Mit der Herausgabe dieser Steuerverzeichnisse ließ der Kirchlich-historische Verein der Erzdiözese Freiburg in verdienstvoller Weise seine Zeitschrift „Freiburger Diözesanarchiv“ im Jahre 1865

beginnen¹. Seitdem hat sich die Paläographie mit Hilfe der Technik verfeinert, und die Editionen in ihrer Fassung wie in ihrer paläographischen Erörterung bedürfen einer Verbesserung. Wir wollen uns hier neben einigen textlichen Fragen auf die paläographische Untersuchung des Zehntregisters von 1275 beschränken.

Auf diese Handschrift wurde mein Augenmerk gelenkt anlässlich meiner paläographischen Untersuchungen der Urkunden der Bischöfe von Konstanz 1189—1293². Damals konnte ich mich nicht näher mit der Handschrift befassen, obwohl ihre angebliche Gleichzeitigkeit mit dem Stoffe meiner Dissertation es eigentlich forderte. Deshalb will ich das Aufgeschobene hier nachholen.

1. Paläographische Untersuchung.

Wenn wir die Beschreibung der Handschrift in der Einleitung des Herausgebers Haid³ durchsehen, finden wir auffallenderweise nirgends eine Angabe, aus welcher Zeit eigentlich die Handschrift stammt. Erst bei der Realerklärung erfahren wir etwas über das Alter der Handschrift, aber auch nur indirekt: „Diese (Domdekan Walfo, Propst Heinrich) waren die päpstlich bestellten, zwei offiziellen Hauptkollektoren der fraglichen Steuer (Kreuzzugszehnten). Gegenwärtiger Kodex ist ihr originales Steuerregister von 1275.“ „Das Originalmanuskript (Liber decimationis 1275) wie die hie und da späteren Anmerkungen und Beischriften zeugen von ihrer Echtheit“⁴ (offenbar *circulus vitiosus!*). Irgend welche andere Beweise außer „den späteren Anmerkungen und Beischriften“ gibt uns Haid nicht. Ausführlicher spricht er sich über die zeitliche Fixierung der Schrift erst bei der Herausgabe des Liber bannalium und Liber quartarum aus: „Die Schriftzüge (des Liber quartarum von 1324) sind die bekannte, kleine, runde Kanzleischrift des ausgehenden 13. und anfangenden 14. Jahrhunderts. Der Duktus ist ähnlich dem von 1275, aber späteren Charakters.“⁵ So weit Haid, der also die

¹ Freiburger Diözesanarchiv (zitiert *FdA.*) Bd. I (1865) Liber decimationis 1275, Bd. IV (1869) Liber quartarum et bannalium 1324.

² Barthel Heinemann, Beiträge zum Urkundenwesen der Bischöfe von Konstanz 1189—1293 (Berlin 1909). ³ *FdA.* I, 3f. ⁴ *Ebd.* S. 5 u. 7. ⁵ *Ebd.* IV, 3.

handschriftliche Überlieferung für original hält. Wir wollen diese Ansicht prüfen, indem wir uns die zwei Fragen stellen:

1. Kann der vorliegende Kodex des Liber decimationis überhaupt „Originalmanuskript“, Urschrift, d. h. der erste schriftliche Niederschlag der Steuererhebung und Steuerverrechnung, sein?
2. Aus welcher Zeit stammt der Teil der Handschrift, der den Liber decimationis enthält?¹

Zur Beantwortung der ersten Frage nehmen wir folgendes Beispiel:

Bondorf. Rector ibidem juravit de ipsa ecclesia in toto CVIII libr. Hallen. in redditibus, qui primo termino solvit sex libras minus duobus solidis in decima. Item secundo termino misit sex libras preter II sol. Hallen. et sic solvit totum hoc anno². Hätten wir den ersten, unmittelbaren schriftlichen Niederschlag der beiden halbjährigen Steuerverrechnungen (primo termino, secundo termino) vor uns, so müßte man in verschiedenen Fällen Tinten- und Duktuswechsel erwarten. Zunächst würde man solche graphische Verschiedenheiten beim Eintrag vom zweiten Halbjahr (Item secundo termino) finden. Das ist aber in der ganzen Handschrift nie der Fall. Der betreffende Schreiber hat also die ein halbes Jahr auseinanderliegenden Notizen auf einmal und miteinander niedergeschrieben. Er hat demnach die Steuerverzeichnisse fürs erste Halbjahr irgendwie schriftlich vor sich liegen gehabt zur Abschrift. Also insofern haben wir nicht mehr die originalen Aufzeichnungen des ersten Halbjahres.

Aber auch die Eintragungen des zweiten Halbjahres können nicht original sein, weil sie unter sich eine solche Einheitlichkeit in Schrift und Tinte zeigen, wie die Natur der Sache es unmöglich macht. Denn die einzelnen Zahlungen vollzogen sich naturgemäß nicht nach der systematischen Reihenfolge der Dekanate und Pfarreien und demnach auch nicht die Eintragung der Zahlungen. Die oft in großen zeitlichen Abständen gemachten Zahlungen, die sich aber im Kodex unmittelbar folgen, müßten einen Wechsel in Tinte und Duktus erkennen lassen. Aber auch das ist nie der Fall.

Insbefondere Nachträge von Rückständen, die teils erst nach der Schlußverrechnung des ersten Steuerjahres (post computacionem factam)³, teils sogar erst im Jahre 1277⁴ geschehen sein können,

¹ Auch wenn der Kodex aus dem Jahre 1275 stammte, könnte er trotzdem schon Kopie sein, allerdings frühe Abschrift. Deshalb Frage 1. ² *FDL*. I, 54. ³ *Ebd.* S. 27 Aldingen, 58 Cella, 60 Hiurmingen, 80 Ainschiez, 102 Andelvingen, 110 Herbrechtingen, 135 Phullendorf. ⁴ *Ebd.* S. 37 Cella Marie, 45 Liubertingen, 138 Bermetingen.

sollten paläographisch irgendwie von der übrigen Schrift zu unterscheiden sein. Aber davon ist nichts zu beobachten.

Auch die in verschiedene Jahre fallenden Notizen der Appendixes¹ sollten in Schrift und Tinte voneinander abstechen, wie man erwarten mußte.

Endlich würde man einen bunten Wechsel von verschiedenen Tinten und Schriftzügen erkennen können wegen der vielen Rückverweisungen auf nachfolgende Dekanate². Daraus sehen wir, wie bald hinten, bald vorn in den Registern Einträge gemacht wurden. Infolgedessen würde man, falls die Urschrift vorläge, besonders in den Raumverhältnissen diese Art der Einträge wieder erkennen. Aber auch in diesem Punkte zeigt der Kody eine Regelmäßigkeit, wie sie nur bei einer Abschrift möglich ist.

An der Handschrift läßt sich also in nichts die naturgemäß langsame Entstehung beobachten, die man am eigentlichen Original nach den besprochenen Gründen sicher hätte verfolgen können: sie kann also nur Abschrift sein. Das hätte sich auch Gaid sagen müssen, und Kallen, der auf der rechten Spur war, hätte seine richtigen Fragen selbst beantworten können³.

¹ *FDN.* Bd. I: die Notizen S. 168 f. sind vom Jahre 1275 (vgl. S. 324, Anm. 3), S. 171 vom Jahre 1277 und 1276 (in dieser Reihenfolge). ² Der eine Zehntsammler, Dekan Walso, benutzte dazu mit Vorliebe das Wörtchen *infra*. *Z. B.* S. 28 Aggahusen. *Infra expeditum est sc. in decanatu Schoenenberg cum ecclesia in Rossenwanga* (vgl. dazu unter Dekanat Schönbach Pfarrei Rosswangen S. 43). Ferner S. 31 *Munolvingen . . . Idem dns. Johannes expedit totam decimam huius ecclesie cum ecclesia in Tuselingen, sicut ibidem scriptum est, nec redditus ipsius ecclesie potuit specificare de hoc anno et preterhec cum aliis ecclesiis solvit decimam huius ecclesie in genere sicut infra scriptum est* (vgl. dazu unter Dekanat Kürnbach Pfarrei Tuselingen). Ferner S. 71: *Bisingen. Prepositus de Bolle jur. dicit. . . Item unam libr. hallen. solvit infra in registro cum prepositura in Bolle* (vgl. dazu unter Dekanat Hüningen Propstei Boll S. 73). — Der andere Zehntsammler, Propst Heinrich, wendet andere Formeln an, *z. B.* S. 181: *Prepositus de Ruiti satisfecit de ecclesia Obernburch . . . iam in decanatu Langenowe in sacco prepositi de Ruiti* (vgl. dazu S. 183). S. 181: *Plebanus in Tuetwile juravit et satisfecit iam in decanatu Oberunkilch in sacco ecclesie in Wangen* (vgl. dazu S. 242). S. 205: *Plebanus in Munzingen iuravit de eadem XL libr. Sed est in decanatu Wasenwile. Solvit II lib. Briscaug. Item secundo termino solvit II lib. Sed hic non debet computari quia scripsi retro in decanatu Wasenwiler et ergo vacat hic* (vgl. S. 208 *usw.*). ³ Schon Kallen hat in seiner Abhandlung, „Die oberchwäbischen Pfründen des Bistums Konstanz und ihre Be-

Freib. Diöj.-Archiv. N. F. XI.

Ferner haben Haid und Kallen etwas nicht berücksichtigt, wonach unser Kodex überhaupt nicht so ohne weiteres Anspruch auf Urschrift machen kann, aus dem einfachen Grunde, weil er nicht die einzige Handschrift darstellt. Es gab auch eine zweite, gleichzeitige Handschrift, von der aber nur ein Blatt vorhanden ist.

Hinten im Bucheinband des Kodex finden wir das Blatt der sonst verlorenen Handschrift aufgeklebt. Auffallenderweise fängt es ganz gleich an wie das entsprechende Folio des Kodex (Fol. 69): *et prepositura in Wangen*¹. Während aber die Folien der erhaltenen Handschrift 32 cm hoch und 24 cm breit sind, hat das Einzelblatt nur eine Höhe von 30 cm und eine Breite von 20 cm. Es ist vom gleichen Schreiber, der auch das Register des Propstes Heinrich im Kodex schrieb; aber die Schrift ist kleiner und nicht so sorgfältig wie im Kodex. Ferner fehlt im Einzelfolio die feierliche Überschrift beim Dekanatswechsel.

Auch dieses Fragment hat nie der Urschrift angehört, weil auch es, wie der Kodex, einheitlich ist in Tinte und Duktus und so den Charakter einer Abschrift hat. Da das Einzelblatt weniger feierlich in Ausstattung und Überschriften ist, kann es von einer älteren Handschrift stammen, die indessen nicht viel älter gewesen sein kann als die erhaltene Handschrift, weil ja in beiden die gleiche Schreiberhand erscheint. Also beide, Fragment und Kodex, sind Kopien. Ja, sie haben nicht einmal den gleichen Text. Es zeigt sich nämlich bei ihnen eine Verschiedenheit in der Dekanatsfolge. Während zwar sonst die Texte ganz gleich lauten, folgt beim Einzelfolio auf das Dekanat Lutzelfluo das Dekanat Swainingen, dagegen im Kodex nach Lutzelfluo das Dekanat Langenau².

„Fekung“ (1275—1508 [Heft 45 u. 46 der Kirchenrechtlichen Abhandlungen, herausgegeben von Ulrich Stuk]) S. 23, Anm. 7, diese Argumente gegen die Originalität der Handschrift mit Recht, aber zaghaft angeführt: „Es ist ja gut denkbar, daß die einzelnen Zahlungen, die nacheinander, oft in großen Zwischenräumen, geleistet wurden, zunächst auch nacheinander und nicht gleichzeitig eingetragen worden sind; das ist aber mit der einheitlichen Schrift, welche die Urkunde zeigt, schwer zu vereinbaren. . . . Man erkläre ferner im zweiten Teile die Rückverweisungen auf noch folgende Dekanate! Doch wage ich nicht, diese Fragen hier zu entscheiden.“

¹ Bei Haid *FDH*. I, 180 ist der Folienwechsel im Kodex in das Wort *Wangen*, statt zwischen *monasterio suo | et prepositura* verlegt. ² Für textliche Vergleichenungen steht nur eine Seite des Folio zur Verfügung, weil es so solide auf den Deckel der Handschrift aufgeklebt ist, daß man es ohne

Ass. pncipio sci. marie mco.

1275.

uno dno. Alamo. ec. lxx. v. Hos collectores Decime reddendum cessator. Et sicut aprior ad
omnia s'opes redigimus et redigi facimus cessator. non in exigendo. colligendo. quem exatui respici
et reditibus publicando fideliter imbuere modum.

¶ In archidiaconatibus. dno. p'p'ia maior eccle. p'no. p' Decanatu. c'omposum. **Deo. tuis t'ra**

Abbas. de Gram. (Nure) dicit. qd. t'le memo fone Decime. exp'ndit se in Regis. dno. p'p'ia. p' dno. n'p'ia
obligatur in p'p'ia t'na c'rucom p' se of'it'is - quos d'p'us dicit in Decime dno. p'p'ia. p' d'p'us eub'um
p'p'ia soluit d'us p' of'it'is and'eni. dno. p'p'ia p' p'p'ia t'ra p' p'p'ia t'ra dno. ec. p'p'ia t'ra q.
mag. restitua.

Abbas. de G'ass'ia. exp'ndit se in Regis. dno. p'p'ia.

¶ p'p'ia in G'rauenp'usen. p'ura. de eadem casta. p'p'ia. t'ra. t'ra. m. e. d'at. que p'p'ia dno. p'p'ia. dno. p'p'ia.
dno. p'p'ia. eub'um monere. m'dama p' p'p'ia dno. d'at. t'ra. t'ra. t'ra. et p'p'ia t'ra t'ra dno. p'p'ia.

Saximite I.

So sind wir nicht nur weit davon entfernt, ein „Originalmanuskript“ vor uns zu haben, sondern wir wissen nicht einmal, welche von den beiden Kopien die originale Form in bezug auf die Dekanatsfolge darstellt, welche von ihnen dem verlorenen Archetypus am nächsten steht¹.

Wir kommen jetzt zu der zweiten Frage: Aus welcher Zeit stammt der Kodex und das gleichhändige Fragment?

An Haid's zeitlicher Schätzung der Handschrift hat Kallen keinen Anstoß genommen. Da mir alle Konstanzer Schreiber um 1275 paläographisch bekannt waren, war es mir ein leichtes, den um vieles jüngeren Schriftcharakter der einzelnen Schreiber des Kodex zu erkennen. In dieser Beziehung fällt vor allem der Schreiber B auf. Eigentlich bemerkte das schon Haid, wenn er vom Schreiber C sagt, er verrate eine ältere Hand, also älter als B² (Schreiber A und B hält er für ein und dieselbe Hand³). Schon das hätte ihn stutzig machen sollen. Nun kommt dazu, daß die „ältere Schreiberhand“ (= C) identisch ist mit dem Schreiber des Liber quartarum von 1324 (im gleichen Kodex!). Auch schon Haid ist die Ähnlichkeit beider aufgefallen, denn er meint „der Duktus (im Liber quartarum von 1324) ist ähnlich dem von 1275“⁴. Aber die beiden Zahlen 1275 und 1324 wirkten stärker als die Erkenntnis seiner Augen, und um dieser Zahlen willen setzt er abschwächend hinzu, die Schrift des Schreibers von 1324 sei doch „späteren Charakters“. Auch die Ähnlichkeit der beiden Schreiberhände hätte Haid warnen sollen vor der kühnen Behauptung: „Originalmanuskript“. Denn es wäre ein seltsamer Zufall,

Schädigung nicht lostrennen kann. Und doch interessiert einen die Rückseite vor allem auch deshalb, weil man auf dieser das Einschießel „Prelati“ ermarket und man gerne wüßte, ob auch die verlorene Handschrift das Einschießel an dieser Stelle hat. Daß es schon im Original nie am Schlusse stand, beweist folgende Stelle, wo auf dasselbe dermaßen verwiesen wird: *FD. I, 198: Solvit ut scripsi supra in latere istius carte, sicut continetur supra inter prelatos.*

¹ Noch eine Vermutung über das Fragment. Es wäre auch der Fall denkbar, daß das Einzelblatt einem Register des zweiten oder dritten Steuerjahres angehörte. Denn die späteren Zehntbücher werden offenbar nach dem Schema des ersten angelegt worden sein, und die Zahlen können sich in der kurzen Zeit gleich geblieben sein, so daß trotz des sonstigen Gleichlautes das Fragment nicht vom ersten Steuerjahr zu sein braucht.

² *FD. I, 178* Anm. 1. ³ Der Liber decimationis ist von drei Schreibern hergestellt, nicht von zwei, wie Haid glaubte, und zwar schrieb die erste Hand (A) Folio 1a—4b inkl., die zweite (B) 5a—67a, die dritte (C) 68a—97b. Vgl. *Fass. 1, 2 u. 3 = Folio 1a (FD. I, 17), Folio 65b (FD. I, 171), Folio 93a (FD. I, 237).* ⁴ *FD. IV, 3.*

wenn der Schreiber C von angeblich 1275 noch 1324 und im selben Kodex weitergeschrieben hätte¹.

Also der von älterer Hand geschriebene Teil des Liber Decimationis (= Register des Propstes Heinrich) kann aus paläographischen Gründen, und weil gleichhändig mit dem Liber quartarum von 1324, nicht vom Jahre 1275 stammen. Man wird ihn vielmehr in das erste Viertel des 14. Jahrhunderts setzen müssen. Ihm ungefähr gleichzeitig ist die von der gleichen Hand geschriebene, aber bis auf ein Blatt verlorene Handschrift des Liber decimationis.

Später, ungefähr 1350, ist der erste Teil des Zehntregisters (das des Dekans Walko) niedergeschrieben worden. Denn wenn das Register des Propstes Heinrich von der gleichen Hand herrührt wie der Liber quartarum von 1324 und doch älter aussieht, muß das von jüngerer Hand geschriebene Register Walkos noch später anzusetzen sein. Ähnlichen Schriftcharakter fand ich auch in Konstanzer Bischofsurkunden um 1360².

Alle unsere bisherigen Beweise, daß der vorliegende Kodex nicht Urschrift von 1275 sein kann, sondern aus dem 14. Jahrhundert stammen muß, sind mir nachträglich, wie die Probe aufs Exempel, bestätigt worden durch eine erst zuletzt gemachte Beobachtung.

Die Jahreszahlen im Register Walkos hat Haid nicht nur nicht getreu wiedergegeben, sondern sie noch irrtümlicherweise gefälscht³.

¹ Geradezu unmöglich wäre das ja nicht. So kennen wir einen bischöflichen Notar Namens Nikolaus, der durch sein hohes Lebensalter in Betracht kommen könnte. Dieser schrieb von 1274 an bischöfliche Urkunden und starb wohl nicht lange vor 1337 (Beyerle, Grundeigentumsurk. Nr. 127, 206). Er kann aber in Wirklichkeit nicht in Betracht kommen, da wir seine Schrift kennen, und die gleich keiner des Kodex. ² Dazu würde auch stimmen, daß das späteste im Kodex unter nachgetragenen Notizen vor kommende Datum die Jahreszahl 1361 ist (Fol. 103). ³ Die Jahreszahlen MCCLxxv auf Folio 63b (ZdA. I, 168) und Folio 64a (ZdA. I, 169) gab Haid fälschlicherweise mit MCCLxxvj wieder. Offenbar war er es, der diese falsche Lesung noch bekräftigte, indem er mit schwarzer Tinte den Punkt des mittelalterlichen Schreibers hinter dem römischen Fünfer auszog und 1276 an den Rand schrieb. Haid bedachte nicht, daß die Indiktion zur richtigen Lesung helfen könnte; denn diese stimmte nun nicht mehr. — Ich will hier kurz noch andere falsche Lesungen anführen, ohne natürlich bei den kurzen Archivbesuchen ein vollständiges Verzeichnis von Lesefehlern geben zu

Die Zahlen *FD. I*, 168 (Fol. 63 b), *S.* 171 (Fol. 65 b) sehen im *Kodex* folgendermaßen aus: *Mccc* (durchgestrichen) *CCL xxv*, *Mccc* (durchgestrichen) *CCL xxvij*, *Mccc* (durchgestrichen) *CCL xxvj*. Also der Schreiber hat dreimal angefangen 1300 zu schreiben, sich aber sofort verbessert, indem er die drei kleinen *c* durchstrich und zwei große *C* setzte. Nur zweimal schrieb er gleich richtig *MCCLxx . . .*, und zwar bei der zweiten und fünften (letzten) Jahreszahl¹. Dieser Umstand hätte *Haid* bedeuten müssen, daß nur ein Schreiber des 14. Jahrhunderts, dem es beständig in der Feder lag *MCCC* zu schreiben, für die Herstellung des *Kodex* in Betracht kommen konnte. Vgl. *Fass*. 2.

Die beiden aus verschiedenen Zeiten stammenden Teile der vollständig erhaltenen Handschrift können erst nach der Niederschrift des späteren ersten Teiles zusammengebunden worden sein. Erst seitdem kann auch die durchgehende Folienzählung geschehen sein.

Auch in der Pergamentfalte unterscheiden sich die zwei Teile. Der jüngere, erste Teil hat weißliches, dünnes Pergament, der ältere, zweite Teil der Handschrift (*Register des Propstes, Liber quartarum, liber bannalium*, alle von gleicher Hand) ist auf gelbliches Pergament geschrieben. Daß dieser Teil ursprünglich selbständig angelegt war, zeigt seine besondere *Lagenzählung* mittels des *Alphabetes* (*a bis g* inkl.)². Ferner fällt an diesem zweiten Teile auf, daß seine erste Seite stark abgenutzt ist. Das muß schon der Fall gewesen sein, als er mit dem späteren ersten Teile zusammengebunden wurde, denn seitdem war dieses erste, nunmehr 68. Folio gut geschützt. Das bestätigt weiter, daß dieser Teil des *Kodex* einmal ein selbständiges Buch dargestellt hat. Demnach wird auch der in späterer Kopie erhaltene erste Teil ebenfalls eine Zeitlang als selbständiges Buch existiert haben. Das geht vielleicht auf die Überlieferung der Urschriften zurück, die offenbar schon zur Zeit ihrer Entstehung als selbständige Handschriften nebeneinander bestanden haben mußten; denn es ist kaum möglich, sich vorzustellen, wie die beiden Sammler für die Zehnterhebung nur ein Buch hätten benützen können.

Die zwei ursprünglich selbständigen Originalhandschriften wurden unabhängig voneinander zu verschiedenen Zeiten kopiert,

können. So oft der Schreiber *C ubi* abgekürzt wiedergibt: *u* mit übergeschriebenen *i*, liest *Haid* fälschlich *vero*, an dem man sich schon beim Übersetzen stößt. Vgl. *Fass*. 3, zweite Zeile. Vgl. *FD. I*, 138: *Walgeringen*, 206: *Liuelnhain*, 213: *Salmsa*, 223: *Birbostorf*, 235: *Goesselicon*, 237 erste Zeile. *FD. I*, 211 ist unter *Bamenanch* folgendes ausgelassen: *XXX sol. Basil. solvit XV sol. Item secundo termino solvit XV sol.*

¹ *FD. I*, 169, 172. ² Darnach hatte er folgende *Lagen*: 3 *Quinternien*, 1 *Darternie* und 3 *Vinien*.

wie wir oben gesehen haben, und erst nach der Mitte des 14. Jahrhunderts zu einem Buche vereinigt und durchgehend folienweise gezählt. Daß aber trotz ihrer parallelen Selbständigkeit beide Register Teile von vornherein als ein Ganzes angesehen wurden, geht aus der zusammenfassenden Einleitung des Liber decimationis hervor, die am Schluß des Steuerjahres 1274/75 abgefaßt, vorn in Walkos Register steht: Anno domini 1275. Nos collectores . . . rededimus . . . (FDM. I, 17)¹.

2. Verfasserfrage.

Die Frage, ob die beiden Zehntsammler, Dekan Walko und Propst Heinrich, auch wirklich die Verfasser ihrer Register sind, hat man, soviel ich weiß, bis jetzt noch nicht gestellt. Auch Kallen ist dieser fragliche Punkt entgangen. Das kann man aus seiner, wie wir später erfahren werden, unrichtigen Fragestellung schließen: „Wer hat sie (die Appendizes zu den Registern) verfaßt? Walko oder Propst Heinrich?“²

Über die Verfasserschaft spricht sich die Einleitung des Liber decimationis zwar offiziell aus, aber bei genauerem Hinsehen bemerkt man, daß das in undeutlicher Weise geschieht, denn die Stelle lautet: Nos collectores decimarum reddituum ecclesiasticorum a sede apostolica constituti omnia subscripta rededimus et redigi fecimus in scriptis, tam in exigendo, colligendo, quam etiam representando, et rebelles publicando fideliter in hunc modum.

Also die Zehntsammler haben verfaßt und haben verfassen lassen. Nun erhebt sich aber die Frage, ob das Verfassen und Verfassenlassen auf beide Personen Bezug hat, oder ob nur der eine selbst verfaßt und der andere hat verfassen lassen, und wenn das zweite der Fall ist, auf wen das rededimus sich bezieht, auf Dekan Walko oder Propst Heinrich.

Beide Annahmen haben wohl gleichviel Wahrscheinliches für sich. Entscheiden kann also nur eine Untersuchung jener Stellen, wo von den Kollektoren in ihren eigenen Registern die Rede ist. Nun kommt Dekan Walko in seinem Register fast nur (28 mal!) in der

¹ Wäre uns der Liber decimationis wirklich in Urschrift überliefert, so könnten wir interessante Schriftvergleichen anstellen. Es sind uns nämlich angeblich eigenhändige Unterschriften (Ego . . . subscripsi) von Dekan Walko und Propst Heinrich überliefert. Nun habe ich aber in meinen Beiträgen (S. 103 ff.) bestimmt nachgewiesen, daß die Zeugenunterschriften der Konstanzer Domherren meistens nicht eigenhändig sind. ² Kallen a. a. O. S. 22/23.

ersten Person Singularis oder Pluralis vor¹, besonders deutlich *FDN. I*, 49 Binsdorf: nobis decano oder michi decano (a. a. D. S. 135 Überlingen), nos decanus collector (a. a. D. S. 107 Hoskilch).

Wegen dieser fast ausnahmslosen Regelmäßigkeit dürfen wir schließen, daß Walfo wirklich Verfasser seines Registers ist, und daß auf ihn das redigimus sich bezieht.

Das wird ferner indirekt bewiesen dadurch, daß Propst Heinrich sich wirklich nicht an der Abfassung seines Registers beteiligt hat, sondern es gewesen ist, der sein Register lediglich hat verfassen lassen (redigi fecimus) offenbar von seinem Schreiber. Das ergibt sich aus folgenden Stellen:

FDN. I, 188: Plebanus in Lushain juravit de eadem [ecclesia] X marcas. Pro qua marca dominus meus debet dare pignus unum. Dixi eum ad mandatum domini mei absolutum usque ad festum sancte crucis, quod tunc precise solveret.

FDN. I, 200: Plebanus in Swerzstat debet pape de eadem [ecclesia] et de officio in Sechingen II lib. et XIII sol. Solvit XXVII sol. Basil. Sed illos reddidi sibi de jussu domini mei de saeculo illius de Vischental in prebenda thur. quia illo anno spoliatus nihil percepit.

FDN. I, 222: Decanus in Raprechtswile juravit de ecclesia eadem XX marcas. Solvit unam marcam ponderis Const. et XIII den. plus. Item secundo termino solvit unam marcam, pro qua obligavit dominus meus ciphum suum.

FDN. I, 244: Waltherus cellerarius juravit. Sed quia non excedunt redditus sui VI marcas ideo de jussu domini mei sibi restitui.

Wer ist der Verfasser, der von sich in der ersten Person spricht, und wer ist sein Herr? Nehmen wir, wie man es bis jetzt getan hat, Propst Heinrich als den Verfasser an, wer ist dann sein Herr? Doch nicht der Dompropst, oder vielleicht der Bischof? Aber weder jener noch dieser hat etwas mit der Zehnterhebung zu tun, kann dem Propst Heinrich etwas befehlen in der Zehntangelegenheit. Das wird auch insofern bestätigt, als der Bischof nur dann im Register vorkommt, wenn von der bischöflichen Steuer, der Quart, die Rede ist. Und dann heißt er schlicht und einfach episcopus, nur einmal dominus epi-

¹ *FDN. I*, 21, 25, 39, 40, 49, 51, 52, 64, 65 (2), 66 (2), 67, 74, 77, 78, 79, 80, 81, 83/84, 87, 99, 106, 107, 116, 122, 125, 135. Ausnahmen ebd. I, 30, 37 (2).

scopus¹. Alle Schwierigkeiten heben sich, wenn man unter dem dominus Propst Heinrich selbst, den offiziellen Kollektor, versteht und demzufolge in dem in der ersten Person sprechenden Verfasser² einen Untergebenen des Propstes — offenbar seinen Schreiber — sieht.

3. Stilvergleichung.

Wenn man den Liber decimationis nur durchblättert, erkennt man schon so ganz deutlich, wie sein erster Teil, das Register des Dekans, bei weitem breiter abgefaßt ist als der zweite Teil, das Register des Propstes.

Diese Beobachtung hat auch schon Haid gemacht, der vom Register des Propstes bemerkt, es sei „kürzer und einfacher verabfaßt, als das des berühmten Domdekans Walko“³. Über die Stilfrage äußerte sich Kallen auch, aber nur kurz, indem er die Ansicht ausspricht, daß die Appendizes von Walkos Register dem Sprachgebrauch nach ganz im Stile des von Propst Heinrich angelegten Registers abgefaßt seien⁴. Leider gibt Kallen keine Proben, an denen wir seine Behauptung kontrollieren könnten. Schon deshalb müssen wir die Register der beiden Zehntsammler stilistisch vergleichen, um zu zeigen, ob die Ansicht Kallens richtig ist; denn das wäre auffallend, wenn Anhänge von Walkos Register vom Propst oder vielmehr, wie wir jetzt wissen, vom Propstschreiber verfaßt wären.

Die Register der beiden Kollektoren unterscheiden sich in mancher Beziehung. Man hat den allgemeinen Eindruck, daß Walkos Teil nicht nur breiter, sondern auch sorgfältiger abgefaßt ist.

Das zeigt sich schon in der Einteilung des Stoffes. Wir finden bei Walko nicht mitten unter den Dekanaten gewisse Sondergruppen, die zu den betreffenden Dekanaten nicht passen, wie beim Propst Heinrich. Bei dem ist schon der Anfang unklar, weil da Pfarreien aus ganz verschiedenen Dekanaten angeführt sind, die zum Teil später noch einmal registriert sind an ihrem richtigen Ort, d. h. unter ihrem betreffenden Dekanat. Dann sind bei Heinrich die Stifter zwischen den Dekanaten Schwainingen und Tengen behandelt⁵. Ferner fällt der Abschnitt Canonici thuricensis auf, weil er zwischen Dekanat Altelishofen und Dekanat Oberkirch eingereiht ist und zudem unter das Archidiafonat Aargau statt unter das Archidiafonat Zürichgau⁶.

¹ ZDM. I, 194, 203 (2), 207, 209, 211, (222); dominus episcopus S. 199.

² Z. B. ZDM. I, 178, 198, 205 scripsi, S. 188 recepi. reddidi, S. 199, 240 dedi, S. 239 solvit michi; von sich und seinem Herrn spricht er in der ersten Pluralis: habemus S. 188, 191 f.

³ ZDM. I, 178.

⁴ Kallen

a. a. D. S. 22 f.

⁵ ZDM. I, 176, 188.

⁶ Ebd. 222, 239.

Wir haben also innerhalb Heinrichs Register gewisse Abteilungen, die besser zu den Appendizes gehörten. Das finden wir in Walkos Register nicht, wo alles, was sich nicht in das Dekanats-system einfügen läßt, an den Schluß des Registers verlegt ist.

Der geringere Umfang von Heinrichs Register kommt nicht nur von der kürzeren Abfassungsweise her, vom Stil, sondern auch vom Fehlen sachlicher Angaben. Während sich in Walkos Register am Schlusse jeden Dekanates¹ und Archidiaconates eine Gesamtverrechnung findet, begegnet man in Heinrichs Register nie etwas derartigem. Überhaupt kann man von den beiden Verfassern, wenn man sie so einander gegenüberstellt, sagen, daß Walko gerne erzählt und eine gewisse Vorliebe für Formeln hat, während der Propstschreiber meistens nur das Allernötigste von der Bezahlung eines Zehnten berichtet.

So kommt es, daß er z. B. von einem Steuerzahler nie erwähnt, ob er säumig gewesen ist und nur auf die Bannandrohung hin zahlte. Dagegen finden wir beim Dekan die *sententiae promulgatae contra non solventes* ungefähr 135 mal erwähnt. Unnötig und rein formell ist es, wenn der Dekan am Schlusse eines Steuerberichtes sich durch Sätzchen wie: *sic solvit totum hoc anno*, *sic solvit totum*, *sic expedivit se hoc anno in toto*. versichert, ob die Steuer vollständig bezahlt worden ist. Wie gerne Walko diese Kontrollformeln anwendet, zeigt folgende Statistik: diese formelhaften Sätzchen finden sich allein in den ersten sieben Dekanaten ungefähr siebzimal, und im ganzen Register des Propstes wohl kein einziges Mal.

In ganz ähnlicher Weise, nämlich am Schlusse der einzelnen Steuerberichte und auch mit dem hervorhebenden Wörtchen *sic*, versichert sich der Dekan manchmal, daß Pleban N keine Steuer zu bezahlen braucht, in Phrasen wie: *et sic nihil dare potest hoc anno*, *sic nihil dabit hoc anno*, *sic nihil dabit hoc anno decimam domino pape*, *sic nihil dat in decima domini pape*². Indessen finden sich nicht nur diese Formeln mit *sic*, nicht ganz so oft auch solche ohne *sic*³. Und doch ist dieses Wörtchen *sic* ein Kennzeichen des Dekans, wenn man bedenkt, daß es in den ersten sieben Dekanaten über 80 mal vorkommt, also in den 37 Dekanaten von Walkos Register gegen 400 mal, und demgegenüber im Register des Propstes vielleicht kein einziges *sic*⁴.

¹ Ausgenommen: VI. Dekanat Kurnbach *FDN.* I, 35; IX Dekanat Cresbach S. 52; XV. Dekanat Owen S. 72; XXV Dekanat Sitzen S. 100.

² *FDN.* I, 21, 22, 28, 30, 38 (2), 39 (2), 43, 44, 45 (2), 46 (2), 49, 50, 62.

³ *Ebd.* 18, 21, 23 (2), 24 (5), 26, 28, 36, 38 (2), 43. ⁴ Ich erinnere mich nur an ein *ita* (*FDN.* I, 245).

Während der Defan, wie wir oben gesehen haben, bei Pfründen unter dem Steuerfuß von sechs Mark so oft noch versichert et sic nihil dabit hoc anno, läßt der Propstsreiber eine entsprechende Formel gewöhnlich weg, weil es sich ja aus der Zahl und sonstigem Pfründmangel ergibt, daß hier keine Steuer zu zahlen ist. Zwar ist das nicht ausnahmslos der Fall. Indessen zeigt doch die Statistik, daß die beiden Verfasser sich hierin unterscheiden, denn bei Walko kommen in den ersten sieben Defanaten auf dreißig solche Schlußformeln nur eine Stelle ohne eine derartige Versicherung und umgekehrt beim Propst auf neunzehn Fälle ohne Formel drei Fälle mit Erwähnung, daß die Steuer nicht bezahlt werden braucht.

Noch auffallenderen Unterschied zeigen die beiden Register darin, daß der Propstsreiber sehr oft nur den schuldigen Zehnten, also nur die Steuer, erwähnt, nicht auch den Schwur und das geschätzte Einkommen.

Also z. B. *FDN. I*, 214: *Ecclesia in Gossowe debet pape XLVI sol. Solvit XXIII sol. Constanc. Item secundo termino obligavit calicem pro XXIII sol.* Diese außerordentliche Kürze (*ecclesia, plebanus debet*) finden wir allein in den ersten sieben Defanaten von Heinrichs Register mit den Seiten *FDN. I*, 176—178 ungefähr fünfzigmal, dagegen bei Defan Walko wohl überhaupt nicht. Eine ähnliche Kürze treffen wir bei Walko in der Phrase: *vicaria, prepositura valet*; z. B. *FDN. I*, 28: *Sitingen. Prepositura valet in toto XL libras communis monete in redditibus. Solvit primo termino totum scilicet III libras eiusdem.* Aber hier gibt Walko an erster Stelle das Einkommen an, nicht wie der Propstsreiber den schuldigen Zehnten. Ferner verbindet Walko das *Verbum valere* eben nur mit *vicaria in prepositura*, nicht mit *ecclesia*. Demnach kann man schließen, daß es verhältnismäßig nicht so oft vorkommen kann, wie *ecclesia, plebanus debet* beim Propstsreiber.

Im allgemeinen kann man sagen, daß bei Walko folgende Formeln die üblichen sind:

z. B. *FDN. I*, 100: *Wisenstaige. Plebanus juravit de ipsa ecclesia in toto triginta libras Hallenses in redditibus. Solvit primo termino triginta solidos Hallenses in decima. Item secundo termino dedit triginta solidos Hallenses, et sic solvit totum hoc anno.*

FDN. I, 74: *Ecclesia in Lotenberg. Rector juratus dicit triginta libras Hallenses in redditibus. Solvit primo termino triginta solidos Hallenses in decima. Item solvit pro secundo termino triginta solidos Hallenses et sic expedit se hoc anno.*

Sie enthalten also gewöhnlich: Schwur, Angabe des Einkommens, Angabe über Bezahlung der ersten und zweiten Steuer-

rate und endlich die Versicherung, daß alles erledigt ist. Das ist ihr Gemeinsames. Sie unterscheiden sich nur im Wortlaut: hier juratus dicit, dort juravit, hier expedivit se, dort solvit. Gerade von den Wörtern juratus dicit, expedire kann man feststellen, daß sie fast nur in Walkos Register vorkommen, vor allem juratus dicit. Das beweisen uns folgende Zahlen: Das Wort expedire kommt in den ersten sieben Dekanaten bei Walko fünfundsachtzigmal vor, in den entsprechenden Dekanaten bei Heinrich fünfmal. Die Verbindung juratus dicit oder juravit, dicit in den gleichen Dekanaten beim Dekan achtundachtzigmal, beim Propst einmal.

Für den Propstschreiber können wir im allgemeinen auch zwei Formeln feststellen.

3. B. *JDA.* I, 195:

Plebanus in Arzingen juravit X marcas. Solvit XXIII solidos Constancienses minus VI denariis pro dimidia marca. Item secundo termino solvit XIII solidos Constancienses.

Plebanus in Lotstetten debet dare pape XLIII solidos Scaphusenses. Solvit XXII solidos. Item secundo termino solvit XXII solidos.

Die erste Formel enthält Schwur, Angabe des Einkommens, Bestätigung der zwei bezahlten Steuerraten. Die zweite Formel gibt nur kurz die schuldige Steuer und bestätigt, daß sie an den zwei Terminen bezahlt wurde. Auch der Propstschreiber hat wie der Dekan seine Lieblingswörter. So verwendet er statt des Walkoschen Wortes expedire gerne satisfacere. Ein anderes Spezialwort des Propstschreibers ist *sacculus*, das bei diesem ungefähr dreißigmal vorkommt¹, bei Walko nie. Beide Wörter, *satisfacere* und *sacculus*, kommen bezeichnenderweise in den ersten sieben Dekanaten bei Propst Heinrich, das eine siebenmal, das andere zehnmal, bei Walko beide nie vor.

Damit werden wir wohl die Hauptunterschiede im Stil und Wortschatz der beiden Verfasser bestimmt haben und wir können jetzt die Ergebnisse der Stilvergleichung praktisch verwenden, um Kallens Ansicht über die Verfasserschaft der *Appendizes* zu prüfen.

4. Über die *Appendizes*.

Kallens stilkritische Bemerkungen beziehen sich nur auf die *Appendizes*, welche Walkos Register angehängt sind, nicht auch

¹ *JDA.* I, 181 (2), 183 (2), 185, 194 (2), 196, 198, 213, 218, 220, 226 (2), 229, 233 (4), 234 (2), 235 (3), 236, 237, 238, 239, 244.

auf die — allerdings kleinen Appendizes von Heinrichs Register. Wir wollen jedoch die Frage der Zugehörigkeit und Autorschaft gleich von den Appendizes beider Register beantworten, nicht nur stilvergleichend, sondern wir werden auch die tatsächlichen Angaben der Appendizes für die betreffenden Fragen heranziehen.

Beginnen wir mit den kürzeren Appendizes oder mit dem Appendix von Heinrichs Register¹. Er enthält die Zehnten der Canonici Episcopalscelle = Bischofszell, der Canonici sancti Stephani in Konstanz und teilweise der Canonici Constanciensis ecclesie. Das Resultat ist hier leicht zu finden. Der Appendix ist wie das Register auch von dem Schreiber des Propstes verfaßt.

Denn es heißt *FDN.* I, 244: ideo de jussu domini mei sibi restitui. Nun wissen wir ja, daß der dominus meus der Propst ist, der „ich“ in restitui, habeo calicem (a. a. D. S. 243), habeo cyphum (a. a. D. S. 244) sein Schreiber. Gehört nun dieser vom Propstschreiber verfaßte Appendix auch zum Register des Propstes? Ja, denn er war gleichzeitig angelegt mit dem eigentlichen Register, da von diesem auf den Appendix verwiesen wird. Nehmen wir z. B. den Johelarius von den Kanonikern von St. Stephan zum Beweise. Hier heißt *FDN.* I, 243: Johelarius juravit de prebenda sancti Stephani XIII libr. Constanc. Solvit XIII sol. pro quibus obligavit duas cupas. Item solvit XIII sol. in pignore I monili et duobus annulis pro prebenda ista et ecclesia Onewanc, Liuelnhain, Salmasa et de prebenda in Episcopalscella, pro quibus est obligatus pro duabus libris Constanc. Schlagen wir nun die einzelnen Kirchen vorn im Register nach, so finden wir a. a. D. S. 206: Plebanus in Liuelnhain juravit de eadem XIII lib. Briscaugen. Solvit XIII sol. in pignore. Item secundo termino solvit XIII sol. et est in sacco Jehlarii de prebenda sci Stephani. Ubi² est totum in summa. *FDN.* I, 213: Plebanus in Salmasa juravit de eadem III lib. et II sol. Solvit III sol. in pignore. Item secundo termino solvit III sol. et est in sacco Johelarii de prebenda sci Stephani. Ubi³ est totum quod debet, etiam imo hic computari non debet. *FDN.* I, 219: Plebanus in Onewanch juravit III lib. minus duobus sol. Solvit III sol. in pignore duabus cupis. Item secundo termino solvit III sol. hoc est computatum infra etc.

Es wird also bei den beiden Kirchen Lütelhain und Salsamch auf prebenda sci Stephani verwiesen, demnach müssen die Pfründen von St. Stephan ein besonderes Registerabteil bilden, wie es ja auch noch die Überlieferung zeigt. Wenn es ferner bei Onewanch

¹ *FDN.* I, 243 ff. ² Vgl. S. 324 Anm. 3. ³ Ebd.

infra heißt, muß es unten, d. h. hinten im Register, gedacht sein. Also dieser Appendix gehört sicherlich zum Register des Propstes. Auch an den Lieblingswörtern debet pape, sacculus, satisfecit erkennen wir den Propstschreiber als Verfasser.

Die Appendizes von Walkos Register¹ enthalten so viel Heterogenes, sind so unübersichtlich geordnet, daß Kallen mit Recht fragt, in welchem Verhältnis die Appendizes zum ganzen Kodex stehen, wer sie verfaßt hat, Walko oder Propst Heinrich (oder vielmehr sein Schreiber). Die erste Frage wird im wesentlichen beantwortet durch den Nachweis, ob von einem der Register, und zwar von welchem, auf die Appendizes verwiesen wird, d. h. ob die Appendizes schon von Anfang an mit einem der Register angelegt worden sind. Die zweite Frage kann durch Nachweis tatsächlicher Angaben über den Verfasser und durch Stilvergleichung beantwortet werden.

Der Herausgeber Haid hat alles, was auf das eigentliche Register des Dekans folgte, in fünf Appendizes eingeteilt und mit Überschriften versehen. Diese Einteilung und demnach auch ihre Überschriften entsprechen aber nicht immer dem vollen Inhalt der einzelnen Abteilungen, da er viel hunter ist als die Titel Haid's vermuten lassen.

Appendix I seu Decimatio abbatum aliquot monasteriorum circa lacum bodamicum. Diese Abteilung ist in ihrem Inhalte einheitlich. Nach der subjektiven Abfassungsweise: decanus recepimus in debitis nostris (FD. I, 155) und der objektiven: sicut in registro domini Heinrici prepositi continetur (FD. I, 154) ist dieser Abschnitt im Sinne Walkos verfaßt. Auch die Stilvergleichung bestätigt, daß Walko der Verfasser von Appendix I ist, denn wir finden die nur bei Walko übliche Verbindung juratus dicit, juravit, dicit siebenmal. Dieser erste Anhang gehörte aber auch nachweisbar von Anfang an zu Walkos Register, wie ihn uns noch die äußere Form des Kodex überliefert. Walko bezieht sich nämlich in seinem Register auf dieses Klosterverzeichnis: pro his debitis respondet dominus abbas Augie maioris, sicut alibi scriptum est (FD. I, 94). Bei Verweisungen benutzte Walko sonst einfach die Dekanateinteilung. Das kann er aber hier nicht, darum sagt er einfach alibi, zu denken natürlich in seinem eigenen Register.

Appendix II seu Capitulum ecclesie Constantiensis. In diesem Abschnitt haben wir Verschiedenartiges. An den Schluß hat Haid noch umfangreiche Abrechnungen vom ersten und zweiten

¹ FD. I, 154 ff.

Steuerjahr aufgenommen, obwohl sie nicht dem Titel entsprechen. Die Zehntverrechnung des Domkapitels (nicht des ganzen, die andere Hälfte hat Propst Heinrich) ist vom Standpunkte Walfos abgefaßt, denn daß der nur Walfos und nicht der Propst sein kann, geht aus folgender Stelle hervor: dominus et magister Hainricus de Basilea juravit et taxavit redditus suos in registro prepositi, sicut ibi continetur. Dementsprechend sagt Walfos, wenn er sein eigenes Register meint, einfach und selbstverständlich: prout in registro continetur in decanatibus diversis. Auch der Wortschatz verrät Walfos als Verfasser. Vor allem finden wir die echt Walfoschen Formeln: et sic expeditur se hoc anno in toto, et sic solvit totum hoc anno, et sic solvit totum. Auch die Zugehörigkeit des zweiten Appendix zu Walfos Register ergibt sich klar; denn der Dekan bezieht sich in seinem Register auf diesen Appendix zirka zwanzigmal¹, einmal sogar mit der Angabe, daß dieser Abschnitt sich hinten im Register befindet, wie es uns noch die allerdings spätere Handschrift zeigt: Evingen... per dominum Burchardum de Hewen expedita est hoc anno in toto, ubi canonici iuraverunt sc. retro in registro isto (ZDM. I, 26)².

Appendix tertius seu Nomina Prelatorum in Helvetia, Cleggovia et Brigovia. Nach der geographischen Teilung der Sammelbezirke bezieht sich dieser Appendix auffallenderweise gerade und nur auf das Gebiet des Propstes Heinrich. Jedoch aus der subjektiven Form quas ego decanus recepi und aus den Walfoschen Phrasen juratus dicit, juratus solvit, et sic dicit se solvere zu schließen, hat Walfos diesen Appendix verfaßt. Wie aber Walfos dazu kommt, ist wohl kaum zu erklären.

Appendix quartus. Decanatus et ecclesie eorum in Helvetia. In ihm ist mehr enthalten als die Überschrift ahnen läßt. Es sind nämlich Urkunden über gemeinsame Abrechnungen und andere Notizen eingestreut. Darüber mehr im Zusammenhange mit den andern Abrechnungen. Als Hauptinhalt hat der Appendix eine Registrierung von Steuerbezirken, die eigentlich wieder zum Gebiet des Propstes gehören und in dessen Register sie — also zum zweiten Male — verzeichnet sind. Wie mag das kommen? Vielleicht stammt der vierte Appendix und auch der dritte aus einem andern Steuerjahre, wo die beiden Zehntsammler ihre Bezirke geändert haben. Nur eines ergibt sicher, daß auch der vierte Appendix wie der dritte vom Standpunkte des ersten Registers, also des Walfoschen, abgefaßt worden ist. Denn aus der Stelle ZDM. I, 166: Erchingen expeditum est supra cum ecclesia in Ulma sc. in decanatu Blabûrren darf man schließen, daß der Appendix, in dem diese Stelle

¹ ZDM. I, 26, 45, 53 (2), 55, 60 (2), 65, 107, 110, 111, 117, 119, 136, 137, 151 (2). ² Vielleicht könnte die Ergänzung sc. retro in registro isto vom Abschreiber herrühren.

vorkommt, zu dem Register gehört haben muß, in dem das Dekanat Blaubeuren behandelt ist, weil es nur so dem Schreiber möglich war, die Buchstelle mit „oben“ anzugeben. Nun gehört aber Blaubeuren zum Sammelbezirk Walfos und ist in seinem Register verzeichnet¹. Auch der Stil dieses Appendix verrät Walfos als Verfasser, denn wir treffen auch hier siebenmal die Verbindung *juratus dicit*.

Vergleicht man den vierten Appendix mit den entsprechenden Dekanaten in Heinrichs Register, so findet man, daß sowohl die Reihenfolge der einzelnen Pfarreien als auch der Wortlaut jeweils verschieden ist, daß also die zwei Berichte von den gleichen Dekanaten jeweils selbständig sind. Auch das bestätigt unser Ergebnis, daß dieser Appendix nicht vom Schreiber des Propstes herrührt, sondern von Walfos, daß er also mit Recht dem Register Walfos angereicht ist.

Appendix quintus. *Procuraciones ab abbatibus ord. Cistercii et Benedicti domino Archiepiscopo Ebrudunensi persolvendae*. Er ist ein gleichförmiges Ganze ohne irgendwelche nicht dazu gehörige Einschüffel. Da in ihm zwanzigmal nobis Walconi decano vorkommt und sechzehnmal die acht Walfoschen Formeln mit dem charakteristischen Wörtchen *sic: et sic expediverunt se de procuracione hoc anno, sic solverunt totum de procuracione*, dürfen wir auch diesen letzten Appendix Walfos zuschreiben und Walfos Register anreihen. Dem Datum nach (1275 proxima feria quarta aute festum beati Thome apostoli, Ind. IV) gehört dieser Appendix aber zum zweiten Steuerjahr.

Kallens Ansicht, die Appendixes zu Walfos Register wären „im Stile des von Propst Heinrich angelegten Registers abgefaßt“, hat sich also nicht stichhaltig erwiesen: die Appendixes am Schlusse der beiden Register rühren vielmehr von den Verfassern der betreffenden Register her und sind mit Recht den Registern so angereicht, wie es uns die Überlieferung zeigt. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß der dritte, vierte und fünfte Appendix organisch zu Walfos Register vom Jahre 1274/75 gehört, wie wir es allein vom ersten und zweiten Appendix nachweisen können. Denn jene drei Anhänge zeigen inhaltlich und zeitlich ein so buntes Bild, daß wir sie kaum dem Register Walfos vom Jahre 1274/75 angliedern können. Das ergibt sich vor allem aus den eingestreuten Urkunden, Notizen und Jahresabschlüssen. Darüber noch einige kurze Bemerkungen.

Das eigentliche Register schließt Fol. 58 (ZDM. I, 152) mit der *summe totius archidiaconatus domini Bertholdi thesaurarii*. Zu ihm ist noch zuzurechnen: die Appendixes I und II über die

¹ Deshalb braucht aber sowohl der vierte Appendix als auch das vorauszusetzende Register nicht aus dem ersten Steuerjahre herrühren.

Stifter und das Domkapitel, der Jahresabschluß vom ersten Steuerjahr a. a. D. S. 158 unten: Item summa totius pecunie recepte pro primo anno etc., die Urkunde des Dekans und Propstes (FMA. I, 167), welche die Übergabe des gesammelten Geldes vom ersten Steuerjahre an die italienischen Zwischenmänner bestätigt. Auch sie hat den Dekan zum Verfasser und nicht den Propst, denn vom Propst heißt es innerhalb der Urkunde: ex hiis predictus dominus prepositus sci Stephani tradidit, vom Dekan aber: Nos prefatus Walco decanus dedimus. Auch sprachlich verrät die Urkunde Walco als Verfasser, weil wir hier das beliebte sic antreffen: et sic in universo de tota pecunia erunt. . . . So zeigt es sich auch hier wieder, wie der Propst bei der Zehnterhebung bei weitem nicht so tätig ist wie der Dekan: sein Register läßt er von seinem Schreiber, gemeinsame Urkunden von seinem Kollegen abfassen.

Alles andere: die Abrechnungen des Dekans vom Jahre 1276, S. 152, 159, gehören eigentlich an den Schluß eines Steuerregisters vom zweiten Steuerjahr¹ 1275/76 und nicht an das Ende des Registers vom ersten Steuerjahr, zumal in beiden Abrechnungen die Rede ist tam de primo quam secundo anno.

Ferner stammen aus dem zweiten Steuerjahr und gehören also zum Register dieses Jahres die von Dekan Walco verfaßten Urkunden a. a. D. S. 169². Sie beziehen sich ihrem Inhalte nach auf Appendix V Procuraciones, der selbst wieder aus dem zweiten Steuerjahre stammt.

Am Schluß des vierten Appendix (FMA. I, 177) stehen ganz verschiedenartige Notizen. Die erste gehörte nach dem Datum 1277 Oktober 9 (Dionysiusstag) ins vierte Steuerjahr, aber auch nach dem Inhalt, wie aus folgender Stelle hervorgeht: et sic expedivit decimam suam usque ad nativitatem domini proximam; denn die nächsten Weihnachten (— die von 1277) waren der primus terminus, der Termin der ersten Halbjahressteuerrate vom vierten Steuerjahre. Auch diese Notiz hat Walco verfaßt, wie wir aus der subjektiven Form nobis Walco decano Constanc. und der Phrase et sic expedivit schließen dürfen. Aus ihrem Anfang geht deutlich hervor, daß sie gar nicht in ihre Umgebung hineinpaßt, weil, nach post hanc computationem anzunehmen, eine solche computatio vorausgehen müßte, wie es tatsächlich nicht der Fall ist. Denn was vorausgeht, sind schweizerische Dekanate.

¹ Ein solches Steuerregister wird auch erwähnt FMA. I, 159: sic de primo et secundo anno, prout in registris ambobus plenius continetur. Die zwei Register beziehen sich doch offenbar auf die zwei Jahre (annus primus et secundus) und sind doch nicht zu deuten als Register des Walco und Register des Propstes. Ferner werden annus primus et secundus als volle Steuerjahre aufzufassen sein und nicht als Steuerjahr 1275 auf 1276. ² Vgl. S. 324 Anm. 3.

Auf diese Notiz von 1277, Oktober 9 (= Dionysiustag) folgen Bemerkungen über Ausstände (*summa argenti quod adhuc debetur*). Die letzte von ihnen ist datiert: *actum proximo sabbato ante festum beati Galli*. Nehmen wir an, es wäre das unmittelbar vorhergenannte Jahr (1277) gemeint, so wäre es auffallend, wenn Walfo denselben Tag einmal wiedergäbe als Dionysiustag und das zweitemal mit *sabbatum ante festum beati Galli*, denn das ist der Dionysiustag im Jahre 1277. Deshalb dürften diese Angaben über Ausstände aus einem andern Jahre stammen. Das wäre nichts besonderes, weil schon die nächste und letzte Notiz vom Jahre 1276 ist, also aus dem vorhergehenden Jahre. So kann das Original nicht ausgesehen haben wie die inhaltlich bunte Kopie. Das beweisen uns die zwei letzten Umstände: der Hinweis auf eine unmittelbar vorausgehende Verrechnung (*post hanc computacionem*), die aber nirgends zu finden ist, der Umstand, daß zeitlich sich folgende Notizen in umgekehrter Reihenfolge überliefert sind.

Wem ist nun diese seltsame Mischung und Durchsetzung von zeitlich und inhaltlich so ganz verschiedenen Berichten zuzuschreiben? Offenbar erst einem Abschreiber! Man hat den Eindruck, als ob ein solcher mit großem Fleiß, aber wenig Verständnis alles noch vorhandene Material über den Kreuzzugszehnten gesammelt und die einzelnen Funde an den Schluß von Walfos Register in wirrer Unordnung niedergeschrieben hätte.

Schon dieser Sammeleifer zeigt, wie großes Interesse man an den Steuerregistern hatte. Und zwar war es nicht ein antiquarisches Interesse, denn die nur ad hoc aufgestellte Statistik des Bistums Konstanz war auch noch für spätere Zeiten von praktischer Bedeutung. Das bezeugen uns vor allem die häufigen Weischriften von späterer Hand, die meistens Änderungen in der Dekanatsbezeichnung enthalten. Und noch im 15. Jahrhundert diente unsere Handschrift amtlichen Zwecken¹.

¹ Auf einem im vorderen Deckel eingeklebten Blatt, das zum Kodex wohl gehört haben dürfte, steht folgende Notiz: *Nota. Anno 1435 juxta Protocolum Y pagina 172 fuit hic liber pro authentico declaratus (ZdA. I, 7) (wohl bei der Zählung und amtlichen Schätzung der Pfarreien [Schultheiß-Chronik, ZdA. VIII, 57]) (Redatt.)*.

Zur Geschichte der Freiburger Fronleichnamsprozession.

Von Hermann Mayer.

In einer von unbekanntem Verfasser bei Fr. X. Wangler in Freiburg 1866 erschienenen „Beschreibung der Fronleichnamsprozession, wie solche alljährlich zu Freiburg i. Br. gefeiert wird“, wird auf S. 7 behauptet, daß die ältesten urkundlichen Nachrichten über die Feier des Fronleichnamsfestes in hiesiger Stadt nur in das Jahr 1516 zurückgingen. Von diesem Jahr liege noch die „Ordnung des Umzugs an unserm Herrn Fronleichnamstag“¹ im Münsterarchiv vor. Es unterliege aber keinem Zweifel, daß die Feier schon viel früher begangen worden sei. Schon die Erzählung von jenem Metzger, der 1299 den Straßburger Bischof Konrad von Lichtenberg erschlagen und dadurch seiner Zunft den Vortritt vor den übrigen Zünften beim Fronleichnamsfeste erwirkt habe, setze einen Umzug an diesem Feste, und sei es auch nur in der Kirche, voraus.

Ohne auf die Stichhaltigkeit dieser Schlußfolgerung aus jener bekanntlich mit Recht sehr angefochtenen² Zurückdatierung des Vortritts der Freiburger Metzgerzunft auf die Erschlagung des Straßburger Bischofs näher einzugehen, soll hier zunächst nur nachgewiesen werden, daß uns mehr als ein urkundlicher und aktenmäßiger Beleg vor dem Jahr 1516 für die Feier des Fronleichnamsfestes und seiner Prozession vorliegt, und ferner sodann aus dem, was über Beziehungen der Freiburger Universität zu jener Prozession aus dem 15. bis 17. Jahrhundert überliefert wird, einiges mitgeteilt werden.

Schon die ältesten, auf den ersten Rektor Mathäus Hummel zurückgehenden und im Gründungsjahre 1460 veröffentlichten

¹ Von Domkapitular Jos. Marmon im Anhang zu seinem Münsterbüchlein (Freiburg 1878) S. 202 veröffentlicht. Unmittelbar vorher druckt derselbe aber eine andere Umgangsordnung ab, die seiner Ansicht nach (S. 200) aus dem 15. Jahrhundert stammt. Beide enthalten jedoch — außer den Schülern — nur die bildlichen Darstellungen, welche die zwölf Zünfte der Stadt in der Prozession bildeten. ² Siehe P. Albert, „Das Bischofskreuz bei Bezenhausen“ im Freiburger Diözesanarchiv N. F. V (1904), 340 ff. (speziell S. 358—360).

Statuten unserer Alma mater erwähnen wenigstens ganz allgemeine Prozessionen und Festlichkeiten, an denen der Rektor, die Doktoren, Magister und alle Angehörigen der Schule teilzunehmen haben (Item quod in singulis processionibus et festis, quibus rector habet interesse, singuli doctores, magistri et cetera supposita nostra universitatis honeste incedant secundum eorum primogenita et status qualitatem, atque se ibi personaliter representent, sic quod a transgressoribus huius sic a non visitantibus missas universitatis rector pro tempore penas capere possit et debeat). Und drei Jahre später werden in einem Senatsbeschlusse, der im Rektorat des Grafen Friedrich von Hohenzollern am 26. November 1463 gefaßt wurde, diejenigen Feste mit Namen aufgezählt, an welchen omnes birretati, d. h. alle zum Barrettragen Berechtigten, worunter zunächst freilich nur die Magister zu verstehen waren, processionaliter dem Rektor zu folgen habe. Es sind folgende: Weihnachten, Mariä Reinigung, Ostern, Kirchweihe des Münsters (Sonntag vor der Bittwoche, s. unten S. 347 Anm. 2), Pfingsten, Fronleichnam (Corporis Christi), Mariä Himmelfahrt, Allerheiligen und der Tag der hl. Katharina, bekanntlich der Patronin der größten, der Artistenfakultät (25. Nov.).

Nun ist ja freilich aus dem Wortlaut noch nicht sicher zu ersehen, ob es sich um einen Zug zum Münster, im Münster, um das Münster oder durch die Straßen der Stadt handelt. Die älteste uns bekannte Angabe, aus der hervorgeht, daß es sich um letzteres handelt, findet sich im Städtischen Archiv in einer Chor- und Gottesdienstordnung des Klosters Adelhausen aus dem Jahre 1474, auf die mich Herr Dr. Klamm aufmerksam zu machen die Güte hatte. Dort heißt es ausdrücklich (nach Blatt 31): „An uners herrgoß tag, so man umgat [umgeht] un das sacrament us dem minster kummt, so bed man by einer halben stund und singt . . .“ Da das Kloster der Adelhauser Ordensfrauen, die die Prozession mit Gebet und Gesang empfangen, in der Wiehre lag, so muß demnach die Prozession am Fronleichnamstag sogar aus der Stadt hinausgezogen sein¹.

¹ Daß an Corporis Christi „mit der großen bitt . . . gangen ist“, bezeugen auch die aus den achtziger Jahren des 15. Jahrhunderts stammenden Dienstsanweisungen in dem sogenannten Anniversarbuch des Münsters, ab-

In den nächsten Jahrzehnten mehrten sich sodann die Angaben, die sich auf die Prozession am Fronleichnamsfest beziehen. Aber es gibt auch schon strittige Fragen in bezug auf den Platz, den Universitätsmitglieder einzunehmen haben, es beginnen schon Zwistigkeiten mit der Stadt.

Einen ersten Anlaß gab die Zwitterstellung, welche Angehörige der Universität einnahmen und die in die ersten Anfänge der Hohen Schule zurückgeht, mit ihrer Stiftung zusammenhängt. Es ist bekannt, daß die Mittel zur Dotation derselben in der Übertragung von habsburgischen Kirchenlehen gefunden, verschiedene Pfarreien der Universität „inorporiert“ wurden¹. So wurde schon im Stiftungsbrief vom 28. August 1456 mit andern Kirchenpatronatsrechten auch dasjenige des Münsters zu Freiburg selbst an Erzherzog Albrecht VI. der Hohen Schule zur Ausstattung zugewiesen. Die Universität als solche war fortan *rector ecclesiae* oder, wie man später sich ausdrückte, *parochus primitivus* des Münsters und wählte aus ihren Reihen den Pfarrvikar (Münsterpfarrer). Außerdem aber hatte sie noch die Präsentation auf einige Kaplaneien im Münster. So kam es, daß Universitätsprofessoren zugleich zur Geistlichkeit des Münsters gehörten. Darauf bezieht sich nun ein Senatsbeschluß vom 15. Juni 1473, welcher besagt, daß der Rektor, wenn er zu den Kaplänen des Münsters gehöre, doch bei der Prozession am Fronleichnamstag mit der Universität zu gehen habe:

Conclusum est, quod rector universitatis pro tunc existens, si est capellanus huius ecclesie parochialis et incorporatus dominis capellanis, quantum ad receptionem et distributionem pecuniarum, debet in die Corporis dominici incedere cum grege uni-

gedruckt von P. Albert in den Freiburger Münsterblättern I (1905), 89. — Schon in den Jahren 1347 und 1352 wird nach dem Fronleichnamsfest datiert („cistage nach uns. h. fronleichnam tg.“ und „samstag nach uns. h. fronleichnam“, in den Urkunden des Heiliggeistspitals in Freiburg i. Br. I, 143 u. 157). Daraus geht hervor, daß das Fest als solches schon gefeiert wurde, ob schon durch Prozession, ist zwar nicht sicher, aber immerhin leicht möglich, nachdem die theophrische Prozession am Fronleichnamstag schon von Johann XXII. (1316—1336) eingeführt war (Weher u. Wette, Kirchenlexikon; Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche).

¹ Vgl. H. Schreiber, Geschichte der Universität Freiburg I, 8 ff., sowie U. Stuh, Das Münster zu Freiburg i. Br. im Lichte rechtsgeichtlicher Betrachtung (Tübingen und Leipzig 1901) S. 16 ff.

versitatis tanquam caput immediate post sceptrum et similiter sine habitu, qui defertur secundum consuetudinem chori et tenorem statutorum ipsorum capellanorum, non obstante statuto penali super hoc facto a dominis capellanis.

Aber nicht nur unter den Professoren der Universität und überhaupt den Lehrenden derselben, sondern auch unter den lernenden Mitgliedern gehörten in jenen Zeiten bekanntlich viele — im Eröffnungsjahre 1460/61 z. B. über die Hälfte¹ — dem geistlichen Stand an, freilich zunächst in weiterem Sinn als Kleriker², sondern auch als eigentliche Priester. Betreffs dieser Presbyter stellte nun die Stadt am 25. Mai 1509 an den Senat das Ansuchen, daß er denselben gestatten möge, dem Zug der übrigen Priester sich anzuschließen, sich also von den Universitätsangehörigen zu trennen, ein Verlangen, das vom Senat in bezug auf die lehrenden Presbyter schroff abgewiesen wurde, derart, daß sogar solchen, die sich von der Universität trennten, eine Strafe von 6 Plappert angedroht wurde.

(. . . petierint [eives], ut universitas presbyteris universitati junctis consentiat, ut in die Corporis Christi processioni presbyterorum intersint, super quo universitas conclusit, quod dominus rector presbyteros, qui sunt vel officciati vel collegiati vel de regentia universitatis, nullo modo licentiam absentandi se ab universitatis processione dare debeat, sed contravenientes in 6 plardos punire. aliis autem [d. h. also wohl den lernenden, studierenden Priestern], cum petierint, possit licentiam dare.)

Die Universität sah also sehr darauf, daß ihre Supposita, namentlich aber die zum Lehr- und Verwaltungskörper gehörenden, auch an der Fronleichnamsprozession ihrem Zuge, ihrer Gruppe sich anschlossen und nicht die gleichzeitige Zugehörigkeit zu einer andern Kategorie zum Grund der Trennung von der Alma mater nahmen.

Dies führt uns zu einem andern Punkt, zu der Frage nach der obligatorischen oder freiwilligen Beteiligung der Universitätsglieder an der Fronleichnamsprozession. Schon oben (S. 338) wurde darauf hingewiesen, wie bereits im Jahre 1460 die Teilnahme an der Fronleichnamsprozession für alle Angehörigen unter Strafe

¹ Vgl. meine Mitteilungen aus den Matrikelbüchern der Universität Freiburg in der Zeitschrift der Freiburger Gesellschaft für Geschichtskunde XIII, 48, sowie in der Einleitung zur Matrikelausgabe S. LXXXIII ff. und Tabelle III im zweiten Band. ² Vgl. Zeitschr. der Freiburger Gesellschaft für Geschichtskunde XIII, 46—47.

verpflichtend wurde. Diese Verpflichtung mußte aber oft aufgefrißt werden, wurde aber auch Umstände halber mitunter eingeschränkt. Am 18. Mai 1507 wurde beschlossen, daß nur denjenigen, die aus ganz dringenden Ursachen nicht erscheinen könnten, Dispens zu geben sei (*quod nulli daretur facultas sese absentandi a generali processione festi Corporis Christi, nisi paucis quibusdam ob urgentes causas non comparere valentibus*). Und im Jahre darauf wurde die Verpflichtung auch auf die ordentliche Professorenschaft ausgedehnt (5. Juni 1508: *ut nulli detur licentia in festo Corporis Christi, qui sit de regentia universitatis et facultatis*). Unter den Regentes sind bekanntlich die besoldeten Professoren, denen die ordentlichen Vorlesungen zugeteilt sind, zu verstehen. Sie, die von der Schule die meisten Vorteile — materielle und andere — hatten, sollten auch in erster Linie zur Universität überall sich rechnen. Daher wurde am 14. Juni 1514 ausdrücklich bestimmt, *ut omnes regentes ab universitate et facultatibus emolumenta habentes in processione cum universitate vadant, que in festo Corporis Christi futura est, nec ulli admittatur, ut sit in processione hospitalis aut alicuius claustrii*. Wiederholt und auf alle Angehörigen und auch zeitlich ausdrücklich auf den ganzen Verlauf der Prozession bis zu ihrem Ende — es scheinen also manche sich vorzeitig „gedrückt“ zu haben — ausgedehnt wurde das Gebot am 4. Juni des nächsten Jahres (1515): *conclusum fuit, quod omnes stipendiati ac doctores, collegiati, conventores, ceterique magistri et scolares personaliter presentes sint in processione . . . a principio usque ad finem. . .*

Untersuchungen gegen solche, die sich nicht an der Prozession beteiligten, und Vorladungen vor den Rektor zur Rechtfertigung kommen denn auch zahlreich vor und sind in den Senatsprotokollen gebucht. Jedoch kann hier auf Einzelfälle nicht eingegangen werden. Konnten die Betreffenden keinen triftigen Entschuldigungsgrund vorbringen, so wurden die Nichtteilnehmer geahndet; so wurden z. B. am 14. Juni 1613 „diejenigen studiosi, so der Prozession in festo Corporis Christi nit begewohnet, umb ein halben cronen gestraft“, ebenso 1651 ein Franz von Ragenes „wegen verabsaumpter prozession“. Sogar unter Hinweis auf den (Immatriculations)-Eid (*sub iuramenti sui debito*) wurden die Studenten zur Teilnahme angehalten (so am 19. Mai 1573).

Aber es kommen auch Fälle vor, wo die Teilnahme freigestellt wird und die Universität sich sogar offiziell nicht beteiligt. Es ist ja nur zu bekannt, wie gespannt das Verhältnis zwischen Stadt und Hochschule nur allzuoft war. So ist es denn nicht zu verwundern, daß auch gelegentlich der Fronleichnamsprozession es zu Zwistigkeiten kam, namentlich infolge von Rangstreitigkeiten (s. darüber weiter unten), aber auch sonst. So wird im Senat am 5. Juni 1520 daran erinnert, daß die Universität in der Prozession im Jahr zuvor durch städtische Diener sowie durch Ordner (so wird wohl hier das Wort *praeco* zu übersetzen sein) gestört worden sei, und in Voraussicht, daß solches im laufenden Jahre wieder vorkommen könnte, beschlossen, auf bevorstehenden Fronleichnamstag keine öffentliche Aufforderung zur Prozession anzuschlagen, keine Zepher mitzunehmen und niemand zur Teilnahme anzuregen, sondern es jedem freizustellen, ob er mitgehen wolle oder nicht (. . . *conclusit [universitas], quod hoc anno nec mandatum super processionis ingressum sit affigendum nec sceptrum deferenda nec aliquis ad processionem illam ingrediendam admonendus, sed sit quisque universitati iunctus liber in hoc usu, ut quod libeat faciat*). Nachträglich ist im Protokoll hinzugefügt, daß einige von den Regentes der Universität mitgingen, andere nicht.

Ein anderer Grund, der die Beteiligung an der Prozession öfter in Frage stellte, lag, wie schon erwähnt, in Rangstreitigkeiten, „in der precedenz“. So wurde z. B. am 24. Mai 1652, weil zu vermuten sei, daß die städtischen Behörden und „andere frembde herren der universitet auch vorangehen tentiren würden“, „nach reifgehaltener deliberation“ beschlossen, die Prozession zu unterlassen, jedoch auch gleichzeitig nach Wien zu schreiben und „den statum zu declarieren“.

Gerade die leidige Präcedenzfrage veranlaßte auch manchen einzelnen, der Prozession von sich aus fernzubleiben. Im Jahre 1651 (Senatsprotokoll vom 3. März) kamen zwei solcher Fälle zu gleicher Zeit vor. Damals wurde der Professor der Medizin Dr. P. Christoph Brunck (vgl. über ihn Schreiber, Geschichte der Universität II, 486) befragt, „aus was ursach er bey publicis processionibus und officis nit erscheine, da doch selber laut gethanen iuraments bey solchen zu erscheinen obligiert“. Darauf antwortete er, „weil

einer oder der andere officialis ihme vorgehen, selbiges ime preiudicierlich und facultati medicae, also wolle er dis geandet und senatui die decision überlassen haben . . .“, worauf beschloffen wurde: „Ist herren medicis vor dem notario die precedenz vergunt“.

Manchmal blieb es noch bei der Drohung, die Prozeßion nicht mehr mitzumachen. Am 17. Mai 1513 hält der Senat dem Gemeinderat vor, wie die Universität bei der Prozeßion von Ord- nern (praecones) und andern, die ihren Zug durchbrächen, gestört werde, die Stadt möge dafür sorgen, daß solches nicht mehr vor- komme (ut ipsi [sc. cives] hoc praecaveant et prohibeant), sonst werde die Universität der Prozeßion fernbleiben (alias uni- versitas a processione supersedebit). Trotzdem aber kamen gerade in diesem Jahre 1513 wieder Störungen vor, indem Bürger dem Rektor und Universitätsmitgliedern in den Weg liefen oder vorausgingen. Es wurde deshalb am 14. Juni 1514 (Tag vor Fronleichnam) in Aussicht gestellt, daß wenn die Bürgerschaft nicht für Unterlassung dieser Störung Sorge, die Universität wiederum die Prozeßion selbst verlasse (Hoc nisi praecaveant cives, uni- versitas rursus processionem ipsam deseret). Danach scheinen im Jahre zuvor die Universitätsmitglieder den Zug selbst infolge von Störung und Belästigung verlassen zu haben.

Da, wie wir gesehen haben, abgesehen von Ausnahmefällen, wo die Universität „streifte“, die Teilnahme aller Mitglieder obli- gatorisch war und nur selten und aus dringenden Gründen Dispens erteilt wurde, so dürfte eine Zählung der teilnehmenden Studenten, wie sie im Jahr 1581 stattfand, für die Frequenzberechnung von großer Bedeutung sein. Es wurden damals bei der Prozeßion gezählt 168 Paare, also 336 Studenten. Rechnen wir etwa ein Duzend Fehlende dazu, so hätten wir für jenes Jahr (1581) eine Frequenz von etwa 350 Studierenden. Es wären dies bedeutend mehr als Fr. Eulenburg in seinem Buch über „Die Frequenz der deutschen Universitäten“ (Leipzig 1904) S. 102 (Tabelle IV) berechnet, da er für das Quinquennium 1576—1580 auf 254, für 1581—1585 sogar nur auf 212 kommt.

Aber nicht nur zwischen Universität und Stadt hat es lange Zeit hindurch immer wieder Rangstreitigkeiten bei der Prozeßion gegeben, sondern auch unter den Angehörigen der Universität selbst.

Hatten die eingangs (S. 338) erwähnten Statuten des Jahres 1460 nur ganz allgemein vorgeschrieben, daß die Doktoren, Magister und andern Universitätsglieder nach Alter und Stand (*secundum eorum primogenita et status qualitatem*) in der Prozession gehen sollten, so mußten notwendig mit der Zeit genauere Vorschriften folgen, schon weil sowohl die Fakultäten (man denke nur an die drei sogenannten höheren Fakultäten gegenüber jener der Artisten und an den Vorrang der theologischen unter jenen wieder) als auch die einzelnen Glieder ihrem Bildungsgrad (Doktor, Magister, Bakkalaureus usw.) und ihrer Herkunft (man erinnere sich an die Vorrechte der Adeligen!) nach sehr verschieden waren und verschiedene Ansprüche machten. Die späteren Statuten vom Jahre 1518¹ — fast wörtlich gleichlautend mit dem von Vorichius erneuerten des Jahres 1581 — haben demnach auch in ihrem ersten Teil ein besonderes Kapitel (XXIII) *De loco et ordine eorum, qui publicis processionibus et stationibus academicis adsunt*). Den ersten Platz nimmt natürlich der Rektor ein. Ihm folgen die Professoren des Senates nach der Ordnung der einzelnen Fakultäten, sodann die übrigen, nicht dem Rat angehörigen Doktoren, und zwar wiederum zuerst die theologischen, dann die juristischen und an dritter Stelle die medizinischen. In jeder Fakultät wird die Reihenfolge von dieser selbst bestimmt. Immer aber gehen die Fakultätsdekane den Doktoren ihrer Fakultät, auch den zum Senat gehörenden, vor. Von dieser Regel werden aber gleich wieder Ausnahmen vorgesehen. Wenn von den nicht senatorischen Doktoren einige durch Alter und Würde besonders hervorragen (*aetate dignitateque graves*), so werden sie nach Gutdünken des Senats unter die senatorischen Doktoren der betreffenden Fakultät eingereiht.

¹ Vor diesem Jahr finde ich nur an zwei Stellen Erwähnung von Verhandlungen und Beschlüssen betreffend Rangordnung. In der Vigil vor Fronleichnam des Jahres 1489 wird beschlossen, daß die Grafen von Werdenberg und Sarwert (immatriculiert 4. Dez. 1488 und 11. Febr. 1489) zusammen hinter dem Rektor gehen sollten. Und ähnlich wird am 7. Juni 1516 „de locatione principis Bavariae (Philipp, immatriculiert 6. Juni 1516), comitus et baronum hic studentium“ bestimmt, daß der Rektor jedenfalls seinen gewohnten Platz beibehalte, dem aber die Fürsten und Grafen folgen sollten, wobei sie selbst am besten wissen würden, wie sie in Freundschaft unter sich die Plätze verteilten (*ita tamen, quod ipsi sibi ipsis deferant mutuum honorem amicabilem, prout melius sciunt*).

Nach diesen Würdenträgern und Höchstgraduierten (Doctores) der drei oberen Fakultäten kommt jetzt erst der Dekan der Artisten und mit ihm die Lizentiaten der höheren Fakultäten, wieder zuerst der Theologen, dann der Juristen, und endlich der Mediziner, sei es, daß sie zugleich Magister der Artistenfakultät seien oder nicht. Ihnen schließen sich an die Bakkalare jener drei Fakultäten. Nun folgen die Magister der philosophischen (oder Artisten-)Fakultät, sodann die Lizentiaten derselben und nach diesen die Bakkalare der drei höheren Fakultäten, soweit sie nicht Magistri philosophiae und als solche eingereicht sind. Den Schluß bilden die Bakkalare der Artistenfakultät und die übrigen Studenten „ad unum omnes“. Der Notar und der Syndikus rangieren unter den ersten Professoren der Artisten, sofern sie nicht Doktoren oder Lizentiaten einer höheren Fakultät sind.

Nun wird aber diese nach den akademischen Würden geregelte Rangordnung durchbrochen und durchkreuzt durch eine andere, die auf die Herkunft und die außerakademischen Würden der einzelnen Individuen sich gründet, also nach einem außer der Universität liegenden Gesichtspunkt. Ein besonderer Abschnitt dieses Kapitels ist entsprechend überschrieben „Illustrium dominorum et aliorum quorumcumque locatio“. Es ist ja bekannt, mit welcher Rücksichtnahme, mit welchem Entgegenkommen Studenten hoher Abkunft behandelt und mit allen Ehren überhäuft wurden, und es hätte eigentlich gar nicht noch des Hinweises im genannten Abschnitt bedurft, daß der Senat nach Gewohnheit bestrebt sei, ihnen optimum quemque locum deferre. Fürsten, Grafen und Barone also schließen sich nach jenen Bestimmungen unmittelbar dem Rektor an. Ihnen folgen die Äbte und Präpöste von Kathedralkirchen; darauf solche anderer Kirchen und die übrigen Prälaten. Die Reihenfolge unter sich bleibt den betreffenden Herren überlassen¹: eine neue Quelle von Streitigkeiten!

Die Kapitularkanoniker (d. h. Kanoniker mit Pfründen) von Domkirchen und der Ritterorden haben ihren Platz unmittelbar

¹ Genau lautet die Stelle: quorum si plures fuerint, praecedet honoratior caeteros, ipsi autem inter se loca distribuunt iuxta differentes gradus dignitatis et officiorum, quae prae aliis cognita habebunt. Inter eos autem, qui in pari sint honoris et dignitatis gradu constituti, prior locus ei, qui diutius fuerit versatus, cedet. Id ipsum etiam servabitur inter quoscumque alios superiores et inferiores.

nach dem Dekan der Artistenfakultät, also vor den Lizentiaten der höheren Fakultäten, die niedern Pröpste aber (*inferiores praepositi*) und die *canonici non capitulares* (d. h. Kanonikeranwärter ohne Pründe) hinter diesen (den Lizentiaten). Die Lehrer und Erzieher jener Fürsten, Grafen und andern illustren Persönlichkeiten, auch wenn sie Doktoren sind oder die Weihen haben, dürfen sich nicht unter die Professoren des Senats (*consilarii*) mischen oder gar ihnen vorangehen (also sich nicht ihren adeligen Zöglingen anschließen), sondern folgen diesen unmittelbar nach, jeder wieder „*pro status ac dignitatis suae ratione*“. Die übrigen Studenten vom Adel schieben sich zwischen die Bakkalare der höheren Fakultäten und die der artistischen ein.

Nun waren aber auch immer Ordensangehörige unter den Studierenden (s. Tab. III im 2. Bd. der Matrifelausgabe). Von diesen haben die Prioren, Guardiane, Lektoren und diesen im Rang Gleichstehenden ihren Platz hinter den Professoren der Artistenfakultät, aber wiederum mit einer Ausnahme: „*nisi aliquis ipsorum dignitate quapiam maiore polleat, ut iure possit inter caeteros praelatos collocari*“.

In einem besondern Kapitel „*De publicis processionibus*“ im zweiten Hauptteil der genannten Statuten wird dann noch vorgeschrieben, daß der Rektor, sobald der Zeitpunkt einer Prozession oder eines öffentlichen Umzugs herannahet, durch einen öffentlichen Anschlag (*publico mandato*) alle Angehörigen der Universität zur Teilnahme auffordert¹. Beim Zug selbst tragen zwei Bedellen die Universitätszepter voraus² (vgl. oben S. 343); wohnt der Rektor selbst der Prozession nicht bei, so vertritt seine Stelle der *Rector vicarius* (Vizektor).

¹ Nach dem aus dem Jahr 1580 stammenden *Articuli officii rectoris acad. Frib. Brig.*, veröffentlicht von J. König im Freiburger Diözesanarchiv XXIII, 67 ff., wurden jedoch die Doktoren und die durch Herkunft oder Steuer Hervorragenden (*illustres personae*) einzeln durch den Bedellen im Namen des Rektors eingeladen. Vgl. dazu den Streitfall aus dem Jahre 1598 weiter unten (S. 355). ² Zu den feierlicheren Prozessionen, bei welchem beide Zepher vorgetragen werden, gehören: 1. der Zug an Allerheiligen zum Amt, 2. an Weihnachten zur ersten Vesper und zum Hochamt, 3. an Ostern zum Amt, 4. am Sonntag „*Vocem iucunditatis*“ (5. Sonntag nach Ostern oder Sonntag vor Christi Himmelfahrt) zum Amt „*propter dedicationem aedis summae*“ (vgl. oben S. 339), in qua sequitur academiae processio clerum circumeuntem, quod in aliis non fit nisi in festo Corporis

Hält man sich die genannte umständliche und verwickelte Prozessionsordnung vor Augen, so wird man sich ohne weiteres sagen müssen: hier konnte es an strittigen Fragen und Zwistigkeiten, selbst den besten Willen aller Beteiligten vorausgesetzt (was ja durchaus nicht immer der Fall war), nicht fehlen. Und in der Tat stoßen wir in den Senatsprotokollen fast fortwährend auf solche. Ich will nur einige hier anführen.

Am 9. Juni (Tag vor Fronleichnam) 1572 erscheint der Hauslehrer der zwei in Freiburg studierenden Barone von Waldburg vor dem Senat und beschwert sich, daß ein französischer Graf bei Prozessionen und öffentlichen Aufzügen seinen beiden Zöglingen

Christi“, 5. am Pfingstsonntag zur ersten Vesper und zum Amt, 6. „in festo Corporis Christi ad solemnem circuitionem cum venerabili et adorando sacramento corp. et. sang. Christi“, 7. an Mariä Himmelfahrt zum Amt, 8. bei den Verlesungen der Statuten der Universität, und endlich 9. bei den öffentlichen Verkündigungen von Promotionen (s. König a. a. D.). — Hier wird also bezeugt, daß wenigstens damals (1580) es sich, abgesehen von der Kirchweih des Münsters und vom Fronleichnamstag, nur um einen Zug zum Münster handelt, an den beiden letzteren Festen jedoch um einen Umzug (circuitus) zusammen mit dem Klerus. Da die genannten Feste — abgesehen von dem hier nicht genannten Katharinenfest und Mariä Dichtmeß — die gleichen sind wie die schon für das Jahr 1463 bezeugten (s. oben S. 339), so darf wohl angenommen werden, daß die Verhältnisse auch sonst damals schon gleich lagen. — Unter den zwei Zeptern, von denen hier und an andern Stellen die Rede ist, sind wohl das allgemeine Universitätszepter und ein besonderes der Artistenfakultät zu verstehen. Letzteres ist wenigstens für das Jahr 1644 bezeugt und spielte die Hauptrolle bei der Prozession am Namensfest der Patronin der Artistenfakultät, am Tag der hl. Katharina, 25. November (s. oben S. 339). Damals wurden am 3. Dezember dem Dekan der Artisten, dem Jesuitenpater Adam (Meister), „etliche newerungen“ vorgeworfen, die er bei jenem kurz zuvor stattgefundenen Umzug sich erlaubt habe, welche aber „altem herkommen und iuri zuwider“ seien. So sei in festo s. Catharinae „mit etwas befremdden animadwertiert worden, daß in gehaltener proceßion in unser lieben frauen münster der pulsator dahin instruiert worden, mit dem sceptro nicht zumahl vor beeden herren mag.[nifico sc. rectore] und decano in mittleren, sondern recta linea vor dem decano zu procedieren“. Ferner wird geklagt, daß derselbe Dekan „in oblatione [bei jenem Fest] desgleichen eine vorniemahlen erhörte newerung gemacht, daß der pulsator mit dem sceptro post magn[ificum] und recta vor dem decano ad altare procediert“. . . . Der Dekan erwiderte auf diese Vorwürfe: „Das sceptrum gehöre der facultet, was aber im vorgang beschehen, das hab der pedell für sich selbst ohnwissent und ohne gehaiß gethon. Ze Ingolstatt gehe in diesem fest sogar der decanus magn[ifico] vor.“

vorangestellt werde, trotzdem doch der ältere (Philipp, immatr. mit seinem Bruder Georg 24. Dezember 1571) Kanoniker von Straßburg, Köln und Konstanz, also *ecclesiastica persona* sei. Er protestiert gegen diese Zurücksetzung und erklärt sogar, daß seine beiden Herren, wenn dies nicht anders werde, nicht nur jedem Aufzug fernbleiben, sondern auch auf den der Universität geleisteten Eid verzichten würden. Der Senat antwortete kühl, daß er bei der Fronleichnamsprozession am folgenden Tag alle Grafen und Barone „*rationabiliter et condigne*“ aufzustellen gewillt sei und verstehen werde.

Langwierigere Verhandlungen fanden im Jahre 1586 statt. Nach einer am 6. Juni im Senat vorgebrachten Klage hatte sich der Bürgermeister der Stadt auf die Seite des Rektors gedrängt (*se lateri rectoris adiunxerit*), obgleich einige Grafen und andere vornehme Studierenden anwesend gewesen, und den Grafen von Ottingen (Wilh., immatr. 22. Febr. 1586) habe er von seinem schon ein halbes Jahr innegehabten Platz verdrängt. Der Erzieher des Grafen schickte deshalb einen Beschwerdebrief durch die Universität an die Regierung nach Emsfischem, in welchem verlangt wird, „*ut eidem comiti et aliis quibuscunque illustribus cum rectore ire eundemque, si plures existant, subsequi liceat more hactenus consueto*“. Am 22. Juni gelangt dann eine Kopie des von der Emsfischer Regierung an den Stadtrat geschickten Bescheides an den Senat, worin jener (*senatus polyticus*) angewiesen wird, dem Grafen von Ottingen den Platz an der Seite der Rektors einzuräumen. So sollte es denn am darauffolgenden Mittwoch — *ad proximam futuram processionem mercurialem* — (29. Juni, Peter und Paul) geschehen. Aber der Gemeinderat scheint sich nicht darum gekümmert zu haben; jedenfalls wird am 11. Juli über eine Störung der Prozession durch die Stadt bitter geklagt. Die vornehmen Studenten drohten, jeglichem Zug fernzubleiben, bis eine ihnen Genugtuung verschaffende Entscheidung getroffen sei. Der Universitätsnotarius wurde nun neuerdings nach Emsfischem mit einem Beschwerdebrief geschickt, außerdem sollte er (Beschluss vom 12. d. M.) dort auch mündlich melden, „*universitas werde vielleicht dahin bedacht sein, süro nit weiters in processionibus zu erscheinen . . ., ehe dem sie restituiert . . .*“ Aber die Stadt blieb hartnäckig, und am 23. d. M. hatte die Universität wieder zu klagen:

„Weil die heupter der statt herren burgermaister und schultheiß sich negstmal uf mittwoch den 16. Julii in processione de facto eingetrungen und dem rector auch vorgangen und vorgeloffen, gleichwol der rector den graven von Dettingen an der seiten umbgeführt . . . und also die von der statt der regierung andern (?) bevelch sich nochmaln und weiters widersezt und gar kein gehorsame geleistet, seindt jezmalß die gegenwärtige herrn im abwesen des herrn rectorß vorhabens und dahin entschlossen, daß niemandts von den universitetischen uf mornderig tag [Sonntag] sich zu der litaney umbgang verfüogen, sondern die underlassen sollen, jedoch mit dem anhang, wer von der universitet zugehörigen, es seien graven, herren oder andere, aus sonder [besonderer] andacht in die kirchen gehen welle, jeder solches unvorhindert in all ander weg thon möge. Deroweg den professoribus soll jezmaln angezaigt werden, daß universitet morgens mit umbgehen welle.“

Es folgen sodann wieder längere Verhandlungen zwischen Stadt, Universität und Regierung in Enßsheim, die aber einstweilen zu keinem endgültigen Ergebnis führten. Immer wieder drängte die Universität darauf hin, „ut . . . possessionem precedentiae cum illustribus personis retinere possit“. Und am 12. September wurde noch die Protestation „angehendt“: „im fal die grafen und herren durch diesen span vertrieben würden, daß universitas dar zu kein ursach gebe“, mit andern Worten, daß wenn die hohe Schule von so vornehmen Studenten nicht mehr besucht werde — infolge davon, daß man in der Rangordnung ihre Herkunft nicht genügend ehre — und die Frequenz insolgedessen sinke, die Stadt daran schuldig sei.

Unterdessen hatte man sich an die Nachbaruniversitäten Tübingen und Ingolstadt gewendet, um zu erfahren, welchen Plaz dort bei Prozeßionen illustres personae (der Akademikerschaft) einnehmen. Am 10. Oktober 1586 wurden die daraufhin eingelaufenen Antwortschreiben der beiden Hochschulen im Senat vorgelegt. Eine Abschrift dieser Antwort zusammen mit einem Verzeichnis aller seit 1518 in Freiburg studierenden Vornehmen werden nach Enßsheim geschickt. Ebenso traf von Heidelberg, wohin man also offenbar auch sich gewendet hatte, am 5. Dezember desselben Jahres ein responsum de litigiosa processione ein. Und nicht zufrieden damit, wandte man sich an den Bischof von Wien, „wie es bei der universitet daselbsten in locatione illustrium gehalten werde“. Die Antwort des Bischofs wurde am 29. September im Senat

vorgelesen, ebenso Schreiben von Erzherzog Ernst und Kaiser Rudolf, aus denen hervorging, daß auch in Wien zwischen Stadt und Universität Schwierigkeiten in dieser Sache vorgekommen waren. Es wurde beschlossen:

„Weil denn alhiefiger univervitet privilegia uf denen zu Heidelberg und Wien fundiert, sollen abschriften von allem gefertigt, der regierung gen Ensisheim überschickt und darbei begert werden, das dise univervitet auch also gehalten und bei iren breuch inen die proceffion verpleiben möge.“

Aus den Berichten von Ingolstadt, Tübingen, Heidelberg und Wien hatte sich nämlich feststellen lassen, daß an den genannten Orten die Universitäten überall das Vorrecht des Vortritts mit ihren adligen Studenten vor allen Honoratioren der Stadt hatten (omnes pariter prerogativa precedentiae cum illustribus in processionibus ante quoscunque politici magistratus senatores gaudere et pacifice [?] frui). Deshalb wandte sich die Universität, von einem unterdessen eingelaufenen Bescheid aus Ensisheim nicht befriedigt, mit den Kopien jener Antwortschreiben am 29. Oktober 1587 an den Erzherzog Ferdinand um Schutz und Hilfe.

Vielleicht durch Vermittlung des Erzherzogs — Sicheres ist nicht überliefert — glaubte man im Frühjahr 1589 eine Formel gefunden zu haben, die für alle Zukunft Differenzen ausschließen werde. Es heißt darüber im Protokoll des Senates vom 2. März jenes Jahres:

Cum negotium controversiae processionis inter universitatem et civitatem pridie absolute secundum formulam super ea rescriptam et utrimque approbatam compositum et transactum fuerit, placet postmodum in processionibus instituendis post capita civitatis et etiam doctores universitatis ipso (?) seniores ad sinistrum vel dexterum latus prout occasio tulerit, archigrammateum autem cum ultimo doctore ex consilio, si impar fuerit numerus, alias cum sequenti quodam doctore non consiliario locandos fore.

Aber schon vier Wochen darauf, also noch ehe man die Probe bei der Prozession selbst gemacht hatte, kam es wieder zu Zwistigkeiten. Die Stadt begehrte, „daß in ansehung des amts ire haubt [Häupter] nach dem rector, grafen und herrn den übrigen von der univervitet uff der rechten seiten zu gehn gestattet werde, und solle universitas weitere personen iren heubtern fürzusetzen nit begern“. Der Senat ging aber (in der Sitzung am 3. April) auf dieses

Begehren nicht ein, worauf wieder längere Verhandlungen und Auseinandersetzungen folgten. Schließlich rief man nochmals die Regierung in Ensisheim um ihre Entscheidung an, welche Ende 1589 durch eine Resolution des Erzherzogs dahin erfolgte: „Es solle so bleiben, daß das haubt der statt mit den ohngeraden grafen, oder da keiner vorhanden, mit dem herrn rectore auf der lincken seiten . . . [gehen]“ (Senatsprotokoll vom 22. Dez. 1589). Aber gerade das, daß der Universität dieses vielgenannte und vielumkämpfte sogenannte *ius dextri lateris* genommen werden sollte, war eben nach Ansicht des Senates gegen altes Herkommen, und er protestierte dagegen. Am 23. Dezember 1591 wurde ein Schreiben des Rectors in der Senatsitzung vorgelesen „wegen der regierung zuo Ensisheim aus bevelch der fürstlichen durchlaucht zuo geschriebnen bescheidts den prozession span betreffend, darin wider alt herkommen der statt haubt mit einem von der universitet nach dem rector die recht seiten in prozession eingeraubt. Inhaltend weil dißer bescheid aus unrechtmäßig fürbringen ervolgt, das der wider cassiert . . . möge werden“.

Es würde zu weit führen, alle diese Streitigkeiten, welche gelegentlich der Rangordnung bei der Fronleichnamsprozession und natürlich auch bei andern, ähnlichen Umzügen¹ ausgefochten wurden und in den Verhandlungen des Senats niedergelegt sind, weiter zu verfolgen. Überall sah die Universität eine Schwälerung ihrer Privilegien und eine Neuerung, ein Verlassen alten Herkommens, während die Stadt das Gegenteil behauptete und sich seit 1589 auf jene Resolution des Erzherzogs („Vertrag und bescheid“, 30. März 1599 genannt) berief. Am 28. November 1605 kam dann endlich zwischen Stadt und Universität ein Vertrag zustande, der im ersten Punkt „die procedenz oder vorgang in gemeinen processionibus der fürsten, praelaten, graven und herrnstandsperjonen“ betraf. Derselbe — mit fünf schönen Siegeln, der Universität,

¹ So klagte der Senat am 28. Juni 1593: „ . . . ist wol zuo spüren, daß die stadt alle gelegenheit suocht, was zur schmälerung der universitet privilegien gereicht, sonderlich beim umbgang in octava Corporis Christi abermalen newerung von der stadt attentiert.“ Welchen Weg dieser Umzug am „kleinen Fronleichnamstag“, welcher heutzutage um das Münster herum stattfindet, damals nahm, wird leider nicht gesagt. — Eine ähnliche Beschwerde wurde geäußert am 30. April 1592 gelegentlich des „creuzgangs wegen papst Clementis des achten usgangnen ablaß“.

der Stadt, derer von Stadion zc., im Archiv der Stadt Freiburg erhalten — bestimmte, „daß hinfüro nach laut des darumben den 21. Januar 1589 uffgerichteten vertrags, uff desselben folgende erleuterung allwegen jedem bey ermelter universität studierenden fürsten, prelaten, graven und herren mit dem herrn rectore oder in dessen abwesen prorectore oder praeside und eltiften regenten, weß facultet derselbige erstbemelter universitet seye, der vorgang gelassen werde dergestalt, daß wo mehr fürsten, praelaten, graven oder herrnstands personen daselbsten studieren würden, jederzeit der elter fürst, praelat, graf oder herr mit dem rectore, der ander mit einem anwesenden haubt der statt auf der rechten seiten, oder da [= wenn] deren fürsten, praelaten, graven oder herren drey weren, der elter mit dem herrn rectore vor, die andere zwen mit einandern darauf, und so einer us den dreyen burgermeistern vom adel, der seye gleich regierender oder ein alter burgermeister gegenwärtige, derfahl aber derselben vom adel keiner, sondern allein ein regierender oberstermeister vorhanden, also das haubt der statt, und neben demselben haubt einer von der universitet uf der linden handt nachvolgen“ zc.

Damit scheint man sich denn tatsächlich endlich auf beiden Seiten zufrieden gegeben zu haben. Wenigstens hören wir von da an in den nächsten Jahrzehnten nichts mehr von Streitigkeiten zwischen Universität und Stadt in dieser Beziehung. Dagegen gab es solche unter Angehörigen der Universität nach wie vor. Schon 1586/87, also während der hüzigsten Kämpfe um die Verteidigung der beanspruchten Position gegenüber der Stadt, war ein Rangstreit adeliger Studenten unter sich ausgebrochen. Am 21. Januar 1587 wurde vom Senat dahin entschieden, daß jeweils der zuerst Immatrikulierte der studierenden Barone den andern seines Standes sine omni alio respectu vorgehe, und daß sich die jungen Herrchen streng daran zu halten hätten.

Aber von allen Seiten, nicht zuletzt von den Universitätsorganen selbst, verhätschelt, haben diese adeligen Studenten, namentlich die im 16. Jahrhundert immer zahlreicher auftretenden welschen Barone aus Burgund und Lothringen, nur allzuoft bei Umzügen und Prozessionen durch auffälliges Benehmen und Verstöße gegen die Ordnung Anstoß erregt (. . . inter comites et barones huic universitati subditos in circuituionibus et solemnibus

processionibus non mediocris subinde solita est fieri morum et ordinis inversio). Daher hatte schon am 15. Juni 1549 der Senat die Lehrer und Erzieher der einzelnen zusammenberufen und ihnen — freilich möglichst schonend (decenter) — gesagt, sie möchten doch dafür sorgen, „ut sui domini deinceps et precipue in festo Corporis Christi [in jenem Jahr am 20. Juni] prope diam futuro decentiores se et in incedendo et se invicem ordinando, ut sc. secundum stemmata et senium quivis alium vel precedat vel subsequatur neve ipsi iuniores precedant seniores“, worauf dann noch eine Ermahnung wegen geziemender vorschriftsmäßiger Kleidung folgt. Die gegebene Vorschrift setzt nun freilich sowohl den guten Willen aller Beteiligten als auch Kenntnis der verschiedenen Stammbäume, des verschiedenen Adelsgrades der einzelnen Geschlechter voraus, und an beiden dürfte es eben oft gefehlt haben. Tatsächlich ist denn auch jene Zusammenberufung und Ermahnung adeliger Erzieher nicht die einzige. Am 4. Mai 1596 geschah ähnliches. Auch damals waren wieder vielfach Störungen (turbae et confusiones) von Professionen seitens adeliger Studenten trotz Anwesenheit ihrer Hofmeister und Lehrer vorgekommen. Letztere wurden deshalb vor den Rektor zitiert und nach den ihnen unterstehenden und von ihnen zu leitenden Studenten gefragt, worauf diesen ein geziemender (conveniens) Platz angewiesen wurde, jedoch so, daß wer länger hier an der Universität weilte, einem ihm sonst im Rang Gleichstehenden vorgehen solle¹. Ihre Lehrer sollten je nach ihrer Fakultät mit den theologischen, juristischen, medizinischen und philosophischen Professoren gehen, die Hofmeister (praefecti) nach den Senatsmitgliedern (post consiliarios).

Aber schon 1598 kam ein neuer Fall vor. Am 17. März, beim Herannahen der österlichen Zeit (Ostern war in jenem Jahr am 22. März), wurde Rat gepflogen de locandis personis illustribus. Ein junger Student nämlich, Wilhelm Heinrich Truchseß von Waldburg (inscribiert 5. Dez. 1597), verlangte auf Grund seiner Würde als Erbtruchseß des heiligen römischen Reiches zwei burgundischen Grafen (gemeint sind wohl die beiden schon viel früher, nämlich 4. und 8. Mai 1596 inscribierten Brüder a Bauma aus

¹ Ähnlich bestimmten schon die Statuten von 1518 bzw. 1581 (vgl. S. 346 Anm. 1).

der Diözese Besançon) gegen die Vorschriften und die Übung der Universität vorgezogen zu werden, und berief sich bei seiner Forderung auf einen Brief seines Vaters. „Ad praecavendam discordiam“ verfiel der Senat auf einen sonderbaren Ausweg. Er beschloß, die beiden fremden Grafen einfach nicht zu den Prozessionen, wie es sonst üblich war¹, besonders einzuladen, so daß dann der junge Truchseß in ihrer Abwesenheit ohne Schwierigkeit an der Seite des Rektors gehen könne und dem Wunsch seines Vaters Rechnung getragen wäre, obgleich er (der Senat) selbst daran zweifelte, daß der junge Herr zur Prozession kommen werde. Aber die Berechnung, wodurch der Senat sich aus der Verlegenheit zu helfen gedachte, schlug fehl. An der Osterprozession kamen beide Teile, also auch die nicht besonders eingeladenen burgundischen Grafen, und da keiner dem andern vom Ehrenplatz weichen wollte, wurden beide Teile aufgefordert, nach Hause zu gehen, und sie verließen die Prozession! Über dieses despektierliche und wohl auch aufsehenerregende Weggeschick wurden beschwerte sich der Präzeptor der Truchseßen, indem er darauf hinwies, man habe doch seinen Herrn nicht nur allgemein durch Anschlag, sondern noch persönlich durch den Pedellen (vgl. darüber S. 347, Anm. 1) zur Teilnahme aufgefordert. Darauf redete sich (27. März) der Rektor dahin aus, „daß solches us bewegende ursachen geschehen, daß auch dem pedellen kein sonder bevelch geben worden, seinen herrn wie auch die burgundische grafen ad processionem zu fordern, sondern habe er [der Pedell] solches aus alter gewonheit noch seinem brauch und für sich selbst gethan“. Auch der Präzeptor der beiden burgundischen Grafen legte Beschwerde über die diesen zugefügte Schmach ein. Der Senat beschloß nun, in Zukunft die vornehmen Herren überhaupt nicht mehr zu Prozessionen aufzufordern. Den Lehrer der jungen Truchseßen aber bat man, er möge doch ja nichts über diese Angelegenheit dem Vater der letzteren berichten, da in Kürze auf andere Weise der Streit aus der Welt geschafft werden könne (cum brevi fieri possit, ut huic dissidio alia ratione consulatur). Gemeint damit war die am 29. April d. J. erfolgte Rektoratswahl. Es wurde nämlich zum Rektor eben jener junge

¹ Der Senat leistete also nicht nur dem vorschrifts- und gewohnheitswidrigen Verlangen des Truchseß keinen Widerstand, sondern tat selbst durch die Nichteinladung einen solchen Schritt.

Wilhelm Heinrich Truchseß von Waldburg gewählt — die Sitte, daß adelige Studenten zu Ehrenrektoren gewählt wurden, für die dann ein Professor als Vizerektor die Geschäfte führte, war ja nichts Auffallendes¹ (vgl. meine Mitteilungen aus den Matrikelbüchern in der Zeitschrift der Freiburger Gesellschaft für Geschichtskunde XIII [1897], 44—46, und Einleitung zur Matrikelausgabe S. LXXXIII) — und damit dem Streit ein Ende gemacht. Der junge Mann zeigte sich aber sehr spröde, erklärte, er ziehe doch bald wieder von Freiburg weg, sei dieser großen Ehre unwürdig usw.; aber man drängte ihn so lange, schrieb auch seinem Vater, bis er schließlich nicht umhin konnte, die Ehre anzunehmen. Der Präzeptor der burgundischen Brüder aber erklärte jetzt, daß seine beiden Herren zu keiner Prozession mehr erscheinen würden. Es klingt nach alledem fast wie Hohn, wenn ebenderselbe, als er am 17. Juli d. J. mit seinen Zöglingen die Universität verließ, Dank sagte für die ihm und den Seinigen erwiesenen Ehren und Auszeichnungen!

Aber nicht nur unter den adeligen Studierenden, sondern auch unter andern Mitgliedern des Corpus academicum gab es, trotz aller Vorschriften — sie waren freilich verwickelt genug (s. oben) —, Rangstreitigkeiten, allen Abmachungen zum Trotz. Am 13. April 1590 z. B. berichtete Jod. Vorichius, daß ein Doktor der Medizin, als Professor seiner Fakultät der jüngste und demnach dem Rang nach der letzte, zudem „non consiliarius“, also nicht dem Senat angehörig, weil er gerade Dekan seiner Fakultät war, sowohl seinen älteren und im Senat sitzenden Fakultätskollegen als auch den Professoren der Theologen und Juristen (freilich non consiliariis) — die doch vor den sonst gleichgestellten Kollegen der medizinischen Fakultät nach der Ordnung von 1518 bzw. 1581 den Vorrang hatten (s. oben S. 346) — vorangegangen sei, was manchen berühmten Männern als ungewohnt und ungeziemend (ut insolitum, ita valde indecens) erschienen sei. Dazu komme, daß an keiner andern Universität so

¹ Einen solchen Ehrenrektor, princeps Carolus Alexander de Croy, marchio de Haurich etc., hatte der Senat am 3. November 1595 für nötig befunden, „auch zuzufügen beineben, in processionibus solle er andre illustres nebednt ime leiden, oder deren keiner vorhanden, alsdann academicos nebednt ime gehen lassen“. Man wundert sich meines Erachtens, daß nicht der Vizerektor in diesem Fall als Begleiter des rector nobilis auftritt.

etwas vorkomme, vielmehr gingen überall die Theologen und Juristen den Medizinern vor. Freilich wird bei dieser Gelegenheit von einer neuen Ordnung (*novus ordo*) gesprochen, nach der jener Mediziner sich gerichtet habe. Es scheint unter diesem *novus ordo* jene Resolution des Erzherzogs vom Jahre 1589 (s. oben S. 352) gemeint zu sein, die also auch Bestimmungen über den Rang der Universitätsangehörigen unter sich enthalten haben muß. Ein Beschluß wurde aber damals nicht gefaßt.

Dagegen wurde freilich mehrere Jahrzehnte später, am 23. Dezember 1637, beschlossen, die Lehrkräfte der einzelnen Fakultäten nach den *Illustres* und dem Senat, also die nicht *consiliarii* *professores*, unter sich alternieren zu lassen, so daß jede Fakultät abwechselnd den Vortritt hatte. Im Anschluß und mit Berufung auf diesen Beschluß wurde sodann am 1. Juli 1647 weiter bestimmt, daß nach den Doktoren und Lizentiaten zuerst die Kandidaten der höheren Fakultäten, welche durch eine öffentliche Disputation schon einen Beweis ihrer Gelehrsamkeit gegeben hätten (*qui suae doctrinae specimen aliquod publica disputatione dederunt*), darauf die Magister und Lizentiaten der Philosophie, nach diesen die übrigen Studierenden der höheren Fakultäten¹, darauf die *Mobiles*, sodann die *Baccalarei artium* und zuletzt

¹ Ähnlich war schon dritthalb Jahre zuvor in einem Einzelstreitfall „nach langem disputieren endlich *amicabiliter unanimi voto*“ entschieden worden, „daß herr Jo. Schmidt und Georgius Schütterer *iuris candidati*, so bereits ihre *publicas disputationes* gehalten, den *magistris novis* (also denen, die in der Artistenfakultät den höchsten Grad erreicht hatten) vor, nach solchen die *magistri*, diesen aber überige *studiosi*, so noch nit disputiert, nachgehen sollen; werde auch, da (— wenn) von andern orten da ankommende *studiosi*, ob selbige bereits ihre *disputationes publicas* gehalten, zu erforschen sein, und alsdann *de precedentia* nach beschaffenheit ordnung gemacht werden“ (Senatsprotokoll vom 23. Dezember 1644). — In diesem Zusammenhang sei auch folgendes erwähnt. Am 4. November beschäftigt sich der Senat unter anderem mit einem gewissen Andreas Harsch (aus Herbentingen bei Wangen, immatrikuliert 9. Oktober 1568), der ein Dokument vorweist, nach welchem er zu Dôle zum Dr. iur. promoviert worden sei, und auf Grund desselben bittet, man möge ihm den dieser Würde entsprechenden Platz bei der Prozession anweisen. Es wird ihm geantwortet, wenn er dem Pedell einen Gulden zahle, werde diesem Wunsch Rechnung getragen werden (*ubi pedello florenum numeraverit, tunc eum voti compotem futurum*). Demnach scheint also der Pedell in solchen Fällen für eine bestimmte Taxe die Plätze angewiesen zu haben.

die übrigen Studierenden (der artistischen Fakultät) folgen sollten. Die Scheidung zwischen „höheren“ Fakultäten und der philosophischen ist also nach wie vor streng durchgeführt und zum Ausdruck gebracht. Was die Hofmeister und Erzieher der adeligen Studenten betrifft, so behielt sich der Senat eine Verfügung über ihre Rangstellung vor. Drohend wird diesen Beschlüssen hinzugefügt: (et haec quidem omnia) sub poena gravi proceribus academicis reservata.

So treten noch manche Rangfragen an die Universität heran, die ihr Schwierigkeiten machten und Gegenstand von Verhandlungen wurden. Am 5. Juni 1613 z. B. brachte der Rektor im Senat zur Sprache, „daß ihre Fürstl. Durchlaucht der Fürst zu Heiterstheim [der Großprior des Johanniterordens ist offenbar gemeint] künftigen festum Corporis Christi beywohnen wolte, und ihme [sich] die praeminenz [im] gehen zuemesse, weil aber solches wider das universitätische herkommen und privilegium, ist decerniert, daß man die praeminenz keineswegs sol auszhanden lassen, doch da ihr fürstl. Durchl. das festum comitieren wolten, ihnen vor dem stab [d. h. wohl dem Zepter oder den Zeptern der Universität] uf die heubter der stadt, doch ohne sein comitat einzige procedieren mögen“. Man mag sich wundern, daß der Senat überhaupt sich mit der Sache befaßte, da der Großprior nicht immatrikuliert war, also die Universität gar nichts anging. Aber man wollte es immerhin mit solch hochmögenden Herren nicht verderben.

Etwas anderes war es mit dem Bischof von Basel, weil dieser Kanzler der Universität war, also mit ihr in Beziehung stand. Dieser weilte im Sommer 1564 über das Fronleichnamsfest zur Kur in Freiburg¹. Aber auch hier wurde Anstoß erregt. „Als der Bischof zu Basel nechst [d. h. vergangene: Fronleichnam war 1564 am 1. Juni] Corporis Christi mit der universitet dem heiligen sakrament nach dem rector an der rechten seiten und ob [i]h[m] gangen, hats der universitet nit gefallen; wo es sich hier für also begibt, soll rector oben gon“ (Senatsprotokoll vom 3. Juni 1564).

¹ Vgl. Senatsprotokoll vom 3. Juni: „Dem bischof von Basel, so zu Herdern badet, will die universitet als iren canzler mit einem salmen und 10 mutt haber verehren.“

Wie sehr man sich anderseits durch die Teilnahme hochgestellter Herren an der Prozession in den Reihen der Universitätsangehörigen geehrt fühlte und eine solche Ehrung herbeisehnte, zeigt der Eintrag vom 21. Mai 1545. Der Graf Felix Friedrich von Zollern, der am 30. August 1544 sich hatte immatrikulieren lassen und im Wintersemester 1545/46 Ehrenrektor gewesen war, war um diese Zeit zufällig wieder in Freiburg vorübergehend anwesend. Der Senat machte sich ihm gegenüber nun anheischig: „si honoraret universitatem in circuitu Corporis Christi, honorabitur quatuor cantharis vini et saccaro consueto“. Es ist dies um so auffallender, als nach der Zimmerischen Chronik (Ausgabe von Barac II, 585) derselbe „sich in seinem rectorat dermaßen erweisen, daß die andern glieder der universitet, wie man sagt, sich verglichen, hinsfür allain us den doctoribus und gelerten ein rectorem zu erwelen [also keinen Adeligen mehr als Ehrenrektor], und hat sie übel verschmacht [verschmäht, verunehrt], daß die rectorckappen nachts also im kot uf der gassen hat sollen umbzogen und verspottet werden“. Nach solchen Erfahrungen — wenn hier nicht übertrieben ist — sollte man freilich obige Ehrung und Anbettelung nicht für möglich halten.

In den oben erwähnten Statuten von 1518 (und 1581) war, wie wir sahen, auch vorgeschrieben, daß von den Bedellen die Universitätszepter vorangetragen wurden (s. S. 347). Daß dies der ganzen Teilnahme einen besonders offiziellen und feierlichen Charakter ausdrücken sollte, geht auch daraus hervor, daß in „Kriegsläuften“ und andern Fällen, wo der Not der Zeit halber die Prozessionen und andere Feierlichkeiten nur in bescheidenem Umfang stattfanden, die Zepter nicht mitgenommen werden. So wurde es im Dreißigjährigen Krieg öfters, namentlich während der Besetzung der Stadt durch die Schweden, gehalten¹.

¹ Vgl. z. B. Senatsprotokoll vom 4. Juni 1640: Rector . . . proponiert, wie es mit der procession uf künftig festum Corporis Christi gehalten sein möchte; darauf concludiert, es zue observieren wie vor einem jahr, ohne scepter, und sollen den studiosis und gymnastis durch die professores angezeigt werden, sich einzustellen . . . — Nebenbei bemerkt, wurde auch das (an Fronleichnam) übliche Passionspiel in solchen Zeiten unterlassen. Vgl. Senatsprotokoll vom 24. April 1634: „Das passionspiel würdt bey noch . . . continuierenden beschwernuffen und kriegsunruhen, wie nun vil, also auch dises jahr eingestellt.“

Auffallend ist aber, daß im Jahre 1573, wo der Erzherzog Ferdinand der Stadt einen Besuch abstattete und mit seinem ganzen Gefolge an der Prozession teilnahm und durch seine an-dächtige Stellung allenthalben Eindruck machte, die Universität ihre Zeptr (wie übrigens auch die Stadt ihre Abzeichen) nicht mitnahm:

Subsequenti porro die Christi Corpori sacro princeps ob sum-mam festi huius celebritatem mane comitatu suo aulico divae virginis templum adit processionemque cum celeberrimam tum honorificentissimam, qua venerabilis eucharistia pro laudabili et orthodoxa consuetudine eo die circumfertur, propria sua persona illustrat, in qua quidem processione pristino cum tribubus et clero precedentibus servato ordine idem princeps post venerabile sacra-mentum ferentem sacerdotem proxime et immediate subsequitur a templo in idemque rursum usque per pedes apertoque semper capite magno cum pietatis et devotionis exemplo toto suo coetu aulico sequente concomitando, imitatur postmodum et universitas cum prelati et civitatis huius consulibus sibi associatis, ceptris tamen fascibusque domi relictis omninoque non usis . . .

In den unruhigsten Zeiten des Dreißigjährigen Krieges scheint aber zeitweilig überhaupt keine Fronleichnamsprozession stattgefunden zu haben¹. Wenigstens berichten uns die Akten der theologischen Fakultät (Eintrag vom 31. Mai), daß im Jahre 1646 zuerst wiederum die Prozession an Fronleichnam eingerichtet wurde (in festo Corporis Christi [in jenem Jahre eben am 30. Mai] solemniter rursus instituta fuit processio cum ss. sacramento per civitatem inchoata post 6^{am} matutinam, cui decanus theologiae aliique professores cum magn[ifico] rectore intererant, veluti et in 8^a festi eiusdem). Wir erfahren hierbei außerdem, daß die Prozession schon am 6 Uhr in der Frühe war. (Das Hochamt war noch im 19. Jahrhundert ursprünglich nach derselben.) Ein Eintrag im Senatsprotokoll desselben (!) Datums erwähnt, daß der Gemeinderat durch Abgeordnete der Universität anzeigen ließ, „daß uf festum Corporis Christi vermög der

¹ Um so mehr fanden damals besondere Bittgänge und Bittprozessionen (vom Münster nach anderen Kirchen und Kapellen) zur Abwendung von Feindesgefahr statt. So finden sich namentlich aus den Jahren 1630 und 1632 Verordnungen von Bittgängen durch den Professor der Theologie Sebastian Feucht, in seiner Eigenschaft als Pfarrvikar des Münsters, im Freiburger Stadtarchiv (Kirchensachen).

verträgen willens das venerabile zu begleiten werden sich die herren häupter affoci[i]eren den obristenleitenampt, commissarium und wachtleister, die herren academici sollen alsdann die hauptleuthe und officier zu ihnen ziehen, item bessere ordnung under den studierenden anstellen.“ Der Senat meinte resigniert: „Weil dann bei diesen kriegsleuffen anders nichts vorgenommen, muß man geschehen lassen, solle auch den sceptrum nit vortragen.“

Zwei Jahre darauf, im letzten Jahre des Dreißigjährigen Krieges, hatte Freiburg nochmals eine Belagerung zu bestehen. Damals wurde zwar — am 11. Juni 1648 — die Fronleichnamsprozession gehalten, aber, wie wir aus dem Bericht des Guardians der Franziskaner, P. Bernhardin Schubert (bei H. Hansjakob, St. Martin als Kloster und Pfarrei, Freiburg 1890, S. 94), erfahren, ging alles, Bürger, Studenten und ledige Burschen, bewaffnet mit, soweit die Leute nicht auf Posten waren, die alle doppelt besetzt wurden.

In den Akten der Universität ist uns leider darüber nichts vermerkt. Dagegen enthalten diejenigen der theologischen Fakultät in ihrem Bericht über die Prozession an Fronleichnam (8. Juni) 1651 einiges, was für die Geschichte der Fronleichnamsprozession jener Zeit von allgemeiner Bedeutung ist. Danach begann damals die Prozession, die sich um die Stadt (circum civitatem) bewegte, morgens früh um halb sieben Uhr und endigte etwa um neun Uhr. Darauf folgte am Kreuzaltar das Hochamt. Die Fehlenden wurden vom Senat um einen halben Gulden bestraft. — Aus dem Senatsprotokoll vom 16. Februar 1663 erfahren wir endlich noch folgendes über die Feier des Tages: „Notar referiert, daß . . . in festo Corporis Christi jährlich — also war es schon längere Zeit so — in summo templo von den capuzinern ein predig gehalten werde, und zwar vormittag, wan die prozession [wegen ungünstiger Witterung] in ipso templo beschehe, nachmittag aber post vespervas, wan die prozession extra templum beschehe. . . .“

Aus allem, was hier zur Geschichte der Fronleichnamsprozession in unserer Stadt an Einzelheiten beigebracht werden konnte, kann demnach festgestellt werden, daß die Prozession wohl so alt oder mindestens so alt ist als die Universität selbst, daß

die Mitglieder derselben, lehrende und lernende — die beiden Begriffe sind übrigens bekanntlich damals nicht so streng geschieden wie heute; es waren sehr viele Lehrer in der Artistenfakultät und zugleich Schüler in einer der höheren Fakultäten —, von Anfang an ex officio und meistens auch mit großem Eifer daran teilgenommen haben, daß aber ebensosehr hier wie in unzähligen andern Fällen die Universität ängstlich darauf bedacht war, daß ihr gegenüber der Stadt und allen nichtakademischen Elementen gegenüber der gebührende Platz gewahrt werde. Daß es dabei zu Zwistigkeiten und Verstimmungen zwischen Stadt und Universität, sowie auch zwischen Mitgliedern der letzteren selbst allzuoft gekommen ist, wird denjenigen nicht wundern, der weiß, wie peinlich unsere Hochschulen überhaupt auf die Aufrechterhaltung ihrer Privilegien bedacht waren und jede wirkliche oder vermeintliche Zurücksetzung als einen Angriff auf dieselben anzusehen geneigt waren, und wie sehr andererseits die Städte durch die ihrer Ansicht nach viel zu weitgehenden Vorrechte der Universitäten sich vielfach beengt und beeinträchtigt fühlten. Daß endlich Studenten unter sich in Rangstreitigkeiten geraten, soll sogar noch heutzutage vorkommen.

Zur Geschichte des Paulinerklosters in Bonndorf a. d. Schwarzw.

Von Franz Xaver Sobel.

Im Diözesanarchiv 1881, S. 212—224 hat König eine Abhandlung über die Stiftung des Paulinerklosters in Bonndorf, insbesondere die noch in Abschrift vorhandenen Stiftungsurkunden aus dem Jahre 1402 veröffentlicht. Obwohl dieses Klosterlein, wie es in allen darauf bezüglichen Schriftstücken und Urkunden genannt ist, über 400 Jahre bestanden, so hat es doch, wie auch die beiden andern Paulinerklöster in der damaligen Diözese Konstanz, nämlich Grünwald bei Lenzkirch und Thannheim bei Donaueschingen, niemals eine besondere Bedeutung erlangt. Die Paulinerpater beschäftigten sich lediglich mit der Seelsorge am Ort und den dazu gehörigen Filialen, aushilfsweise auch in näheren und weiter entfernten

Pfarreien. Auch hatten sie in Bonndorf eine Lateinschule, die nach der Aufhebung des Klosters bis 1822 als sog. Realschule bestanden hat.

Wie manches Menschenkind, so hatten auch die Pauliner oft mit Not und Sorgen, nicht nur für die Bedürfnisse des Lebens, sondern auch um ihre Existenz zu kämpfen. Sie sind daher, wie es das Schicksal der Armen ist, fast ganz vergessen und werden kaum mehr genannt. Und doch sind ihre Klösterlein als Stätten christlicher Kultur, in einer Zeit der Not gegründet, weil Welt-priester für den Ort nicht zu bekommen waren, von Bedeutung; namentlich das Klösterlein in Bonndorf war in der schweren Zeit des Bauernkrieges, der ja gerade in dieser Gegend entbrannte, und noch mehr in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges sicher ein Stützpunkt der Ordnung und Religiosität der damals schwer bedrängten, völlig verarmten Bevölkerung. Darum sollte das Paulinerkloster in Bonndorf nicht so ganz in Vergessenheit geraten; es in der Erinnerung zu erhalten und ihm in den Annalen der Erzdiözese einen Platz zu sichern, ist der Zweck dieser Zeilen.

Während vieler Jahre, fast zwei Jahrhunderte lang nach der Gründung, war das Klösterlein in Bonndorf nur mit einem Prior und einem Bruder besetzt. Der Provinzial des Ordens Pauli des ersten Eremiten war nicht in der Lage, auf die oft wiederholten Bitten der Gemeinde Bonndorf, derselben einen zweiten Priester zu geben, entsprechen zu können, weil er keinen zur Verfügung hatte. Auch glaubte er, daß das Klösterlein überhaupt einen solchen nicht verhalten könne. Dadurch, daß Kirche, Friedhof und Wohngebäude bei der Gründung den Paulinern als Eigentum übergeben worden, hatten sie Lasten übernommen, denen sie nicht gewachsen waren und sie oft hart bedrückten. Erst lange nach dem Dreißigjährigen Kriege, als mit der Zeit wieder bessere, geordnetere Verhältnisse eintraten, und somit der Orden wieder Zuwachs bekam, stieg die Zahl der Kleriker nach und nach auf 8, schließlich auf 10. Einer stärkeren Besetzung, welche der Orden beabsichtigte, widersetzte sich der Territorialherr, das Kloster St. Blasien, dessen Interesse ein starkes Personal des Klösterleins widersprach, da dieses für Bau-, Brenn- und Hagh Holz aus den St.-Blasianischen Waldungen stiftungsgemäß das Bezugsrecht hatte. Zwistigkeiten mit St. Blasien und dessen Beamten in Bonndorf, hauptsächlich wegen

des Zehntens und andern Rechten, auch bezüglich der Leistungen an Kriegskontributionen waren nicht so selten. Auch mit der Gemeinde war das Einvernehmen nicht immer das beste; es war den Paulinern im Stiftungsbrieft und dessen Bestätigung durch Bischof Marquart von Konstanz zugesichert worden, daß ein Bischof von Konstanz keine Jurisdiktion weder an das Klosterlein, noch an die Brüder oder das Ihre haben sollte, daß das Klosterlein aller bischöflichen, archidiaconalen und Dekanatspflichten gefreit sei. Auf dieses und auch die von der Gemeinde ihnen zugesicherten Freiheiten beriefen sich die Priore bei allen Ansprüchen, die an das Kloster gemacht wurden. Zudem kam, daß der Ordensgeneral seinen Sitz in Ungarn hatte, wo auch das Hauptverbreitungsgebiet des Ordens war. Manche Priore befanden sich in Bonndorf auf fremdem Boden; sie kannten die Verhältnisse nicht oder zu wenig, erregten so mitunter Anstoß und es gab Beschwerden gegen sie in St. Blasien, in Konstanz, ja sogar bei der Nuntiaturn in Luzern.

Zu Ende des 18. Jahrhunderts, namentlich 1796 und 1800, brachten nun die französischen und österreichischen Truppendurchzüge und Einquartierungen dem Klosterlein schwere Verluste. Allein auch hiervon hätte es sich wohl erholen können; mehr schadete ihm die eigentümliche Verfassung des Paulinerordens, nicht nur dem einzelnen Kloster, wie aus dem Folgenden sich ergeben wird, sondern auch dem Orden überhaupt; es soll jetzt nur noch ein einziges Paulinerkloster in Gzenstochau bestehen (Bad. Beob. 29. Nov. 1910).

So lagen die drei Paulinerklöster lange vor ihrem Ende, 1807, in einem langen, schweren Todeskampfe. Da alle drei in einem engen Zusammenhange, namentlich vor ihrer Auflösung, standen, so müssen auch die Verhältnisse von Grünwald und Thannheim des öfters beigezogen werden. Doch lassen wir hierüber die Akten sprechen:

Der Fürstbischöflich Konstanzer Regierungspräsident, Vikarius und Räte machten am 5. September 1801 an den Provinzial des Ordens Mitteilung, daß ein Bericht an den Abt von St. Blasien erstattet wurde über den üblen ökonomischen Zustand der drei Paulinerklöster Bonndorf, Grünwald und Thannen (Thannheim) mit Vorschlägen, wie diesen abzuheffen wäre, nämlich:

1. Das Kloster zu Thannen mit jenem in Grünwald zu vereinigen; dieses sei dasjenige, an dessen Erhaltung noch am meisten gelegen sei, weil dasselbe die Pastoration der Pfarrei Kappel (Amt Neustadt) zu führen habe und allda immer mehrere Religiosen als

zu Thannen existiert haben. Die Vereinigung beider erzielte dann auch einen gemeinsamen Vermögensstand, der zur Tilgung der Passiven dieser beiden Klöster hinreichte. Das bisher aus vier Priestern bestehende Kloster-Grünwaldsche Personal könnte dadurch auf sechs Männer gestellt und also ein ordentliches, diszipliniertes Kloster gestaltet werden. Das Fürstlich Fürstenbergische Haus, in dessen Gebiete beide Klöster liegen, dürfte wohl einer Vereinigung nicht entgegenstehen. Zudem sei es kanonische Sazung, daß solche Klöster, welche nicht die hinreichende Zahl der Religiosen zu unterhalten vermögen, zusammengestoßen werden und deshalb soll beim Heiligen Stuhl vom Ordinariate das Nötige getan werden.

2. Das im St.-Blasianischen Gebiet gelegene, ebenfalls mit großen Schulden behaftete Kloster Bonndorf, das seine größere Anzahl Religiosen nicht zu unterhalten vermag, könnte Erleichterung erhalten, indem zwei von den acht auch nach Grünwald zur Komplettierung abgegeben würden. Eine Hilfe zur gänzlichen Tilgung der Schulden müsse das Kloster Bonndorf von St. Blasien erwarten, welches sich ohnedem gegen jenes bisher immer sehr willfährig gezeigt habe. Die rheinisch-schwäbische Paulinerprovinz¹ hätte in der Diözese Konstanz demnach in Zukunft nur zwei Klöster. Der Provinzial möge also die nötigen Schritte bei dem fürstlichen Hause Fürstenberg und dem fürstlichen Stift St. Blasien durch Vorlage eines Planes tun und solches anher berichten.

Der St.-Blasianische Hofrat Duttlinger verfaßte am 10. Dezember 1801 ein Memoriale über diese Angelegenheit, wohl im Auftrage des Abtes. Er hatte am 1. Dezember eine Audienz beim Bischof in Meersburg, der ihn über die drei Paulinerklöster um Auskunft bat, da dieselben dem Bischof vom Päpstlichen Stuhle zur Aufsicht übergeben worden. Aus jenem geht hervor, daß die Fürstenberger die in ihrem Besitz gelegenen Klöster aufheben wollten. Die Pauliner selbst trugen gewissermaßen darauf an, säkularisiert zu werden, da sie wegen Schulden nicht mehr bestehen könnten. — Der Bischof wünschte auch Auskunft, was man in St. Blasien für eine Ansicht habe. Der Hofrat erwiderte, obwohl St. Blasien die Landeshoheit über Bonndorf und auch an Grünwald als Stifter und Lehnsherr interessiert sei, habe man über diese Fragen daselbst bis jetzt keine offizielle Kenntnis. Wenn diese Klöster auch, wie zurzeit jedermann, Schulden habe, so könnten sie sich doch durch Ordnung und bessere Sparsamkeit wieder aufhelfen. Der Abt von St. Blasien werde es

¹ Diese bestand außer den drei genannten Klöstern noch aus einem solchen in Rohrhalden in Württemberg und Langnau bei Bregenz. Ein in früheren Zeiten auf den Neunlimden im Kaiserstuhl gelegenes kleines Paulinerklösterchen stand zweifellos mit elsässischen und französischen Paulinerklöstern in Verbindung, da sich die Konventualen des ersteren wie die der letzteren „Brüder des Todes“ nannten.

an der nötigen Hilfe und Obforge nicht fehlen laffen; allein es ſcheine, daß einzelne Glieder dieſer Klöſter ſelbſt auf eine Auflöſung hinarbeiteten, um ſelbſtändige Pfarreien zu erhalten. Der Biſchof erwiderte, daß ohne Zutun von St. Blaſien nichts geſchehen werde; einſtweilen ſei Geiſtl. Rat v. Baur¹ zum Reſerenten in der Sache ernannt. Hofrat Duttlinger beſprach ſich auch mit dem Generalviſar Grafen v. Biſſing in der Angelegenheit, und beide mit dem Geiſtl. Rat v. Baur. Jener befand ſich bereits im Beſitz von Tabellen über den Vermögens- und Schuldenſtand aller drei Klöſter und einer von allen Konventualen unterzeichneten Schrift, in welcher ſie ſagen, daß ſie durch Kriegsdrangſale, Bedrückungen im Fürſtenbergiſchen und einer ſiebenjährigen Überſetzung des Kloſters in Bonndorf ſo weit heruntergebracht worden ſeien, daß ſie auf Nachweis des beigelegten Vermögensſtandes nicht mehr weiter beſtehen könnten; ſie bitten alſo um Hilfe und Verſorgung. In Bonndorf könnte mit dem Erlös des verkauften Bauern-(Widums-)gutes die Schulden bezahlt werden. Thannen ſollte eingehen und die Vermögensreſte nach Grünwald verwendet werden, ſo viel als zu deſſen Beſtand erfordert würde. In den Tabellen wurde der Vermögensſtand von Thannen auf 42 000 fl., von Grünwald auf 47 000 fl. angegeben. Der Schuldenſtand ſei ſo hoch berechnet, daß nur noch einige tauſend Gulden reines Vermögen für jedes Kloſter verbleibe. Der Aktioſtand von Bonndorf ſei auf 29 779 fl., die Paſſiven 15 548 fl. angenommen, ſo daß nur ein reines Vermögen von 14 230 fl. bliebe, und weil unter dem Paſſivkapital wirklich bei 8500 fl. auſſtändige Schulden ſeien, die mit doppelter Hypothek gedeckt werden mußten, ſo müſſen auch dieſe von dem Vermögensreſte abgerechnet werden, und ſo vermindere ſich der Vermögensſtand tatsächlich und wirklich auf 5000 fl.² Falls nun die überſchüſſigen Pauliner verſorgt werden könnten, ſchien Herr v. Baur dieſem Vorſchlag nicht ſo ganz abgeneigt zu ſein. Allein da Hofrat Duttlinger ſich ſeinem Auftrage gemäß äußerte, wie er auch beim Biſchof getan, ſo äußerte v. Baur ſeine Freude darüber, daß das Ordinariat auf ſolche Weiſe unterſtützt werde. Er werde den Paulinern auftragen, ſich mit ihren Projekten auch St. Blaſien gegenüber zu äußern. Die Entſcheidung liege hier. Auch mit Fürſtenberg wolle man unterhandeln. Man erwarte nächſter Tage den Fürſtenbergiſchen Hofrat Wirth in Konſtanz. Hofrat Duttlinger wurde nochmals verſichert, daß man in Konſtanz ohne Vorwiſſen und Einwilligung St. Blaſiens nichts tun, ſondern durch eine gemeinſame Zuſammenkunft die Sache zu ſchlichten ſuchen werde, wozu aber die Koſten ſchwer aufzubringen ſein würden.

¹ Propſt zu St. Johann. ² Nach der ſpäter von einer Kommiſſion vorgenommenen Vermögensaufnahme geſtaltete ſich jedoch die Sache in Bonndorf weit günſtiger, Beweis, daß den dortigen Paulinern die Auflöſung angelegen war.

Herr Mehrhart¹ sprach auch über diesen Gegenstand. Dieser Herr beschwerte sich überhaupt über die Fürstenberger wegen ihres Verhaltens in kirchlichen Dingen. Unter der Hand habe er erfahren, daß sie beabsichtigten, aus Thannen ein Tollhaus, aus Grünwald ein Waisenhaus, aus einem anderen Kloster ein Spital, aus einem andern ein Kurort für Beamtenwitwen zu machen. Auf solche Art werde im Fürstenbergischen bald kein Kloster mehr bestehen und das Beispiel Fürstenbergs werde auch bald andere Nachfolger finden. Man könne in diese Projekte nicht einwilligen. Hofrat Duttlinger begnügte sich darauf zu erklären, daß man von seiten des fürstlichen Stifts St. Blasien gegen alle nachtheiligen Verschiebungen, vorläufig wegen Bonndorf hauptsächlich und zum Teil auch wegen Grünwald, sich verwahre. Er wurde auch darauf aufmerksam gemacht, daß die Paulinerklöster keinen Zuwachs mehr bekommen und daß Fürstenberg keinem, wenigstens keinem seiner Untertanen, den Eintritt in den Orden gestatte. Hofrat Duttlinger war schließlich der Ansicht, daß man vorerst die Sache ganz auf sich beruhen lassen soll, bis sich die Herren Pauliner ordnungsgemäß melden und durch eine schriftliche Erklärung darlegen, was sie eigentlich verlangen und wie ihre Sachen stehen. Sollten sie sich nicht deutlich ausdrücken, so dringt man mit Schärfe darauf, wobei man ihnen zu verstehen gibt, wie sehr sie ihren Landesfürsten, Beschützer und Guttäter mißkennen und außer acht lassen². Hofrat Duttlinger hielt besonders für nötig, den Aktiv- und Passivstand bei der beabsichtigten Konferenz genau zu wissen und daß die Absichten der einzelnen Mitglieder näher erforscht würden.

Soweit das Memorial des Hofrats Duttlinger.

Erst nach Abfassung desselben erhielt Hofrat Duttlinger vom Oberrechner in St. Blasien einige Schriftstücke zugestellt, aus welchen hervorging, daß die hochw. PP. Pauliner tatsächlich schon einige Eröffnungen anher gemacht, aber nicht vollständig, auch nicht offiziell.

Am 31. Dezember 1801 lief nun beim Abt in St. Blasien ein Schreiben des Paters Paul Winter, Prior-Provincial in Bonndorf und Konvent allda, ein, folgenden Inhalts: Bei der letzten Anwesenheit des Prior-Provincial in St. Blasien habe dieser die Gnade gehabt, Sr. Hochfürstlichen Gnaden die kritische Lage der drei Paulinerklöster zu schildern und um Remedur zu bitten, damit womöglich die Existenz und, falls dies unmöglich, die Subsistenz der Pauliner erhalten werden könne. Kriegszeiten und damit verbundene Kosten, zu große Übersetzung des Personals, Fehljahre versetzten das hiesige Kloster, unerschwingliche Requisitionen von seiten Fürstenbergs und

¹ Vermuthlich einer der bischöflichen Räte. ² Es scheint also in St. Blasien übel aufgenommen worden zu sein, daß die Pauliner, wenigstens die Bonndorfer, die unter St.-Blasianischer Landeshoheit standen, diese einfach umgingen.

andere Kriegsdrangsale die beiden andern Klöster in unerschwingliche Schuldenlast, aus welchen herauszuarbeiten bei der jetzigen Zeitlage ihnen unmöglich sei, bittet, den ganzen Aktiv- und Passivstand durch einen eigens dazu bestellten Beamten in möglichster Stille und Bälde prüfen zu lassen. Nur die Hilfe der Fürstenhöfe Sankt Blasians und Fürstenbergs könne sie retten, um welche der Provinzial für die drei Klöster bittet. Nur stille Betriebsamkeit bei diesem Geschäfte könne sie in ihrer Ehre und Achtung, die sie für ihre geistlichen Verrichtungen nötig brauchen, schützen.

Am 30. Dezember 1801 setzte Geistl. Rat v. Baur in Konstanz die St. Blasianer in Kenntnis, daß auf Antrag Fürstenbergs beim bischöflichen Ordinariate zur Berichtigung einiger Anstände eine Konferenz auf 13. Januar in Meersburg anberaumt sei, von welcher auch, da vermutlich die Angelegenheit der zwei fürstenbergischen Klöster Thannen und Grünwald zur Sprache komme, auch Mitteilung gemacht werde, falls es gefällig wäre, an der Konferenz teilzunehmen, um zur zweckmäßigen Einrichtung beider Klöster mitwirken zu können, worauf von St. Blasien am 7. Januar 1802 erwidert wurde, daß man von da Hofrat Karl Gerer zur Teilnahme an der Konferenz bestimmt habe. Man gehe dabei von dem Grundsatz aus, die beiden Klöster Bonndorf und Grünwald in ihrer Existenz zu erhalten, denn Grünwald, obwohl in fürstenbergischem Gebiet gelegen, sei nach den Urkunden von 1362 und 1609 eine St. Blasien gehörige Fundation, also könne ohne Zustimmung St. Blasians nichts vorgenommen werden.

Am 7. Januar ging auch auf das Schreiben des Provinzials P. Paul Winter vom 30. vorigen Monats an das St.-Blasianische Oberamt Bonndorf die Nachricht, daß auf den Wunsch des Konvents daselbst, die Vermögensverhältnisse des Klosters festzustellen, Hofrat Gerer bestimmt sei, und erhielt das Oberamt den Auftrag, Provinzial und Prior Eröffnung hiervon zu machen, damit alles Erforderliche in Bereitschaft gehalten werde, auch soll von seiten des Oberamts dem Hofrat alle nötige Beihilfe geleistet werden.

Am 5. Februar 1802 früh gab Geheimer Rat Gerbert dem Provinzial Nachricht, daß sich nach 10 Uhr der Konvent im Kloster versammeln soll, um ihm im Namen und Auftrag Sr. Hochfürstlichen Gnaden einen Vortrag zu eröffnen.

Um die bestimmte Zeit begab sich der Referent mit dem Sankt-Blasianischen Oberpfleger, P. Paul Kettenacker in Bonndorf, und Sekretär Vogel ins Kloster. Man versammelte sich im Refektorium und übergab dem Provinzial eine Note folgenden Inhalts:

Infolge Beschlusses der in Meersburg vorigen Monats abgehaltenen Konferenz ist den in Bonndorf wirklich befindlichen Hochw. PP. Paulinern eine Erklärung abzugeben, daß der Abt von St. Blasien alles beizutragen gesinnt ist, was derselben fernere Existenz sichern und gewähren kann.

Um dies aber um so sicherer und wirksamer tun zu können, haben die in Bonndorf befindlichen hochw. PP. Pauliner ganz unumwunden und bestimmt zu erklären:

Dß sie sich jenen Anordnungen in Disziplin- und Oekonomischen freiwillig und pünktlich fügen wollen, welche man von seiten St. Blasians zu ihrer und ihrer Stiftung Erhaltung nötig und zweckmäßig erachten werde.

Jeder der in Bonndorf anwesenden P. Pauliner habe daher eine bestimmte Erklärung in gegenwärtiger Note eigenhändig niederzuschreiben und so, von allen unterschrieben, dem Unterzeichneten an Hand zu stellen, welche man sofort an das hohe bischöfliche Ordinariat nach Konstanz einsenden wird.

Die Herren Pauliner anerkannten mit Dank die Gefinnung des Abtes von St. Blasien gegen sie und sagten, ihre Erklärung, von jedem eigenhändig unterschrieben, auf Nachmittag abzugeben, zu.

Darauf erfolgte Rückkehr der Kommission in das Schloß¹.

Nachmittags um 3 Uhr überbrachten P. Provinzial Paul Winter und P. Augustin Bindert die Note dem Referenten ins Schloß und wiederholten ihre untertänigste Dankagung und Empfehlung.

Die Antwort, auf der betreffenden Note niedergeschrieben, lautete:

Unter der Voraussetzung, daß alle drei Klöster in ihrer alten Verbindung zu verbleiben haben und der Oekonomie wegen auch mit uns verabredet werde, so unterschreiben wir alle bejahend wie folgt:

P. Paulus Winter, zurzeit Prior und Provinzial allda; P. Ambrosius Tuschenegger, Subprior; P. Dominikus Benk, Vic. Parochi²; P. Jean Nep. Binder; P. Martinus Frey, Vic. Parochi in Wellendingen³; P. Augustinus Bindert, Vic. Parochi in Hospitali; P. Franz Xaver Mayer⁴; P. Hieronymus Dorn.

Am 28. Februar 1802 setzte der fürstliche Konstanzer geistliche Regierungspräsident und geistliche Räte den Abt in St. Blasien in Kenntniß, daß dieselben durch den Kammerer und Pfarrer Werner in Bräunlingen eine Disziplinarvisitation in dem Paulinerkloster Bonndorf vornehmen lassen, bei welcher Gelegenheit auch der Oekonomist desselben untersucht werden soll; der Abt wird ersucht, einen St.-Blasianischen Beamten zur Mitwirkung abzuordnen. Der Herr Kammerer erhielt den Auftrag, sich mit dem Herrn Hofrat Gerer in Bonndorf ins Einvernehmen zu setzen. Diese gemeinsame Untersuchung werde die weiteren Verabredungen erleichtern, welche eine bessere Einrichtung des Klosters von Bonndorf zum Zweck haben sollen.

¹ Jetzt Amthaus. ² Nach Aufhebung des Klosters der erste Pfarrer in Bonndorf. ³ Zunächst Vikar, dann nach Ableben Benks Pfarrer in Bonndorf, gebürtig von Boll. ⁴ Zuerst nach Aufhebung des Klosters Vikar in Bonndorf, später Pfarrer in Gündelwangen.

Über diese Untersuchung wurde am 24. März 1802 in Gegenwart beider genannten Kommissäre ein Protokoll aufgenommen. Es liegt aber nur der Teil über die ökonomischen Verhältnisse vor. Der Hauptzweck der Untersuchung war:

1. die näheren Vermögensverhältnisse obigen Klosters durch richtige Aufnahme der Aktiva und Passiva zu entdecken;
2. die zweckmäßigsten Mittel, so zur Verbesserung des Ökonomiewesens und zur Tilgung der Schulden aufzufinden und anzugeben.

Der Konvent wurde vorberufen; die ihm zustehenden Kapitalbücher, Urbarien, Zehntenbeschriebe, Zinsrodel, Haushaltungsrechnungen, welche letztere erst seit einigen Jahren über Einnahmen und Ausgaben in Ordnung geführt wurden, wurden vorgelegt, auch Einsicht vom Stand der Kasse, Schütte, Keller genommen, das Verzeichnis der Mobilien aller Art abverlangt, aus diesen Papieren die Auszüge unter Rubriken gebracht, nach deren Vergleichung ein reiner Vermögensstand von 79301 fl. 52 kr. 2 $\frac{2}{3}$ Heller sich ergab. Die Anschläge der Grundzins- und Zehntennaturalien wurden nach dem niedersten Stand innerhalb 20 Jahren angesetzt; dagegen war der Zehntenertrag nach einem zehn- oder zwanzigjährigen Durchschnitt nicht zu bestimmen, weil man für diese ganze Zeit keine Zehntrodel vorfand. Sie wurden also nach dem Zehntertrag von 1800 und 1801 durchschnittlich angenommen, weil jenes in der Sommerernte, dieses in der Winterernte Mißjahre waren, so daß der Anschlag sich etwas geringer ergab, als ein zwanzigjähriger Durchschnitt betragen hätte. Die Stolz- und Meßstipendien wurden in den Vermögensstand nicht aufgenommen, obwohl erstere nach den Rechnungen jährlich über 300 fl., letztere aber über 400 fl. betragen möchten. Sie sind Eigentum der Pfarrei und können nicht veräußert, also nicht in Anschlag gebracht werden. Der üble Ökonomiestand wurde in folgenden Ursachen erkannt:

- a) in der Übersehung des Klosterpersonals;
- b) in der zu großen Menge oft ungetreuer und liederlicher Hausbediensteten;
- c) in den schlimmen Zeitumständen und ungeheuren Kriegskosten; endlich
- d) in übel geführter Wirtschaft und Mangel hinlänglicher Einsicht sowohl, als auch Neigung zur Verschwendung in gewissen Artikeln.

Die Übel lassen sich heben durch Beschränkung der Anzahl der Klostergeistlichen wie des Hausgesindes und Vereinfachung und Beschränkung des Betriebes der Klosterhaushaltung, so daß keine große ökonomische Einsicht erforderlich ist und alles leicht durchsehen werden kann.

Hierzu geben sich folgende Hilfsmittel:

1. Das Reichsstift St. Blasien hat sich schon am 13. Februar anerbotten, von dem Personalstand der Pauliner zu Bounndorf vier Köpfe

in das St.-Blasianische Kloster unentgeltlich aufzunehmen und als Kapitulare zu verpflegen, wogegen diese in der Kleidung, geistlichen Berrichtungen und Disziplin sich anzupassen haben. Die Verbindung dieser Geistlichen mit ihrem Orden soll verbleiben. Die Auswahl dieser vier Männer muß so geschehen, daß die brauchbarsten zuvor für die Direktion der Paulinerklöster und Pfarreien bestimmt und nur die entbehrlichen Subjekte an St. Blasien abgegeben werden, wobei dem Reichsstift allenfallsige Einwendungen bezüglich der ihm zuzuschreibenden Glieder für allzeit zustehen.

2. Die Gefindezahl kann durch Bestandsausleihung des starken, dem Paulinerkloster eigentümlich zustehenden Bauerngutes vermindert werden. Es beträgt nach den Urbarien ohne Baustelle, Hofreite und Klostergarten 109³/₄ Jauchert, 28 Bläßlein. Es hatte durch den großen Viehstand und den dadurch vorhandenen Dünger einen guten Ertrag; aber dieser wurde durch die Kost und Löhne des Gefindes, durch den Unterhalt der Pferde und Zugochsen, durch die sehr beträchtlichen Ausgaben für Handwerker, in den letzten Jahrzehnten aber hauptsächlich durch die Steuern, Kriegskosten und Beschwerden ganz und gar verschlungen und gab auch einem üblen Wirtschaftler Gelegenheit, viele seiner Wirtschaftskünden unter der Menge der hier einschlagenden Rubriken zu verstecken.

Bei allen Sachverständigen wurde die Bestandsausleihung als das einzige Mittel zur Ausgleichung angesehen und deshalb am 16. dieses Monats mit vier rechtschaffenen Bürgern hier ein Bestandskontrakt auf 102¹/₂ Jauchert Acker und Wiesen verabredet, heute abgeschlossen und nach herrschaftlicher Ratifikation dem Oberamt zum Eintrag in das Kontraktenprotokoll übergeben. Durch dieses Vorgehen wird die Gefindezahl von zehn auf drei, nämlich eine Haushälterin, eine Stallmagd und einen Knecht heruntergesetzt und die übrigen sieben Dienftboten auf 1. April entlassen. Da der Kleinzehnt für 15 und mehr Stück Vieh hinlängliche Winterfütterung abwirft, so soll das Paulinerkloster künftig nur soviel Stück Melkvieh nebst Nachzug halten, als die beibehaltene Stallmagd besorgen kann, wodurch das Kloster an Milch, Butter, Schmalz ufm. nicht nur seinen Bedarf deckt, sondern von diesen Produkten auch verkaufen kann, anstatt daß man vorher noch Schmalz kaufen mußte. Für die Sommerfütterung wurde gesorgt, daß dem Kloster 3 Jauchert Garten und Wiesen und 3 Jauchert 1 Bierling Ackerfeld zum Kleebau vorbehalten wurde. Zur Besorgung der weitstehenden Pfarrei in Notfällen, zur Beibringung des Zehntens und den dem Kloster nötigen Naturalien soll ein Paar Pferde beibehalten werden. Das überflüssige Zugvieh (vier Pferde sind schon verkauft), die über einen halbjährigen Bedarf des Klosters reichenden vorhandenen Früchte, das entbehrliche Stroh, die Fuhrwerks- und Ackergerätschaften sollen verkauft und der Erlös zur Tilgung der aufgelaufenen Kapitalzinsen und Kurrentschulden,

teils zur Bestreitung der täglichen Bedürfnisse — die bei der Bonn-dorfer allgemeinen Landschaft ausstehenden 700 fl. Kriegskostenentschädigung aber bei deren eintretenden Flüssigkeit zur Tilgung einer Kapitalschuld — verwendet werden.

Damit man sich von seiten der Landesherrschaft von dem Vollzug dieser Anordnungen, wie auch der guten Führung und Ordnung des Haushaltes überzeugen kann, soll der Obere des Klosters und dessen Gehilfe ein Tagebuch über alle Einnahmen und Ausgaben führen und die letzteren mit Quittungen belegen. Diese Haushaltungsrechnung soll nach dem für St. Blasien festgesetzten Formular gestellt und jährlich dem Bischöflichen Ordinariate und auch auf Verlangen der Landesherrschaft vorgelegt werden. Auch über die Naturalerzeugnisse des Klosters, über die Zehnterträgnisse sollen ebenfalls Verzeichnisse geführt und der Verbrauch in der Haushaltung angegeben werden, damit der Verbrauch nach mehrjährigem Durchschnitt vorausbestimmt werden kann. Um sofort Anhaltspunkte über den Bedarf der Haushaltung für die Zukunft zu erhalten, wurde der Aufwand der beiden letzten Jahre 1800 auf 1801 zusammengestellt, wobei aber in Betracht zu ziehen ist, daß das große Defizit von 1400 bis 1500 fl. in der übermäßigen französischen Einquartierung im Kloster während des betreffenden Zeitraums die Ursache ist. Die Ausgabe während Georgi 1800/01 betrug 5537 fl. 5 kr., von Georgi 1802/03 nach der neuen Einrichtung 2125 fl. 28 kr., also ein Unterschied von 3411 fl. Der Hauptunterschied ergibt sich in den Ausgaben für Getränke, Steuer, Schatzung, Zehrungen und Kriegskosten, welche nach dem jetzigen Stand wohl um 2200 fl. niedriger berechnet werden können. Die Kostenverringerung durch Ausleihen des Gutes beträgt an Piefelohn, Handwerkerrechnungen, Schnitter- und Tagelöhnen sicher gegen 650 fl., und die Holzmacherkosten sind nur auf 30 fl., somit um 164 fl. niedriger angesetzt. Alles dies macht somit einen Kostenabgang von 3014 fl., so daß wegen der Heruntersetzung des Klosterpersonals auf vier Köpfe eine solche durch alle Rubriken noch stattfinden kann. Die Einkünfte könnten mindestens auf 3232 fl. 29 1/2 kr. eher zu nieder als zu hoch angesetzt werden, so daß also nach Abzug der für die Zukunft auf jährlich 2125 fl. 28 kr. berechneten Ausgaben, Kapitalzinsen inbegriffen, ein Ueberschuß von 1107 fl. sich ergibt. Wenn dieser auch durch Zufälligkeiten um 300 fl. herabgesetzt werden müßte, so verbleibt doch noch ein Ueberschuß von 810 fl. zur Tilgung der Kapitalschulden. Hierzu kommen noch die 440 fl., welche als Kapitalzinsen eingetragen sind. Beides zusammen macht eine Summe von jährlich 1250 fl., die zur Bezahlung der Kapitalien und ihrer Zinsen verwendet werden sollen, so daß in einem Zeitraum von zehn Jahren die ganze Schuld gedeckt sein könnte. Diese Aufstellung bedarf der Genehmigung beider vorgesetzter Behörden.

Die Zusammenstellung der Aktiva und Passiva ergab:

Aktivkapitalien samt Zinsrestanten	331 fl. 30 fr.
Barshaft	150 "
Gute Forderungen	931 "
Liegende Güter	12928 " 36 "
Kapitalstock der Grundzinsen . . .	4469 " 55 "
" des Zehntens	65933 " 03 " ¹
Mobilien	5736 " 38 "
Überschüssige Paramenten	300 "
	<hr/>
	90780 fl. 42 fr.
Kapitalschulden zu 4 %	6180 fl.
" " 5 %	3850 "
Zinsrückstände	295 " 30 "
Kurrentschulden	1153 " 20 "
	<hr/>
	11478 fl. 50 fr.

Vorschuß des Vermögens 79301 fl. 52 fr.

Aufgestellt: Gerer.

Hofrat Gerer machte nun am 19. März Vorschläge im Sinne, wie oben näher ausgeführt wurde. Bezüglich des Personals sagte er Ziffer 4: Ohne strenge Subordination kann weder die Ökonomie noch die Disziplin gebessert werden, und mit einer solch notwendigen Subordination ist die bisherige Paulinerverfassung, vermöge derer ein Oberer alle drei Jahre nach Willkür von seinen Untergebenen abgeändert und wohl gar gekränkt werden konnte, nicht vereinbar. Der erste Obere des kleinen Ordens sollte, solange wenigstens, bis der Übelstand desselben gehoben ist, nur von dem Bischof als General des Ordens gesetzt und abgeändert werden. Auch die Mutationen sollte dieser Obere nur durch jenen Oberen nach vorherigem Bericht an die Kurie und Rücksprache mit der Landesherrschaft geschehen lassen. Denn nur dadurch kann ein solcher Oberer für die Leitung verantwortlich gemacht werden.

Unter den jüngeren Paulinern, die selbst noch keine Ordnung gewöhnt sind, würde jeder Vorschlag sehr gewagt sein, und unter den Alten findet Referent den P. Paul Winter trotz seiner Mängel doch noch als den vorzüglicheren, besonders wenn man seine Handlungen an bestimmte genaue Regeln oder auch an den Rat und Bestimmung eines vernünftigen Mannes binden würde. Diese Vorschläge erhielten am 20. März 1802 die St.-Blasianische Genehmigung.

In einem andern Berichte des Hofrat Gerer vom 2. April 1802 sagt er, daß den größten Anstand das stärker verschuldete Grünwald geben werde, wo die üble Wirtschaft von Fürstenberg gebliffentlich

¹ Dieser Kapitalstock des Zehntens und der Grundzinsen ist offenbar von den Paulinern in ihren Darstellungen an das Konstanzer Ordinariat nicht berücksichtigt worden; darum die große Differenz.

unterstützt und soweit getrieben wurde, daß sich schwerlich drei Köpfe darauf werden unterhalten können.

Nun begann für die Pauliner in Bonndorf hinsichtlich der Verwaltung ihres Klosters eine Zeit der völligen Abhängigkeit von Sanct Blasien und dessen Beamten in Bonndorf, ein trauriges Los, das aber nicht ohne ihr eigenes Verschulden über sie hereingebrochen war. Wie demütigend ihre Stellung war, ergibt sich aus einigen Notizen. Am 23. April 1803 erhielten die Pauliner in Bonndorf von St. Blasien Kredit zu den ihnen nötigen 6—7 Saum Wein. Es sei jedoch beim Eingehen der Gefälle darauf zu achten, daß die Sache erledigt werde. Am 23. September 1803 suchte Prior P. Paul Winter beim Geheimen Rat schon wieder um Kredit zur Anschaffung von 9—10 Saum Wein nach. Er sei deswegen beim Abt gewesen, der ihn auf den Oberamtmann v. Schlichtingsfeld in Bonndorf verwies, der den Creditschein ausfertigen soll. v. Schlichtingsfeld redete sich aber aus, er könne ohne schriftliche Anweisung von St. Blasien nichts tun. P. Prior bat den Geheimen Rat um Verwendung beim Abt, denn sie hätten nur noch für 14 Tage Wein für Kirche und Haushaltung. Auf Kredit würde ihnen niemand auch nur für einen Eimer borgen. Vares Geld hätten sie keines. Der diesjährige Zehntertrag sei zum Unterhalte, namentlich zur Anschaffung des Fleisches, Bezahlung der Dienstkleute, Handwerker nicht hinlänglich. Die 440 fl. Bestands-gelder seien schon zur Tilgung alter Wein- und anderer Schulden vorgesehen. Der Prior bat recht dringend um Verwendung beim Abte um Erwirkung eines Reskriptes an das Oberamt zur Ausstellung eines Creditscheines, was auch Erfolg hatte. Am 1. Oktober erhielt dasselbe den betreffenden Auftrag.

Unter diesen Umständen mußte den Paulinern in Bonndorf die Auflösung ihres Klosters als eine Erlösung aus einer unerquicklichen, geradezu unwürdigen Lage erscheinen.

Auf Vortrag der badischen Klosterkommission über die von ihr der Großherzoglichen provisorischen Regierung über Bonndorf mitgetheilten Inventurakten des Paulinerklosters in Bonndorf erfolgte am 25. März 1807 die Verfügung des Großherzoglichen Ministeriums an die provisorische Regierung über Bonndorf in Freiburg, daß das Kloster in Bonndorf gleich den übrigen zur Aufhebung bestimmt und dies dem betreffenden Personale zu eröffnen sei. Die erforderlichen Entschliessungen hinsichtlich der Pensionen und der übrigen finanziellen Gegenstände werden von dem Großherzoglichen Geheimen Finanzrat erfolgen. Es sei aber Einleitung zu treffen, daß die bisherige Ökonomie mit dem 23. April womöglichst eingestellt werde. Ferner gehe die Entschliessung dahin:

1. Die Pfarrei Bonndorf nebst den dazu gehörigen Filialen, welche seither vom Kloster versehen worden, soll künftig von einem

Pfarrer und zwei Vikaren versehen werden; zur Wohnung für dieselben bestimme man die eigentlichen Klostergebäude, nebst dem Waschhaus und dem erforderlichen Plaze zur Aufbewahrung der Vorräte des Pfarrers und der benötigten Stallung. Als Kompetenz werfe man aus:

a) für den Pfarrer	700 fl.
b) für jeden der zwei Vikare	300 fl.
	<u>1300 fl.</u>

welche in folgendem gechehe (folgt die Angabe der Naturalien und Bezüge, wie sie in der erst am 6. März 1812 erfolgten Dotationsurkunde der Pfarrei enthalten sind).

2. Als Pfarrer ernenne und bestätige man den bisherigen Pfarrvikar Wenk (Kapitular des Klosters) und zu dessen Gehilfen wolle man den P. Martin Frey und den P. Xaver Meyer mit einer persönlichen Zulage von 100 fl. für jeden beigegeben.

3. Von den weiteren Geistlichen hätten P. Augustinus Bindert und P. Hieronymus, welch letzterem der Tafeltitel zu erteilen sei, einstweilen auf ihrem dormaligen Posten zu verbleiben und die übrigen bis zu ihrer etwaigen benötigten Anstellung würden pensioniert.

4. Die Klosterbibliothek sei zur Universitätsbibliothek in Freiburg zu geben.

5. Über das Archiv soll der Beamte in Bonndorf ein Verzeichnis entwerfen. Statt der bisherigen Almosen seien jährlich 30 fl. an geistliche und weltliche Vorgesetzte aus der herrschaftlichen Kasse abzugeben. (gez. Winter.)

Zum Vollzug dieses Ministerialerlasses vom 25. März wurde vom Geheimen Finanzrat-Kollegium am 10. April durch Vermittlung der Großherzoglichen provisorischen Regierung über Bonndorf (gez. Freiherr v. Draiss) Oberamtmann v. Schlichtingsfeld und Oberamtsrat Böttlin beauftragt, mit der Aufstellung eines Verzeichnisses der Bibliothek und des Archivs einen Klostergeistlichen zu beauftragen.

Durch eben diese Stelle wurde am 15. April angeordnet, daß die Ökonomie des Klosters in drei Tagen nach Empfang dieser Verfügung aufzuhören habe und die vorhandenen Vorräte und Fahrnisse, welche den dortigen Geistlichen nicht als Eigentum gehören, von Oberamtsrat Böttlin nach vorhergegangenen Vizitationsedikten an die Meistbietenden zu verkaufen und den Erfolg anher zu berichten. Mit Rücksicht auf die Güter wolle man vor der Versteigerung das taxierte Verzeichnis derselben, welches Oberamtsrat Böttlin alsbald einzusehen habe, einsehen, um sodann weitere Verfügungen treffen zu können. Die Speicher und Scheuern des Klosters seien für die Rezeptur der herrschaftlichen Früchte beizu-

behalten, das Nebengebäude aber, da der Pfarrer und seine Gehilfen dasselbe nicht bedürften, auf den Abbruch zu versteigern. Dem P. Provinzial werde vom 23. April d. J. an eine jährliche Sustentation von 600 fl. bewilligt. Dem P. Subprior ist einzuweisen, solange seine Reichthigerstelle in Grünenberg(?) andauert, nichts von den ihm als Pension ausgeworfenen 500 fl. zu bezahlen, ihm aber doch zu seiner Verhütung von dieser künftigen Pension Kenntniss zu geben. P. Nepomut werde bis zu seiner anderweitigen Verwendung ein Gehalt von 400 fl. ausgeworfen¹. Die zwei entbehrlichen Kelche mußten nach Freiburg zum Depositorium eingeschendet werden.

Dem Dienstpersonal wurde nebst dem Ratum der Gehalte oder des Lohnes bis zu ihrem Dienstaustritt, Abfindungssummen in der Höhe von 8 bis 12 fl. bewilligt.

Über die Art der Verwaltung des Vermögens der Pauliner in Bonndorf geben die Verhandlungen über die Stiftungskapitalien nach der Aufhebung des Klosters einigen Aufschluß. Die provisorische Regierung über Bonndorf in Freiburg beantragte, die 1300 fl. Stiftungskapitalien für das Arar einzuziehen. Diesem Antrage widersprach die Großherzoglich Badische Kirchenökonomie-Kommission, da der Ertrag dieser Kapitalien dem jeweiligen Pfarrer in Bonndorf gegen die Verbindlichkeit, die Fahrtage nach der Intention der Stifter abzuhalten, überlassen werden müsse. Dagegen unterliege es aber auch keinem Anstand, daß bei Bestimmung der Kompetenz für die Pfarrei Bonndorf auf dieses ihr bereits zufließende Einkommen Rücksicht genommen und solches in die Rechnung der Kongrua nach einem billigen Maßstabe mit aufgenommen werde. Es sei das Verzeichnis der an der Pfarrkirche Bonndorf mit 1300 fl. gestifteten Anniversarien dem Oberamt Bonndorf mit dem Auftrage zuzustellen, sich mittelst amtlicher Nachforschung zu versichern, daß und ob diese Stiftungskapitalien gehörig angelegt, gerichtlich gedeckt und in der Kirchenrechnung aufgeführt werden.

Es wurde auf diesem Erlaß die „amtliche Note“ verzeichnet, daß diese 1300 fl. für gestiftete Anniversarien von dem ehemaligen Paulinerkloster konsumiert worden; es seien daher die hierfür zu leistenden Bedingungen aus dem Klostervermögen und da dieses nun von der Gefällverwaltung eingezogen, so seien die Gebühren für die zu leistenden Seelenämter und Messen — auf 22 fl. berechnet —

¹ Am 7. November 1807 wurde Ex-pauliner Nepomut Binder in Bonndorf als Sodalaplan nach Bubenbach versetzt. Der dortige Sodalaplan Wolf als Pfarrer nach Nickenbach angewiesen und die jenem ausgesetzte Pension von 400 fl. dem austretenden Pfarrer Broglie zu Nickenbach zuerkannt nebst einer von dessen Nachfolger zu entrichtenden jährlichen Zulage von 150 fl.

von dem Pfarrer aus der Gefällverwaltung zu beziehen und sollen ihm in seine Kompetenz eingerechnet werden. Das Oberamt Bonndorf berichtete, daß die Großherzogliche Kirchenökonomie-Kommission sehr irrig sei, wenn sie meine, daß für die nach dem von Pfarrer Benk am 26. Mai 1807 übergebenen Verzeichnis gestifteten Jahrtage noch die Kapitalien vorhanden seien. Dieselben seien längst verschwunden. Unterschlagen seien sie nicht, sondern von Jahr zu Jahr in die Schweiz gewandert.

Damit begnügte sich die Kirchenökonomie-Kommission noch nicht. Sie gab, datiert Freiburg 22. März 1808, wiederum einen Auftrag, nachzuforschen, wohin die Kapitalien gekommen sein mögen; Pfarrer Benk stellte ein zweites Verzeichnis auf und knüpfte daran die Erklärung: von allen diesen Kapitalien besteht kein einziges mehr, sondern dieselben sind — und zwar die ältesten schon vor so langer Zeit abgelöst worden, daß in unsern ältesten Kapitalbüchern auch keine Spur mehr zu finden ist, einzig die Wollfurtische Stiftung, wofür alle Jahre ein, in obigem Verzeichnis nicht enthaltener Jahrtag gehalten werden muß, besteht noch und diese ist die Stiftung des Klosters selbst, womit, wie sich aus dem Stiftungsbriefe ergibt, die Pfarrei inkorporiert ist. Kann zwar nicht bestimmt angegeben werden, wohin die abgelösten Kapitalien verwendet wurden, jedoch ist leicht einzusehen, daselbe zum neuerbauten Anstoß des Klosters, zur Erweiterung der Kirche, zur neuen Orgel, zum Gastgebäude und zum Ankauf mehrerer Klostergüter verwendet worden seien, weil die Stiftung nie hinlänglich war, einen solchen Kostenaufwand zu bestreiten. Im Jahre 1775 ist die Scheuer und Stallung, weil die alte dem Einsturz nahe war, neu erbaut worden. Die daher erwachsene und schon vorher bestandene Schuldenlast ist 1788 mit einem auf der Stühlingen Landschaft gestandenen und zurückerhobenen Aktivkapital zu 5000 fl. getilgt worden. Vielleicht mögen unter diesen Aktivkapitalien die meisten der gestifteten Jahrtage gelegen haben. Die Kapitalien für die neuen Jahrtage konnten in selben Zeiten, wo die Kriegslasten drückten und die Handwerksleute kostspielig waren, die Kirche großen Aufwand forderte und die Unterhaltung der Gebäude wie auch die Haushaltung hoch zu stehen kam, nicht mehr angelegt werden, sondern wurden zur Bestreitung der kirchlichen und ökonomischen Bedürfnisse verwendet.

Trotz dieser Erklärung des ehemaligen Paters und nachherigen Pfarrers Benk war die Großherzogliche Hofkommission in Freiburg und die Großherzogliche Regierung daselbst doch der Ansicht, daß die Kapitalien für gestiftete Jahrtage wirklich noch vorhanden seien. Pfarrer Benk wurde am 28. März 1808 vom Amt in Bonndorf aufgefordert, bei Ehr und Gewissen sich zu erklären, ob diese Kapitalien noch vorhanden und wenn nicht, wohin sie gekommen, worauf

Pfarrer Benf wie oben antwortete, daß er diese Erklärung auf Ehr und Gewissen abgebe, daß schon bei Inventierung des Vermögens diese gestifteten Kapitalien nicht vorhanden waren, dagegen 12000 fl. Schulden. Sie seien von den Paulinern nicht verschwiegen oder heimlich für sich behalten, sondern wurden in die Schweiz verwendet (dorthier bezogen die Pauliner den Wein). Dementsprechend wurde an die Hofkommission berichtet¹.

Das Paulinerkloster in Bonndorf ist verschwunden. Im Jahre 1812 am Patroziniumsfeſte Peter und Paul nachts iſt es ſamt der haufälligen und deshalb abgeſchätzten Kirche mit einem größeren Teil der Stadt ein Raub der Flammen geworden. Die Ruinen wurden abgebrochen und zur Fundamentierung der neuen Kirche verwendet. Nicht ein Stein iſt auf dem Platze geblieben. Nach dieſem Brande ſind nach der darauffolgenden Abhebung eines Teiles des Platzes auch die in der Kirche ruhenden Pater ſowie die St. Blaſianischen Oberpfleger und Beamten in Bonndorf in ihrer teils mehrhundertjährigen Ruhe geſtört und profaniert worden. Nur der Name einer Straße und einige alte Bücher erinnern an die Pauliner in Bonndorf, die doch daſelbſt über 400 Jahre das geſamte religiöſe Leben geleitet haben.

¹ Ob letztere Angabe, die ſchon im erſten Bericht des Oberamtmanns enthalten, ſich aus dem Verhör des Pfarrers ergab oder nur Anſicht des Oberamtmanns war, was ſehr wahrſcheinlich iſt, iſt aus den Akten nicht erſichtlich. Tatsache aber iſt, daß alljährlich große Summen für Wein in die Schweiz verwendet wurden.

Kirchliche Statistik

der

Erzdiözese Freiburg.

Von **Karl Nieder.**

Alle Bistümer waren im Laufe der Zeit genötigt, Verzeichnisse anzufertigen, die der Behörde zur Verwaltung ihrer Diözesen über die Zahl der Pfarreien, ihren Ertrag usw. Aufschluß geben konnten. Die ältesten dieser Verzeichnisse dienten Steuerzwecken, wie es der Liber decimationis des Bistums Konstanz klar erkennen läßt.

Ursprünglich nur für einen vorübergehenden Zweck angefertigt, erhielten diese Listen für die kommende Zeit erhöhte Bedeutung. Bemerkenswert in dieser Hinsicht ist, daß bei der Synodalsynode zu Konstanz im Jahre 1435, die unter dem Voritze des Bischofs Friedrich von Zollern stattfand, das älteste derartige Register aus dem Jahre 1275 für den bischöflichen Kanzleigebrauch als „authentisch erklärt wurde“ (vgl. diesen Band S. 337). Gerade das alte Bistum Konstanz verfügt über eine Reihe solcher Register, deren Wichtigkeit schon längst erkannt ist und die zum großen Teil, wenn auch vielfach nicht einwandfrei, im Drucke zugänglich gemacht wurden. Das jüngste derartige Verzeichnis ist das vom Jahre 1508, das uns über die Seelsorgstellen unmittelbar vor der großen Glaubensspaltung willkommenen Aufschluß gibt (diese Zeitschrift N. F. VIII). Sie sind für die heutige Geschichtsforschung von größtem Werte, da sie die einzigen Mittel sind, ein genaues Bild über den äußeren Umfang der Diözese, ihrer Seelsorgstellen usw. zu gewinnen, wie dies Kallen in seiner Arbeit über die ober-schwäbischen Pfünden und neuerdings Lehmann an den Pfarreien des Archidiafonats Breisgau erwiesen haben.

In der Zeit der Buchdruckerkunst sehen dann die Personalschematismen ein, deren das alte Bistum Konstanz eine stattliche

Zahl aufzuweisen hat und die auch nach der Aufhebung des Bistums fortgeführt wurden. Dieselben erscheinen jetzt alljährlich als Anhang zum Kirchenkalender (Direktorium).

Alle diese Verzeichnisse werden nun bei weitem übertroffen durch die neue Beschreibung des Erzbistums Freiburg, die an die Stelle des längst nicht mehr geltenden „Realschematismus“ vom Jahre 1863 getreten und unter dem Titel: „Das Erzbistum Freiburg in seiner Regierung und in seinen Seelsorgsstellen, herausgegeben vom Erzbischöflichen Ordinariate“, Freiburg 1910, erschienen ist. Sieht man davon ab, daß während des Druckes sich manches geändert hat, der Schematismus darum nicht mehr in allweg den jetzigen tatsächlichen Verhältnissen entspricht, zieht man ferner in Betracht, daß die Druckanordnung doch vielleicht praktischer hätte gestaltet werden können, da es in heutiger Zeit nicht nach jedermanns Geschmack sein dürfte, zuerst drei Seiten Abkürzungen, obwohl sie nach einem wohl überlegten System gewählt sind, zu studieren, so wird man die Genauigkeit und Wichtigkeit dieses Werkes nicht hoch genug anschlagen können.

Schon in der Einleitung, der statistischen Übersicht, steckt eine Arbeit, die nur der gebührend schätzen kann, der die Schwierigkeit kennt, die mit solchen Zusammenstellungen verbunden ist. Ich verweise auf die Aufzählung der Patronatsverhältnisse bei Besetzung der Pfründen, die allein zeigt, was für komplizierte kirchenrechtliche Verhältnisse wir in der Erzdiözese haben. Interessant ist auch die Darstellung und prozentualische Berechnung der Einkommensverhältnisse und der Vergleich der Pfarreinkommen zwischen Baden und Hohenzollern.

Den ersten Teil: „Die Regierung der Erzdiözese“ könnte man ein Diözesankirchenrecht im kleinen nennen, da er Aufschluß gibt über den erzbischöflichen Stuhl und die erzbischöflichen Behörden, über Erziehung, Anstellung, Sustentation und Organisation des Klerus sowie über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens. Diese Übersicht enthält nur das allgemein geltende Recht, strittige Grenzpunkte zwischen Kirche und Staat wurden dabei nicht berührt. Es wäre aber eine dankbare Aufgabe, wenn jemand ein Kirchenrecht der Erzdiözese Freiburg schreiben würde mit ausgiebiger Schilderung der historischen Entwicklung des Verhältnisses von Kirche und Staat. Wie lohnend solche Untersuchungen sind,

zeigt eine neue Arbeit von Stuß (Die Einführung des allgemeinen Pfarrkonkurses im Großherzogtum Baden. Ein Beitrag zur Geschichte des oberrheinischen Staatskirchentums in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in der Festschrift für Krüger, Berlin 1911, S. 97 ff.), auf die später eingehender zurückzukommen ist.

Die Zusammenstellungen, wie sie das neue Werk bietet, werden sicherlich bei den Vorlesungen über Kirchenrecht gute Dienste leisten, um die Kandidaten der Theologie auch in das geltende Recht der Heimatdiözese einzuführen, zumal die meisten Geistlichen über diese Dinge früher recht wenig gehört haben werden. Wer mit kundigem Auge diese präzisen Zusammenstellungen liest, wird auch erkennen, welche Zeitwandlungen von der Errichtung des Erzbistums bis heute darüber hingegangen.

Der Hauptteil des Werkes beschäftigt sich mit der Beschreibung der einzelnen Seelsorgstellen. An der Spitze steht die Metropolitanstadt und die Pfarrei St. Peter, dann folgen die einzelnen Dekanate. Dabei sei darauf aufmerksam gemacht, daß die bisherige Bezeichnung Stadtdekanat Freiburg, Karlsruhe, Mannheim fallen gelassen wurde und die Bezeichnung Dekanat Freiburg-Stadt (im Gegensatz zu Freiburg-Dom), dann Dekanat Stadt Karlsruhe, Stadt Mannheim gewählt wurde. Man kann an diesen Bezeichnungen klar ein Stück Wandlung des Kirchenrechts verfolgen, da die ursprüngliche Bezeichnung „Stadtkapitel“ den Gegensatz zu „Landkapitel“ hervorheben sollte, wobei aber das Wort Landkapitel nicht ganz richtig aufgefaßt wurde. „Land“ in Landkapitel bezeichnet nämlich nicht den Gegensatz zu „Stadt“ überhaupt, sondern nur zur bischöflichen Stadt, die allein nach kirchlicher Anschauung und Übung „urbs“ genannt wird. Vielleicht wäre es deswegen am besten, die Bezeichnung „Landkapitel“ im Sinne eines kirchlichen Verwaltungsbezirkes überhaupt für alle Zeit fallen zu lassen und nur noch von Dekanaten zu reden, so daß auch die Bezeichnung Dekanat Stadt Karlsruhe usw. dem einfachen „Dekanat Karlsruhe“, „Dekanat Mannheim“ Platz machen könnte.

Bei jeder einzelnen Pfarrei ist über Pfarrbezirk, Pfarrkirche, Pfründeinkommen, kirchliche Fonde, Seelsorge und Seelsorgsarbeit alles so genau verzeichnet, daß demgegenüber einzelne Fehler, für die auch vielfach die Ausfüller der Fragebogen verantwortlich gemacht werden müssen, nichts besagen wollen.

Unter der Pfarrbeschreibung ist noch hervorzuheben, welche große Mühe und Arbeit auf die Feststellung der Umschreibung der Pfarreien, der dazugehörigen Höfe, Weiler und Einzelhäuser verwandt werden mußte. Dankenswert muß hierbei der Mitwirkung des Großh. Statistischen Landesamtes in Karlsruhe gedacht werden, das auch der Verarbeitung unserer kirchlichen Statistik großes Interesse und weitgehende Förderung angedeihen läßt.

Recht willkommen sind ferner die Verzeichnisse am Schlusse des Bandes, die Zusammenstellung der Kirchenpatrone (Ergänzung zu Nf. VIII, 162 dieser Zeitschrift), der klösterlichen Kongregationen, der Bruderschaften und Marianischen Kongregationen, Wohltätigkeitsanstalten. Für einen späteren Band könnte das kirchliche Leben noch eingehender in statistischer Hinsicht dargestellt werden, ich denke an die Übersicht über die Vereine, Diensthöfen-, Arbeiter-, Gesellenvereine usw., so daß der jeweilige „Realschematismus“ auch ein Niederschlag dessen ist, was eine Zeit in der Seelsorge geleistet hat. Die Herausgabe einer jährlichen kirchlichen Chronik könnte dabei gute Hilfe leisten, leider müssen wir aber das Erscheinen derselben in den Spalten unserer Zeitschrift immer noch als einen unerfüllten Wunsch bezeichnen.

In großer Bescheidenheit hat der eigentliche Verfasser dieses Monumentalwerkes kirchlicher Statistik, Ordinariatssekretär Martin Keller, seinen Namen nirgends genannt, da als Herausgeber allgemein „Das Erzbischöfliche Ordinariat“ namhaft gemacht ist. Sein Name soll darum wenigstens hier anerkennend Erwähnung finden, da er mit Befriedigung und Genugtuung auf seine Arbeitsleistung zurückblicken darf. Der Seelsorgsklerus aber darf stolz darauf sein, daß er nunmehr ein auf Veranlassung und unter Förderung des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs verfaßtes Nachschlagewerk besitzt, wie es keine der Diözesen Deutschlands ihr eigen nennt.

Wenn in Zukunft alle Veränderungen, Ergänzungen und Verbesserungen sofort und gewissenhaft von einem damit beauftragten erzbischöflichen Beamten nachgetragen werden, wird es keine Schwierigkeiten bieten, das Werk auf der Höhe zu halten. Dann wird es aber auch leicht sein, in ein paar Jahren in rascher Erscheinungsweise den Bedürfnissen kommender Zeiten Rechnung zu tragen.

Bewegung der katholischen Bevölkerung Badens im Jahre 1910.

Pfarrei	Eheschließungen						Lebendgeburten						Zodes- fälle	
	rein-kath. Paare		gem.-kath. Paare		kathol. getraut		aus rein-katholischen Eltern		aus gemischt-kathol. Eltern		von lebigen kathol. Müttern		Gesorbene Katholiken	
	Gesamtzahl	Darvon kath. getraut	Gesamtzahl	kath. Brautig.	kath. Braut	kath. Brautig.	kath. Braut	aus gemischt-kathol. Eltern	aus gemischt-kathol. Eltern	aus gemischt-kathol. Eltern	aus gemischt-kathol. Eltern	aus gemischt-kathol. Eltern	Gesorbene Katholiken	Kirchliche Geburten
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Def. Breisach														
Biengen	3	3	—	—	—	—	14	14	1	1	—	—	15	15
Bollschweil	1	1	—	—	—	—	23	23	—	—	—	—	11	11
Breisach	8	8	—	3	—	2	44	44	4	4	—	—	40	40
Bremgarten	—	—	1	—	—	—	9	9	—	—	—	—	7	7
Buchenbach	3	3	—	—	—	—	32	32	—	—	—	—	21	21
Ebnet	5	5	—	—	—	—	25	25	—	—	1	1	17	17
Ebringen	4	4	—	—	—	—	29	29	—	—	—	—	13	13
Eschbach	3	3	—	—	—	—	25	25	—	—	—	—	9	9
Feldkirch	2	2	—	—	—	—	14	14	—	—	—	—	14	14
Gottenheim	7	7	—	—	—	—	27	27	1	1	1	1	12	12
Grunern	1	1	1	—	—	—	7	7	—	—	—	—	3	3
Gündlingen	3	3	—	—	—	—	30	30	2	2	—	—	15	15
Harthelm i. Br.	3	3	—	—	—	—	16	16	—	—	2	2	11	11
Hofsgrund	2	2	—	—	—	—	8	8	—	—	1	1	3	3
Horben	2	2	—	—	—	—	9	9	—	—	—	—	2	2
Kappel i. Tal	4	4	—	—	—	—	32	28	4	1	1	1	20	20
Kirchhofen	20	20	—	—	—	—	57	57	—	—	2	2	37	41
Kirchzarten	10	10	—	—	—	—	55	55	—	—	—	—	53	53
Krozingen	3	3	—	—	—	—	30	30	3	2	1	1	25	25
Merdingen	7	7	—	—	—	—	26	26	—	—	1	1	19	19
Merzhausen	9	9	—	1	—	—	21	21	1	1	1	1	11	11
Munzingen	3	3	—	—	—	—	24	24	—	—	—	—	12	12
Niederrimsingen	2	2	—	—	—	—	7	7	—	—	1	1	12	12
Oberried	6	6	—	—	—	—	26	26	—	—	1	1	14	14
Oberriemsingen	4	4	—	1	—	—	11	11	—	—	—	—	13	13
Pfaffenweiler	6	6	—	—	—	—	21	21	—	—	1	1	21	21
St. Georgen i. Br.	12	12	—	1	—	—	57	57	3	3	1	1	39	38
St. Märgen	16	16	—	—	—	—	46	46	—	—	5	5	33	32
St. Trudpert	14	14	—	—	—	—	90	90	—	—	—	—	61	60
St. Ulrich	1	1	—	—	—	—	10	10	—	—	—	—	5	5
Scherzingen	—	—	—	—	—	—	6	6	—	—	—	—	1	—
Schlatt	3	3	—	—	—	—	12	12	—	—	—	—	9	8
Sölden	1	1	—	—	—	—	8	8	—	—	—	—	6	6
Staufen	6	6	—	1	—	—	30	30	6	4	4	4	34	34
Tunsel	4	4	—	—	—	—	12	12	1	1	—	—	11	11
Umfirch	1	1	—	—	—	—	20	20	1	1	—	—	10	10
Waltershofen	4	4	—	—	—	—	13	13	3	3	1	1	20	20
Wasenweiler	3	3	—	—	—	—	16	16	5	2	—	—	12	10
Wittnau	3	3	—	—	—	—	10	10	—	—	—	—	3	3

Pfarrei	Eheschließungen						Lebendgeburten						Todesfälle			
	rein kath. Paare		gem.-kath. Paare				aus rein-katholischen Eltern		aus gemischtkathol. Eltern		non legitimi		gestorbene Kirchliche		Todesfälle	
	Gesamtzahl	davon kath. getraut	Gesamtzahl	kathol. getraut	mit kath. Brautig. mit kath. Braut.	mit kath. Brautig. mit kath. Braut.	beyon katholisch getraut	beyon katholisch getraut	beyon katholisch getraut	beyon katholisch getraut	von Kathol. Eltern	von Katholisch getraut	gestorbene Kirchliche	Kirchliche Begräbnisse	Todesfälle	Todesfälle
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	13	14	
Def. Bruchsal																
Bauerbach	1	1	—	—	—	—	18	18	2	2	—	—	10	10		
Bretten	4	4	2	2	—	1	23	23	14	11	2	2	24	24		
Bruchsal-Gof.	19	19	—	—	—	—	30	30	13	6	1	1	30	30		
„ ad B. M. V.	16	15	5	10	2	7	46	46	19	15	4	4	37	37		
„ St. Paul.	10	10	—	—	—	—	68	67	23	15	10	10	50	50		
„ St. Petr.	12	12	—	—	—	—	66	72	15	12	3	4	42	42		
Büchenau	9	9	—	—	—	—	32	32	2	2	—	—	24	24		
Büchig	3	1	—	—	—	—	11	11	—	—	1	1	5	5		
Flehingen	4	4	1	—	1	—	26	26	7	7	—	—	10	10		
Forst	23	23	—	1	—	1	114	114	—	—	2	2	52	51		
Heibelsheim	3	3	—	—	—	—	6	6	1	1	—	—	8	8		
Helmsheim	2	2	—	—	—	—	15	15	—	—	1	1	8	8		
Höhligen	13	13	3	1	3	1	90	90	—	—	12	12	57	57		
Karlsdorf	12	12	—	—	—	—	96	96	—	—	2	2	63	63		
Reibshheim	7	7	—	—	—	—	34	34	—	—	2	2	24	24		
Reuthard	6	6	—	—	—	—	57	57	—	—	1	1	41	41		
Obergrombach	9	9	—	—	—	—	28	28	—	—	—	—	23	23		
Oberwiesheim	5	5	—	—	—	—	33	33	—	—	2	2	12	12		
Sickingen	4	4	—	—	—	—	15	15	1	1	—	—	8	8		
Abstadt	9	9	—	—	—	—	35	35	—	—	2	2	32	32		
Untergrombach	21	21	1	—	1	—	100	100	1	1	3	3	57	57		
Weingarten	13	13	—	3	—	—	40	40	11	11	8	8	19	19		
Wöschbach	5	5	—	—	—	—	35	35	5	5	1	1	24	24		
Def. Buchen																
Adelsheim	3	3	—	—	—	—	14	14	5	5	2	2	7	7		
Berolzheim	1	1	—	—	—	—	19	19	—	—	1	1	18	18		
Buchen	18	18	—	1	—	1	61	61	4	2	1	1	46	46		
Eubigheim	—	—	1	1	—	—	11	11	1	1	1	1	8	8		
Göbigen	6	6	—	—	—	—	38	38	—	—	—	—	29	29		
Hainstadt	2	2	—	—	—	—	37	37	1	1	—	—	17	17		
Hettigenbeuern	2	2	—	—	—	—	15	15	—	—	—	—	5	5		
Hettingen	11	11	—	—	—	—	50	50	—	—	—	—	25	25		
Hollerbach	2	2	—	—	—	—	9	9	—	—	—	—	4	4		
Limbach	5	5	—	—	—	—	38	38	1	1	1	1	12	12		
Mudau	15	15	—	—	—	—	54	55	—	—	1	1	36	37		
Oberscheidental	5	5	—	—	—	—	39	39	—	—	—	—	12	12		
Osterburken	6	6	—	—	—	—	48	48	1	1	—	—	32	32		
Rosenberg	2	2	—	—	—	—	6	6	—	—	—	—	6	6		
Schlierstadt	6	6	—	—	—	—	23	23	—	—	—	—	29	29		
Schloßbau	3	3	—	—	—	—	26	26	—	—	—	—	9	9		
Seckach	6	6	—	—	—	—	27	27	—	—	—	—	22	22		
Steinbach	1	1	—	—	—	—	22	22	—	—	—	—	7	7		
Wagenfchwend	4	4	—	—	—	—	25	25	—	—	2	2	14	14		
Waldbausen	4	4	—	—	—	—	55	55	—	—	1	1	3	23		

Pfarrei	Eheschließungen						Lebendgeburten						Todesfälle			
	rein kath. Paare		gem.-kath. Paare				aus rein-katholischen Ehen		aus gemischt-kathol. Ehen		von lebenden kathol. Müttern		Geborene Katholiken		Kirchliche Beerdigungen	
	Gesamtzahl	davon kath. getraut	Gesamtzahl		kathol. getraut		davon katholisch getraut	aus gemischt-kathol. Ehen	davon katholisch getraut	von lebenden kathol. Müttern	davon katholisch getraut	Geborene Katholiken	Kirchliche Beerdigungen	Todesfälle		
			mit kath. Brautig.	mit kath. Braut.	mit kath. Brautig.	mit kath. Braut.								aus rein-katholischen Ehen	aus gemischt-kathol. Ehen	aus rein-katholischen Ehen
Def. Endingen	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14		
Achkarren	5	5	—	—	—	—	18	18	—	—	—	—	11	11		
Amolftern	4	4	—	—	—	—	14	14	—	—	—	—	9	9		
Böhgingen	3	3	—	—	—	—	6	6	—	—	—	—	6	6		
Burkheim	6	6	—	—	—	—	20	20	—	—	—	—	9	9		
Endingen	11	11	1	2	1	1	72	72	5	5	2	2	37	37		
Forchheim	9	9	—	—	—	—	28	28	2	2	—	—	16	16		
Fechtingen	3	3	—	—	—	—	24	24	—	—	—	—	14	14		
Kiechlinzbergen	4	4	—	—	—	—	24	24	—	—	—	—	12	12		
Oberbergen	2	2	—	—	—	—	26	26	—	—	—	—	20	20		
Oberhausen	18	18	—	1	—	1	77	77	1	1	—	—	44	44		
Oberrotweil	10	10	—	—	—	—	31	31	3	3	—	—	17	17		
Riegel	7	7	—	—	—	—	24	24	3	3	—	—	22	22		
Saszbach	6	6	—	—	—	—	23	23	—	—	—	—	11	11		
Schelingen	3	3	—	—	—	—	9	9	—	—	—	—	5	5		
Wyhl	24	24	—	—	—	—	77	77	—	—	—	—	35	35		
Def. Engen																
Nach	10	10	—	—	—	—	26	26	—	—	1	1	18	18		
Beuren a. d. N.	2	2	—	—	—	—	9	9	—	—	—	—	11	11		
Binningen	3	3	—	—	—	—	14	14	—	—	1	1	11	11		
Blumenfeld	2	2	—	—	—	—	11	11	—	—	—	—	52	51		
Büßlingen	5	5	—	—	—	—	30	29	—	—	1	1	13	13		
Duchtingen	2	2	—	—	—	—	9	10	—	—	1	1	5	5		
Engingen	—	—	—	—	—	—	12	12	—	—	1	1	14	14		
Egellingen	10	10	—	—	—	—	38	38	—	—	2	2	18	17		
Emmingen ab Egg	8	8	—	1	—	1	29	29	3	3	—	—	21	21		
Engen	20	20	1	—	—	—	78	79	4	4	1	1	71	70		
Honstetten	7	7	—	—	—	—	24	24	—	2	—	—	25	25		
Kommingen	2	2	—	—	—	—	11	11	—	—	—	—	1	1		
Mauenheim	3	3	—	—	—	—	12	11	1	1	1	1	10	10		
Mühlhausen	5	5	—	1	—	1	21	21	—	—	—	—	9	9		
Nenzingen	7	7	—	—	—	—	20	20	—	—	—	—	13	13		
Ortingen	6	6	—	—	—	—	9	9	2	1	—	—	11	11		
Riedöschingen	5	5	—	—	—	—	15	15	—	—	—	—	13	13		
Steißlingen	7	7	—	—	—	—	33	35	—	—	2	2	18	18		
Tengendorf	2	2	—	—	—	—	14	14	—	—	—	—	4	8		
Volkertshausen	12	12	—	—	—	—	30	27	—	—	2	2	19	18		
Watterdingen	7	7	—	—	—	—	23	23	—	—	—	—	10	15		
Weiterdingen	6	6	—	—	—	—	19	19	—	—	—	—	14	14		
Welschingen	3	3	—	—	—	—	26	26	—	—	—	—	8	7		
Wies a. N.	4	4	—	—	—	—	4	4	—	—	—	—	5	5		
Def. Ettlingen																
Au a. Rh.	9	9	—	—	—	—	55	55	—	—	4	4	32	32		
Burbach	10	10	—	—	—	—	51	51	—	—	—	—	24	24		
Busenbach	12	12	—	—	—	—	59	59	3	3	2	2	25	25		

Pfarrei	Eheschließungen						Lebendgeburten						Todesfälle	
	rein-kath. Paare		gem.-kath. Paare		Paare		von rein-katholischen Eltern		von gemischtkathol. Eltern		von ledigen kathol. Müttern		Todesfälle	
	Gesamtzahl		Gesamtzahl		Gesamtzahl		davon getauft		davon getauft		davon getauft		Gesorbene	
	Darvon kath. getraut	Darvon kath. getraut	mit kath. Bräutig. getraut	mit kath. Bräutig. getraut	mit kath. Bräutig. getraut	mit kath. Bräutig. getraut	mit kath. Bräutig. getraut	mit kath. Bräutig. getraut	mit kath. Bräutig. getraut	mit kath. Bräutig. getraut	mit kath. Bräutig. getraut	mit kath. Bräutig. getraut	katholiken	kirchliche
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
Durlach	9	10	22	20	1	2	63	66	109	35	17	16	50	54
Dürmersheim	28	28	—	—	—	—	138	138	7	6	9	9	73	73
Ettlingen	42	45	2	10	1	6	169	163	39	26	21	20	145	145
Ettlingenweiler	16	16	—	—	—	—	108	108	3	3	1	1	58	58
Forchheim	16	16	—	—	—	—	89	88	1	1	8	8	77	77
Malsch b. G.	38	38	1	—	1	—	171	171	5	5	10	10	90	90
Moersch	30	33	1	1	1	1	152	152	2	2	7	7	70	75
Moosbronn	1	1	—	—	—	—	4	4	—	—	—	—	—	—
Reichenbach b. G.	11	11	—	1	—	1	82	82	2	2	4	4	27	27
Schielberg	4	4	—	—	—	—	17	17	—	—	—	—	6	6
Schöllbronn	3	3	—	—	—	—	32	32	—	—	1	1	27	27
Speffart	4	4	—	—	—	—	36	36	—	—	—	—	12	12
Stupferich	7	7	—	—	—	—	25	25	5	5	—	—	20	20
Wölkersbach	4	4	—	—	—	—	37	37	—	—	—	—	14	14
Def. Geislingen														
Aufingen	6	6	—	—	—	—	23	21	—	—	—	—	12	12
Biesendorf	3	2	—	—	—	—	8	8	—	—	—	—	3	2
Eslingen	4	4	—	—	—	—	7	6	1	1	—	—	4	4
Geislingen	4	4	—	—	—	—	24	24	4	4	—	—	50	50
Gutnabingen	6	6	—	—	—	—	12	12	—	—	—	—	4	4
Hattlingen	5	5	—	—	—	—	15	15	—	—	—	—	4	4
Hohenmingen	2	2	—	—	—	—	19	19	—	—	—	—	9	9
Immendingen	10	10	—	—	—	—	21	21	3	2	—	—	12	12
Jypingen	1	1	—	—	—	—	15	15	—	—	1	1	8	8
Kirchen	7	7	—	—	—	—	21	21	—	—	1	1	13	13
Leipferdingen	6	6	—	—	—	—	14	14	—	—	1	1	2	2
Möhringen	10	10	1	—	1	—	33	33	1	1	—	—	22	22
Stetten	—	—	—	—	—	—	10	9	—	—	—	—	2	2
Sunthausen	2	1	—	—	—	—	12	14	1	1	—	—	4	4
Unterbaldingen	1	1	—	—	—	—	8	8	2	—	—	—	8	8
Zimmern	3	3	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	6	6
Def. Gernsbach														
Baden	54	54	15	14	5	11	228	228	?	19	16	16	128	125
„ = West	20	20	1	3	—	3	39	39	8	7	8	8	38	37
Balg	7	7	—	—	—	—	30	30	—	—	3	3	19	20
Bietigheim	10	10	—	1	—	1	126	126	2	2	7	7	85	85
Ebersteinburg	3	3	—	—	—	—	16	16	3	3	1	1	9	9
Elchesheim	7	7	—	—	—	—	64	64	—	—	5	6	36	36
Forbach	34	34	—	—	—	—	141	141	—	—	4	4	73	73
Gaggenau	15	15	—	1	—	1	67	67	4	2	3	3	47	47
Gernsbach	7	7	4	4	—	3	88	87	13	6	5	5	61	61
Haueneberstein	8	8	—	—	—	—	39	39	—	—	1	1	23	23
Hörden, Kuratie	10	10	—	1	—	1	48	48	4	3	—	—	24	24
Kuppenheim	16	15	1	2	1	2	101	101	3	3	4	4	63	63

Pfarrei	Eheschließungen						Lebendgeburtten						Todesfälle			
	rein kath. Paare		gem.-kath. Paare				aus rein-katholischen Ehen		aus gemischten		non lebigen		Gesorbene		Kirchliche	
	Gesamtszahl	davon kath. getraut	Gesamtszahl		kathol. getraut		davon katbolisch getraut	aus gemischten katbol. Ehen	davon katbolisch getraut	non lebigen katbol. Mütter	davon katbolisch getraut	Gesorbene katbolisch	Kirchliche Sterbungen	Todesfälle		
			mit kath. Brautig.	mit kath. Braut	mit kath. Brautig.	mit kath. Braut								13	14	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	13	14	
Langenbrand	4	4	—	—	—	—	18	18	2	2	—	—	10	10		
Lichtental	35	35	4	5	4	1	124	124	11	7	5	5	74	73		
Michelbach	6	6	—	—	—	—	40	40	1	1	2	2	26	26		
Muggensturm	21	21	—	—	—	—	61	61	2	2	1	1	44	43		
Niederbühl	5	5	—	2	—	2	34	34	2	2	1	1	21	23		
Oberweier	5	5	—	1	—	1	15	15	2	2	—	—	11	11		
Otigheim	15	15	—	—	—	—	78	78	3	3	4	4	59	59		
Os	10	10	2	1	—	1	62	62	10	7	8	8	40	40		
Ottenau	10	9	—	1	—	1	73	73	4	2	4	4	39	39		
Rastatt	41	54	9	20	4	14	171	171	59	31	21	19	171	164		
Reichental	2	2	—	—	—	—	36	36	—	—	1	1	19	19		
Rotensfels	20	20	1	1	1	1	97	97	4	4	2	2	66	66		
Selbach	4	4	—	—	—	—	25	25	1	1	1	1	5	5		
Steinmauern	7	7	1	—	1	—	44	44	—	—	—	—	27	27		
Sulzbach	3	3	—	—	—	—	31	31	—	—	—	—	19	19		
Weissenbach	8	8	—	—	—	—	62	62	1	1	2	2	42	42		
Def. Segau																
Arlen	6	6	—	—	—	—	16	16	2	2	1	1	15	15		
Bankholzen	5	5	—	—	—	—	8	8	—	—	—	—	7	7		
Bietingen	4	4	—	2	—	1	13	13	—	—	1	1	2	2		
Böblingen	5	5	—	—	—	—	32	32	—	—	—	—	31	31		
Friedingen	1	1	—	—	—	—	6	6	—	—	—	—	3	3		
Gailingen	5	5	—	—	—	—	19	19	1	1	—	—	14	14		
Gottmadingen	11	6	1	3	—	1	36	36	3	3	1	1	16	16		
Gausen a. d. Aach	2	2	—	—	—	—	5	5	—	—	—	—	5	5		
Gemmenhofen	2	2	—	—	—	—	7	7	—	—	—	—	5	5		
Gilzingen	5	5	—	—	—	—	25	25	1	1	—	—	18	18		
Gorn	3	3	—	—	—	—	18	18	—	—	2	2	9	9		
Ghningen	3	3	—	—	—	—	22	22	—	—	—	—	14	14		
Handegg	2	2	—	1	—	1	16	16	1	1	1	1	4	4		
Hiedheim	7	7	—	—	—	—	11	11	—	—	1	1	6	6		
Hielasingen	21	21	1	—	1	—	43	43	2	2	1	1	29	29		
Schiene	2	2	—	—	—	—	7	7	—	—	—	—	11	11		
Singen	66	60	8	6	1	4	251	240	39	20	12	12	92	92		
Überlingen a. R.	3	3	—	—	—	—	18	18	—	—	—	—	7	7		
Wangen	4	4	—	—	—	—	11	11	1	1	1	1	5	5		
Weiler	3	3	—	—	—	—	12	12	1	1	1	1	8	8		
Worbtingen	4	4	—	—	—	—	22	22	1	1	—	—	15	15		
Def. Heidelberg																
Brühl	10	10	1	3	—	1	96	96	8	6	7	7	55	55		
Dilsberg	5	5	3	—	2	—	19	19	1	1	1	1	12	12		
Gbingen	6	4	—	1	—	—	26	26	17	15	1	1	17	19		
Friedrichsfeld	9	9	4	5	4	1	52	52	40	15	3	3	23	23		
Handschuhshheim	7	7	1	6	—	2	28	28	31	12	5	5	16	16		

Pfarrei	Eheschließungen						Lebendgeburten						Todesfälle			
	rein kath. Paare		gem.-kath. Paare				aus rein-kath. Mütter Ehen			aus gemischt-kathol. Ehen			von lebigen kathol. Müttern		Gesammte katholische Geburten	
	Gesamtzahl	davon kath. getraut	Gesamtzahl		kathol. getraut		davon katholisch getraut	aus gemischt-kathol. Ehen	davon katholisch getraut	non lebigen kathol. Müttern	davon katholisch getraut	Gesammte katholische	Kirchliche Geburten			
			mit kath. Brautig.	mit kath. Braut	mit kath. Brautig.	mit kath. Braut										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14			
Heidelberg ad S. Spir. } " ad S. Bonif. } " ad S. Raph. }	103	92	78	88	21	30	282	282	260	138	215	197	448	260		
Kirchheim	11	10	6	2	2	1	27	27	42	20	9	6	20	20		
Leimen	5	5	1	4	1	—	31	31	26	10	3	2	15	17		
Reckargemünd	—	—	2	1	—	1	14	14	15	4	—	—	16	16		
Rußloch	6	6	—	—	—	—	37	37	11	6	2	2	18	18		
Oftersheim	1	1	1	3	—	—	30	30	23	12	6	5	21	21		
Plankstadt	17	17	3	4	3	2	106	106	16	8	9	9	58	58		
Rohrbach b. H.	4	4	5	2	3	1	22	22	24	11	7	7	14	14		
Sandhausen	9	9	1	—	1	—	39	39	15	7	—	—	22	22		
Schwezingen	17	16	9	8	7	—	96	96	63	32	3	3	79	80		
Waldorf	7	7	1	1	—	—	51	51	15	7	4	4	23	23		
Wieblingen	5	5	—	3	—	—	48	48	33	11	3	3	35	35		
Wiesenbach	4	4	—	—	—	—	17	17	5	2	—	—	12	11		
Wiesloch	10	10	—	1	—	—	40	40	29	9	1	—	37	37		
Ziegelhausen	13	13	1	1	1	—	63	63	27	19	6	5	37	37		
Def. Nettgau																
Altenburg	2	2	—	—	—	—	26	26	1	1	—	—	7	7		
Baltersweil	1	1	—	—	—	—	3	3	—	—	—	—	7	7		
Bühl	9	9	2	2	1	2	16	16	2	2	—	—	10	10		
Degernau	1	1	—	—	—	—	10	10	1	1	—	—	12	12		
Erzingen	13	11	1	1	1	1	76	75	—	—	3	3	32	32		
Geißlingen	3	3	—	—	—	—	7	7	—	—	—	—	5	5		
Grießen	7	7	—	—	—	—	22	22	2	—	—	—	14	14		
Hohenthengen	6	6	—	—	—	—	21	21	—	—	1	1	15	15		
Jetzeten	9	9	1	—	1	—	28	28	2	2	—	—	75	74		
Kadelburg	1	1	—	—	—	—	3	3	—	—	—	—	2	2		
Lienheim	3	3	—	—	—	—	7	7	—	—	—	—	4	4		
Lottstetten	3	3	—	—	—	—	17	17	3	3	—	—	7	7		
Obereggingen	5	5	—	—	—	—	19	19	1	1	1	1	7	7		
Oberlauchringen	5	5	—	—	—	—	20	20	—	—	—	—	8	8		
Rheinheim	7	7	—	—	—	—	22	22	—	—	—	—	10	10		
Schwerzen	14	14	—	—	—	—	32	32	—	—	—	—	13	13		
Thiengen	18	18	1	3	1	3	55	55	9	9	3	3	59	59		
Def. Konstanz																
Allensbach	8	8	—	—	—	—	23	23	—	—	—	—	20	20		
Allmannsdorf	10	8	—	2	—	2	41	37	3	1	4	4	21	21		
Bähringen	10	3	1	1	—	1	29	29	—	—	1	1	16	16		
Dettingen	2	2	—	—	—	—	19	19	—	—	—	—	15	15		
Dingelsdorf	—	—	—	—	—	—	16	16	—	—	—	—	9	9		
Konstanz, Dreifaltk.	25	24	2	3	1	1	66	65	14	5	25	23	42	42		
" Münster	52	42	5	10	—	6	77	72	12	3	9	8	45	44		
" Petershausen	16	16	8	6	4	4	72	73	17	11	4	4	71	70		
" St. Stephan	44	41	4	8	4	5	219	215	29	18	11	10	74	74		

Pfarrei	Geschließungen						Lebendgeburten						Todesfälle	
	rein-kath. Paare		gem.-kath. Paare				aus rein katho- lischen Ehen	von katholisch getraut	aus gemischt- kathol. Ehen	von katholisch getraut	von ledigen kathol. Mäthern bavon katholisch getraut	Gestorbene katholiken	Kirchliche Beerdigungen	
	Gesamtszahl	bavon kath., getraut	Gesamt- zahl	kathol. getraut	mit kath. Brautig. Braut	mit kath. Brautig. Braut								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Lixeltetten . . .	4	4	—	—	—	—	14	14	—	—	1	1	2	—
Markelfingen . . .	3	3	—	—	—	—	8	8	—	—	—	—	3	3
Nadolfzell . . .	41	41	—	5	—	5	164	164	5	5	7	7	139	139
Reichenau, Münster	9	9	—	—	—	—	19	19	2	2	—	—	16	16
„ Niederzell	3	3	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	1	1
„ Oberzell	4	4	—	—	—	—	10	10	—	—	—	1	5	5
Wollmatingen . . .	13	13	1	—	—	—	66	66	3	2	10	10	31	31
Def. Krautheim														
Uffmstadt . . .	8	8	—	—	—	—	45	45	—	—	—	—	26	26
Ballenberg . . .	—	—	—	—	—	—	46	46	—	—	—	—	26	26
Gommersdorf . . .	5	5	—	—	—	—	12	12	—	—	—	—	17	17
Hingheim . . .	2	2	—	—	—	—	18	18	—	—	1	1	6	6
Klepsau . . .	2	2	—	—	—	—	13	13	—	—	—	—	2	2
Krautheim . . .	4	4	—	—	—	—	24	24	—	—	2	2	20	20
Oberwittstadt . . .	1	1	—	—	—	—	25	25	—	—	—	—	19	19
Windischbuch . . .	3	3	—	—	—	—	9	9	—	—	—	—	6	6
Winzenhofen . . .	1	1	—	—	—	—	4	4	—	—	1	1	4	4
Def. Lahr														
Altdorf . . .	6	6	—	—	—	—	31	31	—	—	—	—	22	22
Berghaupten . . .	17	17	—	—	—	—	40	39	—	—	4	4	33	33
Dinglingen . . .	—	1	1	—	—	—	14	14	10	2	2	2	3	3
Diersburg . . .	3	3	—	—	—	—	24	24	—	—	—	—	10	10
Elgersweier . . .	7	7	—	—	—	—	31	31	—	—	2	2	17	17
Eitenheim . . .	17	17	1	1	1	1	83	83	1	1	3	3	37	36
Eitenheimmünster	3	3	—	—	—	—	17	17	—	—	3	3	6	6
Friesenheim . . .	13	13	3	1	3	1	60	60	6	6	—	—	38	38
Grafenhausen . . .	9	9	—	—	—	—	50	50	—	—	3	3	29	29
Haslach i. K. . .	14	14	1	—	1	—	87	87	2	2	2	2	64	64
Herbolzheim . . .	14	14	1	—	1	—	83	83	5	3	2	2	39	39
Hofweier . . .	4	4	—	—	—	—	63	63	—	—	1	1	23	23
Jchenheim . . .	9	9	1	—	—	—	44	44	4	4	3	3	17	17
Kappel a. Rh. . .	10	10	1	—	1	—	42	42	—	—	—	—	23	23
Rippenheim . . .	7	7	1	1	—	—	32	32	2	2	—	—	27	27
Rürzell . . .	7	7	—	—	—	—	32	32	2	2	1	1	20	20
Ruhbach . . .	13	13	—	—	—	—	30	30	—	—	1	1	16	16
Lahr . . .	23	22	11	10	3	5	113	113	77	31	26	26	94	94
Mahlberg . . .	7	7	—	—	—	—	41	41	2	2	1	1	22	22
Marlen . . .	13	13	—	2	—	2	57	57	1	1	4	4	43	43
Mühlbach . . .	10	10	1	1	1	1	54	54	1	1	11	12	33	33
Müllen . . .	3	3	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—
Münchweier . . .	7	7	—	—	—	—	44	44	—	—	—	—	31	31
Niederschopfheim	11	11	—	—	—	—	46	46	—	—	2	2	30	30
Oberschopfheim . . .	11	11	—	—	—	—	40	40	—	—	—	—	22	22
Oberweier . . .	5	5	—	—	—	—	28	28	—	—	1	1	20	20
Ottenham . . .	4	4	—	—	—	—	11	11	—	—	—	—	5	5

Pfarrei	Eheschließungen						Lebendgeburten						Todesfälle	
	rein-kath. Paare			gem.-kath. Paare			von lebigen katholischen Eltern			aus gemischt-kathol. Eltern			Gesamte	
	Gesamtzahl	davon kath. getraut	mit kath. Brautig.	Gesamtzahl	mit kath. Braut.	mit kath. Brautig.	davon katholisch getraut	aus gemischt-kathol. Eltern	davon katholisch getraut	von lebigen kathol. Müttern	davon katholisch getraut	Gesamte	katholische	Gesamte
Brinzbach	3	3	—	—	—	19	19	—	—	—	—	13	13	
Reichenbach b. L.	13	13	—	—	—	59	59	—	2	2	2	38	38	
Ringsheim	10	10	—	—	—	37	37	2	2	2	21	21		
Rust	14	14	—	—	—	72	72	—	5	5	48	48		
Schuttern	8	8	—	1	—	28	28	—	—	1	1	17	17	
Schuttertal	7	7	—	—	—	32	32	—	—	—	—	26	26	
Schutterwald	22	22	—	—	—	67	67	1	1	1	1	36	36	
Schweighausen	17	17	—	—	—	47	47	—	—	4	4	50	50	
Seelbach	6	6	—	1	—	94	94	2	2	4	4	52	52	
Steinach	6	6	—	1	—	70	70	2	2	4	4	45	45	
Sulz	16	16	1	1	1	45	45	1	1	—	—	27	27	
Wagenstadt	3	3	—	—	—	8	8	1	1	1	1	5	5	
Walterzweier	6	6	—	—	—	6	6	—	—	1	1	12	12	
Weiler	9	9	—	—	—	21	21	—	—	5	5	15	15	
Welschensteinach	5	5	—	—	—	18	18	—	—	1	1	16	16	
Zunsweier	12	12	—	1	—	78	78	1	—	3	3	53	53	
Def. Lauda														
Angeltürn	2	2	—	—	—	4	4	—	—	—	—	2	2	
Boxberg	3	3	—	—	—	21	21	2	2	1	1	5	5	
Dittelhäusen	—	—	—	—	—	15	15	—	—	—	—	6	6	
Dittigheim	2	2	—	—	—	17	17	—	—	—	—	10	10	
Gerchsheim	7	7	—	—	—	33	33	—	—	2	2	30	30	
Gerlachshcim	9	9	—	—	—	34	34	—	—	—	—	16	16	
Grünsfeld	10	10	—	—	—	64	64	—	—	2	2	39	39	
Heßfeld	2	2	—	—	—	19	19	—	—	—	—	14	14	
Almspan	3	3	—	—	—	9	9	—	—	—	—	5	5	
Königshofen	5	5	—	—	—	49	49	—	—	—	—	38	38	
Krensheim	2	2	—	—	—	11	11	—	—	—	—	8	8	
Rützbrunn	2	2	—	—	—	6	6	—	—	—	—	4	4	
Rupprichhausen	1	1	—	—	—	20	20	1	1	—	—	13	13	
Lauda	14	14	1	—	1	75	75	6	5	1	1	27	27	
Messelhausen	2	2	—	—	—	12	12	—	—	1	1	14	14	
Oberbalbach	2	2	—	—	—	24	24	—	—	—	—	11	11	
Oberlauda	3	3	—	—	—	17	17	—	—	—	—	17	17	
Poppenhäusen	—	—	—	—	—	5	5	—	—	—	—	2	2	
Schönfeld	5	5	—	—	—	19	19	—	—	—	—	11	11	
Unteralbach	2	2	—	—	—	22	22	—	—	1	1	22	22	
Unterschüpf	6	6	—	—	—	10	10	2	1	—	—	7	7	
Untermittighäusen	8	8	—	—	—	30	30	—	—	—	—	20	20	
Wilchband	5	5	—	—	—	15	15	—	—	—	—	5	5	
Zimmern	2	2	—	—	—	5	5	—	—	—	—	7	7	
Def. Linzgau														
Altholderberg	5	5	—	—	—	10	10	—	—	1	1	8	8	
Altheim	1	1	—	—	—	18	18	—	—	—	—	12	12	

Pfarrei	Ehehließungen						Lebendgeburten						Todesfälle			
	rein-kath. Paare		gem.-kath. Paare		kathol. Paare		aus rein-katholischen Ehen		aus gemischt-kathol. Ehen		von lebigen kathol. Müttern		Gesammte Geburten		Sterbliche Beerdigungen	
	Gesamtzahl	davon kath. getraut	mit kath. Brautig.	mit kath. Braut	mit kath. Brautig.	mit kath. Braut	Gesamtzahl	kathol. getraut	katholisch getauft	kathol. Ehen	katholisch getauft	katholisch getauft	katholisch getauft	katholisch getauft	katholisch getauft	katholisch getauft
Andelshofen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bergheim	1	1	—	1	—	1	13	13	—	—	—	—	—	12	12	—
Bermatingen	10	10	—	—	—	—	32	32	—	—	—	1	1	19	19	—
Betenbrunn	1	1	—	—	—	—	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—
Beuren	4	3	—	—	—	—	12	12	—	—	—	1	1	11	12	—
Deuggenhausen	5	5	—	—	—	—	26	26	—	—	3	3	3	18	18	—
Denkingen	5	5	—	—	—	—	26	26	—	—	1	1	1	12	12	—
Frickingen	5	5	—	—	—	—	26	26	1	1	2	2	2	25	25	—
Großschönach	4	4	—	—	—	—	40	40	—	—	2	2	2	26	26	—
Hagnau	2	2	—	—	—	—	19	19	—	—	—	—	—	12	12	—
Hepbach	1	1	—	—	—	—	11	11	—	—	—	—	—	9	9	—
Herdwangen	8	8	—	—	—	—	24	24	—	—	1	1	1	15	15	—
Hödingen	2	2	—	—	—	—	10	10	—	—	—	—	—	4	4	—
Immensee	5	5	—	—	—	—	30	30	—	—	1	1	1	11	11	—
Immenstaad	8	8	—	—	—	—	24	24	—	—	—	—	—	9	9	—
Ittendorf	3	3	—	—	—	—	13	13	—	—	1	1	1	6	6	—
Kippenhausen	—	—	—	—	—	—	4	4	—	—	—	—	—	2	2	—
Klustern	3	3	—	—	—	—	17	17	—	—	—	—	—	5	5	—
Leutkirch	3	3	—	1	—	1	35	35	—	—	4	4	4	36	36	—
Limpach	4	4	—	—	—	—	6	6	—	—	—	—	—	4	4	—
Linz	6	6	—	—	—	—	20	20	—	—	—	—	—	10	10	—
Lippertsreuthe	3	3	—	—	—	—	16	16	—	—	1	1	1	9	9	—
Markdorf	12	12	1	—	1	—	29	29	—	—	1	1	1	38	38	—
Meersburg	8	8	—	1	—	—	51	52	—	—	2	2	2	52	52	—
Mimmenhausen	3	3	—	—	—	—	23	23	2	2	2	2	2	13	13	—
Oberhomburg	1	1	—	—	—	—	17	17	—	—	—	—	—	5	5	—
Owingen	11	11	—	—	—	—	44	44	—	—	—	—	—	27	27	—
Pfullendorf	17	17	—	—	—	—	89	89	4	4	3	3	3	84	84	—
Röhrenbach m. Heiligenbg.	6	6	—	—	—	—	29	29	—	—	4	4	4	23	23	—
Roggenbeuren	1	1	—	—	—	—	14	14	—	—	1	1	1	7	7	—
Salem	2	2	—	—	—	—	9	9	—	—	—	—	—	4	4	—
Seefeld	15	15	—	1	—	1	48	48	—	—	5	5	5	23	22	—
Überlingen	15	15	2	1	2	—	89	89	5	5	11	11	11	81	81	—
Unterfgingen	3	3	—	—	—	—	16	16	1	1	—	—	—	7	7	—
Urnau	2	2	—	—	—	—	13	13	—	—	—	—	—	7	7	—
Weißdorf	3	3	—	—	—	—	23	22	—	—	—	—	—	10	10	—
Def. Messkirch																
Bietingen	5	5	—	—	—	—	16	16	—	—	—	—	—	12	12	—
Boll	3	3	—	—	—	—	17	17	—	—	2	2	2	7	7	—
Buchheim	4	4	—	—	—	—	16	16	—	—	—	—	—	8	8	—
Burgweiler	1	1	—	—	—	—	20	20	—	—	—	—	—	13	13	—
Engelswies	3	3	—	—	—	—	9	9	—	—	—	—	—	12	12	—
Göggingen	6	6	—	—	—	—	14	14	—	—	—	—	—	15	15	—
Gutenstein	2	2	—	—	—	—	21	21	1	1	—	—	—	9	9	—
Hartheim	5	5	—	—	—	—	12	12	—	—	—	—	—	11	11	—

Pfarrei	Eheverbindungen						Lebendgeburten						Todesfälle	
	rein-kath. Paare		gem.-kath. Paare				aus rein-katholischen Ehen		aus gemischt-kathol. Ehen		von lebenden kathol. Müttern		Gesammte katholische Sterbliche	
	Gesamtzahl	davon kathol. getraut	Gesamtzahl	getraut		aus rein-katholischen Ehen	davon katholisch getraut	aus gemischt-kathol. Ehen	davon katholisch getraut	von lebenden kathol. Müttern	davon katholisch getraut	Gesammte katholische	Sterbliche	
				mit kath. Brautig.	mit kath. Braut									mit kath. Brautig.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
Hausen im Tal	4	4	—	—	—	—	9	9	1	1	2	2	8	8
Heimstetten	3	3	—	—	—	—	15	15	—	—	—	—	18	18
Heudorf b. M.	1	1	—	—	—	—	7	7	—	—	—	—	2	2
Kreenheimstetten	5	5	—	—	—	—	17	17	—	—	—	—	11	11
Krumbach	1	1	—	—	—	—	10	10	1	1	—	—	3	3
Leibertingen	3	3	—	—	—	—	18	18	—	—	1	1	12	12
Menningen	3	3	—	—	—	—	18	18	—	—	—	—	7	7
Mestkirch	10	10	—	4	—	4	67	67	1	1	—	—	46	46
Raft	2	2	—	—	—	—	10	10	—	—	—	—	5	5
Rohrdorf	2	2	1	—	1	—	19	19	—	—	—	—	15	15
Sauldorf	3	3	—	1	—	—	13	13	—	—	—	—	4	4
Schwenningen	6	6	—	—	—	—	40	40	—	—	1	1	21	21
Sentenhart	2	2	—	—	—	—	10	10	—	—	—	—	10	10
Stetten a. f. M.	7	7	—	1	—	1	39	39	—	—	3	3	27	27
Worndorf	1	1	—	—	—	—	12	12	1	1	—	—	7	7
Zell am Adelsbach	1	1	—	—	—	—	14	14	—	—	—	—	10	10
Def. Mosbach														
Mülfeld	5	5	—	—	—	—	28	28	—	—	—	—	15	15
Willigheim	3	3	—	—	—	—	17	17	—	—	—	—	15	15
Dallau	5	2	—	—	—	—	13	13	—	—	—	—	7	7
Gerbach	9	9	4	1	—	—	47	47	25	10	8	8	23	23
Fahrenbach	7	7	—	—	—	—	38	38	—	—	1	1	15	15
Hafmersheim	—	—	—	—	—	—	20	20	2	2	—	—	7	7
Heinsheim	—	—	—	—	—	—	12	12	3	3	—	—	9	9
Herbolzheim	5	5	—	—	—	—	20	20	—	—	1	1	6	6
Lohrbach	3	3	—	—	—	—	15	15	1	1	—	—	9	9
Mosbach	16	16	3	1	3	1	41	41	7	7	3	3	34	34
Neckarelz	2	1	2	1	—	—	25	25	12	4	3	3	22	21
Neckargerach	6	6	—	—	—	—	26	26	5	4	—	—	18	18
Neudenu	4	4	—	—	—	—	23	23	—	—	—	—	16	16
Oberschefflenz	5	5	—	—	—	—	18	18	2	2	—	—	9	9
Obrigheim	2	2	1	1	—	—	19	17	3	1	1	1	9	9
Rittersbach	7	7	—	—	—	—	29	29	—	—	—	—	15	15
Stein a. R.	6	6	—	—	—	—	26	26	—	—	—	—	11	11
Strümpfelbrunn	5	5	—	—	—	—	24	24	1	1	3	3	13	13
Sulzbach	4	4	—	—	—	—	31	31	—	—	2	2	19	19
Waldmühlbach	6	6	—	1	—	1	31	31	—	—	—	—	20	20
Def. Mühlhausen														
Bilfingen	7	7	1	—	1	—	26	26	2	2	—	—	21	21
Dill-Weissenstein	2	2	4	2	—	1	14	14	33	10	4	4	7	7
Ertingen	7	7	—	1	—	1	62	62	3	3	1	1	46	46
Mühlhausen	—	—	—	1	—	1	11	11	2	2	2	2	5	5
Neuhausen	11	11	—	2	—	2	56	56	8	8	2	2	39	39
Pforzheim	49	37	74	45	13	14	158	158	283	109	47	35	185	179

Pfarrei	Ehehlehungen						Lebendgeburten						Todesfälle	
	rein-kath. Paare		gem.-kath. Paare				aus rein-kath. Ehen		aus gemischt-kathol. Ehen		von lebenden kathol. Müttern		Gesorbene Katholiken	Sivridische Weibungen
	Gesamtsahl	davon kath. getraut	Gesamtsahl	kathol. getraut	mit kath. Brautig.		mit kath. Braut		davon katholisch getauft	aus kathol. Ehen	davon katholisch getauft	davon katholisch getauft		
					mit kath. Brautig.	mit kath. Braut	mit kath. Brautig.	mit kath. Braut						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
Pforzh.-Brözigen . . .	2	1	5	1	1	—	16	16	27	5	3	3	9	9
Schellbronn	9	9	—	1	—	1	28	28	—	3	3	3	11	11
Liesenbronn	4	4	1	1	1	1	11	12	4	3	3	3	11	11
Def. Neuenburg														
Ballrechten	3	3	1	—	1	—	17	17	2	2	—	—	13	13
Bamlach	5	5	—	—	—	—	16	16	2	2	—	—	16	16
Bellingen	3	3	—	1	—	—	11	11	—	—	—	—	15	15
Eschbach	1	1	—	—	—	—	11	11	1	1	—	—	17	17
Griffheim	4	4	—	—	—	—	16	16	—	—	—	—	10	10
Heitersheim	8	8	—	—	—	—	27	27	1	1	—	—	31	31
Kandern	—	—	—	—	—	—	12	12	1	1	—	—	4	4
Liel	3	3	—	—	—	—	10	10	2	2	2	2	5	5
Müllheim	1	1	7	1	—	—	16	16	12	6	—	—	15	15
Neuenburg a. Rh.	10	10	—	—	—	—	38	38	—	—	3	3	41	41
Schliengen	9	9	—	—	—	—	21	21	5	5	—	—	23	22
Steinenstadt	2	2	1	—	1	—	11	11	1	2	1	1	10	10
Wettelbrunn	2	2	—	—	—	—	11	11	—	—	—	—	8	8
Def. Neustadt														
Altglashütten	5	5	—	—	—	—	12	13	2	2	—	—	15	15
Bachheim	3	3	—	—	—	—	13	13	—	—	—	—	1	1
Breitnau	7	7	—	—	—	—	35	35	—	—	1	1	14	14
Bubenbach	3	3	—	—	—	—	16	16	1	1	—	—	6	6
Friedenweiler	5	5	—	—	—	—	36	36	1	1	2	2	24	24
Göschweiler	3	3	—	—	—	—	17	18	—	—	1	1	8	8
Gündelwangen	4	4	—	—	—	—	12	12	—	—	1	1	8	8
Hinterzarten	11	11	—	—	—	—	35	35	—	—	2	2	24	24
Kappel i. Schw.	4	4	—	—	—	—	16	16	1	1	—	—	10	10
Lenzkirch	10	9	—	—	—	—	55	55	2	2	1	1	44	44
Löffingen	9	9	1	—	1	—	74	74	4	4	1	1	41	41
Neustadt	23	20	1	3	—	3	115	108	14	6	6	5	75	75
Reiselfingen	4	4	—	—	—	—	11	11	—	—	—	—	13	13
Rötenbach	1	1	—	—	—	—	18	18	—	—	—	—	13	13
Saig	2	2	—	—	—	—	12	11	—	—	—	—	5	5
Schluchsee	10	10	—	—	—	—	22	22	—	—	—	—	13	13
Unadingen	3	3	—	—	—	—	19	19	—	—	—	—	13	13
Walbau	3	3	—	—	—	—	20	20	—	—	2	2	12	12
Def. Offenburg														
Appenweiler	9	9	1	—	1	—	40	41	4	3	2	3	34	31
Biberach	11	11	—	—	—	—	39	39	1	—	4	4	24	24
Böhlbach	—	—	—	—	—	—	29	29	—	—	1	1	15	15
Bühl b. D.	4	4	—	—	—	—	9	9	—	—	1	1	2	2
Durbach	10	10	—	—	—	—	58	58	—	—	—	—	39	39
Ebersweiler	—	—	—	—	—	—	12	12	—	—	1	1	7	7
Gengenbach	32	31	—	—	—	—	127	130	3	4	7	8	130	128

Pfarrei	Eheschließungen						Lebendgeburten						Todesfälle			
	rein-kath. Paare		gem.-kath. Paare				aus rein-katholischen Ehen		aus gemischt-kathol. Ehen		von lebenden kathol. Müttern		gestorbene katholische		Sittliche Verurtheilungen	
	Geamtzahl	Darvon kath. getraut	Gesamtzahl	mit kath. Braut	mit kath. Bräutig.	kathol. getraut	babon katbolisch getauft	babon katbolisch getauft	babon katbolisch getauft	babon katbolisch getauft	babon katbolisch getauft	babon katbolisch getauft	babon katbolisch getauft	babon katbolisch getauft	babon katbolisch getauft	babon katbolisch getauft
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14		
Griesheim	7	7	—	—	—	—	29	29	—	—	—	—	20	20		
Kehl	12	12	7	6	2	4	55	54	36	16	7	6	37	38		
Lautenbach	8	8	—	—	—	—	34	34	—	—	2	2	20	20		
Nesselried	6	6	—	—	—	—	18	18	—	—	—	—	6	6		
Nordrach	11	10	—	1	—	1	47	47	—	—	3	3	22	22		
Nußbach	12	12	—	—	—	—	59	59	—	—	2	—	40	40		
Oberharmersbach	13	13	—	—	—	—	58	58	1	—	6	6	38	38		
Oberkirch	31	31	1	2	1	2	142	142	6	6	3	3	101	100		
Offenburg	73	73	13	14	6	7	235	243	52	36	15	10	180	168		
(Pfarrei und Kuratie)																
Ohlsbach	12	12	—	—	—	—	31	31	—	—	5	5	22	22		
Oppenau	26	26	1	—	1	—	97	97	2	1	2	2	79	79		
Ortenberg	6	6	—	—	—	—	44	44	—	—	2	2	30	30		
Peterstal	10	10	—	1	—	1	82	82	2	2	3	3	55	58		
Urloffen	30	30	1	—	1	—	75	75	2	2	3	3	38	38		
Weier	6	6	—	—	—	—	24	24	—	—	4	4	12	12		
Weingarten	23	23	—	—	—	—	93	93	—	—	2	2	69	69		
Windschlag	8	8	—	—	—	—	35	35	—	—	—	—	15	15		
Zell a. G.	35	35	—	—	—	—	113	113	7	7	6	6	91	91		
Def. Ottersweier																
Achern	11	11	—	2	—	2	72	72	10	10	7	7	50	50		
Altschweier	5	5	—	—	—	—	33	33	—	—	1	1	17	17		
Bühl	24	24	—	—	—	—	65	65	4	4	4	4	43	43		
Bühlertal	9	9	—	—	—	—	60	60	1	1	1	1	40	40		
Eisental	8	8	—	1	—	1	32	32	—	—	2	2	26	26		
Erlach	3	3	—	—	—	—	9	9	—	—	1	1	6	6		
Fautenbach	7	7	—	—	—	—	42	42	—	—	1	1	18	18		
Gamshurst	9	9	—	—	—	—	41	41	—	—	1	1	31	31		
Großweier	5	5	—	—	—	—	18	18	—	—	—	—	10	10		
Herrenwies	—	—	—	—	—	—	11	11	—	—	—	—	9	9		
Honau	—	2	1	1	1	1	18	18	1	1	1	1	12	12		
Hügelsheim	5	5	—	—	—	—	43	43	—	—	—	—	15	15		
Iffezheim	15	13	—	—	—	—	76	76	—	—	—	—	38	38		
Kappelrodeck	16	15	—	2	—	1	81	81	1	1	6	6	51	51		
Kappelwindeck	12	8	—	1	—	—	74	76	—	—	1	1	24	24		
Lauf	16	16	—	1	—	1	81	81	1	1	3	3	33	33		
Moos	1	1	—	—	—	—	17	17	—	—	—	—	8	8		
Mosbach	8	8	—	—	—	—	26	26	—	—	—	—	17	17		
Neufäß	15	15	—	—	—	—	49	49	—	—	—	—	20	20		
Neuweier	15	15	—	—	—	—	56	56	—	—	—	—	31	31		
Oberachern	10	10	1	—	1	—	64	64	2	2	3	3	26	26		
Oberbühlertal	36	36	—	1	—	1	106	106	—	—	3	3	39	39		
Önsbach	5	4	—	—	—	—	26	26	—	—	—	—	17	17		
Ottenhöfen	21	21	1	—	1	—	106	106	2	1	5	5	50	50		
Ottersdorf	6	6	—	—	—	—	49	49	—	—	1	1	23	23		
Ottersweier	7	7	—	—	—	—	49	49	—	—	—	—	84	84		

Pfarrei	Eheschließungen						Lebendgeburten						Todesfälle			
	rein-kath. Paare		gem.-kath. Paare				aus rein-katholischen Ehen		aus gemischten Ehen		von lebenden kathol. Müttern		Gesorbene Katholiken		Kirchliche Begräbnisse	
	Gesamtzahl	davon kath. getraut	Gesamtzahl		kathol. getraut		davon katholisch getauft	aus gemischten kathol. Ehen	davon katholisch getauft	von lebenden kathol. Müttern	davon katholisch getauft	Gesorbene Katholiken	Kirchliche Begräbnisse			
			mit kath. Braut.	mit kath. Braut	mit kath. Braut.	mit kath. Braut										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14			
Blittersdorf	16	16	—	—	—	65	65	—	—	1	1	33	33			
Renchen	18	18	—	1	—	1	51	51	4	4	1	1	55	55		
Sandweier	10	10	—	1	—	1	73	73	3	3	2	2	34	34		
Sasbach b. M.	16	15	—	1	—	1	53	53	1	1	2	2	41	41		
Sasbachwalden	12	12	1	1	1	1	39	39	—	—	—	—	33	33		
Schwarzach	20	20	—	—	—	—	83	83	—	—	2	2	47	46		
Sinzheim	15	15	1	—	1	—	131	131	1	1	4	4	84	84		
Söllingen b. R.	2	2	—	1	—	1	16	16	1	1	2	2	6	6		
Stadelhofen	5	5	—	—	—	—	11	11	—	—	—	—	11	11		
Steinbach b. Bühl	12	12	—	1	—	1	60	60	—	—	—	2	26	26		
Stollhofen	2	2	—	—	—	—	30	30	—	—	1	1	14	14		
Tiergarten	3	3	—	—	—	—	27	27	—	—	—	—	10	10		
Ulm bei Lichtenau	8	8	—	1	—	1	21	21	—	—	1	1	11	11		
Ulm bei Renchen	8	8	—	—	—	—	49	49	—	—	1	2	34	34		
Unzhurst	7	7	—	—	—	—	44	44	—	—	—	—	24	24		
Varnhald	5	5	—	1	—	1	28	28	—	—	1	1	13	13		
Vimbuch	13	13	—	—	—	—	54	54	—	—	1	1	21	21		
Wagshurst	3	3	—	—	—	—	38	38	—	—	—	—	27	27		
Waldulm	10	10	—	—	—	—	29	29	—	—	2	2	14	14		
Weitenung	5	5	—	—	—	—	15	15	—	—	1	1	8	8		
Wintersdorf	6	6	—	—	—	—	23	22	—	—	—	—	13	14		
Def. Philippsburg																
Gambrücken	10	10	—	—	—	—	77	77	—	—	2	2	26	26		
Hackenheim	21	21	7	3	4	1	132	132	36	14	7	6	109	109		
Guttenheim	8	8	—	—	—	—	40	40	—	—	2	2	17	17		
Reisch	27	27	—	—	—	1	151	151	3	3	11	11	97	97		
Rirrlach	34	34	—	—	—	—	159	159	—	—	2	2	90	90		
Neudorf	10	10	—	—	—	1	86	86	—	—	1	1	47	47		
Oberhausen	31	31	—	—	—	—	113	113	1	1	2	2	64	64		
Philippsburg	15	15	2	—	2	—	80	80	5	5	4	4	58	58		
Reilingen	9	9	—	—	—	—	47	47	—	—	5	5	34	34		
Rheinhausen	6	6	—	—	—	—	41	41	—	—	1	1	23	23		
Rheinsheim	7	7	—	—	—	—	71	71	2	2	2	2	40	40		
Wiesental	35	35	—	—	—	—	175	175	8	8	15	15	102	102		
Def. Säckingen																
Beuggen	2	2	—	—	—	—	27	27	1	1	—	—	19	19		
Giesel	3	3	—	—	—	—	10	10	—	—	—	—	11	11		
Gerten	3	3	1	3	1	2	23	23	2	—	2	2	50	50		
Kleinlaufenburg	2	2	—	—	—	—	14	14	1	1	—	—	8	8		
Minseln	5	5	—	—	—	—	16	14	2	2	—	—	18	18		
Murg	16	16	—	—	—	—	65	65	—	—	2	2	38	38		
Rollingen	5	5	—	—	—	—	30	30	—	—	—	—	11	11		
Obersäckingen	5	5	—	—	—	—	34	33	1	1	—	—	14	14		
Oberschwörstadt	4	3	—	—	—	—	17	19	1	1	—	—	10	13		

Pfarrei	Eheschließungen						Lebendgeburten						Todesfälle			
	rein-kath. Paare		gem.-kath. Paare				aus rein kath. Ehe		aus gemischt-kath. Ehe		von lebigen kathol. Müttern		von kathol. Müttern		Gesorbene katholiken	Kirchliche Beerdigungen
	Gesamtszahl	davon kath. getraut	Gesamtzahl		kathol. getraut		davon katholisch getraut	aus gemischt-kath. Ehe	davon katholisch getraut	non lebigen kathol. Müttern	davon katholisch getraut	Gesorbene katholiken	Kirchliche Beerdigungen			
			mit kath. Brautig.	mit kath. Braut	mit kath. Brautig.	mit kath. Braut										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14			
Eßlingen	9	9	—	—	—	39	39	4	4	—	—	16	16			
Rheinfelden	13	12	7	2	2	43	49	18	10	1	1	23	23			
Rickenbach	17	17	—	—	—	81	81	—	—	2	2	44	44			
Säckingen	27	21	2	2	1	64	72	9	6	7	7	62	57			
Todmoos	12	12	—	—	—	31	31	—	—	1	1	21	21			
Wallbach	2	2	—	—	—	15	15	—	—	—	—	7	7			
Warmbach	4	4	—	—	—	10	10	—	—	—	—	7	7			
Wehr	10	10	1	1	1	77	77	4	1	2	2	56	51			
Wühlten	8	8	4	4	2	46	46	18	7	3	2	27	27			
Def. St. Leon																
Eichtersheim	2	2	1	1	—	10	10	3	3	—	—	5	5			
Elsenz	1	1	—	—	—	12	12	—	—	1	1	12	12			
Eppingen	4	4	—	1	—	16	16	8	4	1	1	12	12			
Kronau	12	12	—	—	—	103	103	1	1	1	1	67	67			
Landshausen	4	4	—	—	—	20	20	—	—	3	3	21	21			
Langenbrücken	11	11	—	—	—	42	42	—	—	—	—	21	21			
Malsch b. Wiesloch	11	11	—	—	—	41	41	—	—	1	1	22	22			
Malschenberg (Kur.)	4	4	—	—	—	31	31	—	—	1	1	27	27			
Mingolsheim	12	12	—	—	—	69	69	4	4	—	—	61	61			
Odenheim	20	20	—	—	—	68	68	3	3	8	8	51	51			
Ohringen	18	18	—	1	—	132	132	3	3	3	3	73	73			
Rauenberg	3	3	—	—	—	70	70	2	2	—	—	33	33			
Rettigheim	5	5	—	—	—	32	32	—	—	—	—	7	7			
Rohrbach	13	13	—	—	—	34	34	1	1	—	—	13	13			
Rot	21	21	—	—	—	68	68	—	—	—	—	44	44			
St. Leon	12	12	—	—	—	66	66	—	—	—	—	53	53			
Stettfeld	5	5	1	—	1	30	30	1	1	2	2	20	20			
Tiefenbach	5	5	—	—	—	40	40	1	1	3	3	21	21			
Weier	11	11	—	—	—	69	69	—	—	2	2	48	48			
Zeuthen	14	14	—	—	—	46	46	1	1	3	3	37	37			
Def. Stockach																
Bodman	4	4	—	—	—	24	24	—	—	1	1	13	13			
Bonndorf	4	4	—	—	—	5	5	—	—	—	—	10	10			
Espasingen	2	2	—	—	—	15	15	—	—	1	1	12	12			
Friedenweiler	1	1	—	—	—	2	2	—	—	—	—	1	1			
Gallmannsweil	—	—	—	—	—	5	5	—	—	—	—	—	—			
Güttingen	4	4	—	1	—	7	7	—	—	1	1	10	10			
Heudorf	2	2	—	—	—	9	9	—	—	—	—	16	16			
Hindelwangen	—	—	—	—	—	6	6	—	—	—	—	4	4			
Hoppetenzell	7	7	—	—	—	40	40	—	—	3	3	22	22			
Langenrain	2	2	—	—	—	8	8	—	—	1	1	3	3			
Liggerringen	4	4	—	—	—	16	15	—	—	—	—	6	6			
Liptingen	8	8	—	—	—	28	28	—	—	1	1	22	22			
Ludwigshafen	3	3	—	—	—	17	17	1	1	1	1	13	13			

Pfarrei	Eheschließungen						Lebendgeburten						Todesfälle			
	rein-kath. Paare		gem.-kath. Paare				aus rein katho- lischen Ehen		aus gemischt- lathol. Ehen		von ledigen lathol. Müttern		Gesorbene Katholiken		Kirchliche Beerdigungen	
	Gesamtzahl	davon lath. getraut	Gesamt- zahl		lathol. getraut		davon latholisch getraut	davon gemischt- lathol. Ehen lathol. Ehen	davon latholisch getraut	von ledigen lathol. Müttern	davon latholisch getraut	Gesorbene Katholiken	Kirchliche Beerdigungen			
			mit lath. Bräutig.	mit lath. Braut	mit lath. Bräutig.	mit lath. Braut								13	14	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14			
Mahlspüren im Tal	2	2	—	—	—	16	16	—	—	2	2	9	9			
Mainwangen . . .	1	1	—	—	—	6	6	—	—	—	—	4	4			
Möggingen . . .	2	2	—	—	—	12	12	—	—	—	—	5	5			
Mühlingen . . .	3	3	1	—	1	28	28	—	1	2	2	7	7			
Nesselwangen . . .	—	—	—	—	—	11	11	—	—	—	—	1	1			
Rathaslach . . .	7	7	—	—	—	23	23	—	—	1	1	11	11			
Rorgenwies . . .	1	1	—	—	—	4	4	—	—	—	—	7	7			
Schwandorf . . .	3	3	—	—	—	26	26	1	1	1	1	21	21			
Sipplingen . . .	11	11	—	—	—	21	21	—	—	2	2	20	20			
Stähringen . . .	2	2	—	—	—	14	14	—	—	—	—	9	9			
Stockach . . .	12	12	—	1	—	39	39	9	7	2	2	43	43			
Wahlwies . . .	8	7	—	—	—	33	33	—	—	—	—	10	10			
Winterspüren . . .	2	2	—	—	—	12	12	—	—	1	1	5	5			
Zizenhausen . . .	8	7	—	—	—	38	38	3	3	4	4	27	27			
Def. Stühlingen																
Achdorf . . .	3	3	—	—	—	11	11	—	—	3	3	4	4			
Bettmaringen . . .	11	11	—	—	—	38	38	—	—	—	—	28	28			
Birkendorf . . .	2	2	—	—	—	14	14	—	—	—	—	15	15			
Blumberg . . .	5	5	—	—	—	10	10	2	2	—	—	13	13			
Bonndorf . . .	14	13	—	—	—	49	49	1	1	—	—	42	42			
Dillendorf . . .	—	—	—	—	—	9	9	—	—	—	—	10	10			
Epfenhofen . . .	—	—	1	—	—	6	6	—	—	—	—	—	—			
Evattlingen . . .	8	8	—	—	—	38	38	—	—	2	2	24	24			
Fützen . . .	9	9	—	—	—	33	33	—	—	—	—	16	16			
Grafenhausen . . .	10	10	2	1	2	27	27	2	2	—	—	32	32			
Lausheim . . .	3	3	—	—	—	19	19	—	—	1	1	13	13			
Lembach . . .	—	—	—	—	—	5	5	—	—	—	—	6	6			
Niedern am Wald	3	3	—	—	—	50	50	—	—	1	1	21	21			
Schwaningen . . .	4	4	—	—	—	14	13	—	—	—	—	6	6			
Stühlingen . . .	7	7	3	—	3	29	29	4	4	1	1	32	32			
Untermettingen . . .	5	5	—	—	—	32	32	—	—	1	1	21	21			
Weizen . . .	1	1	—	—	—	15	15	1	1	2	2	13	13			
Def. Tauber- bischofsheim																
Bortal . . .	3	3	—	1	—	25	25	—	—	—	—	21	21			
Bronnbach . . .	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	1	1			
Dittwar . . .	2	2	—	—	—	19	19	—	—	—	—	15	15			
Dürlesberg . . .	3	3	—	—	—	21	21	—	—	—	—	11	11			
Eiersheim . . .	4	4	—	—	—	13	13	—	—	—	—	8	8			
Freundenberg . . .	8	8	1	—	1	43	43	1	1	3	3	43	43			
Gamburg . . .	2	2	—	—	—	15	15	—	—	—	—	8	8			
Giffenheim . . .	4	4	—	—	—	21	21	—	—	—	—	14	14			
Großrinderfeld . . .	3	3	—	—	—	29	29	—	—	—	—	25	25			
Hochhausen . . .	2	2	—	—	—	18	18	—	—	—	—	10	10			
Hundheim . . .	9	9	—	1	1	31	31	—	—	—	—	13	13			

Pfarrei	Eheschließungen						Lebendgeburten						Todesfälle	
	rein-kath. Paare		gem.-kath. Paare				aus rein-katholischen Eltern		aus gemischtkathol. Eltern		von lebenden kathol. Müttern		Gesorbene katholische Weibungen	Todesfälle
	Gesamtzahl	davon fath. getraut	Gesamtzahl		fathol. getraut		aus rein-kathol. Eltern	aus gemischtkathol. Eltern	davon fatholisch getraut	von lebenden fathol. Müttern	davon fatholisch getraut			
			mit fath. Brautig.	mit fath. Braut	mit fath. Brautig.	mit fath. Braut								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Zmpfingen	1	1	—	—	—	—	17	17	—	—	—	—	12	12
Königheim	3	3	—	—	—	—	64	64	—	—	—	—	30	30
Külshelm	7	7	—	—	—	—	56	56	—	—	1	1	44	44
Rauenberg	5	5	—	—	—	—	33	33	—	—	—	—	19	19
Reicholzheim	5	5	—	—	—	—	26	26	1	1	—	—	22	22
Zauberbischofsheim	11	11	—	1	—	1	78	76	3	3	—	—	35	35
Liffenheim	5	5	—	—	—	—	23	23	—	—	—	—	19	19
Wenkheim	1	1	—	—	—	—	10	10	—	—	—	—	4	4
Werbach	5	5	—	—	—	—	23	23	—	—	1	1	17	17
Werbachhausen	1	1	—	—	—	—	7	7	—	—	—	—	4	4
Wertheim	4	4	2	2	1	—	13	13	11	4	—	—	19	19
Def. Triberg														
Dauchingen	4	4	—	—	—	—	19	19	2	2	2	2	17	17
Fischbach	5	3	1	—	—	—	19	19	3	1	—	—	13	13
Furtwangen	26	26	4	—	1	—	110	110	8	8	7	7	64	64
Gremmelsbach	4	4	—	—	—	—	20	20	—	—	1	1	8	8
Gütenbach	6	6	—	—	—	—	33	33	1	1	2	2	11	11
Gausach	13	13	—	—	—	—	83	83	3	3	1	1	47	47
Hornberg	3	3	2	1	—	—	17	18	12	6	3	2	16	14
Neuhausen	5	5	—	—	—	—	31	30	2	—	1	1	20	19
Neufirch	2	1	—	—	—	—	19	19	—	—	—	—	15	15
Niedereischach	3	3	—	—	—	—	18	18	—	—	1	1	10	10
Niederwaffer	1	1	—	—	—	—	8	8	—	—	—	—	7	7
Rußbach	6	6	—	—	—	—	30	30	1	1	1	1	17	17
Oberwolsach	11	11	—	1	—	—	38	38	1	1	5	5	31	31
Rippoldsau	3	2	—	—	—	—	32	32	1	1	1	1	13	13
Rohrbach	3	3	—	—	—	—	15	15	—	—	1	1	8	8
St. Georgen i. Schw.	8	8	6	1	—	1	26	26	16	6	2	2	8	7
St. Roman	2	2	—	—	—	—	6	6	—	—	—	—	7	7
Schapbach	9	9	—	—	—	—	52	52	2	2	4	4	20	20
Schenkenszell	6	6	2	1	—	—	30	30	12	3	5	5	26	26
Schönwald	10	10	—	—	—	—	35	35	1	1	2	2	27	27
Schonach	19	19	—	—	—	—	100	100	2	—	—	—	44	42
Tennenbronn	7	7	—	—	—	—	52	52	—	—	—	—	18	18
Triberg	14	16	—	3	—	4	87	89	12	14	4	5	67	58
Weilersbach	5	5	—	—	—	—	24	24	—	—	2	2	11	11
Wittichen	1	1	—	—	—	—	8	8	—	—	1	1	8	8
Wolsach	12	12	1	—	1	—	62	62	4	2	2	2	38	38
Def. Willingen														
Nasen	6	6	—	—	—	—	26	26	—	—	2	2	21	21
Bräunlingen	10	10	—	—	—	—	65	65	1	1	2	2	38	38
Döggingen	1	1	—	—	—	—	16	16	—	—	—	—	10	10
Donauwillingen	26	26	—	3	—	3	143	143	24	19	60	60	71	71
Dürrheim	13	13	—	—	—	—	32	32	2	2	—	—	26	26
Fürstenberg	1	1	—	—	—	—	9	9	—	—	—	—	4	4

Pfarrei	Eheschließungen						Lebendgeburten						Todesfälle			
	rein-kath. Paare		gem-kath. Paare				aus rein-kath. kirchl. Ehen		aus gemischte-kathol. Ehen		non-Echlen		Geftorbene Katholiken		Kirchliche Begrabungen	
	Gesamtzahl	davon kath. getraut	Gesamtzahl		kathol. getraut		davon katholisch getraut	aus gemischte-kathol. Ehen	davon katholisch getraut	non-Echlen	kathol. Müttern	davon katholisch getraut	Geftorbene Katholiken	Kirchliche Begrabungen		
			mit kath. Brautig.	mit kath. Braut	mit kath. Brautig.	mit kath. Braut										
Grüningen	1	1	—	—	—	—	8	8	—	—	—	—	6	5		
Hammereisenbach	3	3	—	—	—	—	11	11	—	—	2	2	8	8		
Hausen vor Wald	3	3	—	—	—	—	16	16	—	—	—	—	7	7		
Heidenhofen	—	—	—	—	—	—	5	5	—	—	—	—	3	3		
Hondingen	3	3	—	—	—	—	5	5	—	—	—	—	4	4		
Hubertshofen	1	1	—	—	—	—	18	18	—	—	—	—	11	11		
Hüfingen	14	14	—	—	—	—	31	31	—	—	2	2	55	55		
Kirchdorf	11	11	—	—	—	—	65	65	—	—	3	3	29	29		
Mundelfingen	5	5	—	—	—	—	18	18	—	—	—	—	11	11		
Neudingen	3	3	—	—	—	—	13	13	—	—	—	—	10	10		
Pfaffenweiler	1	1	—	—	—	—	14	14	—	—	1	1	10	10		
Pföhren	5	3	—	—	—	—	21	21	3	3	—	—	15	15		
Riedböhringen	6	6	—	—	—	—	16	15	—	—	—	—	10	10		
Schönenbach	4	4	—	—	—	—	23	23	—	—	—	—	11	11		
Schollach, Kuratie	—	—	—	—	—	—	11	11	—	—	—	—	6	6		
Sumpfhöfen	3	3	—	—	—	—	8	8	—	—	—	—	4	4		
Tannheim	3	3	—	—	—	—	21	21	—	—	1	1	14	14		
Unterfirnach	3	3	1	—	1	—	27	27	1	1	—	—	8	8		
Urach	3	2	—	—	—	—	12	12	—	—	—	—	11	11		
Villingen	44	44	3	5	—	3	244	236	27	19	9	5	129	129		
Böhrenbach	7	7	—	—	—	—	55	55	—	—	1	1	46	46		
Wolterdingen	2	2	—	1	—	1	14	14	—	—	3	3	11	11		
Def. Waibstadt																
Uglafterhausen	1	1	1	1	1	—	14	14	1	1	2	1	6	6		
Waierthal	8	8	—	—	—	—	27	27	2	2	2	2	13	13		
Walzfeld	9	9	—	—	—	—	37	37	1	1	—	—	20	20		
Wargen	4	4	—	—	—	—	9	9	1	1	—	—	1	1		
Wielheim	16	16	—	—	—	—	81	80	—	—	—	—	30	30		
Wauangelloch	1	2	—	—	—	—	16	16	9	5	3	2	9	10		
Wrombach	5	5	—	—	—	—	32	32	2	1	1	1	9	9		
Wilsbach	2	2	1	—	1	—	25	25	5	5	—	—	13	13		
Wobensfeld	6	6	—	—	—	—	14	14	—	—	2	2	5	5		
Wauer	2	2	—	—	—	—	26	26	4	4	1	1	7	7		
Wühlhausen	15	15	1	—	1	—	95	95	—	—	2	2	38	39		
Wunfirchen	2	2	—	—	—	—	19	19	1	1	—	—	18	18		
Wergimpen	6	6	—	—	—	—	36	36	3	3	1	1	13	13		
Wischen	3	3	—	—	—	—	13	13	2	1	2	2	3	3		
Wotenberg	3	3	—	—	—	—	11	11	—	—	—	—	6	6		
Wühlchtern	6	6	—	1	—	1	9	9	2	1	—	—	4	4		
Wiegelsbach	1	1	—	—	—	—	11	9	3	3	4	4	8	8		
Wiesheim	7	7	1	2	1	—	22	22	10	3	1	1	22	20		
Wepchbach	3	3	—	—	—	—	13	13	3	3	—	—	17	17		
Wiesfurt	4	4	3	—	1	—	20	20	12	1	2	2	14	14		
Waisstadt	5	5	—	—	—	—	60	60	4	4	1	1	50	50		
Wuzenhausen	2	2	—	—	—	—	11	11	1	1	—	—	8	8		

Pfarrei	Eheschließungen						Lebendgeburten						Todesfälle		
	rein-kath. Paare		gem.-kath. Paare				aus rein-katholischen Ehen	davon katholisch getauft		aus gemischt-kathol. Ehen		davon katholisch getauft		Getorbene katholiten	Kirchliche Begräbnisse
	Gesamtzahl	davon kath. getraut	Gesamtzahl		kathol. getraut			aus rein-kathol. Ehen	davon katholisch getauft	aus gemischt-kathol. Ehen	davon katholisch getauft	von lebigen kathol. Müttern getauft	davon katholisch getauft		
			mit kath. Brautig.	mit kath. Braut	mit kath. Brautig.	mit kath. Braut									
Def. Waldkirch	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
Bleibach	9	9	1	—	1	—	30	30	1	—	2	2	17	17	
Bleichheim	12	12	—	—	—	—	36	36	4	4	—	—	37	37	
Bombach	4	4	—	—	—	—	15	15	1	1	—	—	4	4	
Buchholz	3	3	—	—	—	—	21	21	1	1	4	4	7	7	
Elzach	25	25	—	—	—	—	96	96	—	—	6	6	57	57	
Emmendingen	13	12	12	9	5	6	76	75	33	17	8	7	39	39	
Glottertal	9	9	2	2	—	—	68	68	3	3	6	6	44	44	
Hecklingen	7	7	—	—	—	—	8	8	—	—	1	1	15	15	
Heimbach	1	1	—	—	—	—	19	19	3	3	—	—	8	8	
Heuweiler	3	3	—	—	—	—	14	14	—	—	—	—	11	11	
Hochdorf	4	4	—	—	—	—	16	16	1	1	1	1	11	13	
Holzhausen	2	2	—	—	—	—	18	18	—	—	—	—	12	12	
Hugstetten	11	9	—	—	—	—	23	23	3	2	—	—	12	13	
Kenzingen	7	7	1	4	—	4	61	61	7	5	4	4	50	45	
Kollnau	19	19	—	2	—	2	73	73	2	2	4	5	33	33	
Lehen	7	7	—	—	—	—	20	20	—	—	1	1	17	17	
Neuershausen	2	2	—	—	—	—	9	9	—	—	—	—	9	9	
Oberbiederbach	4	4	—	—	—	—	12	12	—	—	2	2	10	10	
Oberprechtal	2	2	1	—	—	—	8	8	—	—	—	—	7	7	
Obersimonswald	5	5	—	—	—	—	13	13	—	—	—	—	15	15	
Oberwinden	11	11	—	—	—	—	49	49	—	—	5	5	28	28	
Reute	3	3	—	—	—	—	28	28	—	—	—	—	10	10	
Siegelau	3	3	—	—	—	—	12	12	—	—	2	2	7	7	
Untersimonswald	9	9	—	—	—	—	70	70	—	—	3	3	39	39	
Waldkirch	39	39	1	1	1	1	145	145	16	11	12	12	100	100	
Yach	5	5	—	—	—	—	23	23	—	—	3	3	24	24	
Def. Waldshut															
Alchen	—	—	—	—	—	—	7	7	—	—	—	—	4	4	
Berau	3	3	—	—	—	—	11	11	—	—	1	1	9	9	
Bernau	8	7	—	—	—	—	23	23	—	—	1	1	28	28	
Birndorf	4	4	—	—	—	—	28	28	—	—	—	—	20	20	
Brenden	—	—	—	—	—	—	10	10	—	—	—	—	2	2	
Dogern	6	6	—	—	—	—	25	25	—	—	—	—	11	11	
Görwihl	24	24	1	—	1	—	62	62	—	—	—	—	4	41	
Gurtweil	6	6	—	—	—	—	4	4	—	—	1	1	12	12	
Hänner	2	2	—	—	—	—	27	27	—	—	—	—	11	11	
Herrichried	2	2	—	—	—	—	41	41	—	—	—	—	43	43	
Hierbach	8	8	—	—	—	—	24	24	—	—	—	—	16	16	
Hochfal	11	11	—	—	—	—	57	57	—	—	1	1	25	25	
Höchenschwand	7	7	—	—	—	—	27	27	1	1	3	3	24	24	
Krenkingen	3	3	—	—	—	—	8	8	—	—	—	—	5	5	
Luttingen	6	6	—	—	—	—	22	22	4	4	1	1	6	6	
Menzenschwand	4	4	—	—	—	—	15	15	—	—	1	—	14	14	
Niederwihl	9	9	—	—	—	—	31	31	—	—	—	—	17	17	
Obggenchwil	5	5	—	—	—	—	14	14	—	—	—	—	8	8	

Pfarrei	Eheschließungen						Lebendgeburten						Todesfälle	
	rein-kath. Paare		gem.-kath. Paare		Gesamtzahl		aus rein-katholischen Eltern		aus gemischten kath. Eltern		von lebenden kath. Müttern		gehörbene Katholiken	
	Gesamtzahl	davon fath. getraut	mit fath. Brautg.	mit fath. Braut	mit fath. Brautg.	mit fath. Braut	aus rein-katholischen Eltern	aus gemischten kath. Eltern	aus rein-katholisch getauft	aus gemischten kath. Eltern	von lebenden kath. Müttern	von fathol. Müttern	von fatholisch getauft	gehörbene Katholiken
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
St. Blasien	9	9	1	3	1	2	53	53	—	—	4	4	55	55
Schlageten	5	5	—	—	—	—	16	16	—	—	—	—	12	12
Unteralpfen	2	2	—	—	—	—	14	14	—	—	—	—	7	7
Unteribach	3	3	—	—	—	—	14	14	—	—	—	—	8	8
Urberg	1	1	—	—	—	—	11	11	—	—	—	—	8	8
Waldkirch	10	10	—	—	—	—	34	34	—	—	—	—	23	23
Waldshut	14	13	2	2	1	1	83	83	6	3	7	7	54	54
Weilheim	4	4	—	—	—	—	20	20	—	—	1	1	16	16
Dei. Waldbürn														
Altheim	4	4	—	—	—	—	37	37	—	—	—	—	19	19
Brekingen	2	2	—	—	—	—	25	25	—	—	1	1	18	18
Ersfeld	—	—	—	—	—	—	9	9	—	—	—	—	15	15
Gerichtstetten	4	4	—	—	—	—	24	24	—	—	—	—	14	14
Glashofen	8	8	—	—	—	—	39	37	—	—	1	1	11	11
Gardheim	16	16	—	—	—	—	60	60	2	2	1	1	46	46
Höpfingen	9	8	—	2	—	1	50	50	—	—	1	1	28	28
Püfzingen	3	3	—	—	—	—	21	21	—	—	1	1	10	10
Rippberg	8	8	—	—	—	—	35	35	1	1	1	1	18	18
Schweinberg	2	2	—	—	—	—	19	19	—	—	1	1	11	11
Waldstetten	1	1	—	—	—	—	20	20	—	—	—	—	13	13
Waldbürn	22	22	—	—	—	—	130	130	1	1	2	2	112	112
Def. Weinheim														
Doffenheim	7	7	—	—	—	—	57	57	13	5	5	5	36	36
Heddesheim	9	9	—	1	—	1	36	36	15	10	6	6	30	30
Heiligkreuzsteinach	3	3	1	—	—	—	19	18	9	7	2	2	14	14
Hemsbach	14	14	—	—	—	—	82	82	18	13	5	4	41	41
Hohensachsen	4	3	—	—	—	—	12	13	14	6	1	1	15	15
Ivesheim	5	5	3	1	3	—	16	16	12	9	1	1	17	17
Ladenburg	11	10	1	3	—	2	61	55	27	8	10	8	40	42
Leutershausen	5	5	3	—	2	—	23	23	12	6	5	5	21	21
Neckarhausen	9	8	1	2	—	—	37	37	17	11	—	—	26	27
Sandhofen	32	26	4	7	1	—	134	121	77	37	35	29	88	87
Schnau b. Hdbg.	4	4	—	2	—	—	1	1	5	2	—	—	6	6
Schriesheim	5	5	3	1	—	—	12	12	14	4	1	1	11	11
Seckenheim	14	13	1	3	—	2	71	67	22	9	13	12	46	46
Wallstadt	8	8	2	1	1	—	35	36	26	11	9	7	24	24
Weinheim	15	13	8	7	3	4	73	69	92	49	9	7	73	71
Def. Wiesental														
Brombach	11	6	6	10	—	2	25	22	35	8	6	7	21	21
Häg	2	2	—	—	—	—	26	25	—	—	1	1	23	23
Höllstein	7	7	11	5	1	1	20	20	16	2	3	2	23	22
Inzlingen	4	4	2	—	2	—	25	25	1	1	2	2	19	19

Pfarrei	Eheschließungen						Lebendgeburten						Todesfälle	
	rein kath. Paare		gem.-kath. Paare				aus rein-katholischen Ehen		aus gemischt-kathol. Ehen		von ledigen katbol. Müttern		Gesorbene katholische kirchliche Geordnungen	
	Gesamtzahl	davon katb. getraut	Gesamtzahl	mit katb. Braut	mit katb. Brautig.	mit katb. Brautig.	getraut	getraut	getraut	getraut	getraut	getraut	getraut	getraut
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Nein	1	1	—	1	—	1	29	29	2	1	—	—	15	15
Leopoldshöhe	3	2	5	2	2	1	23	25	17	3	5	5	6	5
Vörrach-Alttadt	27	26	14	16	3	5	55	55	67	21	14	14	58	56
Schönau i. W.	24	24	1	1	1	1	109	109	5	5	1	1	83	83
Schoppsheim	6	6	7	2	2	1	27	27	21	9	3	3	56	56
Stetten b. Vörrach	12	8	1	5	—	1	43	43	19	11	2	3	19	20
Todtnau	21	21	2	1	1	1	80	80	—	—	1	1	60	60
Todtnauberg	3	3	—	—	—	—	18	18	—	—	—	—	8	8
Wieden	2	2	—	—	—	—	14	14	—	—	—	—	13	13
Zell i. W.	35	35	4	4	—	4	106	106	18	11	9	9	67	67
Pfarrei St. Peter														
St. Peter	10	10	—	—	—	—	41	41	—	—	2	2	25	24
Def. Saigerloch														
Betra	4	4	—	—	—	—	23	23	—	—	1	1	12	12
Bietenhäuser	1	1	—	—	—	—	7	7	—	—	—	—	3	3
Bittelbronn	3	3	—	—	—	—	13	13	—	—	—	—	7	7
Dettensee	3	3	—	—	—	—	11	11	—	—	—	—	7	7
Dettingen	7	7	—	1	—	1	33	33	3	2	—	—	12	12
Dettingen	1	1	—	—	—	—	6	6	—	—	—	—	1	1
Dießen	6	6	—	—	—	—	13	13	—	—	—	—	4	4
Empfingen	6	6	—	—	—	—	50	50	—	—	—	—	44	44
Fischingen	4	4	—	—	—	—	16	16	—	—	—	—	15	15
Glatt	2	2	—	—	—	—	8	8	1	1	2	2	9	9
Gruol	7	7	—	—	—	—	42	42	—	—	—	—	31	31
Saigerloch	4	4	—	—	—	—	17	17	—	—	2	2	10	10
Hart	2	2	—	—	—	—	7	7	—	—	1	1	11	11
Heiligenzimmern	2	2	—	—	—	—	19	19	—	—	—	—	10	10
Höfendorf	1	1	—	—	—	—	9	9	—	—	1	1	7	7
Imnau	2	2	1	—	1	—	20	20	—	—	—	—	19	19
Stetten	3	3	—	1	—	1	27	27	—	—	1	1	15	15
Trillfingen	5	5	—	—	—	—	33	33	—	—	1	1	27	27
Weißdorf	2	2	—	—	—	—	9	9	—	—	—	—	10	10
Def. Seehingen														
Bisingen	16	16	—	—	—	—	46	46	—	—	3	3	30	30
Boll	5	5	—	1	—	1	24	24	—	—	1	1	16	16
Burladingen	17	17	—	—	—	—	73	73	—	—	2	2	39	39
Grossfisingen	13	13	—	—	—	—	46	46	—	—	—	—	28	28
Hausen i. R.	9	9	1	—	1	—	38	38	1	1	3	3	28	28
Seehingen	28	22	—	6	—	6	102	102	24	17	7	7	91	70
Jungingen	12	12	—	—	—	—	44	44	1	1	2	2	20	25
Dwingen	3	3	—	—	—	—	28	28	—	—	1	1	17	17
Hangendingen	8	8	—	—	—	—	52	52	—	—	1	1	23	23
Stein	6	6	—	—	—	—	29	29	—	—	2	2	20	20

Pfarrei	Eheschließungen						Lebendgeburten						Todesfälle	
	rein-kath. Paare		gem.-kath. Paare				aus rein-katholischen Ehen		aus gemischtkathol. Ehen		von lebenden kathol. Müttern		Gesorbene Katholiken	
	Gesamtsahl	davon kath. getraut	Gesamtsahl		kathol. getraut		davon katholisch getauft	davon katholisch getauft	davon katholisch getauft	davon katholisch getauft	Gesorbene Katholiken	sittliche Geburten		
			mit kath. Brautg.	mit kath. Braut	mit kath. Brautg.	mit kath. Braut								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
Steinhofen	1	1	—	—	—	—	26	26	—	—	—	—	12	12
Stetten u. S.	5	5	—	—	—	—	22	22	—	—	—	—	9	9
Tanheim	2	2	—	—	—	—	16	16	—	—	1	1	11	11
Weilheim	9	9	—	—	—	—	27	27	—	—	1	1	24	24
Wißlingen	2	2	—	—	—	—	27	27	—	—	—	—	9	9
Zimmern	1	1	—	—	—	—	12	12	—	—	1	1	2	2
Def. Sigmaringen														
Ablach	1	1	—	—	—	—	21	21	—	—	—	—	9	10
Berental	5	5	—	—	—	—	14	14	—	—	—	—	18	18
Beuron ¹	2	2	—	—	1	6	6	6	—	—	—	—	4	4
Bingen	13	13	—	—	—	—	49	49	1	1	2	2	38	38
Dietershofen	1	1	—	—	—	—	8	8	—	—	—	—	10	10
Einhart	4	4	—	—	—	—	8	8	—	—	2	2	5	5
Eßersweiler	1	1	—	—	—	—	14	14	—	—	1	1	8	8
Habstal	—	—	—	—	—	—	12	12	—	—	2	2	4	4
Hausen a. Andelsb.	6	6	—	—	—	—	21	21	—	—	2	2	17	17
Klosterwald	7	7	—	—	—	—	37	37	2	2	1	1	25	25
Krauchenwies	4	4	—	—	—	—	25	25	—	—	1	1	20	20
Laiß	5	5	—	—	—	—	32	31	—	—	1	1	21	23
Levertzweiler	2	2	—	—	—	—	4	4	—	—	1	1	1	1
Liggersdorf	1	1	—	—	—	—	14	14	—	—	—	—	11	11
Magenbuch	—	—	—	—	—	—	4	4	—	—	—	—	5	4
Mindersdorf	4	4	—	—	—	—	12	12	—	—	—	—	2	2
Mitrach	4	4	—	1	—	1	48	48	—	—	3	3	33	33
Muolfingen	6	6	—	—	—	—	22	22	—	—	1	1	10	10
Siberatzweiler	—	—	—	—	—	—	5	5	1	1	—	—	3	3
Sigmaringen	41	41	2	3	2	3	92	92	4	4	6	6	104	80
Sigmaringendorf	6	6	—	—	—	—	53	53	2	2	1	1	32	32
Tafertzweiler	—	—	—	—	—	—	12	12	—	—	—	—	10	10
Talheim	1	1	—	—	—	—	10	10	—	—	—	—	5	5
Wilfingen	3	3	—	—	—	—	15	15	2	2	—	—	10	10
Walbertzweiler	2	2	—	—	—	—	9	9	—	—	—	—	8	8
Def. Veringen														
Benzingen	6	6	—	1	—	1	15	15	—	—	1	1	18	18
Billafingen	2	2	—	—	—	—	5	5	—	—	—	—	2	2
Feldhausen	7	7	—	—	—	—	15	15	—	—	1	1	10	10
Frohnstetten	5	5	—	—	—	—	28	28	—	—	—	—	10	10
Gammerdingen	5	5	1	—	1	—	28	28	—	—	3	3	23	23
Garthausen a. d. Sch.	4	4	—	—	—	—	24	24	—	—	3	3	14	14
Hettingen	3	3	—	—	—	—	19	19	—	—	—	—	13	13
Inneringen	1	1	—	—	—	—	16	16	—	—	2	2	18	18
Jungnau	3	3	—	—	—	—	14	14	—	—	1	1	14	16

¹ Von auswärts aus der Diözese getraut 107 Paare.

Pfarrei	Eheschließungen						Lebendgeburten						Todesfälle	
	rein-kath. Paare		gem.-kath. Paare				aus rein-katholischen Ehen		aus gemischten Ehen		von ledigen kathol. Müttern		Gesorbene katholische	Kirchliche Begrabungen
	Gesamtzahl	davon kath. getraut	Gesamtzahl		kathol. getraut		davon katholisch getauft	aus gemischten Ehen	davon katholisch getauft	von ledigen kathol. Müttern	davon katholisch getauft			
			mit kath. Brautig.	mit kath. Braut	mit kath. Brautig.	mit kath. Braut								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
Kettenacker	2	2	—	—	—	—	7	7	—	—	—	4	4	
Langenenslingen	3	3	—	—	—	—	13	13	1	1	—	15	15	
Melchingen	3	3	—	—	—	—	13	13	—	—	2	2	16	
Neufra	16	16	—	—	—	—	43	43	2	2	2	2	33	
Ringenen	5	5	—	—	—	—	12	12	—	—	—	—	5	
Salmendingen	1	1	—	—	—	—	13	13	—	—	1	1	8	
Steinhilben	2	2	—	—	—	—	16	16	—	—	—	—	10	
Storzigen	—	—	—	—	—	—	8	8	1	1	—	—	5	
Sträßberg	8	8	—	—	—	—	35	35	3	3	3	3	20	
Trochtelfingen	5	5	—	—	—	—	25	25	—	—	1	1	30	
Beringendorf	4	4	—	—	—	—	15	15	—	—	1	1	6	
Beringenstadt	5	5	—	—	—	—	16	16	—	—	1	1	14	
Defanat														
Freiburg-Stadt	342	325	66	77	19	41	1189	1188	379	189	309	293	1063	
Def. Mannheim (Stadt allein)	381	303	272	238	55	60	1189	1200	1154	485	261	249	876	
Defanat														
Stadt Karlsruhe	332	313	125	161	29	53	1047	1043	716	330	246	234	855	
Defanat														
Stadt Mannheim (mit Vororten)	486	395	312	274	75	70	1637	1635	1542	663	322	301	1156	

Einzelergebnisse der Großstädte.

Karlsruhe (einschließlich Dulsch). Taufstatistik: Gesamtzahl der standesamtlichen Geburtsanträge 3325; davon aus rein katholischen Ehen 1043 + 4 aus der Diaspora, von denen 1043 katholisch getauft wurden, Taufe von 4 nicht ermittelt; aus gemischten Ehen 713, von denen 327 + 3 aus der Diaspora katholisch getauft wurden; von ledigen katholischen Müttern 246, davon wurden katholisch getauft 234, Taufe von 12 nicht ermittelt.

Ehestatistik: Gesamtzahl der standesamtlichen Eheanträge 1035; davon rein katholische Paare 332, kirchlich getraut 313; gemischte Paare 286, davon katholisch getraut 82 = 28,67 %. Bräutigam katholisch in 29, Braut katholisch in 53 Fällen.

Gestorbene Katholiken 851 + 4 in der Diaspora, kirchliche Beerdigungen 847 + 4 in der Diaspora; Leichenverbrennungen von Katholiken 4.

Freiburg. Taufstatistik: Gesamtzahl der standesamtlichen Geburtseinträge 2441 (darunter 302 von ortsfremden Müttern, von ortsfremden ledigen Müttern 181; in der Klinik kamen 935 Kinder zur Welt); davon aus rein katholischen Ehen 1189 = 48,71 %, davon wurde 1 Kind nicht getauft; aus gemischten Ehen 370 = 15,52 %, davon katholisch getauft 189 = 49,9 %, unehelicher Mütter 410 = 16,79 %, Mutter katholisch 309 = 75,36 %, davon ließen 16 katholische Mütter ihre Kinder protestantisch taufen.

Ehestatistik: Gesamtzahl der standesamtlichen Eheinträge 596, davon rein katholische Paare 342 = 57,38 %, davon kirchlich getraut 325, nur zivil getraut 17, weil ein Teil geschieden 8 Paare. Gemischte Paare 143 = 23,99 %, davon katholisch getraut 60 = 41,95 %. Bräutigam katholisch in 19, Braut katholisch in 41 Fällen.

Kirchliche Denkmalskunde und Denkmalspflege in der Erzdiözese Freiburg 1910/11.

Von J. Sauer.

In einer Anzeige, die der „Badische Beobachter“¹ über den vorletzten Band des „Freiburger Diözesan-Archivs“ veröffentlichte, war über meinen Bericht unter anderem zu lesen, daß sein Verfasser vielleicht durch eine gelegentliche Bemerkung „in ein Wespenneft gestochen“ habe. Das scheint in der Tat da und dort der Fall gewesen zu sein. Aber die Aufregung, die jener Bericht bei manchen Herren hervorgerufen hat, war völlig unberechtigt. Zur Erregung war nur dann Anlaß, wenn meine Ausführungen durch und durch falsch oder persönlich gehässig gewesen wären. Aber weder das eine noch das andere hat man mir mit Grund vorwerfen können. Von allem Anfang an hatte ich nur sachliche Interessen im Auge, die die ganze Öffentlichkeit berührten, und nur sachlich war darum auch mein Artikel. Personen und Persönliches schieden für mich völlig aus, wenigstens wo es galt, ein Wort des Tabels auszusprechen. Umgekehrt habe ich, wo es nur irgendwie anging, gutem Willen und verdienstlichen Bestrebungen gegenüber mit persönlicher Anerkennung wahrlich nicht zurückgehalten. Man wird aus meinem ganzen Bericht auch nicht eine Stelle beibringen können, die gegen diesen Grundsatz verstoßen hätte.

Anmerkung. Die Schriftleitung gestattet sich, darauf aufmerksam zu machen, daß für die Referate über Badische Kirchen- und Kunstgeschichte ausschließlich deren Verfasser die Verantwortung tragen. Ohne eine Kritik, die sich bemüht, rein sachlich zu bleiben, ist jegliche Abstellung von Mißständen und jeglicher Fortschritt zum Guten unmöglich. Wer mit dem Inhalt der Referate nicht einverstanden ist, dem stehen die Spalten unserer Zeitschrift zur Gegenäußerung offen. In keinem Falle halten wir aber die Tagespresse für den geeigneten Ort, etwaige persönliche Meinungsverschiedenheiten zum Austrage zu bringen.

¹ 1909, Nr. 298 II (11. Nov.).

Was ich aber in sachlicher Hinsicht vorzubringen hatte, darüber hatte ich mich von Anfang an grundsätzlich geäußert. Der Bericht sollte alles, was auf dem Gebiet kirchlicher Denkmalspflege vorgefallen war, zusammenfassend registrieren, eine „Rechenenschafts-ablage“ darstellen, die „wir bezüglich unseres Tuns und Lassens der Nachwelt schulden“. Neben dieser mehr theoretisch-geschichtlichen Aufgabe betrachtete ich aber als wichtigstes Ziel dieses Referates, „das Gewissen der Öffentlichkeit in allen Fragen des Denkmalschutzes und der Denkmalspflege zu schärfen“. Daß diese letztere Aufgabe im höchsten Grad dringlich ist, bedarf keiner näheren Darlegung. Sie ist als solche auch von allen Sachkundigen betrachtet worden, und im Gegensatz zu den Kreisen, die sich durch Lösung jener Aufgabe gestört und geniert fühlten, haben viele andere dem Referenten um so spontaner beige stimmt. Jedes Jahr bringt uns der schmerzlichen Beispiele genug, daß das monumentale Vermächtnis der Vergangenheit Stück für Stück dem Unverständnis oder einer schlecht angebrachten Geldsucht zum Opfer fällt. Damit schwindet auch Zeuge um Zeuge des geschichtlichen Lebens, und ein Rest des einstigen Schaffens und Strebens unserer Ahnen um den andern wird uns genommen. Wir verlieren damit aber einen geistig moralischen Halt der allerwichtigsten Art, das Zusammengehörigkeitsgefühl mit unserer Vergangenheit: den traditionellen Geist. Wir arbeiten auf der einen Seite an der Erhaltung der geistigen Kontinuität, auf der andern aber geben wir ohne langes Besinnen alle materiellen Werte und Träger solcher Tradition aus der Hand. Wahrlich, es handelt sich, das sollte doch endlich in gebildeten Kreisen beachtet werden, mit dem, was wir erstreben, um etwas mehr, als um „Erhaltung alter Steinhäufen“ oder um Schutz einiger „plumper wurmförmiger Figuren“, es handelt sich um Bewahrung und Verteidigung nicht zu unterschätzender Kulturwerte und somit auch um wichtige pädagogische Ziele, die mit der Denkmalspflege erstrebt werden. Das sinnlose und mit klarem Bewußtsein vor sich gehende Demolieren der alten Monumente ist überall ein Zeichen des vulgär und radikal demokratischen Geistes, der in gleicher Weise jetzt in Frankreich vandalisch zertrümmert, was an die Vergangenheit erinnert, wie er es schon in Florenz und Rom besorgt hatte. Er raubt dem Menschen das Beste, das er in sich besitzt, das Solidaritätsgefühl mit der Vergangenheit und Allge-

meinheit. Er macht ihn anmaßend, begehrlieh, skeptisch. Es ist sonst aner kennenswerte Gepflogenheit, daß der Geistliche auf dem Lande für Beibehaltung alter Sitten und Gebräuche, bis herab zur Tracht, eintritt; nur da, wo er ganz allein zuständig und ausschlaggebend ist, vergißt er bisweilen diese Pflicht konservativen Geistes.

Nun weiß ich recht wohl, daß das Leben Konflikte zwischen dem dulce und utile, zwischen Pietätsrück sichten und praktischen Bedürfnissen schaffen kann. Aber ebenso richtig ist auch, daß solche praktische Bedürfnisse geschaffen werden können, besonders wenn man bedenkt, daß das Institut der Kirchensteuer ihre Befriedigung erleichtert hat. Schon daß ein Gotteshaus nicht den Kathedraleindruck macht, wie das der Nachbarschaft, sondern in schlichter Einfachheit in das ländliche Bild wie vor Jahrhunderten hinein sich fügt, kann ein „dringendes“ Bedürfnis sein; wenn gar am Ort ausnahmsweise eine neue evangelische Kirche entstanden ist, so kann das Bedürfnis geradezu „brennend“ werden, das ehrwürdige, anspruchlose Kirchlein rasch durch einen modernen Brunnbau in weiß Gott welchem Stil zu ersetzen. Bedürfnisse entstehen ja so leicht, das zeigt leider das tägliche Leben auch sonst, und sie entstehen um so leichter, je mehr es in weiten Kreisen an dem wahren, echten historischen Sinn fehlt, je mehr der Besitz von alten Gegenständen ausschließlich nur als lukrative Einnahmequelle eingeschätzt wird. Es ist kein Zeichen von hoher Geistesbildung und noch weniger von pietätvollem Sinn, was man vielfach über das „alte Gerümpel“ zu hören bekommt, über Gegenstände, die eben doch einmal dem praktischen religiösen Leben gedient und an die sich die besten und höchsten Empfindungen unserer Vorfahren geknüpft haben, die unter allen Umständen von geschichtlicher Bedeutung sind und als solche unantastbar dastehen, an deren Erhaltung und Bewahrung in ihrer Umgebung die Öffentlichkeit Interesse hat. In den meisten Fällen sind sie das letzte Bindeglied, durch das über Jahrhunderte hinweg unsere Urvorfahren mit uns noch in lebendigem Verkehr stehen; sie sind auch gewöhnlich das einzige Monument, durch das Hunderte und Tausende ungenannt für die Nachwelt fortleben und auch fortleben wollen. Dem Engländer, bei dem doch wahrlich der Sinn für praktische Bedürfnisse nicht zu kurz gekommen ist, wird es nie einfallen, solche Monumente und Objekte

von historischer Bedeutung, auch wenn der künstlerische Wert nicht einmal hoch ist, aus der Hand zu geben oder gar zu vernichten. Dafür besitzt er zu viel geistige Kultur, er weiß, daß alles, was er dagegen eintauscht, nichts ist im Vergleich zu den idealen und moralischen Werten, die ihm kein moderner Architekt bringen und kein Händler auch mit den größten Summen ersetzen kann. In dieser tiefen und allgemein verbreiteten Überzeugung beruht auch das Geheimnis, daß der vulgär demokratische Geist dieses eminent praktisch und klar denkende Volk der Engländer nicht zu erobern vermag. Der geschichtliche Sinn ist die beste Schutzwehr dessen, was wir als die große Gefahr der Zukunft betrachten.

Die Vertretung solcher Gedanken kann in unserem Bericht leider nicht erfolgen, ohne daß konkrete Fälle registriert, Fehler und Mißstände gerügt werden. Ich maße mir kein Recht und auch keine Qualifikation an, über Personen hier zu Gericht zu sitzen, um so weniger, als ich die Verantwortlichkeit für Fehlgriße meist gar nicht kenne und auf Grund von Erfahrungen überzeugt bin, daß oft nur mangelndes Verständnis bei bestem Willen die Schuld trägt. Dieses Verständnis und den Sinn für das weite Gebiet dessen, was man Heimat- und Denkmalskunde nennt, zu fördern, sollte jeder Berufene die Hand bieten. Auch das Volk muß dieser Aufklärungsarbeit teilhaftig werden und ist durchweg dafür dankbar. Dem Volk aber sollte der Geistliche hierin, wie in andern Punkten, Beispiel und Führer sein. Persönlich ist es mir jedenfalls sympathischer, wenn statt scharfer Kritik mehr die Anerkennung zu Wort kommen kann. Und ich freue mich, hier feststellen zu können, daß im allgemeinen doch der Sinn und das Interesse für Denkmalschutz im Wachsen begriffen ist; dementsprechend habe ich mich auch manch wertvoller Mitthilfe zu erfreuen gehabt, deren ich hier mit Worten warmen Dankes gedenke, ebenso wie ich den Zeitungen und Zeitschriften geziemend Dank ausspreche, die mir Artikel über das Gebiet der Denkmalspflege berührende Fragen und Gegenstände zugehen ließen. Ich darf da an erster Stelle den „Einzgauboten“ (Überlingen) nennen, der mir seine verdienstliche „Einzgauchronik“ wiederholt zusandte, den „Acher- und Bühlerbote“, den „Anzeiger für Stadt und Land“, den „Bruchsaler Bote“, „Wieslocher Zeitung“, „Freiburger Bote“.

1. Funde.

Fällt auch der Löwenanteil an jährlich vorkommenden Funden von Monumenten dem Gebiet der Wandmalerei zu, so treten doch auch sowohl bei Kirchenrestaurationen wie bei Kirchniederlegungen oder auch ganz gelegentlich bei systematischem Nachsuchen unbekannte Architekturteile oder Kleingegenstände zutage, die man immerhin als Bereicherung des Denkmälerbestandes und als lokalhistorisch bemerkenswerte Dokumente verzeichnen muß. Die Häufigkeit solcher Funde gestattet einen Rückschluß auf die einstige, man darf fast sagen unererschöpfliche Reichhaltigkeit, und die Regelmäßigkeit, mit der sie bei jedem alten Bauwerk zu erwarten sind, zeigt, wie die Alten nicht nur auf die Herstellung des Rohbaues bedacht, sondern wie sie ebensosehr für dessen reiche künstlerische Ausstattung besorgt waren. Vergleiche mit der „praktischen“ Gegenwart liegen auch da sehr nahe.

In die Urzeit germanischer Kultur in unserem Lande gehört das fränkische Reihengräberfeld, das im Winter 1909/10 auf dem Gelände des Freudenbergschen Fabrikbetriebes zu Weinheim aufgedeckt worden ist. Die Toten hatten westöstliche Lage und allerlei Schmuck, darunter auch zwei römische Münzen, und Waffen bei sich. Die mit Bretter verschalteten Gräber, etwa fünfzig an der Zahl, dürften noch dem sechsten Jahrhundert angehören und bezeichnen die Stelle der ältesten Niederlassung von Weinheim, rechts der Weschnitz, wo auch die älteste Gotteshausanlage zu suchen ist. Nichts an den Funden deutet indes auf kirchlichen Charakter hin¹. Überraschender noch als in Weinheim trat die Kontinuität menschlicher Kultur auf dem Heiligenberg bei Heidelberg, wie früher schon, so auch jetzt, bei den neuesten Grabungen 1910/11 zutage. Nachdem schon in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts die Reste der Basilika freigelegt worden, sollen jetzt auch die noch vorhandenen Teile der alten Klosteranlagen in gleicher Weise festgestellt werden. Die Untersuchungen des letzten Jahres erstreckten sich im wesentlichen nur auf den an den Scheitel des Ostchores in gleicher Achsenrichtung sich anlehrende Klosterhof. Es wurden darin einige Plattengräber im Boden gefunden, bei den Knochenresten nur Amulette unter dem

¹ Vgl. H. G. in Mannh. Geschichtsblätter XI (1910), 21 ff.

Kopf; tiefergehende Grabungen im Klosterhof haben noch außerdem eine übergroße Zahl von Scherben, Steinen, Glasresten, Eisenteilen, Pfeilstücken, Ziegelfragmenten (darunter mit dem Stempel der 24. Kohorte) zutage gefördert, so daß es augenscheinlich ist, daß der Berg in ununterbrochener Besiedelung von der Steinzeit bis ins Mittelalter stand. Rätselhaft ist die gefundene Inschrift †OJLR1 (über dem Anfangskreuz sitzt noch ein eigentümlicher Haken ~ auf)¹. Die Grabungen sollen in den nächsten Jahren fortgesetzt werden zur Bloßlegung der eigentlichen Klosterräumlichkeiten. Auf einer andern Forscher Siedelstätte, die sich auf römischem und noch älterem Kulturboden erhob, in Ladenburg, sind im August 1911 südlich von der Stadtkirche, in der Höhe des Choranfanges, anlässlich von Grabungen zur Anlegung eines Luftheizungstollens, etwa drei Meter unter dem jetzigen Bodenniveau Mauerzüge von großer Regelmäßigkeit und Mächtigkeit freigelegt worden, über deren Alter und ursprüngliche Bestimmung wohl erst die weitere Untersuchung Aufschluß geben kann. Der eine Mauerzug verläuft in Abstand von etwa vier Meter von der Kirche parallel zum Chor nach Osten; im rechten Winkel zu ihm zieht ein anderer, aus kleinen regelmäßigen, hohlenartig behauenen Steinen bestehend, gegen die Kirche, so daß der eine Strebe Pfeiler der Kirche links vom südlichen Nebeneingang, sehr gewagt, darauf zu stehen kommt. In etwa zwei bis drei Meter westlich von der Ecke dieser zwei Mauern zeigte sich ein mächtiger Pfeilerfuß, aus einzelnen, nur durch Eisendübel zusammengehaltenen Steinplatten von größter Dimension bestehend. Im Zwischenraum kamen aus alter Schuttauffüllung römische Kleinfunde, wie Gefäße und anderes zutage. Das Niveau dieser Mauern, die zweifellos älter als der gotische Kirchenbau sind, ist ungefähr das gleiche, wie das der romanischen Krypta, und es wäre nicht ausgeschlossen, daß wir in den freigelegten Mauerzügen Reste einer ältesten Kirchenanlage vor uns haben, zu der ursprünglich auch die Krypta gehörte. In diesem Falle müßte freilich mit einem vorromanischen Bau gerechnet werden, denn das Mauerwerk dürfte, wenn ein flüchtiger Blick von oben nicht getäuscht hat, eher auf karolingische oder vielleicht noch frühere Bau-

¹ Vgl. M. Wippermann in Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg und der rhein. Pfalz IX (1911), 111—117.

weise schließen lassen. Jedenfalls ergibt sich jetzt schon, daß die erhöhte Lage der Stadtkirche nur künstlich geschaffen ist durch Auffüllung von etwa drei Meter über ältere Baureste hinweg, vielleicht um gerade einen Kryptaraum zu gewinnen. Man darf jedenfalls den weiteren Grabungen, um die sich Prof. Dr. Gropengießer (Mannheim) mit großem Eifer angenommen hat, mit Spannung entgegensehen.

Im Vergleich zu diesen ebenerwähnten Forschungsergebnissen sind eine Anzahl weiterer Funde nur von untergeordneter Bedeutung. So ist am Kirchturm zu Oberriemsingen anlässlich der Erneuerung des Verputzes unterhalb der Schallöffnungen im dritten Geschos auf jeder Seite ein doppelgekuppeltes Fenster mit Rundbogen freigelegt worden. Die Trennungsbalken mit sehr primitiven Kämpferformen gehören zweifellos der romanischen Zeit an; aber die Fenster selber dieser Bauperiode zuzuweisen, könnte doch trotz der Rundbogenform auf Bedenken stoßen. Die Rundbogen sind nämlich aus Backsteinen und recht mangelhaft hergestellt, während das sonstige Mauerwerk aus Findlingen besteht. Dann scheint es fast, als ob das Mauerwerk rings um die Fensteröffnungen geflickt worden wäre. Das alles könnte die Vermutung nahelegen, daß diese Fenster in nachromanischer Zeit mit Verwendung der alten Mittelbalken hergestellt worden seien, nachdem der Turm in seinem oberen Teil Schäden aufzuweisen hatte. Das Mauerwerk ist hier auch bedeutend schlechter als in den zwei unteren Geschossen, die offenbar, auch nach dem nördlichen Fensterschliß im zweiten Geschos und den Kämpferansätzen eines ursprünglichen Kreuzgewölbes im Untergeschos zu schließen, noch der frühgotischen Zeit angehören könnten. — Recht interessante Skulpturen sind beim Abbruch des alten Turmes der Kirche zu Odenheim im Mauerwerk gefunden worden: ein etwa einen halben Meter hohes Lavabo, das in der Hauptsache aus einer Säule besteht, dessen Kapitäl eine mit Ablauföffnung versehene Schale trägt. Die Rückseite ist unbehauen gelassen zum Einlassen in eine Mauer. Die zwei Seiten des Kapitäls sind mit einem Ornament von konzentrischen, halbkreisförmigen Rinnen bedeckt. Das zweite Fundstück stellt einen fast lebensgroßen Engel oder Diakon dar, dessen Gesicht leider zum Zweck einer besseren Verwendung platt abgemeißelt wurde. Er trägt vor der Brust ein buchpultähnliches

Gestell, offenbar zum Auflegen der Chorbücher. Demnach stellt diese Steinfigur ein sogenanntes Lektorium, einen Lesepult für Chordienst, dar. Sie zeigt einen hervorragend schönen Fluß der Gewänder und dürfte, soweit sich bei den Verstümmelungen noch beurteilen läßt, dem endenden vierzehnten Jahrhundert oder beginnenden fünfzehnten Jahrhundert angehören. Allem Anschein nach stammt sie aus dem Kloster Odenheim, woher vielleicht auch das Lavabo, das noch dem zwölften Jahrhundert zugesprochen werden könnte, genommen ist. Über die Stelle, wo diese zwei etwas anormalen Füllsteine am Turm eingelassen waren, habe ich nichts erfahren können. Immerhin verdanken wir dieser vandalischen Verwendung zweier bemerkenswerter Skulpturen ihre Erhaltung. — Das gleiche können wir auch sagen von einem sehr frühen Taufstein aus dem tuffartigen Eruptivgestein des Kaiserstuhls, der als Wasserbehälter vor dem Brunnen des neuen Schulhauses in Wasenweiler verwendet war. Seine Schale mißt im Durchmesser 94 Zentimeter, in der Höhe bis zum Fußansatz 65; die Außenseite des Behälters ist bis zu zwei Drittel des Umfangs in der unteren Hälfte mit einem Ornament versehen, während das letzte Drittel, das offenbar gegen die Wand lehnte, unbearbeitet blieb. Das Ornament zeigt zunächst eine vom Kreis umfaßte Rosette, ein ebensolches Kreuz, das an den Enden kräftig ausladende, rechteckige Abschlüsse hatte, und weiterhin einen Streifen eines zweifachen, kreuzweise geflochtenen Bandpaares, Ornamentformen, also wie sie für die spätlangobordische Kunst charakteristisch sind, aber bei uns noch bis übers erste Jahrtausend hinaus vorkommen (vgl. ein Portalrelief in Rüssingen in der Pfalz; karolingische Funde im Kloster Münster in Graubünden); hier dürften die Form des Kreuzes und die unbeholfen befangene Art, mit der die einzelnen Motive nebeneinander gesetzt und wiedergegeben werden, ebenfalls auf spätere Zeit, aber immerhin noch in die Periode vor der eigentlichen Ausbildung des romanischen Stiles weisen. Die Lokaltradition will wissen, daß der Stein aus der St.-Veitskapelle bei Wasenweiler verschleppt worden ist; er lag aber seit etwa Mitte des neunzehnten Jahrhunderts in der Nähe des heutigen Schulhauses, unbeachtet und ungeschützt, war auch eine Zeitlang verschüttet, bis der praktische Sinn der Einwohnerschaft sich bei der Installation des Brunnens vor dem neuen Schul-

haus seiner wieder erinnerte. Doch hat er auch die ihm damals zugeordneten Dienste wieder aufgeben müssen und ist im Sommer 1910 endlich, und wie wir hoffen dürfen, dauernd in das Altersasyl unserer heimischen Monumente, in die Vereinigten Sammlungen nach Karlsruhe, verbracht worden. Der zugehörige Fuß, eine zirka achtzig Zentimeter hohe Rundsäule, existiert auch noch, allerdings in unwürdigerer Lage. Nachdem sie im neunzehnten Jahrhundert längere Zeit als Ackerwalze gedient hatte, trägt sie heute, tief im Boden vergraben, als Eckstein einen Schweinestall des Ortes! — Die Deckplatte eines Steinsarkophages von riesigen Abmessungen (drei Meter lang, 1,40 Meter breit und vierzig Zentimeter dick) wurde bei Schachtarbeiten zur Anlegung einer Kanalisation im Untergeschoß eines Hauses in Schönau bei Heidelberg im Frühjahr 1911 ausgegraben. Die Platte verschloß ehemals das Grab von Eberhard und Konrad von Erpach, die in lebensgroßer Figur auf dem Deckel liegend dargestellt sind, samt Wappen und entsprechender Inschrift, in der aber nur die eine Jahrzahl 1425 erhalten blieb, während die zweite verloren ging. Der Fund soll dem neugegründeten Ortsmuseum einverleibt werden¹. — Von der Auffindung zweier wertvoller Holzfiguren hörte man Sommer 1910 aus Hochdorf bei Freiburg². Es sind zwei Vollfiguren, etwa ein Meter hoch, die noch stellenweise Spuren der alten Bemalung auf Kreidegrund an sich tragen. Die eine stellt die hl. Magdalena mit der Salbbüchse dar, die andere hielt über dem vorn aufgerafften Kleid offenbar das charakterisierende Attribut, wahrscheinlich ein Buch mit den Brüsten darauf, so daß wir in ihr die hl. Agatha vor uns hätten, die Patronin der Kapelle von Benzhausen, aus der die Figuren stammen sollen. Der Ausdruck der rundlichen Gesichter, in denen nur Lippen und Kinn stark herausmodelliert sind, ist sehr schematisch, ebenso weisen auch die nur mit wenigen Röhrenfalten ausgestatteten Gewänder wenig Plastik auf. Stilistisch gehören diese zwei Werke wohl in den Kreis der Straßburger und Freiburger Münsterportalfiguren, also an die Wende vom dreizehnten zum vierzehnten Jahrhundert, oder, wenn man mit der lang nachwirkenden Tradition einer Lokalkunst rechnen kann, in die erste Hälfte des vierzehnten Jahr-

¹ Vgl. Heidelberger. Tageblatt 1911 Nr. 103 (3. Mai).

² Vgl. Freib. Bote 1910 Nr. 188. I (28. Mai).

hundertſ; aber die Stilleinheiten dieſer klaſſiſchen Schöpfungen ſind in Hochdorf entſprechend der ländlichen Beſtimmung oder auch inſolge der Herſtellung durch einen ländlichen Meiſter, vereinfacht und vergrößert. — Von andern ähnlichen Funde ſei beſonders der einer Madonna genannt, die der für Denkmalsſchutz und Denkmalspflege ſo eifrig tätige Stadtpfarrer Feurſtein in Donaueſchingen ans Licht zog. Sie ſoll früher in der Liebfrauenkapelle der Stadtkirche geſtanden haben. Es iſt ein hervorragendes Charakterſtück mit ausgeſprochen barocken Tendenzen (zirka Mitte des 16. Jahrhunderts); indes im Geſichtsausdruck und in den Geſten noch völlig die gotiſche Behäbigkeit vorherrſcht, tobt ſich der Künſtler um ſo mehr in der Gewandung aus. — Vor kurzem ſind auch drei aus der 1852 abgebrannten Kloſterkirche Maria-Hof bei Neudingen ſtammende Figuren, Maria, Johannes Evangeliſt und Stephanus, vom Speicher der Fürſtlich Fürſtenbergiſchen Sammlungen in Donaueſchingen wieder zum Vorſchein gekommen. — Auf eine bisher unbekannt und unbeachtet in einer Waldkapelle bei Schloß Langenſtein bei Stockach ſtehende Holzrelieftafel, auf der die Krönung Mariä mit dem Schutzmantelmotiv kombiniert war, lenkte Graf Douglas die Aufmerkſamkeit und nahm ſie als Patronatsherr in beſſere Hut auf ſein Schloß. Die Tafel iſt ein Meiſterwerk der ſchwäbiſchen Schule des endenden fünfzehnten Jahrhunderts, gleich vollendet in Kompoſition, wie in bezug auf Ausdruck und auf virtuoſen Schnitt. — Nahe bei Langenſtein ſtand zu Drſingen in der Kirche ein Sarkophaggrabmal der Freiſrau Helene von Naittenau geb. Gräfin v. Hohenems († 1586)¹ die in Vollfigur auf dem Deckel dargeſtellt war, indes die Langſeiten eine Beweinung und eine Grablegung, die Schmalseiten je eine Wappentafel zierten. Unbekannt war dieſes Monument zwar nicht², wohl aber ſtark verkannt in ſeiner künſtleriſchen Bedeutung. Es darf nämlich mit Sicherheit als Werk des Hans Morinck angeſprochen werden, was auch Hirſch entgangen iſt, als er ſeinen kritiſchen Katalog der Werke dieſes Meiſters zuſammenſtellte, und reiht ſich ſeinen reiſten Schöpfungen in der Stephanskirche zu Konſtanz und in Hegne (heute in Karlsruhe)

¹ Vgl. die kurze ſachliche Beſchreibung in Bad. Kunſtdenkmäler I, 473.

² Vgl. ſchon die Umdeutung von R. [Ruder] in „Freie Stimme“ 1909, (2. Dft.).

an. In Auftrag gegeben wurde es wohl, wie man bestimmt vermuten kann, von dem Sohne des Beigesetzten, dem Erzbischof Wolf Dieterich von Salzburg, dem glänzenden Kunstmäzen. Beachtung wurde dem Grabmal erst wieder geschenkt, da es in seiner Existenz bedroht war. Beim Neubau der Kirche war man zunächst nicht für eine Wiederaufstellung, dann nur für eine sehr ungeeignete, bis sich die maßgebenden Instanzen zu einer völligen Wiederherstellung und Aufstellung im ursprünglichen Zustand in der Taufkapelle der Kirche einigten. Alle diese Verhandlungen hatten auch eine nähere Untersuchung zur Folge, deren Resultat die Zuweisung an Morinck ist. Von dem gleichen Künstler tauchten auch drei ziemlich große Relieftafeln aus Stinckfalk auf dem Freiburger Antiquitätenmarkt auf. Sie stellen Tempelgang und Verkündigung Mariä und Darbringung des Jesukindes im Tempel dar und sind zweimal mit 1475 datiert. Eine der Tafeln ist bereits an einen unbekanntem Ort verkauft worden; die zwei andern könnten, da sie aus dem ehemaligen Kloster Petershausen stammen sollen, keinen besseren Aufbewahrungsort finden als in der neuen Kirche dort, die mit ihnen einen beachtenswerten Rest der einstigen Herrlichkeit ihrer Vorgängerin zurückerhielt. Auch kunstgeschichtlich scheinen mir diese Plastiken sehr wichtig, da sie die künstlerische Entwicklung des Meisters nach einer andern Seite hin (Venedig) noch aufhellen, als sie bisher bekannt war.

Einen breiten Raum in unserem Bericht beanspruchen wieder die Wandmalereien, auf die man in den meisten Fällen bei Restaurierungs- oder Abbruchsarbeiten gestoßen ist. Nicht selten sind durch diese Entdeckungen Zwangslagen für den betreffenden Architekten oder Bauunternehmer geschaffen worden, die sich sehr leicht hätten vermeiden oder doch reduzieren lassen, wenn man sich rechtzeitig verlässigt hätte, ob unter der Tünche keine Malereien sich befinden. Denn das dürfte die bisherige Erfahrung allmählich evident dargetan haben, daß jeder alte Bau, der in seinem Bestand einigermaßen intakt auf uns gekommen ist, auch alte Bemalung unter der Tünche aufzuweisen haben wird. Die maßgebenden Instanzen haben auch nie einen Zweifel darüber aufkommen lassen, daß sie eine rechtzeitige Untersuchung eines Baues nach alten, geschichtlich bemerkenswerten Bestandteilen oder Ausstattungsarbeiten wünschten, weil nur so ein ungestörter Verlauf

der weiteren Arbeiten erwartet werden kann. Indirekt kann es übrigens auch aus dem Erlaß des Erzbischöflichen Ordinariates über Beilegung und Erhaltung alter Wandmalereien Nr. 8669 vom 6. Oktober (1904)¹ gefolgert werden.

In Dingelsdorf am Bodensee sind schon vor einiger Zeit schlichte spätgotische Malereien zutage getreten, im Chor drei nicht näher zu indentifizierende Einzelheilige und im Langhaus ein St. Wolfgang mit Beil und Kirchenmodell, die auf Kosten der Staatskasse im Frühjahr 1909 durch Kunstmaler Mezger in Überlingen nach dem rein konservierenden Verfahren durch Ausschitten und Austupfen der Pickelhiebe, Fixieren der Malschicht und Auffrischen der Umrahmungen, wieder instand gesetzt worden sind. — Ein dürftiger Rest von alter Außenbemalung zeigte sich über dem Toreingang des Schlosses Burgberg bei Überlingen anläßlich einer Erneuerung des Verputzes. Nahezu vollständig kam eine Bischofsgestalt zum Vorschein; sie trägt in der Linken das Erzbischofskreuz mit einem Vorbeerzweig, in der Rechten eine Monstranz; zu Füßen liegt eine männliche Gestalt, die man als den Häretiker Tanelin ansehen darf. Denn der Dargestellte ist nach den Attributen Tanelins Hauptgegner, der hl. Norbert, Gründer des Prämonstratenserordens. Seine Anbringung an diesem Profanbau erklärt sich dadurch, daß Burgberg seit Ende des fünfzehnten Jahrhunderts im Besitz des Prämonstratenserklusters Mönchsroth war. Von einer zweiten Heiligengestalt haben sich nur ein jugendlicher Kopf erhalten, sowie die Saumteile eines Ordensgewandes, außerdem noch die Basis einer Säule. Man könnte an Hermann Joseph oder an den Ende des sechzehnten Jahrhunderts in Mönchsroth im Geruche der Heiligkeit verstorbenen Wilhelm Eißelin denken. Kostüme und Schriftzeichen weisen diese Darstellungen, die weit übers Handwerksmäßige hinausragen, etwa dem endenden sechzehnten Jahrhundert zu; da ihre Erhaltung unmöglich war, hält man wenigstens in guten Aquarellkopien ein Bild davon fest. — Noch später sind die Malereien, die im Sommer 1910 in der Schloßkirche der Deutschordensherren zu Beuggen wieder völlig freigelegt oder wenigstens von einer brutalen Übermalung befreit worden sind, mit der man die allzufreie Art, wie die Gruppe der Neugierigen über der Orgel oder die etwas ausgelassenen Engel an der Decke der

¹ Vgl. unsern früheren Bericht im Freib. Diöz.-Arch. N. F. VI, 389. Freib. Diöz.-Archiv. N. F. XII.

Langhauses angebracht waren, einfach auftrich, die beiden Deckenbilder im Chor und Langhaus mit einer häßlich schematischen Umrahmung versah und die Bilder selber stark lasierte. Nach einer gründlichen Abwaschung kam die ursprüngliche grau in grau gemalte Einfassung der Deckenbilder (im Langhaus die Almosenspende der hl. Elisabeth) wieder zum Vorschein, eine flotte Architekturmalerei, im Langhaus der Hauptsache nach aus Bußenscheibenfenstern und aus den Mittelrahmen in kühnster Schwebelage haltenden Engeln bestehend, im Chor aus aufsteigenden Säulengliederungen; ebenso wurde über der Orgel das Bild wieder aufgedeckt, das eine Anzahl Porträtfiguren, Herren und Damen, offenbar die Honoratoren und Oberen des Ordenshauses, darstellt, wie sie von einem Balkon in die Kirche hinabsehen, die richtige Spielerei einer sich sicher fühlenden perspektivischen Malerei. Sie dürfte etwa der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts angehören und im Zusammenhang stehen mit dem von Bagnato geleiteten Umbau des Schlosses (1757). Da die Bilder ohne jede Beschädigung von ihrer Lünche befreit werden konnten, ist die alte prächtige Gesamtwirkung dieser Innenbemalung heute wieder ziemlich hergestellt. — Ob das auch bei einer andern schönen Ornamentenmalerei im feinsten deutschen Renaissancestil möglich sein wird, auf die man 1909/10 anlässlich der Restaurationen in der Bernharduskapelle des Konstanzer Münsters aufmerksam wurde, ist recht fraglich, da sie stark getrübt und auch zum Teil ganz zerstört ist. Das ganze Innere der Kapelle, namentlich die Gewölbezwickel, Laibungen der ursprünglichen Altarnische, die gegenüberliegende und die Fensterwand, sind mit einer fast an Buchkunst durch ihre Zierlichkeit und Farbenpracht erinnernden Dekorationsmalerei überzogen, deren Hauptmotive Kollwerk und Kartuschen sind. An Figürlichem sind nur in den Kartuschen der Gewölbe das Brustbild Christi, das der Gottesmutter und ein bis jetzt noch nicht identifiziertes Wappen, an den Wänden jugendliche Hermen u. a. angebracht. Zeitlich gehört diese Malerei, die eine gewissenhafte Wiederherstellung erfahren soll, etwa in die zweite Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts; wahrscheinlich ist sie veranlaßt durch den in der Kapelle beigesezten Stephanus Wolgmhuet a Muetburg († 1579).¹

¹ Vgl. auch schon Bad. Kunstdenkmäler I, 182.

Während in der Kirche zu Lautenbach in der nördlich angebauten Sakristei nur eine ganz schlichte spätgotische Bemalung, Blumenmotive in den Gewölbezwickeln und über einem noch alten Altar ein Veronikabild im Sommer 1910 freigelegt wurde und dadurch die ursprüngliche Zweckbestimmung des Raumes als Kapelle festgestellt werden konnte, wurde in der evangelischen Kirche zu Malterdingen schon vor ein paar Jahren eine kultur- und lokalgeschichtlich gleich bemerkenswerte Innenbemalung aufgedeckt. Die Kirche stammt der Hauptsache nach noch aus dem Mittelalter, das Langhaus vielleicht aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts — wenigstens trägt ein in die Nordwand eingelassener Stein das Datum 1439 —, der Chor, wie die reichen Formen des Sternengewölbes und die Datierung im Gewölbe (1507) zeigen, aus dem Beginn des 16. Jahrhunderts. Der westliche Teil hat, abgesehen von dem noch früheren Turmuntergeschoß, eine Veränderung durch Weinbrenner erfahren, der auch eine große, auf mächtigen, bis zur Decke geführten Säulen ruhende Empore an den Wänden entlang errichtete. Der Erbauungszeit gehört noch die Gewölbemalerei im Chor an, ein klassisches Beispiel einer dekorativen Ausstattung spätester Gotik. Der Maler konnte sich auf diesem reichen Wiesengrund, den er da oben ausbreitete, nicht genug tun in Häufung von Blumen- und Rankenmotiven und in deren üppigster Gestaltung. Im Langhaus hat sich neben dem südlichen Eingang, etwa aus der gleichen Zeit um 1510—1520 eine Darstellung des Todes des hl. Alexius erhalten, schon fast ganz im Geist der Renaissance erhalten. Der Maler, dem die Gesetze der Perspektive sehr geläufig waren, hielt sich ganz an die *Legenda Aurea*¹: Der Heilige liegt im Hofe eines Palastes, durch dessen Fenster man oben in einen besetzten Speisesaal sieht, indes zwei Diener von einem Erker einen Topf mit Unrat auf den nicht sehr hoch eingeschätzten heiligen Bettler herabschütten wollen. Dieser selbst ist bereits verschieden; die Eltern treten an ihn heran, doch gibt er den Brief mit seiner Vita erst, nachdem mit den beiden Kaisern auch der Papst sich ihm naht. So sehr diese legendarische Darstellung ikonographisch bemerkenswert ist, so verdient doch vom kirchen- und kulturgeschichtlichen Standpunkt aus eine ganz späte Ausmalung der

¹ *Legenda Aurea*, edid. Graesse (Breslau 1890) cap. 94, p. 403 sq.

Kirche noch mehr Beachtung. Wir haben hier nämlich ein ganz überraschendes Beispiel von einer in protestantischer Zeit erfolgten Ausschmückung der Kirche. Sehr einheitlich und logisch ist zwar der Zyklus nicht, aber er ist doch recht reichhaltig und vielseitig. In Fensterhöhe sind an der Nordwand und Südwand von Westen her zunächst die zwölf Apostel dargestellt, allem Anschein nach unter Benützung von Kupferstichen; die Mitte der Südwand nimmt in ihrer ganzen Höhe ein Jüngstes Gericht ein, größtenteils aber durch die Empore und einen späteren Wandpfeiler zerstört; auf der Nordwand ist noch unterhalb der später eingezogenen Empore eine Geburt Christi sichtbar, anderes nur noch in unbestimmbaren Fragmenten. An den Chorwandflächen gewahrt man oberhalb der Empore nördlich ein Abendmahl, südlich die Himmelfahrt des Herrn und darunter den Guten Hirten. Dies letztere Bild trägt die Unterschrift seines Stifters: Emanuel Eckardt, pastor huius . . . 17 . . . tandem rector; es ist der seit 1689 in Malterdingen nachweisbare und 1727 verstorbene Ortspfarrrer. In ähnlicher Weise sind auch unter den übrigen Bildern, freilich nur noch teilweise; die Stifter lesbar. An der Nordwand hat sich unter einer Darstellung der Künstler selbst mit der Jahreszahl seines Werkes verewigt: Georg Menradt, Burger und Mahler in Endingen. 1700. Seine Leistungsfähigkeit ist freilich sehr begrenzt; die figürlichen Darstellungen sind vielfach von einer erstaunlichen Unbehilflichkeit, grandios verzeichnet und durch und durch schülerhaft, aber lustig in den Farben und in den reichen Blumenumrahmungen um die das Bild erklärenden Bibelsprüche und Stifternamen geradezu die ganze Gartenbotanik der Gegend wiederholend: die richtige Bauernkunst eines biedern Malermeisters. In Hinsicht auf Kunstwert können demnach diese Bilder nicht in Betracht kommen, wohl aber in Hinsicht auf den Umstand, daß sie für ein protestantisches Gotteshaus bestimmt und unter einem protestantischen Pfarrer hergestellt waren, und zwar als seine und seiner Gemeinde Stiftung. Es scheint fast, daß man heute so latitudinarisch nicht mehr empfindet, denn es war ein starker Widerstand der Gemeinde zu überwinden, als die Regierung mit namhaften Mitteln im Sommer 1900 das ganze Innere im vorgefundenen Zustand durch Kunstmaler Mezger wiederherstellen ließ. Diese Instandsetzung ist so einheitlich und

gut ausgefallen, daß auch die heftigsten Opponenten heute befriedigt sind.

Ein nahezu negatives Ergebnis hatten die wegen einer Renovierung notwendig gewordenen Nachforschungen nach alten Wandmalereien in der Friedhofskapelle von Weißenbach im Murgtal. Diese hoch über dem Dorf gelegene Kapelle ist der Chor der einstigen Pfarrkirche, die, wie eine Fahrzahl am Fenstergewände des Chors noch ausweist, um 1493 erbaut wurde, offenbar gleich nach der definitiven Errichtung der Pfarrei (1489); das 1780/82 umgebaute Langhaus wurde im 19. Jahrhundert, nachdem man die Pfarrkirche ins Dorf hinab gelegt hatte, abgerissen, und der Chor dadurch zu einer selbständigen Kapelle umgewandelt, daß man an den Scheitel noch ein kleines Chörchen anbaute und den alten Triumphbogen bis auf eine Eingangstüre zumauerte. Der alte Chor war wenigstens zweimal ausgemalt worden, leider aber das erstemal, Ende des 15. Jahrhunderts, nur auf eine gar nicht haltbare Kalkschicht, nicht auf einen Puzgrund, das zweitemal etwa hundert Jahre später. Die Folge war, daß jetzt bei dem Versuch einer Freilegung alte Lüncher- und Malschichten völlig losblättern bis auf den Stein. Nur an wenigen Stellen ist so viel haften geblieben, daß man sich ein Urteil über die Art der ältesten Bemalung bilden konnte. Über einer ornamentalen Sockelmalerei waren in zwei Zonen übereinander Einzelheilige dargestellt in Baldachinen, die oben mit einem Kielbogen mit Maßwerkfüllung abschlossen. Eine einzige dieser Darstellungen ließ sich an der Nordwand erkennen, eine Pietà, weiter vorn der Kopf eines Heiligen. Auf der Südwand kam der Umriss der ehemaligen Sakramentsnische zum Vorschein, die im 16. Jahrhundert mit einer gemalten Architektur noch umgeben und unter der eine Monstranz dargestellt wurde. Auch die Außenseite des Chorbogens zeigte Rankenmuster und Reste von figürlichen Motiven. — Von den Malereien im Chor der Bernharduskirche zu Kastatt war schon im letzten Bericht¹ kurz die Rede, ohne daß damals auch nur einigermaßen die Reichhaltigkeit der aus verschiedenen Perioden stammenden Malereien erschöpft worden wäre. Die Wölbung und die angrenzende Partie der Wände ist frei von Bemalung; sie ist neuerdings frisch verputzt worden, nachdem sich keine Malspuren gefunden haben sollen,

¹ Freib. Diöz.-Archiv N. F. X, 284.

was darauf schließen ließe, daß das Gewölbe in späterer Zeit vielleicht infolge eines Brandes neu hergestellt werden mußte. An der Nordwand gewahren wir über der Sakristeitüre nur in silhouettenartiger Schattenhaftigkeit den letzten Hauch einer ganz großen, im goldroten Grundton gehaltenen Komposition etwa des 17. Jahrhunderts; eine unter einem Baldachin thronende Person mit Zepter, vor der eine andere kniet. Darunter haben wir in den kleinen Kniefiguren über dem Sockelfeld, vielleicht Donatoren etwa unter einer Kreuzigung oder einem andern Motivbild, Reste der ältesten Bemalung (etwa zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts). Ihnen entsprechen an der Wand gegenüber zunächst der Barbarazyklus in der dritten und vierten Zone, der früher erwähnt wurde, darunter, direkt über dem Sockel das für diese Zeit sehr seltene Motiv des Guten Hirten, den ein Mann und eine Frau als Donatoren anbeten. Etwa dreißig bis vierzig Jahre nach dieser früheren Bemalung, um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert, vielleicht auch schon im 16. Jahrhundert, erfolgte eine zweite malerische Ausschmückung des Chores: ihr gehören acht lebensgroße Einzelheilige auf den Wandflächen zwischen den Fenstern an, von denen aber nur die Gottesmutter mit Kind, eine hl. Agnes mit dem Lamm vor der Brust, ein Papst mit Buch und Stab, wohl der hl. Alexander, der Patron der Stadtkirche, dann ein kniender Heiliger, zu dem sich der Heiland herabneigt, wohl der hl. Bernhard, und endlich die hl. Klara mit der Monstranz einigermaßen zu identifizieren sind. Weiterhin dürften als gleichzeitig anzusprechen sein links vom Altar ein großer schwebender Engel mit Spruchband, hinter dem Altar in dem Sockelfeld ein ganzer Zyklus, von dem aber nur ganz kümmerliche Bestandteile erhalten blieben: so die Nimben dreier Heiligen unter einem schildbogenartigen Baldachin, der Kopf eines Bischofs, der unten mit seinem Stab einen Drachen niederstieß, und eine szenische Darstellung, wahrscheinlich die Kreuzabnahme. Man hat diesen ganzen Bilderkomplex in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts verweisen wollen, und zwar hauptsächlich wegen einer Inschrift, die unterhalb der Gottesmutter auf einem Spruchband zu lesen ist: DT . . NICHTS . W . . TLOVI. 1573. Ein einfacher Blick aber genügt, uns zu überzeugen, daß dieses Datum sich höchstens auf eine Übermalung oder eine teilweise durchgeführte Neubemalung oder auf ein son-

ftiges Ereignis, aber nie auf die Entstehungszeit der oben beschriebenen Bilder beziehen kann, deren durchweg noch gotische Zeichnung, deren einfaches, schematisches, aber gut wirkendes Rolorit nur für den Beginn des 16. Jahrhunderts sprechen. Eine Behandlung dieser Malereien und würdige Instandsetzung des Chors, die der ansprechenden Renovierung des Langhauses entspricht, ist für die allernächste Zeit ins Auge gefaßt, nachdem die Kostenverteilung auf Kirchenfond, Stadt und Staat einigermaßen gesichert scheint. — Was an der Klosterkirche zu Lichtenal im Sommer 1909 an Außenbemalung zum Vorschein kam anlässlich einer Verputzeneruerung, ist scheinbar recht einfach und gewöhnlich und nur deswegen zu höherer Bedeutung aufgerückt, weil uns von der Außenbemalung nur sehr wenig erhalten geblieben ist. Und doch liegt dieser schlichten und derben Darstellung wahrscheinlich ein ernstes geschichtliches Faktum zugrunde. An der äußeren Nordwand war ungefähr in der Mitte in Fensterhöhe und darüber nach Entfernung des neueren Verputzes eine flotte, aber derbe Ornamentmalerei zu sehen, die auf den Stil der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts schließen ließ. Über dem Fensterbogen, direkt unter dem Dachgesims, stehen sich zwei Engel gegenüber, die in der einen Hand so etwas wie ein Kästchen, mit der andern eine große Inschriftkartusche tragen, auf der zu lesen ist: *Timete Dominum, quia venit hora eius iudicata Apocalypsis 16 capituli. 1615.* Unterhalb dieser Darstellung sind zu seiten der oberen Fensterhälfte zwei Krieger dargestellt, links ein nach rechts sprengender Reiter, gegenüber ein Landsknecht in Pluderhosen. Weiter gegen das Chor vor schimmern überall unter der Färbung andere Malereien durch, so über der Eingangtüre ein Engel oder ein Teil eines Christophorus. Die eben beschriebene, größtenteils übersehene Malerei, hoch an der gegen die Stadt gerichteten Kirchenwand scheint das hochinteressante Dokument einer ernstern Krise in der Vergangenheit des Klosters zu sein. Kurz vor der Entstehung jenes Bildes, 1612, drohte dem Konvent nach der Okkupation durch Baden-Durlach, namentlich unter Markgraf Georg Friedrich, die Gefahr der Auflösung und der Vertreibung, auf der andern Seite machten sich aber auch schon in der ernstesten Form die ersten Anzeichen des bevorstehenden großen Krieges bemerkbar: der richtige Moment, an jene hochdramatische Ent-

scheidungsstunde des 16. Kapitels der Apokalypse zu erinnern, da die sieben Engel vom Throne des Herrn ausgehen, die Schalen des Hornes über die Erde auszugießen. Andere Motive dieser Außenbemalung des 17. Jahrhunderts scheinen in leidlichem Zustand nicht mehr gefunden worden zu sein. In jedem Falle sollte auf Erhaltung des Freigelegten hingearbeitet werden, schon weil so wenige Fassadenmalereien die Ungunst der Witterung überstanden haben.

Ein typisches Beispiel für die Anlage vieler mittelalterlicher Landkirchen, aber auch für deren allmähliche Wandlungen, stellt die Kirche in Zeuthern bei Bruchsal dar. Der ursprüngliche Chor ist im Untergeschoß des Turmes eingelassen und war bei der Widerstandsfähigkeit dieser trutzigen Wehrbauten mit allen kirchlichen Kostbarkeiten sowohl gegen Feuer- wie in etwa auch Kriegsgefahr gesichert. Eine solche Einrichtung treffen wir schon in der alten romanischen Kirche zu Burgheim bei Lahr, dann in der ehemaligen Kirche zu Ottersweier, weiterhin — ich greife nur beliebig einige Beispiele heraus — in Friedingen bei Singen, in Ziel, in Oberrimsingen, Oberacker, in der abgebrochenen Kirche zu Rauenberg, Poppenhausen u. a. m. Bei der Dauerhaftigkeit seines Mauerwerkes ließ man den Turm bei allen am Langhaus sich vollziehenden Stilwandlungen gewöhnlich im ursprünglichen Zustand stehen; nur stellte man bei der Ausdehnung der gottesdienstlichen Einrichtungen und beim Anwachsen der Gemeinde den meist engen Chor außer Dienst und baute sich davor oder daneben einen geräumigeren und meist auch lichtereren neuen. Der alte wurde dann fast ausnahmslos als Sakristei in Verwendung genommen, wobei mancherlei Veränderungen erst durchgeführt werden mußten. So hat man in Zeuthern den ursprünglichen Chorraum durch eine Mauer in der Längsrichtung der Kirche in zwei ungleiche Räume umgewandelt, in einen nördlichen Stiegenraum für den Aufstieg zu den Glocken und einen südlichen Sakristeierraum, der noch außerdem eine niedere Decke erhielt. Durch diese recht plumben Zuthaten der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde die alte Bemalung, die sich hier wie in allen oben genannten Fällen im Turmuntergeschoß befand, sehr stark beschädigt; eine völlige Vernichtung wurde allerdings durch eine schützende Kalktünche verhütet. Dieser ganze ehemalige Chorraum soll nun vorläufig für

Sakristei zwecke in seinem ursprünglichen Bestand wieder hergestellt werden. Der derzeitige Pfarrer Schweickert hat diesen Plan mit weitichtigem Blick für etwaige Bedürfnisse der Zukunft und mit vollstem Interesse und Verständnis für die Forderungen der Denkmalspflege aufgegriffen und ihr mit aller entschiedenen Klugheit, mancherlei Hindernissen zum Trotz, durchzuführen gewußt. Der Aufstieg zum Turm wird jetzt durch ein nördlich an die Sakristei angelehntes Treppentürmchen hergestellt, so daß das ganze durch drei große Fenster belichtete Untergeschoß frei dasteht. An seinen Wandmalereien wird er nach deren völliger Freilegung und konservierender Behandlung einen hervorragenden, durch ihre zyklische Geschlossenheit wie Qualität vorbildlichen Schmuck erhalten, der wenigstens zwei verschiedenen Perioden des späten Mittelalters angehört. In der unteren Leibungsfläche des ehemaligen Chorbogens, die teilweise noch im Tür Rahmen der Sakristeithüre freiliegt, waren wahrscheinlich die klugen und törichten Jungfrauen dargestellt, ähnlich wie in Rauenberg und in der Totenkirche zu Neckarbischofsheim. Man gewahrt dort am Tür gewände noch ein kniendes Frauenfigürchen, das ausgeschnittenes Kleid, gelben Nimbus und die Hände gefaltet trägt; auch auf der Südseite glaubte ich Spuren ähnlicher Motive wahrzunehmen. Die Wände hatten etwa vier übereinander stehende Bilderreihen, die eine von der andern durch graue, schwarz geränderte Bänder geschieden, ähnlich waren auch die Szenen wieder voneinander getrennt; der Grund ist bei jeder Zone verschieden, blau oder rot oder weiß oder grau. Die Sockelzone hatte allem Anscheine nach nur roten Anstrich; das Bogensfeld über dem Chorbogen füllte eine große, weit ausgedehnte Darstellung der Anbetung der drei Könige. Links gewahrt man die sitzende Gottesmutter mit Kind, vor ihr einen greisen König, der in kniender Haltung, mit dunkelrotem, geschlitzten Mantel bekleidet, dem Kinde einen Kelch überreicht. Dieser Vorgang spielt sich vor einem hüttenartigen Stall ab, über dem sich eine mit einer weithin sich erstreckenden Stadt, mit Kirche und schloßartigen Häusern bedeckte Hügellandschaft erhebt. Hinter dem Knienden folgen die zwei andern mit Gefolge, zum Teil zu Pferd; weiter nach rechts eine nimbierte Gestalt mit einer Art Judenhut auf dem Kopf, mit energischer Geste nach vorn weisend; nach einer Lücke reihen sich weitere zwei Gestalten an,

durch Nimbus und Judenhut ausgezeichnet. Von einem Schriftband unterhalb des großen Bildes waren die Worte *opus meum* oder *tuum* zu entziffern. Die Nordwand enthielt in der obersten Zone zwei Szenen; davon ist die linke bis auf wenige Farbspuren verloren gegangen; rechts ist die Flucht nach Ägypten dargestellt; Joseph, in kurzem, roten, breit verbräuntem Rock führt den Esel, auf dem die Mutter mit dem Kinde sitzt. Auch in der Zone darunter hat das Bild links von der nördlich eingebrochenen Türe durch den Treppenaufgang stark gelitten; zu sehen ist nur noch ein Mann in grünem Mantel, vor dem eine Frau etwas zur Seite hält, vielleicht Christus zu Bethanien. Rechts von der Türe ist Christus am Ölberg leidlich gut erhalten: von rechts oben wird die Hand des Engels sichtbar; links hinter dem Herrn die schlafenden Jünger; im Hintergrund aber schleichen die Häfcher ihrem Opfer entgegen. In der dritten Zone von oben, der ersten über dem Sockelfeld, ist links von der Türe sehr deutlich noch eine Grablegung Christi sichtbar. Horizontal ausgestreckt liegt der Leichnam, zu dessen Häupten rechts Joseph von Arimathäa das Tuch aufwärts hält, während hinter dem Leichnam zwei trauernde Frauen stehen; rechts von der Türe hat sich nichts mehr erhalten lassen. Wahrscheinlich war hier die Auferstehung zu sehen. Auch auf der Ostwand ist die Darstellung des obersten Feldes nur sehr fragmentarisch auf uns gekommen, insolgedessen die Bedeutung der Figuren nicht näher zu bestimmen. Man gewahrt hinten in einer sehr detailliert ausgeführten Architektur eine sitzende Heiligengestalt, die die Rechte auf einen Lesepult legt, wahrscheinlich ein Kirchenlehrer und vielleicht die Ergänzung zu dem Zyklus dieses Motivs an der Wölbung. Rechts gegenüber haben wir das Gegenstück, eine Heiligengestalt in dunkler, grüngesäumter Dalmatik. In der zweiten, durch das Fenster zerteilten Bilderreihe finden wir die Fortsetzung der Passionsgeschichte: zunächst links eine Rotte bewaffneter Soldaten, Christus, dessen Kopf zerstört ist; daneben Christus von Soldaten vor Pilatus geführt, der mit Judenhut auf dem Haupt und grün gekleidet nachdenklich von seinem Throne vor sich hinsieht; die zwei Darstellungen der dritten Bilderzone darunter sind bis auf unbestimmbare Reste zerstört. Es ist möglich, daß hier der Auferstandene als Gärtner und die Schlüsselübergabe oder etwas Ähnliches angebracht war. Rechts vom Fenster

ist oben die Geißelung Christi durch sehr realistisch behandelte Schergen dargestellt; im Bild daneben die Dornenkrönung; in der Zone darunter die Himmelfahrt Christi (vom Heiland nur noch die Füße sichtbar) und rechts davon die Geistesessendung am ersten Pfingstmorgen (der Heilige Geist als Taube dargestellt). Das oberste Feld der Südwand wird durch zwei sehr heterogene Motive eingenommen: links durch die Geburt Christi; rechts durch dessen Versuchung. Bei der Geburt liegt das völlig nackte, von einem Strahlenkranz umsäumte Jesuskind, angebetet von der Mutter vor dem im Querschnitt gezeigten Stall, in dem der Ochse an der Krippe sichtbar wird. Die Szene daneben zeigt den Heiland in hoheitsvoll feierlicher Haltung gegenüber dem fagenartig an ihn heranschleichenden, geschwänzten Versucher. In der zweiten Zone ist links vom Fenster entweder die Kreuztragung oder der Fall Christi mit dem Kreuze vorgeführt. Das Bild ist aber nur in der unteren Hälfte erhalten; in der Zone darunter hat der Künstler fast unvermittelt in diesem dem Leben des Herrn gewidmeten Zyklus die Mantelspende des hl. Martin vorgeführt. Der Heilige zu Pferd trägt vornehme Ritterkleidung, knapp anliegende Bein- kleider und einen kurzen, reichgemusterten, unten breit verbrämten Wams. Diese scheinbare Inkonsequenz und gerade an bevorzugter Stelle, rechts vom Altar, findet indes ihre Begründung darin, daß der hl. Martin Patron der Kirche ist. Rechts vom Fenster ist das Feld der zweiten Zone fast gänzlich abgeblättert; das der dritten Zone ist dem Motiv des Todes Mariä eingeräumt. Im Kreise ordnen sich die Apostel um das schwarz gedeckte Bett, auf dem die Gottesmutter eben verschieden ist, worauf die Seele im Hintergrund oben von Christus entgegengenommen wird. Diese Darstellung zeigt ganz besonders kräftige Deckfarben. Als Boden- andeutung sind in verschiedenen Szenen Pflanzen und Blumen angebracht in der Art von Maiglöckchen. Auch sonst hat der Künstler versucht, seine Darstellungen der Natur mehr nahezu- bringen, dadurch, daß er sie vertieft in den Raum hinein- komponierte. Am deutlichsten fällt das in die Augen bei dem großen Chorbogenbild, dessen Hintergrund eine reich entwickelte Landschaft füllt.

Die Bemalung der einzelnen Felder des Kreuzgewölbes hat stellenweise bis zur völligen Vernichtung gelitten; der nördlichste

Teil der beiden Gewölbefelder ist ganz verloren gegangen, weil hier das Gewölbe für die Treppe durchgeschlagen wurde; an andern Stellen ist durch das Einziehen der Trennungsmauer großer Schaden angerichtet worden. Was noch erhalten ist, läßt erkennen, daß in den einzelnen Zwickeln in größten, für die Entfernung gut berechneten Dimensionen die Evangelistensymbole und Kirchenlehrer dargestellt waren. Das dem Kirchenlanghaus zugekehrte Gewölbefeld enthält in dem nördlichen Zwickel die Darstellung eines schreibenden Bischofs, der nach aufwärts nach dem Veronikabild sieht (etwa Ambrosius oder Augustinus), im südlichen die eines imposanten Engels in grauer, grün gefütterter Dalmatik; das südliche Gewölbefeld zeigt im östlichen Zwickel das Kind des Lukas, im westlichen wiederum eine am Schreibpult sitzende Gestalt; das östliche im südlichen Zwickel den Löwen des Markus, gegenüber nur Fragmente einer Darstellung, mächtige Fittiche und erheblich darunter einen kleinen Engel (Augustinus?); das nördliche, das fast ganz zerstört, läßt nur dürftige Reste einer Sitzfigur noch sehen.

Das Kolorit alter Darstellungen ist schon reicher und vielseitiger entwickelt, wenn auch die Lokalfarben ohne weichere Übergänge nebeneinander gesetzt sind; im ursprünglichen Zustand muß diese kräftige Farbensymphonie mächtigen Eindruck gemacht haben, von dem wir uns heute an den kläglichen Trümmern kaum noch eine Vorstellung bilden können. Zeichnung und Ausdruck sprechen schon für eine ausgebildete und sichere Technik wie für ein respektables künstlerisches Empfinden. All diese Momente zusammen genommen, namentlich auch noch das oben schon angeführte der Landschaftsbehandlung, bringen uns bei dem Versuch einer zeitlichen Ansetzung schon erheblich weit in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts; es muß das mit allem Nachdruck betont werden, weil die an der Südseite des Chores angebrachte Datierung des Baues (1409) vielleicht dazu verleiten könnte, die Bemalung noch in den Anfang des Jahrhunderts zu versetzen. Das Kostüm, wie es etwa der hl. Martin oder die Könige in dem Anbetungsbild tragen, auch die stilistische und ikonographische Behandlung so bezeichnender Szenen wie der Dornenkrönung oder der Geburt Christi weisen den Zyklus in die Zeit um 1470. Erheblich nach dieser ersten Bemalung, etwa fünfzig bis sechzig Jahre, dürften

die Leibungen der Fenster bemalt worden sein. Daß die Fenster in der heutigen Form erst nach Fertigstellung der Chorbemalung entstanden sind, ersieht man ohne weiteres daran, daß ihr oberer Abschluß mit den Korbbogen überall in die darüberstehenden Darstellungen einschneidet; auch spricht der Stil der Leibungsbilder wie die Buchstabenform der darin vorkommenden Inschriften für eine erheblich spätere Entstehung, etwa ums Jahr 1520—1530. Von der ursprünglichen Maßwerkfüllung der Lichtöffnungen sieht man noch Spuren in den Leibungsflächen; in späterer Zeit wurde durch die Einziehung der Zwischendecke der Verputzung die letztere in der unteren Hälfte so beschädigt, daß sich von den Malereien nur die oberen über die Decke hinausragenden Teile erhalten haben. Dargestellt waren außer einer Füllung der Bogenleibung mit flottem, rotem und grünem Rankenwerk je zwei Apostel in jeder Fensternische, charakterisiert durch Attribute, durch Beschriftung eines Artikels des Kredo und durch eine ganz eigenartige Ver sinnbildlichung des Inhaltes des betreffenden Artikels. Der Zyklus beginnt im Nordfenster auf der linken Leibung mit der Darstellung des Apostels Petrus, der hervorragend guten Ausdruck erhalten hat und sich mit seinem hellgrünen, mit gelben Ärmeln ausgestatteten Kleid vorzüglich vom rostbraunen Grund abhebt. Die Beschriftung lautet: got vatter almechtiger schopffer himels. Konkret wird dieser Gedanke vergegenwärtigt durch eine kleine Engelsgestalt inmitten eines Medaillons, das vor Petrus in der Höhe schwebt. An der Leibung gegenüber ist ein Apostel durch das typische Kreuz als Andreas gekennzeichnet; sein Glaubensspruch lautet: [und seinen eingeborenen Sohn] unsern heß jesu cristum. In der Rundscheibe vor ihm sitzt das nackte Jesuskind. Die weitere Fortsetzung dieses Zyklus läßt sich bei dem mangelhaften Erhaltungszustand leider nur mit einiger Wahrscheinlichkeit näher bestimmen; der Künstler hat offenbar, da ihm nur sechs Flächen zur Verfügung standen, nur eine Auswahl bieten können; sie ist so getroffen, daß alle Tatsachen und Lehren des Kredo, die bereits in dem Wandbilderzyklus eine Kommemorierung gefunden hatten, also das ganze Leben, Sterben und der Triumph Christi, sowie die Geistesendung ausgelassen werden. Demnach wird man die fragmentarische Beschriftung über dem Apostel auf der linken Leibung des Ostfensters: ab . ge . . wohl auf den descensus ad inferos be-

ziehen dürfen; der diesen Artikel vertretende Apostel ist gewöhnlich Thomas, und tatsächlich entsprechen die ikonographischen Einzelheiten unserer Darstellung einer solchen Beziehung; der Apostel ist als bartlos und mit einer Lanze versehen charakterisiert. Der Inhalt des Medaillonbildes läßt sich nicht näher feststellen. Im Apostel gegenüber dürfen wir sehr wahrscheinlich den hl. Matthäus erblicken, dessen Name auch neben der Beschriftung: zu der . . [gemeinschaft der Heiligen] zu sehen ist, wie auch das Attribut, die Hellebarde, recht deutlich erkennbar ist. Was aber in der Rundscheibe dargestellt war, entzieht sich einer plausiblen Identifizierung. Die südliche Fensternische hat durch einen Balken der provisorischen Decke die ganze linke Darstellung eingebüßt. Rechts ist wenigstens der Text des Glaubensartikels: uffersten des f[leisches] noch gut erhalten; ob aber der zugehörige Apostel Judas Thaddäus oder Mathias war, die beide gelegentlich damit erscheinen, läßt sich nicht mehr mit Bestimmtheit sagen, da das Attribut nur sehr undeutlich zu sehen ist.

Wie man sieht, kam es für den Künstler und seine Auftraggeber darauf an, zunächst die Hauptgeschehnisse aus dem Leben des Herrn im Chor der Kirche unterzubringen, so wie sie das Kredo des Kirchenjahres den Gläubigen Jahr für Jahr nahebrachte. Man muß sich diese Voraussetzung der Anordnung des Zyklus vor Augen halten, wenn man richtig verstehen will, wie als Abschluß des ganzen Zyklus in der unteren Zone der Südwand zwei mit dem sonst durchgeführten Thema nur lose oder gar nicht zusammenhängende Motive noch angefügt sind: der heilige Martinus und Mariä Tod und Himmelfahrt, der Inhalt zweier Hauptfeste der Gemeinde, des Patroziniumfestes und des Hauptmariensfeiertages. Es ist nun interessant, wie dieser mehr geschichtlich liturgische Zyklus im 16. Jahrhundert in einen mehr dogmatisch lehrhaften umgebildet wurde, dadurch daß man ihn unter Beifügung der noch fehlenden Artikel in die Formeln des Symbolums hineinprefte. Eine Wiederinstandsetzung der ganzen Bemalung nach Beendigung der baulichen Veränderungen auf Staatskosten ist ins Auge gefaßt; sie wird sich auf eine sorgfältige Reinigung und Fixierung der erhaltenen Reste, Ergänzung der ornamentalen Bestandteile und eine zu den Malereien gestimmte Abtönung der leergebliebenen Wandflächen beschränken.

Mancherlei Überraschungen hat Weinheim gebracht. Hier sind innerhalb zweier Jahre die zwei Stadtkirchen niedergelegt worden, die uralte evangelische Peterskirche, ursprünglich die Stadtkirche und wohl auch das älteste Gotteshaus des Gemeinwesens an der Westnisch, im Jahre 1910, und ein Jahr darauf die katholische Stadtkirche, ursprünglich Kirche des Karmeliterklosters. Man hat sich im einen Fall darauf berufen, daß die äußerlich unscheinbare wie im Inneren dürftige Peterskirche keinen würdigen Raum für gottesdienstliche Zwecke abgebe, im andern auf die große Beschränktheit des Raumes und die Unmöglichkeit einer Erweiterung der bisherigen Baues auf dem von allen Seiten eingeengten Gebäude, sowie auch auf das alte Motiv der Baufälligkeit, das aber gründlich beim Abbruch widerlegt worden ist. Wir wollen hier der Frage nicht näher nachgehen, ob diese Gründe wirklich die Niederlegung zweier geschichtlich wie kunstgeschichtlich interessanter Bauten zu rechtfertigen vermochten. Aus dem hervorragend schönen Stadtbild des Marktplatzes ist mit dem Fall der hochragenden gotischen Laurentiuskirche jedenfalls die charakteristische Krone ausgebrochen, und ob ein entsprechender Ersatz dafür durch den im Hübschstil (!) geplanten Neubau geschaffen werden kann, ist mehr denn fraglich. Sollte es tatsächlich möglich gewesen sein, wie von einer Seite versichert wird, die ein sicheres Urteil über die lokalen Verhältnisse wie über die kirchlichen Bedürfnisse besitzt, anderswo einen Platz für die neue Kirche zu finden und dadurch die alte Klosterkirche zu erhalten, so kann die Demolierung der letzteren nur tief beklagt werden. Im Falle der Peterskirche war die Einwilligung zum Abbruch um so eher zu erreichen, als man den Bau auf Grund seines Aussehens für geschichtlich unbedeutend halten konnte und die bemerkenswerten Einzelheiten, vor allem der sehr interessante Zyklus von Wandmalereien erst zutage kamen, nachdem man mit der Niederlegung begonnen hatte. Es hat sich da gezeigt, daß die Kirche keineswegs ein minderwertiger, der Hauptsache nach aus dem 18. und 19. Jahrhundert stammender Bau sei, sondern daß ihr Bestand noch alle Stufen ihres Werdeganges in sich schloß¹. Die ältesten Teile bis etwa

¹ Sehr guten Aufschluß geben die vier Blatt Grundriß-, Aufriß-, Querschnitt- und Detailpläne, welche die Evangelische Kirchenbauinspektion Heidelberg nach den beim Abbruch gewonnenen Anhaltspunkten hergestellt

zur Höhe von 4 m an der Nordwand gehören der ersten Zeit des zweiten Jahrtausends an, wie aus dem schönen, regelmäßigen Mauerwerk geschlossen werden kann; ein Weiterbau scheint im 12. Jahrhundert erfolgt zu sein, der offenbar die bis ins 18. Jahrhundert erhaltene Anlage in der Hauptsache geschaffen hat, einen einschiffigen Raum von etwa 17 bis 18 m Länge, etwa 8 m Breite, mit einem quadratischen Chor von 6 m Tiefe. Vor der Fassade erhob sich, schräg dazu gestellt, ein wenig hoher Turm, der bis 1811 stand; er hatte in den zwei oberen Stockwerken jederseits ein romanisches Doppelfenster. Die Fensteröffnungen des Langhauses aus romanischer Zeit ließen sich noch nach Entfernungen des Verputzes in der Nordwand feststellen, im Langhaus schmal, im Chor verhältnismäßig breit, in der östlichen Scheitelwand drei ziemlich nahe aneinander gerückt. Um 1200 wurde an die südliche Ecke der Westfassade, etwa 4 m über die Flucht der südlichen Mauer vorspringend, eine Kapelle über einer gewölbten Gruft angelegt; davon hat sich nach den Umänderungen des 18. und 19. Jahrhunderts nur die Gruft und die südlich mit der späteren Südmauer in einer Flucht liegende Wand erhalten. In ihrem untersten Teil war noch ein kleines Fenster zur Belichtung der Gruft zu sehen; über dessen Rundbogen stieg eine einfache Lisene bis etwa $4\frac{1}{2}$ m aufwärts. Ungefähr der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts entstammen die zwei nach Entfernung des Verputzes zum Vorschein gekommenen spitzbogigen Doppelfenster der Nordwand mit Dreipaßfüllung; etwa um 1400 wurden dann die romanischen breiten Fenster des Chors in sehr schmale, aber bedeutend höhere gotische umgewandelt und gleichzeitig durch die nördliche Schiffwand eine $4\frac{1}{2}$ m hohe Spitzbogenöffnung für einen kleinen $1\frac{1}{2} \times 4\frac{1}{2}$ m messenden Kapellenanbau durchgebrochen. An die Nordseite des Chors lehnte sich ein kleiner Paramentenraum an, der in späterer Zeit als Weinhaus diente, an die Südseite eine etwas größere Sakristei, deren Ausdehnung an den Fundamentresten ebenfalls noch festzustellen war. Einen wichtigen Umbau brachte das Jahr 1721; die Südmauer wurde damals um 4 m hinausgeschoben, so daß sie in gleicher Flucht an die entsprechende Mauer der Westkapelle angeschlossen; die Mauern wurden außerdem

hat. Vgl. außerdem Heidelb. Tagebl. 1910, Nr. 59 (11. März) und Jffel im Weinheimer Anzeiger 1910, Nr. 94 (23. April).

durchgehends höher und eine breite Empore längs der Nordwand des Schiffs und Chors und der östlichen Abschlußwand des Chors geführt. Statt der alten gotischen Fenster wurden breite, hohe, nüchterne Öffnungen geschaffen. 1811 wurde die letzte Operation, und zwar an dem Teil vorgenommen, der am meisten noch alten Charakter sich bewahrt hatte, an Turm und Fassade. Beide wurden niedergelegt und um 7 m weiter hinaus verlegt, so daß auch die Kapelle fallen mußte. Angesichts dieser starken Eingriffe konnten Wandmalereien nur an der nördlichen Langhaus- und Chorwand, vielleicht auch noch an der östlichen Abschlußwand vermutet werden. Tatsächlich ist auch hier der Rest eines künstlerisch wie ikonographisch bemerkenswerten Zyklus im Winter 1909/10 durch Kunstmaler Mader freigelegt worden. Die Bemalung war in dem im Mittelalter üblichen Zonenschema angelegt. Über einem etwa 1½ m hohen Sockelfeld mit Teppichmotiv, oben abgeschlossen mit einer noch romanischen Rankenbordüre, breitete sich der figurale Zyklus aus, von dem sich im Langhaus aber nur an der direkt an die Chorbogenwand anstoßenden, das frühgotische Doppelfenster umschließenden Partie Reste erhalten haben. Direkt über der Sockelbordüre waren hier einzelne Figuren wahrzunehmen, die sich aber zu keiner plausiblen Szene zusammenordnen ließen. In dem gotischen Doppelfenster hat sich die ursprüngliche Bemalung dagegen besser konserviert; hier war im Scheitelbogen auf dunkelblauen, mit weißen Sternen überfärbten Grund ein Christuskopf mit noch jugendlichem Typ übereck in den Scheitelbruch des Bogens mit ungemein energischer, sicherer Zeichnung dargestellt. Von den Leibungsbildern hat sich nur das rechts gerettet: eine Verkündigungsmadonna, die im Gestus der Hingebung die Hände vor der Brust emporhält, indes die Geistesstaube sich auf ihr Haupt senkt. In der Majuskelschrift des beginnenden 14. Jahrhunderts steht auf dem Spruchband die Antwort auf den Engelsgruß: *Ecce · ancilla · Dñi · fiat · m · s · v · t · †*.

Von dem anstoßenden Chorbogenpfeiler ist beim Einziehen der Empore der vorspringende Teil bis auf die Tiefe der dahinter sich fortsetzenden Chorwand abgemeißelt worden und damit auch ein beträchtlicher Teil seines Freskenschmuckes, der über dem Sockel sich auf vier Zonen verteilte. Ganz zuoberst sehen wir den größeren Teil eines Schöpfungsbildes, ein Stück eines über die oberste

Reihe sich hinziehenden Zyklus mit der Urgeschichte. Dargestellt ist ein Engel in weißem Gewand und rotem Obermantel, der eine große, unten auf postamentartigem Fuß aufsitze Scheibe hält, in der wie im Spiegel, also *per visionem*, der betreffende Schöpfungsakt, hier die Erschaffung der Bäume gezeigt wird. Unterhalb dieses Motivs zeigt sich der Tod Mariä, eine figurenreiche Szene mit dem Apostelchor um das Bett, darunter Petrus mit dem Kreuzstab leicht erkennbar. Darüber hat Christus bereits die abgeschiedene Seele in Empfang genommen und Engel schweben zu ihrer Begleitung hernieder. Unterhalb dieses Motivs, von ihm nicht durch ein einfaches Band, sondern durch einen breiten Fries von Weinranken getrennt, ist die Darbringung des Jesuskinde im Tempel dargestellt, sehr realistisch geschildert mit Beifügung kerzentragender Frauen. Leider fehlt hier wie bei all diesen Chorpfeilerbildern etwa ein Viertel der Komposition infolge der Abmeißelung des Vorsprungs. Die unterste figürliche Zone enthält eine Darstellung der Schuzmantelmadonna, die zu den frühesten Beispielen bei uns gehört¹. Eine anscheinend weibliche Gestalt in rotem Kleid und grünem Mantel (wahrscheinlich soll es ein Engel sein) hält den dunkel gefütterten und mit weißen Flöckchen hermelinartig übersäten Mantel der stehenden Gottesmutter in die Höhe, unter dem die Schuzsuchenden kniend sich zusammenschmiegen. Eine breite Bordüre mit im Übergangsstil zur Gotik gehaltenen Weinranken grenzt den Chorbogenpfeiler gegen die nördliche Ecke ab. Wichtiger noch als die eben beschriebenen Malereien sind die im Chor noch zutage gekommenen. Hier setzt sich in der obersten Zone der Nordwand mit den Darstellungen des Schicksals der Stammeltern der am Chorpfeiler schon wahrgenommene Zyklus der Urgeschichte fort; da empfängt zunächst der sitzende Adam mit gefalteten Händen von Gott Vater den Odem des Lebens und das einzige Gebot, an das sein dauerndes Glück gebunden ist. Weiterhin sehen wir das Stammpaar, hochbeinige, hagere, immerhin mit einem gewissen Verständnis für die anatomische Beschaffenheit des unbedeckten Körpers dargestellte Gestalten, wie sie sich von der am Stamme aufgerollten Schlange den Apfel reichen lassen. Von der langen

¹ Vgl. über das Motiv E. Krebs in „Münsterblätter“ 1905, S. 27—35, und ganz besonders das umfangreiche Werk von Verdrijet, *La Vierge de Miséricorde*. Paris 1908.

Inschrift der Legendenrolle könnte das Nunc . . . auf Gen. 2, 23 schließen lassen: Hoc nunc, os ex ossibus meis et caro de carne mea. Dem Fuße des Sündenbaumes entquellen die vier Paradiesströme, wie dem Fuß des Kreuzesholzes die vier Ströme des Gnadenlebens. Durch das gotische Fenster ist eine Darstellung verloren gegangen bis auf einen minimalen Teil der Vertreibung aus dem Paradies. Aus der Verputzlücke ragen noch zwei unbekleidete Arme und Beine einer Person heraus, die im Vorwärtsseilen sich offenbar nochmals umfaß und die Hände ringend vor der Brust hält. Ohne jedes Trennungsband wird sofort daneben das Leben des Stammpaares im mühsamen Exil des Erden-daseins geschildert: Eva, völlig bekleidet, mit unter dem Kinn durchgezogenem Kopfschleier, vor dem Spinnrocken, in der ausgestreckten Rechten den Wirbel drehend; hinter ihr aufwärts die Beine eines in angestrengtester Feldarbeit Begriffenen, Adams, dessen oberer Körperteil leider verloren ging. Unter dieser Schilderung des ersten Ungehorsams gegen das göttliche Gebot, des Falles und seiner verhängnisvollen Folge hat der Künstler die reparatio salutis gezeigt, eine Szene von ebenso monumentaler Größe wie packender Gedankentiefe, die den ganzen übrigen Teil der Nordwand einnimmt, leider auch in einigen Teilen durch die tief herabgezogenen gotischen Fenster und durch die Anbringung der Empore in ihrem Bestand beeinträchtigt, in der Hauptsache aber doch noch erhalten und die beste Probe für das formale Können des Meisters, für die Beherrschung der Ausdrucksskala und nicht zum wenigsten für eine großzügige Pragmatik in der Verwendung der heiligen Stoffe. Besonders durch letztere hat der Künstler uns geradezu ein geistliches Schauspiel vom Fall und der Erlösung der Menschheit hier vorzuzaubern gewußt.

Das Sündenholz des Paradieses wächst sich nach unten zum Lebensbaum des Neuen Bundes aus: es sitzt mit seinem Fuß direkt auf dem Kreuzstamm Christi auf. An letzterem sprossen sieben große, herzförmige Blätter, auf denen nach der erhaltenen Inschrift des einen (Sicio) die sieben letzten Worte des Gekreuzigten zu lesen waren. Der Leib des Gekreuzigten (nahezu 3 m groß) ist von einfacher edler Modellierung; das Haupt mit dem ausdrucksvollen erhabenen Antlitz und den geschlossenen Augen, umwunden von der dreifach geflochtenen Dornenkrone, hat sich zur

Schulter herabgeneigt; in flüssigem Faltenwurf fällt der Lendenschurz fast bis zu den Knöcheln. In seltsamer, aber für den Kreuzifixustyp des 14. Jahrhunderts charakteristischer Verschränkung¹ flechten sich die Beine vom Knie ab ineinander. Aus der geöffneten rechten Seite quillt unter der Lanzenspitze in drei dünnen Strahlen die Flüssigkeit. Eigenartig ist auch, wie das Scheidewort: *Pater, in manus tuas commendo spiritum meum*, ins Bild überetzt ist. Über dem geneigten Haupte des Gekreuzigten sehen wir die Hände des Vaters aus den Wolken ragen und die als betende, nackte Gestalt dargestellte Seele des Herrn umschlossen halten. Die Begleitfiguren haben leider alle sehr stark gelitten, so daß keine einzige der etwa achtköpfigen Gruppe völlig intakt ist. Am besten verhältnismäßig weggekommen ist links vom Kreuz (bzw. rechts) Maria, deren Gesicht aber nicht mehr deutlich zu erkennen ist. Sie wird, in Ohnmacht zusammensinkend, von dem hinter ihr stehenden, aber kaum mehr in den Einzelheiten sichtbaren Johannes gehalten; weiter nach links ist noch ein mit phrygischer Mütze bedeckter Kopf erhalten und außerdem muß hier der Lanzenträger noch vermutet werden. Auf der rechten Seite gegenüber steht zunächst dem Kreuze der Schwammträger, dann der Hauptmann mit breitem Schwert zur Seite, die Linke auf den Spitzschild gestützt, nur von der Schulter an erhalten, weiter eine hervorragend ausdrucksvolle Judengestalt, nahezu vollständig erhalten wie die hinter ihr stehende, die, eine wahre Kanaillephhignomie, eine Schriftrolle mit den Worten: *Vah qui destruis templum Dei* (Mark. 15, 29) aufwärts hält. Über der Gruppe der Begleitfiguren sind noch jederseits vier Brustbilder von Propheten angebracht, die teilweise die turbanartige Prophetenbinde auf dem Kopfe tragen und Schriftrollen halten. Zu lesen war davon noch: *Percusserunt maxillam meam* (Job 16, 11), *Appenderunt mercedem meam triginta denarios* (Zach. 11, 12). Andere Prophetien dürften wohl auch noch nach den abgenommenen Resten festzustellen sein. Wie man sieht, kam es dem Künstler nicht

¹ Vgl. die Darstellungen auf einem Wandgemälde im Freiburger Münster und auf verschiedenen Glasfenstern ebendort, ebenso auf einer Wandmalerei im Konstanzer Münster. Dazu Gram, Spätmittelalterliche Wandmalereien im Konstanzer Münster (Straßburg 1905) S. 11 ff. und Sauer in Freib. Münsterbl. 1911.

lediglich darauf an, die Kreuzigung als geschichtliche Tatsache zu vergegenwärtigen, sondern in der Beziehung der Urgeschichte und der alttestamentlichen Messias Hoffnungen die geschichtlichen und logischen Voraussetzungen dafür auch zu zeigen.

Von der Bilderreihe der Ostwand konnte sich bei den starken Veränderungen, denen sie ausgesetzt war, nur sehr wenig retten. In der untersten Zone war eine figurenreiche, aber sehr fragmentarisch auf uns gekommene Kreuztragung noch zu sehen, die fast die ganze Hälfte der Chorwand in der Breite einnahm. Darüber waren Gewandreste einer Figur unter den Verputzkrümmern zum Vorschein gekommen und in den Leibungen der ursprünglichen romanischen Fenster eine spätgotische Rankenmalerei. Stil, Kostüm und die Buchstabenform, aber vor allem auch ikonographische Einzelheiten, wie sie in der Kreuzigung oder in der Grablegung Mariä und Darbringung im Tempel besonders wahrnehmbar sind, rücken die bis jetzt behandelten Bilder schon stark ins 14. Jahrhundert hinein bis gegen dessen Mitte; von einer Entstehung im 11. Jahrhundert kann natürlich keine Rede sein. Aber auch die Unterscheidung eines noch romanischen Zyklus am Chorbogenpfeiler und an der anstoßenden Wandpartie und einem bereits gotischen an der Chorwand ist angesichts der durchgängigen Einheit und Geschlossenheit und vor allem der ikonographischen Typen hier wie dort nicht gerechtfertigt. Die eben motivierte Ansetzung findet ihre Bestätigung auch in der Baugeschichte; die Bilder setzen alle Einzelheiten des romanischen und frühgotischen Baues (bis etwa 1250) voraus, sind aber früher als die spätgotischen Änderungen (um etwa 1400). Von einer spätgotischen Bemalung hat sich in der Höhe der Nordwand im Langhaus nur ein kleiner Rest eines Jüngsten Gerichtes noch gezeigt: ein Teil des Richters auf dem Regenbogen; zu seiner Linken unten eine sehr originelle Szene: ein mit schwimmflossenähnlichen Beinen ausgestatteter Teufel bringt ein unbekleidetes Weib, das das Symbol seines irdischen Sehns, den Spiegel, in der Hand hält, auf einem Schubkarren von dannen. Allem Anschein nach gehört diese Darstellung in die ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts. Noch später, etwa in die Mitte, fallen dagegen Spuren einer letzten unmittelbar vor der Reformierung der Gemeinde vorgenommenen Bemalung, die im Chor zum Vorschein kam und auf hellrotem Grunde Heiligen-

köpfe mit großem, gelbem Nimbus dem Fensterrahmen entlang zeigte. Damit schloß die künstlerische Innenausstattung der Kirche für immer ab. Zum Glück hat es sich ermöglichen lassen, daß der einigermaßen zusammenhängende Rest der Bemalungen abgenommen und in die neugegründete Altertumsammlung von Weinheim übertragen wurde, wo sie jetzt sehr gut zu prüfen sind. Ebendahin hat man auch die zahlreichen Grabplatten mehrerer Jahrhunderte des Mittelalters (11.—14. Jahrhundert), zum Teil mit gut lesbaren Inschriften und Wappen versehen, verbracht; ebenso wie einen mächtigen, fast anthropoid gestalteten Steinsarkophag, etwa der fränkischen Zeit, dessen leicht gewölbter Deckel mit zwei späteren Vortragskreuzen versehen wurde, offenbar zum Zwecke einer Wiederbenützung.

Die katholische Stadtkirche ist als Kirche des Karmeliterklosters entstanden. Gründerin des letzteren war die im Jahre 1293 verstorbene Hedwigis, Frau des Ritters Gudemann aus dem Weinheimer Adelsgeschlecht der Schwende¹, deren Grabplatte sich noch als Bodenplatte gefunden hat, während noch ein Denkstein des 15. Jahrhunderts in der Chorwand mit ganz gleicher Inschrift an ihre Stiftung erinnert. Auch in ihrem Grab fanden sich noch Überreste, wie Gewandstoffe, Knochen und Metallteile des Sarges. Manches könnte dafür sprechen, daß dieses älteste Gotteshaus zunächst nur einen kleineren Umfang hatte und daß von diesem frühesten Bau sich noch Teile im nördlichen Seitenschiff erhalten haben; aber evident hat das bei der infolge der raschen Abbruchsarbeit nur flüchtig vorgenommenen Bauuntersuchung nicht festgestellt werden können. Jedenfalls wäre sehr bald, noch im 14. Jahrhundert, die Kirche in ihrer endgültigen Ausdehnung entstanden, aber in den Seitenschiffen jedenfalls, vielleicht auch im Chor, nur flach gedeckt. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts dürfte die Wölbung im Chor und bald hernach auch die in den zwei Schiffen entstanden sein. Für eine Einwölbung des Mittelschiffes hatte man zu gleicher Zeit den Pfeilern Dienste vorgelegt, sie aber, ob aus Geldmangel oder einem andern Grund, nur bis Kämpferhöhe hochgeführt. Das 19. Jahrhundert fügte dann noch mit einer alten Grundlage den beim jetzigen Abbruch

¹ Vgl. E. Fischer, Die Weinheimer Hospitalstiftung (Sonderabdruck aus dem „Weinheimer Anzeiger“), Weinheim 1903, S. 11.

als maßgebend für den Stil des Neubaus stehengebliebenen Turm hinzu. Das Innere dieser Kirche hatte durch die zahlreichen Grabdenkmäler der verschiedensten Stilperioden ein ungemein malerisches Aussehen erhalten; die Übernahme dieser Monumente in die neue Kirche ist gesichert, desgleichen auch eine passende Aufstellung der zahlreichen als Bodenbelag verwendeten Grabplatten mit Inschriften oder Wappendarstellungen entweder in- oder außerhalb des Neubaus, was aus lokalgeschichtlichen wie Pietätsgründen nur zu begrüßen ist; denn diese Epitaphien halten das Andenken an die wichtigsten Weinheimer Geschlechter, der Schwende, Ulner, Feker, Wambold, Kryg, Schwarzenberg und v. Babo fest¹.

Daß dieses alte Gotteshaus auch Wandmalereien unter der modernen Tünche bergen wird, war von allem Anfang zu erwarten. Es ist darum nicht recht verständlich, daß man sich nach Beginn der Abbrucharbeiten über die zutage getretenen Spuren überrascht zeigte. Kunstmalers Mader hat im Hochsommer 1911 im Auftrag der Regierung in aller Eile die Freilegung der irgendwie beachtenswerten Teile bewerkstelligt. Im Langhaus hat sich, abgesehen von Farbspuren an den Fochwänden des Mittelschiffes und einer sitzenden Bischofsfigur rechts von der Altarnische des südlichen Seitenschiffes (Wende 14./15. Jahrhundert), nichts Zusammenhängendes feststellen lassen. Dagegen sind Reste verschiedener Malereien im Chor freigelegt worden. Einheitlich und vollständig ausgemalt ist dieser Teil des Gotteshauses aber nie gewesen. Man hat vielmehr über einer in den verschiedenen Perioden bezüglich ihrer Höhe schwankenden Sockelbordüre ganz regellos Darstellungen anbringen lassen, wann und wo das religiöse Bedürfnis es verlangte. Der Zeit nach lassen sich verschiedene Bemalungsperioden unterscheiden; eine älteste, bald nach Errichtung der Kirche, zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts, dann mehrere Versuche von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis zu dessen Schluß. Leider ist gerade die älteste und in ihrem Reste vorzüglichen Erhaltungszustand zeigende Malschicht durch die spätere fast ganz zerstört worden. Aufgedeckt sind von ihr worden die rechte Hälfte eines Christophorus; links von Christophorus eine Art Botiobild in der Gestalt eines Diptychons, dessen rechter Flügel etwas kürzer als der linke ist. Auf dem letzteren ist ein Kreuzifixus im Typ

¹ Vgl. über einige Heidelb. Tagebl. 1911, Nr. 105 (5. Mai).

der Anbetung der drei Könige entspricht noch ganz der Vorstellungsweise des hohen Mittelalters, wie sie sowohl in der Literatur als auch in Bildwerken des 12. und 13. Jahrhunderts, besonders in plastischen, ihren Niederschlag gefunden hat, wonach die heiligen Frauen als sponsae dem neugeborenen Kinde als ihrem Bräutigam (gegen Schluß des Mittelalters ist diese Rolle allein noch der hl. Katharina erhalten geblieben) ihre Huldigung und ihre Gaben in Gestalt der Marterinstrumente darbringen, sowie die Vertreter der Heidenwelt als Könige gehuldigt haben. Diese Darstellung in der Weinheimer Kirche gehört somit seiner Idee nach noch in die frühere Zeit des Mittelalters. Von diesem ebenso glänzend wie vornehm ausgestatteten Zeremonienbild sticht die große Darstellung der Nordwand durch eine stark dramatische Note ab: auf weitausgreifendem Pferd springt der Ritter Georg, ganz realistisch im Kostüm des beginnenden 14. Jahrhunderts, mit eingelegter Lanze gegen ein gehörntes Ungetüm, den Drachen, los, hinter dem auf einem Hügel die bedrohte Jungfrau in betender Haltung sichtbar wird. Hier namentlich hat der Künstler in der realistischen Ausgestaltung einer in etwas abgeändertem Sinne ihm wohlbekannten Szene sehr stark seine Zeit und seine Umgebung zu Wort kommen lassen, aber auch in das Anbetungsbild wußte er einen bemerkenswerten kulturgeschichtlichen Einschlag zu bringen. Die zwei geschilderten Kompositionen zeichnen sich durch Großzügigkeit wie durch monumentale Empfindung ganz merklich von den Malereien im Chor aus, aber auch durch einen kräftig dramatischen Zug und eine ansprechende natürliche Lebendigkeit in Ausdruck und Haltung der Figuren. Dabei ist es erstaunlich, mit welcher einfachen Mitteln der Künstler solche Wirkung zu erzielen versteht. Seine Farbenskala ist sehr beschränkt: Grün, die Lieblingsfarbe, ein blaßes Rot, Rotbraun für die Karnation, Gelb und Schwarz, alles auf weißen Grund gesetzt. Ist alles, der Gegenwart entnommene Inventar, sehr sorgfältig und naturgetreu dargestellt, so ist sonst zur Erzielung einer möglichst monumentalen Wirkung nur das Wesentliche und die große Linie betont und das einzelne, die Haare, sehr weitgehend stilisiert. Neben allen auf frühere Zeit weisenden Merkmalen verrät sich doch die Gotik der ersten Zeit schon allerwärts, nicht nur im Kostümlichen, sondern vor allem in der Gestaltung der Glieder. Wir werden somit in

band deutlich gekennzeichneten Bedeutung genommen war. Die alte Bemalung der südlichen Chorwand ist bei den zahlreichen Übertünchungen noch schlechter weggekommen; auf ihr hat sich nur eine einzige in schattenhaften Konturen bemerkbare Darstellung, eine Kreuzabnahme wohl noch des 14. Jahrhunderts, aufdecken lassen. Eine Malerei, wahrscheinlich des 18. Jahrhunderts, füllte den östlichen Abschluß des nördlichen Seitenschiffes: unten sah man eine Anzahl Mönche mit der Leiche einer ihrer Brüder einem Kirchlein zuwandeln; darüber einen großen Gebäudekomplex mit einer mächtigen Kuppelkirche im Mittelpunkt, vielleicht ein Symbol des himmlischen Jerusalem. Ungefähr der gleichen Zeit dürfte auch eine große, nur schlecht zum Vorschein gekommene Darstellung angehört haben mit etwas rätselhaftem Inhalt an der Chorbogengewand, ein Kreuzifixus mit einem anbetenden Mönch und einem auf einem Hügel stehenden Mann zu Pferde: weiter nach unten waideten auf der einen Seite Schweine, auf der andern Schafe. Ob hier eine legendarische Darstellung, etwa aus dem Leben des hl. Antonius, oder eine symbolische der unter dem Kreuz durch die ganze Geschichte des Christentums hindurch sich zeigenden Weltanschauungsgegensätze vorliegt, hat sich leider nicht feststellen lassen, da man auf die Inschriften beim Abbruch nicht geachtet hat.

Die wichtigsten und besterhaltenen Malereien wurden in dem zuletzt als Sakristei, ursprünglich aber wohl als Kapelle verwendeten Raum aufgedeckt. Die Ostwand, an die sich der Altar anlehnte, weist keinerlei Malspuren auf, dagegen ist auf der gegen den Kirchenchor gelegenen Südwand eine die ganze Fläche füllende Darstellung der Anbetung der drei Könige angebracht gewesen. Vor der links sitzenden Mutter und dem Kind eine in die Knie gesunkene greise Königsgestalt, die ihre Schätze überreicht, dahinter zwei stehende, in knapp anliegender Ritterrüstung, mit langen, bis zum Boden reichenden Schleppärmeln an den Stulphandschuhen; der vorderste davon weist nach dem Stern, der hintere trägt ein Ziboriumgefäß. An diese männliche Gruppe von Huldigenden reiht sich eine weibliche von drei Jungfrauen: Katharina mit Rad und Schwert, Barbara mit einem großen Turmgefäß und Dorothea mit Blumenkörbchen und Balme. Die Haltung dieser drei schlanken Frauen, von denen die mittlere einen überaus lebendigen Ausdruck zeigt, ist ungemein vornehm. Ihre Zusammenstellung mit

der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts dargestellt, den ein links kniender Mönch anbetet; auf dem rechten Flügel die Gottesmutter, die stehend in der Rechten etwas wie ein Zepter hält, mit der Linken einem vor ihr knienden Mönch ein Gewandstück überreicht. Zweifellos ist hier die Überreichung des Stapuliers an den Carmelitergeneral, Simon Stock († 1265), geschildert. Der ersten Malschicht ist wohl auch noch der einzelne Christuskopf ganz unten über der Sockelbordüre zuzuweisen. Schon der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts gehört die Einzelheilige rechts von diesem Dptychon an, eine gekrönte Heilige auf blauem Grund, die ein mit Blumen gefülltes Körbchen hält (das Attribut der hl. Dorothea, allenfalls auch der hl. Elisabeth). Weiter nach Westen ragten aus dem Chaos der Verputzschichten als einziger Rest einer szenischen Darstellung, etwa einer Verpottung Christi, eine Anzahl kleiner, sehr lebendiger Köpfe von semitischem Schnitt. Rechts von Christophorus und zum Teil durch die Sakristeitüre zerstört war eine Kreuzigungsdarstellung wohl noch des 15. Jahrhunderts angebracht, wobei das Kreuz als grüner, astiger Baumstamm behandelt war. Maria und Johannes stehen zur Seite; hinter Maria kommt noch eine Gestalt zum Vorschein, die etwas wie die zwei Gesekestafeln trägt; von einer parallelen Gestalt gegenüber ist nur die oberste Kopffläche erhalten. Man könnte an Kirche und Synagoge denken, wenn die Gesekestafeln als Attribut der Synagoge nicht auf der verkehrten Seite wären. Ans Ende des 15. Jahrhunderts, vielleicht auch schon ins beginnende 16., gehörte eine große Darstellung rechts von der Sakristeitüre; ihre rechte Hälfte griff schon auf die Ostwand hinüber, sie hat sich auch allein ihrem ganzen Umfang nach leidlich freilegen lassen und zeigt allem Anschein nach Maria in der Haltung der Annunziatio. Das lange Spruchband, das ihre Rechte trägt, enthielt den Fragmenten nach die in gleicher Weise auf die Inkarnation und das Altarssakrament sich beziehende Stelle Joh. 6, 58: *Hic est panis qui de celo descendit*. Über dem Haupt Marias schwingt ein Engel ein Rauchfaß und ein ähnlicher Engel ist mit dem unteren Gewandsaume des Erzengels Gabriel der einzige von der Gegenfigur gegenüber erhalten gebliebene Rest. Zwischen den zwei Hauptfiguren aber war ursprünglich eine Sakramentsnische eingelassen, so daß das dargestellte Motiv hier in seiner spezifisch theologischen, im Spruch-

die ersten Jahrzehnte des 14. Jahrhunderts die Entstehung dieser Bilder ansetzen dürfen, und es wäre wohl sehr denkbar, daß dieser ganz ersichtlich reich und sorgfältig ausgestattete Raum die erste von Hedwig gestiftete Kultstätte darstellt. Jedenfalls waren die Malereien vorhanden, bevor in einer späteren Zeit, wohl im 15. Jahrhundert, das Kreuzgewölbe eingezogen und die zuletzt vorhandene Tür nach dem Chor eingebrochen wurde. Auch die Nordwand, in die ehemals zwei Fenster des 14. Jahrhunderts eingelassen waren, ist bemalt gewesen; durch den Durchbruch eines andern Fensters und einer Türe ist aber der größte Teil verloren gegangen. Links vom andern Fenster war nur eine einzelne Königsfigur in viel kleineren Dimensionen erhalten, rechts von der Türe eine nur teilweise erkennbare große Szene mit vielen stacheligen Bäumen, auf denen Menschen in den verschiedensten Lagen aufgespießt waren und mit Pfeilen von einem rechts unten noch erhaltenen Henker beschossen wurden. Man könnte an eine Darstellung denken, wie sie später Dürer in dem Martyrium der 10 000 Perser gegeben hat.

Die einigermaßen erhaltenen Malereien wurden beim Abbruch der Kirche abgenommen; sie sollen wieder instandgesetzt und an geeigneter Stelle im neuen Gotteshaus angebracht werden, so daß sie eine würdige Aufbewahrung erfahren und manche Traditionen des alten Baues auch fernerhin erhalten werden.

Mit der Zunahme des Bestandes alter Wandmalereien wird die Kunstgeschichte auch in unserem Lande vor die Aufgabe gestellt werden, einzelne Lokalschulen herauszufinden und die kunstgeschichtlichen Zusammenhänge sowohl mit der bekannten Tafelmalerei wie vor allem auch in späterer Zeit mit Werken der Graphik herzustellen. Bis jetzt ist noch kaum erst der Anfang mit einer Verarbeitung dieses Neulandes kunstgeschichtlicher Forschung durch Herren wie Wingenroth und Gramm gemacht, wenn wir von den schon lange bekannten und international beachteten älteren Reichenauer Schöpfungen absehen. Eine Lokalschule läßt sich vielleicht jetzt auch schon in der Neckargegend nachweisen, wo wir die länger schon freigelegten Malereien in Hirschhorn, Zwingenberg, Mosbach (Friedhofskapelle), Neudenau, Hochhausen a. N. haben, die aber nur zum Teil erst aufgedeckt sind. Dazu kommen jetzt noch recht bemerkenswerte Byklen in Heddesbach, Neckarbischofsheim und Lobensfeld.

Die Chorbemalung in Heddesbach bietet ein recht ansprechendes Beispiel von ländlicher Kunst, in ikonographischer Hinsicht von einheitlichem Gedankengang bei aller Reichhaltigkeit, in künstlerischer von einem wohlthuendem, warmen Gesamtkon in folge des Vorwiegens der roten und gelben Farbe. Das Chor einer späten und wertlosen Kirche ist im Untergeschoß des Turmes untergebracht. Die Maßwerkformen des Ostfensters weisen auf die Spätgotik; ältere schmale Fensterschlitze waren offenbar schon vermauert, als der Maler in Tätigkeit trat. Die Rippen des Kreuzgewölbes sind mit roten Bändern eingefasst, auf denen Maßwerke aufgemalt sind. In die Wölbungszwickel sind die vier Evangelistensymbole eingelassen, die mit den Händen oder Füßen ein Buch halten. Durch ein Versehen hat dabei das Kind die Beischrift Marcus und umgekehrt der Löwe die Bezeichnung Lucas erhalten. Während am Chorbogen nichts mehr von der alten Bemalung zum Vorschein kam, zeigen die Wände eine solche in drei, durch weiße Bänder eingeteilte Zonen; die einzelnen Motive reihen sich dagegen ohne Trennungsband aneinander. Im obersten Bogenfeld entfaltet sich auf allen drei Wänden das Jüngste Gericht, das auf der Südwand auch noch in die zweite Zone herabreicht. In der zweiten Zone sind im Norden und Osten eine Anzahl männlicher und weiblicher Heiligen aneinandergereiht. Vielleicht sind es die 14 Nothelfer, zu denen sich als Abschluß und Anfang des Zyklus noch der hl. Petrus als Kirchenpatron an der Ostwand gesellt, dessen Rolle eines Himmelspfortners nochmals daneben betont wird. Die unterste Zone enthielt einen noch auf der Ost- und Südwand wahrnehmbaren Passionszyklus. Zuoberst auf der Nordwand finden wir das Motiv der Seelenwägung. In dunklem Gewand steht Michael da und hält die Wage, zu seiner Rechten saßt eine kniende Heilige sorgsam die eine Seele enthaltende Schale an; gegenüber krallt sich ein Teufel am Rande der linken, einen großen, roten Stein (wohl die Sündenlast) enthaltenden Schale fest und ein Kollege schleppt einen weiteren Block noch heran. Eine Identifizierung der etwa sieben Heiligengestalten der Reihe darunter ist leider nicht mehr möglich; die Bilder sind nur noch in schwachen Umrissen erhalten; die Zeichnung des Gesichts, etwa vorhandene Attribute, wie auch die Aufschriften der Schriftbänder sind völlig erloschen. Ganz rätselhaft ist die Gruppe zuäußerst nach Osten:

nackter Oberkörper einer nimbierten Frau, nach deren Brust von links her ein Mann greift, der hinter sich einen bienenkorbbähnlichen Gegenstand stehen hat. Die Darstellung war vorhanden, bevor darunter eine Sakramentsnische mit dem spätgotischen Kielbogen eingebrochen wurde. Da diese Nische noch außerdem oben mit einem aufgemalten Wimperg abgeschlossen wurde, scheint jetzt der Oberkörper der Frau aus den Krabben und Kreuzblumen herauszuwachsen. Die Ostwand enthält ganz oben allem Anschein nach eine Vorführung der Passionsinstrumente als der Legitimation des Gerichts: in der Mitte gewahrt man einen abgeblätterten weißen, runden Fleck, der wohl das Schweißtuch der Veronika sein soll; rechts und links zwei kniende Engel, die Lanzen, Schwammrohr und Kreuz tragen. Der Zyklus darunter setzt sich wiederum aus sieben Einzelheiligen zusammen, von denen wenigstens Margareta mit dem Drachen, Dorothea mit einem Blumenkranz in der Fensternische, in deren Scheitel die Verkündigung, Katharina und Petrus erkennbar sind. Die unterste Zone zeigt auf rotem Grund die Kreuztragung und den Fall Jesu unterm Kreuz. Auf der Südwand erscheint ganz zuoberst der Richter auf dem Regenbogen mit den üblichen Attributen; zu seinen Häupten schweben posaunenblasende Engel, zu seinen Füßen knien Maria und Johannes, und Tote erstehen aus den Gräbern. In der Zone darunter ist links (vom Beschauer) das himmlische Jerusalem dargestellt, dessen Thor der hl. Petrus aufschließt, rechts der weit aufgesperrte Höllenschlund, aus dem mächtige Flammen aufschlagen. Ruhig und majestätisch steht davor eine Einzelgestalt, die man fast für Christus oder einen Engel ansprechen möchte, dahinter eine Anzahl Verdammter, darunter ein Bischof. In der einen Leibung des Südfensters ist eine sehr derbe Madonna mit Kind zu sehen, ein ganz spätes Werk, wohl erst aus dem 16. Jahrhundert. Ganz unten ist der Passionszyklus fortgeführt: Christus und die weinenden Frauen und die Kreuzigung. Alles läßt erkennen, daß die Bemalung des Chors, wie sie in Fragmenten jetzt noch vor uns steht, sieht man von der obengenannten Madonna und der späten Umrahmung der Sakramentsnische ab, einer und derselben Zeit angehört, und zwar etwa der Mitte des 15. Jahrhunderts oder doch den ersten Jahrzehnten danach. Wie der Maler einen guten Sinn für koloristische, den ländlichen Verhältnissen angepaßte

Wirkung bekundet, so hat er auch, soweit sich das noch konstatieren läßt, eine große, freie Art der Gewandbehandlung; das zeigen am besten die zwei Engel mit den Leidenswerkzeugen. Die 1909 aufgedeckten Bilder wurden im Laufe des Sommers 1911 durch Herrn Kunstmaler Mader nach dem rein konservierenden Verfahren in-stand gesetzt und dürften jetzt recht gute Stimmung in den Chor bringen.

Älter und bedeutender als die Heddesbacher Malereien sind die in der Totenkirche zu Neckarbischofsheim, die anlässlich einer Restaurierung des Kirchleins aufgedeckt worden sind. Die Kirche ist heute mit ihren zahlreichen Grabmonumenten vom 14. bis 19. Jahrhundert ein wahres Mausoleum der Familie Helmstadt und ein interessantes Museum für Grabplastik des Mittelalters und der Renaissance¹. Die Lage des Kirchleins außerhalb der Stadt auf einer kleinen Anhöhe könnte darauf schließen lassen, daß sie ursprünglich die Eigenkirche, sei es des Bischofs von Worms, sei es der Helmstadtschen Familie, war. Letzterer standen jedenfalls Zehnte und Kirchenzins bis zum Jahre 1329 zu, in welchem Jahre sie beides ans Stift Wimpfen abtrat. Bis gegen Schluß des Mittelalters ist das Totenkirchlein aber auch die eigentliche Pfarrkirche von Neckarbischofsheim. Baugeschichtlich enthält der jetzige, seit Errichtung der Stadtkirche nur noch für Begräbniszwecke verwendete Bau Bestandteile der verschiedensten Stile. Im Chor dürften noch Reste einer romanischen Anlage stecken, wenn man aus dem noch teilweise erhaltenen Kämpfergesims des Chorbogens einen Schluß ziehen darf. Der Chor wurde später nach Osten verlängert und mit geradlinigem Abschluß versehen. Spätestens in den Anfang des 15. Jahrhunderts fällt der jetzige Langhausneubau, für den die Seitenmauern weiter nach außen verlegt wurden. Sehr merkwürdig in ihrer Verschiedenheit sind die drei östlichen Fenster der Nord- und Südseite, von denen aber das östlichste der Nordwand wahrscheinlich erst im 16. Jahrhundert eingebrochen wurde. Ende des 16. Jahrhunderts wurde die flache Langhausdecke und vielleicht auch die gewölbte Chordecke aus Holz eingezogen. Ganz spät ist der westlichste Teil des Langhauses.

¹ Vgl. darüber die näheren Ausführungen in „Kunstdenkmäler von Baden“ VIII, 1, 40 ff.

Die Malereien bedecken die Außen- und Innenfläche der Chorbogenwand, die Wände des Chors bis zu dem östlichen, vielleicht erst in protestantischer Zeit angeflachten Teil, die östlichen Partien die Langhauswände, aber hier in sehr fragmentarischem Zustand. Leider ist ein großer Teil der Chorbemalung den verschiedenen im Laufe der Zeit aufgestellten Grabdenkmälern zum Opfer gefallen, über die hinweg nur die oberste Bilderzone und Reste der unteren ragen. Abgeschlossen sind die beiden Zonen nach oben durch einen mit stark perspektivischer Untenansicht gezeichneten Rundbogenfries; fast gar nicht voneinander getrennt, höchstens durch eine Staupe, stehen die einzelnen Motive nebeneinander. Der Zyklus begann in der nordwestlichen Ecke oben mit der Schöpfungsgeschichte; erhalten ist aber nur am Anfang der Schöpfer, der seine Rechte erhoben hat, um das Schöpferwort anzudeuten. Die einzelnen Schöpfungsakte sind leider den Bekrönungen von Grabdenkmälern zum Opfer gefallen. Erhalten ist erst wieder Eva in linksseitiger Profilstellung, offenbar ein Rest der Szene, da Gott Vater dem ersten Stammpaar Mahnungen und Gebote gibt. Darauf folgt der Sündenfall, wobei sich der Stammvater von einer leuchtend blauen, am Stamm aufgerollten Schlange den Apfel reichen läßt. Die sich anschließende Vertreibung durch den Engel ist von ausdrucksvoller Lebendigkeit, wenn auch der Künstler in der Wiedergabe des unbekleideten Körpers befangen und unbeholfen bleibt. In der nächsten Szene erscheinen die Stammeltern in der Arbeit und den Mühen des Lebens außerhalb des Paradieses: Eva sitzend, hält in der rechten, abwärts hängenden Hand die Spindel, genau wie in Weinheim; vor ihr zur Erde steht die Wiege des ungleichen Brüderpaares; rechts von ihr bearbeitet Adam, nur mit einem Schurz bekleidet, das Feld mit einer hochgeschwungenen Hacke. Direkt an diese Szene, die uns die Wirkung des göttlichen Urteilspruchs über das Stammelternpaar vergegenwärtigt und auch im Kerne das Protoevangelium in sich schließt, reiht sich, in ganz ähnlicher Anordnung wie in Tauberbischofsheim¹, auch dessen Verwirklichung, die Ankündigung des erschienenen Heiles mit der Verkündigung an Maria. Von der zweiten Bilderzone unterhalb dieser ersten ist nur ein ganz kleiner Rest erhalten geblieben dank

¹ Vgl. unsern Bericht in Diöz.-Archiv N. F. X, 276.

der geringen Höhe eines Grabdenkmals; es ist eine Kreuzigungsdarstellung mit schöner, vornehm ruhiger Haltung des Gekreuzigten.

Auf der gegenüberliegenden Südwand reicht der Zyklus weniger weit nach Osten, dafür ist er geschlossener erhalten, wiewohl die Grabdenkmäler hier gehäufter und höher ragen, aber fast durchweg mit von der Wand absteigender Giebelbekrönung. Diesem letzteren Umstand haben es die dahinter sichtbaren Bilder zu verdanken, daß sie in einer erfreulichen Farbenfrische und in bestem Erhaltungszustand auf uns gekommen sind. Die erste Szene von Osten her zeigt den zwölfjährigen Jesus im Tempel, der auf hohem, mehrstufigen Podium thronend, umdrängt von verschiedenen aufgeregten Gestalten, nach links hinab ein offenes Buch reicht, während von rechts her durch eine offene Türe Maria und Joseph (mit dem jüdischen Spizhut ausgestattet), beide mit hervorragend schönen, ausdrucksvollen Zügen, hereintreten. Der Künstler überspringt nach diesem Motiv das ganze öffentliche Leben des Herrn und setzt alsbald mit der Schilderung der Passion ein, die eingeleitet wird durch das Palmsonntagmotiv, dem das Abendmahl folgt, bemerkenswert durch die gute Anordnung der Gestalten um die Mittelperson, an deren Brust der Lieblingsjünger ruht, flankiert von je zwei Aposteln, während Judas allein vor dem Tische schräg dem Herrn gegenübersteht und gerade das Brot entgegennimmt. In den zwei weiteren Darstellungen ist die Fußwaschung dargestellt und die Szene auf dem Ölberg. Auf der Chorbogenwand selber sind längs des Bogens in zehn außerordentlich sinnvoll in farbensatte, flotte Rankenfällung hineinkomponierten Medaillons die Hüftbilder der klugen und törichten Jungfrauen in üblicher Ausstattung, mit hochgehaltenen oder abwärts gefehrten Lämpchen angebracht, ganz ähnlich wie in Rauenberg, wo im Sommer 1909 beim Abbruch der alten Kirche auf der unteren Leibungsfläche des alten Chorbogens das gleiche Motiv, neben einer sehr zerstörten Sebastiansdarstellung an der Wand des alten Chors im Turmuntergeschoß, zum Vorschein gekommen war.

Die schiffseitige Stirnwand des Chorbogens enthielt ursprünglich ein großes Jüngstes Gericht, von dem aber nur links oben eine größere Gruppe Seliger, nach Ständen geordnet, und rechts unten ein Teufel sich gerettet haben. Im übrigen haben wir im Langhaus die besterhaltenen Bilder auf den Fensterleibungen zu suchen. Im

Südfenster, dessen Sturzbogen mit grünem Rankenmotiv auf rotem Grund in der spätesten Zeit der Gotik überdeckt wurde, stehen auf jeder Seite zwei Darstellungen verschiedener Perioden übereinander. Die jüngeren Malereien gehören stilistisch wie kostümgeschichtlich an das Ende des 15. oder den Anfang des 16. Jahrhunderts; sie sind rein ornamental gedacht, auf farbigen, stark gemusterten Grund gesetzt, während die älteren, auch inhaltlich teilweise verschiedenen Darstellungen eine weit bessere und feinere Ausführung aufweisen und direkt vom neutralen Grund sich abheben. Die linke Leibung zeigt oben das Bild der hl. Katharina aus der Spätzeit, mit Speichenrad zu Füßen und einem Schwert in der Hand; in der unteren Hälfte gewahrt man aber wie auf einer doppeltbelichteten Platte zwei zeitlich verschiedene Darstellungen zweier ganz verschiedener Heiligen: über einem Heiligen, dessen Kopf und Oberleib noch gut sichtbar sind, wurde später ein Heiliger in Ritterrüstung, Schnabelschuhen und mit Lanze bewehrt, vielleicht der hl. Georg, gemalt. In der rechten Leibung ist oben eine heilige Äbtissin mit Buch und Krummstab (Odilia oder Walpurgis) zu sehen, unten ein Heiliger mit einer Winde in der einen und einem Buch in der andern Hand (Erasmus?). Die Leibungen der westlichen der zwei frühen Fenster der Nordwand weisen links einen sogenannten Gnadenstuhl auf (Gott Vater mit dem Leichnam Christi auf dem Schoß und der Geistesstaube vor der Brust, die Bügelfrone etwa der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts auf dem Haupt), rechts einen Bischof mit Kirchenmodell und im Arm etwas wie eine Art, vielleicht der hl. Bonifatius. Im östlichen Fenster sind nur Malereien der Spätzeit vorhanden: links eine weibliche Heilige mit langem, über die Schultern wallenden Haar, in der Linken eine Art Säbel haltend und mit der Rechten nach abwärts weisend, wo der nimbierte Kopf eines Sitzenden oder Liegenden noch halb sichtbar ist. Wäre der Nimbus dieser Liegegestalt nicht, so könnte man an die hl. Elisabeth denken. Ihr gegenüber ist die Himmelfahrt der Maria Aegyptiaca in der üblichen Auffassung dargestellt: die von rotblonden Haarwellen bis zu den Füßen umflutete Heilige wird von vier nur teilweise erhaltenen Engeln aufwärts getragen.

Die ganze Wandfläche zwischen diesen beiden Fenstern ist durch das Riesenbild eines hl. Christophorus bedeckt. Sein Unter-

gewand ist mit einem Bußenscheibenmotiv gemustert, ähnlich wie in Lobensfeld und an andern Orten des mittelhheinischen Gebietes. Das Muster erklärt sich wohl daher, daß der Maler als Vorlage die Darstellung eines Gewandes mit dem im frühen Mittelalter, besonders in der byzantinischen Kunst oft begegnendem Ringmuster vor sich hatte und daß es dann stereotyp immer wieder kopiert worden ist. Die Langhauswände enthalten außer diesem leidlich gut erhaltenen Kolossalbild nur eine Verkündigungs-Maria hinter der Orgel über dem Emporeboden; weiterhin läßt sich überall noch die übliche Zonenabteilung und Streifenumrahmung wahrnehmen. Aber dieser ganze offenbar ehemals reiche Zyklus ist für uns entgültig verloren. Es haben sich im Langhaus ebenso wie an der Ostwand des Chores noch einige Reste einer barocken Rankenumrahmung um die Fenstergefenisse gezeigt, eine Dekoration, die wohl aus protestantischer Zeit stammt. Ähnliche Rankenumrahmungen und Rankenfriesse haben sich übrigens auch im laufenden Sommer in der Stadtkirche bei Anlaß ihrer Restauration feststellen lassen; auch hier dürfen wir diese einfache, nüchterne Dekoration für den Protestantismus in Anspruch nehmen.

In bezug auf die Datierung der Chormalereien und der älteren Langhausbilder gehen die Ansichten erheblich auseinander. Die einen sprechen von frühgotischen Schöpfungen; der Inventarisationsband der Badischen Kunstdenkmäler aber¹, worin allerdings nur ein kurzer Vermerk noch angefügt werden konnte, charakterisiert sie als spätgotisch und bringt sie in Zusammenhang mit den schon weit ins 15. Jahrhundert hineinreichenden Mosbacher und Zwingenberger Werken. Diese letztere Ansetzung ist nun sicherlich nicht richtig; die Chormalereien zeigen in Hinsicht auf technische Ausführung, auf kompositionelle Eigenschaften, auf Haltung, Bewegung, Gewandung und Typen, nicht zum wenigsten auch in Behandlung des Ornamentalen unverkennbar den Stil der besten Zeit der Gotik. Aber von Frühgotik kann keine Rede sein. Das Rankenmotiv in der Darstellung der klugen und törichten Jungfrauen zeigt das gotische Formengefühl in einer solchen Vollendung, wie es im 13. Jahrhundert noch undenkbar bei uns ist. Der in Haltung und Bewegung sich kundgebende konventionelle Realismus der Figuren sowie die Gewandformen weisen schon recht weit ins

¹ Kunstdenkmäler von Baden VIII, 49.

14. Jahrhundert hinein, doch kaum über die Mitte dieses Jahrhunderts hinaus. Die Ausführung zeigt bis in die kleinsten Einzelheiten sich erstreckende Sorgfalt und Feinheit, im Ausdruck lebendige Frische und eine recht ansprechende Anmut in den Typen. Allem Anschein nach sind diese älteren Darstellungen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts völlig neu übermalt worden, wahrscheinlich nach einem ganz neuen Programm. Es lassen sich Spuren dieser zwei Malerschichten am besten bei der Verzierung im Chor wahrnehmen. Im Langhaus sind aus ältester Zeit keine Malereien schon aus baugeschichtlichen Gründen zu erwarten, aber wir haben auch hier eine ältere Kunst, etwa der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, zu unterscheiden, der der Christophorus und wohl auch das Jüngste Gericht angehören; ans Ende dieses Jahrhunderts, vielleicht auch schon ins beginnende 16. fallen die Heiligen des östlichen Fensters der Nordwand, der übergemalte Heilige in den Leibungen des Südfensters und vielleicht auch der Zyklus des Langhauses überhaupt, denn er zeigt die gleiche Umrahmung wie die über der Kreuzigung des Chores angebrachte Darstellung.

Im Laufe der Jahre 1910/11 wurde die Kapelle wieder gründlich instand gesetzt; die Grabdenkmäler wurden, soweit beschädigt, wieder hergestellt und nach ihrer Bedeutung inner- und außerhalb des Kirchleins aufgestellt. Die Wandmalereien wurden durch Herrn Mezger fixiert, überall die Verputzlücken geschlossen und die neutrale Wandfläche im Ton dazu gestimmt, desgleichen der abgelaugten Decke wie der Emporenbrüstung eine leichte Tönung in Naturholzfarbe gegeben, so daß das Innere jetzt die wohlthuendste Wirkung ausübt und durchsättigt ist vom Geist der Pietät wie von der weihvollen Stimmung jahrhundertalter geschichtlicher und religiöser Erinnerungen. Die Kosten wurden von der evangelischen Kirchengemeinde, dem Grafen Helmstadt und der Regierung getragen.

Die Krone von allen bis jetzt im Unterland und Neckargebiet vorhandenen Wandmalereien dürften die im Chor der alten Klosterkirche zu L o b e n f e l d schon längere Zeit freiliegenden, aber erst neuerdings beachteten, noch ganz frühen zyklischen Darstellungen sein. Man wird nie diesem altehrwürdigen Gotteshaus nahen können, ohne die tiefsten Eindrücke zu empfangen. Wie es in dem flachen, fruchtbaren Talkeßel, in einsamer, ländlicher Abge-

schiedenheit eingebettet liegt, inmitten von Schweineställen und Gänsehürden seine edlen Glieder emporrecht über die Obstbäume, stolz noch inmitten unsagbarster Verwahrlosung und der deutlichen Spuren langsamen Verfalles, die ein leider neuerdings niedergelegtes Epheukleid mitleidig zu verbergen wußte, hat man ein Bild von malerischster Romantik, wie deren nicht viele im Lande existieren, aber auch ein Beispiel unbarmherziger Härte der Zeit vor sich. Das Gotteshaus bleibt ja groß und vornehm neben allem Schmutz und aller Kleinlichkeit der Menschen, denn Kunst bleibt Kunst, auch wenn man sie mit Schweineställen umgibt oder zu Schaffställen oder Heuschobern degradiert. Aber hart ist die Geschichte doch mit dem kleinen Klostertchen und seinem religiösen Mittelpunkt umgesprungen. Es hat dadurch, daß es einer ganzen Anzahl von Orden im Laufe der Zeit Obdach bieten mußte, am eigenen Leibe den Wandel der Kirchengeschichte verspürt; aber der Umstand, daß keine Ordensniederlassung hier eigentlich heimisch werden konnte, mag verhindert haben, daß das Gotteshaus nach der einmaligen Erstellung wesentliche Änderungen über sich ergehen lassen mußte. Soweit sich aus der sehr lückenhaften und verworrenen Überlieferung eine Vorstellung bilden läßt, wurde das Kloster Lobensfeld von einem hohenstaufischen Lehensvasall 1152 gegründet und dem Mutterkloster Frankental übergeben, das es mit Augustinern besiedelte. Schon zu Beginn des folgenden Jahrhunderts wurde es Augustinerinnen überlassen, die aber um 1270 auf Anregung einer Reformbewegung die Zisterzienserregel annehmen mußten. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts war es von Benediktinerinnen besiedelt, bis es 1556 der Reformation zum Opfer fiel. Nach den Siegen Tillys wohnten eine Zeitlang die Jesuiten darin; unter Kurfürst Karl Ludwig sogar englische Quäker, die sich aber bei den Franzoseneinfällen unter Ludwig XIV. aus dem Staube machen mußten. Heute ist Chor und Querhaus in evangelischem Besitz und dient noch dem Gottesdienst; das den Katholiken verbliebene Langhaus wird seit langem unten als Schaffstall und oben als Stroh- und Heumagazin verwendet.

Die Baugeschichte der Kirche setzt sich allem Anschein nach aus zwei Perioden zusammen: einer romanischen und gotischen. Ersterer gehört das geradlinig schließende Chor- und Querhaus

zu: ja es hat den Anschein, daß ein größeres Langhaus in romanischen Formen überhaupt nicht geplant war, daß die ursprüngliche Anlage also das zentrale Schema eines griechischen Kreuzes zeigte. Man hätte dann zu den in Wimpfen, Worms und andern Orten schon nachgewiesenen Beispielen noch ein weiteres. Nahegelegt wird diese Vermutung durch den Umstand, daß der Dachgesimsfries am Querhaus völlig auf der Westseite herumgeführt ist. Höchstens könnte man noch annehmen, daß ein Langhausbau aus Mangel an Geld oder andern ungünstigen Gründen zunächst unterblieb oder etwas verschoben wurde. Der romanische Teil zeigt im Äußeren reiche Formen, einen sehr eigenartig um die Rundung der Fenster herumgeführten Rundbogenfries, zwei sich gegenüber kauernde Löwen auf der Fensterbank des Ostfensters, einen schönen Fries unter dem Dachgesims, im Inneren für die Kreuzgewölbe Rippen und Dienste von mächtigster Form und stellenweise ganz barocker Profilierung. Gerade letzteres bestimmt mich, den Bau doch schon gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts zu verlegen; solange freilich keine eingehende baugeschichtliche Untersuchung vorgenommen ist, läßt sich eine Datierung nur sehr hypothetisch bei einem solchen Bau aussprechen. Das Langhaus wurde allem Anschein nach im 14. Jahrhundert angefügt, ohne in einen regelrechten Verband mit den Ostteilen zu treten. Es hat heute infolge seiner landwirtschaftlichen Verwendung alle charakteristischen Bauformen bis auf das westliche spitzbogige Fassadenfenster verloren. Im 18. Jahrhundert sind einige Restaurierungsversuche ausgeführt worden, weitere im 19. Jahrhundert; 1826 wurde der Querschiffbogen gegen das Langhaus vermauert und ein Zugang in der Ostwand des Chores eingebrochen; 1897/98 der Chor nochmals ausgebessert. Erst durch diese beiden letzten Maßnahmen sind für den Bestand der Wandmalereien unheilvolle Schäden entstanden; namentlich muß hier die Art, wie 1897/98 Verputzrisse durch breiten Zementauftrag mitten durch die damals schon freigelegenen Bilder geschlossen wurden, als Vandalismus gebrandmarkt werden.

Das Schema der Chorbemalung ist sehr reich entwickelt, lange nicht so einfach im Aufbau wie in der gotischen Zeit; namentlich steht dem Künstler für das rein Ornamentale ein großes Repertoire zur Verfügung. Die im Haustein belassenen Fenstergewände sind

alle mit gelbem und rotem, schwarz umsäumtem Band umzogen; die Bogen- und Wandfelder mit einer im Scheitel ein Medaillon umschließenden Bordüre, deren Muster auf der Ostwand grün und rot gefärbte Rauten bilden, auf der Nordwand rote und dunkelviolette Scheiben mit Bierpaßmaßwerk, auf der Südwand rote und grüne Herzblätter. Unterhalb der Fensterbank zieht sich ringsum ein perspektivisch gemalter Zahnschnittfries. Die figürlichen Darstellungen waren ursprünglich in etwa fünf Zonen über einem Sockelfeld untergebracht und inhaltlich durch rings um die Einfassung angebrachten Inschriften erläutert. Die Zone rechts und links der drei Chorfenster enthält Propheten- und Heiligengestalten; auf der Nordwand ist nur der rechts vom Fenster erhalten geblieben, der in seiner Rechten einen Griffel, in der gesenkten Linken eine Schriftrolle hält und auf breitem, mit Rundbogen und Fensterchen ausgestatteten Podium steht. Auf der Ostwand ist links vom Fenster ein ganz ähnlich gehaltener zu sehen; er trägt eine kalottenartige Kopfbedeckung und ist von einem Baldachin mit einer von zwei Seitentürmchen flankierten Rundkuppel überragt. Leider bietet der lesbare Rest seiner Legendenrolle AVDITE AVDITV TV .. keinen genügenden Anhaltspunkt; ebenso ist das bei seinem Partner rechts vom Fenster, der auf seinem Haupte einen Judenhut hat, der Fall. Besonders ausdrucksvolles Gesicht zeigt die Gestalt links vom Südfenster, dessen Baldachin nur ein einfacher Kuppelbau ist und dessen Schriftrolle noch das Wort cogita .. erkennen läßt. Auf dem Schriftband seines Gegenüber zur Rechten des Fensters kann man noch das Wort nuncio entziffern. Die eben geschilderten Gestalten sind alle nimbiert, tragen reiche Gewänder in abwechselnden Farben, meist weißes Kleid mit rotem, grüngefütterten Mantel. Die Tunika ist unten mit reichem Saum besetzt und ebenso oben mit einem entsprechenden um den Halsausschnitt. Runde oder quadratische Muster am Kleid- und Mantelsaum sollen Steinbesatz imitieren. Auf den Stoffschuhen erscheint noch der ganz frühe, lange Schliß.

Die Bilderreihe unterhalb des Fensterbankfrieses ist auf der Nordwand fast völlig dem Restaurierungsvandalismus zum Opfer gefallen. Wahrscheinlich enthielt sie den Anfang der Urgeschichte, und zwar jede Szene mit einer entsprechenden Paralleldarstellung eines menschlichen Lebensalters in einem Rundmedaillon. Links ist

noch die Rundscheibe erhalten, dabei Buchstabenreste und etwas wie Beine abstürzender Teufel. Rechts in der Ecke stehen sich Adam und Eva gegenüber, die Hände vor Brust und Scham gelegt. Von der Umschrift ist wenigstens zu lesen: . . E MALV PREBERE. In dem Rundmedaillon darüber gewahrt man das Brustbild eines weiblichen Wesens, dessen Linke ein füllhornartiges Instrument, dessen Rechte einen mohnstengelartigen Stab hält. Die Umschrift lautet: Adolescencia. Demnach hätten wir in verschiedenen Rundmedaillons Darstellungen der sechs oder sieben Lebensalter des Menschen vor uns, und ihre Verbindung mit Motiven aus der Heilsgeschichte würde sich daraus erklären, daß letztere die großen Phasen der Menschheitsgeschichte symbolisierten. Dem frühen und hohen Mittelalter ist eine solche noch auf patristische Grundlage zurückgehende Parallelisierung, zu der dann noch als weitere Gegenstücke die Beziehung zu den einzelnen Abschnitten des Tages und zu den Arbeitern im Weinberg kommen, sehr geläufig¹. Ist unsere Deutung richtig, dann ist die Urgeschichte nicht in kontinuierlicher Abfolge dargestellt gewesen, sondern nur die großen Heilsträger des Alten Testaments bis herab auf Christus: Adam, Noe, Abraham, Moses usw. Unterhalb dieser Zone ist in der dritten keine Spur mehr erhalten geblieben; die ganze Wandfläche zeigt hier den unerbittlichen Zementverputz. An der Ostwand sieht es in der zweiten und dritten Bilderreihe nicht viel besser aus; auch hier hat Zement und Durchbruch der Türe unten schwere Schäden angerichtet. Nach den rechts und links stehengebliebenen Malereispuren scheint in beiden Zonen der Zyklus der Einzelheiligen, der darüber sich entwickelt, seine Fortsetzung gehabt zu haben. Trügt nicht alles, so liegen aber hier zwei Malerschichten übereinander. Die Südwand scheint in der zweiten Zone die gleiche Anordnung gehabt zu haben, Einzelfiguren mit Spruchbändern, wovon ganz dürftige Reste sich gerettet haben. Die dritte Reihe dagegen dürfte mit alttestamentlichen, nach irgend einem Gesichtspunkt ausgewählten Motiven gefüllt gewesen sein: man sieht da eine sitzende Frau, die sich vor zwei stehenden Personen scheinbar das Gewand vor der Brust zerreißt (Susanna?), daneben Daniel in der oben mit einer schöner

¹ Vgl. Piper im Evangelischen Kalender 1866, S. 65 ff., und meine Symbolik des Kirchengebäudes S. 260 ff.

Rundbogengalerie abgeschlossenen Löwengrube, in betender Haltung von dem oben heranziehenden Habakuk das Mahl entgegennehmend (Umschrift: . . R. CVI IACE TERRENA NEGAT), schließlich in einem durch zwei Säulen angedeuteten Raum einen Nackten, der auf zwei nimbierte Personen mit hochgeschwungener Keule einschlägt. Die Fragmente der Umschrift NOMEN . . ATVR A DEMONE DVM . . geben einstweilen wenig Aufschluß über die Bedeutung dieses Motivs. Unterhalb dieser Darstellungen ist auf der Süd- wie Nordwand ein breiter Fries mit Brustbildern von Heiligen, Aposteln und Bischöfen angefügt, deren in seltensten Fällen noch zu entziffernde Namen abwechselnd oben und unten angeschrieben waren. Da auch die Attribute meistens kaum mehr erkennbar sind, bleibt, von wenigen Fällen abgesehen, die Bedeutung dieser Gestalten rätselhaft. Von links angefangen ist die zweite, eine Palme tragende Heilige als Agnes bezeichnet; mit einiger Zurückhaltung können zwei weitere als Thomas (mit Winkelleisen) und Jakobus der Ältere (mit Pilgerstab) angesprochen werden. Im entsprechenden Feld der Nordwand ist nur ganz gegen Osten ein Heiliger mit Keule als Simon bezeichnet; mehr gegen Westen ist die ganze frühere Bemalung Bildern der Spätzeit zum Opfer gefallen. Wir sehen links oben ein derbes Rankenornament, daneben einen schönen Engel mit einem goldenen Stab in der Hand, darunter einen Kanonikus im weißen Chormantel in kniender Haltung, vor ihm einen Jüngling, der ihm in Kniebeuge etwas darbietet. Die fragmentierte Beischrift besagte: jhesu . . . iube me . . in regnum coelorum. Noch seltsamer ist die Szene daneben: eine sitzende Frau in grünem Kleid und weißem Kopfschleier hält vor sich auf dem Schoß eine Schüssel mit geldartigem Inhalt; eine Frau rechts von ihr legt die Hand auf ihre Schulter. Diese bereits dem Anfang des 16. Jahrhunderts angehörenden Darstellungen dürften die Mannalese veranschaulichen und in Beziehung stehen zu einem später vermauerten Sakramentshäuschen, das von zwei Engeln flankiert wurde. Ebenfalls der späteren Zeit ist wohl die Bemalung der Ostwand des nördlichen Querschiffraums zuzuweisen. Hier ragt zunächst ein hünenhafter Christophorus empor, hälftig geteilt durch die Emporenanlage, im selben eigenartigen Gewand wie sein Partner in Neckarbischofsheim steckend. Rechts davon ist eine künstlerisch bescheidene Darstellung des Jüngsten

Gerichts zu sehen: oben der Richter in der üblichen Ausstattung der Spätgotik, unterhalb Maria und Johannes, noch weiter unten das Gericht durch einen Engel, links eine Anzahl Gruppen Verdammter, rechts die Schar der Seligen, davon eine Anzahl in einem Tuch von Engeln emporgetragen werden. Ganz zuunterst stehen unter einem Doppelbogen zwei Heilige, die zu Motiv- oder Andachtszwecken ohne Zusammenhang mit einem Zyklus dargestellt sind.

Während man die Bilder des Querschiffs wohl schon der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts wird zusprechen müssen, dürfte die Chorbemalung etwa in die Mitte des 13. Jahrhunderts fallen. Das dabei verwandte Kostüm mit seinen sehr traditionellen Motiven, die Typenform der Majuskel, der stark konventionelle Idealismus der Typen wie der Prophetengestalten ganz zuoberst, sind unverkennbare Merkmale des spätromanischen Stils; irgendwelcher Realismus in Haltung oder Ausdruck fehlt noch. Auch die zyklische Anordnung der Malereien weist noch auf das frühe Mittelalter zurück; die Inschriften scheinen allem Anschein nach metrisch gehalten zu sein in der Art der spätkristlichen und karolingischen Tituli, wie wir sie von der Reichenau her kennen. Aller Wahrscheinlichkeit nach sind die Chorbilder alsbald nach Errichtung des romanischen Kirchenbaues entstanden, und zwar nur im eigentlichen Chor; das Querschiff dürfte eine künstlerische Ausschmückung erst später erhalten haben, ob in seiner ganzen Ausdehnung oder nur im nördlichen Arm, muß erst noch durch Entfernung der häßlichen Tünche, mit dem das ganze Innere, auch Pfeiler und Rippen überschmiert sind, festgestellt werden. Noch im Laufe des Jahres 1911 soll durch Herrn Mezger in Überlingen eine Wiederinstandsetzung des ganzen Inneren, vor allem eine Behandlung der Malereien, und zwar auf Kosten des Staates erfolgen. Wir werden in Zukunft an den Lobenfelder Wandmalereien ein Denkmal von großer kunstgeschichtlicher Bedeutung haben, das an künstlerischer Qualität sich den besten rheinischen Beispielen in Schwarzhofen, Brauweiler und andern Orten an die Seite stellen darf und das, aus einer bei uns besonders denkmalsarmen Zeit stammend, sich gleich an die Reichenauer und Konstanzer Werke reiht.

2. Versuche zur Erhaltung und Instandsetzung alter Monumente.

Wir berühren mit diesem Kapitel die eigentliche Leidensgeschichte der Denkmalspflege. Denn wir kommen hier auf das

Gebiet, auf dem Unkenntnis, guter Wille ohne richtige Führung und Verständnis, und noch einiges mehr einträchtiglich sich die Hand reichen, um die letzten durch jahrhundertlange Pietät auf uns geretteten Zeugen alter Kultur und alten Glaubens zu zertrümmern oder zu verschachern. Was wir an wirklich alten Denkmälern im Lande noch stehen haben, läßt sich an den Fingern beinahe abzählen, namentlich soweit es sich um größere Objekte handelt; ebenso leicht läßt es sich aber auch an den Fingern abrechnen, wenn das letzte davon endgültig verschwunden sein wird und allerwärts nur noch „Kathedralen“ emporragen, auf der einsamen Schwarzwaldhöhe wie im stillen Talwinkel oder in den behäbigen Landdörfern draußen, Kathedralen im gotischen, romanischen und im Barockstil, die sich freilich inmitten der durch und durch bodenständigen Bauernhäuser seltsam genug als ein fremdes und kaltes Produkt ausnehmen, wenigstens ebenso fremd und ebenso unangebracht als der Bauer, der mit Schnürstiefeln auf dem Motorrad zum Dungacker fährt, oder die Bauernmaid, die die neueste Stadtmode und die modernste und extravaganteste Hutform zur Schau trägt. Sind wir einmal so weit, dann können wir ruhig eingestehen, daß nicht die großen Umwälzungen in den vergangenen Stilformen mit ihrem exuberanten, wahrhaft originellen und motivierten Schöpfungsvermögen, daß nicht die Minierarbeit der rücksichtslosen Zeit, auch nicht die unablässigen Verheerungszüge einer feine Schranken kennenden, wilden Soldateska dieses Resultat zustande gebracht haben, sondern erst unsere Gegenwart, das 19. und 20. Jahrhundert, das sich soviel auf seine Allgemeinbildung und seine Kultur zugute tut und das für seine Brutalitäten gegenüber den Schöpfungen der Vergangenheit nicht einmal wie manche vorausgegangene Zeit einen unwiderstehlichen, durch und durch selbständigen Gestaltungstrieb als Entschuldigung geltend machen kann. Denn was uns geboten wird, ist recht oft nichts anderes als eine durch und durch mechanisch vorgenommene, meist auch ohne Rücksicht auf Örtlichkeit und lokale Bedürfnisse durchgeführte Reproduktion alter Formen. Und was dann die Ausstattung und die Ausschmückung eines solchen Gotteshauses ausmachen muß, das steht noch tiefer; da das vorgesehene und bewilligte Geld gewöhnlich schon durch den Bau aufgebraucht ist, so bleibt für die Innenausstattung so

gut wie nichts mehr. Anstatt nun aber zu warten, bis man so viel Mittel wieder angesammelt hat, um eine gediegene und künstlerisch annehmbare Ausschmückung zu beschaffen, sucht man auf dem Wege des Scheins und Truges die gleiche Wirkung zu erzielen: fabrikmäßig zu sogenannten Kunstformen verarbeitetes Blech und Gips, aus der nächsten Kunstanstalt nach dem Katalog bezogen, alles in die schreiendsten Farben getaucht, das Figürliche von einer oft brechenenerregenden Süßlichkeit und das Ganze dann hübsch garniert mit — künstlichen Blumen!! Dafür lebt man ja auf dem Land, wo die Natur Blüten aller Art hinter jeder Hecke und aus jeder Ritze hervorleuchten läßt. Jene köstlichen alten Werke, so ein prächtiger Weihwasserkessel, an dem vielleicht der Henkel mangelhaft war, jene Messing- und Bronzeleuchter bis herab zu den ehrwürdig ernstern Formen der romanischen Kunst, jene Paramentenreste von so wundervoller Farbenpracht, so köstlichen Mustern und so gediegenem Stoff, die, weil nicht mehr liturgisch formenstreng genug oder weil vielleicht etwas verstoßen, lang genug im Sakristeischrank oder in irgend einer Kiste auf dem Speicher herumfuhren, bis ein Meßner sie ohne weiteres einem Händler oder gar ein Pfarrer sie einem „Paramentenfabrikanten“ gegen neue, „stilgerechte“ überlassen hat, jene prächtigen alten Holzfiguren, von denen die einfachsten, nur von einem biedern ländlichen Meister geschaffenen Beispiele, in jeder Falte und an jedem Glied den Stempel echter Kunst tragen, sie muß man in Zukunft im Boudoir irgend einer reichen Israelitin, wenn es noch gut geht, in irgend einer Sammlung suchen. Und was bekommt man als Grund für die Weggabe dieser Dinge zu hören? Ja, es hat doch Geld eingebracht. Dagegen darf ich auch anführen, was schon mancher schlichte Bauer meinte, wenn man ihm nahelegte, irgend eine alte Heiligenfigur zu verkaufen: „Und wenn ich betteln müßte, gäbe ich sie nicht fort; denn die stammt von meinen Ureltern; sie zu verkaufen würde ich für eine Sünde halten.“ So sieht der einfache Mann des Volkes noch mancherorts die Dinge an; es ist das natürliche Empfinden, das durch den amerikanistischen Krämergeist der Gegenwart noch nicht abgestumpft ist. Nun wird freilich immer die Bedürfnisfrage aufgeworfen: die Pfarrei ist arm, und die Kirche muß neu gebaut oder restauriert werden; die alte ist zu klein und stellt zu wenig vor. Da kommt man dann in den

schönsten *circulus vitiosus*: um die alte Kirche durch eine größere und „schönere“ ersetzen zu können, müssen auch die alten Inventarstücke zum Juden wandern. Ich habe, von ganz wenig Fällen abgesehen, noch kaum einen kennen gelernt, wo ein Verkauf unter diesen Voraussetzungen tatsächlich gerechtfertigt erschien. An den meisten Orten hätte man das erlöste Geld ohne allzu große Schwierigkeiten auch auf andere Weise zusammenbekommen; zur Steigerung der Gebefreudigkeit trägt es aber ganz gewiß nicht bei, wenn alte Ausstattungsstücke einer Kirche leichthin verkauft werden. Das Volk hat da ein viel feineres Empfinden, als manche vielleicht ahnen.

Ein anderes zeigt sich dann noch als Folgeerscheinung der modernen Ausstattungsweise in Kirchen. Während früher eine malerische Reichhaltigkeit und Vielseitigkeit in der Anbringung von Andachtsbildern und -figuren in den Gotteshäusern wahrzunehmen war, aber bei aller Vielseitigkeit doch durchweg auch eine Wahrung der lokalen und individuellen Bedürfnisse, so ist heute eine Schematisierung und Schablonisierung traurigster Art eingerissen. Wo früher die Gottesmutter mit Kind, der Schmerzensmann, die Pietà, Mutter Anna Selbdritt, die 14 Nothelfer in ganzer Gruppe oder einzeln, wo ein Christophorus, eine Katharina, Barbara u. a. m. Altäre und Wände geziert haben, da begegnet heute mit einer fast tödenden Regelmäßigkeit die Herz-Jesu- oder Herz-Mariä-Statue, die Lourdes-Madonna, ein hl. Antonius und wenn's hoch kommt, noch ein hl. Joseph; innerhalb dieses engen Kreises aber die ödeste Schablone. Der Antonius im Hinterland ist der gleiche wie im Mittelland oder am Bodensee, weil er der gleichen Gußform entstammt. Die Kunstanstalt kann keine individuell behandelten Darstellungen auf Lager halten und sie kann auch nicht auf Reichhaltigkeit der verschiedensten Heiligendarstellungen sehen, weil beides sich nicht verlohnt: Fabrikbetrieb bedingt öde, geistlose Einförmigkeit. Das aber muß unbedingt zur Verarmung des Andachtslebens führen, wie es schon zur Verarmung der christlichen Kunst geführt hat. Denn das Volk möchte doch auch für sich in der Kirche Anregung zu persönlicher Andacht außerhalb des offiziellen, durch Magnifikatformularien festgelegten Gottesdienstes haben.

Die Gefahr für den Fortbestand unserer alten kirchlichen Denkmäler ist seit einigen Jahren besonders groß im nördlichen

und nordöstlichen Teile Badens. Während anderswo bei tatsächlichem Bedürfnis nach mehr Raum meistens eine Erweiterung des alten Gotteshauses versucht wird und hierbei vielfach ganz glückliche Lösungen zustande kamen — ich erinnere nur an Meckels geradezu vorbildliche Erweiterung der Kirche zu Lautenbach, an Schroths Erweiterung der Kirchen zu Haslach im Kinzigtal¹, in Langenbrücken², in Odenheim bei Bruchsal, wo allerdings der alte Turm fallen mußte, an Jeblingers ebenfalls recht gut dem stehenbleibenden Teil der alten Kirche (Chor und Teile des Langhauses) und dem Ortsbild sich anpassenden Vergrößerungsbau in Ehrenstetten —, gibt man sich im unteren Teile Badens mit solchen Aufgaben nicht lange ab; man reißt kurzerhand nieder und ist dann allerdings bei der Durchführung eines Neubaus nicht mehr behindert. Von den Weinheimer Kirchen ist schon oben das Nötige gesagt. Auch von der Kirchenbaufrage in Tauberbischofsheim war schon eingehend in unserem letzten Bericht die Rede³; seitdem ist das Schicksal dieses alten, so verschiedenartig zusammengesetzten Baues besiegelt worden. 1910 wurde er niedergelegt und an seiner Stelle ein geräumiger Neubau aufgeführt. Die zu Beginn der Abbrucharbeiten gefundenen alten Wandmalereien wurden abgenommen und in die Altertumsammlung nach Karlsruhe überführt. — Auch in dem nahen Poppenhausen scheint man an einen Neubau zu denken. Das Verlangen nach einer neuen Kirche beruft sich hier auf die Engräumigkeit, Dampfhöhe, Feuchtigkeit und Baufälligigkeit der alten. Man wird aber die drei letzten Gründe kaum als ausschlaggebend vertreten wollen; ein Bau, der nahezu tausend Jahre ausgehalten hat, sieht dem Alter entsprechend aus; er kann aber ebensowenig als baufällig bezeichnet werden wie etwa die Reichenauer Kirche oder das Konstanzer Münster, und das Argument der Feuchtigkeit sollte man bei einem hoch und freigelegenen Bauobjekt doch im Ernst nicht vorbringen. Ernsthafter ist der erstgenannte Grund: das Kirchlein macht mit seinen 17 m Länge und 8 m Breite und vor allem mit dem in das Turmunter-

¹ Vgl. Freib. Diöz.-Arch. N. F. X, 296. ² Ebd. 295. ³ Vgl. Freib. Diöz.-Arch. N. F. X, 287. Vgl. auch die Aussprache des jetzigen Ministers Böhm über die Tauberbischofsheimer Kirchenbaufrage in der 31. Sitzung der Zweiten Kammer am 5. Febr. 1910. Amtl. Berichte über die Verhandlungen Nr. 31, S. 637.

geschloß verlegten Chor den Eindruck großer Enge; es ist eben mehr eine Kapelle denn ein Gemeindegotteshaus und scheint ursprünglich, wenn man aus der ältesten Erwähnung (1184: *curtis cum parochia*) einen Schluß ziehen darf, als Eigenkirche eines Hofes entstanden zu sein. Aber auch die Pfarngemeinde ist nicht sehr stark und wird aller Voraussicht nach bei den vorliegenden wirtschaftlichen Verhältnissen keine große Vermehrung erwarten dürfen. Sie gehört mit 193 Seelen zu den allerkleinsten der Diözese. Findet man aber doch den Raum zu beengt in der bisherigen Kirche, so ließe sich, falls an eine befriedigende kleine Erweiterung nicht zu denken wäre, doch wohl ein neuer Kirchenplatz in der Nähe der alten finden und bei allseitig gutem Willen auch erwerben. Pöppelhausen behielt dann die altehrwürdige Kirche als Kapelle bei und könnte stolz darauf sein, das Gotteshaus, das noch in die Tage der salischen Kaiser zurückreicht und so die ganze Entwicklung christlichen Lebens im Taubergrund erlebt hat, das die älteste Sakralstätte im ganzen Hinterland, älter noch als die Kapellen zu Grünsfeldhausen und Oberwittighausen, ist, und mit Handschuhshausen, Burgheim bei Lahr und den Reichenauer Bauten überhaupt zu den ältesten kirchlichen Baudenkmalern des Landes gehört, in seiner Mitte hüten zu dürfen. Architektonisch ist es zwar kein Prunkstück; es repräsentiert aber mit seinen schlichten Zierformen sehr gut den Typus einer romanischen, für ländliche Verhältnisse berechneten Dorfkirche¹ und besitzt sehr wahrscheinlich unter der jetzigen Tünche noch alte Wandmalereien. Richtig wieder instand gesetzt, würde sie ein Schmuckstück der ganzen Gegend werden. — Es wurde soeben schon *H a n d s c h u h s h e i m* genannt. Die dortige katholische Kirche, über deren Geschichte schon früher hier² berichtet wurde, geht noch auf Vörscher Gründung (8. Jahrhundert) zurück, ist in ihrem heutigen Bestand eine Schöpfung des 11., 12. und 15. Jahrhunderts, mit Resten vielleicht noch aus der Gründungszeit: für viele vielleicht Grund genug, daß man an seine Ersetzung durch einen Neubau denken darf. Nun dürfte aber die Beseitigung eines solchen Baudenkmals im Weichbild der Stadt

¹ Vgl. Kunstdenkmäler von Baden VI. 2 (Kreis Mosbach, Amtsbezirk Tauberbischofsheim), 144. ² Vgl. Freib. Diöz.-Arch. N. F. X, 308 ff. Sillib, Die alte Handschuhshausener Kirche in Mannh. Geschichtsbl. 1911, Heft 2.

Heidelberg, wo so reges Interesse für die Denkmalspflege befundet wird und wo vor allem auch das Stadtoberhaupt eifersüchtig über den Monumentenbestand seines Gebietes wacht, eine Frage sein, für die man sich dort nicht wenig interessieren wird und für die auch bereits Professor Sillib durch feinsinnige Ausführungen in der Tagung der Heidelberger Vereinigung für Heimatschutz am 8. Dezember 1910 das Interesse geweckt hat¹. Man wird seinen Worten nur zustimmen: „Bald wird sie nur noch wie ein vergessenes Stück Mittelalter erscheinen. Aber selbst dann noch wird der Besucher die zwingende Macht der ehrwürdigen Dorfkirche und des sie noch umgebenden kleinen alten Friedhofes gefangen nehmen, ob er im Frühjahr den Ort besucht, wenn die in echt bäuerlicher Weise um die Kirche gepflanzten Obstbäume in Blüte stehen oder wenn sie im Herbst im Schmuck des dünnen, fahlen Laubes die Formen der Kirche reiner erkennen lassen und die wenigen noch vorhandenen Grabsteine des Friedhofes eindringlicher an die stillen Schläfer drunten mahnen. . . . Von alten Bäumen umrauscht, wird dieses Denkmal alter, verlorener Kultur besser als alle Erziehung das Gefühl der Heimat wachrufen und festhalten. Pietätvoll sie hüten, heißt das Andenken an die Geschlechter derer, die sie erbaut, bewahren.“ Da die Kirche übrigens neben ihren prächtigen Denkmälern unter der Lünche auch alte Wandmalereien birgt, hat man soeben begonnen, sie durch Kunstmaler Mader freilegen zu lassen. — Ebenso stark, wenn nicht noch stärker als in Handschuhsheim, drängt sich auch in St. Leon dem Besucher der mächtige Stimmungsgehalt des Kirchenbildes mit seiner ganzen Umgebung auf. Aber auch hier besteht die größte Gefahr, daß dieser letzte Rest alter Zeit völlig vernichtet wird. Kunstgeschichtlichen Wert besitzt der eigentliche Kirchenbau, der aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts stammt, nicht, wohl der prächtige, in der schönen Barockform sich aufbauende und mit kräftigen Verkröpfungen umzogene Fassadenturm aus dem Jahre 1730². Was der Kirche aber einen Reiz gibt, den man leider heute immer seltener zu verspüren bekommt, das ist die ganze Anlage, deren Mittelpunkt sie ausmacht und die auch den sonst reizlos schlichten Bau in seinem Werte

¹ Vgl. Heidelb. Tageblatt 1910, Nr. 288 (9. Dezember) und Heidelberger Zeitung 1910, Nr. 288 (9. Dezember). ² Vgl. Kunstdenkmäler Badens VIII. 1, 234.

hebt. Auf einem sehr ausgedehnten freien Platz liegt sie völlig zwischen hochragenden Bäumen eingebettet; gegen die Dorfstraße legen sich die Häuser und vor allem das hervorragend schöne Rathaus mit einer gedeckten Freitreppe (Anfang 18. Jahrhundert) derart vor dieses Bild, daß nur ein breiter Durchgang und Durchblick zum Kirchenplatz und zur Kirche bleibt, „ein wahres Schmuckstück dörflicher Platzanlage“, wie man es mit Recht genannt hat.

Nun soll, weil die Kirche zu klein ist, nicht nur sie, sondern auch vorn noch das Rathaus fallen, nicht etwa weil ein auch sehr spatioßer Neubauplan das verlangt, sondern offenbar weil man eine neue Kirche auch allseitig und vor allem von der Hauptstraße zu sehen wünscht. Daß durch diese ganz zwecklose Maßnahme das schönste Wahrzeichen von St. Leon und eines der ganz seltenen ländlichen Profandenkmalen verloren geht, scheinen einige einstweilen nicht verstehen zu wollen, und es hat sich, nachdem ebenfalls wieder durch die Heidelberger Vereinigung „Badische Heimat“, und zwar durch Professor K ü m m e l die Frage öffentlich zur Diskussion gestellt in sehr entschiedener, sachkundiger Aussprache¹, und vorher schon prinzipiell durch Professor P f a f f - Freiburg auf der Weinheimer Hauptversammlung (23. Juli 1910) erörtert worden ist², in der Lokalpresse eine Polemik für und wider entsponnen³, die aber eine Klärung nicht herbeizuführen vermochte. Da der verfügbare Kirchenplatz sehr geräumig ist, sollte man annehmen, daß es nicht allzu schwer wird, hier den Forderungen der Denkmalspflege entgegenzukommen. Doch darf man wohl hoffen, bei dem großen Interesse des St. Leoner wie des Handschuhsheimer Pfarregeistlichen für Denkmalspflege und Geschichte, daß sich eine befriedigende Lösung hier wie dort finden läßt.

Was die St. Leoner Bauern mit dem prächtigen Ortsbild um die Kirche planen, das hat der Konstanzer Stadtrat im Laufe des letzten Sommers an seinem Kaufhaus, dem sogenannten Konziliumsgebäude, ins Werk gesetzt. Dieses einzigartige, trutzig-stolze Gebäude, mit so einfacher, wuchtiger Silhouette, nimmt im

¹ Vgl. Heidelb. Tagebl. 1910 Nr. 288 (9. Dez.) u. Heidelb. Ztg. 1910 Nr. 288 (9. Dez.). Dorf u Hof, Badische Heimat N. F. II, 85 ff. ² Vgl. Dorf und Hof, Badische Heimat N. F. II, 58. ³ Vgl. Bruchsaler Bote 1911 Nr. 3 (4. Jan.), Nr. 6 (9. Jan.) für Erhaltung des Rathauses, und Nr. 12 (16. Jan.) dagegen; Wieslocher Ztg. Nr. 10 (13. Jan.) dagegen.

frequentiertesten Teil der Stadt einen erheblichen Raum fort, ohne daß es einen eigentlichen Nutzen weiter abwirft. Da hat sich die Stadt offenbar auf den Standpunkt des Rentabilitätsprinzips gestellt. So beschloß man, das ganze Innere, Unter- wie Oberaal, zu Konzert- und Wirtschaftsräumen umzuändern; Küche, Restaurationslokale und was sonst noch benötigt wird, einzubauen; den östlichen Anbau aus der Mitte des 19. Jahrhunderts, die sogenannte Patronentasche, eine Verchandlung des stolzen Baues allertraurigster Art, will man ebenfalls zu Wirtschaftszwecken, und zwar für eine obere Terrassenwirtschaft und für einen Betrieb im unteren Raum umgestalten, damit, wie es motiviert wird, der Fremde, geschützt durch ein Zeltdach, von hier die Aussicht nach dem See (vielmehr auf das Gebäude der Dampfschiffahrtsinspektion) genießen kann. Ein Anwalt dieses stadträtlichen Vorhabens hat sich deutlich über die Absichten ausgesprochen: „Soll diese Lösung wenigstens halbwegs annehmbar sein, dann muß aus dem Kaufhaus herausgeholt werden, was herauszuholen ist; es muß bis aufs äußerste ausgenutzt werden.“ Es ist anzuerkennen, daß der gesunde Sinn der Konstanzner Bürgerschaft eine solche Vergewaltigung eines der stimmungsvollsten Bauten am See nicht ruhig hingenommen hat¹; auch das Ministerium hat entschiedene Vorstellungen nach Konstanz gerichtet. Aber schließlich siegte in dem ohnehin finanziell nicht glänzend bestellten Gemeinwesen das Utilitaritätsprinzip und in dem Gebäude, dessen ganze Erscheinung noch vom Glanz und Patrizierstolz der einstigen Erbauer zeugt, verkaufen die Epigonen jetzt Bier und Käse: Höhenmesser der Kulturkurve!

Der Freund der Schätze und Denkmäler alter Kultur kann nur mit Resignation solche Tatsachen buchen. Sie kehren zu oft und zu gleichmäßig wieder, als daß man sich etwa bei einer Ausrede beruhigen könnte, als ob es sich nur um eine unglückliche Verkettung lokaler Umstände handelt. Was eigentlich die Triebfeder solcher Maßnahmen hier wie an vielen andern Orten ist, das hat der Verfasser oben zitierten Satzes deutlich genug gesagt: es ist der Krämergeist, der sich um Würde und Taft nichts

¹ Vgl. die Preßpolemik in Konst. Ztg. 1910 Nr. 140 (24. Mai). Neue Konst. Abendztg. 1910 v. 25. Mai. Frankf. Ztg. 1910 Nr. 148 A (31. Mai). Konst. Ztg. 1911 v. 13. Jan. u. 9. Febr.

kümmert, wenn nur viele Groschen bei dem Geschäft herauskommen; es ist der alle feinere Geisteskultur zerfetzende und vernichtende amerikanistische Geist, der Schrittmacher einer krassen, materialistischen Weltanschauung. Es wird keinem vernünftigen Menschen einfallen, zu verlangen, daß jeder alte Bau dem praktischen Gebrauch entzogen, und ein Ort so nach und nach zu einem Museum ausrangierter Baudenkmale wird. Aber etwas anderes ist, sie zu würdigen Zwecken und unter Wahrung ihres geschichtlichen Charakters in Gebrauch zu nehmen und etwas anderes, sie mit den geschmackloseten Neubauten zu zernieren und mit dem ganzen störenden Apparat eines Wirtschaftsbetriebs auszustatten. Da liegt eben immer die Gefahr bei Restaurierungen und Instandsetzungen, daß es am richtigen Augenmaß für die Distanz zwischen alten geschichtlichen Formen und den Ausdrucksformen moderner Bedürfnisse fehlt. — So wurde am Münster zu Überlingen für die neue Beheizungsanlage aus der Holzverschalung des einen Turmes ein gotischer Schornstein aus Stein probeweise herausgeführt, der in starkem Widerspruch nicht nur zur Silhouette des charakteristischen Turmpaares, sondern vor allem auch zur Einfachheit ihres Abchlusses stand. Zum Glück ist diese Zutat wieder entfernt worden, um durch eine passendere Form ersetzt zu werden. Die sonstigen Restaurierungsarbeiten am Münster, für deren Finanzierung seit 1909 eine Lotterie genehmigt ist¹, erstreckten sich bis jetzt auf Auswechslung der sehr schadhafte Steine am Chor, auf Instandsetzung der Seitenschiffdächer und der Strebepfeiler, im Innern auf eine sehr diskrete, das architektonische Bild wesentlich hebende Tönung der Wände im Chor und Auffrischung der ornamentalen Bemalung der Wölbungszwickel².

In dem nahen Goldbach hat Kunstmaler Metzger im Laufe des letzten Jahres die Instandsetzung des Langhauses der alten Silvesterkirche, vor allem ihrer Malereien beendigt³ und wie ihm bezeugt werden darf, mit größtem Verständnis und taktvollster Sorgfalt. Abgesehen von der Behandlung der Malereien im rein konservierenden Sinne, der Füllung aller Verputzlücken, mußten die leergebliebenen Wandflächen in einem lichtgelblichen,

¹ Vgl. unsern letzten Bericht Freib. Diöz.-Arch. N. F. X. Straßb. Post 1911 Nr. 205 (21. Febr.). ² Vgl. unsern Bericht in Freib. Diöz.-Arch. N. F. VI, 385.

der malerischen Wirkung der Bilder sich anpassenden Tone gestrichen werden, ebenso war in Wahl des Tones und der Ornamente für die flache Holzdecke unbedingte Rücksichtnahme auf den Bilderzyklus unten geboten. Als hauptsächlichstes Ornament ist auf der Decke ein einfaches großes Kreuz mit drei (besser wären vier gewesen) Strömen zu Füßen, an denen sich zwei Hirsche laben, angebracht, das Ganze ist ebenfalls licht im Ton gehalten, um auf die Wände nicht zu drücken, aber sehr stark abpatiniert, um aus dem verblaßten, dämmerig unsichern Gesamtbild der Wanddekoration nicht zu grell und hart herauszutreten. Ich glaube, man wird die hier durchgeführte Behandlungsweise als vorbildlich bezeichnen dürfen. Verglichen mit dem Chor wirken die Wände und Decke freilich zu licht. Aber das Langhaus mußte für sich behandelt werden, weil sonst hier ein störendes Mißverhältnis zwischen der alten, keiner Auffrischung zulassenden Bemalung und den indifferenten Wandpartien geschaffen worden wäre. Der Chor muß hier ganz für sich genommen werden; er muß für sich wirken und wird es auch infolge seiner intimen Abgeschlossenheit, seiner im Vergleich zum Langhaus beschränkten Belichtung, seiner niederen Decke und der harten, stark dunkel gehaltenen Wandverkleidung durch Tapeten, die die alten Originalmalereien verdecken. Man wird in absehbarer Zeit auch diese kostbaren Reste, deren Publikation bekanntlich die letzte literarische Gabe des heimgegangenen Kraus war, in Behandlung nehmen müssen, da der Wandersputz vielfach starke Schäden aufweist. Da schon früher ein schlichter romanischer Hochaltar in das Chörlein gestellt worden ist, konnte jetzt nach Abschluß der Arbeiten im Langhaus nach Anbringung eines passenden Bodenbelags am Patroziniumstag des abgelaufenen Jahres bereits Gottesdienst gehalten werden. Aus diesem Anlaß hat Kunstmaler Mezger eine im besten Sinne des Wortes populäre Geschichte der Kapelle und Würdigung ihrer Wandmalereien gegeben; er hat in erquickend klarer Darstellung Verständnis und Interesse für das wieder dem Kult zurückgegebene Gotteshaus unter der Bevölkerung zu wecken gewußt¹.

Eine weitere bedeutsame Restauration hat Mezger in der östlich von Überlingen gelegenen, von Salem abhängigen Kloster-

¹ Vgl. Mezger, Vom alten Kirchlein in Goldbach. Singgau-Chronik (Beilage zum Singgau-Bote) 1911 Nr. 1—5.

kirche Birnau¹ in den letzten Jahren glücklich durchgeführt. Sie ist 1750 erbaut und von dem Augsburg'schen Maler Godefried Bernhard Göz ausgemalt worden, ein berauschernder Zusammenklang von zierlichsten Rokokoformen und leuchtendster Farbenpracht. Leider ist die Kirche durch die Säkularisation ihrer Zweckbestimmung entzogen worden; sie verödete, und so verwehrte auch all diese Herrlichkeit, mit der eine schönheitsstrunkene frohe Zeit ihr Gotteshaus ausgestattet. Von den Deckenmalereien wie von den überreichen Stuckornamenten waren ganze Partien abgestürzt. Mezger hat sie wieder so zu ergänzen gewußt, daß man sich den früheren Zustand überhaupt nicht mehr vorstellen kann. Eines fehlt der Kirche freilich noch, das Leben, für das sie ehemals geschaffen ward. Das Innere wirkt jetzt, da die Bänke entfernt sind und auch der Altar kaum mehr an seine einstige Bestimmung erinnert, mehr wie ein Ballsaal denn ein Gotteshaus. Der gleiche hohe Herr, Prinz Max, zu dessen Besitz Birnau wie Salem gehören und der mit so großer Pietät das Innere der Birnauer Kirche wiederherstellen ließ, hat auch das prächtige alte Gefühl der Salerner Kirche, an dem sich Gotik und Renaissance so originell die Hand reichen, von zahlreichen kleineren Schäden wieder kurieren lassen.

Im Konstanzer Münster sind seit unserem letzten Bericht eine Anzahl kleinerer Restaurationsarbeiten vorgenommen worden, die freilich nur als Provisorium für die durchgreifende Gesamtrestaurierung angesehen werden können, die doch einmal kommen muß. Vorläufig aber sollten alle sonstigen Maßnahmen im Innern möglichst eingeschränkt werden, soweit sie nicht unbedingt erforderlich erscheinen zur Erhaltung alter Teile. Derartig dringlich waren z. B. die Sicherungsvorkehrungen an dem dreiteiligen Tafelbild in der oberen St.-Mauritiuskapelle vom Jahre 1524. Dieses kunstgeschichtlich noch gar nicht genug gewürdigte Bild war von Würmern derart zerfressen, daß die beiden Seitenflügel, am meisten der linke, in seiner Holzstruktur schon völlig aufgelöst waren und nur aus einem Haufen durch die Farbschicht zusammengehaltenen Holzmülls bestanden. Weniger hatte das Mittelstück und die Predella gelitten. Herr Mezger in Überlingen hat die Restaurierung und Reinigung der Tafel gründlich besorgt, so daß das Gemälde seine

¹ Vgl. über die Geschichte Stengele, *Linzgovia Sacra* (Überlingen 1887), S. 175 ff.

Leuchtkraft wieder erhalten hat. In der Margarethenkapelle hatte Herr Mader in der gleichen Zeit (Sommer 1910) die Aufgabe, die zwei wichtigsten Wandmalereien, die eine über dem Grab Ottos v. Hachberg vom Jahre 1445 und die andere, ein dreiteiliges, ikonographisch höchst eigenartiges Fresko, mit dem sich Gröber-Wingenroth jüngst eingehend beschäftigt haben¹, sorgsam zu reinigen und rein konservierend in stand zu setzen, in der Hauptsache also nur die stark gelockerte oder aufgelöste Farbschicht zu fixieren. Das ist denn auch in glücklichster Weise geschehen; die weiteren Nachforschungen an den andern Wänden der Kapelle haben aber nur zu einem negativen Ergebnis geführt, so daß die Hoffnung, hier eine Prachtkapelle mit alter Bemalung zu erhalten, nicht mehr länger aufrecht erhalten werden kann. Die Architekturteile, Tür- und Fenstergewände und Rippen sind mit einer ganz schlichten Fassung behandelt, und gegenüber dem Grabmal Ottos kam nur eine späte Baldachinbemalung über einer hier früher aufgestellten Pietàgruppe, die erst vor wenigen Jahren an einen Freiburger Händler verkauft worden sein soll, zum Vorschein. Das große Ostfenster hat leider sein ursprüngliches Glasmalerei, bis auf das oberste noch den Kreuzbalken einer Kreuzigung zeigende Stück mit ungemein satten Farben, verloren; wie man sagt, sei es zu Anfang des 19. Jahrhunderts ebenfalls nach Freiburg gewandert. Es wurde jetzt zur Abdämpfung des Lichtes eine stark patinierte Verglasung durch die Firma Lütz & Elmpt eingesetzt. Ein sehr erfreulicher Wandel tritt dem Besucher nicht nur hier in der Margarethenkapelle, sondern auch in den übrigen Nebenräumen des Münsters entgegen: von dem in beängstigendem Durcheinander bisher aufgehäuften Gerümpel sind sie jetzt befreit.

Was soeben von einer schweren Schädigung eines Kunstwerks durch Wurmfraß berichtet werden mußte, das hat auch in Niedöschingen zu einer langwierigen Behandlung der noch spätgotischen Hochaltarfiguren genötigt. Bei dem vorbildlichen Interesse, das Pfarrer Winterroth den kirchlichen Altertümern entgegenbringt, darf man wohl hoffen, daß ihm die dauernde Rettung seines schönen Hochaltarschmuckes vor diesen verhängnisvollen Schädlingen gelungen ist. — In St. Blasien soll, nachdem schon die Kuppel der früheren Abteikirche vor wenigen Jahren mit Kupfer

¹ Vgl. darüber unsern Bericht Freib. Diöz.-Arch. N. F. X, 319.

neu gedeckt wurde, auch der innere Ausbau derselben um den Gesamtkostenpreis von 330 000 Mk. zu Ende geführt werden¹. Die Regierung entspricht damit einem Wunsche des verewigten Großherzogs. Die vorgesehenen Maßnahmen, die in einer tiefer gelegten kassettierten Verschalung der Kuppel und der Anbringung eines an Professor Georgi in Karlsruhe übertragenen Kuppelbildes bestehen, werden es ermöglichen, daß in Zukunft auch die Kuppel für gottesdienstliche Zwecke in Frage kommen wird. — In der von St. Blasien aus erst kurz vor der Säkularisation erbauten und mit manchen guten Inventarstücken (wie Hochaltar, Chorleuchtern u. a.) ausgestatteten Kirche zu Waldshut hat Pfarrer Wieser mit viel Sinn und Eifer das Innere und Äußere würdig instand setzen lassen. — Etwas schwieriger war die Aufgabe in dem nahe Waldkirch. Hier sind recht gute Barockmalereien des 18. Jahrhunderts, welche die Langhausdecke und die Brüstung der Empore bedeckten, im 19. Jahrhundert regelrecht übersudelt worden; dazu gesellte sich noch der im Laufe der Jahrzehnte sich ansammelnde Staub und Schmutz derart, daß man jetzt vor der Restaurierung des Inneren allen Ernstes auf die Frage kommen konnte, eine völlig neue Deckenbemalung anzubringen. Zum Glück hat Pfarrer Barthelme den allein richtigen Weg gewählt, die Bilder gründlich reinigen, von der Übermalung säubern und sie an den wenigen schadhafte Stellen leicht ausbessern zu lassen. Auf diese Weise hat er der sonst fast jeder künstlerischen Zutat baren Kirche einen sehr ansprechenden alten Schmuck gesichert. Ein schönes Holzrelief der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, eine nach Dürer kopierte Darstellung der Darbringung Jesu im Tempel, das bisher kaum beachtet im Schiff der Kirche hing, ist jetzt besser instand gesetzt im Chor untergebracht worden. — Die kleine, noch sehr alte Bestandteile aufweisende Fridolinskapelle zu Oberambringen wurde im Frühjahr 1910 recht ansprechend renoviert und ihr interessanter Renaissancealtar durch Bildhauer Dettlinger in Freiburg repariert und neu gefaßt².

In ein bedeutames Stadium ist die Restaurationsstätigkeit jetzt am Freiburger Münster getreten³. Die über zehn Jahre

¹ Vgl. Frankf. Ztg. 1910 Nr. 22 (23. Jan.) ² Vgl. Freib. Tagespost 1910 Nr. 51 I (4. März). ³ Vgl. Allgemeiner Geschäftsbericht des Freib. Münsterbauvereins über die Jahre 1909 u. 1910. Freiburg, C. A. Wagner.

sich erstreckende Lotterieserie ist im Jahre 1909 zu Ende gegangen; an Mitteln brachte sie rund 2 800 000 Mk. ein, so daß das ganze verfügbare Kapital im abgelaufenen Jahr etwa 3 1/2 Mill. Mk. beträgt. Nach dieser Beschaffung der Mittel soll jetzt eine planmäßige und umfangreiche Untersuchung und Sanierung des Münsterbaues einsetzen. Um diese weiteren wichtigen Maßnahmen einer möglichst großen und gründlichen Kontrolle zu unterstellen, wurde im Sommer 1911 eine Bau- und Kunstkommission aus folgenden Herren zusammengesetzt: Münsterbaumeister Knauth-Sträßburg, Professor Ostendorf an der technischen Hochschule in Karlsruhe, Geh. Oberbaurat Ph. Kircher, Konservator der öffentlichen Baudenkmale in Karlsruhe, Professor F. Geiges, Kunstmaler und Architekt C. Schuster, K. Feblinger, Erzb. Oberbauinspektor, H. Thoma, Stadtbaumeister, Konservator Professor Dr. Wingenroth und Konservator Sauer, die letzten sechs aus Freiburg. Die Auswahl dieser Herren wurde so getroffen, daß alle am Münster interessierten Instanzen (Kirche, Stadt und Staat) durch sie Vertretung und damit auch Einfluß auf die verantwortungsvollen Restaurationsarbeiten erhalten sollten. Aufgabe dieser Kommission wird es sein, eine planmäßige Untersuchung des Baues vorzunehmen, das Sachverständigengutachten vom Jahre 1889, das bisher allen Maßnahmen zur Grundlage diente, auf seine heutige Brauchbarkeit, ebenso auch die Vorschläge und Gutachten des Münsterbaumeisters Kempf auf ihre Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit zu prüfen. Um der weiteren Tätigkeit mehr Bewegungsfähigkeit zu geben und gleichzeitig auch um das theoretische Studium des Münsters zu erleichtern, wurde ein größeres Anwesen am Schloßberg erworben und sehr zweckdienlich umgebaut, so daß in Zukunft hierher in mustergültige Räume die Werkstätte der Bauhütte, die Büreaus des Architekten und des Münsterbauvereins verlegt und eine Sammlung aller alten ausgewechselten Bauteile und Plastiken des Münsters sowie aller Gipsabgüsse untergebracht werden. Auf diese Weise erhält nicht nur der Münsterbauverein endlich eine würdige und brauchbare Unterkunft, sondern es wird auch ein längst notwendiges Münstermuseum geschaffen.

Die Wiederherstellungsarbeiten am Münster während der zwei letzten Referatsjahre bewegten sich in der Richtung der früheren,

hier seiner Zeit besprochenen Vorkehrungen¹ und zielten vor allem auf Herstellung möglicher Feuerficherheit und auf Beseitigung der dringlichsten Schäden. Dem ersten Zweck diente die Ersetzung aller alten und meist sehr schadhafte Tannenholzböden im Westturm, im Turmwächterraum und des zwischen dem Wachraum und dem Glockengeschloß gelegenen durch Eichenböden; aus dem gleichen Grund wurde im untern Glockenstuhlgeschloß eine gut geführte eichene Blockstufentreppe an Stelle einer winkeligen, vermorschten Tannentreppe angebracht und besser belichtet. Die Glöcknerstube verlor die häßlich als Lichtquelle im 19. Jahrhundert angelegte Dachgaube und wurde zweckmäßiger mit Licht versehen durch eine Glastüre. An Schäden waren vor allem die ziemlich starken Zwischenräume auszufüllen, die sich infolge des Horizontalschubes der Gurtbögen auf die Hochschiffwände zwischen Umfassungswänden und den Gewölbehäuptern gebildet und mancherlei Befürchtungen wachgerufen hatten. Am Außenbau wurden die Arbeiten am sechsten Pfeiler des Ostjochs der Nordseite zu Ende geführt, indem der fast ganz zermürbte Aufsatz wie auch der Laubfries über den Wasserspeiern unter genauer Nachbildung erneuert wurden; auch der Helm des frühgotischen Treppentürmchens daneben mußte samt seiner zerrissenen Bekrönung, einem sitzenden Hund, neu hergestellt werden. Die Wasserspeier, die ihrem Zweck besonders am Chor, vielfach schlecht entsprachen und auch sonst sehr schadhast waren, wurden gründlich repariert und ihre Ableitungsröhren geregelt. Wichtige Eingriffe erforderte der zweite südliche Chorpfeiler, der im Unterschied von seinen Nachbarn in all seinen Teilen eine reiche ornamentale Ausstattung aufweist und mit dem Datum 1563 sowie dem Meisterzeichen signiert ist. Schon 1849 wurde die oberste Bekrönung allerdings ebenso künstlerisch mangelhaft wie technisch wenig haltbar erneuert; heute zeigt er in seinem ganzen Bestand einen überaus schlechten Erhaltungszustand, so daß eine weitgehende Erneuerung des Mauerwerks und eine am Gipsmodell oder, falls vom Original nichts mehr vorhanden, an ähnlichen benachbarten Formen vorgenommene Nachbildung der reichen Werkstücke erfolgen mußte. An zwei Pfeilern des südlichen Langhauses hatten sich die Folgen der nicht mehr geregelten Wasserdurchführung derart bemerkbar gemacht, daß das ganze

¹ Bgl. Freib. Diöz.-Arch. X, 291.

Mauergefüge in der Nähe der Ableitungskanäle gelockert war. Hier mußten in erster Linie die Wasserführung im Innern gut instand gesetzt und das Mauerwerk durchweg ausgebessert werden; es wurden auch außerdem die schadhaften Werkstücke ersetzt und die wenig brauchbaren Ergänzungen des 19. Jahrhunderts ausgewechselt. Bei der Abformung der vier merkwürdig streng behandelten, bei aller Stilifizierung hervorragend ausdrucksvollen Apostelfiguren der Pfeiler konnte man noch Spuren alter Bemalung feststellen. Im Innern des Münsters wurde die Restaurierung der Glasgemälde im Hochchor in der früher hier angedeuteten Weise durch Professor Geiges fortgesetzt: auch diesmal waren große Lücken oder unverstandene Ergänzungen und Flicker neu zu ersetzen. Das berühmte Fenster der Stürzbellkapelle wurde in sehr mangelhaftem Zustand in das Depot der Schatzkammer verbracht und an seine Stelle eine sehr gute Nachbildung von Geiges eingesetzt. Auch an einem Langhausfenster, dem ersten frühgotischen des südlichen Seitenschiffs, wurde eine nur zum Ausblick eingebleite Scheibe, eine von einem Münsterpfarrer 1546 gestiftete Kabinettscheibe, weggenommen und wie eine andere Kabinettscheibe in der Sakristei, die vom Basler Domkapitel 1598 gestiftet und von Glasmaler C. Lang in Schaffhausen signiert war, in die Schatzkammer verbracht. All diese verschiedenartigen Restaurationsarbeiten sind unter der Leitung von Münsterbaumeister Kempf mit anerkennenswerter Rücksichtnahme auf die Grundsätze der Denkmalspflege erledigt worden. Wünschen möchte man nur, daß diese außer Gebrauch gesetzten Scheiben in ihrer Gesamtheit irgendwo aufgestellt oder aufgehängt werden könnten, wo sie jederzeit für eingehendere Betrachtung zugänglich wären. Bis jetzt ist nur eine kleine Auswahl über dem Durchgang zur Schatzkammer derart untergebracht.

Über den Wiederaufbau der Kirche zu St. Märgen und die bereits zum Abschluß gebrachte Wiederherstellung der Ohmenkapelle soll erst im Zusammenhang hier die Rede sein nach Beendigung aller Arbeiten. Die Altarbilder der Kirche, die in schlechtem Zustand, halb angebrannt und mit völlig verdunkeltem und verschmutztem Firnis überdeckt waren, sind inzwischen gut gereinigt und ausgefleckt worden von Maler Haberer. — In Endingen waren an den beiden Kirchen bauliche Änderungen notwendig;

die Martinskirche bedurfte einer allen Anforderungen entsprechenden Sakristei, die in Abweichung von einem ersten monumental angelegten Entwurf dank dem Entgegenkommen des Pfarrer Lang in einfachen, der großen Silhouette des Baues sich unterordnenden Verhältnissen erstellt wurde. An der Peterskirche war der Turmhelm recht schadhast geworden; er wurde ausgebeffert, mit Kupferblech eingedeckt, die unschön wirkende Blitzableiterstange über dem Kreuz entfernt und an den Giebelendungen die ursprünglich vorhandenen im 19. Jahrhundert durch Wetterfahnen ersetzten Steindorne wieder aufgesetzt. — Wichtige und weitausholende Restaurationsarbeiten sind im Laufe des Sommers in der St. Veitskapelle zu Wasenweiler begonnen worden. Es wurde zunächst das verwahrloste Dach wieder gründlich instand gesetzt, ein neues Gefims hergestellt, der Helm des Türmchens mit einem Schindelmantel verkleidet und um die Umfassungsmauern recht erheblich der Boden abgetragen, um die Kirche zu entfeuchten. Die weitere Aufgabe wird jetzt darin bestehen müssen, den Außenverputz zu erneuern, die Fenstergewände wieder richtig herzurichten und die zum Teil aus Holz bestehenden Mittelbalken ganz in Stein auszuführen. Im Inneren muß ein Bodenbelag mit Gestühlboden angebracht werden. Erst nach diesen wichtigsten Instandsetzungsarbeiten wird man auch an die Freilegung der Wandmalereien und an die Behandlung des sehr stark wurmfächtigen schönen Altars und des ganz übertünchten und zum Teil auch beschädigten Sakramentshäuschens denken können. An den sehr hohen Kosten haben sich bis jetzt die Gemeinde Wasenweiler mit 2000 Mk., Graf Bismarck mit 1000 Mk. und die Herren Brenzinger aus Freiburg durch Übernahme eines großen Teiles der Kosten für Reparierung des Außenbaues beteiligt. Wir registrieren diese Opferwilligkeit mit dem Ausdruck höchster Anerkennung. Die Gemeinde Wasenweiler hat darauf ganz besondern Anspruch, denn sie hat ihren Beitrag in einer Zeit betrüblichsten wirtschaftlichen Tiefstandes im Herbst 1910 zugesagt mit der einmütigen Begründung, eine Kapelle wie die Veitskapelle können und wollen wir nicht verwahrlosen lassen. Auch Graf Bismarck hat, trotzdem er noch nicht sehr lange in der Gegend ansässig ist, insolgedessen auch nicht so verwachsen sein kann mit diesem schönen Denkmal, alsbald bereitwillig seinen Beitrag gezeichnet. In besonders schöner Form hat die Familie Bren-

zinger das Andenken an einen Uronkel, der zu Anfang des 18. Jahrhunderts in Wasenweiler Pfarrer war und seine Gedenkplatte vor dem Hochaltar hat, geehrt, indem sie den Restaurationsarbeiten weitgehendes und opferfreudiges Interesse entgegenbrachte. — Hoffentlich finden diese Beispiele auch in dem nahen Rotweil ebenso rühmliche Nachahmung. Hier stellen sich die gleichen, nur bedeutend umfangreicheren und kostspieligeren Aufgaben¹; es wird infolgedessen eine Ehrenpflicht der Gemeinde sein müssen, die stimmungsvolle Kirche in Niederrotweil ebenfalls nicht verfallen zu lassen und sich mit einem namhaften Beitrag an den Kosten zu beteiligen. — Von der Restauration des Inneren der Kirche von Malterdingen war teilweise schon oben die Rede. Herr Mezger-Überlingen hat sich der ganz besondern schwierigen Aufgabe, die verschiedenartigsten Teile und darunter Malereien von derbster Mache in ein einheitliches Gesamtbild zusammenzubringen, so trefflich erledigt, daß diese Behandlung als muster-gültig betrachtet werden kann. Malterdingen wird immer ein typisches Beispiel dafür bleiben, wie der anfängliche Widerstand einer Gemeinde und sein geistliches Oberhaupt gar nicht ausgenommen, gegen jede Erhaltung der in üblem zerrissenen Zustand zum Vorschein gekommenen Malereien, sich völlig legt und in die größte und dankbarste Befriedigung sich wandelt, sobald das Ganze nicht etwa ergänzt, retouchiert, oder gar übermalt, sondern nur richtig instand gesetzt und zu einer einheitlichen Gesamtwirkung gebracht ist.

In R i p p e n h e i m sind anlässlich einer rein ornamentalen Bemalung des Langhauses die zwei sehr wertvollen Seitenaltarbilder auf der Rückseite gereinigt und fixiert und auf den Vorderseiten neu gefirnißt, außerdem, um die rückseitige Bemalung von der Wand entfernen und jederzeit zugänglich machen zu können, mit einer Drehvorrichtung versehen worden; die schöne gotische Kanzel, ein sehr beachtenswertes Beispiel aus dem Spätmittelalter, wurde von einer häßlichen Lünche befreit und so in ihren Formen überhaupt erst sichtbar. Das Brachstück einer

¹ Vgl. die Behandlung dieser Frage durch den Abgeordneten Freiherrn von Gleichenstein und den damaligen Ministerialrat Böhm in der 31. Sitzung der Zweiten Badischen Kammer am 5. Febr. 1910. Amtlicher Bericht über die Verhandlungen S. 630 u. 631.

spätgotischen Madonna im Pfarrhaus, die kürzlich für das Diözesanmuseum abgeformt wurde, ist seiner Bedeutung entsprechend besser in Verwahrung genommen. — Die schon im letzten Bericht angekündigte Wiederinstandsetzung der Malereien¹ in der alten Kirche von Kuhbach und Burgheim bei Lahr wurde im Sommer 1911 durch Kunstmaler Mezger in Überlingen auf Staatskosten ausgeführt. In Burgheim hat man sich ausschließlich auf Behandlung der Malereien im Chor und in dem abgetrennten westlichen Teil des Langhauses beschränkt; der Restaurator hat auch hier sein Ziel nur darin gesehen, die bemalte Fläche in ihrem Bestand zu sichern und durch Ausbesserung aller Verputzlücken, — und eine solche von erheblichem Umfang war z. B. erst neuerdings im Mantel des thronenden Heilandes im Chor ausgebrochen — durch sorgfältiges Austupfen der Flicken und durch Auffrischen der Umrahmungen zu einem einheitlichen teppichartig wirkenden Bild zusammenzufassen. Davon sticht nun freilich der desolatte Zustand des dem Gottesdienst vorbehaltenen Raumes im Langhaus, der häßliche Kanzelkasten u. a. in brutaler Härte ab; nicht minder aber auch der noch immer unverglaste und in jammervoller Verwahrlohung dastehende westliche Teil, dessen Wände jetzt wenigstens von Feuerwehrleitern, -hacken und -kübeln frei sind. Für die Stadt Lahr muß es Ehrensache sein, das älteste Denkmal seiner frühesten Kultur und dabei ein so eindringlich beredtes, in würdige Verfassung zu bringen. — In Kuhbach war dem einfach schlichten, inmitten des Friedhofes, direkt unter dem Schutz der hoch ansteigenden Schwarzwaldberge stehenden Kirchlein nach Fertigstellung des neuen monumentalen Gotteshauses das Todesurteil gesprochen. Man konnte schlecht hin nicht verstehen, wie man einen derart entstellten und nur noch als Zielscheibe den Straßenbuben dienenden Bau zur Erhaltung und gar Restaurierung empfehlen könne. Der Widerstand dagegen nahm, wie ich erst nachträglich aus den Meinungsäußerungen im „Anzeiger für Stadt und Land“ ersehe², teilweise recht groteske Formen an und suchte den Fall sogar konfessionell und kirchenpolitisch auszumünzen. Schon der Hinweis auf Pietät und historische Bedeutung, mit dem anschei-

¹ Freib. Diöz.-Arch. N. F. X, 281 ff. ² Vgl. Anzeiger für Stadt und Land 1909 Nr. 58, 59, 60 (9., 13. u. 15. März) und Nr. 57 u. 58 (11. u. 12. März).

nend ein einfacher Maler die Erhaltungspflicht motivierte, wurde als ungehörig und beleidigend bekämpft, wogegen die Redaktion der genannten Zeitung entschieden und sachlich und auch erfolgreich die Forderung der Denkmalspflege vertrat. Wie wenig Verständnis aber in der Öffentlichkeit diesen Fragen entgegengebracht, ja wie agitatorisch niedrig der Denkmalsvandalismus offen gepredigt wird, zeigt ein Satz wie der folgende: „Wir würden die Gemeinde Ruhbach bedauern, wenn sie der Schrulle einiger auswärtiger Naturfreunde wegen die enormen unnötigen Lasten der Unterhaltung auf sich nehmen müßte.“ Daß ein Geistlicher so etwas geschrieben haben könnte, halten wir für unmöglich, ebenso daß ein in die ganze Angelegenheit nur halbwegs Eingeweihter dafür verantwortlich gemacht werden kann. Denn es war von Anfang an bekannt, daß der Staat die Wiederherstellungskosten entweder ganz oder doch größtenteils übernehmen würde. Tatsächlich hat er auch sämtliche Kosten in Höhe von etwa 4000 Mk. gedeckt. Dafür ist der Bau wieder frisch verputzt und gründlich trocken gelegt worden; im Inneren wurden die Wandmalereien fixiert, Empore und Decke im Gesamtton dazu patiniert, so daß jetzt wahrscheinlich auch die bekehrbaren Opponenten zufrieden sind.

In Jahr selber wurde in der Stiftskirche eine ganz einfache Dekorationsmalerei durch Schilling jun. von Freiburg angebracht, um ein klein wenig Stimmung und Wärme in das frostige Innere zu bringen. Den interessanten und zum Teil künstlerisch wertvollen Grabsteinen, die neben der Stiftskirche längs der Mauer der Einwirkung der Feuchtigkeit von unten wie oben ausgesetzt sind, wäre ein wirksamerer Schutz gegen Regen und Frost zu wünschen. — Auch in Gengenbach sind einige der schönen Rokofograbsteine bis jetzt schutzlos den Witterungseinflüssen und ungestörter Moosüberwucherung, der rettungslos die köstliche Ziselierarbeit aufzehren muß, preisgegeben. Die Friedhof-, frühere Leutkirche hier ist so durchfeuchtet, daß baldige Gegenvorkehrungen dringend nottun. Es steht zu hoffen, daß die Bevölkerung, die in dem malerischen alten Reichsstädtchen soviel vom alten Charakter noch erhalten hat, auch dieser Sorgen sich anzunehmen weiß, sowie sie jetzt, dank der Initiative des Herrn Rittmeisters von Nathusius, die kleine Kapelle an der Ringigbrücke, die man vor einigen Jahren zwecklos abbrach, mit dem alten Material wieder errichtet, und wie auch auf An-

regung des Herrn Benefiziaten Hellinger die schöne Brunnenfigur eines Johann Nepomuk am Weg nach Ohlsbach wieder ordentlich instand gesetzt worden ist.

Wichtige Änderungen sind auch bezüglich der Kirche zu Lautenbach zu buchen. Sie sind, soweit sie baulicher Art sind, gewissermaßen der Abschluß der großen von Meckel seinerzeit so glücklich durchgeführten Erweiterung und Restaurierung der Kirche, sie umfaßten in den zwei Referatsjahren die Beseitigung der verschiedenen unpraktischen Stufenfolgen im Chor, wodurch dieser ein gleichmäßiges Niveau erhielt, die Entfernung eines häßlichen Bretzeinfasses über der Predella des Hochaltars, die Erneuerung der Treppenstufen und des Bodenbelags des Letzners, die Ausbesserung und Abänderung des alten Chorgestühls, sowie die Erneuerung und Neufassung des Baldachins über dem Hochaltar (durch Valentin in Offenburg und Kieger in Lautenbach). Die Regierung ist, nachdem die Gemeinde schon über 80 000 Mk. zur Gesamtrestaurierung beigesteuert hatte, dank dem weitgehenden Verständnis und Interesse von Pfarrer Schöllig für eine würdige und durchaus einwandfreie Erledigung der ganzen Renovation, dank auch seiner zähen Ausdauer in Beschaffung der Mittel, für den größten Teil dieser Kosten aufgetommen. Die nächste und auch letzte Aufgabe, die sich in diesem glänzenden Meisterwerk der Spätgotik stellt, betrifft den Hochaltar, der in seinem ganzen Aufbau bis zum Baldachin gründlich instandgesetzt und in seinen Gemälden von hohem kunstgeschichtlichem Wert von einem zuverlässigen Restaurator behandelt werden muß.

Das badische Mittelland hat eine Kirche jüngerer Datums verloren: die Neusager, die den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts entstammt und keinerlei künstlerischen oder historischen Wert repräsentierte, wird durch einen geräumigeren Neubau ersetzt; ferner wurde auch die 1763—1766 erbaute Kirche zu Kappelwinddeck, die im Aufriß wie in ihrer Innenausstattung ein recht charakteristisches Beispiel einer späten fürs Land berechneten Barockkirche darstellte, durch eine erhebliche Vergrößerung (Einfügung eines Querschiffs und Neuerrichtung des Chors im bisherigen Stil) den derzeitigen kirchlichen Bedürfnissen wieder angepaßt. In Baden-Baden, wo die Stiftskirche eine durchgreifende, auf alle Teile, selbst aufs Portal sich erstreckende Restaurierung verlangt, ist man über die Vorfragen dieser schwierigen, aber auch

sehr wichtigen Arbeit noch nicht hinausgekommen. Dagegen hat sich die Renovierung des Inneren der Kirche zu Steinegg (bei Pforzheim), der früheren Kapelle des Gemmingenschen Schlosses, 1910, rasch zu Ende führen lassen; sie brachte in der Hauptsache nur eine Erneuerung des Anstrichs, eine Auffrischung der Stukkaturen und der farbigen Motive an der Decke und am Altar. Auch in Oberacker ist die Wiederinstandsetzung der Sakristei im Turmuntergeschoß, die in sehr gelungener Behandlung der alten früher hier erwähnten¹ Malereien und Anbringung einiger zum alten Charakter passenden Möbel bestand, im Laufe des Jahres 1910 zum Abschluß gebracht worden. — Über die im laufenden Jahr vorgenommene Restaurierung der Totenkirche zu Neckarbischofsheim wurde schon oben berichtet; diejenige der Stadtkirche dort verdient als eine rein mechanische Auffrischung und Reparatur des Inneren hier nur kurz eine Erwähnung. Leider bleibt die Verbarikadierung des Chors durch eine jetzt nur etwas anders gelegte Empore, die dessen ganzen architektonischen Charakter zerstört.

Die Verwüstungen unseres heimischen Denkmälerschatzes vollziehen sich außer der legitimierten Art von Abbruch und falschen Restaurationen in unübersehbarem Maße auch noch durch den Antiquitätenhandel. Die dilettantische Liebhaberei der modernen höheren Klassen, womöglich alte Gegenstände der Kunst oder des Kunstgewerbes in größeren oder kleineren Sammlungen zusammenzubringen, im Verein mit dem Bestreben der größeren Museen, ihre Bestände systematisch auch durch Aufnahme der Lokal- und Provinzialkunst auszubauen, hat ein geradezu fieberhaftes Aufspüren von Antiquitäten jeglicher Art und jeglicher Qualität und eine Preissteigerung bis zu wahnwitziger Höhe zur Folge gehabt und ein Heer von in jeder Stadt fast sitzenden Händlern auf die Beine gebracht. Nicht daß sie nur erwerben, was Zufall oder Not in ihr Lager schwemmte, es werden systematische Raubzüge durch jeden Ort, auch das entlegenste Nest nicht ein, sondern dutzende Male gemacht und auch jahrhundertlang unberührte Winkel aufgestöbert. Zutreiber von oft zweifelhafter wirtschaftlicher Existenz besorgen die Auffspürung der alten Stücke, mögen sie nun in Kirchen oder in Kapellen und besonders in Privatkapellen auf dem hohen entlegenen Schwarzwald, oder auf Kirchenböden oder

¹ Freib. Diöz.-Arch. N. F. X, 282.

Speichern unserer Bauernhäuser ihr stilles Dasein gehabt haben als letzte, vielleicht längst aus dem ursprünglichen Zusammenhang gerissene Trümmer vergangener Kultur und geschichtlichen Lebens. Der Händler kommt dann eines Tages, wünscht das „alte Gerümpel“ zu sehen, mit einer den schwerfälligen Besitzer schon von vornherein entwaffnenden Beredsamkeit wird der Wert noch weit unter die Nullgrenze herabgesetzt, daneben aber immer die lockende Aussicht auf einigen Gewinn durch den Köder baren Geldes offen gehalten. Wo man bei uns in den stillen Tälern oder bei den einsamen Bauernhöfen der Berge in traulichen Kapellen vor Jahrzehnten noch die interessantesten Werke mittelalterlicher Plastik bewundern konnte, wo in bescheidenen Dorfkirchen an Leuchtern, an Paramenten, an Holzfiguren wahre Schätze noch angesammelt waren, da ist heute leer, und hier wie dort ist die schlimmste Talnware moderner „Kunst“läden eingezogen und bildet den Geschmack unseres Volkes aus. An den wenigen Orten, wo sich noch irgend ein alter Felsen erhalten hat, mußte man ihn hinter Schloß und Riegel bringen. Denn die Gaunerei hat sich heute auch auf Archäologie verlegt; was man nicht durch Kauf, der oft nahe an Betrug schon streift, bekommen kann, das sucht man sich eben auf andere Weise zu verschaffen. Was vor einigen Wochen in dem Weltmuseum Louvre möglich war, das ist noch viel leichter möglich in einer kleinen, oft ohne Türe dastehenden Wegkapelle. So ist in einer derartigen Kapelle bei Siegelau eine spätgotische Figur, Johannes den Täufer darstellend, im Frühjahr 1911 gestohlen, später allerdings den Dieben, notorischen Strolchen von Freiburg abgenommen worden. Es ist ohne weiteres anzunehmen, daß sie ganz von sich aus kaum zur Kenntnis der Rentabilität solcher Diebstähle gekommen sind. — Ein anderer Fall ist von Wangen bei Markdorf bekannt geworden, wo im letzten Sommer aus einer Kapelle zwei Holzfiguren des hl. Sebastian und Wendelin gestohlen wurden. Der Vorgang spielte sich in der Weise ab, daß zunächst ein „Altertumshändler“ erschien, der für jede Figur 40 Mk. bot, woraus ohne weiteres auf einen recht erheblichen Wert geschlossen werden darf; kurze Zeit darauf waren die Statuen auch ohne Kauf verschwunden¹.

¹ Vgl. Dinggaubote 1911, 20. Mai. Konst. Ztg., 8. Juli (darnach wäre der Dieb, ein systematisch vorgehender Antiquitätenräuber, gefaßt worden).

Diese ständige Gefährdung, der alle alten kirchlichen Gegenstände von irgendwelchem Werte ausgesetzt sind, wird zur Anbringung möglichst zuverlässiger Sicherheitsvorkehrungen und zu dauernder Überwachung führen müssen; wo trotzdem noch Gefahr besteht, da wird man eben wohl oder übel sich dazu verstehen müssen, solche Objekte in ein sicheres Depot zu überführen und an der bisherigen Aufbewahrungsstelle eine gute Nachbildung anzubringen. Das Ideal wird eine solche Mumifizierung unserer besten Kunstaltertümer in Museen und eine solche Entwertung unserer Kirchen und Kapellen um alle echten Werte nie sein können. Jeder alte Kunstgegenstand von Bedeutung wirkt nur im Rahmen und am Ort, für den er geschaffen und wo er jahrhundertlang vielleicht seiner Zweckbestimmung genügt hat; im Museum bleibt er eine tote Nummer. Diese grundsätzliche Auffassung wird aber nur so lange zurecht bestehen können, als für eine würdige und sichere Aufbewahrung von Kunstgegenständen an ihrem bisherigen Ort gesorgt ist. Wo lockerer Besitz vorliegt, besonders bei Privatkapellen, wo große Kostbarkeiten für heutige Begriffe von Sicherheit ungenügend aufbewahrt sind, wird man am klügsten auch im Interesse der Allgemeinheit handeln, sie gegen einen reellen Preis für eine öffentliche Sammlung zu erwerben oder sie auch nur gegen Bestätigung des Eigentumsvorbehaltes in Verwahr zu nehmen. Aus diesem Grund ist z. B. das überaus wertvolle Reliquiar karolingisch=ottonischer Zeit von Reichenau=Oberzell, wo es in jeder Hinsicht ungenügend verwahrt wurde und bei jedem Besuch unter dem Mantel eines „Kunstinteressenten“ verschwinden konnte, um die Wanderung übers Wasser anzutreten, ins Freiburger Diözesanmuseum verbracht worden. Der nachträgliche Appell an „den Großh. Konservator gegen diesen neuen Fall zentralisierenden ‚Sammelifers‘“ war angesichts der geschilderten Verhältnisse ganz unangebracht¹. Gerade um die vielen „Blünderungen, welche jahrhundertlang die Kunstschätze der Reichenau dezimiert haben“, nicht noch um eine zu vermehren, ist das kostbare Kleinod

¹ „Die Beschaffung eines Reichenauer Kleinods“ in Konst. Ztg. 1910 Nr. 156 (9. Juni). Wie sehr die Vorsicht angebracht war, hat sich jetzt gezeigt nach der Entwendung eines wertvollen Vortragkreuzes aus der Oberzeller Kirche. — Auch in Mittelzell dürfte man an eine bessere Verwahrung der alten Schätze denken.

weggebracht worden. Auf der Reichenau selber würde eine gute galvanoplastische Nachbildung, wie das Karlsruher Museum eine besitzt, den gleichen Dienst wie das Original den „Hundertern von Fremden“ gegenüber tun, die für das Reliquiar sich interessieren. Der Fall liegt ähnlich bezüglich einer schönen spätgotischen Madonna, des Mittelstückes einer Assumptio¹, die bisher in einer völlig unverschlossenen Privatkapelle in der Nähe des Schrozburgerhofes auf dem Schienener Berg, in abgechiedener Einsamkeit den Wandel der Geschlechter und Zeiten unter sich vorbeigehen sah; auch sie mußte, weil der Raubzug der Händler ihr drohte, in die Vereinigten Sammlungen nach Karlsruhe verbracht werden.

Man darf nicht übersehen, daß solche Werke durch ihre geschichtliche und kunstgeschichtliche Bedeutung nicht mehr ausschließlich dem einzelnen zugehören, sei es einer Gemeinde oder einer Kirche, oder einem Privatmann, sondern daß die Öffentlichkeit ein weitgehendes Interesse daran hat, daß sie erhalten bleiben, und nicht den Privatliebhabereien irgend eines Krösus zugeführt werden, erhalten bleiben in dem ganzen Kulturorganismus, aus dem heraus sie entstanden sind. Daher das Interesse und das nachhaltige Streben eines Landes oder einer Provinz, sie als kostbares Gut unserer Volkskultur und heimatlicher Landschaft zu sichern. Bei solcher Sachlage dürfen die Einzelinteressen nicht einseitig und unbedingt als ausschlaggebend in Vordergrund gestellt werden. Daher denn Verfügungen und Bestimmungen der staatlichen wie kirchlichen Behörden, den Verkauf von Kunst- und Geschichtsaltertümern an Private oder gar ans Ausland mit allen Mitteln zu verhindern. Auch neuerdings wieder, Herbst 1909, hat das erzbischöfliche Ordinariat eine Verfügung in Ergänzung der früher schon getroffenen² erlassen (Anzeigeblatt 1909 Nr. 16), wonach der Verkauf kirchlicher Altertümer an Antiquitätenhändler und Private überhaupt grundsätzlich nicht mehr genehmigt wird, eine Genehmigung zu solchem Verkauf nie vorausgesetzt werden darf, sondern, falls er kirchengeseklich zulässig sein soll, auf dem geordneten Dienstweg einzuholen ist. Verkauf und Übergabe der freigegebenen Gegenstände dürfen nur an die in der Genehmigungsverfügung bestimmt bezeichneten Person oder Stelle unmittelbar geschehen. Ein Verkauf

¹ Vgl. über sie Schütte, Der Schwäbische Schnitzaltar (Straßburg 1907), S. 90 u. 99 u. Taf. 56.

² Vgl. Freib. Diöz.-Arch. N. F. X, 291.

von Paramenten oder Paramentstoffen wird aus leicht verständlichen Gründen niemals genehmigt; die Wiederherstellung von Paramenten darf nur von der Kirchenbehörde zugelassenen Geschäften übertragen werden. Fast zu gleicher Zeit hat auch das Rottenburger Ordinariat eine Verfügung getroffen¹, die Einfachheit und Maßhalten bei kirchlichen Neubauten, bei Restaurationen und baulichen Änderungen möglichste Erhaltung des Bestehenden, nicht nur soweit es künstlerischen Wert, sondern auch soweit es charakteristische Art hat und sich dem Orts- und Landschaftsbild einfügt, bezüglich der kirchlichen Kunst- und Altertumsdenkmale ein besonderes Maß von Fürsorge zu ihrer Erhaltung vorschreibt und den Verkauf solcher Kunstgegenstände ohne Erlaubnis der Kirchenbehörde bestimmt verbietet.

Angeichts solcher klar formulierten Bestimmungen und im Hinblick auf das hohe Interesse, das Kirche, Staat und Volk an der möglichst ungehämerten Erhaltung seines Denkmalerisches haben, muß das Gebahren von Altertumshändlern, die in rücksichtslosster Form systematisch das Land abgrasen und nicht etwa nur Angebotenes an sich bringen, geradezu als gemeingefährlich bezeichnet werden. Wir appellieren deswegen an den Rechtsinn aller Gebildeten, ihnen das Handwerk mit allen Mitteln zu legen. Wir nehmen darum auch keinen Anstand, an dieser Stelle einige der gefährlichsten namhaft zu machen. Es sind der Händler Frank von Freiburg, der vor Jahren schon eine größere Anzahl Geistlicher bei einem Paramentenhandel hintergangen hat², und dann der in viel ausgedehnterem Maße sein Gewerbe betreibende Antiquitätenhändler Brüschiwiler, ebenfalls von Freiburg, der mit Frau und zwei Töchtern ganz Oberbaden, das angrenzende Gebiet von Württemberg, Elsaß und der Schweiz jahraus, jahrein absucht. Was diese Leute für Geschäfte machen, ist geradezu unglaublich. Es wäre darum Pflicht eines jeden Pfarrers, die Pfarrkinder über diese Art des Verkaufes alter Gegenstände aufzuklären und allgemein davor zu warnen. Leider sind die beiden genannten Altertumshändler nicht die einzigen, und wir werden in Zukunft mit den Namen auch der übrigen nicht zurückhalten, falls sie sich nicht entsprechende Zurückhaltung auferlegen.

¹ Vgl. *Frankf. Ztg.* 1909 Nr. 316 II (14. Nov.).
 Warnung im *Anzeigblatt* 1909 Nr. 11.

² Vgl. die

Wer noch der Hüter eines wertvollen Kunstaltertums ist, der sollte stolz sein, es halten und weiter auf die Nachwelt vererben zu können. Und nur wenn der äußerste Notfall eintritt, sollte er es aus der Hand geben, aber dann doch so, daß er über dessen weitere würdige Aufbewahrung an einer heimischen Sammlung beruhigt sein kann, nicht aber, daß er es durch Verkauf an irgend einen Händler einfach auf die Straße wirft. Es sollte unter allen Umständen immer nur ein Landesmuseum in Betracht gezogen werden, entweder das Diözesanmuseum in Freiburg, das bereits einen reichen und guten Bestand aufzuweisen hat, oder die Vereinigten Sammlungen in Karlsruhe, deren Bestände die ganze Kunst- und Kulturentwicklung des Landes und aller Landesteile widerspiegeln sollen, oder die Mannheimer Altertumsammlung, die gleichfalls die Kunst des ganzen Landes in guten Beispielen zusammenzubringen sucht. Für das Bodenseegebiet besteht das Rosgartenmuseum in Konstanz und das soeben ein neues, prächtiges Heim sich schaffende Museum in Überlingen, für den Breisgau und das Schwarzwaldgebiet die gleichfalls neu und gut geordnete Sammlung in Freiburg; für Mittelbaden die recht gut ausgestattete Sammlung in Offenburg; für das Neckargebiet die Heidelberger Sammlung. Es wäre aber angebracht, wenn noch weiter dezentralisiert und in jeder Stadt eine kleine ortsgeschichtliche Sammlung angelegt würde. Billingen ist derart mit gutem Beispiel vorangegangen, indem es im Rathaus eine recht ansehnliche Sammlung von Altertümern zusammenbrachte, als deren Glanzstücke die abgenommenen Wandmalereien von Peterzell¹ und die zwei 1910 vom Kloster der Lehrfrauen um 30 000 Mk. erworbenen mittelalterlichen Gobelins (Krönung Mariä und Verkündigung Christi)² gelten. Auch Gengenbach will ein städtisches Museum anlegen und gleichzeitig sollen noch in den Nebenräumen der Klosterkirche die zahlreichen zum Teil noch vorhandenen Barockfiguren und Ornamentbestandteile, die der stilpuristischen Renovation vor einigen Jahren zum Opfer fielen, sowie die herrlichen Paramente und Paramentenstoffe und Gobelins in einer klostergeschichtlichen Sammlung vereinigt werden. Selbst Schönau bei Heidelberg

¹ Vgl. darüber unsern Bericht in Freib. Diöz.-Arch. N. F. VI, 384.

² Vgl. über den Ankauf Freib. Ztg. 1910 Nr. 138 II (24. Mai).

hat neuestens eine derartige auf der Geschichte des Zisterzienserklosters fußende Ortsammlung begründet¹; ebenso ist in Weinheim, dank dem dortigen großen ortsgeschichtlichen Interesse, eine städtische Sammlung entstanden, in welche die am Ort gemachten fränkischen Grabfunde, die abgenommenen Wandmalereien und die zahlreichen Grabplatten der Peterskirche verbracht wurden.

Von wichtigeren Werken, die in einheimische Sammlungen im Laufe der zwei Berichtsjahre verbracht wurden, seien die früher hier² erwähnte Bischofsfigur von Bischoffingen genannt, die nach Karlsruhe verbracht wurde, der oben erwähnte Taufbrunnen von Wasenweiler, der ebendahin kam, eine sehr figurenreiche, kostümgeschichtlich interessante Krippe, die aus Privatbesitz in Kirchhofen für die Städtische Sammlung in Freiburg erworben wurde, das von Maler Schlang 1518 gemalte große Tafelbild von Distelhausen³, Altargemälde aus Pfullendorf⁴, Messkirch und andern Orten, ein romanischer Taufbrunnen aus dem Pfarrgarten von Herbolzheim, die ins Diözesanmuseum übernommen wurden. Wiederholt schien in den letzten Jahren auch der als Frühwerk Siemenschneiders angesehene Pietà in der Kapelle des Hofes Lilach bei Boppenhausen⁵ das Schicksal einer Veräußerung ins Ausland zu drohen. Mit einem wahrscheinlich fingierten Angebot von 30 000, später 37 000 Mk. wurde vor etwa zwei Jahren jede ernsthafte einheimische Konkurrenz aus dem Felde geschlagen und die allem Anschein nach gar nicht besonders für eine Weggabe eingenommenen Besitzer in starke Versuchung gebracht. Es erschien dann auf einmal in der Sammlerzeitschrift „Der Kunstmarkt“ (1909 Nr. 9/10) eine mit Abbildung versehene Annonce, worin das Werk öffentlich feilgeboten und Liebhaber dafür gesucht wurden. Der Handel kam zwar glücklicherweise nicht zustande; aber das Peinliche an der ganzen Angelegenheit war, und deshalb ist hier näher darauf abgehoben worden, daß jene Annonce nicht etwa von einem zu allen Mittel greifenden Händler oder Makler herrührte, sondern von einem — katholischen Geistlichen.

¹ Vgl. Mannh. Geschichtsblätter 1906, S. 46. ² Freib. Diöz.-Arch. X, 281. ³ Abgeb. Kunstdenkmäler von Baden IV, 2 (Zauberbischofsheim) Taf. 4 zu S. 16. ⁴ Abgeb. Kunstdenkmäler von Baden I, 448. ⁵ Abgeb. Kunstdenkmäler von Baden IV, 2 (Zauberbischofsheim) Taf. 9 zu S. 54.

3. Literatur.

Das für uns in Betracht kommende Gebiet heimischer Denkmalskunde ist in den zwei letzten Jahren recht ausgiebig literarisch bearbeitet worden. Besonders erfreulich sind populäre Darstellungen, die, wenn auch nicht immer neue Resultate enthaltend, doch in hohem Grade geeignet sind, Sinn und Verständnis für die Reste monumentaler Kultur zu wecken und so indirekt auch für den Denkmalschutz zu interessieren. Namentlich haben sich in dieser Hinsicht eine Anzahl Zeitungen verdient gemacht, die, abgesehen von Berichten über aktuelle Fragen der Denkmalskunde, eingehendere Betrachtungen und Studien in volkstümlicher Form über einzelne geschichtlich oder kunstgeschichtlich bemerkenswerte Bauten oder Kunstwerke gebracht haben. Ich nenne von den mir zufällig zu Gesicht gekommenen: den „Albboten“, den „Donauboten“, „Konstanzer Zeitung“, „Anzeiger für Stadt und Land“, „Acher- und Bühlerbote“, die Brubrainner Zeitung „Volksbote“. Noch systematischer und erfolgreicher haben sich einige Zeitungen in den Dienst dieser Bestrebungen gestellt durch gesonderte Beilagen. Als das Ideal einer solchen die Heimatskunde im schönsten, allseitigsten und anregendsten Sinne pflegende Beilage darf die „Einzgau-Chronik“ gerühmt werden, die dem Überlinger „Einzgauboten“ seit zwei Jahren beigegeben wird. Ähnlicher Art ist auch die Beilage des „Freiburger Bote“, die „Breisgau-Chronik“, die sich ebenfalls in den Dienst einer volkstümlichen Behandlung der lokalen Geschichte gestellt hat. — In prinzipiellerer Art verfolgt das Organ des Vereins für Heimatschutz, ländliche Wohlfahrtspflege „Dorf und Hof“, seit Beginn des laufenden Jahres kurzweg „Badische Heimat“ genannt, dieselben Bestrebungen. Nur könnte auch da versucht werden, noch mehr und noch systematischer dem Volke Aug und Sinn zu öffnen für die verschiedensten Fragen der Heimats- und Denkmalskunde, in jener frischen, wirklich aufklärenden Art, wie es die „Deutsche Gaue“ von Kurat Frank für Oberbayern besorgen. In welcher Art der Verein „Badische Heimat“ auch direkt im Sinne des Denkmalschutzes wirken kann, haben wir wiederholt schon oben am Vorgehen des Heidelberger Zweigvereins festgestellt. In seinem Organ hat Wingenroth¹ dem Verein und seinen Mitgliedern

¹ Badische Heimat 1911 Nr. 3.

nach dieser Richtung gewissermaßen den Weg gewiesen, indem er sich über die Bedeutung, die Ziele und die Organisation der Denkmalspflege in Baden aussprach. — Zu einer prinzipiellen Frage, die von uns auch schon oben angeschnitten wurde, hat Luchscheiter das Wort genommen in dem kurzen Protest „Museen und Heimatschutz“¹, worin er mit vollem Rechte gegen das „Ausräubern der Dörfer und das Wegbringen aller origineller ländlicher Kunstäußerungen aus früherer Zeit“ auftritt, ohne allerdings auch die von uns oben beleuchtete Rehrseite zu berühren, die Gefahr, daß das Land völlig an alter Originalkunst verarmt, wenn Museen sich nicht rechtzeitig um lockeren Besitz kümmern.

An der Spitze unseres letzten Literaturberichtes² konnten wir einer bedeutsamen Veranstaltung gedenken, die einen sehr instruktiven Überblick gewährte, was an Schätzen der Malerei an einem Ort Zufall und planmäßiges Vorgehen vereinigt haben, der zwei Freiburger Ausstellungen von Bildern aus Freiburger Privatbesitz im Spätherbst 1908 und im Frühjahr 1909. Seither haben Professor Sutter, Privatdozent Gram und Frau E. Cohn über diese Kunstschau in gediegen fachmännischen Würdigungen Rechenschaft abgelegt und das Erträgnis aus ihr für die kunstwissenschaftliche Forschung festzulegen gesucht³. Indem wir auf unsere früheren Darlegungen verweisen, können wir davon absehen, nochmals auf die hier zur Darstellung gelangten Schätze einzugehen. So zufällig und fragmentarisch und ungleichmäßig auch die einzelnen Epochen und Schulen vertreten waren, so erhielt man doch von manchen eine recht gute Vorstellung und vor allem bekam man manch unbekanntes Werk hier im großen Zusammenhang zu sehen. Irgend eine bodenständige Richtung, an die sich die andern wie an einen Stamm hätten angliedern können, gab's freilich nicht, sieht man von einigen Repräsentanten moderner Kunst ab; ebenso wenig waren die Leiter der Aus-

¹ Luchscheiter, Museen und Heimatschutz in Dorf und Hof N. F. I (1909), 35 ff. ² Freib. Diöz.-Arch. N. F. X, 302. ³ Sutter, „Die Freiburger Ausstellungen von 1908 und 1909“ in Schaumland XXXVI (1909), 71—104. Gram, „Jahrhundert-Ausstellung in Freiburg“. Zeitschrift für bildende Kunst N. F. XXI (1910), 39—44. Elise Cohn, „Zwei Freiburger Ausstellungen aus Privatbesitz“. Freib. Zeitschr. z. Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde XXV (1909), 147—180.

stellung in der Lage, auf einem bedeutenden, seit langem planmäßig zusammengetragenen Grundstock einer großen Privatsammlung, so wie es die Hirschersche gewesen wäre, aufzubauen. Es ist nur zu wünschen, daß es bei diesen zwei Versuchen nicht bleibt und daß in nicht zu ferner Zeit in größerem Umfang noch und auf breiterer Basis eine Ausstellung überhaupt der oberrheinischen alten Kunst zusammengebracht wird. Sie wird uns das eigentlich erst bringen, was mehr und mehr als unerlässlich in der Geschichte der süddeutschen Kunst empfunden wird, die Möglichkeit einer Wahrnehmung und kritischen Prüfung der kunstgeschichtlichen Zusammenhänge.

Das badische Denkmälerwerk ist in den letzten zwei Jahren um zwei weitere Bände bereichert worden. Geh. Rat Wagner konnte den ersten, hier schon gewürdigten Band¹ seines Berichtes über vorgeschichtliche, römische und alemannisch-fränkische Fundstücke im Großherzogtum Baden überraschend schnell den bedeutend umfangreicheren Schlußband folgen lassen². Er hat damit eine Leistung vollbracht, die in der badischen Literatur einen bleibenden Ehrenplatz behaupten wird. Enthalten doch diese zwei Bände eine minutiös genaue Statistik und eine wissenschaftliche Bearbeitung alter Reste der ersten Kulturversuche auf heimischem Boden vom frühesten Dämmern eines geschichtlichen Lebens bis herauf an die Schwelle des Mittelalters, wo der Historiker ins helle Licht tritt. Der Hauptsache nach sind es kümmerliche Grabfunde aus der Stein-, Bronze-, Franken- und Alemannenzeit, und nur die zweihundertjährige Okkupation der Römer hat auch unserer Heimat bedeutsamere Stücke eines Kulturlebens zurückgelassen. Namentlich in diesem zweiten Bande begegnen große Zentren der Römerherrschaft: Baden-Baden, Ladenburg, Heidelberg, Neuenheim, Osterburken und der Limesstreifen. Diese größere stoffliche Reichhaltigkeit der unteren Hälfte von Baden hat auch den erheblich größeren Umfang dieses zweiten Bandes zur Folge gehabt. Es hat aber auch den Anschein, als ob der Verfasser von der Knappheit und

¹ Freib. Diöz.-Arch. N. F. X, 302. ² Fundstätten und Funde aus vorgeschichtlicher, römischer und alemannisch-fränkischer Zeit im Großherzogtum Baden von Ernst Wagner mit Unterstützung von Ferdinand Haug. II. Teil: Das badische Unterland. Mit 354 Textbildern, 1 Farbendrucktafel u. 2 Karten. gr. 8° (VII, 480). Tübingen 1911, Mohr.

lakonischen Fassung des ersten Bandes etwas abgegangen ist. Er hat jetzt vor Behandlung der Städte, in denen Sammlungen für prähistorische und antike Funde bestehen, deren Begründern oder Hauptförderern ein kleines Gedenkwort gewidmet, so Herrn v. Bayer in Karlsruhe, Baumann in Mannheim, v. Wilhelmi in Sinsheim, Pfaff in Heidelberg. Weiter finden wir in Abweichung vom ersten Band zusammenfassende Darstellungen über Entwicklung und Umfang der römischen Ansiedelungen an den wichtigeren Punkten, so in Baden-Baden, Ladenburg, Heidelberg, vor Mosbach eine zusammenfassende Abhandlung über den Grenzwall. Dank dieser Zugabe wird auch der Nichtfachmann mit Nutzen und Genuß zu dem Werke greifen können. Nicht weniger zu begrüßen ist auch die Aufnahme von Situationsplänen der Fundorte oder der freigelegten Niederlassungen, so daß jetzt eine Orientierung sehr viel leichter als im ersten Band ist. An Christlichem enthält auch dieser Band so gut wie gar nichts: wieder einmal ein monumentaler Beweis für das verhältnismäßig erst späte Einsetzen christlichen Lebens und christlicher Lebensäußerungen. Dafür ist uns ein um so klarerer Einblick in die geistig religiöse Verfassung dieser synkretistischen Zeit gestattet, in ihr den persischen Sonnengott (Mithras zu Lobensfeld, Neuenheim, Osterburken) neben keltischen Gottheiten duldendes Pantheon. Eine etwas leichte Phantasie könnte zwar christliche Spuren in ziemlicher Anzahl entdecken, wo der exakte Kritiker nur einfache Ornamentformen erkennen kann¹. Etwas anders liegt der Fall schon mit dem in Durlach gefundenen römischen Grabstein des endenden dritten Jahrhunderts (S. 85), auf dem unter einer mit DM eingeleiteten Inschrift zwei Tauben zu Seiten eines doppelhenkeligen Gefäßes zu sehen sind, genau wie es zahlreiche Monumente der Katakomben zeigen. Für ziemlich sicher christlich möchte ich trotz der anders lautenden Ansicht des Verfassers die Grabfunde von Münzesheim (S. 110) halten, unter denen ein Schildbuckel vier lateinische um ein griechisches Kreuz zeugt und ein Kreuz mit ausladenden Enden und Nägeln darauf zum Festhalten sich befindet. Die Nachdrücklichkeit und Klarheit dieser Kreuzformen schließen den Gedanken an ein reines Ornament aus; daß diese Kreuze zusammen mit oder auf profanen Grabbeigaben gefunden

¹ Vgl. die Fibel S. 81, die Inschrift mit dem Delphin in Baden-Baden, die Haspe S. 174, die Radnadeln S. 177 u. a. m.

wurden, besagt in dieser Frühzeit eines eben erst ziemlich mechanisch übernommenen Christentums (6./7. Jahrhundert) nichts gegen unsere Auffassung. Christlich sind dann unseres Dafürhaltens auch die zwei der gleichen Zeit entstammenden (6./7. Jahrhundert) in Brusthöhe von Leichenresten zu Feudenheim gefundenen Schmuckkreuze aus Bronze (S. 210), die wir schon anlässlich ihrer Auffindung hier erwähnen konnten¹.

Von den Kunstdenkmälern Badens konnte die erste Abteilung des achten Bandes von Geh. Hofrat v. Dechelhäuser ausgegeben werden². Dieser Teil umfaßt die Amtsbezirke Sinsheim, Eppingen und Wiesloch, Teile des alten Elsenz-, Kraich- und Lobbengaues, wo wir schon in frühester fränkischer Zeit ein reichentwickeltes Leben, hauptsächlich unter dem Einfluß des hier stark begüterten Klosters Lorsch aufkommen sehen. Im Mittelalter blüht hier hauptsächlich eine Ritterkultur, als deren Herde heute noch die zahlreichen erhaltenen oder in Ruinen liegenden Burgen (Neidenstein, Ravensburg, Steinsberg, Eichtersheim, Neckarbischofsheim u. a. m.) dastehen. Bedeutendere monastische Zentren fehlen dagegen, wie überhaupt im fränkischen Gebiet Badens im Gegensatz zum alemannischen; nur Sinsheim hatte ein noch ins frühe Mittelalter hinaufreichendes Stift. Seine Ruinen enthalten auch die einzigen Spuren aus romanischer Zeit. Aus der Gotik haben wir aber tüchtige Kirchenbauten in Eppingen (Stadtkirche und Ottilienkapelle), Sinsheim, Hilsbach, Neckarbischofsheim (Totenkirche und Stadtkirche). Daß die Stadtkirche an letzterem Ort um die Mitte des 15. Jahrhunderts an Stelle einer alten Marienkapelle errichtet worden sei (S. 49), ist kaum richtig; denn diese wird noch 1496 erwähnt³. Die Grabplastik ist in der Totenkirche zu Neckarbischofsheim, einem wahren, über fünfhundert Jahre sich erstreckenden Museum, musterhaft vertreten. Von den neuerdings in diesem Gotteshaus gefundenen Wandmalereien hat leider nur noch in einer Anmerkung Notiz genommen werden können (S. 49). Wäre

¹ Freib. Diöz.-Arch. N. F. VIII, 289.

² Die Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden. VIII. Bd.: Kreis Heidelberg. 1. Abteilung: Die Kunstdenkmäler der Amtsbezirke Sinsheim, Eppingen und Wiesloch, bearbeitet von Adolf von Dechelhäuser. Mit 131 Textbildern, 21 Sichtdrucktafeln und 1 Karte. gr. 8° (II, 255). Tübingen 1909, Mohr.

³ Vgl. die Urkunde in Ztschr. f. Gesch. des Oberrheins XXVII, 412.

eß möglich gewesen, deren Zeugnis weiter zu verwerten, so konnte auch die Baugeschichte der Kirche bestimmter dargestellt werden. Auch über die Wandmalereien in der alten Kirche zu Rauenberg konnte nichts mehr gesagt werden (S. 224), um so mehr über den im alten Chor der Eppinger Kirche schon längere Zeit freiliegenden Zyklus, der zum Teil reproduziert wird (S. 154 ff.). Geschichtliche Einführungen am Anfang der einzelnen Abschnitte sind auf das knappste Maß reduziert; auch im statistischen Text könnte man vielleicht da und dort etwas weniger lakonische Kürze erwarten, z. B. bezüglich der Altarflügel in Gemmingen (S. 175). Aber man wird sich eben mit den vorliegenden durch das Programm in ihrer Formulierung bedingten Ausführungen bescheiden müssen. Das Abbildungsmaterial ist, sowohl was reiche wie verständige Auswahl als auch was Schärfe der Wiedergabe betrifft, mustergültig.

Von den Freiburger Münsterblättern liegen seit unserem letzten Bericht 1 $\frac{1}{2}$ Jahrgänge vor; ihre Beiträge vertiefen die Geschichte des Münsters nach verschiedenen Richtungen und stellen manche irrige Anschauungen der bisherigen Tradition fest. Das Gerüst der ganzen Münstergeschichte, die Regesten- und Urkundensammlung, hat Albert vom Jahr 1363 bis 1401 (V, 74—88; VI, 31—49. 70—84) führen können. 160 Nummern fallen auf diesen Zeitraum von achtunddreißig Jahren; die Bau- und Kunstgeschichte des Münsters erfährt allerdings nur spärliche, überwiegend nur indirekte Aufhellung durch dieses älteste Urkundenmaterial; fast ausschließlich kommt es der Pfründegeschichte zugut. Für die Baugeschichte wichtig ist die Untersuchung Schusters über „Erwin v. Steinbachs Beziehungen zum Freiburger Münster“ (V, 45—52). Die Frage nach solchen Beziehungen wird auf Grund geschichtlicher wie stilkritischer Argumente verneint, dagegen wird eine gewisse stilistische Verwandtschaft zwischen dem Portal des südlichen Seitenschiffs in Freiburg und dem ehemaligen Lettner des Straßburger Münsters angenommen. In einem Nachtrag zu einer früheren Studie über die „Geschichte des Freiburger Lettners“ (V, 63—67) werden irrige Annahmen über die Höhe des Chorbodens dank einer Urkunde vom Jahr 1791 sowie über den Umbau Altermatts korrigiert; außerdem die Tätigkeit des Erbauers Böringer in seinem Heimatgebiet, in Dinkelsbühl (1544, 1548 und 1549) und Rottweil, hier auch sein Meisterzeichen mit der

Jahrzahl 1575 nachgewiesen. Kempf behandelt die noch gotischen Windfänge am Süd- und Nordportal und die Symbolik der prächtigen Bandverschlingungen von Ranken- und Blumenmotiven an deren Decke (V, 58—62), weiterhin publiziert er ein mit dem Münster nur lose, als bisheriges Inventarstück des Münsterschatzes (jetzt Diözesanmuseum), zusammenhängendes Holzfigürchen einer sitzenden in strenger Frontalanficht ihr Kind vor sich haltenden Gottesmutter (V, 53—57); offenbar diente es früher als Reliquienbehälter und kam vor noch nicht sehr langer Zeit nach Freiburg. Schon ursprünglich dürfte es dem gleichen Zweck gedient haben, aber, wie man aus seinen zierlichen Formen und seiner zarten Fassung schließen darf, im Privatgebrauch. Seinem Stil nach gehört es noch ins 12. Jahrhundert, und stilistisch ist es nach Kempf ein vielleicht auf dem Weg über Cluny bzw. sein Tochterkloster St. Ulrich zu uns hierher verschlagenes Erzeugnis französischer Kunst. Zu keinem festen Resultat kommt Schusters Untersuchung über „das Grab Herzog Bertholds V. von Zähringen“ (VI, 23—30), worin nur festgestellt werden kann, daß die Grabplatte von der Ruhestätte dieses Herzogs 1511 als Hochaltarplatte verwendet wurde, daß damals dieses Grab im südlichen Querschiffarm in der Nähe der Sakristeitüre gestanden hat; 1667 habe man wieder das Grab geöffnet und die große Liegefigur darauf an der Wand aufgestellt. Da unter diesem letzten Termin keinerlei Merkzeichen genannt werden, die die Annahme, daß man es tatsächlich mit Bertholds V. Grab und dessen Statue zu tun hatte, bestätigen könnten, ist es leicht möglich, daß die bekannte Ritterfigur, ersichtlich ein Werk aus der Mitte des 14. Jahrhunderts, fälschlich mit Berthold V. in Zusammenhang gebracht worden ist. Es darf noch beigefügt werden, daß Ende des 18. Jahrhunderts mit der Bearbeitung der Statue Herzog Bertholds ein Freiburger Bildhauer um einen recht ansehnlichen Preis beauftragt war. Der wichtigste Beitrag dieser 1½ Jahrgänge ist unstreitig Münzels sehr eingehende und gediegene Studie „über den Dreikönigsaltar von Hans Wydyz“ (VI, 1—22. 59—69). Münzels Nachweis, daß der Altar ursprünglich nicht etwa für eine Basler Kirche, wie H. Burckhardt annahm, sondern für Freiburg, und zwar im Auftrag des Kanzlers Stürzel für dessen Stadthaus, den jetzigen Baslerhof hergestellt war, ist durchschlagend.

In den Besitz des Basler Kapitels kam Haus und Altar erst im zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts; der Altar wurde 1600/01 neu gefaßt und vergoldet und mit neuen Flügeln, Darstellungen der Stadttheiligen, versehen. Zu Anfang des 19. Jahrhunderts ging er ans Münster über und wurde von Glänz in die heutige Gestalt gebracht. Was Münzel S. 15 als *porta clausa* ansieht, ist allerdings „ungewöhnlich“, aber deswegen nicht schon richtig. Ich möchte mich auch entschieden gegen die Annahme irgend welcher auch nur loser Beziehungen zwischen der Dreikönigsdarstellung von Wydyz und einem Holzschnitt Schongauers aussprechen; die gegenseitigen Abweichungen sind dafür doch zu auffällig und das wenige Gemeinsame in den Typen (Alter und Haltung der Gestalten) ist durch und durch traditionelles Gemeingut. Als neue Resultate der Münzelschen Arbeit dürfen gebucht werden der Nachweis des Hans Wydyz in den Freiburger Steuerregistern der Jahre 1501 bis 1508; ferner der Nachweis aus den Münsterrechnungen, daß er auch die drei Schlußsteine des Chores 1507 hergestellt hat. Alle andern Werke, außer den zwei Baslern Adam und Eva, spricht Münzel, wie mir scheint, mit Recht diesem tüchtigen Übergangmeister ab. Eine kleinere Arbeit Schusters beschäftigt sich mit den am Äußeren und Inneren gemalten Wappen (V, 53—58), die er mit einiger Zurückhaltung als Erinnerungszeichen für gelobte oder ausgeführte Wallfahrten (?) oder für Altarstiftungen ansieht. Flamm erörtert die Veranlassung des Präsenzstatuts des Freiburger Münsters vom Jahre 1361 und 1400 (V, 71—73); danach wurde es auf die Klagen der Bevölkerung über Vernachlässigung der Residenzpflicht von der Konstanzer Kurie, unter zögernder Einräumung eines städtischen Aufsichtsrechts gegeben; der gleiche Verfasser setzt „die Jahrmarkt-Inschrift in der Turmvorhalle des Freiburger Münsters“ (VI, 50—52) in die Zeit von oder kurz nach 1403, in welchem Jahr die durch die Inschrift festgehaltene, schon 1465 wieder geänderte Jahrmarktsordnung getroffen wurde.

Eine geschichtliche Gesamtdarstellung des Kunstschaffens im heutigen Baden fehlt auch diesmal wieder; selbst Werke, die lediglich in der Form von Abbildungen einen geschichtlichen Überblick über die noch vorhandenen Kunstdenkmäler gewähren, wie sie das Elsaß und Württemberg vor kurzem unter dem Titel „Völkertümliche Kunst im Elsaß“ und „in Württemberg“ erhalten haben,

sind für Baden ausgeblieben. Die literarische Arbeit hat sich in Behandlung einzelner künstlerischer Werke, auch einzelner Künstler, oder auch in Betrachtung bestimmter Schulen und Kunstmilieus erschöpft. So hat der Referent versucht, in seinem Schriftchen über „die Anfänge des Christentums in Baden“ den gesamten christlichen Monumentenbestand des ersten Jahrtausends heranzuziehen und auf seine geschichtliche Bedeutung zu befragen¹. — Julius Schmidt sucht zunächst durch kritische Prüfung der Quellenliteratur, dann vor allem durch Ausgrabungen, die den Beweis einer ununterbrochenen Ansiedelung von der Hallstattzeit bis ins Mittelalter herauf geliefert haben, in dem badischen Kirchen bei Lörrach eine seither immer im elsässischen Kirchheim gesuchte Kaiserpfalz zu lokalisieren², worin ihm Wenzke indirekt beistimmt³. — Von Ortsgeschichten, in denen die kirchlichen Denkmäler zusammenfassend behandelt werden, sind zwei zu nennen. Graf hat in seiner Geschichte Friedingens⁴ in ansprechender Form die Schicksale der Ortskirche und deren Ausstattung (S. 92 ff.), sowie auch die Geschichte der Sebastianskapelle (S. 105 ff.) erzählt. — Mustergültig ist Wehels Geschichte von Markdorf⁵, in Form von geschichtlichen Einzelbildern aus der inhaltsreichen Geschichte der kleinen Stadt, mit viel Verständnis und weiser Kritik werden überall die Denkmäler zur Erläuterung und Rekonstruktion der Vergangenheit beigezogen und alle irgendwie bemerkenswerten auch in trefflichen Reproduktionen im Bilde vorgeführt. Besondere Abschnitte handeln über das Bischofschloß in Markdorf (S. 34), über die Klosterhöfe (ursprünglich nicht weniger als 18), über das Chorherrenstift (S. 129 ff.), die Stadtpfarrkirche (S. 140 ff.), das Kapuzinerkloster (S. 155 ff.), das Franziskanerinnenkloster (S. 159), die Kapelle Allerheiligen (S. 167). Es wäre zu wünschen, daß Wehels Beispiel auch anderswo, wo die Bedingungen vielleicht ebenso günstig liegen, Nachahmung fände; solche Bücher helfen besser als lange

¹ Die Anfänge des Christentums und der Kirche in Baden von Jos. Sauer [Bad. Neujahrsbl. N. F. XIV] gr. 8° (180). Heidelberg 1911, Winter.

² J. Schmidt, Grabungen und Funde in Kirchen. Alemannia 3. F. I (1909), 95—122 u. III (1911), 1—19.

³ Wenzke, Die elsässische Königspfalz Kirchheim und Marlenheim. Ztschr. f. Gesch. d. Oberrh. N. F. XXIV (1909), 18—28.

⁴ Friedingen. Aus der Geschichte eines Segaudorfes von G. Graf. 8° (126). Bühl 1911, Konfordia.

⁵ Markdorf in Wort und Bild von Max Wehel. 8° (189). Konstanz 1910, Preßverein Konstanz.

Belehrungen die Heimatskunde und den Sinn für das Überkommene in die Bevölkerung pflanzen.

Publikationen, wie die letztgenannten, leiten uns bereits zur baugeschichtlichen Literatur hinüber, die wieder recht ausgiebig ist. An die Spitze darf die Fortsetzung des Konstanzer Häuserbuches von Konrad Beyerle und Anton Maurer¹ gesetzt werden, die uns den ganzen Werdegang der Stadt Konstanz, Haus für Haus betrachtet, vergegenwärtigt. Nach einer eingehenden besitzrechts- und wirtschaftsgeschichtlichen Einleitung wird die Geschichte jedes einzelnen Hauses (Besitzverhältnisse, Bebauung und Belastung) dargestellt. Für unsere Zwecke wichtig sind die Abschnitte über die zahlreichen Domherrenhöfe, besonders über den Münsterplatz (S. 192 ff.; hier allgemein bemerkenswert die Darstellung der Anlage und Einrichtung der Domkurien), über die Bischofspfalz (189 ff.), über die ehemalige Stiftskirche St. Johann (S. 238 ff.), über Kloster Zoffingen (S. 249 ff.) u. a. m. wichtig. Der Band, dem ein erster über das Bauwesen in Konstanz von Hirsch schon vorangegangen ist und dem ein dritter noch folgen soll, ist bei der peinlichen Zuverlässigkeit des Materials und bei der Klarheit der rechtsgeschichtlichen Ausführungen eine unschätzbare Fundgrube von Detailangaben zur lokalen Kirchengeschichte, die aber erst allgemein erschlossen wird, wenn ihr das unentbehrliche Namensregister beigegeben ist. — Anscheinend eine Parallele zu dem Konstanzer Werk soll Heiligenthal's Baugeschichte der Stadt Bruchsal² sein; doch beschränkt sich der Verfasser ganz ausschließlich aufs Kunstgeschichtliche. Der Titel entspricht insofern nicht ganz dem Inhalt, als wir einen vollständigen, sehr willkommenen Abriss der kunstgeschichtlichen Entwicklung im rechtsrheinischen Gebiet der Diözese Speyer erhalten, worin gediegene Ausführungen über das Material, über seine Verwendung, über den Baubetrieb, aber neben der Architektur ebenso auch die Plastik, die Malerei und Kleinkunst, selbst Werke, die gar nicht bodenständig sind, wie der flandrische Altar von Kirrlach (S. 118), berücksichtigt werden;

¹ Konstanzer Häuserbuch. II. Bd.: Geschichtl. Ortsbeschreibung von Konrad Beyerle und Anton Maurer. gr. 4^o (XVI, 572). Heidelberg. 1908, Winter.

² Baugeschichte der Stadt Bruchsal vom 13. bis 17. Jahrhundert von R. Heiligenthal [Zeitschr. f. Gesch. der Architektur von Fritz Hirsch. Beiheft 2. S. 49—235]. Heidelberg. 1909, Winter.

erst die zweite, kleinere Hälfte beschäftigt sich mit der Stadt Bruchsal. Dieser Teil, in dem vor allem auch das fünfte Kapitel über verschiedene oder gänzlich veränderte Werke beachtenswert ist, wird durch die zeitliche Abgrenzung des Themas nach oben entlastet, dadurch fiel die rege, nach den Franzosenkriegen nötig gewordene, durch Damian Hugo v. Schönborn eingeleitete Bautätigkeit, deren wichtigste Schöpfungen die bischöfliche Residenz und die Peterskirche sind, außerhalb des Rahmens seines Themas.

Ein überaus fruchtbares, aber noch kaum gerodetes Gebiet betritt Herr Friedrich Secker mit der Untersuchung über „die frühen Bauformen der Gotik in Schwaben“¹. Woher stammen die Stilformen, die wir z. B. im Freiburger Münster, die wir in Eßlingen, in Rottweil, in Neutlingen feststellen können? Führt ein direkter Weg nach Straßburg, und wenn ja, wohin weist dann Straßburg? Das sind alles Fragen, die sich jedem, der nur einmal näher mit den klassischen Schöpfungen der Hochgotik bei uns sich beschäftigt, aufdrängen, ohne bis jetzt auch nur halbwegs eine über Vermutungen hinausgehende Lösung gefunden zu haben. Solange wir da noch auf den richtigen Pfadfinder warten müssen, wird jeder kleine brauchbare Führerdienst wie der vorliegende von Wert sein. Uns interessiert Seckers ausschließlich auf das württembergische Schwaben sich beschränkendes Buch nur insoweit, als es neben der übermächtigen Einwirkung des Straßburger Münsters auf Neutlingen, Rottweil, Gmünd, Eßlingen, Markgröningen auch einen Einfluß der streng zisterziensischen Architektur Salems auf Neutlingen, Bebenhausen, aber auch auf Konstanz ins Auge faßt (S. 41), Einflüsse, die sich vorab an der Verwandtschaft der Maßwerk-, Wimperg- und Kapitellformen erkennen lassen. — Wir reihen hier gleich die Erwähnung einer sehr guten sachmännischen Baugeschichte eines hervorragenden badischen Gotteshauses an, der Schloßkirche zu Pforzheim von G. Vischer². Der jetzige Bau bietet ein sehr interessantes Beispiel für die Stilaufeinanderfolge und der Stil-

¹ Die frühen Bauformen der Gotik in Schwaben, insbesondere ihr Zusammenhang mit Details aus der Straßburger Münster-Bauhütte von Hans Friedr. Secker [Studien z. deutschen Kunstgesch. S. 138]. 8° (78). Straßb. 1911, Heitz. ² Die Schloß-(Stifts-)Kirche zum hl. Michael in Pforzheim von G. Vischer [Studien z. deutschen Kunstgesch. S. 141]. 8° (97) mit 11 Tafeln. Straßb. 1911, Heitz.

anpassung von der romanischen bis hochgotischen Periode; zugleich sehen wir auch da, daß mit dem Aufhören des Katholizismus das baugeschichtliche Leben zum Stillstand kommt; die neue Lehre hat sich höchstens als devastatrix erwiesen. Die romanische Westfassade etwa der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts erinnert in manchen Einzelheiten an Gengenbach, Schwarzach und Hirsau, so daß man berechtigt ist, eine Kreuzung mittelrheinischer mit Hirsau-Maulbronner Einflüssen anzunehmen. Aus irgend einem Grunde wurde das Langhaus im Übergangsstil, aber noch mit starken romanischen Anklängen in den Formen wie im Grundriß, fertiggestellt; die Reminiszenzen an Maulbronn treten so deutlich hervor, daß man wohl berechtigt ist, einen direkten Zusammenhang anzunehmen und den Meister des Maulbronner Paradieses, Herrenrefektoriums und südlichen Kreuzganges mit dem recht plebeischen Namen Bohnensack auch als Urheber des Langhausbaues der Michaelskirche in Pforzheim, seit Mitte des 13. Jahrhunderts Schloßkirche der Markgrafen, anzusehen. Der Form nach gehört dieser Teil in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts. Im zweiten Viertel des 14. Jahrhunderts erfolgte der Bau der östlichen Partie mit den seltsamen Querhauskapellen und der Choranlage. Vielleicht hat man in jenen polygonalen, das Querhaus ersetzenden, mit der Hauptachse schräg zu der des Langhauses stehenden Kapellen Umänderungen ursprünglich romanischer Nebenapsiden zu sehen. Aus dem ganzen Grundriß geht hervor, daß wir im Kern noch eine kleine romanische Kirche vor uns haben, die sich nur schlecht den Expansions Tendenzen der Gotik fügte. Als 1460 das Michaelsgotteshaus in eine Kollegiatstiftskirche verwandelt wurde, ließ der Markgraf Karl I. in den nächsten Jahren nach der Umwandlung durch seinen Hofarchitekten Johann Spryß von Zaberfeld, wie Wischer schlagend nachweist, den mächtigen Hochchor errichten, zu dem 1487 noch ein Kapellenanbau kam. In ähnlicher, die ganze mittelalterliche Architekturgeschichte rekapitulierender Weise ist auch die einfachere Landkirche zu Burgheim bei Lahr umgestaltet worden. Ihr und ihrem interessanten, zwei verschiedenen Händen angehörigen Freskenschmuck hat der Referent in der neuen Ortenau-Zeitschrift eine zusammenfassende Darstellung gewidmet¹, worin er den Bau als unter Hir-

¹ J. Sauer, Die Kirche zu Burgheim bei Lahr in „Die Ortenau“. I (1910/11), 137—159.

faulischen Einflüssen, etwa Mitte des 12. Jahrhunderts, und die Malereien¹ im Langhaus etwa 1460—70, die im Chor 1482, und zwar in stilistischer Anlehnung an die oberrheinische, durch Meister E S und Schongauer bestimmte Richtung entstanden, nachzuweisen versucht. — In seiner Fortsetzung der Geschichte der Kirche von Borberg-Wölklingen schildert R. Hofmann² das langsame, aber unaufhaltsame Sterben dieses alten Gotteshauses vom Jahre 1612 an bis zu seinem definitiven Abbruch 1841, nicht 1817, wie es in den „Kunstdenkmälern“ heißt. — Gröber hat in seiner Erörterung der Petershausener Kirchenbaufrage und der verschiedenen Lösungsmöglichkeiten auch einen anregenden Exkurs über die berühmte romanische Kirche zu Petershausen eingeflochten³.

Rein geschichtlicher, meist populärer Behandlungen einzelner Gotteshäuser liegen eine größere Anzahl vor; in den allermeisten Fällen wird auf eine kunstgeschichtliche oder stilkritische Würdigung ganz verzichtet und nur die äußeren Schicksale eines Baues näher ins Auge gefaßt. So hat W. Störf eine recht fleißige und sachliche Geschichte der Wallfahrt- und Botivkirche Unserer Lieben Frau von Bikesheim, eine vorteilhafte Erweiterung einer früher hier erwähnten⁴ summarischen Darstellung, in Form eines Wallfahrtbuches veröffentlicht und eingehend darin auf die Beziehungen des markgräflichen Fürstenhauses zu dem Gnadenort abgehoben⁵. Kurz nur sind darin die kunstgeschichtlichen Einzelheiten des Baues und seiner Kunstwerke, namentlich die Wandmalereien erwähnt, über deren Restaurierung wir hoffentlich das nächstmal berichten können. — Gründlich wie immer hat Reinfried⁶ eine eingehende geschichtliche Beschreibung der kirchlichen Bauten von Achern vorgelegt, der ehemaligen 1510 erbauten und 1820 abgebrochenen St.-Johannspfarrikirche (120 ff.), der jetzigen Stadtpfarr-

¹ Vgl. darüber näher Freib. Diöz.-Arch. N. F. X, 281. ² R. Hofmann, Die evangelische Kirche und Pfarrei in Borberg-Wölklingen. Neues Archiv f. d. Gesch. der Stadt Heidelberg IX (1911), 129—140. ³ R. Gröber, Die alten Petershausener Kirchen und der geplante Neubau im Kathol. Jahrbuch für die Stadt Konstanz II (1911), 137—158. ⁴ Freib. Diöz.-Arch. N. F. X, 311. ⁵ Unsere Liebe Frau von Bikesheim. Geschichte der Wallfahrt und Botivkirche nebst einem Marianischen Gebetbuch von W. Störf. 12^o (XII, 354). Freiburg (Schweiz) 1909, Camillus-druckerei. ⁶ Reinfried, Zur Geschichte der katholischen Stadtpfarrei Achern. Freib. Diöz.-Arch. N. F. X, 117—148.

kirche (S. 124 ff.) und der originellen noch frühgotischen St.-Nikolauskapelle (S. 129). — Ähnlicher Art ist der Aufsatz von Halter über die Klosterkirche in St. Ilgen bei Heidelberg, von deren romanischem Charakter (erb. 1158—70) noch ein höchst beachtenswerter, an das Schwarzsacher Gegenstück erinnerndes Tympanonrelief eine Vorstellung geben kann¹. Dem zur Kirche gehörigen Klostertein hat Halter gleichfalls einen Gedenkstein gesetzt, ebenso wie D. Mechling dem Franziskanerkloster zu Schwezingen² (erst 1767 errichtet). — Flamm lokalisiert das älteste Freiburger Dominikanerkloster in der Schlachthausstraße nahe dem Martinstor³. — Einen wertvollen Beitrag zur Geschichte der Denkmalspflege in unserem Lande liefert der Aufsatz von E. Krebs über „Maler Josef Walz und sein Modell der Oberkircher Pfarrkirche“⁴. Er zeigt uns an einem konkreten Beispiel, in welcher Art mitten in der neugotischen Begeisterung mit mittelalterlichen Denkmälern umgesprungen wurde, und doch hatte der damalige Pfarrer von Oberkirch noch geschichtlichen Sinn, denn er ließ vor dem Abbruch die aufs 14. Jahrhundert, vielleicht auch noch weiter zurückgehende Kirche in einem Modell durch einen intelligenten Ortsmaler Walz nachbilden und auch baugeschichtlich beschreiben. — Als treffliche Beispiele, wie kunstgeschichtliche Fragen und Begriffe bei aller sachmännischen Sachlichkeit auch dem gewöhnlichen Manne mundgerecht gemacht werden können, möchte ich B. Mezger's Studien über Neubirnau⁵, die alte Kirche zu Goldbach⁶ und über Burgberg⁷ hier namhaft machen, von denen schon in anderem Zusammenhang die Rede war. — Über das unmittelbar vor einer durchgreifenden Innen- und Außenrestauration stehende Überlinger Kirchlein St. Jodok hat an gleicher Stelle Blesch einiges mitgeteilt⁸.

¹ Halter, Die Klosterkirche in St. Ilgen bei Heidelberg. Mannh. Geschichtsbl. XI (1910), 13—21. Klostertein St. Ilgen (M. Heidelb.) ebd. X (1909), 110—113. ² D. Mechling, Das Franziskanerkloster zu Schwezingen. Mannh. Geschichtsbl. X (1909), 7—14. ³ Freib. Ztschr. f. Beförderung der Geschichts- u. Kunde XXVI (1910), 345—350. ⁴ Die Ortenau I (1910/11), 58—68. ⁵ B. Mezger, Neubirnau. Singgautbote I (1910) Nr. 9—15. ⁶ Derselbe, Vom alten Kirchlein zu Goldbach. Ebd. II (1911) Nr. 1—5. ⁷ Derselbe, Schloß Burgberg. Ebd. I (1910) Nr. 27; dazu Roder ebd. Nr. 31. ⁸ Blesch, St. Jodok. Ebd. I Nr. 35.

Wie all diese geschichtlichen Bilder alter Gotteshäuser durch äußere Umstände veranlaßt worden sind, durch Restaurationen oder Gefährdungen, so geben sich auch zwei im Buchhandel erschienene Publikationen als Gelegenheitsgaben im besten Sinne. Der derzeitige Stadtpfarrer W. Kling von Billingen hat nach Abschluß der Restauration des Münsters den glücklichen Gedanken verwirklicht, öffentlich Bericht zu erstatten über Umfang und Bedeutung des Geleisteten in einem als Führer gedachten Schriftchen, in dem die Geschichte des Baues kurz erzählt, dessen Kunstschätze sachlich und gut gewürdigt und durch Abbildungen aller wichtigeren noch besonders nahegebracht und die Renovationsarbeiten ausführlich besprochen werden¹. — In Mannheim hat der 200. Gedenktag der Konsekration der unteren katholischen Pfarrkirche dem Stadtpfarrer Leopold Börsig den Anlaß geboten, in einer auch lokalkirchengeschichtlich instruktiven Schrift die Schicksale und Entwicklung der Pfarrei und die Entstehung (1707—10), Ausstattung und Wandlung ihres Mittelpunktes, der Sebastianskirche, zu erzählen. Ihr schönster Schmuck freilich neben Verschaffelts Theodor- oder Marienaltar, der prächtige Barockaltar Paul Egels, steht heute im Berliner Kunstgewerbemuseum, an bevorzugter Stelle, verkauft in den achtziger Jahren um 500 fl. und heute wohl um das zehn- und fünfzigfache nicht mehr zu bekommen. — An Großartigkeit des Aufbaues und der inneren Raumwirkung wie auch an Vornehmheit der ornamentalen Ausstattung kann sich die Sebastianskirche in Mannheim allerdings nicht messen mit ihrer jüngeren Schwester, der Mannheimer Jesuitenkirche, die jetzt eine vorzügliche baugeschichtliche Betrachtung und kritische Würdigung durch P. Braun erfahren hat in dem Werke über die „Kirchenbauten der deutschen Jesuiten“². Neben der Mannheimer Jesuitenkirche (S. 316—328) sind auch die noch der Renaissance angehörige Konradskirche in Konstanz (S. 109 ff.), die barocke Jesuitenkirche in Freiburg i. Br. (S. 236 ff.) und die Heidelberger

¹ Münster u. L. Frau zu Billingen im Schwarzwald. Illustrierter Führer von Wilh. Kling. 8^o (48). Billingen 1910. Wiebelt. ² Die Kirchenbauten der deutschen Jesuiten. Ein Beitrag zur Kultur- und Kunstgesch. des 16., 17. und 18. Jahrh. von Jos. Braun. II. Teil: Die Kirchen der oberdeutschen u. oberrhein. Ordensprovinz 8^o (XII, 389). Freib. 1910, Herder.

Ordenskirche (S. 308—316) zum Gegenstand ganz gleicher, auf gewissenhafte Untersuchung und Durcharbeitung der Bauakten sich stützender Untersuchung gemacht, auf deren einzelne Resultate hier weiter nicht eingegangen werden kann. Nur sei in Form einer Ergänzung hier eingeschaltet, daß der Name des genialen und selbständigen Schöpfers der Heidelberger Jesuitenkirche, der P. Braun noch unbekannt war, jetzt von Karl Lohmeyer in einer kleinen interessanten Studie¹, die wohl weitere Ausführung erfahren wird, festgestellt werden konnte. Es ist der Kurfürstliche Hofarchitekt Johann Adam Breunig, der nach den Bauakten im Karlsruher Generallandesarchiv 1712 ein Honorar von 100 fl. für den Plan einzieht, und der bereits am Umbau des Schwesinger Schlosses erprobt, noch im gleichen Jahr das von ihm entworfene Universitätsgebäude zur Ausführung kommen sieht. Besonders wichtig an P. Brauns Untersuchungen über die Jesuitenkirchen scheint uns aber das allgemeine Ergebnis zu sein, zu dem sie kommen. Wer kunstgeschichtliche Werke im Abschnitt über Barock etwas näher durchsieht, vor allem das umfassendste über die Barockkunst selber, das dreibändige Werk von Gurlitt, der wird hier wie ein feststehendes Dogma die Anschauung vertreten finden, daß im Barock die geistig religiösen Ideale des Jesuitenordens und der Gegenreformation, eine maßlos starke, an die Sinne sich wendende Pompentfaltung ihren vollen Ausdruck gefunden hätten, daß darum dieser Orden sich des Barockstils von allem Anfang angenommen und ihm ganz eigentlich im Norden die Wege geebnet hätte, zuerst in Belgien, am Rhein, dann auch in Oberdeutschland. Mit dieser Jesuitenfabel räumen die drei Bändchen von Braun gründlich auf, indem der Nachweis geliefert wird, daß die Jesuiten in allen Stilformen, gerade im Norden, aber auch im Süden wie in Innsbruck, Luzern, Bruntrut, noch lange im gotischen Stil gebaut hätten, daß ihre Losung für die Kirchenbauten der oberdeutschen Ordensprovinz „nicht Renaissance und Barock waren, sondern praktisch eingerichtete, das Volk zur Andacht anregende und ihres hohen Zweckes würdig ausgestattete Volkskirchen“.

Ähnlich ins Detail monographischer Behandlung wie auf dem Gebiet der Baukunst werden wir auch auf dem der Malerei

¹ Karl Lohmeyer, Adam Breunig, ein Heidelberger Meister des Barocks. Sonderabdruck aus der Heidelb. Ztg. 1911. H. 8^o (11).

und Plastik geführt. Nur bezüglich einiger kunstgeschichtlicher, an der Grenze von Mittelalter zur Neuzeit bemerkbarer Richtungen oder Individualitäten können wir eine tiefergehende und weiterausholende Bearbeitung hier buchen. Von Arbeiten, die mehr biographischer Natur sind, sei genannt Beck's Liste schwäbischer Künstler, die seit dem 16. Jahrhundert in Wien nachweisbar sind¹. Aus Baden sind darunter ein Maler Martin Raft aus Billingen (1690), Joseph Christoph Kleiber, Maler aus Meßkirch (1762), Bildhauer Johannes Bader aus Donaueschingen (1731), Maler Franz Joseph Zeller aus Immenstaad (1738), Maler Joh. Preysing aus Markdorf (1745), Maler Johannes Bischoff aus Radolfzell (1728). — Einen sehr bemerkenswerten Hinweis auf einen vielleicht auch in unserem Lande tätigen Meister finde ich in dem kurzen biographischen Artikel von Franz Theodor Klingelschmitt², der mit größtem Fleiß alle auffindbaren Nachrichten über einen 1508—1512 in Mainz nachweisbaren Erzgießer Georg Krafft, den Schöpfer der vier Messingkandelaber im Mainzer Dom und des Osterkerzenleuchters in St. Stephan aufspürte, und die recht einleuchtende Vermutung wagt, daß dieser Georg Krafft identisch ist mit einem Georg von Speyer (von ihm eine Glocke in St. Stephan in Mainz, eine in Herrnsheim u. a.), mit Meister Jorge, Büchsenmacher in Mainz und vielleicht auch mit Meister Georg von Gundheim, der eine früher in Offenburg, jetzt im Breisacher Münster hängende Glocke goß. — Über einen weit nach dem Norden verschlagenen Bildhauer, Hans Hiezig aus Überlingen, verbreitet sich Beck im Anschluß an eine Würdigung Denekes³. Dieser schwäbische Meister, den das Geschick ins Magdeburgische verschlug, fertigte das Epitaph der Familie von Eckstedt in der Unterkirche zu Burg (bei Magdeburg) und arbeitete an der Kanzel und den Emporen im Magdeburger Dom; stilistisch ein Dekorationsmeister pompöser Art wie sein Landsmann Sebastian Ertle, festgehalten in der niederländisch beeinflussten Hochrenaissance, arbeitet

¹ Beck, Schwäbische Künstler in Wien. Schwäbisches Archiv XXVIII (1910), 126—127; XXIX (1911), 48.

² Franz Theodor Klingelschmitt, Georg Krafft, ein Mainzer Erzgießer des ausgehenden Mittelalters. Mainzer Jtschr. (1910), 44—49.

³ Denekes in Magdeburger Geschichtsbl. XIV (1910), 355 ff. u. Beck, Ein Bodensee-Steinmetz im Norden. Schwäb. Archiv XXIX (1911), 63.

er mit steifnuancierten Typen und mit Kollwerk aller Phasen vom flachsten Beschlag bis zur aufgerolltesten Kartusche. Ein weiterer Überlinger Meister Georg Anton Machus oder Machein ist der Urheber eines Baldachins mit figürlichen Darstellungen für den Altar des hl. Tiberius in der Klosterkirche zu Marchtal (1737) und des Schuffenrieder Chorgestühls (1737)¹. — Über den Rother Schnitzaltar, dessen Verkauf an die Mannheimer Sammlungen seinerzeit hier erwähnt wurde, findet sich eine beschreibende Notiz in den Mannheimer Geschichtsblättern². — Sehr lehrreich ist, was Pfarrer Kummer über die Schicksale eines spätgotischen Schnitzaltars in Kirrlach zu berichten weiß³. Ein einfacher Wirt hat dieses Glanzstück spätmittelalterlicher Schnitzkunst bei einer Versteigerung „entbehrlicher Kirchengeräte“ aus der Augustinerkirche zu Wiesloch 1803 um 10 fl. ersteigert, es dann längere Zeit dem Frauenkloster zum heiligen Grab in Bruchsal zur Verfügung gestellt, 1878 aber wieder nach Kirrlach zurückgeholt, wo es seitdem als einzigartiger Schmuck in der Kirche verwahrt wird. Welches mögen aber die Irrwege dieses heimatlosen Kunstwerkes vor dem 19. Jahrhundert gewesen sein? Zweifellos handelt es sich um ein typisches Beispiel des im Norden weitverbreiteten flandrischen Schnitzaltars; da das Wieslocher Kloster vom Augustinerkloster in Heidelberg besiedelt wurde, so läßt sich vielleicht aus den Beziehungen der Kurfürsten zum Niederrhein der Import dieses im Süden ohne Zusammenhang dastehenden Stückes nach Wiesloch erklären. — Wie seltsam oft die Wege solcher Kunstfindlinge verlaufen sind, lehrt übrigens auch die Geschichte eines schlichten spätgotischen Schnitzaltars in der Kapelle des Vinzentiushauses zu Freiburg i. Br. Auch über seine Schicksale im 19. Jahrhundert sind wir jetzt unterrichtet, seit Professor Mayer an dieser Stelle⁴ den Briefwechsel hierüber vorlegen konnte. Darnach ist dieser einfache Altarschrein mit neun Figuren, nach des Referenten Nachweis ein charakteristisches Werk der in der zweiten Hälfte des

¹ Beck in Schwab. Archiv XXIX, 96. ² Mannh. Geschichtsbl. X (1909), 138/39.

³ B. K.[ummer], Der Kunstaltar in der Pfarrkirche zu Kirrlach. Bruhrainer Zeitung (Volksbote) 1910 Nr. 95—97.

⁴ Der Altar im Vinzentiushaus zu Freiburg i. Br. 1) Julius Mayer, Die Stiftung des Altars. 2) J. Sauer, Die künstlerische Bedeutung und kunsthistorische Stellung des Altars. Freib. Diöz.-Arch. N. F. XI, 127—142.

15. Jahrhunderts blühenden Saalfelder Altarwerkstatt, 1868 von einer Frau von der Gabelenz, die ihn verwahrt „in einer Bahrenkammer eines Dorfes im Weimariſchen“ gefunden hatte, an Alban Stolz für die neue Vinzentiuskapelle in Freiburg abgegeben worden.

Einen höchst wichtigen Beitrag zur Geschichte der Plastik am Oberrhein am Ende des Mittelalters stellt Aug. Rich. Maier's Monographie über Nikolaus Gerhaert von Leiden dar¹, die aus jenem bescheiden-schlichten Artikel über das Baden-Badener Friedhofskreuz herausgewachsen ist, den wir hier vor Jahren² erwähnen konnten. Durch Maier ist diese bedeutsame, in ihrem persönlichen Leben bislang fast mythenhafte Künstlererscheinung, der mit Recht die Rolle eines Vermittlers niederländisch-burgundischer Kunst nach Deutschland zugeschrieben wird, in die kunstgeschichtliche Betrachtung eingerückt und zur Diskussion gestellt worden. Manche Annahmen, wie z. B. die Zuweisung der „Schönen Bärbel und ihres Begleiters“ an Nikolaus Gerhaert, auch die volle Zuweisung des Konstanzer Gestühls und des Portals, werden vielleicht noch weiterer Erörterung bedürfen, bevor man sich rückhaltlos zu ihnen bekennen darf; aber in der Hauptsache ist die Wirksamkeit des Künstlers doch endlich fest und bestimmt umgrenzt und auch seine Lebensumstände etwas aufgehell't. Schon gleich der Name war umstritten. Wie der sehr spät erst aufkommende Name Verch entstanden ist, hat zwar auch Maier nicht aufhellen können; dagegen hat er überzeugend nachgewiesen, daß der wahre Name Nikolaus Gerhaert von Leiden (offenbar Geburtsort) war, woraus dann auch Venen geworden ist; nur vermutungsweise nimmt er einen Aufenthalt in Dijon an. Die Tätigkeit in Straßburg ist von 1463 an bezeugt und begreift neben den Holzbüsten im Marysstift auch ein Steinepitaph in der Johanneskapelle des Münsters in sich; der signierte Kreuzifixus in Baden-Baden, von dem direkt der Lautenbacher, stilistisch wenigstens ein Kolmarer, ein Maulbronner und der Offenburger Gekreuzigte abhängen, ist 1467 datiert; der Aufenthalt in Konstanz, wo ihm ein Altarwerk,

¹ Nikolaus Gerhaert von Leiden. Ein Niederländer Plastiker des 15. Jahrhunderts. Seine Werke am Oberrhein und in Osterreich. [Studien z. deutschen Kunstgesch. S. 131.] 8° (VI, 103) mit 19 Tafeln. Straßb. 1910, Heig.

² Freib. Döz.-Arch. N. F. VIII, 299.

das Chorgestühl und das Portal am Münster zugeschrieben werden, ist von 1463 bis 1467 zu belegen. Merkwürdigerweise ist das Portal mit „Symon Haider artifex me fecit“, weshalb man lange Zeit diesen als Meister des Portals wie des Chorgestühls ansah, bis sich dann aus einem Ratspruch vom Jahre 1490 ergab, daß Haider, ein gewöhnlicher Schreiner, nur als Unternehmer zeichnete, Gerhaert aber, der, wohl nur kurze Zeit in Konstanz, keine eigene Werkstatt hatte, nicht¹. Die letzte Wirksamkeit des Meisters spielt sich bekanntlich in Wien ab, wo das Denkmal Friedrichs III. seine größte Schöpfung ist.

Eine treffliche Charakterisierung und Würdigung der „Plastik des Barockstils am Bodensee“ hat Wingenroth² gegeben. Ohne sich viel mit dem Detail abzugeben, zeichnet er mit flotten Strichen die Entwicklung der Plastik auf diesem von Italien her ständig genährten Gärboden des Realismus, von der üppigen Schreinerkunst eines Jörg Zirn bis auf die getragenen Weisen des Klassizismus in Salem. — Dem tüchtigen Vertreter des Barock im Breisgau, Wenzinger, hat aus Anlaß der Gedekfeier des zweihundertjährigen Geburtstages W. Schlang³ ein schlichtes Erinnerungsbild gewidmet; freilich, all diese kleinen Abschlagszahlungen an der großen Schuld können uns nicht über die Notwendigkeit hinwegtäuschen, daß eine derartige Künstlerpersönlichkeit baldigst eine monographische Behandlung erhalten sollte. — Ein im Wenzingerischen Geist in Freiburg, vorher in Triberg, aufgewachsener schwäbischer Künstler, Landolin Ohmacht, hat kürzlich eine solche Ehrung durch Rohr erfahren⁴. Es hat sich da auch wieder gezeigt, welche Leistungen und welche Schöpfer noch aus der aller-nächsten Vergangenheit zu entdecken sind. Ohmacht, keine führende und kräftige Natur, hat in Straßburg und Hamburg später die ganze Wandlung des Jahrhunderts bis zu einem etwas weichen Klassizismus durchgemacht.

¹ Vgl. darüber auch Dehio in Repertorium für Kunstwissenschaft 33 (1910), 56. ² Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung. 38. Heft (1909), 18—33. ³ Freib. Tagbl. 1910 Nr. 281 (10. Dez.). ⁴ Landolin Ohmacht. Eine kunstgeschichtliche Studie samt einem Beitrag zur Geschichte der Ästhetik um die Wende des 18. Jahrh. von J. Rohr. 8° (XIV, 194). Straßb. 1911, Trübner; dazu noch ergänzend Carl Simon in „Altfrankfurt“ 1910, 13 ff. und Willy Cohn in „Der Cicero“ III (1910), 653—663.

Reichere Bearbeitung als die beiden eben betrachteten Kunstgebiete hat die Geschichte der Malerei erfahren, soweit sie unser Gebiet berührt. Zwar ist das Lieblingsthema der Kunsthistoriker, die Reichenauer Kunst, diesmal nahezu leer ausgegangen; die kleine Studie von Brinzinger über „Die Wandgemälde der Reichenauer Malerschule in Oberzell, Niederzell, Burgfelden und Goldbach“¹ ist nur kompilatorischen Charakters. — Sehr wichtig ist dagegen die Mitteilung von Dorez² in der Festschrift für Chatelain über ein bisher ganz unbekanntes Evangeliar der Reichenauer Schule, das in der Bibliothek des Lord Leicester zu Holkham Hall (Norfolk) aufbewahrt wird und in seiner nicht sehr reichen, aber ganz guten Ornamentik, Einfassung der Eusebianischen Kanonestafeln mit den üblichen Arkadenstellungen, wichtiger Seiten durch Rahmen mit reichverschlungenem Bandornament, Anbringung von Zierinitialen eine einfache, aber bezeichnende Probe von Buchschmuck der karolingischen Zeit darstellt. Zwei geschichtliche Eintragungen in der Handschrift gestatten ihre genaue Datierung und lokale Zuweisung. In der einen Mitteilung wird eine Verfügung vom Abt Hermann [von Burner] von Schuttern vom Jahre 1269 erwähnt; in der andern auf Folio 202 v. haben wir die übliche Subskription des Kopisten, des Diakonus Liutharius, der auf Geheiß des Abtes Bertrich das Buch geschrieben hat. Da wir diesen Abt Bertrich und unter den Klosterkonventualen von Schuttern auch einen Liutherius in der ums Jahr 825 geschriebenen Brüderliste verzeichnet finden, und zwar den Abt an erster Stelle, wobei nur die Frage noch zu Recht besteht, ob die in der Liste Verzeichneten zur Zeit der Niederschrift schon tot oder ob sie noch am Leben waren, so dürfen wir die Entstehung der Handschrift unmittelbar nach 800 ansetzen und als Vorlage etwa eine Reichenauer Handschrift annehmen. — An die Reste von malerischem Schmuck am Außern des Konstanzer Münsters, Feldereinteilung mit vier romanischen niellierten Kupfertafeln am Ostgiebel, den schönen, heute durch das Dach der Margaretenkapelle verdeckten Rundbogenfries, mit Brustbildern von Heiligen und Mönchen am oberen Teil der südlichen Chor- und anstoßenden Querschiffwand, ein

¹ Archiv für christliche Kunst 1911 Nr. 4—9.

² Dorez, *Evangeliaire exécuté à l'abbaye de Schuttern in „Mélanges Chatelain“* (Paris 1910), p. 293—299.

Wert des 14. Jahrhunderts, erinnert G. P h l e p s in einer allgemein prinzipiellen Darlegung über „Außenbemalungen“¹.

Das Hauptinteresse der Forschung konzentriert sich übrigens auf die Kunst des 15. Jahrhunderts, das große Tummelfeld wahrer Wissenschaft und anmaßender Phantasterei. Der Oberrhein und namentlich das Bodenseegebiet wird neuerdings stark in die großen kunstgeschichtlichen Debatten hineingezogen, indem mehr und mehr ein kunstgeschichtlich wichtiges Zentrum in Konstanz und am Bodensee in die Erscheinung tritt, wohin man alle hypothetischen Erscheinungen der Kunst des 15. Jahrhunderts verweisen zu können glaubt. Daß da vielfach Persönlichkeiten auftreten, denen ihre Fähigkeit noch keinerlei Rechte zuweist, und die ernste Forschung durch die widersprechendsten Aufstellungen nur beunruhigen und verwirren, ist des öftern schon scharf gerügt worden. Wir haben bei dem gegenwärtigen Stand der Forschung bereits den Hausbuchmeister, den Meister ES und Konrad Witz im Lande. Damit ist nun auch bei unserem Referat zu rechnen.

Für die Anfänge der Bodenseekunst war die von F i n k e - G r a m m vor zwei Jahren auf Grund von archivalischen Nachrichten erfolgte Namhaftmachung der Meister des von K. Sigismund in den Konzilstagen gestifteten Gemäldezyklus in der Augustinerkirche zu Konstanz², von erheblicher Wichtigkeit. G r a m m hat seitdem die Bedeutung dieses Fundes näher zu erläutern gesucht, indem er einerseits über die drei Maler, Heinrich Grubel, Kaspar Sunder und Johann Lederhoser einige konkreteren Angaben machen konnte, anderseits ihre Schöpfung in der Augustinerkirche in den größeren kunstgeschichtlichen Zusammenhang brachte³. Beachtenswert ist noch ein weiterer im Öhringer Archiv von Gramm gemachter Fund, die Feststellung des Baumeisters der Kirche, des Konstanzer Bürgers Heinrich Junterswyler. Über diese Angaben hinaus haben wir aber keinerlei Kenntnisse über das, was man „Konzilskunst“ hat nennen wollen⁴, noch weniger über den angeblichen Aufschwung

¹ In „Die Denkmalspflege“ XI (1909), S. 104 ff. ² Vgl. unsern Bericht in Freib. Diöz.-Arch. N. F. Bd. X, 320. ³ Gramm, Kaiser Sigismund als Stifter der Wandgemälde in der Augustinerkirche zu Konstanz. Repertorium für Kunstwissenschaft XXXII (1909), 391—406. ⁴ Willy F. St o r c k, Die Kunst des Konstanzer Konzils in „Literatur und Wissenschaft“. Beil. der Heidelb. Ztg. 1910 Nr. 4.

der Kunst infolge der Konzilstagung. Es muß gegenüber gewissen Vorstellungen abkühlend wirken, daß ein Kenner jener Zeit wie Finke erklärt, daß ihm andere Nachrichten über das Kunstleben in Konstanz im ersten Viertel des 15. Jahrhunderts nirgends begegnet seien. — Dieses negative Resultat ist immerhin auch von Bedeutung zur richtigen Beurteilung der Jugendentwicklung von Konrad Witz. Über seinen angeblichen Einfluß auf die bildende Kunst in Konstanz hat ein Dr. Landsberger in wenig Sätzen viel törichtes Zeug behauptet¹. Die mit ihm in Zusammenhang gebrachten Bilder eines Bartholomäus und Johannes des Täufers im Chor der Konstanzer Stephanskirche haben Lehrs und Heidrich überzeugend als späte und schwächliche Kopien nach Schongauer nachzuweisen gewußt. Um ein unzweifelhaft echtes Werk von Witz handelt es sich dagegen bei einer bisher ganz unbekanntem Verkündigung Mariä, die kürzlich aus dem Münchener Kunsthandel (ursprünglich vielleicht Laßbergische Sammlung) in das Germanische Nationalmuseum in Nürnberg übergang. Mit der Basler „Begegnung Joachims und Annas unter der Goldnen Pforte“ stilistisch aufs engste verwandt, identisch mit ihr in den Massen, dürfte sie zum gleichen Altarwerk ursprünglich gehört haben². Über die künstlerische Bedeutung des Bildes äußert sich Wallerstein, indem er es an den Niederländern mißt und dabei vollständige Unabhängigkeit des Meisters, vor allem ein weit über die niederländische Kunst hinausreichendes Gefühl für Raum und Körperhaftigkeit findet³. Daß Konrad Witz eine hervorragend plastische Wirkung in seinen Darstellungen zu erzielen wußte, ist hinreichend bekannt. Es lag da nahe, auch an eine Betätigung auf dem Gebiet der Schnitzkunst zu denken, namentlich seitdem es gelungen war, Multscher in einer ähnlichen Doppeltätigkeit nachzuweisen. Da machte denn Helmut Theodor Bosfert die überraschende Mitteilung von einem in einer Karlsruher Sammelhandschrift verwahrten alldeutschen Gedicht⁴, in dem

¹ Konrad Witz in Konstanz in Monatshefte für Kunstwissenschaft. III (1910), 159; dagegen Lehrs und Heidrich ebd. S. 244.

² Vgl. Josephi in Mitteilungen aus dem Germanischen Nationalmuseum 1910, S. 1—14, und Kunstchronik N. F. XXII, 557.

³ Wallerstein, Die Verkündigung des Konrad Witz und sein Verhältnis zur niederländischen Kunst, in Monatshefte f. Kunstwissenschaft IV (1911), 448—451.

⁴ Bosfert, Eine gereimte Erzählung auf den Maler Konrad Witz. Repertorium f. Kunstwissenschaft XXXII (1909), 497—500 und Konrad Witz als Plastiker

von einem „maler wiczen“ die Rede ist, „der kond moln un sniczen, bey dem rein“. Da der übrige Inhalt der Reimerei mehr als phantastischer Art ist, so war ein Widerspruch gegen den Versuch, den zitierten Passus auf die historische Persönlichkeit des Konstanzer-Basler Meisters zu beziehen, vorauszusehen. Dehio hat ihn in einer sarkastischen Note erhoben¹, wogegen der Angegriffene seine Position mit Eifer und nicht ohne Geschick zu verteidigen mußte². In populärer Form hat Effinger die Resultate der bisherigen Forschung über das Witzproblem zusammenfassend dargestellt³.

Schwieriger noch als über den doch immerhin historisch faßbaren Meister Witz gestaltet sich die Untersuchung über die verschiedenen anonymen oder nur unter Zeichen bekannten Meister. Nur selten wird es durch einen glücklichen Zufall gelingen, den Schleier zu lüften. Boffert hat derart die Illustrationen der Richentalhandschrift aus dem Kloster Ettenheimmünster (Karlsruhe, Hof- und Landesbibliothek Cod. E. M. 11), die früher schon von Buck und Kautsch gewürdigt worden ist, auf drei verschiedene Hände verteilen können⁴, auf eine gleichzeitig mit der Niederschrift (1467) tätige, auf eine zweite und dritte, die erst im 16. Jahrhundert illustrierten und von denen die letztere selber als Martin Valckh signierte. — Die von dem gleichen jungen Gelehrten vor zwei Jahren gemachte Entdeckung der Signatur Henrich Lang f. in einem Bild des „Hausbuchs“ im Schlosse Wolfegg hat zu sehr lebhafter Debatte Anlaß gegeben und die ohnehin schon fast fieberhafte Beschäftigung mit dem rätselhaften Meister und der um ihn sich gruppierenden Schule erheblich gesteigert. Boffert⁵ hat zunächst seinen Fund zu einer umfassenderen Behandlung des Problems sich verdichten lassen: an den Zeichnungen des Hausbuchs unterscheidet er mehrere Hände, wovon eine die des Heinrich Lang, des Lehrers des eigentlichen Hausbuchmeisters, ist. Wiemohl keinerlei geschichtliche Bezeugung Langs bis jetzt vorliegt, versucht

in Basler Nachrichten 1909, Nr. 334 II (Dez. 7); dazu Floercke ebd. XXXIII, 100. ¹In Repertorium f. Kunstwissenschaft XXXIII (1910), 60.

²Ebd. XXXIII, 287—292. ³Effinger, Konrad Witz von Rottweil. Archiv f. christl. Kunst 1909, S. 6—9. 17—19. 30. 31. ⁴Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins N. F. XXV (1910), 697. ⁵Boffert, Heinrich Lang und der Hausbuchmeister. Schauinsland XXXVII, 102—116. Vgl. auch Boffert über das gleiche Thema in Konstanzer Ztg. 1910 Nr. 75.

Woffert doch annähernd sein Geburtsjahr zu bestimmen, seine Lernjahre in Konstanz zu lokalisieren und ihm den größten Teil der Illustrationen der Richenthalhandschrift zuzuweisen, ebenso auch die annähernde Lebenszeit und Hauptwirkungsstadien des Hausbuchmeisters (Konstanz, Heidelberg, Niederlande) anzugeben. Zu den bis jetzt angenommenen Gemälden des Meisters in Freiburg und Sigmaringen weiß er noch ein weiteres, und zwar sehr frühes Werk namhaft zu machen, eine Dornenkrönung in der Karlsruher Galerie (ehedem in Sammlung Hirscher), die spätestens 1455 anzusetzen sein wird und starke Einflüsse des Meisters ES und des Heinrich Lang verrät¹. — In vielfach anderem Sinne hat sich inzwischen auch H. Naumann über diese Fragen geäußert². Auch er sieht an den Planetenbildern verschiedene Hände tätig, in Heinrich Lang aber nur einen schwächeren Mitarbeiter am Hausbuch und „das trübe Spiegelbild des genialen Hausbuchmeisters“ oder des Meisters des Amsterdamer Kabinetts; von Heinrich Lang rührten die recht unerfreulichen Gemälde her, die unter dem Namen des Hausbuchmeisters gehen; in Wirklichkeit sei von letzterem nur ein Gemälde bekannt, das Gothaer „Liebespaar“. — Nach einer weiteren Richtung hat Flechsig die Kenntnis des Meisters erweitert, indem er durch eine Rundfrage „Ex ungue leonem“ den Zeichner der sehr charakteristischen Fußformen in einem zunächst nicht genannten, aber deutlich als Peter-Drach-Druck des „Spiegels menschlicher Behaltnis“ gekennzeichneten illustrierten Frühdruck erraten ließ³. Die Antworten fielen durchweg auf den Hausbuchmeister⁴; sie veranlaßten dann den Fragesteller zu einer sehr gründlichen Behandlung des Themas: „Der Meister des Hausbuchs als Zeichner für den Holzschnitt“⁵. Durch diese Beziehung zur Drachschen Offizin glaubt Flechsig einen Speyerer Aufenthalt des Hausbuchmeisters sichergestellt, hingegen die Annahme eines Aufenthaltes in Mainz oder Frankfurt hinfällig. Stork, der wiederholt schon über die Hausbuchmeisterfrage orien-

¹ Woffert, Ein Frühwerk des Hausbuchmeisters. Zeitschr. f. bildende Kunst 1911, S. 140—145.

² Hans Naumann, Das Hausbuch und der Meister des Amsterdamer Kabinetts. Repertorium f. Kunstwissenschaft. XXXIII (1910), 293—399.

³ In „Der Cicero“ II (1910), 71—74.

⁴ Ebd. II, 190—194.

⁵ Monatshefte f. Kunstwissenschaft. IV (1911), 95—115. 162—175.

tiert hatte¹, stimmt in den meisten Punkten, abgesehen von einigen Attributionen, dem Verfasser zu und bietet manche beachtenswerte Ergänzungen. Auch er lehnt das Henrich Lang f. als Künstler-
signatur ab. Inzwischen sind die Illustrationen zum „Spiegel menschlicher Behaltnis“ von Raumann publiziert worden², aber nicht in jeder Hinsicht einwandfrei. Trotz dieser von verschiedenen Seiten unternommenen Arbeiten sind der problematischen Punkte an der Hausbuchmeisterfrage noch mehr als genug und ebenso ist auch die Möglichkeit mehr als reichlich vorhanden, in Vermutungen sich zu ergehen. Conway freilich, der den Hausbuchmeister geradezu zum Lehrer Dürers in Straßburg macht³, markiert einen starken Rückschritt und hat nicht umsonst durch B. x. G. eine scharfe Ablehnung gefunden⁴. Auch Geisberg, der einen niederländischen Aufenthalt des Hausbuchmeisters 1476 auf Grund der Tatsache zu konstruieren sucht, daß derselbe für einen Brügger Druck eines Boccacciowerkes eine eigenartige Darstellung von Adam und Eva anfertigte⁵, hat sehr bestimmten Widerspruch bei Curt Glaser⁶ gefunden. Der letztere Forscher hat schließlich für die Hausbuchmeisterstiche eine Art chronologischer Tabelle aufgestellt, indem er drei Epochen (von 1465—1505) annimmt und sie einzeln gut charakterisiert⁷. Erwähnt sei endlich noch der Versuch Christian Rauch, mit dem Hausbuchmeister vier Flügelbilder in Sankt Stephan zu Mainz, ebenso auch andere mittelhheinische Werke, wie einen St. Martin in Oberwesel oder den Altar der Dominikanerkirche zu Frankfurt, in Zusammenhang zu bringen⁸, und die Zuweisung einer Zeichnung auf der Feste zu Koburg an den gleichen Meister durch Rehner⁹.

Geradezu als eine Komödie der Irrungen erweist sich die ganze Geschichte der Meister ES-Frage, eines andern in jüngster

¹ In Burlington Magazine XVIII, 184. Kunstchronik XXII (1910/11), 161 ff.

² Hans Raumann, Die Holzschnitte des Meisters vom Amsterdamer Kabinett zum „Spiegel menschlicher Behaltnis“. Mit einer Einleitung und 274 Abbildungen. Straßburg 1911, Heft.

³ Conway in The Burlington Magazine XVIII, 317.

⁴ Dürer und der Hausbuchmeister in Kunstchronik XXII, 343—345.

⁵ In „Der Cicerone“ I (1909), 245—248.

⁶ In Monatsheften f. Kunstwissensch. III, 154.

⁷ Curt Glaser, Zur Zeitbestimmung der Stiche des Hausbuchmeisters. Monatshefte f. Kunstwissensch. III, 145—156.

⁸ Rauch, Zum Hausbuchmeister. Hessenkunst 1909, S. 15 ff.

⁹ In Zeitschr. f. bildende Kunst N. F. XX (1909), 112. 113.

Zeit viel verhandelten Problems aus der oberrheinischen Kunstgeschichte. Der rätselhafte Künstler wurde zunächst als Niederländer (Frenzel) angesehen, dann als Kölner (Magler), schließlich als Oberdeutscher (so zuerst Passavant) bzw. Oberrheiner. Dabei wurden folgende Städte als Orte seiner Wirksamkeit in Betracht gezogen: Freiburg (Lehrs, Singer), Kolmar (Kriesteller), Straßburg (Bippmann), Mainz (Kammerer). Lehrs und Geisberg haben in letzter Zeit auf breitester und solidester Basis die ganze Tätigkeit des Meisters umgrenzt und auch seine künstlerische Individualität näher zu erfassen gesucht. Geisberg¹ hat dabei die Frage nach seiner Herkunft und Persönlichkeit mit einem *Non liquet* beantwortet; auf Grund der Mundart und der in seinen Stichen vorkommenden Wappen wird die Heimat ins Niederalemannische (Bodenseegegend, Schaffhausen, Appenzell, St. Gallen) verlegt und als späterer Sitz Straßburg angenommen, als Todesjahr 1467. Lehrs² stimmt im wesentlichen dieser Heimatsbestimmung zu, dagegen sieht er nur sehr minimale niederländische Einflüsse im *Deuvre* des anonymen Meisters. Bei den Resultaten dieser Forschung setzt eine allerjüngste Arbeit von Peter P. Albert ein³, der nach einer trefflichen Orientierung über die ganze Frage sehr ansprechende Vermutungen über Namen und Lebensschicksale des Anonymus äußert. Er identifiziert ihn mit einem in Freiburger Archivalien einige Male begegnenden Maler Endres Silbernagel, der 1503 in hohem Alter, von der Kriebelkrankheit befallen, auf Vorstellung von Rat und Universität der Stadt Freiburg in das Antoniterspital kommt und hier am 2. Mai stirbt. Seine Heimat war Gemünden im Hunsrück, längere Zeit war er wohl in Straßburg und vielleicht auch in Kolmar.⁴ Auf dem Höhepunkt seiner Leistungsfähigkeit dürfte ihn ein widriges Geschick befallen haben, vielleicht der Tod seiner Frau, so daß er jetzt haltlos vegetiert und nur als Geselle noch arbeitet. So würde es begreiflich sein, daß uns nach dem Jahre 1467 nichts mehr von ihm unter seinem

¹ Geisberg, Die Anfänge des deutschen Kupferstichs und der Meister ES [Meister der Graphit Bd. II]. Leipzig 1909, Klinckschmidt & Biermann.

² Lehrs, Gesch. u. kritischer Katalog des deutschen, niederländischen und französischen Kupferstichs im 15. Jahrh., II. Bd. Wien 1910. ³ Peter P. Albert, Der Meister ES, sein Name, seine Heimat und sein Ende. [Studien z. deutschen Kunstgesch. Heft 137.] Straßb. 1911, Heitz.

Namen begegnet. Wappen und Mundart können nach Albert keine genügende Handhabe bieten zur Bestimmung der Herkunft, da uns einstweilen noch der Schlüssel zum Verständnis der ersteren fehlt; jedenfalls ist die Deutung einiger davon als Reibeisenwappen nicht mehr angängig. — Was über Bosserts¹ Aufstellungen über Beziehungen zwischen dem Hausbuchmeister zu einem Wandgemälde über dem Grab Ottos von Hachberg im Konstanzer Münster gesagt wird, ist durchaus richtig; der Brille in dem Wandgemälde, an deren Stelle dann der Meister ES sein Wappen angebracht habe in der Nachbildung, kommt die vermutete Bedeutung gar nicht zu. Sie ist zusammen mit der Bußgeißel gegenüber ein symbolisches Zeichen der *vita activa*, wie deren so viele auf Grabdarstellungen dieser Zeit vorkommen. Von neuen Zuweisungen an den Meister seien genannt: der Versuch von Paul Heiz, die Zeichnung einer sehr schönen thronenden Madonna in einem Straßburger Kopialbuch, die vielleicht die Madonna des Straßburger Stadtsiegels wiedergeben soll, an den Meister ES zu weisen², ferner Geisbergs Zuerkennung einer bisher unter Franz Hocholts Namen gehenden Handzeichnung im Städelschen Institut zu Frankfurt (Mädchen mit Blume)³. Friedr. Stecher hat sodann versucht, in einigen alten Ofenfacheln Kopien von ES-Zeichnungen nachzuweisen⁴, doch klingen die Argumente nicht sehr überzeugend, dagegen kann ich eine dem Anfang des 16. Jahrhunderts angehörende, in Mainz gefundene Tonform namhaft machen, die eine ganz genaue Kopie einer ES-Zeichnung (Himmelfahrt der Maria Aegyptiaca) darstellt.

Das Meister von Meßkirch-Problem harret noch immer der endgültigen von Böllmann schon lange in Aussicht gestellten Lösung. Über die von Böllmann diesem Künstler zuerkannten Wandmalereien im Kloster Heiligkreuztal hat sich seither auch Lange vernehmen lassen, die Attribution bestätigend, aber manche andere von Böllmann vorgenommene Zuschreibungen ablehnend⁵. Richtig

¹ Bossert, Zur ES-Forschung. Monatshefte f. Kunstwissensch. III, 287—289.

² Paul Heiz, Die Straßb. Madonna des Meisters ES. [Studien zur deutschen Kunstgesch. S. 136.] Straßb. 1911, Heiz.

³ Geisberg, Zwei neue Handzeichnungen deutscher Stecher des 15. Jahrhunderts. Monatshefte für Kunstwissenschaft III (1910), 377—382.

⁴ In „Cicerone“ III (1911), 545—547.

⁵ Lange, Die Werke Mulschers und des Meisters von Meßkirch in Kloster Heiligkreuztal. Württemb. Vierteljahrshfte f. Landesgesch. N. F. XVIII (1909), 455—475.

wird dagegen die Zuweisung zweier Bildnisse in der Vatikanischen Pinakothek, des Bildnisses Eitel Friedrichs III. von Hohenzollern und seiner Gemahlin, an den Meßkircher Meister¹ sein. Ebenso wird es seine Richtigkeit haben mit Balets durch Böllmann bereits angeregten Versuch, sechs prächtige Wappenfenster aus dem Zisterziensnerinnenkloster Heiligkreuztal dem gleichen Künstler zuzuschreiben². — Aus der ganzen Kunstgeschichte der neueren Jahrhunderte liegt nichts Erwähnenswertes für unser Gebiet vor. Hansen hat der Konstanzer Vertreterin der religiösen Kunst im 19. Jahrhundert, Marie Ellenrieder, eine kurze biographische Würdigung zuteil werden lassen in seiner Ehrengalerie hervorragender Katholiken³. Recht dankenswert sind schließlich die Mitteilungen über zwei badische Künstler der Neuzeit, die sich ebenfalls auf dem Gebiet religiöser Kunst bekannt gemacht haben, über Luzian Reich von Adolf Welte⁴, über Hofmaler Wilhelm Dürr und über Sebastian Luz von Dieffenbacher⁵.

Wir reihen hier zum Schlusse noch ein paar kurze Bemerkungen an über Arbeiten, die kunstgewerbliche und volkstümliche oder archäologische Themata behandeln. Die Ausbeute ist sehr gering. Wir haben nur die recht gute und auch anderswo nachahmenswerte Arbeit von Luckenbach über „Schmiedeeiserne Grabkreuze im badischen Lande“ zu nennen, die allerdings nicht auf Vollständigkeit Anspruch erhebt⁶. Kempf behandelt im Anschluß an eine bessere Instandsetzung „Die Steinkreuze zu Ebringen und den Anlaß ihrer Errichtung (blutige Kirchweihe in Ebringen 1495)“⁷. Über die Sitte, Weinhäuser zu erstellen und eine weitverbreitete Art des Schädelkultes hat sich Eugen Fischer verbreitet; im Anschluß daran hat Flamm die Weinhäuser zu Freiburg, Ebringen und Kirchhofen geschildert, Winkler die Weinhäuskapelle zu Weibach⁸.

¹ Monatshefte für Kunstwissensch. III, 119. ² L. Balet, Die Heiligkreuztaler Wappen des Meisters von Meßkirch. „Der Cicerone“ III, 699 ff. ³ Hansen, Lebensbilder hervorragender Katholiken VI (Baderb. 1910), 190—193. ⁴ Schauinsland XXXVII, 63—71. ⁵ Ebd. XXXVII, 31 ff. 34 ff. ⁶ Luckenbach, Schmiedeeiserne Grabkreuze im badischen Lande. Beilage zum Jahresbericht des Gymnasiums Heidelberg. Heidelb. 1909. ⁷ In Freib. Zeitschr. f. Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde XXV (1909), 183—190, und Monatsblätter des Schwarzwaldvereins XII, 183—190. ⁸ In Badische Heimat 1911, S. 6—14.

Literarische Anzeigen.

Die Umwandlung des Benediktinerklosters Ellwangen in ein weltliches Chorherrenstift (1460) und die kirchliche Verfassung des Stifts. Von J. Zeller. (Württembergische Geschichtsquellen, Bd. X.) Stuttgart 1910.

Die Württembergische Kommission für Landesgeschichte ist unermüdllich tätig, durch die Herausgabe ihrer Geschichtsquellen dem Forscher der Landesgeschichte gediegenes Quellenmaterial zu erschließen. Ein wichtiger Band in dieser Reihe ist der zehnte, von dem Tübinger Repetent Dr. Zeller herausgegeben. Der Verfasser bringt zunächst eine sorgfältige Ausgabe der Texte und sodann darauf fußend eine eingehende Darstellung der Umwandlung des Benediktinerstiftes Ellwangen in ein Chorherrenstift und der Verfassung dieses Stiftes.

Der Edition der Quellen geht jeweils eine genaue Beschreibung derselben voraus, während sie eine sachkundige Erläuterung in den Anmerkungen begleitet. Am wichtigsten ist unter den Texten die Beschreibung des Klosters ums Jahr 1459, sodann die Statuten des Bischofs von Augsburg 1460 (Statuta Petri) und die verschiedenen neuen Entwürfe und Ausfertigungen der späteren Zeit, von denen die Statuta Raimundi 1501, Statuta Alberti 1506, der Statutenentwurf unter Propst Heinrich hervorgehoben seien.

Der zweite Teil des Bandes beschäftigt sich zunächst mit dem Zustand des Benediktinerklosters im 14. und 15. Jahrhundert. Die ausschließliche Aufnahme von Adligen, die zerrütteten Finanzen durch schlechte Wirtschaft und Unglücksfälle und schließlich der Brand im Jahre 1443 hatten das Kloster, das schon längst mehr einem weltlichen Stift als einem Kloster glich, dem Untergang nahegebracht.

Verschiedene Reformversuche konnten dem Übel nicht abhelfen, so daß der Plan, das Kloster zu säkularisieren, auftauchte (26. Dezember 1459), was durch den päpstlichen Kommissar, Bischof von Augsburg, Peter von Schaumberg, in die Tat umgesetzt wurde. Nach 700jährigem Bestand war eines der ältesten und angesehensten Benediktinerklöster in deutschen Landen, trotz Einspruch des Benediktinerordens, ruhmlos untergegangen. Was Zeller darüber mit Heranziehung einer reichen vergleichenden Literatur beibringt, ist ein wertvoller Beitrag zur Bereicherung unserer Kenntnisse über die Klosterreform des beginnenden 15. Jahrhunderts. Ebenso wichtig ist die lehrreiche Darstellung der kirchlichen Verfassung des Stiftes Ellwangen, welche der Verfasser im zweiten Abschnitt seiner Abhandlung behandelt. Da das Stift

nur als Ersatz für das frühere Kloster ins Leben trat, finden wir in seinen Konstitutionen noch manches, was aus der früheren Verfassung herübergenommen wurde, so daß es sich von selbst ergab, daß der Verfasser sowohl die Verfassung des Benediktinerklosters wie des Stiftes nebeneinander behandelte. Alle Fragen finden hier ausgiebige Erörterung: die Frage nach der Eremiten, die Stellung des Abtes und des Konventes innerhalb des Klosters, die Beschreibung der verschiedenen Ämter und entsprechend sodann die Verfassung des Stiftes. Gerade diese Abschnitte sind ein wertvoller Beitrag zur kirchlichen Rechtsgeschichte, da in dieser Ausführlichkeit meines Wissens noch keine Verfassung eines weltlichen Stiftes behandelt worden ist. Die gediegene Arbeit kann darum andern als nachahmenswertes Vorbild empfohlen werden. Erwähnen möchte ich noch als kleine Berichtigung, daß die S. 309 genannte Absolution lediglich Formel ist und ein etwaiger Zatzbestand erst festzustellen wäre. Bieder.

Das Kapuzinerkloster in Ravensburg. Ein Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation in Oberschwaben. Von P. Zierler. Ravensburg 1910.

Das Kapuzinerkloster in Ravensburg führt seine Stiftung auf ein frommes Legat zurück, das eine Bürgerin zu Wangen († 1611) zunächst für die Gründung eines Klosters zu Wangen machte. Die Schwierigkeiten, es dort unterzubringen, rieten eine Verlegung nach Ravensburg, wo man anfangs ebenfalls Schwierigkeiten erhob, aber durch das energische Eingreifen des Kaisers den Patres schließlich am 24. Mai 1624 die Niederlassung gestattete. Das Kloster bestand nicht lange, als der Schwedenkrieg und die dadurch aufs neue erwachten konfessionellen Streitigkeiten zum völligen Abbruch des Klosters führten (1650). Nach langwierigen und unerquicklichen Verhandlungen kamen die Klosterinsassen 1652 wieder nach Ravensburg zurück und erbauten das Kloster aufs neue (1660). Für die Folgezeit ist die äußere Geschichte des Klosters nicht gerade bedeutend, zumal die Dekrete von 1772 und 1781 dessen Entwicklung aufs tiefste hemmten. Es ging nicht lange, so folgte 1806 die Auflösung.

Für die Ortsgeschichte von Ravensburg ist ein wertvolles Material aus den verschiedensten Archiven in dem Buche zusammengetragen, das leider zu wenig gesichtet ist. Am wertvollsten sind wohl die Zusammenstellungen über die Lebensdaten der Patres. Wir finden darunter hervorragende Männer, ich erwähne nur die P. Johann Chrysoström von Büren (S. 33) und P. Ulrich von Montafon (S. 180). Dabei fällt unsere Aufmerksamkeit auch auf verschiedene Männer, die aus Baden gebürtig sind oder in badischen Kapuzinerklöstern, wie Freiburg, Engen, Stockach, Staufen usw., gewirkt haben.

Am interessantesten wäre eine Hervorhebung der sonst überall rühmenswürdigen pastorellen Tätigkeit der Kapuziner im Zeitalter der Gegenreformation gewesen. Leider fehlt dem Büchlein ein solches Kapitel, wohl aus Mangel an den notwendigen archivalischen Quellen.

Die beiden Register am Schlusse des Bandes ermöglichen ein rasches Auffuchen vor allem der wichtigsten Patres, ihres Heimats- und Wirkungskreises. Da die Klostergeschichte Schwabens in der That, wie das Vorwort hervorhebt, ein ziemlich unbebautes Feld ist, ist es sehr zu begrüßen, wenn die verschiedenen Ordensmitglieder selbst Hand anlegen, um mitzuhelfen, ihre Vergangenheit zu erforschen. Bieder.

P. Isidor Moser, Benediktiner von Einsiedeln, Leben und Wirken eines Landpfarrers, dargestellt von P. Odilo Ringholz O. S. B., Kapitular und Archivar des Stiftes Einsiedeln. 112 Seiten. 8°. Brosch. Fr. 1.65 (Mk. 1.50). Einsiedeln, Waldshut, Köln a. Rh., Verlagsanstalt Benziger & Cie.

Geschichte des Benediktinerinnenklosters zu Aller Heiligen in der Au bei Einsiedeln. Von Odilo Ringholz. Einsiedeln (Benziger) 1909.

Der unermüdlche Geschichtschreiber des Stifts Einsiedeln legt uns mit angezeigter Arbeit eine für alle Pfarrer sehr interessante Lebensbeschreibung eines Landpfarrers vor, der gleichzeitig „ein ernster, regeltreuer Ordensmann, ein scharfsinniger Theologe, ein ganz bedeutender, feuriger Prediger und Redner, ein bahnbrechender Beförderer des Volksschulwesens, ein weitblickender Menschenfreund und großmütiger Helfer und Wohltäter aller Armen und Bedrängten, ein ganz hervorragend asketischer und pädagogischer Schriftsteller“, kurz, ein genialer Kopf war (Einleitung). Es ist in der That eine ansprechende Biographie dieses Mannes, dessen Seeleneifer und Arbeitsfreude keine Grenzen kannte, der stets alles ganz tat und durch seine vielseitige Tätigkeit überall im besten Andenken stand. P. Isidor Moser war zu Rheinau 1739 geboren und hatte auch in der dortigen Klosterschule die Ausbildung erhalten, trat aber dann in Einsiedeln ein. Seine erste Tätigkeit übte er als Katechet aus und bearbeitete in dieser Eigenschaft den Großen Einsiedler Katechismus, ein Handbuch für Katecheten. Damit machte er den Anfang für seine umfassende Tätigkeit auf dem Gebiete des Unterrichts. Es würde zu weit führen, wollte ich an der Hand des Büchleins seine weitere Seelsorgsarbeit, welcher er fast bis in sein hohes Alter oblag — er starb 1826 im 87. Lebensjahre —, schildern. Es ist besser, dasselbe in dem schönen Büchlein selbst nachzulesen; jeder wird für seine eigene Pastoration daraus großen Nutzen ziehen.

Von dem gleichen Verfasser ist die fließend und fesselnd geschriebene Geschichte des Klostersleins in der Au, das neben der Wallfahrtskirche das Ziel aller Einsiedler Pilger ist. Vor der Reformation bestanden in der Gegend vier verschiedene Waldschwesternhäuser, die sich um das Jahr 1530 zum Klosterlein in der Au vereinigten. Es sind mannigfache Schicksale, die die Schwestern seit jenen Tagen verlebten, die uns einen Blick tun lassen in ein stilles, beschauliches Leben, das dem Dienste Gottes und dem Nächsten

gewidmet ist. Von Interesse sind die Mitteilungen aus dem Leben der Schwestern vor allem zu Beginn des 19. Jahrhunderts, die einen Schluß auf die mystischen Schwesternleben früherer Zeit zulassen. Die beigegebenen Abbildungen zeigen uns die Schwestern in ihrer hervorragenden Stüdfkunst. Den Schluß bildet ein genaues Verzeichnis sowohl der früheren Waldschwestern, soweit ihre Namen bekannt sind, wie auch der Schwestern in der Au. Unter ihnen finden wir auch verschiedene Namen aus Baden. **Hieder.**

Zur Besprechung sind bei der Redaktion folgende Arbeiten eingelaufen, auf die wir in der nächstjährigen Übersicht näher zurückkommen werden:

- Fr. Beyerle, Untersuchungen zur Geschichte des älteren Stadtrechts von Freiburg i. Br. und Willingen a. Schw. (Deutschrechtliche Beiträge, herausgegeben von Dr. Konrad Beyerle, V, 1.) Heidelberg 1910.
- Freisgauer Chronik. Beilage zum Freiburger Boten 1910.
- E. Christophel, Die direkten Staatssteuern in Baden bis zum 16. Jahrhundert. (Dissertation.) Freiburg 1911.
- Fr. Dor, Franz Joseph Ritter von Buß in seinem Leben und Wirken geschildert. Mit einem Geleitwort von Landgerichtspräsident J. A. Zehnter. Freiburg (Herber) 1911.
- Heinrich B. v. Andlam, ein badischer Politiker und Vorkämpfer des Katholizismus in seinem Leben und Wirken geschildert. Freiburg 1910.
- R. Frey, Wollmatingen. Beiträge zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte eines alemannischen Dorfes. Mit 3 Tabellen, 6 Urkundenbeilagen und einem Gemarkungsplan. (Deutschrechtliche Beiträge V, 2.) Heidelberg 1910.
- Fundstätten und Funde aus vorgeschichtlicher, römischer und alemannisch-fränkischer Zeit im Großherzogtum Baden. II. Teil. Das Badische Unterland. Kreise Baden, Karlsruhe, Mannheim, Heidelberg, Mosbach. Lübingen (Mohr) 1911.
- H. Göring, Das fünfzigjährige Jubiläum der Lenderschen Erziehungs- und Waisen-Anstalt in Schwarzach. Freiburg 1910.
- E. Hüsgen, Ludwig Windthorst. Sein Leben, Sein Wirken. Köln 1911.
- Katholisches Jahrbuch für die Stadt Konstanz. (Preßverein Konstanz.) 1911.
- U. Jehle, Ulms Verfassungsleben von seinen Anfängen bis zur Wende des 14. Jahrhunderts. Augsburg 1911.
- Inventare des Großherzoglich Badischen General-Landesarchivs, herausgegeben von der Großherzoglichen Archivdirektion, IV, 1. Karlsruhe 1910. 1911.
- Kirchenkalender für die Pfarrei St. Bernhard. Karlsruhe 1910.
- R. Mayer, Weiherede bei der Benediktion der neuen Kapelle St. Karl Borromäus und des Erholungsheimes St. Ludwig in der Anstalt Bethania zum Guten Hirten in Heitersheim, gehalten 14. November 1910. Freiburg 1910.

- J. Schofer, Bischof Lothar von Kübel, sein Leben und Leiden. Freiburg 1911.
- J. Staub, Dr. Johann Fabri, Generalvikar von Konstanz (1518 bis 1523) bis zum offenen Kampf gegen Martin Luther. (Beilage zum Jahresbericht der Stiftsschule Ginfiedeln im Studienjahr 1910/11.) Ginfiedeln 1911.
- U. Stutz, Die Einführung des allgemeinen Pfarrkonfurfes im Großherzogtum Baden. Ein Beitrag zur Geschichte des oberrheinischen Staatskirchentums in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. (Festschrift für P. Krüger.) Berlin 1911.
- H. Werr, Geschichte des Pfarrdorfes Niffigheim. (Selbstverlag.) 1910.
- M. Wegel, Markdorf in Wort und Bild. Konstanz 1910.
- Antiquarisches Bücherverzeichnis Nr. 321 von C. Carlebach, Buchhandlung und Antiquariat, Heidelberg 1911, das alte Bücher zur Geschichte und Kulturgeschichte des Großherzogtums Baden, darunter viele Schriften über das Bistum Konstanz und die Abtei Reichenau enthält.

Berichtigung zu S. 407 bis 463.

In den ersten Bogen des Berichtes über „Denkmalskunde und Denkmalspflege“ sind infolge beschleunigten Druckes leider verschiedene Druckfehler stehen geblieben, von denen die wichtigsten hier richtig gestellt seien:

Im Kopftitel ist von S. 407 bis 463 zu lesen: „Denkmalskunde“ (statt Denkmalskunst); S. 410, Z. 20 von oben „mit Brettern“ (statt Bretter); S. 415, Z. 13 von unten „Helene von Maittenau“ (statt Maittenau); S. 416, Z. 2 von oben „der Weigesezten“ (statt des Weigesezten); S. 419, Z. 12 von unten „im Geist der Renaissance gehalten“ (statt erhalten); S. 420, Z. 18 von oben „noch teilweise“ (statt); S. 420, Z. 14 von unten „aber lustig“ (statt lustig); S. 421 Mitte „Freilegung alle (statt alte) Dünche“ (statt Düncher-); S. 423, Z. 16 von unten „eius indicata“ (statt indicata); Z. 12 „gegen den (statt das) Chor“; S. 426, Z. 6 von oben „breit verbrantem“ (statt verbräuntem); S. 428 Mitte „Das Kolorit aller (statt alter) Darstellungen“; S. 429, Z. 10 von oben „Zwischendecke der Verputz der letzteren“ (statt Verputzung die letztere); S. 435, Z. 14 von oben „den Wirtel“ (statt Wirbel); S. 444, Z. 5 „Der (statt Das) Chor einer“.

Erklärung.

Über die Bemerkungen, die Dr. Rieder im letzten Jahrgang dieser Zeitschrift (1910, S. 317 f.) meiner Rezension der von ihm herausgegebenen „Römischen Quellen zur Konstanzer Bistums-geschichte“ (Historische Zeitschrift Bd. CIII [1909], S. 142 ff.) gewidmet hat, habe ich mich in der Historischen Zeitschrift Bd. CVI (1911), S. 471 f. ausgesprochen. Ich verweise auf jene Erklärung und beschränke mich an diesem Orte auf die Feststellung, daß in meiner Rezension nichts enthalten ist, was der Behauptung, ich „zehrte“ von „Sauerlands pikanten Enthüllungen“, als tatsächliche Unterlage dienen könnte. In der fünf Seiten langen Besprechung ist nur an einer Stelle (S. 147) von Sauerlands Forschungen die Rede, und hier ist die Objektivität allein schon durch den Hinweis auf Rieders eigenes Sachregister aufs beste gesichert. Ich lasse den Wortlaut der Stelle hier folgen: „Zu anderen Fragen, die in Sauerlands bekannten Einleitungen (vgl. zuletzt Hist. Zeitschr. IC, 601) einen breiten Raum einnehmen, hat Rieder nicht Stellung genommen. Manches, was Sauerland hervorgehoben hat, läßt sich aus Rieders Publikation bestätigen. Das Sachregister erleichtert es, solchen Fragen nachzugehen.“

Freiburg i. B.

F. Wigen er.

Zu obiger Erklärung gestatte ich mir beizufügen:

Die Redaktion des Freiburger Diözesan-Archivs sieht es als eine selbstverständliche Ehrenpflicht an, in den Spalten ihrer Zeitschrift jedermann zu Wort kommen zu lassen, vor allem wenn jemand glaubt, irgendwie ins Unrecht gesetzt zu sein. Da die Übersichten über die Kirchen- und kunstgeschichtliche Literatur Badens, wie ausdrücklich in den Bestimmungen der Schriftleitung erwähnt ist, unter der ausschließlichen Verantwortung der betreffenden Verfasser erscheinen, hätte sich Dr. Wigen er auch zuerst in seinem Falle an den Unterzeichneten wenden müssen. Statt dessen hat er sich sofort mit dem inzwischen verstorbenen Vorsitzenden in Verbindung gesetzt, der ihm die Zusicherung gegeben hat, daß im nächsten Jahrgang des Diözesan-Archivs eine Erklärung von ihm erscheinen könne. Trotzdem benützte Wigen er seine eigene Zeitschrift, in der er gar nicht angegriffen war, zu einer Erklärung, die in geradezu persönlich aggressivem Tone gehalten ist. Zudem hätte man erwarten dürfen, daß mir Wigen er wenigstens Gelegenheit gegeben hätte, in derselben Nummer dazu Stellung nehmen zu können.

Nach all dem muß ich es mir versagen, mich mit Dr. Wigen er in eine Diskussion einzulassen.

Die Redaktion des Freiburger Diözesan-Archivs:

Karl Rieder.

Verzeichnis der Mitglieder

nach dem Stande vom 1. Oktober 1911.

Profektoren.

- Se. Excellenz der hochwürdigste Herr Dr. Thomas Körber,
Erzbischof von Freiburg.
- Se. Bischöfl. Gnaden der hochwürdigste Herr Dr. Paul Wilhelm
von Keppler, Bischof von Rottenburg.
- Se. Bischöfl. Gnaden der hochwürdigste Herr Dr. Friedrich Justus
Knecht, Titularbischof von Nebo, Weihbischof und Dom-
dekan von Freiburg.
- Se. Durchlaucht Fürst Alois zu Löwenstein-Vertheim-
Rosenberg.
- Se. Durchlaucht Fürst Max Egon zu Fürstenberg.
-

Ehrenmitglieder.

- Beyerle, Dr. R., o. ö. Professor der Rechtswissenschaft in Göttingen.
- Birkenmayer, A., Landgerichtsdirektor und Reichstagsabgeordneter in
Waldshut.
- Dreher, Dr. Th., Domkapitular und Geistlicher Rat in Freiburg.
- Lender, Dr. F. X., Päpstl. Hausprälat, Geistl. Rat, Dekan und Pfarrer
in Sasbach.
- Reinfried, Dr. R., Pfarrer in Moos bei Bühl.
-

Vorstandsmitglieder.

- Albert, Professor Dr. P., Archivrat, II. Vorsitzender in Freiburg.
- Göller, Dr. C., o. ö. Professor, Schriftführer in Freiburg.
- Rieder, Dr. C., Pfarrer, Schriftleiter in Scherzingen b. Freiburg.
- Pfeilschifter, Dr. G., o. ö. Professor, Bibliothekar und Beirat in Freiburg.
- Späth, P., Hauptkassier, Rechner in Freiburg.
- Künstle, Dr. C., o. ö. Professor, Beirat in Freiburg.
- Mayer, Dr. R. J., o. ö. Professor, Beirat in Freiburg.
- Mayer, Dr. H., Professor am Vertholds-Gymnasium, Beirat in Freiburg.
- Schenk, Dr. P., Geistlicher Rat und Domkapitular, Beirat in Freiburg.
- Ziegler, Dr. B., Kreis Schulrat, Beirat in Freiburg.
-

Ausschußmitglieder.

Verberich, Dr. J., Geistl. Rat, Stadtpfarrer in Bühl-Stadt.
 Brettle, R., Stadtdekan und Dompfarrer in Freiburg.
 Frank, D., Frhr. v., Definitor und Pfarrer in Straßberg (Hohenz.).
 Holl, Dr. R., Stadtpfarrer in Hechingen.
 Kernler, W., Pfarrer in Benzingen, D.-M. Gammertingen (Hohenz.).
 Maier, J. G., Pfarrer in Binningen, A. Engen.
 Nörber, Dr. R., Pfarrer in Schuttertal b. Lahr.
 Decksler, S., Pfarrer und Kammerer in Ebringen.
 Schindler, Dr. H., Direktor in Sasbach b. Achern.

Ordentliche Mitglieder¹.

Adelmann, J. M., Pfarrer in Radelburg b. Waldshut.
 Michele, R., Pfarrer in Hoppetenzell, A. Stockach.
 Nigeldinger, Joh., Stadtpfarrer in Käfertal-Mannheim.
 Albert, L., Dekan und Stadtpfarrer in Ettlingen.
 Albert, D., Pfarrer in Herrisried b. Säckingen.
 Albricker, A., Pfarrer in St. Märgen b. Freiburg.
 Albrecht, F., Stadtpfarrer in Haslach im Kinzigtal.
 Alles, M., Pfarrer in Illenau b. Achern.
 Allgeier, Dr. A., Lehramtspraktikant in Freiburg.
 Amann, F., Präfekt am Erzbischöfl. Gymnasialkonvikt in Freiburg.
 Amann, J., Pfarrverweser in Hochtal b. Waldshut.
 Anna, Ad., Pfarrer in Heuweiler b. Freiburg.
 Armbruster, Math., Pfarrer in Mahlsbüren, A. Stockach.
 Armbruster, W., Pfarrer in Reithaslach b. Stockach.
 Arnold, P. Adrich, O. S. B., Professor in Sarnen.
 Bächle, J., stud. theol. in Freiburg.
 Baier, L., Pfarrer in Friedingen, A. Konstanz.
 Bär, S., Pfarrer in Espasingen b. Stockach.
 Barth, A., Stadtpfarrer in Wertheim a. M.
 Barth, A., Pfarrverweser in Buchheim b. Neßkirch.
 Barth, R., Pfarrer in Mittelbronn, D.-M. Gaigerloch (Hohenz.).
 Bauer, A., Pfarrer in Gwattingen, A. Bonndorf.
 Bauer, B., Pfarrer in Bollmatingen b. Konstanz.
 Bauer, F. K., Pfarrer in Oberrotweil b. Breisach.
 Bauer, J., Stadtdekan in Mannheim, obere Pfarrei.
 Bauer, Dr. R. J., Professor am Gymnasium in Heidelberg.
 Baumann, A., Pfarrer in Hilsbach, A. Sinshheim.
 Baumann, Fr. J., Dekan und Pfarrer in Bodman b. Stockach.
 Baumann, D., Pfarrer in Altheim b. Buchen.
 Baumbusch, S. A., Pfarrer in Hettingen b. Buchen.
 Baumgartner, Dr. G., Professor und Kreisschulrat in Schopfheim.
 Baumgartner, F., Pfarrer in Schönenbach b. Furtwangen.
 Baur, H., Rechtsanwalt in Konstanz.
 Baur, Dr. L., a. o. Professor an der Universität Tübingen.
 Baur, J., Dekan und Pfarrer in Weingarten b. Bruchsal.
 Bausch, M., Pfarrer in Pfaffenweiler, Post Schallstadt.
 Becker, W., Pfarrer in Weilersbach, Post Billingen.
 Behringer, G., Kaplan in Wallrechten b. Staufen.

¹ Etwaige Personalveränderungen oder Irrtümer bittet man gütigst dem Rechner, Herrn Hauptkassier Späth, Freiburg (Herbersche Verlags-handlung), mitteilen zu wollen.

- Weil, A., stud. theol. in Freiburg.
 Berberich, G., Pfarrer in Windischbuch b. Borberg.
 Berberich, F., Professor am Lehrerseminar in Ettlingen.
 Berckheim, Chr., Frhr. v., Päpfil. Geheimkammerer, Großh. Bad. Kammerherr in Rittersbach b. Bühl (Stadt).
 Berenbach, G., Präsekt am Erzbischöfl. Gymnasialkonvikt in Raftatt.
 Berger, F., Vikar in Todinau.
 Bertsche, A., Pfarrer in Böhringen b. Radolfzell.
 Bertsche, A., Pfarrer in Zimmern b. Engen.
 Bertsche, F., Definitor und Pfarrer in Sagnau b. Meersburg.
 Bibliothek des Anima-Hospizes in Rom.
 " " Klosters zum Heiligen Grab in Baden-Baden.
 " der Erzabtei Beuron (Hohenz.).
 " des Kapitels Biberach (Württbg.).
 " der Heiligenpflege Billafingen (Hohenz.).
 " des Kapitels Bischofsheim an der Lauber.
 " " Breisach in Ebringen.
 " der höheren Bürgerschule in Bruchsal.
 " des Gymnasiums in Bruchsal.
 " " Kapitels Bruchsal in Helmsheim, Post Heiðelsheim.
 " " Campo Santo in Rom.
 " der Vatikanischen Bibliothek (Bibl. di consultazione) in Rom.
 " des Benediktinerstifts Girsiedeln.
 " " Engelberg.
 " " Kapitels Engen in Engen.
 " " Ettlingen.
 " " städtischen Archivs in Freiburg.
 " " Kollegiums des Berthold-Gymnasiums in Freiburg.
 " " Kirchenhistorischen Seminars in Freiburg.
 " " Kapitels Geisingen.
 " " " Gernsbach.
 " " " Haigerloch.
 " " " Hechingen in Boll b. Hechingen.
 " " " Hegau in Gottmadingen.
 " " " Heidelberg.
 " der Studentenverbindung „Hercynia“ in Freiburg.
 Groß. Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe.
 Bibliothek des Kapitels Horb in Horb (Württbg.).
 " " Erz. Theol. Konvikts in Freiburg.
 " " Groß. General-Landesarchiv in Karlsruhe.
 " " kathol. Oberstiftungsrats in Karlsruhe.
 " " Gymnasiums in Konstanz.
 " " Kapitels Konstanz in Konstanz.
 " " " Lahr.
 " " " Lauda in Grünsfeld.
 " " " St. Leon.
 " " " Linzgau in Salem.
 " der Redaktion der „Stimmen aus Maria-Laach“ in Falkenburg (Limburg, Holland).
 " des Kapitels Mergentheim (Württbg.).
 " " " Meßkirch.
 " " " Mühlhausen in Neuhausen, N. Pforzheim.
 " " " Neuenburg.
 " " " Oberndorf (Württbg.).
 " " " Offenburg.
 " " Lehrinstituts Offenburg.
 " " Kapitels Ottersweier in Bühl.

- Bibliothek des Kapitels Philippsburg.
 " " Groß. Gymnasium in Rastatt.
 " " städtischen Archivs in Ravensburg (Württemberg).
 " " Kapitels Ravensburg (Württemberg).
 " " Riedlingen (Württemberg).
 " der Bistumspflege in Rottenburg a. N.
 " des Kapitels Rottweil (Württemberg).
 " " Benediktinerstifts zu St. Bonifaz in München.
 " " Erzbischöfl. Priesterseminars in St. Peter.
 " der Lenderschen Anstalt in Sasbach b. Achern.
 " des St.-Fidelishauses in Sigmaringen.
 " " Kapitels Sigmaringen.
 " " Spaichingen (Württemberg).
 " " Königl. Kreisarchivs in Speyer.
 " " Kapitels Stockach in Bodman.
 " der Universität Straßburg.
 " des Kapitels Stühlingen.
 " " Triberg.
 " " Wilhelmstiftes in Tübingen.
 " der Leopold-Sophien-Stiftung in Überlingen.
 " des Kapitels Ulm (Württemberg).
 " " " Veringen in Gammertingen.
 " " " Willingen.
 " " Lehrinstituts St. Ursula in Willingen.
 " " Kapitels Waibstadt.
 " " " Wiblingen b. Ulm (Württemberg).
 " " " Wiesental in Obersäckingen.
 " " " Wurmlingen (Württemberg).
 " " Franziskaner-Minoritenklosters in Würzburg.
 " " Lehrinstituts Zofingen in Konstanz.
- Bickel, A., Kooperator am Münster in Freiburg.
 Biehler, W., Stadtpfarrer in Mannheim (Siebfrauenpfarre).
 Biener, W., Pfarrer in Heiligenzimmern (Hohenz.).
 Biermann, F., Pfarrer in Weildorf, D.-M. Gaigerloch (Hohenz.).
 Bieser, F. J., Stadtpfarrer in Waldshut.
 Bihlmeyer, Dr. R., Professor der Theologie in Tübingen.
 Bilz, Dr. J., Direktor am Erzb. Konvikt in Freiburg.
 Birke, G., Pfarrer in Tafertsweiler (Hohenz.).
 Blattmann, F. J., Pfarrer in Gündlingen bei Breisach.
 Blattmann, J., Dekan und Pfarrer in Reiselfingen b. Bonndorf.
 Blas, J., Kurggeistlicher in Gardone (Oberitalien).
 Blienstein, H., Vikar in Pforzheim.
 Bloeder, J., Dekan und Stadtpfarrer in Schwetzingen.
 Blum, G., Vikar in Schönenbach, A. Willingen.
 Blümmel, Ph., Professor, Direktor der Realschule, Landtagsabgeord-
 neter in Ettlingen.
- Bogenschütz, J., Stadtpfarrer in Veringenstadt (Hohenz.).
 Böbler, A., Vikar in Königshofen.
 Böbler, Ed., Pfarrverweser an der Hofpfarre in Bruchsal.
 Böhm, Dr. Fr., Erzellenz, Minister des Kultus und des Unterrichts in
 Karlsruhe.
- Booz, R. R., Kaplan in Markdorf b. Überlingen.
 Bopp, J., Stadtpfarrer in Buchen.
 Bopp, L., Präsekt am Erzbischöfl. Gymnasialkonvikt in Freiburg.
 Börstig, C., Pfarrkurat, Konstanz Petershausen.
 Börstig, L., Stadtpfarrer an der Heilig-Geist-Pfarre in Mannheim.
 Bosch, Chr., Pfarrer a. D. in Offenburg (Marienhaus).

- Bosh, W., Pfarrer in Nach-Linz bei Pfullendorf.
 Both, W., Pfarrer in Dittigheim b. Tauberbischofsheim.
 Braig, Dr. C., Prälat, Professor an der Universität Freiburg.
 Braig, J., Pfarrer in Neuthe b. Emmendingen.
 Brandhuber, C., Pfarrer in Dettingen (Hohenz.).
 Braun, A., Stadtpfarrer in Eppingen.
 Braun, Dr. A., Direktor der Realschule in Triberg.
 Braun, M., Benefiziat in Überlingen.
 Braunstein, Jos., Pfarrer in Obergimpfern, A. Sinsheim.
 Brehm, Pfarrerverweser in Waiblingen (Württbg.).
 Breinlinger, Am., Pfarrer in Wieblingen b. Heidelberg.
 Breggartner, A., pens. Pfarrer in Bruchsal.
 Breisch, J., Pfarrer in Böhlingen b. Radolfzell.
 Brettle, A., Domkapitular, Geistl. Rat und Offizialratsrat in Freiburg.
 Breunig, A., Professor und Rektor in Rastatt.
 Brommer, Dr. F., Pfarrer in Busenbach b. Ettlingen.
 Broß, A., Pfarrer in Heinstetten b. Meßkirch.
 Brucker, A., Kaplan an der Herz-Jesu-Kirche in Mannheim-Neckarvorstadt.
 Brucker, G., Dekan und Pfarrer in Harthausen (Hohenz.).
 Brunner, B., Pfarrer in Hausach b. Wolfach.
 Brutscher, P., Stadtpfarrer in Hornberg.
 Büchner, A., Oberamtsrichter und Landtagsabgeordneter in Willingen.
 Buck, J., pens. Pfarrer in Niedlingen (Württbg.).
 Bueb, D., Vikar in Wehr, A. Schopfheim.
 Buggle, L., Pfarrer in Lenzkirch.
 Buhl, G., Rechtsanwalt in Überlingen.
 Bumiller, B., Pfarrer in Magenbuch (Hohenz.).
 Büsch, Dr. F., Stadtpfarrer in Mannheim, untere Pfarrei.
 Burgard, A., Pfarrer in Mahlberg b. Eitenheim.
 Bürgermaier, S., Stadtpfarrer in Freiburg-Günterstal.
 Burger, M., Geistl. Rat und Dekan a. D. in Gengenbach.
 Burger, W., Klosterpfarrer in Offenburg.
 Burghart, A., Pfarrer in Erzingen b. Waldshut.
 Burn, J., Pfarrer und Kammerer in Grißen b. Waldshut.
 Busam, Fr., Pfarrer in Beuggen, A. Säckingen.
 Busse, J., Pfarrer in Oberöwisheim b. Bruchsal.
 Butscher, A., Pfarrerverweser in Böhrenbach b. Willingen.
 Buz, A., Pfarrer in Sunthausen b. Donaueschingen.
 Carlein, G., Pfarrer in Würzburg.
 Damal, G., Pfarrer in Schuttern b. Lahr.
 Daukenberg, P. L., Collegium Marianum in Theux (Belgien).
 David, K., Kaplan in Neuenburg b. Müllheim.
 Deisler, D., Vikar in Bermatingen b. Überlingen.
 Deufel, K., Stadtpfarrer in Tuttlingen.
 Diebold, A., Pfarrer in Ketsch b. Schwetzingen.
 Dieterle, J., Geistl. Rat, Stadtpfarrer in Waldkirch b. Freiburg.
 Dietmeier, J., Stadtpfarrer in Steinbach b. Bühl.
 Dietrich, A. L., Stadtpfarrer an St. Bonifaz in Heidelberg.
 Dietrich, M., Notar in Freiburg.
 Diez, G., Pfarrer in Steißlingen b. Radolfzell.
 Diez, K., in Radolfzell.
 Diez, P., Pfarrer in Fahrenbach, A. Mosbach.
 Diefhinger, F. K., Pfarrkurat in Lobensfeld b. Waibstadt.
 Dold, Dr. A., Pfarrer in Hecklingen b. Kenzingen.
 Dörr, A., Pfarrer in Rupprichhausen b. Boxberg.
 Dörr, J., Pfarrer in Plankstadt b. Schwetzingen.
 Döser, J., Pfarrer in Zelldorf, Post Gnyach (Württbg.).

- Dreher, J., Stadtpfarrer in Bretten.
 Dreher, P., Pfarrer in Böggenschwihl, A. Waldshut.
 Dresel, F., Pfarrer in Neusäß b. Bühl.
 Droll, C., Pfarrer in Rohrbach b. Heidelberg.
 Dröschler, D., Pfarrer in Amoltern, A. Emmendingen.
 Duffner, A., Dekan und Pfarrer in Rielasingen b. Adolfszell.
 Dufner, W. A., Pfarrer in Gutenstein b. Meßkirch.
 Dummel, C., Pfarrer in Flehingen b. Bretten.
 Dupps, C., Kurat an der Westendkuratie in Baden-Baden.
 Düssel, R., Pfarrer in Stein a. R., A. Mosbach.
 Duxi, L., Pfarrer in Markelfingen b. Konstanz.
 Ebner, J., Pfarrer in Biethingen b. Meßkirch.
 Eck, J. A., Pfarrer in Neunkirchen b. Eberbach.
 Eckert, J., Pfarrer in Neuthard, A. Bruchsal.
 Edelmann, J., Pfarrer in Griesheim, A. Offenburg.
 Egenberger, J. W., Dekan und Pfarrer in Zuzenhausen b. Sinsheim.
 Eggenesperger, C., Zollverwalter in Adolfszell.
 Eggmann, J., Pfarrer und Dekan in Bergatreute, D.-A. Waldsee.
 Eglaui, C., resign. Pfarrer in Ottersweier b. Bühl.
 Ehrhard, Dr. A., Professor an der Universität Straßburg.
 Eisele, Dr. F., Geh. Rat, Universitäts-Professor in Freiburg.
 Eisele, J., Pfarrer in Inneringen (Hohenz.).
 Eisele, J., Pfarrer in Siberaisweiler (Hohenz.).
 Eissen, L., Pfarrer in Waltershofen b. Freiburg.
 Eiser, C., Vikar, z. Zt. in Zizers bei Chur (Schweiz).
 Eble, J., Pfarrverweser in Ihumel b. Staufen.
 Engert, St., Pfarrer in Hochhausen b. Tauberbischofsheim.
 Engesser, J. S., Benefiziat in Krautheim b. Borberg.
 Englert, L., Pfarrer in Reibshheim b. Bretten.
 Epp, W., Stadtpfarrer in Tauberbischofsheim.
 Ernst, C., Pfarrer in Bubenbach b. Neustadt i. Schw.
 Fabel, Dr. P. R., O. M., im Kloster Würzburg.
 Faß, P., Pfarrer in Hausen a. A. (Hohenz.).
 Falchner, C., pens. Pfarrer in Herlen.
 Faller, R., stud. theol. in Freiburg.
 Farrenkopf, R. J., Pfarrer in Bortal a. Main.
 Faul, J., Pfarrer in Empfingen (Hohenz.).
 Fechter, St., Pfarrer in Groffelfingen (Hohenz.).
 Feederle, B., Pfarrer in Gurtweil b. Waldshut.
 Fehrenbach, R. J., Pfarrer in Altschweier b. Bühl.
 Fehrenbach, M., Pfarrer in Dwingen, A. Überlingen.
 Fehrenbach, W., Benefiziat in Gengenbach.
 Fehringer, Ed., Direktor in Weiterdingen, A. Engen.
 Fehringer, Frz., Vikar auf dem Schafberg b. Baden-Baden.
 Feißt, R., Pfarrer in Blumberg b. Donaueschingen.
 Fettig, J., Vikar in Schönau i. Wiesental.
 Feyer, H., Präsident des katholischen Oberstiftungsrates in Karlsruhe.
 Fehner, D., Pfarrer in Nollingen, A. Säckingen.
 Feurstein, Dr. H., Stadtpfarrer in Donaueschingen.
 Fichter, W., Pfarrer in Schonach.
 Fink, R., pens. Pfarrer in Forchheim b. Endingen.
 Finke, Dr. H., Geh. Hofrat, Professor an der Universität Freiburg.
 Fischer, Dr. J., prakt. Arzt in Sinzheim b. Dos.
 Fischer, J., Pfarrverweser in Bonndorf.
 Fischer, J., Pfarrer in Morgenwies b. Stockach.
 Fischer, J., Vikar in Hockenheim b. Schwellingen.
 Fischer, Dr. R., Dompräbendar in Freiburg.

- Fischer, D., Benefiziat am Münster in Freiburg.
 Flamm, Dr. iur., Archivassistent in Freiburg.
 Fleig, P., Vikar in Bleichheim, U. Kenzingen.
 Fleischmann, A., Benefiziat in Neufajack b. Bühl.
 Förg, G., stud. theol. in Freiburg.
 Förster, Fr., Pfarrer in Schliengen.
 Fortenbacher, F., Pfarrer in Unzhurst b. Ottersweier.
 Frank, H., Professor am Gymnasium in Donaueschingen.
 Frech, W., Pfarrverweser in Gösweiler b. Löffingen.
 Frei, W., Pfarrer in Wiesenbach, U. Heidelberg.
 Freund, A., Stadtpfarrer in Mannheim-Neckarau.
 Frey, J., Professor in Bruchsal.
 Friedrich, W., Rechnungsrat in Karlsruhe.
 Friedrich, W., resign. Pfarrer in Tauberbischofsheim.
 Friß, J., Pfarrverweser in Gamshurst b. Achern.
 Friß, W., Geistl. Lehrer in Sasbach b. Achern.
 Fröhlich, F., Pfarrkurat in Brombach b. Lörrach.
 Fröhlich, R., Stadtpfarrer in Staufen.
 Fünfgeld, F., Direktor der St. Josephs-Anstalt in Hertzen b. Lörrach.
 Futterer, A., stud. theol. in Freiburg.
 Gagg, Dr. F., prakt. Arzt in Meßkirch.
 Gamp, Rev. A., St. Antony-Church, Gardenville, Md.
 Gänshirt, H., Dekan und Pfarrer in Oberhausen b. Kenzingen.
 Gaspner, A., Rektor des Gymnasialkonvikts in Raßlatt.
 Geier, F., Pfarrverweser in Überlingen a. Nied b. Radolfzell.
 Geiger, A., Pfarrer im Hambrücken b. Bruchsal.
 Geiger, F. J., Pfarrer in Oberbergen b. Breisach.
 Geiger, F., Pfarrer in Merdingen, U. Breisach.
 Geiger, J., Pfarrer in Wyhl b. Emdingen.
 Geiger, M. H., Pfarrer in Watterdingen b. Engen.
 Geiler, H., Pfarrer in Mühlhausen b. Wiesloch.
 Geißer, J., Pfarrer in Rippenhausen b. Überlingen.
 Gerich, A., Vikar in Lahr.
 Geßler, A., Dekan und Pfarrer in Engelzwies, U. Meßkirch.
 Gröbner, D., Pfarrer in Bietenhausen.
 Gießler, F., Pfarrer in Riegel.
 Gießler, F., stud. theol. in Freiburg.
 Gühr, Dr. A., Mgre, Päpstl. Geheimkammerer, Geistl. Rat und Subregens in St. Peter b. Freiburg.
 Ginter, H., Minorist in St. Peter.
 Gissingler, G., Pfarrer in Wolterdingen b. Donaueschingen.
 Gläsfetter, L., pens. Pfarrer in Schutterwald b. Lahr.
 Glunz, G., Pfarrer in Dauchingen b. Triberg.
 Gofel, G., Pfarrverweser in Nach b. Engen.
 Görgen, F., Pfarrer a. D. im Priesterheim auf dem Rochusberg bei Wingen a. Rh.
 Göring, H., Pfarrer in Schwarzach b. Bühl.
 Goth, R., Pfarrer in Dogern b. Waldshut.
 Götz, A., Vikar in Achern.
 Götz, F., Dekan und Pfarrer in Neudenu, U. Mosbach.
 Götz, F., Pfarrer in Welschensteinach, U. Wolfach.
 Götz, H., Pfarrer in Steinbach b. Buchen.
 Götz, R., Pfarrer in Weisenbach b. Gernsbach.
 Götzmann, Dr. W., Professor in Offenburg.
 Graf, A., Pfarrer in Bietigheim b. Raßlatt.
 Graf, F. R., Stadtpfarrer in Heitersheim.
 Graf, H., Erzbischöfl. Bauinspektor in Konstanz.

- Graf, J., Fürstl. Bauinspektor in Donaueschingen.
 Graf, K., Stadtpfarrer in Eberbach, N. Mosbach.
 Gramling, Th., Pfarrer in Mauer b. Heidelberg.
 Grieshaber, J., Pfarrer in Hepbach b. Marldorf.
 Grimm, F. A., Stadtpfarrer in Kleinlaufenburg b. Säckingen.
 Gröber, Dr. C., Stadtpfarrer in Konstanz, Spital-Pfarrer.
 Groß, R., Stadtpfarrer in Gzach.
 Gruber, J., Pfarrer in Sulzbach b. Mosbach.
 Grumann, A., Rettore della Colonia Tedesca, Florenz (Italien).
 Gumbel, G., Klosterpfarrer in Baden-Baden.
 Güntner, J., Pfarrer in Bilsingen, D.-N. Sigmaringen.
 Gür, J. J., Pfarrer in Oberrimsingen b. Breisach.
 Guthenhoffer, W., Geistl. Rat und Benefiziat a. d. Vindenberg b. St. Peter.
 Gut, A., Pfarrer in Gschbach b. Heitersheim.
 Guttleisch, R., Redakteur in Karlsruhe, Vinzentiushaus.
 Haas, A., Pfarrer in Beuren a. d. A. b. Singen.
 Haas, J. J., pens. Stadtpfarrer in Heidelberg.
 Haas, R., Kaplan an der Herz-Jesu-Pfarrer in Mannheim.
 Haberstroh, D., Pfarrer in Bamlach b. Müllheim.
 Hafner, R., Pfarrer in Ruolfingen, P. Krauchenwies (Hohenz.).
 Hallbauer, C., Pfarrer in Messelhausen b. Tauberbischofsheim.
 Haller, A., Pfarrverweser in Lörrach.
 Halter, A., Pfarrer in Güttenbach b. Triberg.
 Hammerich, J., Pfarrer in Cubigheim b. Wogberg.
 Hämmerle, W., Dekan, Kammerer und Pfarrer in Oberschwörstadt bei Säckingen.
 Hänggi, P. Benedikt, O. S. B., Pfarrer in Habstal (Hohenz.).
 Hansjakob, Dr. H., Stadtpfarrer zu St. Martin in Freiburg.
 Hartmann, J., Pfarrer in Eichtersheim, A. Sinsheim.
 Haug, H., pens. Pfarrer in Konstanz.
 Haugs, C., Pfarrverweser in Gernsbach.
 Haury, A., pens. Pfarrer in Hitzingen, N. Engen.
 Häusler, J., Pfarrer in Boll (Hohenz.).
 Häusler, D., Vikar in Billingen.
 Heß, C., Professor an der Realschule in Radolfzell.
 Heß, W., Pfarrverweser in Pfaffenweiler, A. Billingen.
 Heer, J. B., Dekan und Pfarrer in Neudingen b. Donaueschingen.
 Heer, Dr. J. M., Professor an der Universität Freiburg.
 Heffner, C., Pfarrer in Sandhofen b. Mannheim.
 Hegner, J. B., Kaplan in Mannheim, Heilig-Geist-Kuratie.
 Hehn, W., Dekan und Pfarrer in Waldstetten b. Buchen.
 Heibel, D., Pfarrer in Mühlingen b. Stockach.
 Heilig, A., Hofkaplan in Heiligenberg.
 Heilig, W., Kooperator an St. Martin in Freiburg.
 Heilmann, D., Vikar an St. Bernhard in Karlsruhe.
 Heimbürger, A., Pfarrer in Schriesheim b. Mannheim.
 Heimgartner, C., Pfarrer in Gürwühl b. Waldshut.
 Heiß, J., Pfarrer in Kandern, A. Lörrach.
 Heizmann, L., Pfarrer in Weingarten b. Offenburg.
 Heizmann, B. G., Vikar in Waibstadt b. Sinsheim.
 Hellinger, J. A., Pfarrverweser am Münster in Konstanz.
 Hellinger, R., Divisionspfarrer in Magdeburg.
 Hellstern, H., Pfarrer in Melchingen (Hohenz.).
 Helm, F., stud. theol. in Freiburg.
 Henn, J. Th., Pfarrverweser in Untermettingen, A. Waldshut.
 Hennig, M., Geistl. Rat, Dekan und Pfarrer in Kappel a. Rh.
 Henninger, C., Pfarrer in Oberweiler, A. Lahr.

- Herfert, W., Pfarrer in Brenden b. Bonndorf.
 Hermann, A., Vikar in Mannheim, Heilig-Geist-Pfarrrei.
 Herold, Th., Pfarrer in Nothenberg b. Wiesloch.
 Herr, L., Stadtpfarrer in Säckingen.
 Herrmann, W., Pfarrer in Herrenwies b. Bühl.
 Hettler, J., Pfarrer in Sitringen b. Bruchsal.
 Heudorf, W., Pfarrer und Kammerer in Ittendorf b. Markdorf.
 Heusch, C., Divisionspfarrer in Konstanz.
 Heußler, F. J., Pfarrer in Bleichheim b. Kenzingen.
 Hils, A., Pfarrer in Herten b. Lörrach.
 Hirt, J., Pfarrer in Höllstein b. Lörrach.
 Hirzle, K., Vikar in Sasbach b. Achern.
 Hiß, A., Pfarrer in Marlen b. Offenburg.
 Hoberg, Dr. G., Professor an der Universität Freiburg.
 Hochstuhl, F. C., Professor am Lehrerseminar in Meersburg.
 Höfer, K. J., Vikar in Mannheim-Waldhof.
 Hoferer, C., Vikar in Baden-Baden.
 Hoferer, F. X., Kooperator in Konstanz.
 Hoffmann, B., Pfarrverweser in Durmersheim b. Rastatt.
 Hoffmann, Th., Vikar an St. Bonifaz in Heidelberg.
 Hofherr, J. H., Vikar an St. Stephan in Karlsruhe.
 Höfler, Fr., Kooperator an St. Martin in Freiburg.
 Holz, D., Stadtpfarrer in Neckargemünd.
 Honikel, J., Pfarrer in Breßlingen b. Wallbüren.
 Honikel, L., Pfarrer in Kützbrunn b. Tauberbischofsheim.
 Honikel, D., Pfarrverweser in Schienen, A. Radoßzell.
 Hornbach, W., Vikar in Malsch b. Ettlingen.
 Hörner, K., Stadtpfarrer an der Liebfrauentirche in Karlsruhe.
 Hornstein, J. C., Pfarrer in Seelbach b. Lahr.
 Hornung, Dr. J., Direktor des Instituts adeliger Schüler in München.
 Huber, Dr. A., Stadtpfarrer in Furtwangen.
 Huber, J., Pfarrer in Bollschweil b. Staufen.
 Huber, P., Pfarrer in Weilheim b. Waldshut.
 Hug, W., Pfarrer in Fischbach b. Willingen.
 Hügel, K., Pfarrer in Tiefenbronn b. Forzheim.
 Huggle, A., Pfarrer in Achdorf, B. Blumberg, A. Bonndorf.
 Hummel, J., Geistl. Rat, Dekan und Pfarrer in Ebnet b. Freiburg.
 Hummel, J. H., Pfarrer in Bremgarten, A. Staufen.
 Hund, A., Pfarrer in Oberried b. Freiburg.
 Huthmacher, H., Pfarrer in Gruol (Hohenz.).
 Hübald, J., Pfarrer in Hochdorf b. Freiburg.
 Hübald, J., Pfarrer in Steinach i. K.
 Hühle, C., Kaplan an der Liebfrauentirche in Karlsruhe.
 Hürger, A., Pfarrer in Rust b. Ettenheim.
 Hüster, F. K., Dompräbendar in Freiburg.
 Hüllig, St. A., Pfarrer in Giersheim b. Tauberbischofsheim.
 Hoos, H., Pfarrer in Bernau b. St. Blasien.
 Hoos, J., Pfarrer in Langenrain b. Konstanz.
 Hoff, D., Präsekt in Sasbach b. Achern.
 Hürion, C., Kaplaneiverweser in Waldshut.
 Hüsle, J., Pfarrer in Sipplingen b. Überlingen.
 Hüsle, D., Pfarrer in Glashofen b. Wallbüren.
 Hüng, C., Stadtpfarrer an St. Johann in Freiburg-Wiehre.
 Kageneck, Graf Ph. von, Privatgeistlicher in Freiburg.
 von Kagenecksche Majoratsverwaltung in Münstingen b. Freiburg.
 Kaiser, C., J. J. in Heidelberg, St. Josephs-Haus.
 Kaiser, J., Stadtpfarrer in Zell a. H.

- Kaiser, H., Pfarrer in Giffigheim b. Tauberbischofsheim.
 Kaltenbach, K., Pfarrverweiser in Birndorf, U. Waldshut.
 Kammerer, G., Vikar in Bühl (Stadt).
 Käßlein, A., Pfarrer in Feldkirch b. Krozingen.
 Karcher, A., Pfarrer in Münchweier b. Ettenheim.
 Karcher, Fr., Pfarrer in Feudenheim b. Mannheim.
 Karl, Fr., Pfarrer in Sölden b. Freiburg.
 Karle, A., Pfarrkurat in Offenburg.
 Karlein, D., Pfarrkurat in Leopoldshöhe b. Basel.
 Käser, A., Pfarrer in Ichenheim b. Lahr.
 Käser, Dr. G., Pfarrer in Merzhausen b. Freiburg.
 Kaspar, G., Pfarrer in Hondingen b. Donaueschingen.
 Kast, K., Pfarrer in Yach b. Elzach.
 Kästel, S., Pfarrer in Leutershausen b. Weinheim.
 Katzenmayer, Th., Kammerer und Pfarrer in Sentenhardt, U. Mespkirch.
 Kaufmann, P., Pfarrer in Stahringen, U. Stockach.
 Keilbach, J., Pfarrverweiser in Altdorf b. Ettenheim.
 Keilbach, P., Pfarrer in Dittwar b. Tauberbischofsheim.
 Keller, F. A., Vikar in Mühlhausen b. Engen.
 Keller, Dr. F. X., Pfarrer in Heimbach b. Emmendingen.
 Keller, Dr. F. A., Pfarrer in Gottenheim.
 Keller, K., Pfarrer in Buchholz b. Waldkirch.
 Keller, M., Erzbischöfl. Ordinariats-Sekretär in Freiburg.
 Kempf, Fr., Münsterbau-Architekt in Freiburg.
 KENZLER, L., Kanzlei-Assistent in Karlsruhe.
 Kern, G., Pfarrer in Gerlachsheim.
 Kern, L., Pfarrer in Haueneberstein b. Rastatt.
 Kern, D., Vikar an St. Bernhard in Karlsruhe.
 Ketterer, J., Stadtpfarrer an St. Urban in Freiburg-Herdern.
 Ketterer, A., Pfarrer in Mauenheim b. Engen.
 Ketterer, W., Stadtpfarrer in Jestetten.
 Kiefer, L., Stadtpfarrer in Waldhof-Mannheim.
 Kienzle, G., Pfarrer in Wahlwies b. Stockach.
 Kiefer, Dr. A., Repetitor am Theol. Konvikt in Freiburg.
 Kiefer, F. L., Pfarrer in Königheim b. Tauberbischofsheim.
 Kirchgessner, W., Pfarrverweiser in Söllingen b. Rastatt.
 Kistner, G., Pfarrkurat in Freiburg-Haslach.
 Kistner, K., Pfarrverweiser in Kreenheinstetten b. Mespkirch.
 Klär, M., Pfarrer in Oflingen, U. Säckingen.
 Klein, J., Kaplan in Engen.
 Klein, K., Pfarrer in Luttingen b. Waldshut.
 Kleiser, G., Pfarrer in Wicksheim b. Durmersheim.
 Kleiser, G., Pfarrer in Singheim b. Baden.
 Kling, S., Pfarrer in Schelingen b. Breisach.
 Kling, W., Stadtpfarrer in Willingen.
 Klingenmeier, A., Pfarrer in Nesselwangen b. Überlingen.
 Klotter, J., Pfarrer in Wilchband b. Tauberbischofsheim.
 Knäble, K., Eisenbahnsekretär in Adolfszell.
 Knebel, J. W., Stadtpfarrer in Mannheim.
 Knobel, W., Pfarrer in Beuren b. Salem.
 Knöpfler, Dr. A., Erzß. Geistl. Rat, Professor an der Universität München.
 Knörzer, A., Detan, Geistl. Rat und Stadtpfarrer an St. Stephan in
 Karlsruhe.
 Köhler, Dr. L., prakt. Arzt in Königshofen b. Tauberbischofsheim.
 Köhler, L., Pfarrer in Minseln b. Schopfheim.
 Köhler, L., Pfarrer in Schweinberg b. Tauberbischofsheim.
 Köntg, J., Professor am Bertholds-Gymnasium in Freiburg.

- König, B., Pfarrer in Büchenau, A. Bruchsal.
 Kopf, A., Pfarrer in Andelslhofen b. Überlingen.
 Kopf, A., Pfarrer in Ohlsbach b. Gengenbach.
 Kopf, F., Rechtsanwalt und Landtagsabgeordneter in Freiburg.
 Krahmer, G., Hausgeistlicher im Kloster Sacré Coeur in Preßbaum b. Wien.
 Krank, F., Pfarrer in Gommersdorf, A. Bözberg.
 Kraus, H., Stadtpfarrer in Mosbach.
 Kraus, K., Hausgeistlicher im Marienheim zu Erlensbad b. Achern.
 Krauß, K., Strafanstaltsgeistlicher und Pfarrer a. D. in Karlsruhe.
 Krebs, Dr. G., Privatdozent an der Universität Freiburg.
 Krens, H., Minorist in St. Peter.
 Kreuzer, G., Stadtpfarrer in Waibstadt.
 Kreuzer, G., Erzbischöfl. Justitiar und Offizialratsrat in Freiburg.
 Krieg, B., Pfarrer in Niedereschach b. Billingen.
 Krieg, G., Pfarrer in Balg b. Baden.
 Kromer, B., Pfarrer in Friedenweiler b. Neustadt i. Schw.
 Krug, F., Pfarrer in Werbach b. Tauberbischofsheim.
 Krug, K., Pfarrer in Gamburg b. Wertheim.
 Kuchmeister, A., Pfarrer in Irrendorf, D.-A. Tuttlingen.
 Kuenzer, G., Pfarrverweser in Güttingen b. Radolfzell.
 Kühn, F., Pfarrer in Eplingen b. Möhringen.
 Kuhnmünch, A., Stadtpfarrer in Einsheim a. G.
 Kummer, B., Pfarrer in Kirrlach b. Bruchsal.
 Kuner, A., Kaplan in Radolfzell.
 Künzler, H., Pfarrer in Höpfigen b. Walldürn.
 Kury, A., Pfarrkurat in Badisch-Rheinfelden.
 Kuttruff, H., Dekan, Geistl. Rat und Pfarrer in Kirchen b. Engen.
 Lamp, F., Vikar in Forbach (Murgtal).
 Lamy, Th., Stadtpfarrer in St. Blasien.
 Lang, H., Pfarrer in Rittersbach b. Mosbach.
 Lang, H., Pfarrer in Wyhlen b. Lörrach.
 Lang, F., Stadtpfarrer in Emdingen.
 Lang, F., Pfarrer in Oberwolfach.
 Lang, M., Rektor des Erz. Gymnasialkonvikts in Konstanz.
 Lang, M., Minorist in St. Peter.
 Langenstein, G., Divisionspfarrer in Bromberg.
 Lauber, D., Vikar in Mannheim-Räfertal.
 Lauchert, Dr. F., in Aachen.
 Lauer, Dr. H., Redakteur des „Donauboten“ in Donaueschingen.
 Lauer, G., Stadtpfarrer in Raftatt.
 Lehmann, Dr. A., Pfarrer in Neuerschhausen b. Freiburg.
 Lehmann, Chr., Kaplan in Kirchhofen, A. Staufen.
 Lehmann, F., Pfarrverweser in Limpach b. Salem.
 Lehmann, F. A., Pfarrer in Todtmoos b. St. Blasien.
 Lehmann, K. A., Dekan und Pfarrer in Grafenhausen b. Bonndorf.
 Lehn, K., Vikar in Durbach b. Offenburg.
 Leibinger, A., Pfarrer in Hindelwangen b. Stockach.
 Leible, F., Pfarrer in Immendingen.
 Lengle, Fr., Pfarrer in Kappelwindeck b. Bühl.
 Lengle, Dr. F., Professor am Gymnasium in Freiburg.
 Leonhard, G., Pfarrer in Efferatsweiler (Hohenz.).
 Leuchtweiss, D., Pfarrer in Oberschefflenz b. Mosbach.
 Leuser, F., Dekan und Pfarrer in Osterburken b. Amdelsheim.
 Leuthner, F., Pfarrer in Gaggenau b. Raftatt.
 Leuthner, F., Pfarrer in Müllen b. Offenburg.
 Lint, A., Stadtpfarrer an St. Bonifaz in Karlsruhe.
 Lint, F., Pfarrer in Hochemmingen b. Dürrenheim.

- Lipp, A., Stadtpfarrer in Offenburg.
 Lippß, J., Vikar in Münchweier, A. Ettenheim.
 Loß, M., Pfarrer in Edingen b. Ladenburg.
 Löffler, G., Kaplan in Jöhlingen b. Durlach.
 Löffler, J., Pfarrer in Reichenbach b. Ettlingen.
 Lohr, J. G., Stadtpfarrer in Mespfrich.
 Lorch, K., Pfarrer in St. Georgen b. Freiburg.
 Lorenz, A., Pfarrer in Rippenheim b. Lahr.
 Lossen, Dr. K., Geistl. Lehrer in Karlsruhe.
 Lumppp, G., Pfarrverweser in Göggingen, A. Mespfrich.
 Mader, J., Geh. Finanzrat in Karlsruhe.
 Mager, J., Pfarrer in Zell a. A. b. Pfullendorf.
 Mahler, G., Pfarrer in Niederbühl b. Rastatt.
 Maier, Dr. phil. Aug. Rich., Kunsthistoriker am Bayerischen National-
 Museum in München.
 Maier, G., Stadtpfarrer und Definitor in Gammertingen (Hohenz.).
 Maier, Dr. Fr., Privatdozent an der Universität Straßburg.
 Maier, H. A., Pfarrer in Klustern b. Markdorf.
 Maier, J., Pfarrer in Zimmern b. Lauda.
 Maier, L., Erzb. Bauinspektor in Heidelberg.
 Mamler, J., Stadtpfarrer an St. Stephan in Konstanz.
 Marbe, K., Vikar an St. Johann in Freiburg.
 Markert, J., Pfarrer in Landshausen b. Eppingen.
 Marmon, J., Dekan und Pfarrer in Sigmaringendorf.
 Martin, J., Dekan und Pfarrer in Oberwittstadt b. Bopf.berg.
 Martin, H., Stadtpfarrer in Baden-Baden.
 Martin, K., Pfarrer in Eigeltingen b. Engen.
 Marx, J., pens. Pfarrer in Sigmaringen (Hohenz.).
 Mathes, K., Kurat in Mannheim (Lindenhof).
 Matt, A., Pfarrer in Sasbachwalden b. Achern.
 Mattes, J., Pfarrverweser in Eschbach b. St. Peter.
 Maurer, K., pens. Pfarrer in Dossenheim b. Heidelberg.
 Mayer, J., Missionär in Freiburg.
 Mayer, Dr. J. G., Regens und Professor in Ghr.
 Mayer, Dr. K., Migne, Päpstl. Geheimkammerer, Geistl. Rat und Superior
 in Freiburg.
 Mayerhöfer, Gg., Pfarrer in Waldhausen b. Buchen.
 Mayerhöfer, W., Pfarrer in Klepsau b. Bopf.berg.
 Mehrbrei, J., Pfarrkurat in Barmhalt b. Bühl.
 Meidel, L., Dekan und Pfarrer in Poppenhausen, A. Tauberbischofsheim.
 Meisel, G., Pfarrer in Neudorf b. Bruchsal.
 Meister, J., Pfarrer in Iffezheim b. Rastatt.
 Menges, G., Pfarrer in Ottenhöfen b. Achern.
 Merk, G., Archivar und Kaplan in Lunau b. Langenargen (Württbg.).
 Merk, J., Minorist in St. Peter.
 Merkert, A., Pfarrer in Wöschbach b. Durlach.
 Merta, J., Anstaltspfarrer in Freiburg.
 Meschenmoser, J., Pfarrer in Berghaupten b. Gengenbach.
 Meyer, Ed., Vikar in Lahr.
 Meyer, J., Stadtpfarrer in Neuenburg b. Müllheim.
 Meyer, J. Th., Redakteur des „Badischer Beobachter“ in Karlsruhe.
 Mezger, W., Kunstmaler in Überlingen.
 Mohler, L., im Collegium Sapientiae in Freiburg.
 Mohr, H., Redakteur des Liebblattes in Freiburg.
 Molitor, G., Pfarrer in Tiefenbach b. Eppingen.
 Moosbrugger, J. B., Pfarrer in Welschingen b. Engen.
 Moser, St., Pfarrer in Weiler b. Wolfach.

- Mossemann, P., Vikar in Herrischried b. Säckingen.
 Mühlhaupt, F., Stadtpfarrer in Grünsfeld b. Tauberbischofsheim.
 Müller, A., Pfarrverweser in Ebersteinburg b. Baden.
 Müller, Dr. A., prakt. Arzt in Kirchhofen. A. Stafen.
 Müller, C. J., Pfarrer in Rheinheim b. Waldshut.
 Müller, F., Stadtpfarrer in Löffingen.
 Müller, Dr. Fr., Professor an der Realschule in Bruchsal.
 Müller, P. Kilian, O. Cap., Provinz-Archivar in Ehrenbreitstein a. Rh.
 Müller, L., Pfarrer in Limbach b. Buchen.
 Müller, L., Pfarrer in Büßlingen b. Engen.
 Münch, D., Pfarrer in Fechtingen b. Breisach.
 Münch, J., Pfarrer in Mingolsheim b. Bruchsal.
 Muß, Dr. F., Regens des Priesterseminars in St. Peter b. Freiburg.
 Nägele, F. K., Kaplan in Durlach.
 Nahm, J., Pfarrer in Ebersweier b. Offenburg.
 Reininger, A., Stadtpfarrer in Stockach.
 Niz, J., Pfarrer in Mörsbach, Post Önsbach b. Achern.
 Noë, M., Pfarrer in Reicholzheim b. Wertheim.
 Noll, J., Vikar in Königshofen, A. Tauberbischofsheim.
 Nopp, A., Erzbischofl. Hofkaplan in Freiburg.
 Obergfell, H., Pfarrer in Roggenbeuren b. Marldorf.
 Oechsler, H., Pfarrer in Arlen b. Nielasingen.
 Oehmann, St., Pfarrer in Erfeld b. Walldürn.
 Oesterle, S. A., Pfarrer in Stollhofen b. Kastatt.
 Ortinger, G., Pfarrer in Hausen i. Tal, A. Mekkirkh.
 Ott, W., Religions- und Oberlehrer in Hedingen (Hohenz.).
 Otto, Dr. S., Domkapitular in Freiburg.
 Peiß, D., Pfarrverweser in Nesselried, A. Offenburg.
 Peter, F. K., Pfarrer in Hugstetten b. Freiburg.
 Peter, H. G., Pfarrer in Kappel b. Freiburg.
 Pfaff, K., Vikar in Tiengen b. Waldshut.
 Pfändler, W., Pfarrverweser in Niederwasser, A. Triberg.
 Pfeifer, Dr. A., Spiritual am Theolog. Konvik in Freiburg.
 Pfeil, J. A., Pfarrer in Impffingen b. Tauberbischofsheim.
 Pfister, P., Pfarrer in Friedrichsfeld b. Mannheim.
 Popp, J., Stadtpfarrer in Lahr.
 Raab, F. K., Dekan und Stadtpfarrer in Kenzingen.
 Rach, G., Professor in Tauberbischofsheim.
 Ragg, J., Pfarrer in Unterbaldingen b. Geisingen.
 Raggenbach, J., Pfarrverweser in Mundelfingen b. Donaueschingen.
 Rapp, Dr. R., Rektor des Missionshauses in Freiburg.
 Rauber, H., Stadtpfarrer in Hüfingen.
 Rech, Dr. F., Professor in Baden-Baden.
 Reger, J., Pfarrer in Heiligkreuzsteinach b. Heidelberg.
 Reichert, P. M. Bened., O. Praed., Sommersfelden (Bayern).
 Reindl, J., Vikar in Trochtelfingen (Hohenz.).
 Reischach, Graf P. v., Päpstl. Hausprälat in Lauingen a. D.
 Reiser, A., Stadtpfarrer in Sigmaringen.
 Reß, Dr. J., Bibliothekar in Freiburg.
 Reßbach, Dr. A., Domkustos und Diözesanpräses in Freiburg.
 Reiß, K., Pfarrverweser in Fützen b. Bonndorf.
 Riedle, A., Pfarrverweser in Oberhomburg b. Salem.
 Riegelsberger, M., Pfarrer in Wallbach b. Säckingen.
 Ries, Dr. J., Repetitor in St. Peter.
 Ries, Th., Pfarrer in Durbach b. Offenburg.
 Riffel, H., Pfarrer in Wehr, A. Schopfheim.
 Rinck v. Waldenstein, Freiherr M., in Pfronten (Allgäu, Bayern).

- Rinkenburger, A., Pfarrer in Pfohren b. Donaueschingen.
 Rintersknecht, J. D., Dekan und Stadtpfarrer in Schönau i. B.
 Riich, S., Vikar an der Marienkirche in Bruchsal.
 Röckel, W., Pfarrer und Landtagsabgeordneter in Urlossen b. Appenweier.
 Rödelstab, G., Stadtpfarrer an der Herz-Jesu-Pfarrei in Freiburg.
 Roder, Dr. Chr., Geh. Hofrat, Vorstand und Professor in Überlingen.
 Röderer, J., Vikar in Zell i. W.
 Rögele, G., Pfarrer in Röhrenbach b. Neustadt.
 Rögele, G., Pfarrer in Dingelsdorf b. Konstanz.
 Rohrmoser, J., Brauereidirektor in Simmerberg (Schwaben).
 Rohrwasser, J., Pfarrkurat in Karlsruhe-Beierthelm.
 Roller, Dr. D. R., Professor am Großh. Bad. Münztabinett in Karlsruhe.
 Romer, S., Pfarrer in Diersburg b. Offenburg.
 Rösch, Dr. A., Ordinariatsaffessor in Freiburg.
 Roser, J., Vikar in Mannheim, Obere Pfarrei.
 Roth, A., Pfarrer in Brühl b. Schwetzingen.
 Roth, J., Pfarrer in Wiesental b. Bruchsal.
 Rothenbacher, F. J., Gipfermeister in Radolfzell.
 Rothenhäusler, K., Pfarrer in Ravensburg, St. Elisabethen-Haus.
 Rothermel, L., Pfarrer in Pülfingen b. Walldürn.
 Rottler, J., Oberamtsrichter in Überlingen.
 Rübbsamen, J., Professor an der Realschule in Billingen.
 Rude, J., Pfarrer in Untersimonswald b. Waldkirch.
 Rudolf, Dr. F., Päpstl. Hausprälat, Domkapitular und Offizialatsrat
 in Freiburg.
 Rueß, B., Stadtpfarrer und Kammerer in Fridingen (Württbg.).
 Ruf, A., Stadtpfarrer in Singen.
 Ruf, G., Pfarrverweser in Kettigheim b. Wiesloch.
 Ruf, J., Rathsreiber in Oppenau.
 Rüger, J., Dekan und Pfarrer in St. Leon b. Wiesloch.
 Rümmele, G., Großh. Bahnbauinspektor in Neustadt i. Schw.
 Rutschmann, B., Pfarrer in Ulm b. Lichtenau.
 Rüttling, L. D., Pfarrverweser in Hofzgrund b. Freiburg.
 Sachs, S., Stadtpfarrer in Emmendingen.
 Sackmann, J. J., Pfarrer in Schönwald b. Triberg.
 Sägmüller, Dr. J. B., Professor an der Universität Tübingen.
 Saier, J., Pfarrer in Otigheim b. Kastatt.
 Sälzler, J., Pfarrverweser in Mörfch b. Ettlingen.
 Salzmann, J., Pfarrer in Hohenthengen b. Waldshut.
 Sauer, A., Vikar in Billingen.
 Sauer, Dr. J., Professor an der Universität Freiburg.
 Sauer, K., Pfarrer in Dittelhäusen b. Lauberfishofsheim.
 Sauer, W., Pfarrer in Allensbach b. Konstanz.
 Saur, J. L., Kurat in Heidelberg-Neuenheim.
 Saurer, L., Pfarrer in Weilheim b. Hechingen (Hohenz.).
 Saurer, M., pens. Pfarrer in Überlingen.
 Sauter, S., Pfarrer in Storzigen (Hohenz.).
 Sauter, Dr. J. G., Stadtpfarrer, Dekan und Oberkirchenrat in Laupheim.
 Sauter, K., Pfarrer in Obereggingen b. Stühlingen.
 Schach, J., Kammerer und Pfarrer in Laiz (Hohenz.).
 Schächtele, W., stud. theol. in Freiburg.
 Schad, J., Lehramtspraktikant in Mannheim.
 Schäfer, D., Pfarrer in Umkirch b. Freiburg.
 Schanno, J. K., Stadtpfarrer an der Jesuitenkirche in Heidelberg.
 Schanzenbach, Dr. L., Geistl. Rat, Professor und Rektor des Erzbischofsl.
 Gymnasial-Konvikts in Freiburg.
 Schappacher, L., Pfarrer in Krozingen.

- Schatz, J. N., Pfarrer in Muggensturm b. Rastatt.
 Schaub, J., Pfarrverweser in Mudau b. Buchen.
 Schaubert, A., Pfarrer in Schlatt b. Krozingen.
 Schell, J., Pfarrer in Grensheim b. Tauberbischofsheim.
 Schell, J. M., Pfarrer in Gerichtstetten b. Waldürn.
 Scherer, J., Stadtpfarrer a. D. in Billingen.
 Scheu, K., Mfgre. pens. Divisionspfarrer in Konstanz.
 Schießle, J., stud. theol. in Freiburg.
 Schill, A., Geistl. Rat, Dekan und Stadtpfarrer in Tiengen b. Waldshut.
 Schlatter, J., Pfarrverweser in Philippsburg.
 Schlatterer, C. R., Pfarrkurat in Mannheim-Wohlgelegen.
 Schlegel, A., Vikar in Schopshheim.
 Schlegel, A., Vikar in Kirchhofen.
 Schleichner, C., Pfarrer in Grafenhausen b. Ettenheim.
 Schleinzner, D., Kaplan in Waldkirch.
 Schlitter, J., Stadtpfarrer in Durlach b. Karlsruhe.
 Schmid, Dr. Mfgre. Prälat, Direktor in St. Idazell b. Fischingen (Thurgau).
 Schmid, J., Pfarrverweser in Döggingen b. Donaueschingen.
 Schmid, K., Pfarrer in Steinhilben (Hohenz.).
 Schmidler, A., Spiritual in Freiburg.
 Schmidt, C., Pfarrkurat in Malschenberg b. Wiesloch.
 Schmidt, K., Pfarrer in Königshofen b. Tauberbischofsheim.
 Schmieder, J. K., Pfarrverweser in Schwenningen b. Neckfirch.
 Schmieder, K., Geistl. Rat und Dompräbendar in Freiburg.
 Schmitt, Dr. A., Professor am Gymnasium in Offenburg.
 Schmitt, Dr. J., Päpstl. Hausprälat, Domkapitular und Offizialatsrat in Freiburg.
 Schmitt, J., Oberstiftungsrat beim kath. Oberstiftungsrat in Karlsruhe.
 Schmitt, J., Pfarrer in Unterschüpf b. Borberg.
 Schmitt, J., Pfarrkurat in Bayertal b. Wiesloch.
 Schmitz, F., Buchdruckereibesitzer in Radolfzell.
 Schneider, A., Pfarrer in Randegg b. Radolfzell.
 Schofer, Dr. J., Benefiziat und Landtagsabgeordneter in Freiburg.
 Schöllig, P., Pfarrer in Lautenbach b. Oberkirch.
 Schönecker, A., Pfarrer in Urberg, A. St. Blasien.
 Schott, A., pens. Pfarrer in Mösbach b. Achern.
 Schreck, H., Pfarrer in Menzenschwand b. St. Blasien.
 Schreiber, W., Pfarrer in Bettenbrunn b. Psullendorf.
 Schroth, J., Erzb. Bauinspektor in Karlsruhe.
 Schüber, J. K., Pfarrer in Unterkirnach b. Billingen.
 Schuh, K., Vikar in Ettenheim.
 Schultheiß, C., Pfarrer in Schwerzen b. Waldshut.
 Schultheiß, K. A., Vikar in Leutkirch, A. Überlingen.
 Schulz, J., Geistl. Rat, pens. Pfarrer in Heiligenzell b. Friesenheim.
 Schwab, K., Pfarrer in Orsingen b. Stockach.
 Schwall, J., Pfarrverweser in Volkertshausen b. Stockach.
 Schwarz, A., Stadtpfarrer in Überlingen.
 Schweickert, K., Pfarrer in Niederrimsingen b. Breisach.
 Schweitzer, C., Stadtpfarrer und Kammerer in Müllheim.
 Schweizer, C., Pfarrer in Peterstal b. Oberkirch.
 Schweizer, L., Pfarrer in Leimen b. Heidelberg.
 Schwend, A., Pfarrer in Neutra, D. A. Gammertingen (Hohenz.)
 Schwind, J., Dompfarrer in Speyer.
 Schwing, A., Pfarrkurat in Gauangelloch b. Heidelberg.
 Seeger, K., Pfarrer in Kirchdorf b. Billingen.
 Seeger, K., Stadtpfarrer in Mähringen b. Engen.
 Seelinger, A., Stadtpfarrer in Oberkirch.

- Seifermann, L., Kooperator am Münster in Freiburg.
 Seiter, G., Pfarrer in Geislingen, U. Waldshut.
 Seilig, Th., Pfarrverweser in Uigendorf, P. Niedlingen (Württbg.).
 Seßler, F., Pfarrkurat in Brödingen b. Pforzheim.
 Seßler, Dr. iur. J., Oberstiftungsrat in Karlsruhe.
 Seubert, A., Pfarrer in Rohrbach b. Sppingen.
 Sickinger, W., Pfarrer in Viggersdorf (Hohenz.).
 Siebert, Dr. theol. H., Kaplan in Kuppenheim b. Rastatt.
 Siebold, A., Pfarrer in Erlach b. Renchen.
 Siebold, A., Pfarrer in Hemmenhofen b. Konstanz.
 Siebold, F. J., Pfarrer in Odenheim, U. Bruchsal.
 Simmler, F. J., Stadtrat in Offenburg.
 Simon, A., Vikar an St. Stephan in Karlsruhe.
 Simon, J., Kaplan an der oberen Pfarrei in Mannheim.
 Simon, J., Stadtpfarrer in Herbolzheim, U. Renzingen.
 Simon, K., Pfarrverweser in Neckarelz b. Mosbach.
 Söll, J., Pfarrer in Thanheim (Hohenz.).
 Sommer, E., Vikar in Oberhausen b. Bruchsal.
 Sommer, G., Kaplan in Mannheim-Neckarau.
 Späth, F., Pfarrer in Forbach b. Gernsbach.
 Spreter, Dr. H., Pfarrer in Münzingen b. Freiburg.
 Sprich, C., Pfarrer in Achfarnen b. Breisach.
 Sproll, W., Pfarrer in St. Roman b. Wolfach.
 Sproll, Dr. J. B., Pfarrer in Kirchen, D.-U. Gingen (Württbg.).
 Sproll, S., Pfarrer in Rohrbach b. Triberg.
 Sprotte, Dr. J., Domkapitular, Professor in Breslau.
 Steffan, F., Pfarrer in Krautheim b. Forberg.
 Steiert, F., stud. phil. in Vittenweiler b. Freiburg.
 Steiger, D., Geistl. Rat, Dekan und Pfarr-Rektor in Kirchhofen.
 Steinbach, C. A., Pfarrer in Billigheim b. Mosbach.
 Steinbach, K., Pfarrer in Honau b. Kehl.
 Steinbrenner, A., Erz. Registrator in Freiburg.
 Steinel, L., Pfarrer in Hettigenbeuren b. Buchen.
 Stephan, J., Pfarrer in Hardheim b. Buchen.
 Stepp, A., Pfarrer in Niedböhlingen, U. Donaueschingen.
 Stern, A., Stadtpfarrer in Zell i. W.
 Stetter, A., Vikar in Rotenfels b. Rastatt.
 Stiefel, M., Vikar an St. Johann in Freiburg.
 Stier, J. A., Pfarrer in Zunsweier b. Offenburg.
 Stöckle, R., Stadtpfarrer an St. Peter in Bruchsal.
 Stoll, J., Vikar in Achfarnen am Kaiserstuhl.
 Stopper, J., Pfarrer a. D. in Bingen (Hohenz.).
 Störk, W., Apostol. Missionär und Pfarrer in Wohlbach b. Offenburg.
 Stokingen, Dr. A., Freiherr von, Mitglied der Ersten Kammer der
 Badischen Landesstände in Steißlingen.
 Straubinger, Dr. H., Professor an der Universität Freiburg.
 Strebel, A., Pfarrer in Obrißheim b. Mosbach.
 Streicher, A., Kaufmann in Säckingen.
 Streicher, L., Geistl. Rat, Dekan und Pfarrer a. D. in Kirchhofen, U. Staufen.
 Stricker, R. Th., Pfarrer in Michelbach b. Gernsbach.
 Strobel, A., Religions- und Oberlehrer in Sigmaringen.
 Strohmeier, W., Pfarrer in St. Trudpert b. Staufen.
 Stuber, C., Pfarrer in Forchheim b. Ettlingen.
 Stüble, J., Pfarrer in Bonndorf, P. Ludwigshafen a. S.
 Stumpf, A., Stadtpfarrer an St. Bernhard in Karlsruhe.
 Stumpf, C., Rektor am Erz. Gymnasial-Konvikt in Laubersbischofsheim.
 Stuk, P., Pfarrer in Heidenhofen b. Donaueschingen.

- Stuz, Dr. U., Professor der Rechtswissenschaft an der Universität Bonn.
 Thoma, M., Pfarrer in Buchenbach b. Freiburg.
 Thoma, G., stud. theol. in Freiburg.
 Traber, A., Pfarrer in Lauf b. Bühl.
 Trenkle, G., Pfarrer in Biberach b. Gengenbach.
 Trenkle, Dr. F. A., Professor, Stadtpfarrer in Breisach.
 Trunz, M., Kooperator an St. Martin in Freiburg.
 Udry, P. Arnulf, O. Cap., Frankfurt a. M.
 Uher, W., Pfarrer in Dwingen b. Hechingen (Hohenz.).
 Uhlmann, Dr. F., Pfarrer in Murg am Rhein b. Säckingen.
 Unmut, K., Pfarrer in Thalheim b. Meßkirch.
 Valentin, P., Akad. Bildhauer in Offenburg.
 Vath, G., Pfarrer in Schlossau b. Buchen.
 Vierneisel, M., Pfarrer in Berolzheim b. Borzberg.
 Witt, F., Pfarrverweser in Horben b. Freiburg.
 Witt, F., Pfarrer in Obersäckingen.
 Vogelbacher, Dr. M., Präsekt am Erz. Gymnasial-Konvikt in Freiburg.
 Vögele, G., Kaplan in Emdingen.
 Vogt, K., pens. Pfarrer in Neuburg a. d. D.
 Volk, M., Pfarrer in Lohrbach b. Mosbach.
 Volk, M., Pfarrer in Heuborf, M. Meßkirch.
 Vollmer, F., Druckereidirektor in Freiburg.
 Vomstein, F., Pfarrkurat in Ostersheim b. Schwellingen.
 Vomstein, K., Pfarrkurat in Grünwinkel b. Karlsruhe.
 Wachenheim, D., Spiritual in Hegne b. Konstanz.
 Wacker, A., Pfarrer in Lottstetten.
 Wacker, Th., Geistl. Rat, Stadtpfarrer in Freiburg-Zähringen.
 Wagner, G., Pfarrverweser in Speffart, M. Ettlingen.
 Waibel, J., Buchhändler in Freiburg.
 Wäldele, F., Pfarrer in Dilsberg b. Heidelberg.
 Wäldele, Pfarrer in Hartheim b. Krozingen.
 Wäldele, Pfarrer in Hartheim (P. Krozingen).
 Waldenspul, M., Vikar in Hechingen (Hohenz.).
 Waldner, G. F., Rektor des St. Fidelishauses in Sigmaringen.
 Walk, M., Pfarrverweser in Ortenberg b. Offenburg.
 Walter, M., Pfarrer in Grüningen b. Billingen.
 Walter, L. F., pens. Pfarrer in Freiburg.
 Walz, M., Pfarrverweser in Neuweier, M. Bühl.
 Walz, F., Pfarrer in Angelthürn, M. Borzberg.
 Walz, W., Pfarrer in Hollerbach b. Buchen.
 Wanner, A., Benefiziat in Freiburg.
 Wasmer, A., Pfarrer in Oberweier b. Rastatt.
 Wasmer, G., Pfarrer in Lippertsreuthe b. Salem.
 Weber, G., Pfarrer in Gallmannsweil b. Stockach.
 Weber, G., Pfarrer in Todtnauberg.
 Weber, F., Dekan und Stadtpfarrer in Engen.
 Weber, F., Pfarrer in Krumbach b. Meßkirch.
 Weber, H., Stadtpfarrer in Geisingen b. Donaueschingen.
 Weber, Dr. S., Professor an der Universität Freiburg.
 Wehinger, D., Vikar an der Heilig-Geist-Pfarrrei in Mannheim.
 Wehrle, Dr. A., Dekan und Pfarr-Rektor in Rothensfels b. Rastatt.
 Wehrle, F., Pfarrer in Mühlenbach b. Haslach i. K.
 Weick, G., Vikar in Offenburg.
 Weidinger, K., Pfarrer in Heckfeld b. Tauerbischofsheim.
 Weiler, Th., pens. Pfarrer in Markdorf b. Überlingen.
 Weis, F., Pfarrverweser in Wallbüren.
 Weiß, G., Stadtpfarrer in Meersburg.

- Weiß, J., Dompräbendar in Freiburg.
 Weiskopf, J., Pfarrverweser an St. Paul in Bruchsal.
 Weißmann, H., Pfarrer in Schwandorf, N. Stocach.
 Weigel, R., Vikar in Ladenburg b. Mannheim.
 Weigel, W., Vikar in Oppenau im Renchtal.
 Wendler, D., Pfarrer in Bauerbach b. Bretten.
 Weniger, A., stud. theol. in Freiburg.
 Werber, F. W., Msgr, Päpstl. Geheimkämmerer, Geistl. Rat, Dekan und
 Stadtpfarrer in Radolfzell.
 Werr, J., Dekan und Pfarrer in Miffenheim b. Tauberbischofsheim.
 Werthmann, Dr. L., Msgr, Päpstl. Geheimkämmerer und Geistl. Rat
 in Freiburg.
 Westermann, G., Pfarrverweser in Nordrach, N. Gengenbach.
 Westhauser, J., Pfarrer in Mindersdorf (Hohenz.).
 Wetterer, A., Stadtpfarrer in Bruchsal.
 Wettstein, A., Pfarrer in Rippoldsau, N. Wolfach.
 Wezel, J. N., Pfarrer in Glatt, P. Neckarhausen (Hohenz.).
 Wezel, M., Stadtpfarrer in Markdorf.
 Wickenhauser, R., Pfarrer in Weier b. Offenburg.
 Widmann, A., Pfarrkurat in Langenbrand, N. Gernsbach.
 Widmann, G., Pfarrvikar in Inzlingen b. Vörrach.
 Wikenhauser, A., 3. St. in Rom, Campo Santo.
 Wild, R., Stadtpfarrer in Kehl.
 Wilhelm, J., Buchhändler in Freiburg.
 Winter, H., Pfarrer in Weizen b. Stühlingen.
 Winterhalder, M., Stadtpfarrer in Ruppenheim b. Rastatt.
 Wintermantel, D., Pfarrverweser in Gengenbach.
 Winterroth, J., Pfarrer in Niedöschingen b. Donaueschingen.
 Wisler, G., Pfarrer in Eigelstetten b. Konstanz.
 Wiz, D., Pfarrer in Rangendingen (Hohenz.).
 Wolf, J., Pfarrer in Burgweiler b. Pfullendorf.
 Wolf, R., Pfarrer in Wieden, N. Schönau.
 Wolf, W., Pfarrer in Hausen i. Rillertal (Hohenz.).
 Würner, W., Pfarrer in Schönfeld b. Tauberbischofsheim.
 Würth, J., Pfarrer in Hubertshofen b. Donaueschingen.
 Wußler, J., Pfarrer in Birkendorf b. Bonndorf.
 Zeil, A., Pfarrer in Bettmaringen b. Bonndorf.
 Zeiser, F. J., Pfarrer in Wagsburt b. Achern.
 Zeiß, H., Stadtpfarrer in Burkheim b. Breisach.
 Zeller, R., Dekan und Pfarrer in Bellingen b. Müllheim.
 Zepf, R., Pfarrverweser in Biefendorf b. Gattingen, N. Engen.
 Zerr, R. Th., Pfarrer a. D. in Karlsruhe.
 Zerler, P. Peter B., Ord. Cap., in Bregenz.
 Zimmermann, J., Pfarrer in Gattingen b. Engen.
 Zinsmayer, G., Geistl. Lehrer in Sasbach b. Achern.
 Zippf, G., Pfarrer in Miffenstadt b. Vörsberg.
 Zippf, M., stud. theol. in Freiburg.
 Zobel, Oberlehrer in Bonndorf.
 Zwißelhoffer, A., cand. phil. in Müllheim.

Gestorben sind seit Ausgabe des vorigen Bandes:**Vorstandsmitglieder:**

Krieg, Dr. C., Päpstl. Hausprälat, Geistl. Rat, o. ö. Professor, I. Vorsitzender in Freiburg, am 21. Januar 1911.

Ausschußmitglieder:

Schilling, A., Inspektor in Bothnang (Württg.).

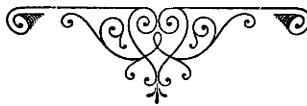
Ordentliche Mitglieder:

Albrecht, J. B., Pfarrer in Appenweier, am 22. September 1911.
 Bechtold, J., Erzb. Geistl. Rat, Stadtpfarrer in Walldürn, am 21. Juli 1911.
 Burger, Th., Geistl. Rat, Defan und Stadtpfarrer a. D. in Gengenbach, am 1. April 1911.
 Burkhart, Dr. J. A., Pfarrer in Ottersweier b. Bühl, am 22. Mai 1911.
 Faulhaber, G., pens. Pfarrer in Gengenbach, am 6. Februar 1911.
 Geiger, S., Pfarrer in Hüngheim b. Adelsheim, am 13. November 1910.
 Halbig, A., Stadtpfarrer, Geistl. Rat und Defan in Bühl b. Offenburg, am 15. Juli 1911.
 Hug, J., Geh. Finanzrat, Reichstagsabg. in Konstanz, am 13. August 1911.
 Hund, A., Oberrechnungsrat in Heidelberg, am 12. November 1910.
 Hund, K., Pfarrer in Wittnau b. Freiburg, am 29. Mai 1911.
 Jäger, Postdirektor a. D. in Kirchzarten b. Freiburg, am 30. Mai 1911.
 Kollroth, M., Kaufmann in Landshut (Bayern).
 Pfeizer, J., pens. Pfarrer von Stadelhofen in Oberkirch, am 29. Juli 1911.
 Banotti, S., Pfarrer in Holzhausen b. Emmendingen, am 10. Februar 1911.
 Bögeler, A., Kanzleirektor und Wirklicher Erzb. Geistl. Rat in Freiburg, am 16. August 1911.
 Wilms, J., Geistl. Rat und pens. Stadtpfarrer in Heidelberg, am 10. Januar 1911.
 Winkler, J., Pfarrer in Nußbach, am 26. September 1911.

Stand der Mitglieder am 1. Oktober 1910	957
Abgang im Jahre 1910/11:	
Gestorben	19
Ausgetreten	13
	<u>32</u>
Neu eingetreten	24
Stand der Mitglieder am 1. Oktober 1911	949
Hiervon:	
Ehrenmitglieder	5
Vorstandsmitglieder	10
Ausschußmitglieder	9
Ordentliche Mitglieder	925
	<u>949</u>

Stand der Mitglieder am 1. Oktober 1910	957
" " " " " " 1911	949
Abgang im Jahre 1910/11.	8

36. Nürnberg: Germanisches Museum.
37. " Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg.
38. Posen: Historische Gesellschaft für die Provinz Posen.
39. Quaracchi-Brozzi bei Florenz: Collegium Franciscanum.
40. Raigern b. Brünn: Redaktion der Mitteilungen aus dem Benedictiner- und Cistercienserorden.
41. Ravensburg: Schwäbisches Archiv.
42. Regensburg: Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg.
43. Romans, Dep. Drôme: Comité d'histoire ecclésiastique et d'archéologie religieuse.
44. Salzburg: Gesellschaft für Salzburger Landeskunde.
45. Schwerin (Mecklenburg): Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde.
46. Sigmaringen: Verein für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern.
47. Stockholm: Konigl. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademien.
48. Straßburg i. G.: Straßburger Diözesan-Blatt.
49. " Verein für Erhaltung der historischen Denkmäler des Elffasses.
50. Stuttgart: Königl. Württemb. Geh. Haus- und Staatsarchiv.
51. " Königl. Württemb. Kommission für Landesgeschichte.
52. Ulm: Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.
53. Upsala (Schweden): Königliche Universitätsbibliothek.
54. Wolfenbüttel: Geschichtsverein für das Herzogtum Braunschweig.
55. Worms: Altertumsverein.
56. Würzburg: Historischer Verein für Unterfranken und Aschaffenburg.
57. Zwickau: Altertumsverein für Zwickau und Umgegend.



In der Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau sind erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Jakob Lindau. Ein badischer Politiker und Volksmann, in seinem Leben und Wirken geschildert von Franz Dor. Mit einem Geleitwort von Geistl. Rat Theodor Wacker. Mit Lindaus Bildnis. Zweite Auflage. 8° (VI u. 104) *M* 1.20; geb. in Leinw. *M* 1.60

Einem starken Kämpfen aus stürmbewegter Zeit ist durch dieses Buchlein ein ehrenbes Denkmal errichtet. Lindau hat den Grund gelegt für die Zentrumspartei in Baden. Als die Kirchenfeinde in den sechziger und siebziger Jahren gegen die Katholiken in den Kampf zogen, hielt er in den vordersten Reihen unsere Fahne. Lindau ist auch ein leuchtendes Vorbild für unsere Zeit.

Heinrich Bernhard v. Andlaw, ein badischer Politiker und Vorkämpfer des Katholizismus, in seinem Leben und Wirken geschildert von Franz Dor. Mit einem Geleitwort von Freiherrn Albrecht von Stozingen. Mit Andlaws Bildnis. 8° (X u. 220) *M* 2.60; geb. in Leinw. *M* 3.20

Ein ritterlicher Charakter, ein treuer, furchtloser Vorkämpfer des katholischen Volkes in schweren Tagen tritt uns in diesem lebensvoll gezeichneten Bilde entgegen. Dieses Buch wird nicht nur in den Kreisen der Aristokratie, sondern auch in weiten Schichten der Bevölkerung zahlreiche Leser und Lesertinnen finden.

Franz Joseph Ritter v. Buß in seinem Leben und Wirken geschildert von Franz Dor. Mit einem Geleitwort von Landgerichtspräsident F. A. Zehnter. Mit zwei Bildnissen und einem Autogramm. 8° (XX u. 212) *M* 2.60; geb. in Leinw. *M* 3.20

F. J. v. Buß gehörte in der Mitte des 19. Jahrhunderts zu den angesehensten Männern des katholischen Deutschland. Er wurde 1848 der Präsident der ersten deutschen Katholikerversammlung in Mainz. Dem Wohl des Volkes, der Freiheit der Kirche galt das reiche Wirken des geistesgewaltigen Mannes. Sein Lebensbild, wie es in Dors neuestem Buche vor uns entsteht, ist geeignet, heute noch zur Nachahmung hinzureißen.

Bischof Lothar von Kübel. Sein Leben und Leiden dargestellt von Dr Joseph Schofer. Mit einem Bildnis. 8° (VIII u. 280) *M* 2.80; geb. in Leinw. *M* 3.50

„... Kübel ist seinem Vorgänger Erzbischof v. Wicart in der erzbischöflichen Würde nicht gefolgt, um so mehr aber auf dem Kreuzweg als treuer Erbe seines Geistes. Tatsächlich hat er während der folgenden 13 Jahre die gesamte Regierung der Erzbischofese Freiburg geführt, und dies auch in der schwersten Zeit mit Kraft und Weisheit. Die Konzilswirren, der Misskatholikensturm, der Streit um die Mitschulen, die Kulturkampf-gesetzgebung und fast ununterbrochene persönliche Angriffe machten seine Verwaltung zu einer Kette von Leiden. Als endlich mit den Märzabmachungen von 1880 der Friede aufzuleuchten begann und die verbannten Priester wiederkehren durften, ward der treuehirt heimgesprochen zum ewigen Lohne († 3. August 1881). Wenn je ein Bischof ein ehrendes Andenken verdient hat, so dieser demütige, selbstlose Martyrer seiner Pflicht. Dabei ist es gut, daß die Erinnerungen an ihn von einem Manne zusammengestellt sind, welcher die Beziehungen des Landes und die bewegenden Kräfte innerhalb der Erzbischofese, auch den feineren Parteilichkeiten nach mit Sicherheit durchschaut. Hierdurch gewinnt die Schrift an Wert für den Historiker und an Reiz für den Kenner. Nicht Vieles und Sehrreiches ist zusammengebracht, kurz gedrängt, wie man es heute wünscht, das Ganze eigentlich ein Kompendium der Geschichte des badischen Kulturkampfes mit seiner Vorbereitung und seinen Begleiterscheinungen. Wer jene Zeiten mit durchlebt hat, wird den summarischen Bericht nicht ohne Bewegung an sich vorüberziehen lassen. An dem Gedächtnis des edlen Dulderbischofs ist eine Ehrenpflicht erfüllt.“

(Stimmen aus Maria-Laach, Freiburg 1911, 8. Heft.)

In der Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau sind erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Lauer, Dr Hermann, Geschichte der katholischen Kirche im Großherzogtum Baden. Von der Gründung des Großherzogtums bis zur Gegenwart. 8° (XII u. 382) M 3.20; geb. in Leinw. M 4.—

„Ein flott geschriebenes, übersichtliches, in gutem Sinne populäres Buch, das sich in den katholischen Kreisen Badens, für die es zunächst geschrieben ist, sicher viele Freunde erwerben wird. Auch neben der eingehenden Darstellung von Maas (Geschichte der katholischen Kirche im Großherzogtum Baden, 1891) wird Lauers Buch bestehen können. Es bringt manche Ergänzungen zu jenem Werk, namentlich hat er aller im kirchlichen Leben hervorragenden und verdienstvollen Männer Erwähnung getan. Neu ist auch die Darstellung des Wirkens der drei letzten Erzbischöfe. Für die sorgfältige Zeichnung der Anfänge der kirchlichen und kirchenpolitischen Entwicklung wird man dem Verfasser besondern Dank wissen. Dem Charakter eines Volksbuches entsprechend sind die juristischen Fragen, die natürlich in den kirchenpolitischen Kämpfen eine besondere Rolle spielen, nur sehr knapp berührt.“

(Historisches Jahrbuch, München 1909, 2. Heft.)

Maas, Dr Heinrich, Geschichte der katholischen Kirche im Großherzogtum Baden. Mit besonderer Berücksichtigung der Regierungszeit des Erzbischofs Hermann von Vicari. Mit Bildnis des Erzbischofs Hermann von Vicari. gr. 8° (XXIV u. 692) M 10.—; geb. in Halbfranz M 12.—

Mayer, Dr Hermann, Die Matrikel der Universität Freiburg i. Br. von 1460 bis 1656. Im Auftrag der akademischen Archivkommission bearbeitet und herausgegeben. Lex.-8°.

I: Einleitung und Text. (XCIV u. 944) M 30.—

II: Tabellen, Personen- und Ortsregister. (VIII u. 362) M 20.—
Vollständig in zwei Bänden (CII u. 1306) M 50.—

Ringholz, P. Odilo, O. S. B., Der selige Markgraf Bernhard von Baden in seinem Leben und seiner Verehrung. Mit 3 farbentafeln und 18 Abbildungen im Texte. gr. 8° (XIV u. 200) M 3.—; geb. in Leinw. M 4.—

— **Der selige Markgraf Bernhard von Baden.** Volksausgabe. Mit einem Titelbild in farbendruck und 12 Textbildern. Zweite Auflage. 16° (VI u. 94) M —.60; geb. in Halbleinw. M —.80, in Leinw. mit Deckenpressung M 1.—

Erscheinungsweise
des
Freiburger Diözesan=Archivs
und
Bestimmungen der Schriftleitung.

Das Freiburger Diözesan=Archiv erscheint jährlich einmal zur Herbstzeit.

Der Umfang beträgt 20—25 Bogen, enthält Abhandlungen und Quellenpublikationen, die Geschichte und Kunstgeschichte der Erzdiözese Freiburg und der angrenzenden Diözesen betreffend, und bringt auch Abbildungen aus dem Gebiete der heimatischen Kunstgeschichte.

Der Preis eines Bandes beträgt für die Mitglieder 4 Mk., durch den Buchhandel bezogen 6 Mk.

Alle für die Zeitschrift bestimmten Beiträge und darauf bezügliche Anfragen sowie die zur Besprechung bestimmten Bücher, Zeitschriften und Ausschnitte aus Zeitungen sind an den Schriftleiter, Herrn Dr. Karl Rieder, Pfarrer in Scherzingen (Post Schallstadt), zu senden.

Das Manuskript darf nur auf einer Seite beschrieben sein, muß auch in stilistisch druckfertigem Zustande sich befinden und längstens bis 1. April dem Schriftleiter vorgelegt werden, wenn es in dem Band des betreffenden Jahres Berücksichtigung finden soll.

Das Honorar für die Mitarbeiter beträgt für den Bogen: a) der Darstellungen 30 Mk., b) der Quellenpublikationen 20 Mk.

Jeder Mitarbeiter erhält 20 Separatabzüge kostenfrei; weitere Sonderabzüge, welche bei Rücksendung der Korrektur bei dem Schriftleiter zu bestellen sind, werden zu 20 Pfg. den Bogen berechnet; jeder Teil eines Druckbogens und der Umschlag wird als voller Bogen berechnet.

Die Vereine und Institute, mit denen der Kirchengeschichtliche Verein für das Erzbistum Freiburg in Schriftenaustausch steht, werden ersucht, die Empfangsbestätigung der Zeitschrift sowie die für den Austausch bestimmten Vereinschriften „An den Kirchengeschichtlichen Verein für das Erzbistum Freiburg i. Br.“, Turmstraße 1 (Stadtarchiv), zu senden.

Anmeldungen zum Beitritt in den Verein sind an Herrn Hauptkassier Späth, Herbersche Verlagsbuchhandlung, Freiburg i. Br., zu richten.

Für den Inhalt der einzelnen Aufsätze sind deren Verfasser verantwortlich; das gilt vor allem für die Übersicht über die kirchen- und kunstgeschichtliche Literatur Badens.

In der Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau ist erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Freiburger Diözesan-Archiv

Zeitschrift des Kirchengeschichtlichen Vereins für Geschichte,
christliche Kunst, Altertums- und Literaturkunde des
Erzbistums Freiburg
mit Berücksichtigung der angrenzenden Bistümer. gr. 8°

I. Band (1865) bis XXVII. Band (1899).
Register zu Band I—XXVII. Bearbeitet von Dr. Heinrich Kleng. (X u. 454) 1902.
I.—III. u. V.—VI. Bd sowie Register je M 6.—; IV. u. VII.—XXVII. Bd
je M 4.—

Die Bände I—III, V und VI werden nur bei Bezug der ganzen Serie abgegeben.

Neue Folge.

I. Band (der ganzen Reihe 28. Band, 1900) bis XII. Band (der ganzen
Reihe 39. Band, 1911).
I.—VII. Band je M 5.—; VIII.—XI. Band je M 6.—

Geschichte des Kulturkampfes im Deutschen Reiche

Im Auftrage des Zentralkomitees für die Generalversammlungen
der Katholiken Deutschlands von

Dr. Johannes B. Käßling

Drei Bände. — Erster Band: **Die Vorgeschichte.** 8° (X u. 486)
M 6.50; geb. in Leinwand M 7.50

Der Begriff „Kulturkampf“ ist leider kein toter. Als das Zentralkomitee für die Generalversammlungen der Katholiken Deutschlands den Plan zu diesem großangelegten Werke fasste, war es überzeugt, damit nicht nur eine rückblickende Darstellung einer lebendig historischen Erscheinung zu schaffen. Man war also im Gegenteil durchaus bemüht: das wird ein Werk von hoher Aktualität werden, eine wissenschaftliche Grundlage für die deutsche Politik unserer Tage und eine kraftvolle Beleuchtung unserer gegenwärtigen Partei- und Wahlkämpfe.

Das Ziel dieses Werkes ist die durchbringende Zusammenfassung der ungeheuren gestreuten Materialien und, gestützt auf diese, eine *überzeitliche, objektive Darstellung jener Ereignisse, die wir „Kulturkampf“ nennen.*

Überraschend viel kam aus der peinlich genauen Quellenforschung zutage. Die in Altersjahren und Bibliotheken bislang stummen Dokumente bekamen Sprache und Zeugnisrecht. Die daraus gewonnenen Gesichtspunkte können Richtlinien für den Politiker und jeden Nachdenklichen werden.

Der erste Band schenkt „Die Vorgeschichte“ des Kulturkampfes, die Genesis dieser Erscheinung. Von Friedrich dem Großen bis zu Bismarck reißt sich die *Politik Preussens, Bayerns, Hessens* folgen. Die Erbsiedern werden uns verständlich. Und unerhörtlich drängen die Geschehnisse, die wir werden und wachsen sehen, auf den Ausbruch des außerordentlichen Kampfes zu.

Der zweite Band wird den Gang der Kulturkampfgesetzgebung im Reiche wie in den Einzelstaaten darlegen. Die Zusammenfassung der Kulturkampfereignisse sowie die Erzählung des Friedensschlusses wird den Inhalt des dritten Bandes bilden.